

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

88. Band · 2017

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e. V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2018



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Jens Klingner

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage 2018

© 2018 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-130-4

ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

<i>Petr Hrachovec</i>	
Der Untergang des Oybiner Cölestinerklosters während der Reformation	3
<i>Alexander Querengässer</i>	
Kriegswesen und Herrschaftsbildung der Wettiner im späten Mittelalter	55
<i>Steffen Menzel</i>	
Der Finanzhaushalt der Stadt Görlitz 1548 bis 1618	83
<i>Jens Kunze</i>	
Götz von Gößnitz. Ein niederadliger Funktionsträger im Spätmittelalter	105
<i>Martina Schattkowsky</i>	
Musik als „Disciplin und Zuchtmeisterin“ ländlicher Untertanen in Sachsen (17./18. Jahrhundert)	131
<i>Jacek Kordel</i>	
Kursächsische Außenpolitik nach dem Siebenjährigen Krieg. Pläne, Dilemmata, Realien (1763–1772)	151
<i>Nadine Zimmerli</i>	
Fremden- und Weltstadt Dresden? Ambition und Realität im Deutschen Kaiserreich	187

Forschung und Diskussion

<i>Karlheinz Hengst</i>	
Namenformen als Schlüssel zur Geschichte. Win-win-Effekt für Geschichts- und Sprachforschung	211
<i>Petr Hlaváček</i>	
Die Familie von Lobkowitz als Vermittler der kulturellen Wechselwirkungen im böhmisch-sächsischen Grenzraum um 1500	225
<i>Tomáš Knoz</i>	
Die Integration des landfremden Adels in die frühneuzeitliche mährische Adelsgesellschaft. Rechtsnorm und symbolische Form	235

VI

Hartmut Schleiff

Lehrer, Professoren und Studenten in der 250-jährigen Geschichte der
TU Bergakademie Freiberg 261

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden:
Bericht für das Jahr 2016 283

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thürin-
gen, Bd. 4: 1235–1247, bearb. von *Tom Graber/Mathias Kälble*
(J. Dolle)..... 291

Franz Josef Worstbrock (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Ver-
fasserlexikon, Bd. 3: Nachträge, Addenda und Corrigenda, Register
(E. Bünz) 292

Stephan Scholz/Maren Röger/Bill Niven (Hg.), Die Erinnerung an Flucht
und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken
(U. Bretschneider) 293

Reinhard Jobler/Heinke Kalinke/Christian Marchetti (Hg.), Volkskund-
lich-ethnologische Perspektiven auf das östliche Europa. Rückblicke –
Programme – Vorausblicke
(U. Bretschneider) 294

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, Die weltliche Gerichtsver-
fassung in der Oberlausitz bis 1834
(E. Bünz) 296

Kerstin Hitzbleck/Klara Hübner (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks
1200–1600
(A. Sembdner)..... 298

<i>Jens Klingner/Benjamin Müsegades</i> (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (F. M. Schnack)	301
<i>Enno Bünz/Ulrike Höroldt/Christoph Volkmar</i> (Hg.), Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert) (J. Mötsch).....	303
<i>Benjamin Müsegades</i> , Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (E. Bünz)	306
<i>Eike Wolgast</i> , Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte (E. Bünz)	307
<i>Olav Heinemann</i> , Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert (T. Nicklas)	308
<i>Ulrike Rau</i> , Die Universität Leipzig als Gerichtsherrschaft über ihren ländlichen Besitz (A. Sembdner).....	310
<i>Klaus Militzer</i> , Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008 (E. Bünz)	312
<i>Wolfram Siemann</i> , Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie (U. Morgenstern).....	313
<i>James Retallack</i> , Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860–1918 (S. Steinberg).....	314
<i>Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte</i>	
<i>Kurt Andermann/Gerhard Fouquet</i> (Hg.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (B. Müsegades).....	317

VIII

- Uta Bretschneider*, „Vom Ich zum Wir“? Flüchtlinge und Vertriebene als Neubauern in der LPG
(B. Schier)..... 319

Bildungs- und Universitätsgeschichte

- Holger Nickel*, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Geschichte und Bestand der Sammlung mit einem Anhang zu den Einblattdrucken des Stadtarchivs Zwickau
(T. T. Döring)..... 322

- Christoph Fasbender/Gesine Mierke* (Hg.), Bürgers Bücher. Laien als Anreger und Adressaten in Sachsens Literatur um 1500
(E. Bünz)..... 324

- Günter Johannes Henz*, Leopold von Ranke in Geschichtsdenken und Forschung, Bd. 1: Persönlichkeit, Werkentstehung, Wirkungsgeschichte, Bd. 2: Grundlagen und Wege der Forschung
(E. Bünz)..... 325

- Beatrix Dietel*, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik
(G. Wiemers)..... 328

- Holger Th. Gräf/Alexander Jendorff/Pierre Monnet* (Hg.), Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographiekritische Bestandsaufnahme
(H. Schwanitz)..... 328

Kirchengeschichte

- Julia Kahleyß*, Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534). Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen
(B. Müsegades)..... 331

- Enno Bünz/Hartmut Kühne* (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“
(S. Flemmig)..... 333

<i>Markus Cottin/Holger Kunde</i> (Hg.), Dialog der Konfessionen (H. Nickel).....	336
<i>Jürgen Herzog</i> , Vorreformatrische Kirche und Reformation in Torgau (E. Bünz).....	338
<i>Sabine Zinsmeyer</i> , Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Auf- hebung (A. Conrad).....	339
„Martinus halbenn ...“. Zwickau und der reformatorische Umbruch, hrsg. von der Stadtverwaltung Zwickau (E. Bünz).....	341
<i>Dietmar Neß</i> , Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 9: Schlesische Oberlausitz, hrsg. vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte (F. Pollack).....	341
<i>Rüdiger Otto</i> , Religion und Stadt. Kirchengeschichte Leipzigs von 1650 bis 1815 (U. Geisler).....	344
<i>Kunst- und Kulturgeschichte</i>	
<i>Dirk Höhne/Reinhard Schmitt</i> (Hg.), Wehrhafte Kirchen und befestigte Kirchhöfe. Tagung vom 12. bis 14. Oktober 2012 in Meiningen (E. Bünz).....	346
<i>Anika Höppner</i> , Gesichte. Lutherische Visionskultur der Frühen Neuzeit (H. Kühne).....	347
<i>Anke Fröhlich-Schauseil/René Misterek</i> , Die Sächsische Schweiz in der bildenden Kunst. Die Grafische Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz im Stadtmuseum Pirna (A. Martin).....	350
<i>Henning Gans</i> , „Ich lass hier alles gehen und stehn...“. Börries von Münchhausen, ein Psychopath unter drei Lobbyismokratien (U. Morgenstern).....	352

<i>Jürgen Vietig/Marion Welsch</i> (Hg.), Margarete Junge. Künstlerin und Lehrerin im Aufbruch in die Moderne (U. Morgenstern).....	354
<i>Sven Steinberg</i> , „Karl Herschowitz kehrt heim“. Der Schriftsteller-Journalist Edgar Hahnwald zwischen sächsischer Identität und der Heimat im Exil. Mit einer kritischen Edition (S. Friedreich)	355
<i>Katja Margarethe Mieth/Justus H. Ulbricht/Elvira Werner</i> (Hg.), „Vom fröhlichen Wandern“. Sächsische Jugendbewegung im Zeitalter der Extreme 1900–1945 (S. Steinberg).....	357
<i>Andreas Hedwig/Dirk Petter</i> (Hg.), Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (N. Wetschel)	360
<i>Boris Böhm/Michal Šimůnek</i> (Hg.), Verlegt – Verstorben – Verschwiegen. Tschechische und deutsche Psychiatriepatienten in Böhmen als vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“ (N. Wetschel).....	363
<i>Lokal- und Regionalgeschichte</i>	
<i>Cordula Timm-Hartmann</i> (Hg.), „Singt weiter, Jungs, singt weiter“. 900 Jahre Stadtsingechor zu Halle (W. Spies).....	366
<i>Peter Kuhlbrodt</i> , Nordhausen – Eine Reichsstadt im Jahrhundert der Reformation. Alltagsleben, Kriminalität, Krieg, Politik, Spionage, Wissenschaft (A. Sembdner).....	368
<i>Mike Huth</i> , Kirche und Kirchspiel Lausa (E. Bünz)	371
Abbildungsverzeichnis	373
Autorenverzeichnis	374

BEITRÄGE

Der Untergang des Oybiner Cölestinerklosters während der Reformation*

von
PETR HRACHOVEC

I. Statt einer Einführung: Heinrich Rybisch auf dem Oybin (1534)

Als am 24. Februar 1534 der schlesische Rentmeister Heinrich Rybisch (1485–1544) den böhmischen König Ferdinand I. (1526–1564) über seine kurz davor im königlichen Auftrag stattgefundene Visitation des Cölestinerklosters auf dem Oybin bei Zittau informierte, war er durch die majestätische Lage dieser Klosterburg im Zittauer Gebirge augenscheinlich tief beeindruckt: *Dann, allergn[edig]-ster konig und her[r], eß ist diß schloß eyn solich hubsch schloß und so woll und fest gelegenn, wan es Ew[e]r Koe. Mt. sehenn sollt, so wurde E. Mt. ey[n]ß sunderliche gefallen dorob hab[en].*¹ Rybisch gefiel das Kloster auch in anderer Hinsicht. Die Träger dieser Klosterstiftung, die Cölestinermönche, sollen sich sehr ‚standesgemäß‘ verhalten und dem Rentmeister ein Darlehen für den König ohne Widerrede herausgegeben haben.² Um den altgläubigen liturgischen Stiftungsvollzug ange-

* Dieser Beitrag konnte mittels des „Jahresstipendiums für ausländische Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes im Jahr 2015/16 am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. realisiert werden. Die sprachliche Korrektur meines Textes hat Gunter Oettel (Görlitz/Zittau) durchgeführt; bzgl. der Zitate aus Archivquellen steht das Zeichen < > für durchgestrichen und das Zeichen # # für darüber bzw. am Seitenrand geschrieben. Die meisten Abkürzungen in den Quellenzitaten wurden in eckigen Klammern aufgelöst, abgesehen von der herrschaftlichen oder akademischen Titulatur: wie *Eur. Ro. Kay. Mt.* usw.; dieser Beitrag stellt einen Auszug eines Kapitels meiner sich in Druckvorbereitung befindenden Dissertation dar.

¹ Národní archiv Praha/Nationalarchiv in Prag (im Folgenden: NA Praha), Bestand: České oddělení dvorské komory/Böhmische Abteilung der Hofkammer (im Folgenden: ČDKM) IV, Kart. 169 (Oybin, okr. Žitava, Sasko/Oybin, Kreis Zittau, Sachsen), fol. 89^v f.; Státní oblastní archiv v Litoměřicích – pobočka Děčín/Staatsgebietsarchiv in Leitmeritz – Filiale Tetschen (im Folgenden: SOA Litoměřice/Děčín), Bestand: Rodinný archiv Clam-Gallasů/Familienarchiv Clam-Gallas (im Folgenden: RA Clam-Gallas), Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169 (Oybin), S. 6; die Edition dieses Schriftstückes vgl. im Anhang; [MORITZ OSKAR] SAUPPE, Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin, in: Neues Lausitzisches Magazin 62 (1886), S. 88–110; 79 (1903), S. 177–240; 83 (1907), S. 110–195; hier 83 (1907), S. 115 f.; GUNTER OETTEL, Die Auflösung des Klosters Oybin unter König Ferdinand I. von Böhmen, in: Zittauer Geschichtsblätter NF 9 (2002), H. 1, S. 21–30, hier S. 23.

² [...] *alß ich nach bevelch Ew[e]r Roe. Koe. Mt. uff das schloß und closter Owynn ko[m]-me[n] bynn, hab ich die brueder daselbst mitt irem prior ganzs alß rechte fromme und*

sichts der reformatorischen Bedrohung innerhalb der Klostermauern erhalten zu können, wurden dem Konvent seitens der Ordenszentrale in Italien sechs Ordensgenossen aus Frankreich als Hilfe gesendet. Doch diese Religiösen gefielen Rybisch gar nicht. Sie selbst fühlten sich auf dem Oybin nicht wohl und rechneten mit baldiger Rückkehr. Darüber hinaus befürchtete Rybisch, dass sie im Fall ihres Verbleibs die Verwaltung des Klosters übernehmen könnten; auch bzgl. ihrer Rückkehr müsste man mit einer Wegzehrung für sie rechnen.³ Trotz des tadellosen geistlichen Zustands im Kloster war nach Rybisch mit seiner baldigen Auflösung infolge der Überalterung des Restkonvents und anschließender Sequestrierung in die weltliche Hand eines adeligen Untertanen des Königs zu rechnen.⁴ Schließlich besprach Rybisch mit dem Konvent noch die Frage der Klosterschätze, ein äußerst virulentes Problem der frühen Reformationszeit, da infolge der Reformation die klosterflüchtigen Mönche häufig die Kleinode mitnahmen und zugleich, weil das Königtum infolge der Türkengefahr in derselben Zeit viele Kirchen- und Klosterschätze für die militärischen Ausgaben einschmelzen und verkaufen ließ. Die Oybiner Mönche zeigten sich gegenüber Rybisch bereit, ihre Schätze wiegen zu lassen, was eine Vorstufe zu ihrer Einschmelzung darstellte.⁵

-
- demutige closterleuth fundenn, die sich uff Ew[e]r Matt. beger[n] ganzs unterdeniglichen gehaltenn und an alle widdered und weyten bedacht haben sie Ewer[n] Koe. Mt. tausent gulden ungerisch mir ausgezallt [...]. Und weill Ew[e]r Koe. Mt. bevelh und beger[n] nur uff 1.450 gulden sich erstrackt, so hab ich gleichwol ire demutige und guttwilligs erbietenn der tausent gulden auff Ew[e]r Koe. Mt. gefalle[n] angen[n]om[m]enn un[n]d inen derhalbenn uff die sum[m]a ey[ne] obligatienn zugestallt. Und mag E. Koe. Mt. in warheyt anzaigenn, das sie dogegenn auch kein ungeberd, daß geltt zu gebenn, sich gestallt habenn und an meiner person fast ey[nen] gutte[n] wille[n] getrag[en], alß der mit inen wollt ist: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 89^r.*
- ³ *Allayn will ich E. Koe. Mt. nit verhaltenn, das bey den alten brudern newe bruder sexß auß Franckreych ko[m]me[n] seynt, die gefalle[n] mit gar nichts. Ich verstehe auch von inen selbst, das sie nicht lang bleibenn werdenn, dan ir thun stett nur uff wol lebenn unnd ist zu besorgen, wan sie bleibe[n] wurdenn und das regiment in die handt beqwemem[n], sie wurden wenig guts dem closter ausrichtenn und heute adder morg[en], wan es inenn gefiell, das ubrig, so furhandenn, gey[n] Franckreich adder welsche land schickenn. Disseß meyns verdachts hab Ew[e]r Koe. Mt. disse ursach, das sie mich selbst angelangett unnd gebetenn, an stat Ew[e]r Koe. Mt. zuzulaßen, wan sie willens, widderrumb enheym zu zihen, werenn, das man inen vonn dem ubrigen geltt, so noch beym closter, zerung gebenn wollt: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 89^r f.; nach SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169, S. 5, ging es um Mönche aus Italien.*
- ⁴ *[...] und gleichwol in bedacht stellen, wan die andern alte bruder abginge[n], wie dan das nit lang wirt bleibenn anstehenn, das ey[n] solich fest und schon hauß so weytleufftig[en] frembden persone[n] solt vertraut werdenn. Ap sichß auch sunst, allergn[edig]ster her[er], zutrug, daß derhalb[en] adder des schloß halb[en] jmandes von herschafft[en] Ew[e]r Koe. Mt. umb begnadung bitte[n] wurde, als man sich dan versicht, das es in kurzen jaren mocht loßsterbenn: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 90^r.*
- ⁵ *[...] auserhalb[en] der klenodienn noch vermog der inventarienn, dan alleß silbern geschir, was das ist an kelch, cru#ci#fixenn, monstranze[n], pate[nen] und andern wirt schwerlich uber anderhalbhundert margk seynn unnd dennoch wergksilberß daß*

II. Methode und Quellenlage

Dieses Beispiel wurde ausführlich behandelt, da man hier vielen Aspekten der Schicksale des Klosters während der Reformation begegnet, wie den mit dem landesherrlichen Kirchenregiment⁶ verbundenen Fragen: der erhöhten Besteuerung der Klostergüter durch das böhmische Königtum infolge der Türkengefahr,⁷ der Verwaltung der Klostergüter (Sequestration und Säkularisation), der Überalterung der Konvente sowie dem Problem der Kontinuität des liturgischen Stiftungsvollzuges in den Klöstern und der damit verbundenen Frage der physischen An- oder Abwesenheit der Träger solcher Stiftungen, der Mönche. Viele diese Aspekte werden im Folgenden erörtert.

schwerlich uber tzwelff lott feyn held und haben sich erbottenn, dasselbenn alles zu wegnn lassenn, wenn es E. Mt. befihlt: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 90^r f.; dazu: KAI WENZEL, Inventarisiert und versiegelt. Die Kirchenschätze der Oberlausitz als politische Verhandlungsmasse im Zeitalter der Reformation, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 48 (2008), H. 1, S. 158-191, hier S. 171, 173.

- ⁶ Dazu vor allem Fallstudien aus dem wettinischen Sachsen: HELGA-MARIA KÜHN, Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (Mitteldeutsche Forschungen 43), Köln/Graz 1966; GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988; MANFRED SCHULZE, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 2), Tübingen 1991; CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008; DERS., Die Stunde des Laienstandes? Landesherrliche Kirchenreform am Vorabend der Reformation, in: Historisches Jahrbuch 128 (2008), S. 367-407; ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten 5), Leipzig 2005, S. 89-109; weiter: ALEXANDER SEMBDNER, Franziskanerobservanz und landesherrliches Kirchenregiment in der spätmittelalterlichen Oberlausitz, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 38/39 (2014/2015), S. 53-88; DERS., Zur falschen Zeit am falschen Ort? Zur Geschichte des Kamenzer Franziskanerklosters St. Annen vor der Reformation, in: Sylke Kaufmann (Hg.), 450 Jahre Wendische Kirche in Kamenz. Vorträge des Festwochenendes vom 18. bis 20. September 2015, Kamenz 2016, S. 31-56.
- ⁷ OLDŘICH CHLÁDEK, „Páni fundátoři toho nedopustí ...“. Spor mezi Korunou a zakladateli žďárského kláštera [„Die Herren Fundatoren werden dies nicht erlauben ...“]. Der Streit zwischen der Krone und den Gründern des Klosters in Žďár/Saar, in: Časopis Maticе Moravské 130 (2011), H. 2, S. 271-293; JAN ZDICHYNEC, Klášter Osek v 16. století. Možnosti poznání cisterciáckého kláštera v době reformací [Das Kloster Osek/Osseg im 16. Jahrhundert. Möglichkeiten der Erkenntnis des Zisterzienser-Klosters in der Zeit der Reformationen], in: Ústecký sborník historický 2005, S. 77-120; DERS., „Cur cisterno adeptum Ossecum?“. Předání oseckého kláštera pražskému arcibiskupství [... Die Übergabe des Osseger Klosters an das Erzbistum Prag], in: Folia historica Bohemica 22 (2006), S. 29-65; DERS., Ferdinand I. a kláštery v Praze [Ferdinand I. und die Klöster in Prag], in: Historie – otázky – problémy 7 (2015) [Prag – Residenz des Habsburgers Ferdinand I. 1526–1564], H. 2, S. 98-110.

Insbesondere will ich in diesem Beitrag die These der Berliner ‚Stiftungsschule‘ Michael Borgoltes erproben, inwieweit die Stiftungen wirklich jenes „Feld [waren], auf dem Reformation sozusagen verhandelt wurde“? Stellten sie tatsächlich die „Medien des kulturellen Wandels“ im Zeitalter der Reformation dar?⁸ Kann man also auf dem Feld der Klosterstiftungen einen ‚kulturellen Umbruch‘ der Reformation feststellen?⁹ Welche Stiftungen¹⁰ gingen infolge der Reformation zugrunde, welche überlebten, welche wurden den neuen reformatorisch geprägten religiösen und kulturellen Vorstellungen angepasst? Diese ‚Schule‘ interpretiert die vormodernen Stiftungen kulturwissenschaftlich als eine Wechselbeziehung zwischen dem Stifter, der Stiftungsverwaltung und den Stiftungsdestinatären, wobei es um keine juristischen Personen, sondern immer um natürliche Personen bzw. Personenverbände ging,¹¹ weshalb für die Dauer einer Stiftung der Vollzug dieser Stiftungen selbst entscheidend war.¹² Die Stiftungen wurden zu Garanten der liturgischen u. a. *Memoria* des Stifters auch nach seinem Tod (sog. Gegenwart der Toten).¹³

⁸ BENJAMIN SCHELLER, *Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation (ca. 1505–1555)* (StiftungsGeschichten 3; Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft IV/28; Studien zur Fuggergeschichte 37), Berlin 2004, S. 282 f.

⁹ Ebd., S. 279 f.; wesentlich abgeschwächtes Urteil bzgl. der Bedeutung der Reformation für das Stiftungswesen (Umbruch nur auf dem Feld der sog. Seelgeräte): MICHAEL BORGOLTE, *Periodisierungen. 4.2. Lateinische Christen*, in: Ders. (Hg.), *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. I: Grundlagen, Berlin 2014, S. 252–275, hier S. 268, 271; DERS., *Stifter. 11.2. Lateinische Christen*, in: Ders. (Hg.), *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. II: Das soziale System Stiftung, Berlin 2016, S. 359–380, hier S. 372 f. (reformatorische Stiftungsumwidmungen).

¹⁰ *Zu Klöstern als sog. Kultusstiftungen bzw. Rahmenstiftungen: TILLMANN LOHSE, Typologisierung. 3.2. Lateinische Christen*, in: Borgolte, *Enzyklopädie des Stiftungswesens I* (wie Anm. 9), S. 167–182, hier S. 171; DERS., *Stiftungsorganisation. 13.2. Lateinische Christen*, in: Borgolte, *Enzyklopädie des Stiftungswesens II* (wie Anm. 9), S. 519–530, hier S. 521.

¹¹ LOHSE, *Stiftungsorganisation* (wie Anm. 10), S. 519–528.

¹² *Zum sozialen Mechanismus vormoderner Stiftungen mittels des Gabentausches: TILLMANN LOHSE, Stiftung – Mittelalterlicher Sprachgebrauch und moderner Begriff. 1.2. Lateinische Christen*, in: Borgolte, *Enzyklopädie des Stiftungswesens I* (wie Anm. 9), S. 23–36, hier S. 31 f.; DERS., *Forschungsgeschichten. 2.2. Lateinische Christen*, in: ebd., S. 87–103, hier S. 91 f.; DERS., *Religiöses Verdienst und weltliche Ambitionen. 7.2. Lateinische Christen*, in: Borgolte, *Enzyklopädie des Stiftungswesens II* (wie Anm. 9), S. 27–36, hier S. 27, 32; DERS., *Stiftungsvermögen und -erträge. 10.2. Lateinische Christen*, in: ebd., S. 288–300, hier S. 288; PHILIPP WINTERHAGER, *Stiftungsbegünstigte. 12.2. Lateinische Christen*, in: ebd., S. 442–462, hier S. 442–458; BORGOLTE, *Stifter* (wie Anm. 9), S. 364–370; LOHSE, *Stiftungsorganisation* (wie Anm. 10), S. 519–521; CLAUDIA MODDELMOG, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (StiftungsGeschichten 8), Berlin 2012, S. 16 f., 271–274; TILLMANN LOHSE, *Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar* (StiftungsGeschichten 7), Berlin 2011, S. 14–19, 214.

¹³ LOHSE, *Stiftung – Mittelalterlicher Sprachgebrauch* (wie Anm. 12), S. 31; DERS., *Forschungsgeschichten* (wie Anm. 12), S. 91; DERS., *Typologisierung* (wie Anm. 10),

Arbeiten über reformatorische Klosteraufhebungen gehören zum festen Bestandteil der Forschung, da die „Klosterfrage“ zur „Kernfrage der Reformationsgeschichte“ erwuchs;¹⁴ ebenso wie die Frage nach dem Ausmaß und der Qualität eventueller Säkularisation bzw. Umwidmung der Klostergüter. Die Protestanten pflegten nämlich auf die Klostergüter mit dem Argument zuzugreifen, dass sie die Güter für den angeblich ursprünglichen – jedoch durch die römische Kirche entfremdeten – Stiftungszweck (das Armen-, Schul- und Kirchenwesen) restituieren wollten (sog. Umwidmungen). Demgegenüber bestanden die Katholiken auf der buchstabengetreuen Einhaltung der vorreformatorischen Stiftungen (vor allem der liturgischen *Memoria*).¹⁵ Ging es also im Fall der reformatorischen Aufhebung

S. 170, 176-178; BORGOLTE, Periodisierungen (wie Anm. 9), S. 261-271; TILLMANN LOHSE, Gedenken und Kultus. 8.2. Lateinische Christen, in: Borgolte, Enzyklopädie des Stiftungswesens II (wie Anm. 9), S. 91-108, hier S. 91-98, 103 f.; BORGOLTE, Stifter (wie Anm. 9), S. 363 f.

- ¹⁴ EIKE WOLGAST, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 89), Gütersloh 2014; CHRISTOPHER OCKER, Church Robbers and Reformers in Germany 1525–1547. Confiscation and Religious Purpose in the Holy Roman Empire (Studies in Medieval and Reformation Traditions 114), Leiden/Boston 2006; zu Sachsen: STEFAN OEHMIG, Mönchtum – Reformation – Säkularisation. Zu den demographischen und sozialen Folgen des Verfalls des Klosterwesens in Mitteldeutschland, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 10 (1986), S. 209-249; DERS., Stadt und Säkularisation. Zum Verlauf und zu den Folgen der Aufhebung der Leipziger Klöster, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhpfordt, Bd. V: Aufklärung in Europa, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 135-186; ENNO BÜNZ, Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom „Auslaufen“ der Mönche bis zur Säkularisation (1521–1543), in: Harald Marx/Cecilie Hollberg (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Bd. Aufsätze, Dresden 2004, S. 80-90; DERS., Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit. Ihre Zukunftsperspektiven nach Aufhebung der Klöster im Kurfürstentum Sachsen, in: Werner Greiling/Armin Kohnle/Uwe Schirmer (Hg.), Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 81-108; weiter: JOHANNES SCHILLING, Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation (Schriften des Historischen Kollegs – Vorträge 26), München 1990; DERS., Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 67), Gütersloh 1997, S. 14 (Zitat); MANFRED SITZMANN, Mönchtum und Reformation. Zur Geschichte monastischer Institutionen in protestantischen Territorien (Brandenburg-Ansbach/Kulmbach, Magdeburg) (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 75), Neustadt/Aisch 1999, S. 9 (Klöster als zentrales Thema der Reformationsgeschichte); ANNA SAUERBREY, Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 69), Tübingen 2012.
- ¹⁵ OCKER, Church Robbers (wie Anm. 14), S. 17 f., 141 f., 145 f., 154 f., 167-169, 177, 193 f., 197, 203, 208 f., 217, 225-228, 247-249, 260; SAUERBREY, Straßburger Klöster (wie Anm. 14), S. 117, 119; WINFRIED MÜLLER, Säkularisationen vor der Säkularisation von 1803. Zum Umgang mit dem Kirchengut im Alten Reich, in: Harm Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, S. 67-85, hier S. 71 f.; DERS., Herrschafts-

des Klosters Oybin um Säkularisation, um eine bloße Umwidmung, bei der das Stiftungsvermögen für die kirchlichen Aufgaben zweckgebunden blieb, oder um beides zugleich?¹⁶ Inwieweit waren die Oybiner Cölestiner imstande, gegen die

säkularisation und Vermögenssäkularisation. Zwei Forschungsbegriffe auf dem Prüfstand, in: Rolf Decot (Hg.), *Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozess. Kirche, Theologie, Kultur, Staat* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Geschichte, Beiheft 65), Mainz 2005, S. 93-107, hier S. 93-95; DERS., Vorwort des Herausgebers, in: Ders. (Hg.), *Reform – Sequestration – Säkularisation. Die Niederlassungen der Augustiner-Chorherren im Zeitalter der Reformation und am Ende des Alten Reiches* (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 6), Paring 2005, S. 1-7, hier S. 5; WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 30, 33; DERS., Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Rottenburger Jahrbuch für Geschichte* 23 (2004), S. 25-43, hier S. 25 f.; HERMANN EHMER, Die Kirchengutsfrage und Reformation, in: ebd., S. 45-59, hier S. 48 f.; FRANZ BRENDLE, Säkularisationen in der Frühen Neuzeit, in: Decot, *Kontinuität und Innovation* (a. a. O.), S. 33-55, hier S. 41; HARM KLUETING, Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in: Irene Crusius (Hg.), *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124; Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, S. 57-83, hier S. 72 f.; DERS., Staat und Kirche. Säkularisation und Säkularisierung von der Reformation bis 1803, in: Hans Ulrich Rudolf/Markus Blatt (Hg.), *Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisationen im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, Bd. I: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation*, Ostfildern 2003, S. 65-76, hier S. 73; WARTENBERG, Landesherrschaft (wie Anm. 6), S. 102; KÜHN, Einziehung (wie Anm. 6), S. 31, 34 f., 41 f., 97, 104, 107 f.; SCHILLING, Klöster und Mönche (wie Anm. 14), S. 214; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 105, 117, 156 f., 159 f., 182.

¹⁶ In der Forschung ist man sich nicht einig, ob man die Klosteraufhebungen als Säkularisation (Harm Klueting, Franz Brendle u. a.) oder als eine Sequestration (Winfried Müller, Martin Heckel u. a.) bezeichnen soll; andere Forscher beziehen eine vermittelnde Position (z. B.: Eike Wolgast, Enno Bünz): MÜLLER, Säkularisationen (wie Anm. 15), S. 69-72; DERS., Herrschaftssäkularisation (wie Anm. 15), S. 93-95; DERS., Vorwort (wie Anm. 15), S. 3-5; BÜNZ, Ende der Klöster (wie Anm. 14), S. 81, 83, 86; DERS., Schicksale (wie Anm. 14), S. 88 f., 102-105, 108; MICHAEL BEYER, Die Neuordnung des Kirchengutes, in: Helmar Junghans (Hg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen*, Leipzig 2005, S. 93-114, hier S. 93; SCHILLING, Klöster und Mönche (wie Anm. 14), S. 205 f.; WOLGAST, Säkularisationen (wie Anm. 15), S. 25; DERS., Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 36 f., 46 f., 57, 71, 88-90, 97, 107 f., 112, 117, 120, 130-132, 175, 181, 194-196, 218-221, 226, 229, 246, 248, 251, 262 f., 265, bes. S. 266-268, 276; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 41 f.; BRENDLE, Säkularisationen (wie Anm. 15), S. 39 f., 45; KLUETING, Enteignung (wie Anm. 15), S. 74-83; DERS., Staat und Kirche (wie Anm. 15), S. 69 f.; DERS., Der Staat bemächtigt sich mit vollem Recht des „angemäßen Eigentums“ der Kirche. Territorial- und Klostersäkularisation vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Claudio Donati/Helmut Flachenecker (Hg.), *Le secolarizzazioni nel Sacro Romano Impero e negli antichi Stati italiani: premesse, confronti, conseguenze* [Säkularisationsprozesse im Alten Reich und in Italien: Voraussetzungen, Vergleiche, Folgen] (*Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient – Contributi/Beiträge* 16), Bologna/Berlin 2005, S. 25-55, hier S. 43; ANTON SCHINDLING, Die Reformation in den Reichsstädten und die Kirchengüterfrage. Straßburg, Nürnberg und Frankfurt im Vergleich, in: Jürgen Sydow (Hg.), *Bürgerschaft und Kirche (Stadt in der Geschichte* 7), Sigmaringen 1980, S. 67-88, 172.

Reformation Widerstand (Beharrung) zu zeigen, oder haben sie sich eher der unfreundlichen Lage angepasst?¹⁷ Insbesondere ging es mir darum, die Frage auszuloten, wie ein Kloster inmitten einer protestantischen Umgebung – trotz einer altgläubigen Landesherrschaft – unterging?¹⁸ All dies hängt unmittelbar mit dem Schicksal der Klostergüter und der Verfügungsgewalt über sie zusammen, die grundsätzlich Angelegenheit der „herrscherlichen Autorität“ war.¹⁹

Die folgende Darstellung wird eher problemorientiert als chronologisch sein. Sie konzentriert sich vor allem auf die Aspekte des landesherrlichen Kirchenregiments und des Wandels im Vollzug der Oybiner Stiftung im Reformationsjahrhundert. Vieles muss – wegen der reichen Quellenüberlieferung – aus Platzmangel ausgeklammert oder kann nur summarisch angedeutet werden (vor allem die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Erschwerend kommt hinzu, dass keine Studien über die deutschen Cölestiner in der Reformation zum Vergleich herangezogen werden können, da es um 1520 im deutschsprachigen Raum nur zwei Konvente dieses Ordens gab: das Mutterkloster auf dem Oybin und seine Filiale auf dem Königstein bei Pirna.²⁰ Dank seiner attraktiven ‚fotogenen‘ Lage – Burg und Kloster ‚unter einem Dach‘ auf einem Felsenplateau

¹⁷ Diese Kategorien Widerstand/Beharrung und Anpassung untersuchte: KLAUS-BERNWARD SPRINGER, *Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens NF 8)*, Berlin 1999, S. VII, 1, 76, 293, 307-334; bzw. „Opposition“ vs. „Kooperation“ bei: SAUERBREY, *Straßburger Klöster* (wie Anm. 14), S. 310-346.

¹⁸ Zu der Ausgangslage in den neugläubigen Staaten vgl. die symptomatische Charakteristik K.-B. Springers: „Über den Fortbestand der Klöster entschied generell das obrigkeitliche *ius reformandi*. Das Klosterwesen endete in neugläubigen Gemeinwesen nicht, weil es moralisch am Ende war, sondern weil ihm die institutionellen Grundlagen, vor allem der Schutz der Landesherrn bzw. der Magistrate, entzogen wurde“: SPRINGER, *Deutsche Dominikaner* (wie Anm. 17), S. 294; war also das Fehlen der vornehmen Protektoren („noble protectors“), also meistens altgläubiger Herrscher, für den Untergang der Klöster an unserem Beispiel wirklich so ausschlaggebend, wie: OCKER, *Church Robbers* (wie Anm. 14), S. 36, meint?

¹⁹ „Lay interventions may serve as an index of ruling power“; bzw.: „Church property was an issue that had very much to do with the nature and extent of ruling authority“; bzw.: „Church property had to do with ruling authority over religion, or the question of sovereignty“: OCKER, *Church Robbers* (wie Anm. 14), S. 68, 130.

²⁰ Zur allgemeinen Geschichte des Cölestinerordens ist vor allem die Habilitation Karl Borchards von 2006 hervorzuheben: KARL BORCHARDT, *Die Cölestiner. Eine Mönchsgemeinschaft des späteren Mittelalters (Historische Studien 488)*, Husum 2006; dieser Verfasser berücksichtigte in seinem Werk auch Oybin: S. 94-96, 126, 154-156, 190, 199, 201, 216, 258, 284 f. und 319-341 (der Orden während der Reformation). Die Anfänge des Ordens gehen auf den charismatischen Peter vom Morrone († 1296) zurück, der 1294 unter dem Namen Cölestin V. für kurze Zeit bis zu seiner Abdankung Papst war. Obwohl die Cölestiner zur Ordensfamilie der Benediktiner gehörten, wiesen sie auch zahlreiche Züge der Mendikanten auf (begrenzte Dauer der Ordens- und Konventämter, starke Zentralisierung usw.): S. 13-33, 171, 181 f., 196 (Cölestiner als ‚moderner Ordentyp des 13. Jahrhunderts‘), S. 286, 301-303 (Kontrolle des Abtes des Hauptklosters auf dem Morrone über alle Liegenschaftsdispositionen bei den Ordenshäusern).

inmitten der Berge und Wälder – ist Oybin schon seit der Frühen Neuzeit zum Gegenstand zahlreicher Forschungen geworden.

Das Kloster auf dem Berg Oybin stiftete am 17. März 1369 der Kaiser und böhmische König Karl IV. (1346–1378). Mit der Gründungsurkunde befreite der Herrscher das Kloster von allen Steuern abgesehen von der königlichen *Berna*, einer unregelmäßigen direkten Grundsteuer, die in den böhmischen Kronländern meistens anlässlich der Krönungen, Geburten oder Heiraten in der königlichen Familie erhoben wurde. Das Kloster erhielt zugleich die niedere Gerichtsbarkeit sowie erste Dotationen zugeteilt und wurde als unentfremdbar von der Böhmisches Krone deklariert.²¹ Sein Mutterkloster war das Hauptkloster des ganzen Ordens S. Spirito auf dem Berg Morrone bei Sulmona in den Abbruzen, wo die Oybiner Mönche auch die Generalkapitel besuchten.²² Die Baulast für das Kloster übernahm der Zittauer Rat, der dem Konvent auch seine Rente in der Höhe von 92 Schock jährlich abführen musste.²³ Der Rat übernahm infolgedessen die *provisio*, einen rechtlichen Schutz, über den Konvent, und beide – Stadt und Kloster – vereinte Karl IV. untrennbar.²⁴ Die Bauarbeiten an der Klosterstiftung schritten rasch voran und bereits 1384 wurde die Klosterkirche geweiht.²⁵

Die Geschichte Oybins während der Reformation behandelten monografisch im Jahr 1840 Christian Adolph Pescheck (auf der Grundlage Görlitzer und Dresdener Quellen)²⁶ und Alfred Moschkau 1883/84 (eher Kompilation).²⁷ Neun

²¹ JOHANNES BENEDICTUS CARPZOVIVS, *Analecta Fastrorum Zittaviensium Oder Historischer Schauplatz der Löblichen Alten Sechs-Stadt des Marggraffthums Ober-Lausitz ZITTAU [...]*, 5 Teile, Zittau 1716, hier Teil I, S. 163-165, Nr. B; JOACHIM PROCHNO (Hg.), *Zittauer Urkundenbuch*, Bd. I: *Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234–1437*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 113 (1937), S. 79-198; 114 (1938), S. 1-421 (im Folgenden: ZUB), hier (1937), S. (99 f.), Nr. 316; RICHARD NĚMEC, *Caroli IV. imperatoris Romani fundatio. Kostel kláštera celestinů na Ojvíně u Žitavy [... Cölestinerklosterkirche auf dem Oybin bei Zittau]*, in: *Průzkumy památek* 11 (2004), H. 1, S. 3-52, hier S. 47, Nr. 1; [MORITZ OSKAR] SAUPPE, *Regesta castrı et monasterii Oywinensis*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 63 (1887), S. 370-377, hier S. 370.

²² Obwohl während der Hussitenkriege ihr Anschluss an die französische Provinz erwogen wurde: BORCHARDT, *Cölestiner* (wie Anm. 20), S. 154 f., 199; DERS., *Die Cölestiner*, in: Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hg.), *Orden und Klöster im Zeitalter der Reformation und katholischer Reform 1500–1700* (Ver einschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 67), Münster 2007, S. 112-122, hier S. 116, 118; [MORITZ OSKAR] SAUPPE, *Zur Geschichte des Klosters Oybin im 15. Jahrhundert*, in: *NASG* 13 (1892), S. 315-322, hier S. 318 f.

²³ ZUB (wie Anm. 21), S. 100 f., Nr. 318 f.; SAUPPE, *Regesta* (wie Anm. 21), S. 370.

²⁴ ZUB (wie Anm. 21), S. 103, Nr. 331; SAUPPE, *Regesta* (wie Anm. 21), S. 375: *Fundator Monasterii divae Memoriae Carolus IV. et post eum Sigismundus colligavit et inseparabiliter univit Monasterium cum Zittavia, et commisit Monasterium Zittaviensibus, ut provisoribus voluitque, ut nunquam separari debeant.*

²⁵ Zur Gründung des Klosters neuerdings: RICHARD NĚMEC, *Architektur – Herrschaft – Land. Die Residenzen Karls IV. in Prag und den Ländern der Böhmisches Krone*, Petersberg 2015, S. 228 f., 248-252, 257-265.

²⁶ CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, *Geschichte der Cölestiner des Oybins*, Zittau 1840, S. 65, 78-84.

²⁷ ALFRED MOSCHKAU, *Oybin-Chronik. Urkundliche Geschichte von Burg, Cölestinerkloster und Dorf Oybin bei Zittau, Leipa in Böhmen 1884*, S. 243-263.

Briefe zwischen den Oybiner bzw. Königsteiner Cölestinern und dem Herzog Georg von Sachsen (1500–1539) gab Christian Adolph Pescheck heraus.²⁸ Die bisher umfassendste Darstellung legte um 1900 der Oybiner Pfarrer Moritz Oskar Sauppe vor, der sehr akribisch die Prager und Wiener Archive auswertete.²⁹ Noch heute findet man im Altbestand der Cristian-Weise-Bibliothek in Zittau mehrere Bände von Sauppes Abschriften.³⁰ Den Aufenthalt der Prager Jesuiten auf dem Oybin um 1560 behandelte in seinen Arbeiten Adolf Kroes.³¹ Aktuell wurde Oybin zum Gegenstand der Forschung eher aus kunstgeschichtlicher und archäologischer Sicht (Gunter Oettel, Joanna Wojnicz³²). Die 2015 erschienene kunstgeschichtliche Dissertation Richard Němecs behandelte die Oybiner Anlage als Beispiel einer Visualisierung königlicher Macht, die „die staatsrechtlichen und territorialen Ansprüche des Kaisers im Zittauer Land geltend machte.“³³ Gunter Oettel widmete dem Oybin mehrere Aufsätze. Für unsere Fragestellung ist vor allem sein Aufsatz über „Die Auflösung des Klosters Oybin unter König Ferdinand I. von Böhmen“ wichtig, da Oettel einer der wenigen Oberlausitzer Geschichtsforscher ist, der die reichen Prager Quellen berücksichtigte.³⁴ Diese Quellen edierte (z. T.) Wolfgang Ludwig.³⁵ Weiter widmete sich Christian Speer dem Kloster am Beispiel seiner Beziehungen zu Görlitz.³⁶ Die schlesischen Besitzungen des Klosters Oybin behandelte auf der Grundlage Breslauer Quellen, von

²⁸ [CHRISTIAN ADOLPH] PESCHECK, Briefwechsel des Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen und der Cölestiner des Oybins, 1525, in: Neues Lausitzisches Magazin 18 (1840), S. 382-393.

²⁹ SAUPPE, Geschichte (wie Anm. 1).

³⁰ TINO FRÖDE (Hg.), Regestenwerk zur Urkundensammlung von Moritz Oskar Sauppe: zur Geschichte der Oberlausitz, des Klosters Oybin sowie der Städte Görlitz und Zittau, Olbersdorf 2000; auf der Grundlage dieser Abschriften verfasste seinen Aufsatz über die Zittauer Jesuitenpension auch: GÜNTHER RAUTENSTRAUCH, Die Zittauer Jesuiten-Pension. Chronik einer unendlichen Geschichte, in: Neues Lausitzisches Magazin NF 4 (2001), S. 55-72.

³¹ ALOIS KROES, Der Untergang des Cölestinerklosters auf dem Oybin bei Zittau, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 47 (1908), S. 229-247; DERS., Geschichte der Böhmisches Provinz der Gesellschaft Jesu, Bd. I: Geschichte der ersten Kollegien in Böhmen, Mähren und Glatz von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung durch die böhmischen Stände 1556–1619 (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer 11), Wien 1910.

³² JOANNA WOJNICZ, Burg- und Klosteranlage Oybin (Archaeonaut 1), Dresden 2002.

³³ NĚMEC, Architektur (wie Anm. 25), S. 189-265.

³⁴ OETTEL, Auflösung (wie Anm. 1).

³⁵ WOLFGANG LUDWIG (Hg.), Kloster Oybin 1551–1574, Dresden 1999; DERS., Oybinischer Schatz Zettel 1552, in: Familie und Geschichte. Hefte für Familienforschung im sächsisch-thüringischen Raum 2 (1993), Bd. I, H. 3, S. 315-318.

³⁶ CHRISTIAN SPEER, Die Bedeutung der Cölestiner für die Frömmigkeitspraxis städtischer Eliten im Spätmittelalter, in: Lenka Bobková (Hg.), Česká koruna na rozcestí. K dějinám Horní a Dolní Lužice a Dolního Slezska na přelomu středověku a raného novověku (1437–1526) [Die Böhmisches Krone am Scheideweg. Zur Geschichte der Ober- und Niederlausitz sowie Niederschlesiens im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit] (Tempora et memoria 1), Praha 2010, S. 294-338.

denen viele heute wohl Kriegsverluste sind, Konrad Wutke.³⁷ Die mittelalterlichen Handschriften der Oybiner Klosterbibliothek analysierte Ivan Hlaváček.³⁸

Item in unndersten khlainen gewelb des closters privilegii unnd confirmationes von Karolo quarto bis auf yezige regierennde Ro. Ku. Mt.: Dies notierten am 10. Juni 1556 in ihrem Inventar die königlichen Kommissare bei der Übergabe des Klosterareals an den letzten Cölestiner Balthasar Gottschalk.³⁹ Von diesem Urkundenreichtum des Klosters Oybin ist leider nichts übrig geblieben, da das Archiv des Konvents höchstwahrscheinlich beim Zittauer Stadtbrand 1757 unterging. Doch dies bedeutet keineswegs, dass zum Kloster Oybin der Reformationszeit keine Archivquellen überliefert wären. Im Gegenteil: Die reiche Überlieferung beginnt mit den Görlitzer Quellen bereits um 1500 in Gestalt der Briefbücher (*Libri missivarum*) des Görlitzer Rates im dortigen Ratsarchiv⁴⁰ wie auch der losen Korrespondenz seit 1509.⁴¹ Ebenso ist im Ratsarchiv Görlitz ein Karton überliefert, der einige infolge der Reformation umgewidmete Görlitzer Stiftungen auf dem Oybin betrifft.⁴² Im Staatsfilialarchiv des Bautzener Archivverbundes findet man barocke Akten zur Oybiner bzw. Zittauer Jesuitenpension.⁴³ Neun Konvolute zu dieser Pension befinden sich im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden,⁴⁴ wo man noch drei Konvolute zum Oybiner Tochterkloster Königstein findet, in denen sich zahlreiche Briefe des Oybiner Konvents befinden.⁴⁵

Am wichtigsten für unsere Fragestellung sind jedoch die infolge der Ausübung des Kirchenregiments der böhmischen Könige entstandenen Quellen im Prager Nationalarchiv: die Kopialüberlieferung, sog. *Královská registra/Königliche Register* (der Böhmisches Hofkanzlei und der Böhmisches Kammer),⁴⁶ die häufig auch im Original im Bestand *České oddělení dvorské komory/Böhmische Abteilung der Hofkammer*⁴⁷ oder im Bestand *Lužické spisy/Lausitzer Schriften* vorlie-

³⁷ KONRAD WUTKE, Die schlesischen Besitzungen des Coelestinerklosters Oybin, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 48 (1914), S. 34–73.

³⁸ IVAN HLAVÁČEK, Z knižního bohatství ojevinského kláštera (I – Rukopisy knihovny ojevinských celestinů) [Aus dem Bücherreichtum des Oybiner Klosters (I – Die Handschriften der Bibliothek der Oybiner Cölestiner)], in: Aleš Mudra/Michaela Ottová (Hg.), *Ars videndi. Professori Jaromír Homolka ad honorem (Opera Facultatis Theologiae catholicae Universitatis Carolinae Pragensis. Historia et historia artium 5)*, Praha 2006, S. 35–45.

³⁹ NA Praha, Archiv Pražského arcibiskupství/Archiv des Prager Erzbistums (im Folgenden: APA) I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260 (Ojvín inventáře/Oybin Inventare), unpag.

⁴⁰ Im Folgenden: RA Görlitz, LM.

⁴¹ RA Görlitz, Varia 226 (Briefe den Oybin betreffend, 1509–1555).

⁴² RA Görlitz, I–246v–62 (Regal VI, Fach 36; Das Kloster Oywin Kapitel und Zinsen).

⁴³ Im Folgenden: AV Bautzen – StFilA Bautzen, 50009/3255, 50009/4447, 50009/5447.

⁴⁴ Im Folgenden: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9344/05, Loc. 9346/11–13, Loc. 9582/01, Loc. 9582/03, Loc. 9593/21; 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2387/04; 10036 Finanzarchiv, Loc. 32510, Rep. 23, Gen. Nr. 128.

⁴⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8941/28–30.

⁴⁶ Im Folgenden: NA Praha, RG.

⁴⁷ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169 und Kart. 324 (Žitava – Oibínské statky/Zittau – Oybiner Güter 1566–1605).

gen.⁴⁸ Ein sehr umfassendes Urbar des Klosters von 1553 sowie die Taxierungen des Klostervermögens anlässlich seines Verkaufs an den Zittauer Rat im Jahr 1574 findet man im Bestand *Stará manipulace – urbáře/Alte Manipulation – Urbare*.⁴⁹ Ein anderes Exemplar desselben Urbars aber darüber hinaus noch Inventare der Klosterschätze, -bibliothek und anderen Vermögens befinden sich im Bestand *Archiv pražského arcibiskupství/Archiv des Prager Erzbistums*.⁵⁰ 15 Originalurkunden des 16. Jahrhunderts mit Bezug auf Oybin werden im Bestand *České gubernium – listiny/Böhmisches Gubernium – Urkunden* aufbewahrt.⁵¹ Im selben Archiv findet man auch im Bestand *Jesuitica* barocke Quellen zur Oybiner Pension: in drei Kartons und in zwei Büchern.⁵² Aus weiteren Prager Archiven ist vor allem *Strahovská knihovna/Bibliothek des Klosters Strahov* zu nennen, wo sich das älteste *Diarium* der Prager Jesuiten befindet, die um 1560 den Oybin verwalteten;⁵³ sowie einige Codizes im Bestand *Archiv metropolitní kapituly/Archiv des Metropolitankapitels* im *Archiv Pražského hradu/Archiv der Prager Burg*.⁵⁴ Eine Oybiner Chronik der Reformationszeit befindet sich im *Státní oblastní archiv v Litoměřicích – pobočka Děčín/Staatsgebietsarchiv in Leitmeritz – Filiale Tetschen* im Bestand *Rodinný archiv Clam-Gallasů/Familienarchiv Clam-Gallas*.⁵⁵ Nur ungenügend konnte ich die Wiener Quellen einbeziehen, vor allem den Bestand *Böhmische Gedenkbücher* im Finanz- und Hofkammerarchiv des Österreichischen Staatsarchivs.⁵⁶ Ebenso konnte ich das *Archivum Romanum Societatis Iesu* nicht auswerten, aus dem Otto Braunsberger in seiner Edition des Briefwechsels Peter Canisius' zahlreiche Briefe in Bezug auf Oybin herausgegeben hat und wo man noch viel Ungedrucktes voraussetzen kann.⁵⁷

III. Oybin und die Aufhebung seines Tochterklosters Königstein (1523/24)

Erste Belege über das ‚Einschleichen‘ der lutherischen ‚Häresie‘ ins Oybiner Kloster erfährt man im Zusammenhang mit der Krise des Cölestinerklosters auf dem

⁴⁸ Im Folgenden: NA Praha, LŽ.

⁴⁹ Im Folgenden: NA Praha, SM–UR, Sign. 111, Kart. 15.

⁵⁰ NA Praha, APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260; die Editionen von: LUDWIG, Kloster Oybin (wie Anm. 35); DERS., Oybinischer Schatz Zettel (wie Anm. 35), beziehen sich eben auf diesen Karton.

⁵¹ Im Folgenden: NA Praha, ČG–L.

⁵² Im Folgenden: NA Praha, Js XXXVIII, Kart. 84–86; Js, čís. poř. [Nr.] 58, nová sign. [neue Sign.] RKP 12 [Mscr. 12]; und: čís. poř. [Nr.] 59, nová sign. [neue Sign.] RKP 13 [Mscr. 13].

⁵³ Im Folgenden: SK Praha, Sign. DC III 20 (*Diarium Collegii Societatis Jesu Pragae ad sanctum Clementem 1560–1583*).

⁵⁴ Im Folgenden: APH–AMK.

⁵⁵ SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169; und Anhang.

⁵⁶ Im Folgenden: ÖStA–FHKA, Böhmische Gedenkbücher, Bd. 304 ff.

⁵⁷ OTTO BRAUNBERGER (Hg.), *Beati Petri Canisii, Societatis Iesu, epistulae et Acta*, Bd. I–IV, Friburgi Brisgoviae 1896–1901 (im Folgenden: Briefwechsel Canisius).

Königstein bei Pirna, einer Stiftung des sächsischen Herzogs Georg des Bärtigen von 1516.⁵⁸ Bereits Ende Juni 1523 musste dies Herzog Georg konstatieren. Die ‚Vergiftung‘ der Oybiner und Königsteiner Mönche durch die ‚Ketzerei‘ führte er auf die Lektüre der lutherischen Bücher durch die Mönche zurück. Er wollte dieser Gefahr mit der Hilfe des Administrators des Prager Erzbistums begegnen, der den reformationsfreundlichen Oybiner Prior absetzen und die lutherischen Mönche verbannen sollte. Die der Reformation freundlich gesinnten Religiösen sollten von Königstein nach Oybin bzw. in die umgekehrte Richtung versetzt werden.⁵⁹ Herzog Georg verlangte vom Oybiner Kloster zwei Punkte: einerseits die Aufnahme der vom Königsteiner Kloster ausgelaufenen Mönche und Laienbrüder,⁶⁰ andererseits die Herausgabe der Stiftungsurkunde des Königsteiner Klosters (über einen Zins von 200 fl. rh. jährlich), die unter unbekanntem Umständen in das Oybiner Klosterarchiv gelangt war. Der Oybiner Konvent verlangte demgegenüber von Herzog Georg die Herausgabe seiner Bücher und Schätze, die der Konvent anlässlich der Gründung des Königsteiner Klosters zur Verfügung stellte.⁶¹

⁵⁸ VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 524-526; MARKUS BITTERLICH, Das Kloster des Lobes der Wunder Mariae auf dem Königstein (Schriftenreihe der Festung Königstein), Königstein 2016, S. 16-23; SPEER, Bedeutung (wie Anm. 36), S. 317-319, 337 f.

⁵⁹ FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (Mitteldeutsche Forschungen – Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6/I-II), Bd. I, Leipzig 1905 [ND: Köln/Wien 1985] (im Folgenden: ABKG), S. 534 f., Nr. 529.

⁶⁰ ABKG I (wie Anm. 59), S. 563-565, Nr. 564 (der Königsteiner Prior Johannes Mantel flüchtete nach Wittenberg; der Laienbruder Urban Keiser zuerst ins nordböhmische Tetschen, 8.11.1523); S. 578 f., Nr. 575 (4.12.1523); S. 658 f., Nr. 651 (24.4.1524); S. 662, Nr. 656 (11.5.1524); S. 662 f., Nr. 656, Anm. 3 (Mai 1524). Nach Oybin gelangten – oder wollten gelangen – im Auftrag Hz. Georgs aus Königstein sicher der durch Hz. Georg verhörte Br. Simon aus Luckau: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8941/29, fol. 8^r (fehlt in ABKG I, S. 662 f., Nr. 656, Anm. 3); ebd. S. 671 f., Nr. 659 (Simon von Luckau und Martin von Liebenwerda; 16.5.1524); PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 384 f.; die ausgelaufenen Königsteiner Cölestiner, die sich um ihre Aufnahme auf dem Oybin bewarben, waren also keine dauerhaften Apostaten, die sich ganz dem Ordensleben entsagten, sondern nur temporäre *Fugitivi*; zu dieser Unterscheidung zwischen beiden Arten der Klosterflucht: SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 6, Anm. 17.

⁶¹ ABKG I (wie Anm. 59), S. 577, Nr. 573 (2.12.1523); S. 675, Nr. 663 (22.5.1524); S. 677 f., Nr. 668 (28.5.1524); HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8941/28, fol. 14^r (Hz. Georg an den Pirnaer Landvogt Hans Karras; 29.5.1524; fehlt in ABKG I); ABKG I (wie Anm. 59), S. 678, Nr. 669 (29.5.1524); PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 388; ABKG I (wie Anm. 59), S. 679 f., Nr. 672 (2.6.1524); PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 389-391; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8941/29, fol. 17^r (Hans Karras an Hz. Georg; 4.6.1524; fehlt in ABKG I); ABKG I (wie Anm. 59), S. 680 f., Nr. 673 (5.6.1524); S. 681, Nr. 674 (9.6.1524); HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8941/28, fol. 16^r (Prager Administrator Ernst von Schleinitz an Hz. Georg; 6.5.1525; fehlt in ABKG I); noch 1530 befand sich die Stiftungsurkunde auf dem Oybin: HEIKO JADATZ/CHRISTIAN WINTER (Hg.), ABKG III, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 300, Nr. 1886 (28.1.1530); wohl erst kurz vor der Gründung des Dresdener Hospitals St. Jakob, dem die Königsteiner Stiftungszinse vom Hz. Georg überwiesen wurden, gab Oybin die Urkunde heraus:

Doch die Oybiner Cölestiner verweigerten sehr lang, beides zu tun, da sie selbst in der frühen Reformationszeit vielen Schwierigkeiten standhalten mussten und wegen beider Sachen ihr Mutterkloster in den Abruzzen konsultieren wollten.⁶² Es mag auch das Versagen des Oybiner Mutterklosters in Bezug auf seinen Tochterkonvent auf dem Königstein gewesen sein, was Herzog Georg zur Aufhebung seiner Königsteiner Klosterstiftung bewog.⁶³

IV. Das Oybiner Kloster und die frühe Reformation: landesherrliches Kirchenregiment

Im Unterschied zum Königsteiner Konvent überstand das Oybiner Kloster den ersten ‚Anprall‘ der neuen Lehre in den 1520er-Jahren. Am 14. November 1532 kritisierte zwar der böhmische König Ferdinand I. das mangelhafte religiöse Leben daselbst,⁶⁴ der damalige Oybiner Prior Christoph Uthmann bestritt dies

HEIKO JADATZ/CHRISTIAN WINTER (Hg.), ABKG IV, Köln/Weimar/Wien 2012, S. 336 f., Nr. 3068; ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13.–16. Jahrhundert) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 24), Leipzig 2008, S. 264, 280 f., 480.

⁶² ABKG I (wie Anm. 59), S. 673, Nr. 661; ERNST FRIEDRICH HAUPT, Beiträge zur Geschichte des Oybins, in: Neues Lausitzisches Magazin 4 (1825), S. 35-47, 181-214, 321-336, 461-478, hier S. 477, Nr. 1; PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 385 (20.5.1524); ABKG I (wie Anm. 59), S. 677, Nr. 667; PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 386 (27.5.1524); ABKG I (wie Anm. 59), S. 678, Nr. 670 (1.6.1524); PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 388 f.; ABKG I (wie Anm. 59), S. 684 f., Nr. 677; PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 392 f. (11.6.1524); der Oybiner Konvent schlug diesen ausgelaufenen Mönchen vor, die in den Orden zurückkehren wollten, sich zuerst nach Rom oder an den Abt des Oybiner Mutterklosters in Sulmona zu wenden, wofür jedoch die Königsteiner kein Geld hatten: ebd., S. 685, Nr. 677, Anm. 2 (der Laienbruder Urban Kaiser; undatiert; Jahr 1524); PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 386 f.; weiter: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8941/29, fol. 15^r (Simon, Prokurator des Königsteiner Klosters an Hz. Georg; nach dem 25.7.1525; fehlt in ABKG I); PESCHECK, Briefwechsel (wie Anm. 28), S. 391 f.

⁶³ Vgl. die symptomatische Beschwerde Hz. Georgs gegenüber der Mutterabtei Oybins auf dem Berg Morrone bei Sulmona hinsichtlich des Unwillens des Oybiner Konventes bzgl. der Probleme des Königsteiner Klosters (Hz. Georg an den Morrone Abt Petrus; 13.8.1524): ABKG I (wie Anm. 59), S. 721 f., Nr. 713; sowie ebd., S. 762-764, Nr. 750, die Antwort des neuen Morrone Abtes Placidus vom 5.11.1524, der die Maßnahmen der Ordenszentrale bzgl. der Abwehr der Reformation auf dem Oybin erwähnte (Visitation und päpstliches Breve); [CHRISTIAN ADOLPH] PESCHECK, Neue Nachlese über den Oybin und die Cölestiner, in: Neues Lausitzisches Magazin 21 (1843), S. 137-192, hier S. 160; KROES, Untergang (wie Anm. 31), S. 231.

⁶⁴ [...] *unns hatt der wolgeborn unnsrer lieber getrewer Zdislauen von der Leypp und Tawpp auf Reichstat, unnsers kunigreichs Behaim obrister rechtsprecher unnd lanndtvogt in Oberlausiz, unnder annderm seinem schreyben unnd[er]theniglich zu erkennen geben], wie sich die closterleut des closters Oybin ze ainziger (?) weyß zertrennen unnd hinwegmachen unnd khain sonnder comunitet oder ordenlichs leben halten, sonnder ain yeder fur sich selbst sein wesen unnd leben, irem gefallen nach ze halten, gedennkhen und trachten:* NA Praha, RG 8 (Kopířaf nafizení pro českou komoru/ Kopiaľ der Befehle für die Böhmisches Kammer 1531–37), S. 231 f.

aber in seinem Brief an den König energisch als eine Verleumdung. Die verbliebenen Brüder sollen auch weiterhin ein geistliches Leben im Konvent geführt haben.⁶⁵ Der König traute den verbliebenen Mönchen nicht. Er verdächtigte sie der Flucht sowie des Entwendens des Klostermobiliars. Deswegen befahl er am 6. Juni 1536 dem Landvogt Zdislav Berka von Dubá († 1553), im Kloster ‚geheime Späher‘ zu unterhalten.⁶⁶ Auch später warf er den Oybinern die lutherische ‚Häresie‘ vor und drohte dem Prior mit der Absetzung.⁶⁷ Die überlieferten Inventare der Oybiner Klosterbibliothek aus der Reformationszeit zeigen dabei nur wenige reformatorische Bücher, durch deren Lektüre sich die Oybiner Mönche hätten ‚angesteckt‘ haben können. Eher die Werke der zeitgenössischen altgläubigen Kontroverstheologen konnte man auf dem Oybin finden; was eher für die ‚Rechtgläubigkeit‘ der Oybiner spräche.⁶⁸

An der Wende vom Mittelalter zur Frühneuzeit kam es in vielen Staaten zur Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments.⁶⁹ Die Böhmisches Krone war

⁶⁵ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 6^r f. (22.12.1532); diese Beteuerung Uthmans über tadelloses geistliches Leben im Konvent bestätigten am Tag davor dem König auch die königlichen Visitatoren: *Wir kun[n]en auch nichtes befunde[n] und erkenne[n] an den dasige[n], dy nach alby dann, das sy sich zuchtigk, erlich und auffrichtigk, wy frome[n] ordensleuten zwstehet, vorhaltten. So sy doch von andern leuten, sunderlich dene[n], dy von yne[n] geloffen, vil andersch angegebe[n] werden, aber so ferr wyr uns der sache[n] erfaren, beschicht yne[n] unrecht:* ebd., fol. 3^v.

⁶⁶ *Doch ist daneben unnsere bevelh, dein vleissig aufmergkhn zu haben, ob die monich willens sich, aus dem khloster ze thun, unns unverzuglichn bericht thueest, auch in gehaym dein spech habest und verordnung thueest, so sy darauß khemben, dz durch sy dem kloster nichts entprembt werde:* NA Praha, RG 14 (Německé missivy/Deutsche Missive 1535–36), fol. 243^v.

⁶⁷ NA Praha, RG 26 (Německé missivy/Deutsche Missive 1543), fol. 45^f; SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 120 f.

⁶⁸ Es ging wohl nur um ein Werk Konrad Pellikans (1478–1556): *Conradus Pellicanus in evangelia*: NA Praha, APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260 (Ojvín spisy), fol. 8^r (26.3.1556); zu den altgläubigen Kontroverstheologen: *Faber super evangelia [...]*, *Io[ann]es Ditenb[er]gius contra Lutherum, Scaterus contra Lutherum [...]*, *Faber pro primatu Petri [...]*, *Éccius de sanctys deutsch [...]*, *Tractatus contra haereticos [...]*, *Scrutini[us] contra Lutherum [...]*: ebd., fol. 8^r, 9^v, 10^r, 10^v (26.3.1556); weiter ebd., fol. 13^r, 14^r, 15^r, 15^v: *Benmonis Misnenssis (!) vita, Contra Valdenses, Postilla Eckii I [...]*, *Roffenssis contra Lutheru[m]*; an dieser Stelle kann keine ausführliche Behandlung der umfassenden Inventare der Bücher, Schätze, Kunstwerke und Ornate des Oybiner Klosters unternommen werden; SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 151 f., 155–157, 170 f.; KROES, Untergang (wie Anm. 31), S. 246; DERS., Geschichte I (wie Anm. 31), S. 54, 176; HLAVÁČEK, Z knižního bohatství (wie Anm. 38); BORCHARDT, Cölestiner (wie Anm. 20), S. 253; zur ähnlichen katholisch-kontroversen Ausrichtung der zeitgenössischen Klosterbibliothek in Osseg/Osek in Nordböhmen: ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7), S. 113 f.

⁶⁹ Ein sehr entwickeltes landesherrliches Kirchenregiment bereits am Vorabend der Reformation betonen am Beispiel des sächsischen Hz. Georg des Bärtigen: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 3–8, 13 f., 21, 24 f., 34–40, 50, 52–54, 61–65, 88–101, 105, 110 f., 251–263 (in Bezug auf den Regularklerus), S. 312–315 (landesherrliche Klerusbesteuerung), S. 326–336, 421–438, 440 f. (trotzdem Beschränkungen des vorreformatorischen Landeskirchenregiments durch Kirchenorganisation und -recht), S. 613–616, 622–624; VOLKMAR, Stunde des Laienstandes (wie Anm. 6), S. 370–376, 389, 405–407; BÜNZ/

dabei keine Ausnahme. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielten die Türkenkriege, die das Königtum zu einer erhöhten Besteuerung des geistlichen Besitzes sowie zur wesentlichen Intensivierung seines Einflusses auf die Klöster bewogen.⁷⁰ Vor allem unter Ferdinand I. mussten die Klöster dem König zahlreiche Darlehen gewähren,⁷¹ wofür ihnen dieser erlaubte, die Klosterschätze einzuschmelzen bzw. ihre Klostergüter zu verpfänden.⁷² Der König konnte sich dabei sowohl auf die Stellung der geistlichen Güter als Kammergüter und seines ‚Schutzes‘ über die Klöster als auch auf die päpstlichen Privilegien – Unterschied zum Kirchenregiment eines Georg des Bärtigen⁷³ – stützen.⁷⁴ Das Königtum interes-

VOLKMAR, Landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 6), S. 90-93, 108; WARTENBERG, Landesherrschaft (wie Anm. 6), S. 20-102; KÜHN, Einziehung (wie Anm. 6), S. 8-17; SCHULZE, Fürsten und Reformation (wie Anm. 6), S. 1, 7, 13-45, 74-76 (Partikularität des vorreformatorischen Landeskirchenregiments), S. 153, 192-197; weiter dazu: SEMBDNER, Franziskanerobservanz (wie Anm. 6), S. 57 f., 74-77, 85 f.; DERS., Zur Geschichte (wie Anm. 6), S. 46 f., 49, 55; SCHILLING, Klöster und Mönche (wie Anm. 14), S. 50-55, 75-80, 84, 99-119; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 20-22, 30-37; demgegenüber hebt einen qualitativen wie auch quantitativen Unterschied zwischen dem vor- und nachreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment hervor: WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 14-17.

⁷⁰ Zur Türkensteuer in der Oberlausitz: NORBERT KERSKEN, Die Oberlausitz und die Türkenkriege, in: Joachim Bahlcke/Volker Dudeck (Hg.), Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, Görlitz/Zittau 2002, S. 111-120.

⁷¹ CHRISTIAN RITTER D'ELVERT, Die Kammer-Beihilfen und Anlehen der Klöster und landesfürstlichen Städte und die Kloster-Visitationen in den böhmischen Ländern, in: Notizenblatt der historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde, Jg. 1880, Nr. 4, S. 25-32; Nr. 5, S. 33-40; TOMÁŠ BOROVSÝ, Kláštery, panovník a zakladatelé na středověké Moravě [Klöster, Herrscher und Stifter im mittelalterlichen Mähren] (Knihnice Matice moravské 16), Brno 2005, S. 128 f.; CHLÁDEK, Spor (wie Anm. 7), S. 271, 277, 281, 283 f.; ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7), S. 95, 106-108; DERS., Předání (wie Anm. 7), S. 36 f.; DERS., Ferdinand I. (wie Anm. 7), S. 102; RALPH ANDRASCHEK-HOLZER, Klöster und „neue“ Orden in Niederösterreich 1520–1650. Erbe des Mittelalters, Sicherung der Vermögenswerte, neue Orden, Aufschwung, in: Evangelisch! Gestern und heute einer Kirche. Ausstellung des Landes Niederösterreich und der Evangelischen Kirche in Niederösterreich, Schallaburg 2002, S. 109-119, hier S. 110; DERS., Die erbländischen Klöster unter Ferdinand I.: Visitation und „Reformation“, in: Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hg.), Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens (Geschichte in der Epoche Karls V. 2), Münster 2003, S. 61-70, hier S. 62.

⁷² ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7), S. 105-107; PETR HRACHOVEC, Zum zehenden beweisen mir die von der Zittaw die unnachbarschaft. Die Aufhebung der Johanniterkommenden im Zittauer Land (ca. 1521–1571), in: Enno Bünz (Hg.), Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven (im Druck).

⁷³ VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 67 f., 72 f., 112-168, hier bes. S. 154 f., 162-168 (in Bezug auf die Kirchenpolitik Ferdinands I. „blieb Bayern [k]ein Einzelfall“ bzgl. der Besteuerung der Kirche durch weltliche Herrscher, wie es Ch. Volkmar vermutet), S. 234 f., 293-298, 311 f., 337 f., 603; VOLKMAR, Stunde des Laienstandes (wie Anm. 6), S. 377-387, 404 f.; BÜNZ/VOLKMAR, Landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 6), S. 94-96.

⁷⁴ CHLÁDEK, Spor (wie Anm. 7); ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7); DERS., Ferdinand I. (wie Anm. 7); oder zahlreiche Aufsätze Tomáš Černušáks; während seiner

sierte sich also für die Klöster vor allem in finanzieller Hinsicht: Sie sollten als eine verlässliche Quelle der geistlichen Steuern und außerordentlicher Darlehen dienen. Deswegen mussten sie einer stärkeren königlichen Kontrolle unterzogen werden, die z. B. 1567/68 in Niederösterreich zur Gründung einer speziellen Behörde, des sog. Klosterrats, führte.⁷⁵

Um die Klöster in finanzieller sowie religiöser Hinsicht besser kontrollieren zu können, musste das Königtum nicht nur eine Übersicht über möglichst viele Teile des Vermögens der Klöster haben, sondern auch die freie Wahl der Vorsteher der Ordenshäuser abschaffen.⁷⁶ Auf dem Oybin kam es

Regierung verpfändete Ferdinand I. Kirchenvermögen in der Höhe von mindestens 167 821 Talern und veräußerte es für 50 400 Taler: FRANTIŠEK KAVKA/ANNA SKÝBOVÁ, Husitský epilog na concilu tridentském a původní koncepcie habsburské rekatolizace Čech. Počátky obnoveného pražského arcibiskupství 1561–1580 [Der hussitische Epilog auf dem Konzil in Trient und die ursprüngliche Konzeption der habsburgischen Rekatholisierung Böhmens. Die Anfänge des erneuerten Erzbistums Prag 1561–1580], Praha 1969, S. 42; zur Lage in Österreich, wo Ferdinands I. kuriale Politik besser als in den böhmischen Ländern erforscht ist: FRANZ BERNHARD VON BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, Bd. VIII, Wien 1831–1838 [ND: Graz 1968], S. 142–151, 293–296; KARL EDER, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationgeschichte Österreichs 2), Linz 1936, S. 15–23, 45; OTHMAR PICKL, Fiskus, Kirche und Staat in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (16./17. Jahrhundert), in: Hermann Kellenbenz/Paolo Prodi (Hg.), Fiskus, Kirche und Staat im konfessionellen Zeitalter (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 7), Berlin 1994, S. 91–110, hier S. 100–110 (außerordentliche Steuern oder Einziehung des Klostervermögens 1523/24, 1526, 1529, 1537–1543, 1556, 1571–1574 usw.).

⁷⁵ EDER, Glaubensspaltung (wie Anm. 74), S. 128 f.; SILVIA PETRIN, Der niederösterreichische Klosterrat 1568–1629, in: Gustav Reingrabner/Gerald Schlag (Hg.), Reformation und Gegenreformation im Pannonischen Raum (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 102), Eisenstadt 1999, S. 145–156.

⁷⁶ WINFRIED TÖPLER, Das Kloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte 1268–1817 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 14), Berlin 2003, S. 87–113; zu den vom Königtum aufgezwungenen Verpfändungen des Klostervermögens meistens infolge der Türkensteuern bes. S. 93–100; zu Prager Klöstern: ZDICHYNEC, Ferdinand I. (wie Anm. 7), S. 102 f.; zur Entfernung oder Beschränkung der freien Wahl des Abtes in Žďár/Saar, Osek/Osseg und in verschiedenen Prager Klöstern: CHLÁDEK, Spor (wie Anm. 7), S. 272, 288, 291; ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7), S. 99, 101, 103 f., 115 f.; DERS., Předání (wie Anm. 7), S. 34 f.; DERS., Ferdinand I. (wie Anm. 7), S. 105, 108; zu Ferdinands I. älterem Bruder Karl V.: OCKER, Church robbers (wie Anm. 14), S. 72–74 („That was a ruler who managed his churches“); weiter: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 304 f., 512 f.; DERS., Stunde des Laienstandes (wie Anm. 6), S. 400 f.; notwendige Anerkennung der Abtswahlen durch den weltlichen Landesherrn: SCHULZE, Fürsten und Reformation (wie Anm. 6), S. 135–137 und 142 f. (Absetzung des Abtes von Pforte); zum Verbot der Dispositionen mit dem Vermögen der Klöster ohne das königliche Wissen bereits im Spätmittelalter: VÁCLAV VANĚČEK, Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém českém státě (12.–15. stol.). Zakladatelská práva – Pozemková vrchnost – Imunita [Die Grundlagen der Rechtsstellung der Klöster und des klösterlichen Großgrundbesitzes im alten böhmischen Staat (12.–15. Jahrhundert). Gründerrechte – Grundobrigkeit – Immunität], Teil I: Zakladatelská práva [Gründerrechte], Praha 1933, S. 61; diese Kontrolle übte schon vor der Reformation auch Wilhelm III. von Thüringen aus: SCHULZE, Fürsten und Reformation (wie Anm. 6), S. 60, 66, 107–111; weiter dazu: WOLGAST,

dazu schon in den 1530er-Jahren, als Ferdinand I. seine Vorsteher selbst einsetzte;⁷⁷ anderswo, z. B. in Neuzelle, konnte sich das Königtum erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchsetzen.⁷⁸ Den aktuellen finanziell-ökonomischen wie auch dogmatischen Zustand in den Klöstern einschließlich des Oybins erfuhr der König mittels regelmäßiger Visitationen:⁷⁹

Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 221 f.; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 86-88.

- ⁷⁷ NA Praha, RG 21 (Německé missivy/Deutsche Missive 1539), fol. 390^r f., 390^v f. (4.12. 1539); die Würdenträger auf dem Oybin haben vor Ort den Oberlausitzer Landvogt ein- und abgesetzt und ihren altgläubigen liturgischen Stiftungsvollzug beaufsichtigt: ebd., fol. 391^r; sowie: ebd., RG 33 (Německé missivy/Deutsche Missive 1545), fol. 65^r f.: *Ann lanndthofmaister* [Zdislav Berka – P. H.], *ainen teugliche[n] ordennsmann zu ainem prior auff Oybin einzusezenn. [...] Wolgebornner lieber getrewer, dieweill wir vernemben, dz der prior auff Oybin inn demselben priorat nit zu verbleyben vernaint, derwegen unnsere bevelh, welche person dich unnder den anndern ordenßbrued[er]n inn solchem kloster fur teuglich unnd schicklich ansehen thuet, dieselb zu ainem prior daselbst installierest, doch bei ime verfuogest, sich gehorsamblich unnd nit zuwider zu verhall[en], damit der dienst gottes, wie sich gepurt, verricht werde* (4.3.1545); SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 207; DERS., Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 119 f., 125 f.
- ⁷⁸ TÖPLER, Kloster Neuzelle (wie Anm. 76), S. 108 f., 126, 146-153, 158, 163-165, 168, 186 (schon freie Ein- und Absetzungen des Abts durch den König); D'ELVERT, Kammer-Beihilfen (wie Anm. 71), S. 31 f.
- ⁷⁹ TÖPLER, Kloster Neuzelle (wie Anm. 76), S. 144-185; ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7), S. 108; D'ELVERT, Kammer-Beihilfen (wie Anm. 71), S. 26-36; Österreich (1528, 1535/36, 1544/45, 1545, 1555, 1561/63): ANDRASCHEK-HOLZER, Erbländische Klöster (wie Anm. 71), S. 63-70; DERS., Beobachtungen zum erbländischen Klosterwesen unter Ferdinand I. und Maximilian II., in: Jozef Baďurík/Kamil Sládek (Hg.), *Politický zrod novovekej svednej Európy. 500. výročie narodenia Ferdinanda I. – zakladateľ a habsburskej monarchie* [Die politische Geburt des neuzeitlichen Europa. 500. Jahrestag des Geburtstags Ferdinands I. – des Gründers der Habsburgermonarchie], Bratislava 2005, S. 143-147, hier S. 144 f.; PETRIN, Niederösterreichischer Klosterrat (wie Anm. 75), S. 246 f.; EDER, Glaubensspaltung (wie Anm. 74), S. 39-43, 57-63, 91-100, 123-128, 131-133 (Visitation 1569, die bisher einzige, die die Kirche selbst befahl); die Habsburger verfügten bereits seit 1446 über ein solches päpstliches Privilegium zur Visitation: RUDOLF K. HÖFER, Die landesfürstliche Visitation der Pfarren und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/1545. Edition der Texte und Darstellung zu Nachrichten über das kirchliche Leben (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 14), Graz 1992, S. 64 f., 67; ALFRED KOHLER, Ferdinand I. 1503-1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003, S. 192-199; zu Klostervisitationen Hz. Georgs des Bärtigen: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 72 f., 105, 259-263, 424, 518 f. (Pfarrvisitationen in der Reformationszeit); BÜNZ/VOLKMAR, Landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 6), S. 104; FELICIAN GESS, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888, bes. S. 22-45; weiter: UWE SCHIRMER, Reformation und Staatsfinanzen. Vergleichende Anmerkungen zu Sequestration und Säkularisation im ernestinischen und albertinischen Sachsen (1523-1544), in: Michael Beyer/Jonas Flöter/Markus Hein (Hg.), *Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft. Zum Gedenken an Günther Wartenberg* (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 24), Leipzig 2008, S. 179-192, hier S. 181-184, 187; OEHMIG, Stadt und Säkularisation (wie Anm. 14), S. 139, 141 f., 171-174; SCHULZE, Fürsten und Reformation (wie Anm. 6), S. 132 f., 137-139, 144; WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 32-34, 56-60, 65, 69, 73 f., 88, 94, 99, 106 f., 114, 133, 138, 148, 150, 153, 157, 160, 176, 178 f., 197, 258, 263, 289, 300 f.; KÜHN, Einziehung (wie Anm. 6), S. 34-71.

1528,⁸⁰ 1537/38,⁸¹ 1544⁸² oder 1562/63⁸³ wurden die Kleinode der Klöster und der Kirchen inventiert, z. T. beschlagnahmt oder versiegelt. Diese Ferdinandschen Visitationen dürfen m. E. nicht als „antirömische Maßnahme, die den Übergang zur Reformation vorbereitete“ gedeutet werden; wie Günther Wartenberg die Visitationen des altgläubigen sächsischen Herzogs Georg interpretierte, sondern es ging um ein genuines Instrument eines romtreuen Landeskirchenregiments.⁸⁴

Ferdinand I. interessierte sich wegen der klösterlichen Darlehen und Türkensteuern ebenso für den sehr reichen Kleinodien- und Paramentenschatz des Oybiner Klosters.⁸⁵ Oybin visitierten deswegen erstmals 1532 die königlichen Amtleute.⁸⁶ Seine Kirchenschätze und Geldvorräte wurden dabei nach dem an-

⁸⁰ Die Protokolle der Visitation 1528 in der Steiermark edierte: ANTON ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. Edition der Texte und Darstellung der Aussagen über die kirchlichen Zustände (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 13), Graz 1997; dazu schon: KARL EDER, Die Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. Gesamterscheinung und kritische Würdigung, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63 (1955), S. 312-322.

⁸¹ Zu den Visitationen der Jahre 1537/38 allgemein: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 279 (Slezsko církevní kontribuce/Schlesien Kirchenkontribution 1528-1623), fol. 25^r-28^v, 40^r-42^v; ebd., ČDKM IV, Kart. 280 (Slezsko církevní pŕijčky/geistliche Anleihen Schlesiens 1537-1576), fol. 4^r-9^v.

⁸² SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 123-125 (auf Grundlage der mir bisher unzugänglichen Quellen, die wohl noch heute in Wien überliefert sind); WENZEL, Inventarisiert (wie Anm. 5), S. 177-184; die Protokolle der Visitation 1544/45 in der Steiermark edierte: HÖFER, Landesfürstliche Visitation (wie Anm. 79); dazu schon: KARL EDER, Die landesfürstliche Visitation von 1544/1545 in der Steiermark (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 15), Graz 1955.

⁸³ Zu den Klostervisitationen in den Jahren 1528, 1544 (des Pönfalls 1547/48) und 1562 vgl. auch: PETR HRACHOVEC, Die Auflösung des Zittauer Franziskanerklosters während der Reformation. Eine Spurensuche, in: Annegret Gehrman/Dirk Schumann/Marius Winzler (Hg.), Die Bettelorden in den beiden Lausitzen. Geschichte – Architektur – Kunst, Berlin 2017, S. 398-448, hier S. 418-429; auf keinen Fall stellten diese ‚katholischen‘ Visitationen „eine ausgesprochene Klerikervisitation“ dar, wie die altgläubigen Visitationen im 16. Jahrhundert PETER THADDÄUS LANG, Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6 (1987), S. 133-153, hier S. 145, interpretiert; und zwar schon in der Hinsicht, dass die meisten Visitatoren in unserem Fall Laien waren.

⁸⁴ WARTENBERG, Landesherrschaft (wie Anm. 6), S. 92 f.; DERS., Der Umgang mit Klostergut im mitteldeutschen Raum im 16. Jahrhundert, in: Müller, Reform – Sequestration – Säkularisation (wie Anm. 15), S. 9-24, hier S. 18.

⁸⁵ 1532 machte die Böhmisches Kammer den König darauf aufmerksam, *wie das closter, so Oybin genant, ain ansehnliche parschafft ain (?) clainetern unnd gellt, doch verporgen, beyeinander haben*: NA Praha, RG 9 (Dobrozdání české komory ke dvoru/Gutachten der Böhmisches Kammer an den Hof 1531-34), S. 233.

⁸⁶ [...] *so ist an euch unnsere bevelch, das ir von unnsern wegen ain ieder zwo tewglich und vertraut personen, nach ewrem gwtbeduncken zu comissarien verordnet unnd inen aufleget, sich daselbsthin zu erheben unnd die munich und clost[er]personen, so noch verhanden, eigenntlich unnd mit guetter schicklichait auch ainem ernst besprechen, wo unnd wiewill des angezaigten parn gelts unnd clainetern verhanden sein und alles vleyssig beschreyben unnd inventiern, sich auch darneben ired wesens unnd thuens*

fänglichen Bedenken der Mönche inventarisiert. Sie sollen bisher von den Mönchen bestens verwahrt worden sein. Laut den Visitatoren bestand keine Gefahr ihrer Entwendung.⁸⁷ Folgeschwer für den Konvent war jedoch die Tatsache, dass ihm die Visitatoren im Namen des Königs die Disposition über die Klostergüter und -finanzen ohne Wissen des Landesherrn verboten.⁸⁸

Weitere Visitationen, zuerst durch den Wiener Bischof Johann Fabri (1534)⁸⁹ und kurz danach durch den schlesischen Rentmeister Heinrich Ribisch⁹⁰ forderten vom Konvent vor allem hohe Darlehen für den König. Andere Visitationen zwecks der Inventurierung der Klosterschätze, die wohl auch Oybin einbezogen, fanden 1537⁹¹ und 1546⁹² statt. Während man 1532 die Schätze nur einschloss und auf dem Oybin behielt, schritt das Königtum 1539 zu ihrer partiellen Einschmelzung.⁹³ Zugleich erlaubte Ferdinand I. dem durch die reformatorischen Umwälzungen bedrängten Oybiner Konvent, für seinen Bedarf die Klosterschätze, die mangelhaft waren, in der Höhe von einhundert Mark zu vermarkten.⁹⁴

Neben den durch die Reformation bedingten Schwierigkeiten lag der Grund dieses Entgegenkommens Ferdinands I. sicher auch in der Absicht, seinen erheblichen Steuerdruck auf den Konvent ein wenig zu mildern. Allein die zeitgenössische Chronik des Stifts Oybin beinhaltet zwischen 1532 und 1545 mindestens

eigenentlich erkunden: NA Praha, RG 8, S. 232 (Ferdinand I. an die Böhmisches Kammer; 14.11.1532).

⁸⁷ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 3^r f. (Zdislav Berka und Hans Gotsch auf Kynast/Chojnik an Ferdinand I.; 21.12.1532); das Inventar vom 20.12.1532 ist noch heute überliefert: fol. 4^r-7^v (22.12.1532); RG 8, S. 250 f. (4.1.1533); OETTEL, Auflösung (wie Anm. 1), S. 22 f.; SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 206; DERS., Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 112-114; WENZEL, Inventarisiert (wie Anm. 5), S. 174 f.

⁸⁸ [...] *doch yn en ynn name[n] E. Kho. Mt. mit ganzem ernst befolhen, an sulch[e]m allem ausserhalb E. Kho. Mt. bewillung und vorwisse[n] gar nichts zu vormyndern, nach zu vorrucke[n] lassen auch selber nicht thun*: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 3^v, 8^r; dazu auch: D'ELVERT, Kammer-Beihilfen (wie Anm. 71), S. 28.

⁸⁹ SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169, S. 5; zu Fabris Reise durch die Nebenländer: RA Görlitz, LM (1531-1534), fol. 628^v f.; NA Praha, ČDKM IV, Kart. 278 (Slezsko, duchovní věci a statky/Schlesien, geistliche Sachen und Güter 1534-1629), fol. 1^r-5^v.

⁹⁰ Vgl. Anm. 1-5.

⁹¹ NA Praha, RG 17 (Německé missivy/Deutsche Missive 1536-1537), fol. 71^r (Ferdinand I. an die Oberlausitzer Stände; 17.4.1537); weiter dazu: fol. 71^r f., 187^r f., fol. 187^v, 220^r.

⁹² NA Praha, ČDKM IV, Kart. 145 (Biergeld in der Oberlausitz 1546-1574), unpag. (Ulrich von Nostitz an Ferdinand I.; 9.11.1546).

⁹³ SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169, S. 9; hier vgl. den Bericht über die Einschmelzung des Klosterschatzes in Görlitz vor dem 24.6.1539 und zugleich ein Verzeichnis der damals verschonten Klosterkleinode. Vieles wurde nicht eingeschmolzen, was die Verzeichnisse der Schätze, die 1556 und 1560 die Jesuiten nach Prag transportieren ließen, belegen: NA Praha, APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 5^r-8^r, 10^v-12^v (26.3.1556); 13^r, 16^v (5./6.6.1556); ebd., unpag. (Inventar der Ausstattung vom 10.6.1556); SK Praha, Sign. DC III 20, fol. 33^r, 34^v (Jahr 1560); das letzte Inventar von 1562: NA Praha, ČDKM IV, kart. 169, fol. 275^r-279^r; SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 206 f.

⁹⁴ NA Praha RG 21, fol. 202^r (8.5.1539); SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 119; OETTEL, Auflösung (wie Anm. 1), S. 23.

zwanzig Einträge über Geldabgaben des Konventes, die sich auf mehrere Tausend ungarische Gulden beliefen.⁹⁵ In den 1530er- und 1540er-Jahren musste sich das Kloster darüber hinaus mit dem Problem auseinandersetzen, mit welchem Oberlausitzer Stand es seine Steuern abführen soll.⁹⁶ Sowohl der gemeinsame Stand der Adligen und Prälaten (sog. Land) als auch der Städtestand (die Stadt Zittau) verlangten die Oybiner Steuern für sich.⁹⁷ Doch der König bzw. die Böhmisches Kammer bestanden vielmehr darauf, dass Oybin von beiden Ständen exempt sein sollte, da es direkt der Böhmisches Kammer als ein königliches Kammergut untergeordnet sein sollte.⁹⁸ 1542 ordnete Ferdinand I. Oybin in Steuerabgaben allein der Kammer unter.⁹⁹ Doch in der sog. *Decisio Ferdinanda* vom 8. Februar 1544 ließ Ferdinand I. wiederum die Möglichkeit zu, dass das Kloster seine Steuern auch mit beiden Ständen abführen könnte.¹⁰⁰ Die Frage der ‚Mitleidung‘ des Klosters wurde nie eindeutig geregelt.

Die bereits erwähnte Stellung der Klöster als Kammergüter war dabei eines von drei Rechtsinstituten, mit denen die Habsburger auf die Klostergüter zurückgriffen. Dazu gesellte sich noch das Institut des ‚Schutzes‘ und darüber hinaus betrachteten sich die Habsburger als oberste Vögte bzw. oberste Kollatoren aller Klöster auf ihrem Herrschaftsgebiet. Der Ursprung der territorialen obersten Vogtei, die sich jedoch für Oybin nicht nachweisen lässt, liegt in Österreich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie umfasste sicher die Bestätigungen der Vorsteher der Ordenshäuser, die Aufsicht über Vermögen, Steuern und Darlehen. Den eigentlichen Stiftern blieben nur Ehrenrechte (Begräbnis im Kloster usw.).¹⁰¹

⁹⁵ Vgl. den Anhang.

⁹⁶ Dazu: SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 114-117, 121-123; auch: ERNST EMIL STRUVE (Hg.), *Scriptores rerum Lusaticarum* Neue Folge, Bd. IV: Magister Johannes Hass, Bürgermeister zu Görlitz – Görlitzer Rathsannalen, Bd. 3 (1521–1542), Görlitz 1870 (im Folgenden: SRL NF), S. 320-322.

⁹⁷ NA Praha, RG 6 (Německé missivy/Deutsche Missive 1530), S. 176 (5.3.1530); RG 8, S. 328 (9.8.1533); RG 9, S. 517 (25.8.1533); SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169, S. 11 f.; NA Praha, Lž III/16/13 (Steuer), Kart. 252, fol. 99^v; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 50^v, 54^r, 63^v f., 67^r.

⁹⁸ NA Praha, RG 9, S. 538 (Böhmisches Kammer an Ferdinand I.; 25.8.1533; bzgl. der Türkensteuer mit dem Landstand): *[...] das dasselb E. Mt. camer unnd hochaiten zu nahemndt unnd auch nachtailig sein mechte unnd bey unns vilfur pillicher unnd ordennlicher angesehen ist, das die unnd annder closterlewit von den stendden exempt gemacht unnd ire hilffen in dy camer genommen (?) unnd gefurdert werden*; RG 8, S. 360 (2.11.1533).

⁹⁹ *Und aber dz gemelt closter Oybin von weilend kaiser Karlen [Karl IV. – P. H.] und andern unnsern vorferdern konigen zu Behaimb, wie sy unns berichten, insonnderhait befreit sein, dz sy mit iren steuern niht in ain lanndtschafft gezogen, sonnder, sovil inen pillich, neben andern ze geben gebuert, in unnsere camer raichen oder ains lanndtvogts, doch zu unnsere, als ains koniges, hannden uberantworten sollen*: NA Praha, RG 22 (Německé komorní listiny/Deutsche Kammerurkunden 1539–1546), fol. 92^v.

¹⁰⁰ Collection derer den STÄTVM des Marggrafthums Ober-Lausitz [...], Budissin 1771, Bd. II, S. 1322-1324.

¹⁰¹ Dazu: CHLÁDEK, Spor (wie Anm. 7), S. 273-275, 283, 286-288, 290-292; ZDICHYNEC, Ferdinand I. (wie Anm. 7), S. 102; zu Hz. Georg dem Bärtigen als sog. obersten Kollator: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 290, 297, 326-334, 340-342, 426-429 (doch beansprucht für sich Hz. Georg nie den Titel des sog. Obersten Vogts), S. 511, 615, 619; DERS., Stunde des Laienstandes (wie Anm. 6), S. 384; BÜNZ/VOLKMAR, Landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 6), S. 108; SCHULZE, Fürsten und Reformation (wie Anm.

Während man also die ‚Oberste Vogtei‘ wohl für einen Import aus Österreich halten kann, waren die Stellung der Klöster als königliche Kammergüter und der königliche Schutz, den über das Kloster Oybin seit 1370 anstelle des Königs der Zittauer Rat ausübte, heimischen Ursprungs.¹⁰² Sie lassen sich schon unter den letzten Přemysliden belegen und in nachfolgender Zeit wurden sie sukzessiv vom Königtum ausgebaut; zuungunsten der eigentlichen Stifter.¹⁰³ Ferdinand I. griff also auf längst vorhandene Instrumente zurück; doch in einer bis dahin so nie dagewesenen Intensität.¹⁰⁴ Im Fall seiner Geldnot war er sogar bereit, ganze Klöster an Laien zu verpfänden (wie in Neuzelle 1547).¹⁰⁵

6), S. 56 (Wilhelm III. von Thüringen als „territorialer Ordensoberer“); HRACHOVEC, Auflösung (wie Anm. 83), S. 421.

¹⁰² Die Könige Sigismund (1419–1437), Albrecht (1437–1439), Georg von Poděbrad (1458–1469/71), Matthias (1469–1490) und Wladislaw II. (1471/90–1516) befreiten Oybin von der Bezahlung der königlichen Berna; doch war es Wladislaw II., der *suscipit specialiter priorem et conventum in Regiam suam protectionem* sowie den Konvent in Steuersachen allein seiner Kammer unterordnete: *Item sollen die Königl. Böhmische Hülffe und Steuer so einen auferlegt würde von den übrigen selbst samlen und abnehmen und nicht mit andern unsern Land und Städten sondern selbst zu Unserer Cammer oder unsern Voigt und Amtmann der Lande und Sechß Städte etc. der zur selben Zeit seyn wird, überantworten, die zu unsern Nutz oder Hülffe und enthaltung Ihres Closters zuwenden*: SAUPPE, Regesta (wie Anm. 21), S. 371, 375 f.

¹⁰³ In den deutschen Territorialstaaten scheinen die Fürsten die ehemaligen Klostergüter meistens erst im Zuge der Reformation ihrer Kammer untergeordnet zu haben: WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 161; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 62 f.; SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 221, 241, 249, 255 f., 281, 291, 353 f.

¹⁰⁴ VANĚČEK, Zákłady I (wie Anm. 76), S. 6–24 (Bestimmung der einzelnen Rechte wie Schutz, Inkammerierung usw.), S. 56–64 (Schutzrechte); das vergleichsweise hohe Ausmaß an Inkammerierung der Klöster in den böhmischen Kronländern betont: BOROVSKÝ, Kláštery (wie Anm. 71), S. 11, 15–20, 70–72 (Konzentrierung der meisten Gründerrechte in Mähren in der Hand des Königs bereits im 13. Jahrhundert auch bei den adligen Klosterstiftungen), S. 73–104 (Fortsetzung dieser Klosterpolitik auch unter den Luxemburgern; Versuch Karls IV., alle Klöster in seinem Territorium zu inkammerieren), S. 105–132 (die steuerpolitischen Folgen dieser Inkammerierungspolitik), bes. S. 127–129 (die Klosterpolitik Ferdinands I.), S. 268 f.; D’ELVERT, Kammer-Beihilfen (wie Anm. 71), S. 26, 31, 36; CHLÁDEK, Spor (wie Anm. 7), S. 273, 275, 277 f., 280, 284, 286, 288 f., 290, 292; ZDICHYNEC, Klášter Osek (wie Anm. 7), S. 91 f., 95, 100 f., 115; DERS., Předání (wie Anm. 7), S. 45–48, 55, 59, 63; DERS., Ferdinand I. (wie Anm. 7), S. 101 f.; WUTKE, Schlesische Besitzungen (wie Anm. 37), S. 43 f., 48 f., 59 f., 63; TÖPLER, Kloster Neuzelle (wie Anm. 76), S. 98, 166, 186; WENZEL, Inventarisiert (wie Anm. 5), S. 175 f.; HRACHOVEC, Auflösung (wie Anm. 83), S. 421–429; in Österreich: EDER, Glaubensspaltung (wie Anm. 74), S. 16; HÖFER, Landesfürstliche Visitation (wie Anm. 79), S. 69, 72; PICKL, Fiskus (wie Anm. 74), S. 94, 100, 106; ANDRASCHKE-HOLZER, Erbländische Klöster (wie Anm. 71), S. 70; RUDOLF MAURER, Ausgestorben – aufgehoben. Das zweimalige Ende des Augustinerklosters Baden bei Wien, in: Thomas Aigner/Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 23; Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6), St. Pölten 2001, S. 165–189, hier S. 169; zur „Schirm- und Schutzherrschaft“ der Wettiner über ihre Klöster: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 253–255; SCHULZE, Fürsten und Reformation (wie Anm. 6), S. 139–142.

¹⁰⁵ TÖPLER, Kloster Neuzelle (wie Anm. 76), S. 96 f.; PICKL, Fiskus (wie Anm. 74), S. 103; MAURER, Ausgestorben (wie Anm. 104), S. 172; EDER, Glaubensspaltung (wie Anm.

Ferdinand I. bemühte sich erneut um die Anbindung des Klosters Oybin an seine Kammer. Erste Belege erscheinen in der Kopialüberlieferung zum Jahr 1532.¹⁰⁶ Für den Zweck des landesherrlichen Kirchenregiments war es sicher sehr nützlich, möglichst viele Kloster- und Kirchengüter zu Kammergütern zu erklären (Inkammerierung), denn dadurch konnte auch ein romtreuer König mit dem Kirchengut als seinem *Dominium* ziemlich frei disponieren. Eine solche Unterordnung gegenüber dem Königtum verschaffte zwar der altgläubigen Kirche mehr Schutz gegen die Protestanten, sie hatte jedoch auch eine erhöhte landesherrliche Besteuerung und Visitationen, d. h. eine intensivierete königliche Kontrolle, zur Folge.¹⁰⁷

Ferdinand I. war dabei wenigstens vor dem Pönfall 1547 bereit, sein klösterliches Kammergut gegen die Sequestrierungsversuche des Zittauer Rats zu schützen. Den passenden Anlass zum Ausschalten dieses Kontrahenten im Ringen um das Oybiner Kloster hatte er, als er in einen gewaltsamen Streit zwischen dem Zittauer Rat und dem Oybiner Konvent zugunsten des Klosters eingriff. Dieser Streit, zu welchem dem zeitgenössischen Görlitzer Chronisten Johannes Hass zufolge die Zittauer ihre evangelischen Geistlichen mit einbezogen haben sollen, hatte neben der Geldstrafe von 3 000 fl. rh. für den Zittauer Rat auch die Folge, dass er wiederum die Rente (nun) 90 Schock Groschen jährlich dem Kloster abführen musste.¹⁰⁸ Wahrscheinlich hörte der Zittauer Rat mit der Überweisung der

74), S. 81-85; D'ELVERT, Kammer-Beihilfen (wie Anm. 71), S. 27 (außerordentliche Darlehen), S. 31 und 36 (Darlehen und Erlaubnis zur Verpfändung des Klostervermögens), S. 37-40 (Darlehen).

¹⁰⁶ *Es ist auch ain reich unnd vermuglich closter Oybin, so in Beheim unnd an den guetern in Lausiz [...] unnd sonst etliche anndere closter mer, welcher etlich herrn in Beheim, fundatores, die auch ains tails unnder irem district unnd jurisdiction, aber bisheer in vorigen hilfften von der camer gestewrt sein. Wissen wir nit, ob sich gezimben oder fuegen wolle, von E. Mt. #wegen#, darauf ain anslag ze machen. Dieweil sy doch <...> on zweifl deenen (?), unnder der gepiet sy gesessen, auch hilff unnd stewr thuen mochten. Doch were es unnsers bedunckhens zu versuechen, ob man daran etwas erhallten unnd sy also in E. Mt. camer bringen mecht[en]:* NA Praha, RG 9, S. 197 (Böhmische Kammer an Ferdinand I.; 27.6.1532), S. 233 (27.7.1532), S. 538 (24.10.1533).

¹⁰⁷ In diesem Sinne ist es interessant, das Ch. Volkmar in seiner Dissertation über die Kirchenpolitik Hz. Georgs des Bärtigen nur einmal (und darüber hinaus ziemlich flüchtig) die Stellung der Klostergüter als landesherrliche Kammergüter berührt: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 6), S. 253. An diesem Beispiel (sowie bzgl. der päpstlichen Privilegien) kann man wohl einen sehr deutlichen Unterschied zwischen dem Kirchenregiment böhmischer Könige beobachten, für welche die Kirchengüter ein Teil ihrer Domäne bereits seit dem Hochmittelalter waren, und der augenscheinlich wesentlich schwächeren Stellung der sächsischen Wettiner; auch: BÜNZ/VOLKMAR, Landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 6): erwähnen mit keinem Wort die Inkammerierung der Kirchen- und Klostergüter als Instrument des landesherrlichen Kirchenregiments.

¹⁰⁸ Es ging um einen Streit wegen Wasserleitungen: SRL NF IV (wie Anm. 96), S. 361-363, in dessen Folge der Zittauer Rat im nachfolgenden Jahr vom König zu einer Strafe von 3 000 fl. rh. verurteilt wurde: SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169, S. 7; RA Görlitz, LM (1534-1536), fol. 329^r, 342^v, 368^r; NA Praha, RG 14, fol. 261^v; RG 17, fol. 18^r f., 77^r f., 77^v, 110^r, 115^v, 171^v (Ferdinands

Rente an den Konvent bereits in der frühen Reformationszeit auf. Seit 1537 musste Zittau eine Hälfte der Rente dem Konvent und die andere der königlichen Kammer überweisen.¹⁰⁹ Der Zittauer Rat musste jedoch trotz solcher Aufteilung eine doppelte Rente abführen: Da nun der Konvent und die Kammer auf den Böhmi-schen Groschen bestanden, die sich auf das Doppelte der sog. Meißner Groschen beliefen, in denen der Rat bisher die Rente überwiesen hatte.¹¹⁰ Darüber hinaus ermöglichte dieser Konflikt dem König, den Schutz des Zittauer Rates über das Kloster, den dieser seit 1370 ausübte, aufzuheben und das Kloster allein ihm selbst bzw. seinem Landvogt und seiner Kammer unterzuordnen.¹¹¹ In den folgenden Jahren musste der König seinen Entschluss, den Schutz über das Kloster in seine Hände zu übernehmen, mehrmals ausdrücklich behaupten, da augenscheinlich sowohl der Zittauer Rat als auch der Konvent selbst mit der neuen Rechtslage nicht einverstanden waren.¹¹²

Auch später bestanden die Habsburger immer auf der Stellung Oybins als königliches Kammergut, so während der Verpfändung des Klosters an Zdislav

schreiben an die von Sithaw, die 3.000 g[u]ld[en] zwischn hie und Galli [16.10.1537] zu erlegen; 21.8.1537), fol. 172^v, 217^r; RG 8, S. 557, 564; RG 15 (Dobrozdání české komory ke dvoru/Gutachten der Böhmi-schen Kammer an den Hof 1535–1540), fol. 136^r; SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 192 f.; DERS., Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 116–119; OETTEL, Auflösung (wie Anm. 1), S. 23.

¹⁰⁹ NA Praha, RG 17, fol. 110^r, fol. 172^r; RG 8, S. 557; RG 15, fol. 135^v f.

¹¹⁰ Vgl. die symptomatische Beschwerde des Zittauer Rates in einem undatierten Schreiben an Ferdinand I. (vor dem 7.2.1538): NA Praha, Lž II 34/2, Kart. 171, fol. 2^r f., 4^r–6^r.

¹¹¹ Vgl. die Anklage des Königs dem Zittauer Rat gegenüber: *Die weil inen [den Zittauern – P. H.] das closter, als unnsere chamergut zu schutzen, vertraut und ingeraumt, das sy sich ainer solchn gwaltsamen handlung an denselbn unnsern chamerguetern haben dorffen einlassen*: NA Praha, RG 17, fol. 115^v (6.6.1537); sowie die Entscheidung des Königs vom 21.8.1538, indem er den ‚Schutz‘ über das Kloster Oybin anstelle der Zittauer von nun an selbst übernahm: *Zum anndern, so wellen wir den schutz, so ir [die Zittauer – P. H.] uber das closter gehabt, widerumb zu unnsern, oder wemb wir solchs bevelhn werden, hanndn genomben haben. Ernstlich bevelhund, das ir solchn schützbrief [Kaiser Karls IV. von 1370 – P. H.] unns zu unnsern hannden raicht und zuestellt, auf das wir solchn, dem wir er bevelhn werden, einraumben mugen*: ebd., fol. 172^r.

¹¹² Vgl. einen Brief des Königs an den Oybiner Konvent vom 14.3.1543: *Wir #sein# in erfarung kumben, als solt ir euch vernemben lassen, als hetten wir den schutz uber euch und das kloster Oybin von dem wolgebornen etc. Zdislaven Berken etc. aufgehoben und den ersamen unsern lieben getreuen n. burgermaister und rathmannen der stat Zithau widerumben ingeraumt. Zum andern [...] dardurch wol abzunemben, das ir villeicht lieber die von der Sithaw als unsern landvogt zu einem schutz wissen mocht [...]. Und ist darauf unser ernstlicher bevelch, das ir bei vermeidung unserer schwern straf, ungnad und entsetzung eurer ampter [...] das sloß in guter verseehung erhaltet, mit fursteung des stifts, das von dem haus an grundpoden, waldern und gepirgen nichts entzogen und sovil auch da uber den kosten oder erhaltung des haus versamblt, nictes an andere orter verschicket und sovil ir in mangel oder euch auch durch jemanden ainich beschwerung zugefugt werden wolte, euch zu unserm behmischen landhofmaister, als der orth landvogt [Zdislav Berka – P. H.], und eurem euch auf dismals von uns verordentem schutz zuelfucht habt, ruckhn, schuz und scherm suecht [...]*: NA Praha, RG 26, fol. 45^r f.; weiter dazu: ebd., fol. 44^r, 44^v.

Berka (1547–1550/51),¹¹³ ebenso (selbstverständlich) während der direkten Verwaltung des Klosters und seiner Klostergüter durch das Königtum unter dem Hauptmann Jakob Hag (1551–1556) sowie während der Pacht- bzw. Pfandinhaberschaft der Oybiner Güter durch den Zittauer Rat seit 1556 bzw. seit 1562.¹¹⁴ Ebenso verwalteten die Prager Jesuiten (1556–1562)¹¹⁵ und die königlichen Hauptleute Benno von Salza (1562–1566)¹¹⁶ und Hermann Ygl (1566–1570)¹¹⁷ Oybin als königliches Kammergut. Und als sich Zittau vor 1570 um die Übernahme der gesamten oybinischen Güter bemühte, bestand sogar der Stadtrat selbst darauf, dass sich nichts bzgl. der Rechtsstellung der Oybiner Güter als Kammergüter ändern wird.¹¹⁸

Ein anderer Aspekt des Ferdinandäischen Kirchenregiments lag in der Sorge um die letzten verbliebenen Cölestiner. In den Quellen erscheinen vor allem die beiden letzten Priore Christoph Uthmann und Balthasar Gottschalk. Uthmann entstammte einer Görlitzer Ratsfamilie.¹¹⁹ Er studierte um 1510 an der Universität Leipzig. Seine lateinischen Briefe bezeugen hohe Bildung. Sie waren gespickt mit Zitaten und Paraphrasen aus den römischen Klassikern und zeitgenössischen Humanisten.¹²⁰ Außerdem verfasste er eine kurze ‚Chronik‘ des Klosters für die

¹¹³ Vgl. die eindeutige Äußerung des Königs im Streit zwischen dem Oybiner Pfandinhaber Zdislav Berka und dem Liegnitzer Hz. Friedrich III. um die schlesischen Güter des Klosters: [...] *das wir alls d[er] obrist herzog inn Slesien unnd dasselb dorff unns erbguet [...] ob wir wol obrister herzog inn Slesien unnd diß geistlich leben unns erbguet [...]*: NA Praha, RG 40, fol. 217^r.

¹¹⁴ *Aber dieweill solch stiftt ane mittel E. Mt. camerguet ist [...]*: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 115^r (25.4.1552); [...] *damit Irer Mat. camberguet, das stiefft Oybin, zue mehrer nuzunge befördert [...]*: Lž III/15/1a (Posudné/Biergeld), fol. 33^r (6.5.1552); [...] *Irer Mt. camme[r]gutte des stieffts Oybin [...]*: RA Görlitz, Varia 226, unpag. (29.10.1552).

¹¹⁵ [...] *la quale sono tanti anni che ha governato per un Capitanio quel monastero et applicato li beni alla camera Boemica [...]*: Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 615, Nr. 202; S. 627, Nr. 205.

¹¹⁶ NA Praha, RG 79 (Dobrozdání české komory ke dvoru/Gutachten der Böhmisches Kammer an den Hof 1565), fol. 320^r (25.9.1565); HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9346/13, fol. 41^r (24.3.1556).

¹¹⁷ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9346/13, fol. 45^v, 51^v (26.10.1567).

¹¹⁸ [...] *gemelte Oywinische güeter ydoch einen weg wie den andern Ew[e]r Khay. Mt. etc. cam[m]ergueth vorbleiben, Ewer Kay. Mt. etc. auch der gaistligkeit darundter nichts verwendet noch endtzogen wirdt*: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 257^v, 258^v, 261^v f., 267^v, 291^v.

¹¹⁹ Zu den Beziehungen der Görlitzer Ratsfamilien zum Oybin: SPEER, Bedeutung (wie Anm. 36), S. 319–322.

¹²⁰ Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel (im Folgenden: HAB), Cod. Guelf. 108 Noviss. 2°, fol. 123^r–125^v (6.4.1532 und 12.1.1533); OTTO CLEMEN, Zur Geschichte dreier Dekane des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen im 16. Jahrhundert, in: Archiv für Reformationsgeschichte 33 (1936), S. 259–284, hier S. 280–283, Nr. 14 f.; NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 6r–7v (Uthmann an Ferdinand I.; 22.12.1532); Uthmanns deutsche Briefe an den Görlitzer Rat, in: RA Görlitz, Varia 226, alle unpag. (6.12.1532, 23.1.1536, 15.12.1538, 8.6.1544); weiter dazu: LM (1534–1536), fol. 93^r f. (21.4.1535), 93^v (Görlitz an Zittau; 21.4.1535), 95^v (Görlitz an Zittau; 25.4.1535).

Jahre 1532 bis 1545.¹²¹ Nach der Verpfändung Oybins an Zdislav Berka von Dubá im Jahre 1547 hatte er sicher von Berka eine Pension erhalten, auch wenn sich seine Pensionierung aus der Böhmisches Kammer erst für die Zeit der Hauptmannschaft Jakob Hags (1551–1556) belegen lässt.¹²² Die Mönche erhielten damals Pensionen – gegen ihren Verzicht auf die Verwaltung der Klostergüter zugunsten der Landesherren – sowohl von den katholischen als auch den protestantischen Herrschern.¹²³ Uthmann starb am 2. September 1555.¹²⁴ Trotz seiner scharfen Kritik an den lutherischen Häretikern von 1532¹²⁵ schenkte er dem Zittauer Rat Luthers Schrift über den Galaterbrief von 1538¹²⁶ und machte eine Stiftung zugunsten der (schon evangelischen) Armen beim Zittauer Gotteskasten (Gemeiner Kasten).¹²⁷ König Ferdinand I. war nicht begeistert, wenn die Mönche

¹²¹ SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168/72, Kart. 584, inv. č. 2169; und Anhang.

¹²² Vgl. die Rechnungen des Klosters: *It[em] auf besoldung ist außgeben, unnd namlich dem prior* [Christoph Uthmann – P. H.] *daselbst auf dem kaiserlichen gestiftt Oybin ist man als ainer incorporierten ordenßpersonen schuldig, die notturfft zu geben, thuett 4 ßß 48 g* [288 Gr.]; *dem vatter Balthaser* [Gottschalk – P. H.], *so ausserhalb des schloß auf der vatter hoff zur Sittaw wondt, ime zu underhaltung 52 ßß 24 g* [3 144 Gr.]; *dem alten Jacob, ist auch ain incorporate person, 3 ßß 5 g 3 d* [185 Gr. 3 d]: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 64^v (1552/53); fol. 54^r f. (1553/54): *dem prior* [Christoph Uthmann – P. H.] *als einer incorporierten ordenßpersonen 31 ßß* [1 860 Gr.]; *dem vatter Balthawser* [Gottschalk – P. H.], *so sich ausserhalb des schloß auf der vatter hoff zu der Sittaw selbst vercost, 63 ßß 48 g* [3 828 Gr.]; *dem alten Jacob, als ainem incorporate personen, die notturfft zu geben 2 ßß 30 g* [150 Gr.]; Der Grund, warum Gottschalk mehr Geld als Prior Uthmann erhielt, lag darin, dass Gottschalk nicht im Konvent, sondern in Zittau auf dem Väterhof wohnte, wo er sich selbst verköstigte und wo er sicher die Oybiner Almosenverpflichtungen ausüben musste.

¹²³ WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 32, 48, 65, 97, 100, 110, 151, 168 f., 195, 251 f., 284; SCHIRMER, Reformation und Staatsfinanzen (wie Anm. 79), S. 190; SCHILLING, Gewesene Mönche (wie Anm. 14), S. 25; DERS., Klöster und Mönche (wie Anm. 14), S. 178; KÜHN, Einziehung (wie Anm. 6), S. 47, 61 f., 64, 67 f., 96, 104, 209, 220; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 62, 64–68; SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 91, 95, 122, 142, 214, 220, 223, 239, 267 f., 285, 340; OEHMIG, Mönchtum (wie Anm. 14), S. 258; DERS., Stadt und Säkularisation (wie Anm. 14), S. 156–169; BÜNZ, Schicksale (wie Anm. 14), S. 91, 97 f., 101.

¹²⁴ CWB Zittau, Mscr. A 122b (Chronik Arnsdorff), fol. 292^v.

¹²⁵ Vgl. Anm 65.

¹²⁶ SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 237.

¹²⁷ <C 2: *Der wurdige vater Christophorus* [Uthmann – P. H.] *hot den armen 3½ m[a]rg zugeeygent. Es sein aber 7 m[a]rg. Die Blumelin sol die gebn. ½ sein bey Jorg Bornsteyne gekumert umb die sybn, die sol die frau von Pa[n]cratio, dem diener, gemanet werden. Dergestalt 3½ m[a]rg Zitt[isch] will der vater nehmen und die andere den armen lossen. D[a]t[um], so ich recht gedencke>: CWB Zittau, Mscr. A 250 (ältestes Verwaltungsbuch des Zittauer Gotteskastens; ohne Datum), fol. 23^r, 26^v; REINER NEUMANN (Hg.), Register zu verschiedenen Handschriften des Zittauer Gotteskastens aus der Zeit der ersten 100 Jahre seit der Gründung im Jahre 1527, Zittau 2007 [elektronische Quelle], S. 39, Nr. 126 und S. 40 f., Nr. 138; auch der letzte Wismarer Dominikanerprior vermachte 1574 den evangelischen Stadtarmen im einstigen Dominikanerkloster eine Summe: INGO ULPTS, Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der*

über ihr ‚Eigentum‘ frei verfügten, und besprach deswegen mit seinem Sohn Ferdinand (von Tirol) kurz nach Uthmanns Tod Maßnahmen, wie dies künftig zu verhindern ist, da sie die Profanierung der Kirchengüter befürchteten.¹²⁸ Der König wollte in diesen Fällen sein *ius spoliū* wahrnehmen, d. h. sich des Nachlasses der Kloostervorsteher nach deren Tod bemächtigen.¹²⁹

Der letzte Oybiner Prior Balthasar Gottschalk (1555–1568) aus Zittau scheint zuerst kein gutes Verhältnis zum Prior Uthman gehabt zu haben.¹³⁰ Spätestens seit den späten 1540er-Jahren wohnte er auf dem Väterhof, dem Wirtschaftshof des Klosters in Zittau; trotz der Befehle des Königs, der wollte, dass sich Gottschalk am Leben des Konvents auf dem Oybin beteiligte.¹³¹ In Zittau wurde Gottschalk 1551 eines der Opfer des Zittauer Kaufmanns und Fälschers Christoph Geisler, bei dem er 50 Taler bzw. 114 Schock Gr. angelegt hatte. Ob Gottschalk sein Geld widersah, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.¹³² Nach dem Tod Uthmanns ernannte Ferdinand I. Gottschalk zum neuen Prior.¹³³ Während seines Priorats musste er sich mit ungeliebten Konventsgenossen auf dem Oybin, den Prager Jesuiten, auseinandersetzen, aus deren Zittauer Pension in der Höhe von 1 400 Talern jährlich er ausbezahlt wurde.¹³⁴ Doch diese doppelte Führung des Konventes führte zu

Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana 6), Werl 1995, S. 366; ebenso in Lauban/Lubań legierte am 7.3.1556 der letzte Franziskanermönch der Stadt zur besseren Erholung von der Pest und darauf folgend dem Stadtbrand (1553/54) einen Zins: GALLUS HASELBECK (Hg.), Urkunden, Akten, Briefe und chronikalische Aufzeichnungen zur Geschichte der Thüringischen Ordensprovinz 1521–1600 (Obersächsische Provinz vom hl. Johannes dem Täufer), Bd. II, Fulda 1930, S. 265 f., Nr. 14, S. 267–269, Nr. 20.

¹²⁸ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 336^v f. (24.9.1555); ebenso wollte die böhmische Kammer das ‚Testament‘ und die Stiftung eines der letzten Oybiner Laienbrüder zugunsten der Zittauer Armen nicht anerkennen: APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, unpag.; SM-UR, Sign. 111, Kart. 15, unpag.; zu Uthmann auch: PESCHECK, Geschichte (wie Anm. 26), S. 27; MOSCHKAU, Oybin-Chronik (wie Anm. 27), S. 143; SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 234–237.

¹²⁹ Dazu: CHLÁDEK, Spor (wie Anm. 7), S. 271 f., 281 f.; D’ELVERT, Kammer-Beihilfen (wie Anm. 71), S. 28, 37.

¹³⁰ *Interim nobis iustis monachus quidam infrenis cognomine Gotschalck, ex Sitta oriundus, ne non responderet nomine suo*: HAB, Cod. Guelf. 108 Noviss. 2^o, fol. 123^r f.; CLEMEN, Zur Geschichte (wie Anm. 120), S. 280–282, Nr. 14.

¹³¹ NA Praha, RG 39 (Německé missivy/Deutsche Missive 1547), fol. 70^r.

¹³² TINO FRÖDE (Hg.), SRL VIII: Chronik der Stadt Zittau 1255–1623 [Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Mscr. A 89], Görlitz 2013, S. 173–175; NA Praha, RG 48 (Německé missivy/Deutsche Missive 1551), fol. 63^r f., 63^v, 150^v, 164^r, 325^v f.

¹³³ *Zum andern, die weil dann frater Balzer, Celestianerordens, from, gotsfürchtig, eines guten wandels und der guter gelegenheit, wie wir bericht, kundig sein solle, dann er sie zuvor verwaltt haben solle, lassen wir uns gnediglich gefallen, das er zu eim prior und neben ime, wo möglich, drey, zween od[er] aufs minst ein leichenpriester geordnet würde*: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 337^r (24.9.1555).

¹³⁴ Vgl. Anm. 209 f.; zum Verhältnis der Jesuiten zu den letzten Cölestinern vgl. auch: Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 496–498, Nr. 159 (14.10.1554); S. 553, Nr. 175 (15.7.1555); nach einem anderen Brief von Canisius soll im Oybiner Kloster große Unordnung geherrscht haben: *ancorchè quel grandissimo et ricchissimo monasterio*

zahlreichen Streitigkeiten zwischen Gottschalk und den Jesuiten,¹³⁵ sodass Erzherzog Ferdinand I. bereits am 7. Januar 1559 mit seinem Vater die *abschaffung des prior Balthasars weltlichen administration* auf dem Oybin besprach.¹³⁶ Der Erzherzog teilte damals Gottschalk mit, dass er zu alt für die Verwaltung des Klosters sei.¹³⁷ Doch dieser alte streitbare Mönch wollte sich dem königlichen Befehl augenscheinlich nicht beugen und setzte seine Auseinandersetzungen mit den Jesuiten fort.¹³⁸ Schließlich wurde Gottschalk am 28. April 1559 von den Jesuiten aus ihrer Zittauer Pension großzügig abgefunden, doch musste er versprechen, den Oybin zu verlassen, sich auf den Väterhof in Zittau zu begeben und sich in die Verwaltung des Klosters durch die Jesuiten nicht einzumischen.¹³⁹ Gottschalk lebte bis zu seinem Tod im Jahr 1568 im Väterhof in Zittau.¹⁴⁰ Zur Verfügung stand ihm eine Köchin, die kurz vor ihm starb.¹⁴¹

Gottschalk muss sich einer großen Beliebtheit seiner Zeitgenossen erfreut haben. Seit 1549 gehörte er zu den häufigsten Taufpaten der Zittauer (evangelischen) Kinder.¹⁴² 1555 empfahl er sogar dem Görlitzer Rat für die vakante Stelle des

majori ex parte sia spogliato et ora malamente inhabitato dalli secolari et donne: S. 614, Nr. 202 (17.5.1556); zu solchem *ingressus feminarum* in die Männerklöster der Reformationszeit: SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 169 f.

¹³⁵ Wohl schon: Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 634 f., Nr. 206 (nach dem 10.6.1556); Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 374, Nr. 338 (11.3.1559).

¹³⁶ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 152^r-153^r.

¹³⁷ *Wirdiger lieber andachtiger, wir füegen dir genedig[e] mainung zu wissen, das auß bevelch der Ro. Kay. M. etc. der ersam gelert unser lieber andachtiger magister Hurtedus Periz [S] – P. H.] zu ainem rector gen Oybin verordnet und dieweil du dann mit alter und leibsschwachait beladen, so bevelchen wir dir, demnach von wegen Irer Kay. M. etc., das du dich hinfüran biß zu ankunfft der Kay. Mt. etc. verordneten comission, welche in khurz beschehen wirdet, der weltlichen administration und hauswirtschaft nicht weiter underfahest noch anmassest, sonnder dieselb ganz und gar gedachtem magistro Hurtado auf- und ubergebest und du allain deinem gepett und andacht aufwarttest und dich umb nichts zeitlichs mer bekhomerst:* NA Praha, ČDKM IV, Kart., fol. 154^r f. (7.1.1559); weiter: fol. 153^r.

¹³⁸ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 160^r, 161^v (13.2.1559).

¹³⁹ NA Praha, Lž III/8/26 (Oybin), unpag.; ČG – L, inv. č. 2214, Sign. L II 1621; ÖStA – FHKA, Böhmisches Gedenkbücher, Bd. 309 (1558–1560), fol. 202^v f.; NA Praha, Lž III/8/26 (Oybin), unpag. (30.7.1559); ČDKM IV, Kart. 169, fol. 163^r f., 179^r, 183^r.

¹⁴⁰ CWB Zittau, Mscr. A 122b (Chronik Arnsdorff), fol. 308^r.

¹⁴¹ *Walpurgis, des andechtigen vaters Balthasar Gotschalcks köchin auff der vetter hoffe, gelautet mit der grossen <k>glock[en] eodem die* [5.2.1567]; Archiv am Evangelisch-lutherischen Pfarramt (im Folgenden: PfA) Zittau, Sammelband über Begräbnisgeläut – Heft D: Begräbnisgeläut mit der Großen Glocke (1556–1567), ohne Sign., unpag.

¹⁴² 1549 stand er fünfmal als Pate, 1550 elfmal, 1551 einundzwanzigmal, 1552 zwölf- bzw. dreizehnmal, 1553 zwölfmal, 1554 zehnmal, 1555 fünfmal, 1558 und 1559 einmal: PfA Zittau, Zittauer Taufbuch (1539–1564) und seine Abschrift von Erich Pröwig ebd.; Gottschalks evtl. Wirken als Taufpate in den 1560er-Jahren muss noch eruiert werden. Die Taufen damals waren in Zittau überkonfessionell; vgl. als Beispiele: 21. *Venture Vicen weib Katharina hat geborn eine tochter Agnetha. Die paten: vater Balthasar Gotschalck [altgläubiger Cölestinermonch – P. H.], Margaretha, Onofrius Herzoges weib [eines Zwinglianers – P. H.], der Hanspochin tochter eode[m] die* [28.1.1554]. [...] 98. *Thomas Scholzen weib hat geborn einen son Bartholom[aeus]. Die paten: her*

evangelischen Predigers in der Görlitzer Pfarrkirche den Sohn des Zittauer Reformators Lorenz Heydenreich Esaias (1532–1589), den späteren bekannten lutherischen Theologen in Breslau.¹⁴³ In seinem nicht mehr überlieferten Testament soll Gottschalk darüber hinaus *das Freytägige Catechismus-Examen* in Zittau gestiftet haben.¹⁴⁴ Es gab zu seiner Lebenszeit noch keine feste konfessionelle Abgrenzung. Dabei war Gottschalk sicher immer altgläubig, denn der König lobte seine Frömmigkeit¹⁴⁵ und der Oybiner Jesuitenrektor Hurtado Perez hatte wegen der unkanonischen Verdrängung Gottschalks aus Oybin im Jahr 1559 Gewissensbisse, woran er sicher im Fall der Häresie dieses letzten Oybiner Cölestiners nicht gelitten hätte.¹⁴⁶

V. Liturgischer Stiftungsvollzug im reformatorischen ‚Umbruch‘

Bisher haben wir uns die pekuniären und kirchenpolitischen Absichten des Königtums in Bezug auf die Oybiner Klostergüter veranschaulicht. Doch König Ferdinand I. wünschte, funktionierende Konvente in seinen Ländern zu sehen. Nur so konnte man der Reformation auf der spirituellen Ebene erfolgreich die Stirn bieten, zugleich könnte man dadurch die Bestimmungen der spätmittelalter-

Conrad[us] Nesenus, licentiat [Lutheraner (?), Bruder des Wittenberger Humanisten Wilhelm Nesen – P. H.], *vater Balthasar Gotschalck* [altgläubig – P. H.], *virgo Hedwigis, Hans Huberiges tochte* (!) [eines Lutheraners – P. H.], *mitwoch dormach* [25.4.1554]: Pfa Zittau, Zittauer Taufbuch (1539–1564), ohne Sign., unpag. Diese rituelle ‚Akonfessionalität‘ war in der Oberlausitz keine Seltenheit, empfingen z. B. die Bautzener Lutheraner das Taufsakrament fast bis zum Jahr 1600 ausschließlich vom dortigen (katholischen) Kollegiatstift: KAI WENZEL, *Der Dom St. Petri zu Bautzen*. Architektur und Ausstattung, in: Ders./Birgit Mitzscherlich/Nicole Wohlfarth, *Der Dom St. Petri zu Bautzen* (Schriftenreihe des Archivverbundes 4), Bautzen 2016, S. 19–209, hier S. 96 f.; z. B. auch in Kulmbach 1530 figurierte der dortige Augustinerprior als Taufpate des Sohnes des evangelischen städtischen Superintendenten: SITZMANN, *Mönchtum und Reformation* (wie Anm. 14), S. 78; seit 1548 (Augsburger Interim) nahmen z. B. in Pfalz-Neuburg evangelische Prediger katholische Taufen wahr: WOLGAST, *Einführung der Reformation* (wie Anm. 14), S. 178.

¹⁴³ RA Görlitz, LM (1551–1553), fol. 290^v f. (31.1.1555); PESCHECK, *Geschichte* (wie Anm. 26), S. 93, Nr. 2; DERS., *Noch weitere Nachträge zur Geschichte des Oybins*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 23 (1846), S. 285–334, hier S. 326 f.; nach: JOHANNES BENEDICTUS CARPZOVIVS, *Memoria Heidenreichiana* [...], Leipzig 1717, S. 48, soll sich Esaias Heydenreich häufiger auf dem Väterhof bei den letzten Cölestinern aufgehalten haben.

¹⁴⁴ URBAN GOTTLIEB HAUSSDORFF, *Historia ecclesiastica Zittaviensis oder Kirchen- und Reformations-Geschichte der Churfl. Sächß. Sechs-Stadt Zittau/wie auch Lebens-Beschreibungen aller Evangelischen PASTORUM PRIMARIORUM in Zittau* [...], Budissin 1732, S. 139.

¹⁴⁵ Vgl. Anm. 133.

¹⁴⁶ Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 411, Nr. 349 (7.5.1559); KROES, *Untergang* (wie Anm. 31), S. 241 f.; DERS., *Geschichte I* (wie Anm. 31), S. 48 f.; zu Gottschalk auch: PESCHECK, *Geschichte* (wie Anm. 26), S. 25; MOSCHKAU, *Oybin-Chronik* (wie Anm. 27), S. 143 f.; SAUPPE, *Geschichte 1903* (wie Anm. 1), S. 198, 237–239; DERS., *Geschichte 1907* (wie Anm. 1), S. 159–161; OETTEL, *Auflösung* (wie Anm. 1), S. 26.

lichen Stifter in Bezug auf ihre Stiftungen (d. h. vor allem die liturgische *Memoria*) einhalten. Ferdinand I. war bestrebt, beides zu tun.

Zuerst versuchte der Oybiner Konvent selbst, sein durch die frühe Reformation erschüttertes Wesen zu festigen: Mit Hilfe der Mutterabtei bei Sulmona berief er in den frühen 1530er-Jahren etwa sechs Ordensbrüder aus Italien oder Frankreich. Doch die hielten sich auf dem Oybin nur kurz auf. Danach verhalf der König dem Vollzug der liturgischen Stiftungen im Konvent: durch Einsetzung seiner Dignitäre wollte er das Personal, die Religiösen, die eine unabdingbare Bedingung für den Vollzug der zu feiernden Liturgie im Kloster darstellten, stabilisieren.¹⁴⁷ Ebenso bedung sich der König von den späteren Pacht- und Pfandinhabern des Konventes aus, auf dem Oybin mehrere Cölestiner zu unterhalten.¹⁴⁸ Auch auf die Ordenszucht wurde geachtet: Der Mönch Balthasar Gottschalk hielt sich nämlich nicht im Kloster, sondern im Väterhof in Zittau auf, womit er die Regeln der monastischen Kommunität verletzte. Er begleitete seinen schwerkranken Ordensbruder im Frühjahr 1548 vom Oybin nach Zittau zur Kur. Auch der kranke Mönch sollte nach Oybin in den Konvent zurückkehren, falls ihm in der Stadt nicht mehr geholfen werden könnte, um den Vollzug der Liturgie auf dem Oybin durch die monastische Kommunität zu garantieren.¹⁴⁹

Wegen des prekären personellen Mangels an Cölestinern gab sich der König mit Neuzeller Zisterziensern zufrieden (mindestens vier Ordensgeistliche sollten auf dem Oybin wirken),¹⁵⁰ und im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts musste er

¹⁴⁷ Vgl. Anm. 2 und 77.

¹⁴⁸ *Unnd ob dann uber die verordennt anzall der ordennsbrueder, so im closter gehalten werden sollen, noch ain abgannng erschine, sollet ir auch derhalben bei anndern clöstern ditz ordenns ansuechung unnd verordnung thuen, auf das die vellig anzall daselbst hin geen Obin ersezt und der gotßdiennst alda cristlich mit vleiß und andacht notturfftiglich gehalten und versehen werde:* ÖStA – FHKA, Böhmisches Gedenkbücher, Bd. 304 (1547–1548), fol. 151^r (Ferdinand I. an die Böhmisches Kammer; 29.1.1548); NA Praha, RG 31 (Kopíř nářizení pro českou komoru/Kopial der Befehle für die Böhmisches Kammer 1544–1553), fol. 68^v.

¹⁴⁹ NA Praha, RG 39, fol. 70^r: [...] *emphelhen wir euch, das ir von Irer Mt. wegen nochmalln mit benannten brued[er]n Balthasarn alles ernstliches vleiß handelt und ime aufleget, domit er sich bei aufgelegter straff on alle ferrere waigerung in das closser begeb, daselbst seinen orden und gottsdiennst, wie ime gebürt, beywone und auswarte* (17.6.1548); RG 31, fol. 68^r f.; ÖStA – FHKA, Böhmisches Gedenkbücher, Bd. 304 (1547–1548), fol. 150^v f.; SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 135 f.

¹⁵⁰ NA Praha, RG 42 (Německé komorní listiny/Deutsche Kammerurkunden 1547–1552), fol. 17^v f. (21.8.1547); RG 31, fol. 43^r f. (1.8.1547); RG 43 (Německé missivy/Deutsche Missive 1548), fol. 125^v f.: *An abt zur Neuen Zell, ain oder zwo ordensperson auff den Oybin zu verordnen. [...] Wirdiger andechtiger unnd lieber besonner, unns hatt der wolgeborn etc. behemisch lanndhoffmaister [Zdislav Berka – P. H.] etc. unnderthenigist zu erkennen geben, das in unnserm kloster auffm Oybin, in unnserm Marggraffthumb Oberlausiz gelegen, jeziger zeit nit mer als drey ordenspersonenn vorhanden, aus denselben auch ainen [wohl Br. Martin von Jauer – P. H.] der schlag oder gewalt gottes getroffen, welcher da alle stund, dann er ane das mit gutem alter befallen, des tods gewertig. Dieweil du dann ungezweiflt weiß, das wir unns, damit die stiftordensleut unnd gozsheusser nit zu grundt in abkhumben gedeyen, darob zu hanndthaben, mit*

sich schließlich wegen der allgemeinen Krise des ganzen Standes der Ordensgeistlichen nur noch mit den weltlichen Priestern abfinden.¹⁵¹ Zwischen 1556 bis 1562 probierte dann Ferdinand I. auf dem Oybin eine Lösung, die sich später als richtungsweisend für die Gegenreformation zeigte. Er vertraute das Klosterareal sowie die Pfarreien Oderwitz und Herwigsdorf dem damals entstandenen Prager Jesuitenkolleg St. Clement an.¹⁵² Auch die Jesuiten sollten sich den Wünschen des Königs zufolge an der katholischen Liturgie auf dem Klosterberg beteiligen, obwohl ihnen der Oybin eher als eine äußere wirtschaftliche Stütze, als Quelle ihrer Pension in Höhe von 1 400 Talern jährlich seitens des Zittauer Rates, diente. 1557 sandte der Stellvertreter des Provinzials Peter Canisius, Johannes de Victoria, die ersten beiden Jesuiten auf den Oybin. Schließlich gab es dort bis zu sechs Ordensbrüder, geleitet von einem Rektor.¹⁵³

Die letzten Cölestiner und die weltlichen Priester, die die altgläubige Liturgie auf dem Oybin aufrechterhalten sollten, wurden während der ‚jesuitischen Episode‘ aus dem Zittauer Pachtzins in der Höhe von 1 400 Talern unterhalten, aus

dem hochsten befleyssen und auf das diß loblich stift unnd gotsdiennst darinen gepflannzt unnd erhalten. Demnach ist an dich unnser genedig begeeren bevelhund, du wellest dich zu erhaltung des gotsdienst auf gemeltem stift ain geschickte teugliche unnd der alten loblich[en] religion anhengig ordensperson oder annder dahin zu bringen befleissen unnd khain muwe sparen, darduch die anzall alda wider erstatet (27.4.1548); ebd., fol. 126^r; doch der Neuzeller Abt lehnte diese Aushilfe ab: fol. 159^v (24.5.1548); TÖPLER, Kloster Neuzelle (wie Anm. 76), S. 143 f.

¹⁵¹ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 337^r (24.9.1555); einer dieser Oybiner ‚Laienpriester‘ war der Prager Kanoniker Martin Marier: ANTONIUS PODLAHA (Hg.), *Series praepositorum, decanorum, archidiaconum, praelatorum et canonicorum S. Metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora* (Editiones archivii et bibliothecae S. F. Metropolitanani capituli Pragensis 10), Pragae 1912, S. 127, Nr. 701 (belegt als Prager Domherr in den Jahren 1549–1559); weiter zu ihm: NA Praha, RG 29 (Německá komorní nařízení/Deutsche Kammerbefehle 1543–1544, 1556–1565, 1580), fol. 109^v; RG 60 (České missivy/Tschechische Missive 1556–1558), fol. 284^v; ČDKM IV, kart. 169, fol. 140^v, 330^v, 169^v, 334^r; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 12^r f.; KLEMENT BOROVÝ (Hg.), *Jednání a dopisy konsistoře katolické i utrakvistické [Verhandlungen und Briefe des katholischen sowie utraquistischen Konsistoriums]*, Teil II: *Akta konsistoře katolické [Akten des katholischen Konsistoriums]* (Monumenta historiae Bohemica/Staré paměti dějin českých), Praha 1869, S. 316, Nr. 820; SAUPPE, *Geschichte 1907* (wie Anm. 1), S. 146, 148, 150 f., 173.

¹⁵² Zum pastoralen *Impetus* der tridentinischen Orden: ROBERT BIRELEY, *Neue Orden, katholische Reform und Konfessionalisierung*, in: Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling (Hg.), *Die katholische Konfessionalisierung* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 198), Gütersloh 1995, S. 145–157, hier S. 147 f., 155.

¹⁵³ Zu den Jesuiten auf dem Oybin: Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 143, Nr. 266; S. 258, Nr. 295; S. 314, Nr. 314; S. 436, Nr. 357; S. 486, Nr. 369; S. 632, Nr. 431; S. 650, Nr. 435; Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 143, Nr. 266; KROES, *Untergang* (wie Anm. 31), S. 240 f.; DERS., *Geschichte I* (wie Anm. 31), S. 45, 47 f.; MICHAEL SIEVENICH, *Die urbane Option des Ignatius von Loyola am Beispiel der Metropole Prag*, in: Petronilla Cemus/Richard Cemus (Hg.), *Bohemia Jesuitica*, Bd. I, Praha 2010, S. 173–192, hier S. 183, 186 f.; SK Praha, Sign. DC III 20, fol. 24^v, 25^r, 25^v, 26^r, 29^r, 31^v, 33^r, 34^v, 40^v, 46^v, 48^r, 49^r, 49^v.

dem seit der Ansiedlung der Jesuiten auf dem Oybin nun eine Pension des Zittauer Rates für das Prager Kolleg wurde. Der protestantische Zittauer Rat und die Jesuiten sollten gemeinsam für die Besetzung des Oybins mit katholischem Klerus sorgen, und der Prager Jesuitenrektor sollte regelmäßig diese Geistlichen visitieren.¹⁵⁴ Vor allem Peter Canisius (1521–1597) war über diese Verpflichtungen nicht ganz wegen der damit verbundenen Kosten sowie in Ermangelung der katholischen Geistlichen begeistert, was er mehrmals in seinen Briefen an den Ordensgeneral Ignaz von Loyola und Loyolas Nachfolger zum Ausdruck brachte.¹⁵⁵ Das abgelegene Kloster Oybin war seines Erachtens zwar für kontemplatives Leben sehr geeignet,¹⁵⁶ jedoch nicht für den pastoralen Schwerpunkt seines Ordens, der in Groß- und Hauptstädten lag.¹⁵⁷

Später – nach dem Rückzug der Jesuiten vom Oybin nach Prag – scheint der Zittauer Rat die Verpflichtung zum Vollzug des Kultus allein in den dörflichen Klosterpfarreien ausgeübt zu haben. Dabei durfte der protestantische Zittauer Rat in Oderwitz und Herwigsdorf die Konfession der Pfarrkinder nicht ändern.¹⁵⁸ Als

¹⁵⁴ *Deßgleichen soll und will ain ratt zwaimall im jar den offtgedachten unnsers collegi rector, oder wen er an seiner statt verordnen wurde, geen Oybin unns[er] closter zur visitation und besichtigung der haußhaltung auch zu forderest bestallung des gottesdiennst auf und ab geen Prag mit roß, wagen und khnechten versehen, doch aber der rector, oder wen er schickhen wurde, sich selbs mit der zerung verlegen:* NA Praha, RG 56 (Německé komorní listiny/Deutsche Kammerurkunden 1554–1558), fol. 76^r f. (23.4.1556); ČDKM IV, Kart. 169, fol. 326^r–327^r; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 2^v f.

¹⁵⁵ Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 615, 621, Nr. 202; S. 625–630, Nr. 205; Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 113, Nr. 250; S. 418 f., Nr. 352; S. 424, Nr. 354; S. 434 f., Nr. 357; S. 464, Nr. 363; *Quanto vediamo le difficulta nel negotio d' OWin, piu presto se augmentano che sminuiscono:* S. 465, Nr. 363; *de scaricarsi di quel pezzo graue de oibin gia si e scritto un' altra uolta et a quella me rimetto:* S. 474, Nr. 365; S. 476, Nr. 366; S. 488, Nr. 369; S. 501, Nr. 372; S. 655, Nr. 438; Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 18, Nr. 507; [...] *utque liberemur onere grauj Oybinensis Monasterij:* S. 287, Nr. 619; S. 299, Nr. 628; S. 317, Nr. 637; KROES, Untergang (wie Anm. 31), S. 235 f., 242 f.

¹⁵⁶ *Et questa diligenza in scrivere et notare tutte le cose et comandare poi la procurazione a quelli Signori Zittaviensi, per se ci ha tolto quattordici di. Sia lodato Iddio il quale ha dato tanta pazienza et buona volontà di eseguire tutto in particolare et di andare a piedi per tanti luoghi aspri et selvatici et montosi. Conciosa cosa che questo monasterio, il quale anche è detto Mons Paracleti, sia sopra una altissima montagna et in mezzo delli monti et selve, talmente che non si podria quasi desiderar migliore luogo per far una vita eremitica et penitenziale, massime nell' invernata, quando il freddo li è grandissimo et tutto il luogo orribilissimo et quasi inacessibile:* Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 627 f., Nr. 205 (Peter Canisius an Ignaz von Loyola; 11.6.1556); zu beiden Besuchen des Canisius auf dem Oybin: KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 42–44; DERS., Untergang (wie Anm. 31), S. 236–238.

¹⁵⁷ Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 496 f., Nr. 159; S. 628 f., Nr. 205; KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 17 f.; zur jesuitischen Präferenz der Großstädte: SIEVENICH, Urbane Option (wie Anm. 153), S. 173, 177, 188.

¹⁵⁸ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 337^v f. (24.9.1555): die Verpachtungsurkunde vom 26.4.1556: RG 56, fol. 75^v f.; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 325^r; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 2^r; die Verpfändungsurkunde vom 10.1.1562: [...] *das gedachte*

Peter Canisius 1556 mithilfe einer königlichen Kommission beide lutherische Geistliche von ihren Pfarrstellen in Herwigsdorf und Oderwitz absetzte, war spätestens seit diesem Zeitpunkt dem Zittauer Rat die Ernsthaftigkeit der Lage klar.¹⁵⁹ Der Rat argumentierte mit dem Tenor der Verpachtungsurkunde von 1556, in der Ferdinand I. die Veränderung der ‚Religion‘ auf den klösterlichen Patronatspfarreien verboten hatte,¹⁶⁰ womit – nach Meinung des Rats – nur die (ursprüngliche) evangelische Religion gemeint sein konnte.¹⁶¹ Ebenso wollte Peter Canisius die durch die Absetzung beider lutherischer Pfarrer angespannte Atmosphäre nicht weiter aufheizen, sodass er weiterhin protestantische Begräbnisse auf den Dorfkirchhöfen als ‚Werke der Barmherzigkeit‘ duldete.¹⁶² Diese Amtsenthebung durch Peter Canisius von 1556 hatte nur eine kurze Wirkung, denn ein Jahr später hatten lutherische Geistliche diese Pfarrämter wiederum inne, da es den Jesuiten an katholischen Weltgeistlichen mangelte. Deswegen erwog man, die Seelsorge mittels der Ordensgeistlichen selbst auszuüben.¹⁶³

Auch Ferdinand I. dachte bei der Anvertrauung Oybins an den Orden daran, dass die Jesuiten pastoral in der Oybiner Umgebung wirken werden.¹⁶⁴ 1558 erlaubte ihnen der König sogar, in der Stadt Zittau vom Väterhof aus ‚katholisch zu lehren und zu predigen‘.¹⁶⁵ Die Jesuiten verzeichneten dabei wirklich einen gewis-

von der Sitaw alle dorffer, so zu unserm stiftt Oybin, in unserm Marggraffthumb Oberlauffniz gelegen, [...] sambt aller [...] k̄hircleehe (doch one ennderung der religion, bei der sy di unnderthanen, wie sy jezo sein, verbleiben lassen sollen) mit den erb- und obergerichten, die sy auf disen güettern, inmassen wie wir die khunfftiger zeit den stennenden in Oberlauffniz verleihen werden, halten sollen: ČG–L, inv. č. 2183, Sign. L II 1686, S. 2; RG 63 (Německé komorní listiny/Deutsche Kammerurkunden 1559–1563), fol. 12^r, 197^r; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 318^v f., 171^r.

¹⁵⁹ Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 630, Nr. 205; KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 44.

¹⁶⁰ Vgl. Anm. 158.

¹⁶¹ NA Praha, LZ III/8/26 (Oybin), unpag. (Zittauer Rat an Erzhh. Ferdinand (von Tirol); 17.2.1559).

¹⁶² Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 442, Nr. 358; S. 462.

¹⁶³ *In Praga se questa difficultà. Essendo li nostri hora patroni di quello monasterio de Oibin, et consequentemente hauendo de instituire 2 pastori in 2 ville incorporate al detto Monasterio [Herwigsdorf und Oderwitz – P. H.], se uiede per la esperientia, che le uille con li suoi pastori fanno comi li vicini suoi, id est nella dottrina, fede et administratione delli Sacramenti sono heretici, et li preti ouero pastori vogliono restare ussorati. Hora se noi voliamo leuar questi pastori, non potemo trouar altri catholici preti, et se li trouassimo (che io penso impossibile) il popolo essendo tanto corotto non se contentarebbe de quelli. Se questo caso proponeremo al Re, potria dire che, li nostri pigliassino la cura saltem ad tempus, et che circhino persone disposte, le quali tutta via manchino, talmente che se trovino molte città, intorno senza prete alcuno: Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 52 f., Nr. 229 (vor Mitte Januar 1557).*

¹⁶⁴ Briefwechsel Canisius I (wie Anm. 57), S. 629, Nr. 205; KROES, Untergang (wie Anm. 31), S. 235, 238 f.

¹⁶⁵ *Jesuiter abschid. Die Romisch. Kay. auch zu Hungern unnd Behem etc. Ku. Mt., unser allergnedigster herr, haben der Jesuiter zu sand Clement in der Alten Statt Prag demuetigs suppliciern nachvolgennder sachen halben gnedigist angehört unnd mögen in irem haus zur Sittaw, zum closter gehörig [Väterhof – P. H.], catholisch leern unnd*

sen Erfolg. Obwohl sie 1561 von den lutherischen Bauern auf den Klosterdörfern physisch bedroht wurden, oder man verbot den Besuch der jesuitischen Predigt, gab es zur Fastenzeit jenes Jahres bereits zehn Kommunikanten bei den Jesuiten.¹⁶⁶ Einige Zittauer mögen wirklich dauerhaft zur römisch-katholischen Religion konvertiert sein: Als 1560 ein Zittauer im Prager Kolleg Koch werden wollte,¹⁶⁷ oder als im März 1582 drei Zittauer, die in ihrer Heimatstadt wegen ihres Glaubens verfolgt wurden, bei den Prager Jesuiten *sub una* kommunizierten.¹⁶⁸

Vor allem der ehemalige Wiener Rektor Johannes de Victoria, der seit 1558 als Canisius' Superintendent in Prag das dortige Kolleg beaufsichtigte, hatte trotz der gegensätzlichen Meinung des Provinzials Peter Canisius mit dem Oybin und Zittau große Pläne. Oybin war für ihn die einzige sichere Quelle der Finanzierung des Prager Kollegs. Er sandte Jesuiten auf den Oybin, die dort katholische Gottesdienste für das Gesinde feierten, und wollte den Zittauer Pachtvertrag zugunsten des Jesuitenordens vorzeitig beenden und den Ertrag aus den Oybiner Gütern auf 3 000 Taler jährlich erhöhen.¹⁶⁹ Auf dem Oybin sollte ein Noviziat errichtet werden.¹⁷⁰ Victoria plante sogar, das verlassene Zittauer Franziskanerkloster zu übernehmen und darin ein neues Kolleg zu errichten;¹⁷¹ eine Idee, die auch Ferdinand I. gefiel.¹⁷² Doch bereits im folgenden Jahr haben die Jesuiten den Oybin verlassen.¹⁷³ Das Klosterareal übernahm Benno von Salza, ein königlicher Hauptmann.

Auf dem Oybin musste sich seit 1562 der Hauptmann von Salza im Einvernehmen mit dem Prager Erzbischof um die Ausübung der altgläubigen Liturgie küm-

predigen unnd sollen sich auch geistlichs und cristlichs wannlds verhalten. So wellen auch Ir Ro. Kay. Mt. etc. derselben burgermaister unnd ratmänner der statt Sithaw entlich[en] auferlegen, das sy gedachte Jesuiter zu aller gebur unnd pillichait schutzen unnd sonsten von Irer Mt. wegen, als sy gnediglich nit zweifln, in guetem pillichen bevelh haben sollen, damit inen zur ungebür nichts zuegefuegt werde: NA Praha, RG 58 (Německé patenty/Deutsche Patente 1555–1564), fol. 126^v (30.11.1558).

¹⁶⁶ KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 49 f.

¹⁶⁷ SK Praha, Sign. DC III 20, fol. 9^v (23.2.1560).

¹⁶⁸ Ebd., fol. 205^v.

¹⁶⁹ [...] *ordinavit iam P. Victoria ut homines quotidie audiant missam, famulae Dominjcis et festis diebus, ac Veneris*: Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 411, Nr. 349 (7.5.1559); Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 347 f., Nr. 652; KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 46–50; SIEVENICH, Die urbane Option (wie Anm. 153), S. 188.

¹⁷⁰ Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 436 f., Nr. 357 (3.6.1559); S. 442, Nr. 358 (10.6.1559); KROES, Untergang (wie Anm. 31), S. 243; DERS., Geschichte I (wie Anm. 31), S. 135.

¹⁷¹ Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 32, Nr. 515 (31.1./1.2.1561); S. 37, Nr. 516 (1.2.1561); S. 78, Nr. 531 (15.3.1561); die Editionen vgl. in: HRACHOVEC, Auflösung (wie Anm. 83), S. 433.

¹⁷² NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169 (Oybin), fol. 173^v–174^v (vor dem 14.6.1561), fol. 186^r f.; die Editionen vgl. in: HRACHOVEC, Auflösung (wie Anm. 83), S. 433.

¹⁷³ Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 401, Nr. 672 (4.4.1562); S. 768–770, Nr. 383 (24.3.1562); KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 50–52.

mern. Der König behielt sich die Ernennung eines Weltgeistlichen vor.¹⁷⁴ Ferdinand I. zahlte deswegen an von Salza 100 Taler Kammerzins jährlich.¹⁷⁵ Auch der nachfolgende Hauptmann Hermann Ygl, ja sogar noch der Zittauer Rat bei seiner Pfandübernahme des Klostergeländes im Jahr 1570 mussten einen vom König auf den Oybin entsandten katholischen Kaplan unterhalten.¹⁷⁶ Diese Verpflichtung erlosch erst mit dem Kauf Oybins durch den Rat im Jahr 1574.

VI. Die Kontinuität der an das Kloster angelagerten Stiftungen

Während der Reformation achtete der König mit Nachdruck nicht nur auf den Vollzug der Verpflichtungen gegenüber dem Kloster Oybin, sondern das Kloster selbst musste auch weiterhin seine gestifteten Zinse und Almosen an Dritte abführen.¹⁷⁷ Vor allem ging es um ein großzügiges Almosen, das das Kloster spätestens seit 1501 (Örtelsche Stiftung) bzw. schon seit den Zeiten Karls IV. auf dem Väterhof den Zittauer Armen verteilen sollte.¹⁷⁸ Deswegen wurden diese Stiftungszinse in der Verpachtungsurkunde vom 23. April 1556 sowie in der ersten Verpfändung der Oybiner Güter an den Zittauer Rat im Jahr 1562 ausdrücklich bestätigt.¹⁷⁹

¹⁷⁴ [...] unnd sol er, der von Salza, unnd sein erben einen caplan und khirch[en]diener auff Oybin zu verrichtung gottesdienst halten, welchen caplan wir ime hinnauff verordnen werden, mit gebuerlicher notturfft an unnsern entgelt underhalten: NA Praha, RG 63, fol. 373^v f., 204^r (2.1.1562); Lž III/8/26 (Oybin), unpag.; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 273^v; HStA Dresden, Loc. 9593/21, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), fol. 41^r-42^v; weiter dazu: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 195^r, 218^r; RG 57 (Německé patenty/Deutsche Patente 1554–1564), fol. 546^r (18.9.1563); ÖStA – FHKA, Böhmisches Gedenkbücher, Bd. 310 (1561–1564), fol. 334^v.

¹⁷⁵ Vgl. die betreffende kaiserliche Bewilligung vom 4.2.1562: NA Praha, Lž III/8/26 (Oybin), unpag.; ÖStA – FHKA, Böhmisches Gedenkbücher (1561–1564), Bd. 310, fol. 123^v; NA Praha, RG 57, fol. 460^v; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 193^v f., 203^r, 204^r, 204^v, 206^r, 208^r f., 211^r, 219^r, 227^r f.

¹⁷⁶ NA Praha, ČDKM IV, kart. 169, fol. 294^v (15.4.1570); RG 76 (Německé komorní listiny/Deutsche Kammerurkunden 1564–1570), fol. 399^v: *Und allen (?) dy von der Sittau, einen caplan und kirchendiener auf Oybin <zuverh> zu verrichtung des gotsdiensts halben, welchen caplan wir inen hinauf verordnen werden, mitt gebuehrlicher notturfft ohn unsern entgelt underhalten* (23.4.1570).

¹⁷⁷ Zur ausgesprochen zähen Kontinuität der vorreformatorischen karitativen Stiftungen nach der Reformation, die in dieser Hinsicht keinen Traditionsbruch darstellte: HERMANN QUECKENSTEDT, Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück (Kulturregion Osnabrück 8), Osnabrück 1997, S. 50–52, 59, 64, 69–76, 80, 85, 138, 168, 195 f., 198, 264 f., 267; MODDELMOG, Königliche Stiftungen (wie Anm. 12), S. 58 f.

¹⁷⁸ *Item dz gestifft, solanng es weret zu ewig[en] zeit[en], ist alle wochen, 2 scheffl khorn zu melmallen unnd darauß prothpachen zu lassen schuldig unnd pflichtig, welches proth man also alle freitag in di stat Sittau in der vetter hauß fuert unnd alda den armen leüten dasselbig alleß aufstaillet*: NA Praha, SM – UR, Sign. 111, Kart. 15, unpag.; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, unpag.

¹⁷⁹ Pacht 1556: NA Praha, RG 56, fol. 76^r; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 325^v; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 2^r; Pfand 1562: ČG–L, inv. č. 2183, Sign. L II

Und Zittau musste sich an dieser Almosenverteilung und Zinsenüberweisung beteiligen, auch nachdem es das Kloster 1574 gekauft hatte, da sich dies Kaiser Maximilian II. ausdrücklich in der Verkaufsurkunde ausbedungen hatte.¹⁸⁰

Aus der Stadt Görlitz bezog das Kloster Oybin zahlreiche gestiftete Zinse. Es bot dafür liturgische ‚Gegengaben‘ in Form von Anniversarien für einzelne Bürger sowie Motivmessen für den Görlitzer Stadtrat (hauptsächlich anlässlich der Ratskür) an.¹⁸¹ Die letzte solche Ratskürmesse fand im August 1523 statt, seitdem ist der reformatorische Umbruch in den Quellen bemerkbar.¹⁸² Dieser äußerte sich vor allem im Unwillen der Görlitzer, die Zinse dem Kloster zu zahlen. In den 1520er- bis 1540er-Jahren gab es deswegen einen regen Briefverkehr beiderseits.¹⁸³ Der Görlitzer Rat verlangte sogar die dem Kloster vermachten Gelder zurück.¹⁸⁴ Im Jahr 1541 beauftragte Ferdinand I. den Oberlausitzer Landvogt Zdislav Berka, dem Konvent bei der Eintreibung der ihm zuständigen Zinsschulden zu helfen, einschließlich der Vermögensexekution oder sogar Verhaftung der säumigen Schuldner.¹⁸⁵

1686, S. 1; RG 63, fol. 13^r, 196^v, 198^v; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 316^r, 321^v; HStA Dresden, Loc. 9593/21, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), fol. 46^r f.; weiter dazu: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 171^v.

¹⁸⁰ *Es sollen auch die von der Sittaw alle beschwerden, so diesem guett anhengig, es sey an elemosien (!), raichung der dācem unnd wie die namen haben mogen, zu verrichten schuldig und verpflichtet sein:* NA Praha, RG 87A (Německé komorní listiny/Deutsche Kammerurkunden 1571–1582), fol. 135^r (17.11.1574); ČDKM IV, Kart. 169, fol. 314^v; ČDKM IV, Kart. 324, fol. 304^v.

¹⁸¹ Dazu insbesondere: SPEER, Bedeutung (wie Anm. 36), S. 294–297, 302–310.

¹⁸² RA Görlitz, LM (1520–1523), fol. 527^r f. (26.8.1523); SPEER, Bedeutung (wie Anm. 36), S. 304 f., 307; das letzte Görlitzer Testament zugunsten des Oybiner Klosters wurde am 3.9.1521 vermacht: ebd., S. 309.

¹⁸³ Der Oybiner Prior Andreas Ringehut an den Görlitzer Ratsherrn Franz Schneider bzgl. der seit vier Jahren vom Rat vorenthaltenen Zinse für die Gebrüder Christoph und Franz Uthman (9.2.1525): RA Görlitz, Varia 226, unpag.; der Görlitzer Rat schreibt an das Oybiner Kloster wegen der nicht bezahlten Görlitzer Zinse (17.3.1526): Varia 226; LM (1526–1528), fol. 29^v f.; der Rat schreibt an den Oberlausitzer Landvogt, Hz. Karl von Münsterberg, in dieser Angelegenheit (7.6.1526), fol. 75^v–76^v; der Rat entschuldigt sich beim Oybiner Kloster wegen der Nichtbezahlung (14.10.1526): fol. 151^r f.; der Rat zeigt dem Oybiner Prior Christoph Uthmann seine Bereitschaft an, einen von diesen Zinsen dem Konvent zu entrichten (21.4.1535): LM (1534–1536), fol. 93^r f.; in derselben Sache schrieb der Görlitzer Rat auch an den Zittauer Rat (21.4.1535 und 25.4.1535): fol. 93^v, 95^v.

¹⁸⁴ RA Görlitz, LM (1528–1531), fol. 188^v f. (20.1.1529); zu den Rücknahmen der Stiftungen und Schenkungen auch: Urkunden, Akten, Briefe II (wie Anm. 127), S. 258 f., Nr. 1 und 3 (31.8.1524 und 5.11.1526; beides in Lauban); SCHILLING, Klöster und Mönche (wie Anm. 14), S. 202; SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 236.

¹⁸⁵ NA Praha, RG 25 (Německé missivy/Deutsche Missive 1541–1542), fol. 47^v (30.12.1541); die Bedeutung solcher landesherrlicher Amtleute als „zentrale[r] Schaltstelle, über die der Fürst Einfluß auf die Kirche ausübte,“ betonte: VOLKMAR, Stunde des Laienstandes (wie Anm. 6), S. 392–395.

Im Fall von Görlitz ging es vor allem um Stiftungen, die Peter Walde, Johannes Örtel und Martin Brunisch im späten 15. Jahrhundert errichtet hatten, da diese in der Reformation eine besondere Rolle spielten.¹⁸⁶ Während andere vorreformatorische Görlitzer Stiftungen (z. B. Jahrzeiten usw.) mit der Reformation wohl rasch eingingen, überlebten diese drei Stiftungen – wenn auch in umgewidmeter Form – sogar die Aufhebung des Klosters und wurden auch weiterhin vollzogen. Der Görlitzer Ratsherr Peter Walde bedachte den Oybin in allen drei seiner Testamente. Für unsere Fragestellung ist vor allem die dem Konvent vermachte eine Tonne Hering jährlich von Belang.¹⁸⁷ Die zweite Stiftung tat der Görlitzer Bürger Johann Örtel von Budweis/České Budějovice. Dieser bestimmte eine Summe von 1 000 fl. ung., die er über den Görlitzer Rat dem Oybiner Kloster überließ, weshalb sich der Rat verpflichtete, aus diesen 1 000 fl. ung. dem Oybiner Kloster jährlich 40 fl. ung. zu *ainem gestiftt zur Zittaw* zu überweisen.¹⁸⁸ Während in diesem Vertrag von 1498 Örtel mit keinem Wort erwähnt wird, begegnet man ihm 1501 im Protokoll über die Errichtung des 1498 angedeuteten Altaristenbenefiziums in der Zittauer Dreifaltigkeitskirche. Zum Patron dieser jetzt nun mit 30 fl. ung. jährlichen Zinses durch den Görlitzer Rat dotierten Altaristenstelle wurde der Oybiner Konvent, weshalb 14 Dukaten der Altarist selbst erhalten und der Rest (16 Dukaten) in ein Almosen für mehrere ausgewählte Empfänger fließen sollte.¹⁸⁹ Die dritte ‚Stiftung‘ machte der Pfarrer aus Hermsdorf/Jerzmanki Martin Brunisch aus Lauban/Lubań, der später in den Oybiner Konvent eintrat. Es ging wiederum um eine Wiederkaufsrente zwischen dem Görlitzer Rat und Brunisch:

¹⁸⁶ SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 204; DERS., Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 123, 184.

¹⁸⁷ Erstes Testament vom 15.3.1474: RA Görlitz, Libri actorum [im Folgenden: LA] (1470–1478), fol. 87^v (hier noch ohne die Heringe); das zweite Testament von 1483: Libri resignationum [im Folgenden: LR] (1470–1487), fol. 182^v (bereits eine Tonne Hering jährlich für den Oybin, die der Görlitzer Rat auszahlen sollte); das dritte Testament vom 8.3.1488: LR (1488–1505), fol. 2^v f. (Vermächtnis des eigenen Dorfes Kuhzahl bei Görlitz an den Görlitzer Rat, der daraus die Tonne Hering jährlich für den Oybin bestreiten soll); seit 1491 wurde diese Stiftung vollzogen: LA (1512–1521), S. 112; Libri obligationum [im Folgenden: LO] (1484–1520), Varia 219, fol. 15^v f. (7.5.1491); NA Praha, SM – UR, Sign. 111, Kart. 15, unpag.; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, unpag.; CHRISTIAN SPEER, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), Berlin 2011, S. 425 f.; PESCHECK, Geschichte (wie Anm. 26), S. 97, Nr. 8; DERS., Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 315 f.

¹⁸⁸ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 128^r-129^v; SM – UR, Sign. 111, Kart., unpag.; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, unpag.; PESCHECK, Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 305 f.

¹⁸⁹ APH-AMK, cod. VI/8, fol. 49^v-50^v (15.12.1501). Diese Almosenausteilung betraf: *armen leuten gewanth czw [kauffen unnd auszweilen, brodt lossen backen unnd awsczwspenden, eczliche seelbade czw bestellen, eyns teyls auch unserem closter czw enthaldunge gestiftt seint*: RA Görlitz, Varia 226, unpag. (Oybiner Kloster an den Görlitzer Rat; 22.9.1525); sie sollte täglich vollzogen werden: *uns als awsteler[n] tegelich mit brote in die hende armer lewte unnd czw verordenter czeit mit cleydunge[n]*: ebd., unpag. (Oybin an Görlitz; 12.10.1526).

6 fl. ung. dem Oybin jährlich gegen 120 fl. ung.¹⁹⁰ Sie sollte nach Brunischs Tod wahrscheinlich dem Oybiner Konvent zufallen.¹⁹¹

Wie im Fall der anderen gestifteten Görlitzer Zinse beklagte das Oybiner Kloster bereits 1525 ihre Nichtentrichtung. Die Korrespondenz darüber zwischen dem Konvent und dem Görlitzer Rat zog sich bis ins Jahr 1544.¹⁹² 1535 bestätigte der Landvogt Zdislav Berka einen Vertrag zwischen dem Kloster und den Nachkommen Martin Brunischs, die die Rente von 6 fl. ung. für sich beanspruchten. Den Streit entschied der Görlitzer Ratsherr Franz Schneider, dem der Rentenbrief übergeben und der zum neuen Inhaber dieses Rentenanspruchs wurde. Darüber hinaus verzichtete Prior Uthmann zugunsten Franz Schneiders auch auf die Tonne Hering Peter Waldes. Zdislav Berka bestätigte diesen für den Oybin sicher sehr ungünstigen Vertrag anstatt des Königs ohne jedes Bedenken, *jedoch sall solches alles der hochgedachten Kuniglichen Maiestat an ihrem interesse, regalien, herrlikaiten und sonst menniglichs beweislichen rechten unschedlich sein.*¹⁹³ Dies wurde augenscheinlich zum Stein des Anstoßes. Ferdinand I. kann diesem Vertrag nicht zugestimmt haben, denn seit 1536 trieb das Kloster diese Zinse wiederum allein für sich ein.¹⁹⁴

Im Jahr 1544 versuchte der Landvogt Zdislav Berka erneut das Problem dieser drei Stiftungen zu lösen, da das Oybiner Kloster wegen der *veranderunge in der <reg> religion* angeblich außerstande war, sie zu verwalten; *in mangel der prister und geistlicher clösterpersonen durch sich, nach sonst durch andere weltliche prister.* Er bekräftigte damals den Vertrag zwischen dem Görlitzer und Zittauer

¹⁹⁰ NA Praha, SM – UR, Sign. 111, Kart. 15, unpag.; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, unpag. (4.11.1499); SAUPPE, Geschichte 1903 (wie Anm. 1), S. 234.

¹⁹¹ RA Görlitz, Codex diplomaticus Lusatiae Superioris [im Folgenden: CDLS] 8/261, fol. 108^v (28.10.1535).

¹⁹² RA Görlitz, LM (1523–1526), fol. 310^v f. (10.3.1525); ebd., Varia 226, unpag. (Oybin an Görlitz; 22.9.1525); ebd., unpag. (Oybin an Görlitz – zwei Termine nicht, der dritte nur z. T. bedient; 16.3.1526); ebd., unpag. (Oybin an Görlitz; 12.10.1526); ebd., unpag. (Oybin an Görlitz; 21.11.1527); ebd., unpag. (Oybin an Görlitz – partielle Entrichtung der Schulden von 1525 – laut dem Prior Andreas Ringehut: *Dieweyle unß, wie anderen geistlichen, aller czufelliger geniß abegihet, alzo das wir haben inwendigk in viher joren ober 600 fl. must czubusse[n] czu allen unßere[n] eynkome[n];* 4.3.1528); ebd., unpag. (Oybin an Görlitz – die Zinse sind seit Walpurgis 1527 nicht bezahlt; am Walpurgistag 1527 beglich der Ratsherr Franz Schneider die alten Schulden des Görlitzer Rats; der Prior beabsichtigte, *arme[n] leuthen itczund[er] off dißem winter gewanth czu sneyden und ander dingk außzurichten;* 17.11.1529); ebd., unpag. (Prior Chr. Uthmann an Görlitz – der Termin Michaelis 1532 ist nicht bezahlt; 6.12.1532); PESCHECK, Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 313–315.

¹⁹³ RA Görlitz, CDLS 8/261, fol. 108^v–110^r (28.10.1535); PESCHECK, Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 319–321; SAUPPE, Geschichte 1907 (wie Anm. 1), S. 116.

¹⁹⁴ RA Görlitz, Varia 226, unpag. (Oybin an Görlitzer Bürgermeister Johannes Hass bzgl. der Heringe; 23.1.1536); ebd., unpag. (Oybin an Görlitz wegen der jenes Jahr nicht entrichteten Heringe; 15.12.1538); CDLS 8/261, fol. 142^v; Varia 226, unpag. (Oybin entrichtet dem Görlitzer Rat den Empfang der Örtelschen und Brunischen Zinse für den Termin Walpurgis 1544; 8.6.1544); PESCHECK, Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 321.

Rat. Beide Magistrate wollten die Örtelsche Stiftung *in andere güttige wege zue ehren gottis und milden sachen* anwenden, sie also in ein Universitätsstipendium *zw underhaltung armer knaben im studio* umwidmen. Berka bestätigte dies wiederum anstatt des Königs, doch mit dem Vorbehalt, dass dies nicht auf Kosten der königlichen Rechte geschehen darf.¹⁹⁵ Diese Stiftungsumwidmung trat im Unterschied zu jener von 1535 wirklich in Kraft. In den Quellen lassen sich später regelmäßige Überweisungen der Görlitzer von 30 fl. ung. jährlich (20 fl. für den Zittauer Studenten und 10 fl. für das Zittauer Almosen), geteilt in zwei Raten, nach Zittau nachweisen. Während der Oybiner Hauptmannschaft Jakob Hags (1551–1556) verlangte der König diese drei Stiftungszinse vom Görlitzer Rat als sein Kammergut zurück.¹⁹⁶ Berka hatte nichts zu vergeben, was nicht sein Eigentum war.¹⁹⁷ Hag ließ diese drei Görlitzer Zinse in das Oybiner Urbar von 1553 eintragen.¹⁹⁸ Darüber hinaus erbat er sich 1554 beim König, 20 fl. ung. jährlich aus diesen Zinsen seinem Bruder Hans zu entrichten.¹⁹⁹

¹⁹⁵ NA Praha, Lž III/8/26 (Oybin), unpag. (6.8.1544); RA Görlitz, CDLS 8/261, fol. 201^v f.; PESCHECK, Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 306 f.; der Görlitzer Rat ließ diesen Vertrag am 30.1.1545 auch in sein Stadtbuch eintragen: RA Görlitz, LO (1520–1555), Varia 78, fol. 43^v–44^v; daraus ist ersichtlich, dass diese Umwidmung, die *zur ehre gottis und ad pios usus gewa[n]t, sunderlich der armen*, für je einen Student aus Zittau und Görlitz erfolgte (*und die gedachten altaris[en]zcinse uns und dem rathe zur Sittaw, in einer jeden stat eynen studenten im studio universali den elemosinen, doch in alwege unshedlich, zu erhalt[en], gnediglich vorliehen*). Die Höhe der Örtelschen jährlichen Zinse sollte sich dabei schon auf 50 fl. ung. belaufen, weshalb immer noch ein Teil dieses Geldes für die Armenfürsorge angewendet sein sollte, wie es schon der vorreformatorische Stifter gewünscht hatte: *Und dieweil dan der fundator Johan Örtel in seine[m] testame[n]t verordnet, den armen leuten zur Zittaw jerlich[en] 16 ßc [960 Gr.] auszuspenden, so hab[en] wir und der rath zur Sittaw mit wiss[en] und willen des priors und convents ufm Oywin uns nach noturft beret und verglich[en], das von solch[en] funfzigk fl. h. jerlich[en] den armen leuten zur Sittaw 10 fl. an golt hung[r]isch] und von den ande[r]n 40 fl. jder stat 20 fl. zu underhaltung eins student[en] sollen folgen und von uns, de[m] rathe zu Görlitz, entricht werd[en]*; Editionen: CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, Handbuch der Geschichte von Zittau, Bd. I, Zittau 1834, S. 653–655, Nr. 6; DERS., Noch weitere Nachträge (wie Anm. 143), S. 307–309.

¹⁹⁶ RA Görlitz, I – 246^v – 62, fol. 6^r–7^v; Varia 226, unpag. (Jakob Hag an den Görlitzer Rat; 29.10.1552); ebd., unpag. [Jakob Hag an Erzhz. Ferdinand von Tirol; vor dem 2.11.1554].

¹⁹⁷ NA Praha, RG 55 (Německé patenty, české missivy/Deutsche Patente, tschechische Missive 1554–1613), fol. 9^v (31.7.1554); RA Görlitz, CDLS 9/262, fol. 35^v f.; Varia 226, unpag. (Jakob Hag an Erzhz. Ferdinand von Tirol; vor dem 2.11.1554); am 12.1.1555 bezeichnete Hag den Vertrag von 1544 als *ainen unbundigen und uncrefftigen consens*: Varia 226, unpag.

¹⁹⁸ NA Praha, SM – UR, Sign. 111, Kart. 15, unpag.; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, unpag.

¹⁹⁹ NA Praha, RG 56, fol. 2^r f.; RG 57, fol. 7^r; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 54^r; RG 55, fol. 9^r f. (31.7.1554); RA Görlitz, CDLS 9/262, fol. 35^v f.; weiter dazu: Varia 226, unpag. (Jakob Hag an den Görlitzer Rat; 14.10.1554); Jakob Hag zahlte diese Zinse *d[er] 40 ungerisch[en] gulden schon an di örtter, dahin es Ir Mt. verordenet, gereicht*, aus dem Klostervermögen voraus und verlangte nachträglich ihre Begleichung vom Görlitzer Rat: Varia 226, unpag. [Jakob Hag an Erzhz. Ferdinand von Tirol; vor dem 2.11.1554];

Doch weder Jakob Hag noch sein Bruder Hans haben die Zinsen vom Görlitzer Rat wohl je erhalten.²⁰⁰ Der König ließ zwar die Görlitzer Stiftungszinse für Oybin sowohl im Pachtvertrag der Oybiner Güter von 1556 als auch im Pfandvertrag von 1562 erwähnen,²⁰¹ die Umwidmung der Örtelschen Stiftung in ein Stipendium vom Jahr 1544 konnte der Görlitzer Rat jedoch augenscheinlich durchsetzen. Es war dabei paradoxerweise der Zittauer Rat, der, seitdem ihm der Oybiner Besitz verpfändet worden war, vom Görlitzer Rat eine buchstabengetreue Einhaltung der vorreformatorischen Stiftungsverpflichtungen ohne Rücksicht auf den Umwidmungsvertrag von 1544 verlangte.²⁰² Doch die Görlitzer bestanden auf der Einhaltung der Umwidmung von 1544. Diese Zinse sollen darüber hinaus immer ein Görlitzer Ratseigentum gewesen sein. Oybiner Mönche wurden nur *zue executorn desselben testament geordnet*. Deswegen durften sie nie zum Objekt der Verpfändung der Oybiner Güter an Zittau werden.²⁰³ Die Zittauer argumentierten jedoch weiterhin mit der Aufhebung des Umwidmungsvertrages von 1544 durch den König sowie damit, dass sie diese Zinse dem Willen der spätmittelalterlichen Stifter zufolge für die immer vollzogene Almosenausteilung auf dem Väterhof in Zittau und für die Entrichtung der Pension für die Jesuiten brauchen.²⁰⁴ Dabei trat der protestantische Zittauer Rat gegenüber seinen ebenso lutherischen Kollegen sogar als ein Förderer des Prager Kollegs hervor.²⁰⁵ Doch schließlich konnte der Görlitzer Rat seinen Standpunkt durchsetzen. Davon zeugen bis heute dutzende Quittungen des Zittauer Rates seinen Görlitzer Kollegen gegenüber über den Empfang der Zinse für das Stipendium des Zittauer Studenten aus der 1544 umgewidmeten Örtelschen Stiftung.²⁰⁶ Görlitz überwies diese (Oybiner) Zinse nach Zittau wohl die ganze Frühe Neuzeit hindurch.²⁰⁷

CDLS 9/262, fol. 50^v (26.12.1554); Varia 226, unpag. (Aufforderung Jakob Hags an Görlitz, 60 fl. rh. vorenthaltener Zinse zu entrichten; 12.1.1555); Varia 226, unpag. (die ausweichende Antwort der Görlitzer auf Hags Aufforderung; 20.1.1555); LM (1551–1553), fol. 288^r; NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 125^r f., 126^r f., 139^r f. (28.10.1555); RA Görlitz, LM (1555–1561), fol. 116^v f. (8.12.1555); PESCHECK, Geschichte (wie Anm. 26), S. 101, Nr. 12.

²⁰⁰ Obwohl Hans Hag auf Ersuchen seines Bruders Jakob am 23.4.1564 von Ferdinand I. seine Provision der ‚Oybiner‘ 20 fl. ung. jährlich um weitere zehn Taler aufgestockt wurde und ihm bis zu seinem Tod ausgezahlt werden sollte: NA Praha, RG 57, fol. 612^r; RA Görlitz, LM (1561–1566), fol. 312^r f. (18.6.1564).

²⁰¹ Pacht 1556: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 147^r, 324^v, 327^r, 334^v; RG 56, fol. 75^v, 76^v; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 1^v, 3^r; Pfand 1562: ČDKM IV, Kart. 169, fol. 171^r, 171^v, 319^r; ČG – L, inv. č. 2183; Sign. L II 1686, S. 2; RG 63, fol. 12^r, 197^r f.

²⁰² RA Görlitz, I – 246^v – 62, fol. 30^r f. (5.3.1565).

²⁰³ RA Görlitz, LM (1547–1567/68), fol. 459^v–460^v (26.3.1565).

²⁰⁴ RA Görlitz, I – 246^v – 62, fol. 31^r–34^v (13.4.1565).

²⁰⁵ RA Görlitz, I – 246^v – 62, fol. 31^v f. (13.4.1565).

²⁰⁶ Die erste überlieferte Quittung stammt vom 9.6.1561: RA Görlitz, I – 246^v – 62, fol. 41^r f., die letzte vom 15.10.1613: fol. 108^r–109^v.

²⁰⁷ Sicher in den Jahren 1661 und 1673: RA Görlitz, I – 246^v – 62, fol. 46^v f., 151^r–152^v.

VII. Die Zittauer/Oybiner Jesuitenpension

Über das Schicksal des Oybiner Klosters wurde bereits im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts entschieden. Seit 1547 lag die Verwaltung des Oybiner Klosters und der Oybiner Güter nicht mehr in den Händen der Cölestiner, denn der König sequestrierte dieses Vermögen, indem er es meistens Laien anvertraute. 1547 bis 1551 erhielt die ganze Oybiner Herrschaft der Oberlausitzer Landvogt (1527–1549) Zdislav Berka von Dubá. Wegen ihres Interesses an den reichen Oybiner Wäldern beendigten die Habsburger zwar frühzeitig Berkas Pfand und ließen 1551 bis 1556 die Klostergüter durch den Hauptmann Jakob Hag verwalten, bereits 1556 verpachteten sie jedoch die meisten Oybiner Güter an den Zittauer Rat. 1562 wurde diese zehnjährige Pacht in ein zwanzigjähriges Pfand umgewidmet. Allein das Klosterareal selbst und das Oybiner Tal wurden 1556 und 1562 vom König ausgeklammert. 1556 bis 1562 verwalteten es die Prager Jesuiten und 1562 bis 1570 wiederum die königlichen Hauptleute: Benno von Salza zu Rengersdorf (1562–1566) und nach ihm Hermann Ygl von Hartenreut (1566–1570). 1570 war der Zittauer Rat imstande, auch das Klosterareal mit dem Oybiner Tal zu gewinnen (als Nachtrag zum Pfand von 1562). Bereits in den 1540er-Jahren wurden kleinere entlegene Güter (die Pließnitzwiese bei Görlitz, die Stegemühle in Herwigsdorf und wohl auch der Besitz bei Leitmeritz/Litoměřice in Nordböhmen) veräußert. 1562 verkaufte die Böhmisches Kammer auch die niederschlesische Herrschaft des Klosters: die Dörfer Gränowitz/Granowice und Keulendorf/Kulin, vier Bauerngüter zu Mertschütz/Mierczyce und eines zu Damsdorf/Damianowice für 8 250 Taler. Der Zittauer Rat gewann somit 1574 für (nominell) 68 000 Taler allein die Klostergüter im Zittauer Land in seinen erblichen Besitz.²⁰⁸

Man könnte meinen, dass das Oybiner Kloster 1574, indem es zum Ratsbesitz wurde, ganz aufgehoben wurde. Doch trotzdem blieb auch in den folgenden Jahrhunderten manches übrig. Abgesehen von den bereits behandelten umgewidmeten Görlitzer Stiftungen ging es vor allem um die Zittauer bzw. Oybiner Jesuitenpension, eine ewige Last in Höhe von 1 400 Talern jährlich für das Prager Jesuitenkolleg, die auf den einstigen Oybiner Gütern haftete. Ihre Geschichte beginnt mit der Verpachtung der Oybiner Güter an den Zittauer Rat von 1556. Ferdinand I. sah darin einen sicheren Weg für die Finanzierung des Prager Kollegs.²⁰⁹ Jene 1 400 Taler (je 700 Taler auf Georgi und Galli) der Zittauer Pachtsumme, die vom Stadtrat in den nächsten zehn Jahren zu leisten waren, bildeten zuerst eine wichtige

²⁰⁸ Ich muss hier diesen – wegen der sehr reich überlieferten Quellen in der Wirklichkeit sehr komplizierten – Besitzwandel aus Platzgründen sehr knapp formulieren; z. B. bezahlte der Leipziger Rat für die Klostergüter der drei aufgehobenen Klöster dem Landesherrn 83 000 fl.: WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 141; OEHMIG, Stadt und Säkularisation (wie Anm. 14), S. 148-154; insgesamt gewann Hz. Moritz von Sachsen aus dem Verkauf der Kirchengüter etwa 230 000 fl.: SCHIRMER, Reformation und Staatsfinanzen (wie Anm. 79), S. 191.

²⁰⁹ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 336^r (24.9.1555).

Einnahmequelle für das Kolleg.²¹⁰ Der Rat musste diese Pension auch aufgrund seines ersten Pfandvertrags über die Oybiner Güter vom 10. Januar 1562 abliefen,²¹¹ weshalb Ferdinand I. diese Summe dem Kolleg noch in der offiziellen Gründungsbulle vom 15. März 1562 bekräftigte.²¹² Wegen des Festhaltens der Jesuiten an dieser Pension scheiterte um 1560 sogar der Versuch, die Oybiner Güter für die Wiedererrichtung des Prager Erzbistums (1561) anzuwenden.²¹³ Die Prager Jesuiten hofften immer noch, dass die Verpfändung Oybiner Güter an Zittau vom König zu ihren Gunsten vorzeitig beendet wird oder dass ihnen diese Güter spätestens im Jahr 1582 nach dem Ablauf des Vertrages zufallen werden.²¹⁴ Deswegen baten die Prager Jesuiten den König im Fall der Nichtentrichtung der Pension seitens des Zittauer Rates, sein Oybiner Pfand zu beschlagnahmen.²¹⁵ 1567 versuchte wiederum der Prager Jesuitenrektor Heinrich Blissemius, die Bestrebungen der Zittauer zu vereiteln, ihr Pfand in einen erblichen Kauf zu verwandeln,²¹⁶ da er um die weitere Bezahlung der Pension bangte sowie die Klostergüter nach dem Ablauf des Zittauer Pfandes (1582) wiederum gewinnen wollte. Zugleich argumentierte Blissemius mit der Erhaltung des ursprünglichen Stiftungszwecks des Oybiner Klosters, des katholischen Gottesdienstes,²¹⁷ mit der

²¹⁰ RG 56, fol. 76^r; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 325^r f.; APA I – Historica, Sign. C 148/3, Kart. 2260, fol. 2^r.

²¹¹ NA Praha, RG 63, fol. 13^r, 196^v, 198^v; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 321^r f.; ČG – L, inv. č. 2183; Sign. L II 1686, S. 1, 4; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9593/21, fol. 46^r f.; Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 387, Nr. 668.

²¹² NA Praha, ČG–L, inv. č. 2193; Sign. L II 3649; KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 57.

²¹³ Briefwechsel Canisius II (wie Anm. 57), S. 655, Nr. 438 (Mai 1560 oder später); S. 707, Nr. 457 (24.8.1560); S. 717 f., Nr. 462 (24.8.1560); S. 757, Nr. 481 (4.11.1560); Briefwechsel Canisius III (wie Anm. 57), S. 18, Nr. 507 (4.9.1560); S. 198, Nr. 584 (23.8.1561); S. 258, Nr. 608 (14.10.1561); S. 314 f., Nr. 636 (30.11.1561); NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 169^v, 177^r, 189^r, 232^r f.; Lž III/8/26 (Oybin), unpag. (Erzhz. Ferdinand von Tirol an die Böhmisches Kammer; 9.9.1560); SK Praha, Sign. DC III 20, fol. 26^r (15.6.1560), 36^r; nur kurz dazu: KAVKA/SKÝBOVÁ, Husitský epilog (wie Anm. 74), S. 45 f.; KROES, Untergang (wie Anm. 31), S. 244–246; DERS., Geschichte I (wie Anm. 31), S. 52–54.

²¹⁴ Dazu schon: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 163^v f. (16.12.1559); Briefwechsel Canisius IV (wie Anm. 57), S. 250, Nr. 891 (13.6.1563); NA Praha, RG 58, fol. 263^r f.

²¹⁵ *Wann die contribuenten, dahin wir verweisen, fürohin samig sein wurden, dz wir alßdann gefreyet und volmechtiget seyen, die güetter, darauf wir verweisen, vermittelt ordenlichen khämmers selbst einziehen und unnsß darvon erhalten mogen:* NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 238^r f. (Juni 1566).

²¹⁶ *[...] warumb die Oibinischen guetter sambt der befestungen (so unns von Ir Mth., hochloblichster gedechtnuß, zw underhaltung dises khayserlich collegium verschriben worden) denen von Zyttaw erblichen nit sollen ubergeben unnd verschriben werden:* NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 250^r; weiter dazu: 243^r–245^v.

²¹⁷ *Erstlichen, damit der gottsdienst in dem Oibinischen closter, welcher iezo wider den bevelch unnd ordnung Ir Rom. Khay. Mt., hochloblichster gedechtnuß, genzlich underlassen unnd versaumbet wirdt, widerumb aufgericht wurde unnd wir hinfuro #bbliben# one ainige beengstigung des gewißen. Dann es also von Ir Rom. Khay. Mt., seligister gedechtnuß, angesehen worden unnd mit der mainung (wie dann die ver-*

drohenden Profanierung geistlicher Güter und dem ursprünglichen Willen des Stifters dieses Klosters.²¹⁸

Zu weiteren Streitigkeiten kam es eben im Laufe des Verkaufes der Oybiner Güter an den Zittauer Rat im Jahr 1574. Der Orden wollte in die Veräußerung nicht einwilligen, da Maximilian II. bzw. die Böhmisches Kammer seine Pension zuerst aus der Besteuerung der Kirche (doch diese Einnahme wäre situativ und nicht regelmäßig wie die bisherige Pension des Zittauer Rats aus den Oybiner Gütern) und weiter aus dem Grenzzoll entrichten wollte. Die Jesuiten präferierten augenscheinlich die sicheren regelmäßigen Bezüge vom Zittauer Rat.²¹⁹ Sie waren nicht bereit, auf diesen Zittauer Zins, diesen ‚Grund ihres Kollegs‘, zu verzichten.²²⁰ Daraufhin wollte ihnen die Hofkammer diesen Zins aus den Gefällen des sog. Ungelds im Tein/Týn in der Prager Altstadt zukommen lassen; doch auch hier kam es zu keiner Vereinbarung.²²¹ Um den Oybin rasch verkaufen zu können, empfahl die Hofkammer dem Zittauer Rat, seine Pension an die Prager Jesuiten weiter abzuführen. Die Zittauer sollten sich an ihrem Biergeld bzw. am Biergeld aus den anderen Sechstädten entschädigen.²²² Am 18. September 1574 stimmte Maximilian II. dieser Variante zu.²²³ Am 14. Oktober 1574 schlossen dann die königlichen Beauftragten eine Vereinbarung mit den Vertretern des Zittauer Rates bezüglich der Veräußerung Oybins an den Rat. Darin verpflichteten sich die Zittauer, bis zur Überweisung der letzten Rate für den Oybin in Höhe von 26 000 Talern, den Jesuiten ihre Pension weiterhin zu zahlen, weshalb der Rat 23 000 Taler aus der letzten Rate behalten durfte.²²⁴ Die betreffende Passage der könig-

schreibung vermag) ermelte guetter unns eingegeben worden, dz alzeit ein caplan, welcher der khürchen vorstehn khonte, auf dem schloß solle erhalten werden, welches, dieweil es nit beschicht, haben wir es in aller undterthenigkheit Eur Rom. Khay. wollen zu verstehen geben, damit wir unnserrn gewissen genueg theten: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 250^r.

²¹⁸ *Zum andern, damit die khürchenguetter, so gott, dem herrn, sein aufgeopfert worden, nit in frembde hendt unnd gebrauch gerieten, sonnd[er] bey den geistlichen personen des ersten fundatoris willen unnd der geistlichen recht[en] nach beliben: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 250^r.*

²¹⁹ NA Praha, RG 91 (Dobrozdání české komory ke dvoru/Gutachten der Böhmisches Kammer an den Hof 1574), fol. 23^r-24^r (Jahr 1574), 57^r f. (31.8.1574), 64^r f. (9.9.1574).

²²⁰ *So berichten anjezo hierauf gedachte Jesuiter, das auf disen 1.400 tallern die gannze grundtvhest ired collegii stee, [...] so khündten sy sich aines so richtigen einkhombens, welches in d[er] landtaffl auch einverleibt und d[er] ganze grundt ired collegii sei, williglich nit begeben unnd was and[er]s darfur annemen: NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 298^r-299^r (14.9.1574).*

²²¹ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 299^r f. (14.9.1574), 302^r f.

²²² Ebd., fol. 300^r f. (14.9.1574).

²²³ NA Praha, RG 90A (Německé missivy/Deutsche Missive 1573–1574), fol. 318^r-319^r.

²²⁴ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 324, fol. 314^v f.; am 18.10.1574 wurde dieser Vertrag an Maximilian II. zur Entscheidung gesendet: fol. 310^r f., 311^r-312^v (vor dem 23.10.1574). Im Jahr 1562 bezahlte der Zittauer Rat 12 000 Taler, 1570 für die Erweiterung des Pfandes um das Klosterareal 10 000 Taler. Weitere 20 000 Taler sollte er beim Verkauf Oybins im Jahr 1574 entrichten, sodass die letzte Rate 26 000 Taler betrug.

lichen Verkaufsurkunde vom 17. November 1574 orientierte sich eng am Vertrag vom 14. Oktober 1574.²²⁵

Bereits am 14. Februar 1575 musste sich der Zittauer Rat wiederum verpflichten, dem Prager Kolleg die Pension zu überweisen. Im Fall der Nichtbezahlung durften die Jesuiten die Verwaltung der Oybiner Güter übernehmen.²²⁶ Zu weiteren Verhandlungen zwischen dem König, der Böhmischem Kammer, den Prager Jesuiten und dem Zittauer Rat kam es erst in den Jahren 1580/81.²²⁷ Die Jesuiten stellten sich immer gegen die Ablösung dieser Pflicht quer.²²⁸ Rudolf II. versuchte zuerst diese Pension auf das Biergeld der Prager Städte zu transferieren, doch die Verhandlungen scheiterten. Schließlich konnte sich der Zittauer Rat für die Einrichtung der Pension an dem Biergeld der Sechsstädte entschädigen.²²⁹ Dabei versprach der Zittauer Rat dem Kaiser ein neues Darlehen (23 000 bzw. 21 000 Taler), woraus Rudolf II. auf 2 000 Taler zugunsten des Rats verzichtete. Während der Rat diese Summe für die letzte Rate für die Oybiner Güter hielt (inzwischen entrichtete er nämlich aus den restlichen 26 000 Talern 3 000 Taler), betrachtete dies Rudolf II. für einen bloßen Wiederkaufszins.²³⁰ Der Kaiser verpflichtete sich allein am 8. März 1581 wegen dieses Darlehens von 21 000 Talern, vom Zittauer Rat die letzte Rate über 23 000 Taler für die Oybiner Güter nicht mehr zu verlangen.²³¹ Dies bedeutete jedoch für den Rat eine ewige Verpflichtung zur Jesuitenpension.

Am selben Tag verschrieb der König dem Zittauer Rat – gegen sein Darlehen von 21 000 Talern – 1 400 Taler aus dem städtischen Biergeld; also genau in der Höhe der Zittauer Jesuitenpension. Dieses Darlehen konnte mit 23 000 Talern

²²⁵ *Unnd nachdem den Jesuittern vermüg derselben in dem guett Oybin erlangten gerechtighait aintausent vierhundert schockh Meichsnisch (!), solang dieselben nicht erledigt, von inen, denen von der Sittaw, alweg jarlich geraicht werden muessen unnd aber dise beschwerung in dise khaufshandlung nicht miteingezogen. Unnd wir doch genedigist bedacht, mit inen, den Jesuittern, derhalben gebuerliche vergleichung zu trefen. So sollen demnach die von der Sittaw an dem lezten termin fur die aintausent vierhundert taller dreyundzwainzigausent taller, solang und -vil innenbehalten, biß die erledigung bemelter ir, der Jesuitter, gerechtighait ervolget oder sy derwegen von unns in ander weg notturfftig versehen. Alsdann, wan solches beschicht, sollen sy schuldig und pflichtig sein, die vollige khaufsumma unß vermug des mit inen durch unsere commissarien aufgerichteten vertrag unsaublich zu erlegen und auszuzelen:* NA Praha, RG 87A, fol. 135^v; ČDKM IV, Kart. 169, fol. 314^v f.; ČDKM IV, Kart. 324, fol. 304^v f.; KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 485 f.

²²⁶ NA Praha, ČG – L, inv. č. 2618; Sign. L II 2019a; ebd., ČDKM IV, Kart. 324, fol. 1^r-2^v.

²²⁷ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 324, fol. 302^r f., 307^r-309^v; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9582/1, fol. 169^r f.

²²⁸ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 169, fol. 340^r-341^v; KROES, Geschichte I (wie Anm. 31), S. 487.

²²⁹ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 324, fol. 3^r-12^v, 15^f f., 244^r f., 246^v-248, 261^r, 262^r f., 264^r-267^v, 269^r-273^v, 274^r-277^v, 279-281^v, 283^r-284^v, 286^r-290^v, 293^r-295^v, 298^r-299^r, 301^v.

²³⁰ NA Praha, ČDKM IV, Kart. 324, fol. 253^r-254^v, 256^r-259^v, 262^r f.

²³¹ NA Praha, ČG – L, inv. č. 2873; Sign. L II 2189; RG 87A, fol. 405^v f.

vom König abgelöst werden.²³² Am 1. April 1581 stellte Rudolf II. noch zwei Urkunden aus: In der lateinischen für die Prager Jesuiten bestätigte der König dem Prager Kolleg erneut seine 1 400 Taler jährliche Pension. Der Kaiser erklärte diese Pension für ewig unverwechselbar und unwiederkäuflich mit den Oybiner Gütern verbunden.²³³ Im Fall der Nichtentrichtung dieser Pension waren die Jesuiten berechtigt, die Oybiner Güter zu übernehmen.²³⁴ Am 1. Juli 1583 inkorporierte auch Papst Gregor XIII. (1572–1585) dem Prager Kolleg die jährliche Pension von 1 400 Talern aus den Oybiner Gütern.²³⁵ Zittau scheint in den künftigen Jahren seine Pension wirklich abgeführt zu haben. Zu schweren Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und dem Zittauer Rat kam es erst im 17. und 18. Jahrhundert. Aber dies ist schon eine andere Geschichte.

VIII. Fazit

„Obwohl die Reformation zu einer deutlichen Schwächung des Konvents geführt hatte, war es letztendlich der katholische König von Böhmen, der dem Kloster die wirtschaftliche Basis entzogen hatte“: so urteilte in Bezug auf den Untergang Oybins neuerdings Gunter Oettel.²³⁶ Die königliche Klosterpolitik der Reformationszeit stellte sicher eine gewisse Aporie dar: einerseits eine exzessive finanzielle ‚Ausnutzung‘ der Klöster in Form zahlreicher Steuern und Darlehen, andererseits die Beharrung auf dem altgläubigen Stiftungsvollzug innerhalb der Klostermauern. G. Oettel hatte also sicher mit seinem Urteil Recht; doch man könnte auch einen weiteren Grund erwähnen, und zwar den kontemplativen und liturgischen Schwerpunkt des Cölestinerordens: denn die durch die Reformation veränderte religiöse Lage begünstigte eher die moderneren pastoral ausgerichteten Kongregationen.²³⁷ Dies bezeugt der Versuch Ferdinands I. und einiger Jesuiten, 1560 in Zittau ein Kolleg zu entrichten, was sicher einen erfolgreichen Abschluss der Reformation in Zittau erheblich in Frage gestellt hätte. Vielleicht mag diese Bedrohung etwaiger Rekatholisierung den Zittauer Rat zur schleunigen und legalen Aufhebung von vier der fünf Klöster im Zittauer Land vor 1574 (des Franzis-

²³² NA Praha, RG 87A, fol. 406^v-408^v; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9582/1, fol. 23^r-24^r.

²³³ [...] *sed illum censum ex iis bonis Oybinensib[us] perpetuis temporibus debere immobilem, immutabilem, irredimibilem semperq[ue] inde [et] non aliunde solvendum permanere neq[ue] ullam haben[tem] rationem illor[um] viginti trium millium talleror[um] penes Zittavien[sibus] relictor[um], de quibus inter nos et illos aliter transactum est*: NA Praha, ČG – L, inv. č. 2874; Sign. L II 2197a 1.

²³⁴ NA Praha, ČG – L, inv. č. 2874; Sign. L II 2197a 1; die andere (kürzere) deutsche Urkunde Rudolfs II. vom selben Tag summierte den Inhalt der langen lateinischen Urkunde: ČG – L, inv. č. 2875; Sign. L II 2197a 2.

²³⁵ NA Praha, ČG – L, inv. č. 2938; Sign. L II 3651.

²³⁶ OETTEL, Auflösung (wie Anm. 1), S. 26.

²³⁷ BORCHARDT, Cölestiner (wie Anm. 20), S. 160, 319.

kanerklosters etwa 1565, beider Johanniterkommenden 1570/71 und des Oybins 1574) bewogen haben; einem Vorgang, der in den Nebeländern wohl sonst seinesgleichen sucht.

Doch der König wünschte keine Aufhebung des Cölestinerklosters, da er immer den liturgischen (altgläubigen) Stiftungsvollzug weiterhin garantieren wollte, wofür die letzten Mönche von der königlichen Kammer Pensionen erhalten sollten.²³⁸ Die Kammer hatte hauptsächlich am Erhalt des umfangreichen Oybiner Besitzes großes Interesse, was sich in zahlreichen Verpfändungen der Teile des klösterlichen Großgrundbesitzes seit 1547 widerspiegelte (Sequestrierung an Laien). Seit den 1540er-Jahren schritt man dann zu einer partiellen Veräußerung der (entlegenen) Güter dieses Klosters, die allzu schwierig zu verwalten waren, ohne dadurch das Wesen dieser Klosterstiftung infrage zu stellen.

Doch für diese frühen Rekatholisierungsmaßnahmen waren die Strukturen der durch die Reformation erschütterten römischen Kirche damals noch zu schwach. Nur der Versuch, die Jesuiten um 1560 auf dem Oybin anzusiedeln bzw. ihnen sogar das Zittauer Franziskanerkloster zu übertragen, weist in die Richtung, die später erfolgreich angewandt wurde. Man kann also die Habsburger doch z. T. in Schutz nehmen. Sie interessierten sich nicht nur für finanzielle Aspekte der untergehenden Oberlausitzer Klöster, sondern sie bestanden immer auf einem Mindestmaß an altgläubigem Stiftungsvollzug innerhalb der Klostermauern, auch wenn ihn Weltgeistliche oder Mitglieder anderer Orden ausüben sollten. Die Klöster stellten also für sie keine bloßen Wirtschaftseinheiten dar.²³⁹ Schließlich war es eben der notorische Mangel an Trägern dieser Stiftungen, d. h. der altgläubigen Religiösen (Cölestiner, Zisterzienser, Jesuiten) sowie der katholische Weltgeistlichen, der über das Schicksal des Oybiner Klosters entschied. Ohne Mönche hatte es für die habsburgischen Könige keinen Sinn, diese Klosterstiftung zu erhalten, sodass sie sie lieber an den protestantischen Zittauer Rat gegen eine ansehnliche Summe veräußerten.

Was blieb nach der Aufhebung der Oybins übrig? Erstens die Pension des Zittauer Rates an die Prager Jesuiten, und zweitens die an das Kloster angelagerten – einst liturgischen – Stiftungen, die eine Anpassung an die neuen sozio-kulturellen Gegebenheiten erfuhren (Universitätsstipendien, Almosen). Manche vorreformatorischen Almosenstiftungen wurden auch nach der Reformation vollzogen; und die letzten Cölestiner stifteten aus dem Klostervermögen weitere caritative Stiftungen für evangelische Arme.²⁴⁰ Die Reformation stellte also nur einen partiellen

²³⁸ Allein die natürlichen Personen oder Personenverbände der Religiösen konnten zu dauerhaften Trägern der Klosterstiftungen werden und somit ihren Vollzug garantieren; SPRINGER, *Deutsche Dominikaner* (wie Anm. 17), S. 288 und 291 (Prior als ausschließlicher Rechtsträger seines Konvents im protestantischen Umland), S. 308 (Personalmangel), S. 319 (Wichtigkeit der persönlichen Anwesenheit); dazu auch: SITZMANN, *Mönchtum und Reformation* (wie Anm. 14), S. 139 f.

²³⁹ Dazu: ZDICHYNEC, *Ferdinand I.* (wie Anm. 7), S. 108.

²⁴⁰ Zu solchen Umwidmungen und den damit verbundenen zahlreichen Kontinuitäten des Monastizismus auch nach der Reformation: WARTENBERG, *Landesherrschaft* (wie Anm.

– wenn auch deutlichen – Umbruch auf dem Feld der Klosterstiftungen dar. Ein Teil der ‚alten‘ Oybiner Klosterstiftung wurde dabei – in Form der Zittauer Jesuitenpension – in die ‚neue‘ Stiftung des Prager Jesuitenkollegs umgewidmet.

Jedenfalls zeigt sich auch an diesem Oybiner Beispiel die reformatorische Klosterschließung als langer Prozess (etwa zwischen 1523 bis 1574).²⁴¹ Ob der Oybiner Fall für eine Klosterschließung bzw. Klostersaufhebung oder Klostersauflösung zu halten ist, erscheint fraglich. Man kann beiden Momenten begegnen: passiver Aufhebung (königliche Verkaufsurkunde von 1574) wie auch aktiver Auflösung (z. B. die Klosterflucht der 1520er-Jahre)²⁴²; Beharrung (z. B. Oybiner Klage an den König gegen die Gewalt seitens des Zittauer Rats 1536/37; oder der Widerstand des letzten Priors Balthasar Gottschalk gegen die Jesuiten) wie auch Anpassung (z. B. Stiftungen der letzten Oybiner Cölestiner für die Zittauer evangelischen Einrichtungen). Ebenso kann man in der Auflösung/Aufhebung Oybins keine Züge der Modernität erkennen, in dem Sinne, dass das ehemalige Klostergut für die „Verdichtung der Staatlichkeit“ angewendet wurde.²⁴³ Darum ging es den Habsburgern in unserem Fall sicher nicht. Sie versuchten umgekehrt, wenigstens einen Teil des Oybiner Stiftungsvermögens – wenn sie schon das Kloster nicht mehr retten konnten – der römischen Kirche in Form der Oybiner bzw. Zittauer Pension für die Prager Jesuiten zu erhalten. Für einen Zug der ‚Modernität‘ im Prozess der Aufhebung des Oybiner Klosters kann man wohl allein nur die Förderung der ‚moderneren‘ tridentinischen Kongregation der Jesuiten durch die Habsburger aus dem einstigen Oybiner Klostervermögen halten.

6), S. 128, 140-142, 177 f., 239; KÜHN, Einziehung (wie Anm. 6), S. 103 f., 112; SCHILLING, Gewesene Mönche (wie Anm. 14), S. 32 f.; DERS., Klöster und Mönche (wie Anm. 14), S. 81, 91, 132, 141, 156, 164, 201, 209-211, 223-225; SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 11-17, 22 f., 36, 42-45, 54-57, 61, 92-101, 111-119, 132, 183-186, 239-253; SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 61, 64, 95 f., 146-148, 164, 166, 245, 270, 281-284, 342-358; SAUERBREY, Straßburger Klöster (wie Anm. 14), S. 173-175, 255, 292.

²⁴¹ WOLGAST, Einführung der Reformation (wie Anm. 14), S. 72, 120, 181, 265 f. (größere Beharrung der Frauenklöster); SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 14), S. 52, 238 (größere Beharrung der Frauenklöster); SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 339, 374; OCKER, Church robbers (wie Anm. 14), S. 84-90, 97-101; SAUERBREY, Straßburger Klöster (wie Anm. 14), S. 108 f.

²⁴² SAUERBREY, Straßburger Klöster (wie Anm. 14), Straßburger Klöster, S. 78, 102-130, 349.

²⁴³ SPRINGER, Deutsche Dominikaner (wie Anm. 17), S. 358.

Anhang: Eine Chronik des Klosters Oybin (1532–1545)*

Aufbewahrungsort: SOA Litoměřice/Děčín, RA Clam-Gallas, Sign. 2168-72, Kart. 584, inv. č. 2169 (Oybin); 34,8 x 22,3 cm (Pergamentumschlag); 31,2 x 22 cm (eigentliches Dokument aus Papier).

Pergamentumschlag²⁴⁴

vorderes Blatt – recto²⁴⁵

Verzeichnus, was und wievil der prior und convent vom gemainem cassten zu Oybin vom [15]32. jar jar (!) bis schier auf dz 1546. (sic! 1545) jare zu allerhannnd notturfft herausgenomben und enthan (?) haben.

*Friedland*²⁴⁶

* Diese Quelle wurde schon (nur in moderner deutscher Übersetzung) herausgegeben von: JOACHIM PROCHNO, Eine neue Quelle zur Geschichte des Klosters Oybin (Ausgaben aus dem gemeinen Kasten des Klosters 1532 bis 1544), in: Zittauer Geschichtsblätter 12 (1935), S. 30-34. Doch es geht um mehr als eine bloße Rechnung, sondern eher um eine kurze Chronik. Ihr Verfasser war der Oybiner Prior Christoph Uthmann († 1555). Die Editionsgrundlagen dieses Textes stützen sich auf die zeitgenössischen Regeln für die Wiedergabe neolateinischer Texte. Die Änderungen wurden vor allem in der grafischen Form des Textes vorgenommen: wie die Großbuchstaben (in den Toponymen und ihren Adjektiven, in den Bezeichnungen der Wochentage und Monate, der Kirchenfeste, Titulaturen, Würden und Funktionen: wie z. B.: *Episcopus, Commisarius, Rex, Prior, Reverendissimus Dominus* usw.). Die Distribution *i/j* a *u/v* wurde der Vokalisierung angepasst; mit Ausnahme der Gruppe *qu/su*). Die Interpunktion folgt den deutschen Regeln. Die Doppelzeichen *æ*, *œ* wurden als Grapheme *ae* und *oe* wiedergegeben. Die Schreiberzeichen und Siglen werden in eckigen Klammern entschlüsselt. Die unübliche Schreibweise wurde beibehalten, falls sie keinen Einfluss auf die Wortbedeutung hatte (*i/y* – *inclytus*, *v/w* – *Wiennesis*, *ē* im Sinne von *ae Dominicē, nestio* statt *nescio*). Ebenso wurden die Dubletten wie z. B.: *erario/aerario* beibehalten. Alle römischen Zahlen wurden als arabische wiedergegeben. Für die Hilfe bei dieser Edition danke ich Dr. Kateřina Valentová-Bobková (Prag).

²⁴⁴ Auf dem Pergamentumschlag befindet sich ein „Fragment, das grob ins 14. Jh. (Mitte oder 2. Hälfte)“ datiert werden kann (aus Südfrankreich oder Norditalien), das sog. *Casus breve super decretales Gregorii IX.* des Ps.-Johannes Andreae beinhaltet; genau aus Buch I (*De iudicis*) und Buch II (Kapitel: *De iuramento calumnia, De feriis, De dilationibus* und *De ordine cognitionum*); freundliche Mitteilung von Dr. Gunhild Roth und Prof. Dr. Volker Honemann (9.11.2015).

²⁴⁵ Die Texte auf dem Pergamentumschlag sind durch Rasuren und das Ausbleichen fast unleserlich.

²⁴⁶ Archivalische Anmerkung mit dem Bleistift am unteren Blattrand; der weitere Text des 16. Jahrhunderts auf dem Pergamentumschlag wurde wegen seiner Unlesbarkeit nicht mehr transkribiert.

Text

/S. 1-4/ leer /S. 5/ *Sub annu[m] d[omi]ni 1532, priusq[ue] Com[m]issarii regii, Dominus videlicet Stislaus a Bercka²⁴⁷ et Johannes Gotschenus²⁴⁸, perlustrarent atq[ue] consignarent hic res nostras, et sacras et p[ro]phanas, omnes, nos ob causas, neq[ue] leves, neq[ue] hic narrandas, emimus agros Superioris allodii in Olbersdorff²⁴⁹ ab ipso Caspero Renger 190 marc[is] Bohemicalib[us]. Nec eramus tunc solvendo, nisi ex pecuniis depositis²⁵⁰ non nihil acciperemus. Quanq[ue] et colono nostro Georgio Rumpeler debebamus eo tempore 25 sexagenas. Eratq[ue] nu[n]cius aere nostro conducendus ablegandusq[ue] in Italiam ad sacru[m] capitulu[m] Celestinoru[m], patru[m] nostroru[m], ut et curam pastoralem, qua[m] vocant, secu[m] illuc deferret ac reportaret ad nos aliunde monachos aliuquot, qui pusillu[m] hunc gregem facerent auctiorem succenturiati. Nec solu[m] fratres optatos, sed et patres provinciales et visitatores meruimus ex Italia suscipere, in quoru[m] gracia[m] et luxu[m] cogebamur brevi multa profundere, quibus nostra frugalitas longo tempore fuisset co[n]tenta. Posteaq[ue] igitur rursus hinc abirent Com[m]issarii regii, neq[ue] serio preciperent, ne pecunia[m] ab ipsis consignata[m] attingeremus imposteru[m]. Nos, Prior totusq[ue] conventus huius monasterii, ne non solvendo essem[us], accepimus unanimi co[n]sensu ducentos ducatos de pecunia illa, quam nos ipsi deposuimus aliquando in usus pauperu[m] et extremam nostram necessitatem quamq[ue] arbitramur et confidimus nobis, cu[m] Rege tam clemente ex aequo com[m]unem esse.*

*Anno d[omi]ni 1534 die Martis post Esto mihi [17.2.1534], hoc est in Carnispri-
vio, venit ad nos R[everendissim]us D[ominus] Johannes, Episcopus Wienensis,²⁵¹
postulans a nobis Regis nomine 1.500 ducatos, quos, cu[m] nequiremus, citra maxi-
mam reru[m] iactura[m] simul effundere exhibuimus vel quadringentas marc[as]
vel calices viginti ita, ut optio penes D[ominum] Episcopu[m] esset. /S. 6/ Episcopo
re infecta abeunti, submissus est atq[ue] successit D[omi]n[us] Doctor Henricus
Rybisch, Eques auratus et regius Questor,²⁵² qui neq[ue] quandringentis marcis,
neq[ue] calicibus viginti contentus, mille tandem ducatos extorsit, id quod inclyti
Regis liter[a]e testantur, mille scilicet ducatos suae regiae clemenciae fuisse oblatos
et per nos ducentos antehac absu[m]ptos. Talem hanc fortunaru[m] nostraru[m]
imminutionem videntes sex nuper ex Italia transmissi fratres desponderu[n]t
animu[m] neq[ue] aliud quicq[ue] flagitabant die noctuq[ue], q[uam] com[m]ea-
tum et facultatem eo redeundi, unde paulo ante sumptuosis impendiis erant evocati.*

²⁴⁷ Zdislav Berka von Dubá († 1553), der oberste Landrichter des Königreichs Böhmen (1523–1533/34), der oberste Hofmeister des Königreichs Böhmen (1534–1553) sowie der Landvogt der Oberlausitz (1527–1549).

²⁴⁸ Hans Schaffgotsch auf Kynast/Chojnik, Kammermeister.

²⁴⁹ Ein Vorwerk des Klosters in Olbersdorf, südlich von Zittau.

²⁵⁰ Zu diesen verschlossenen *Deposita* in den Cölestinerklöstern: BORCHARDT, Cölestiner (wie Anm. 20), S. 297–299.

²⁵¹ Wiener Bischof Johann Fabri (1478–1541).

²⁵² Heinrich Rybisch (1485–1544), königlicher Rentmeister und Breslauer Ratsherr.

Accipientes itaq[ue] a nobis loco viatici nonaginta ducatos et equos duos, malueru[n]t honorifice dimitti, q[uam] in turpem fugam se publice co[n]jicere. Pro nonaginta vero ducatis, quos annumeratos abstuleru[n]t, post se, reliqueru[n]t chirographu[m] suu[m] hic inclusu[m], manifeste testantes predictos nonaginta ducatos ex com[m] uni aerario, quod depositu[m] vocam[ur], fuisse depromptos.

Non longe post, cu[m] occasio se offerret, ut comode emeremus aliquot agri, iugera et prata predio nostro co[n]termina,²⁵³ intelxissemusq[ue] antehac non bscure ex regiis Com[m]issariis, quod pecuniam tantam potius in usu[m] aliquem expendere deberemus, q[uam] sic abscondere p[er]petuo. Accepimus ex deposito 125 f[lorenos] in grossis gladiatis²⁵⁴ et 10 ducatos atq[ue] adjicientes de quotidianis nostris su[m]ptibus duodecim f[lorenos]. Dedimus rustico Sebastiano Luco pro agris et pratis suis 162 marcas Bohemicas anno Domini 1534 sub festu[m] Dominice An[n]u[n]ciationis [25.3.1534].

[S. 7/ Eodem anno sub festu[m] divi Joannis Baptistae [24.6.1534] nos videntes, quod rusticus quidam nomine Laurencius Leyske ex pago civium Sittaviensiu[m] pro suo libitu uteretur fertilissimo prato in medio bonoru[m] nostroru[m] sito, unde nec gramina, nec cordu[m] absq[ue] monasterii damno posset avehere, propter lites molestiasq[ue] vitandas, et ut pratu[m] cu[m] suo fructu rediret, tandem ad avitos suos legitimusq[ue] possessores, a quibus olim fuit nullo iure alienatu[m], emimus illud ducentis marc[is] Bohemicis. Atq[ue] cu[m] nobis vix tres et quadraginta marcae ex annuis monasterii proventibus superessent, coacti sumus iteru[m] centu[m] ducatos recipere ex com[m]uni erario, cui quidquid decerpit[ur] et decrescit, hoc monasterii fundis et possessionibus adjicitur et accrescit ita, ut nemo sane mentis facile nos possit vel repetundaru[m] accusare, vel temeritatis.

Anno d[omi]ni 1537, cu[m] lis incidisset inter nos et cives Sittenses de fundis et finibus utrinq[ue] tuendis et nos cogemur hinc inde peregrinari, nuncios et legatos mittere, consulere iurisperitos, conducere advocatos et patronos, largitiones effundere, privilegior[um] confirmationem petere ac redimere, damna eciam refarcire per aquaru[m] innundancia[m] illata, nec annuus proventus alioqui malignus sufficeret ad hec omnia honeste conficienda, accepimus hinc de pecunia nostra com[m]uniter olim deposita #bis# centu[m] ducatos, ne nervi belligerentibus non essent. De ducentis istis ducatis oblatis sunt centu[m] D[omi]no Zdislao a Bercka per D[ominum] Doctorem Nostitz.²⁵⁵

[S. 8/ Anno domini 1538 post ferias Paschales [21.4.1538], ut possemus solvere prediu[m], quoddam rusticu[m] ille sexagenis emptu[m], in villa Olberstorff, accepimus hinc ex deposito, ut vocamus, ducentas sexagenas in grossis Misnensibus, quoru[m] 7 valent florenu[m] Renensem. Eodem anno sub festo sancti Matthei [21.9.1538] dono dedimus generoso ac magnifico D[omi]no D[omi]no Stislao a Bercka, Advocato et patrono nostro singulari, centu[m] florenos Renenses in auro,

²⁵³ Vorwerk in Olbersdorf.

²⁵⁴ Schwertgroschen: eine wettinische Groschenprägung.

²⁵⁵ Ulrich von Nostitz († 1552): Hauptmann von Bautzen (seit 1546), Oberlausitzer Landeshauptmann (seit 1549).

quos eciam ex communi erario nostro deprompsimus, unacu[m] aliis nonaginta octo ducatis, quibus comparavimus oves et avenam, hoc tempore charissimam.²⁵⁶ Deinde, ubi exustu[m] fuit, sub finem authu[m]ni allodiu[m] in Drausendorff perieru[n]tq[ue] inibi per familiae nostrae incuria[m] stabula et horrea, iumenta deniq[ue] ac pabula cu[m] frumentis omnibus.²⁵⁷ Cepimus ex aerario nostro 94, ut vocant, nobiles²⁵⁸ cu[m] aliquot coronis aureis ac vix tandem toto triennio sequenti rursus edificavimus, quod totu[m] in unico momento fuit in cineres redactum.

/S. 9/ Es ist noch vorhanden im closter vom czubrochen und anderem inventirten sylber: 1 gros monstrantz vorgult und czum Sacrament gebreuchlich, 1 par ampullen vorgult, 1 klein crucifix vff eynem sylbern ledelein, 3 ader 4 kleine pacificalia czum teil vorgult, 2 guldene ringelein mit schlechten steinlein, 42 vorgulte und 2 sylbern kellich. Das ander alles durch gnedigste czulossunge Rhomischer Konig[liche]r M[ai]es[t]e[r], unsers allernedigst[en] hern, wie beweislich, ist czu Gorlitz geschmeltzt und czu feinem sylber gemacht, an Gorlitzer gewicht bas in die 60 m[ark], sunder anm Pragischen widerumb geschmeltzt nicht meher, wie man uns mundtlich bericht, den 48 m[ark] lauthers sylbers, dorfur in sum[m]a /S. 10/ vom hern landvoit entpfangen 335 Schwerthschock²⁵⁹ und ins clostersgebew und armer leuthe nutz gewandt anno 1539 sub festu[m] Jo[hann]is Baptis[tae] [24.6.1539].

Anno d[omi]ni 1540 sub diem Sancto Laurencio sacru[m] [10.8.1540] Dominus Stislaus a Bercka, regius Advocatus et patronus noster singularis, optavit per D[omi]num D[oc]torem Ulrichu[m] a Nostitz, ut vel nos ipsi com[m]odato suae magnificentiae daremus sexagenas, ut vocant, sexingentas vel annum censu[m] ut solveremus de totidem sexingentis sexagenis aliunde mutuo acceptis, quibus iam egeret pro sua, nestio (!) qua, necessaria utilitate. Ad quam bicornem petitionem, cu[m] nobis hoc tempore appareret responsione dignu[m], nisi quod esset cu[m] periculo presenti damnoq[ue] manifesto co[n]i[n]ctu[m], /S. 11/ dono dedimus D[omi]no illi nostro gratioso, coram id est presentes presenti, centu[m] grossos Talenses²⁶⁰ in rubeo sacco de sam[m]eto, mane templu[m] nostru[m] egresso.

Anno d[omi]ni 1542, cu[m] grassaretur pestilencia circu[m] quaq[ue] et infestaret magna[m] Bohemiae partem, D[omi]n[u]s Zdislaus a Bercka etc., Advocatus provinciae et patronus monasterii benemeritus, ut in tutiori aliquo loco esset, ad nos cu[m] familia at gyneceo suo toto co[n]fugit hic hyematurus. Tam honestos igitur tamq[ue] numerosos hospites, ut honeste tractarem[us], huc studiu[m] opera[m] q[ue] omnem impendimus, ne quid reru[m] necessariu[m] usq[ue] deesset. Et misimus ad ducem Lignicensem²⁶¹ 30 fl[ore]nos Ung[ar]icales pro co[n]tributione contra Turcas, bisq[ue] citati Pragam, non modica[m] pecuniae sum[m]a[m] in illis

²⁵⁶ Hier ein Zeigefinger auf das Unterstrichene abgebildet.

²⁵⁷ Ein Vorwerk des Klosters in Drausendorf, nordöstlich von Zittau.

²⁵⁸ Eine englische Goldmünze.

²⁵⁹ Eine wettinische Groschenprägung.

²⁶⁰ Joachimstaler.

²⁶¹ Friedrich II. von Liegnitz-Brieg (1480–1547).

duob[us] itinerib[us] absu[m]psimus. Nec erat unde tocies ultra an[n]uos proventus, tantos faceremus sumptus. Ex com[m]uni igitur nostro erario cepimus 150 fl[orenos] Ung[aricales], de quibus statim 40 fl[orenos] mutavimus predictis hospitib[us] abitionem parantibus. Sequenti anno iteru[m] ad Schlesia[m] pro contributione contra Turcas misimus 12 fl[orenos] Ung[aricales] in auro, quos ex deposito, ut vocant, deprompsimus sub festu[m] Sancti Bartholomei anno 1543 [24.8.1543].

/S. 12/ Anno d[omi]ni 1544 Dominica Judica [30.3.1544] transmisim[us] D[omi]nis Cancellariis 66 sexagenas per Do[m]i[nu]m Advocatu[m], patronu[m] nostru[m] singularem, pro recessu quoda[m] et registratura ejusdem, in auro scilicet, quod presentes presenti annumeravi[mus] ex deposito. Anno 1545 sub festu[m] Divi Valentini [14.2.1545] loco subsidii contra Turcas dedimus cuida[m] regio questori 40 ducatos aureos ex com[m]uni erario depromptos, ponderis quidem iniqui, sed num[m]is aliquot argenteis tandem bene co[m]pensatis, #p[er] D[ominum] D[octorem] [scil. Ulrichum de Nostitz – P. H.].# Ad Slesiam misim[us] pro steura 10 fl[orenos] Ung[aricales] anno eodem in vigilia Sancti Bartholomei [23.8.1545]. Et hos 10 fl[orenos] coacti sum[us] eciam ex deposito n[ost]ro accipere.

Kriegswesen und Herrschaftsbildung der Wettiner im späten Mittelalter

von
ALEXANDER QUERENGÄSSER

Die deutsche Militärgeschichte hat in den letzten 20 Jahren einen beträchtlichen Aufschwung erlebt. Dies gilt insbesondere für die sogenannte neuere Militärgeschichte, welche über das Feld von Kriegen und Schlachten hinausgehend vor allem soziale und wirtschaftliche Aspekte des Heerwesens analysiert.¹ Einen großen Beitrag hierzu leisten die Veröffentlichungen des 1996 gegründeten „Arbeitskreises Militärgeschichte Frühe Neuzeit e. V.“ Innerhalb der Reihe „Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“ erschienen seitdem fast zwanzig Monografien und Sammelbände, welche sich bevorzugt mit dem Verhältnis von Herrschaft und Militär in der Frühen Neuzeit auseinandersetzen.²

Die deutsche Forschung greift damit Fragen und Methoden der englischen und französischen Geschichtsschreibung auf. 1955 legte Michael Roberts' Aufsatz über die Militärische Revolution³ den Grundstein für die nachfolgenden Theorien englischer und amerikanischer Militärhistoriker. Roberts sah in den tief greifenden Umwälzungen des schwedischen Militärsystems zwischen 1550 und 1650 den Motor für Staats- bzw. Herrschaftsbildungsprozesse. Obwohl inzwischen von vielen Forschern kritisiert und bezogen auf das von ihm gewählte Beispiel auch abgelehnt, hat sich der Begriff der Militärischen Revolution für frühneuzeitliche Strukturwandlungsprozesse im Herrschafts- und Militärwesen verfestigt.

Eine akribische Suche nach einem wirklich „revolutionären“ Strukturwandel muss jedoch konsequenterweise weiter in die Geschichte zurückgehen bis hin zum Spätmittelalter. Auch diese Epoche hat die neuere Militärgeschichte, wenn auch weit weniger umfangreich als die Frühe Neuzeit, bereits in den Blick genommen. Im Jahr 2000 verfasste Peter Moraw für einen von Werner Rösener herausgegebenen Sammelband seinen Aufsatz „Staat und Krieg im deutschen Spätmittel-

¹ Hierzu einführend: RALF PRÖVE, Die frühneuzeitliche Militärgeschichte in den letzten zwanzig Jahren (1990–2010). Konzepte, Methoden und Arbeitsfelder, in: *Hitotsubashi Journal of Law and Politics* 39 (2011), S. 31–41; DERS., Vom Schmutzkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 597–612.

² Geschichte, Veranstaltungs- und Publikationstätigkeit des Vereins lassen sich am einfachsten auf seiner Internetpräsenz recherchieren: <http://www.amg-fnz.de/>.

³ MICHAEL ROBERTS, *The Military Revolution, 1560–1660*, in: DERS., *Essays in Swedish History*, Minneapolis 1967, S. 195–225.

alter“.⁴ Moraw geht darin allerdings nur kurz, am Beispiel der 1427 ausgeschrieben Reichstürkensteuer, auf Herrschaftsbildungsprozesse ein. Neuere Studien, etwa die Arbeiten von Uwe Tresp, beschäftigen sich mehrheitlich mit dem Kriegswesen des 15. Jahrhunderts, weniger mit deren Auswirkungen auf die frühmoderne Herrschaft. Erst mit seinem 2013 publizierten Handbuch im Rahmen der „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ dehnte der Nestor der modernen deutschen Militärgeschichtsschreibung, Bernhard R. Kroener, die Grenzen militärischer und herrschaftlicher Entwicklungen in der Frühen Neuzeit auch auf das Spätmittelalter aus.⁵ Kroener griff dabei auf die Thesen des Engländers Clifford J. Rogers zurück, welcher Ansätze der von seinen Landsleuten Roberts, Parker und Black im 16. bis 18. Jahrhundert verorteten Militärischen Revolution bereits im Spätmittelalter erkannte.⁶

Dass der Krieg und das Aufkommen der sächsischen Stände in einem Zusammenhang standen, ist nicht unbedingt neu und wurde so auch schon von Jörg Rogge in seiner Geschichte der Wettiner formuliert.⁷ Allerdings betrachteten sächsische Historiker dabei eher den Krieg und die von ihm verursachten Kosten als Einzelereignis. Dass diese Kosten durch einen Strukturwandel des spätmittelalterlichen Militärwesens in die Höhe schossen, wurde dabei bisher noch nicht erwogen. Diese Zusammenhänge möchte der vorliegende Aufsatz aufzeigen. Zunächst soll der strukturelle Wandel vom Lehnsaufgebot zum Söldnerheer beschrieben werden. Zwei wichtige Exkurse bilden die wachsende Bedeutung von Schwarzpulverwaffen und die dadurch hervorgerufenen Veränderungen im Befestigungswesen. In einem letzten Abschnitt soll dann untersucht werden, wie die Wettiner ihre Kriege finanzierten und wie die geschilderten Veränderungen im Heereswesen zum Herrschaftsbildungsprozess beitrugen.

⁴ PETER MORAW, Staat und Krieg im deutschen Spätmittelalter, in: Werner Rösener (Hg.), Staat und Krieg. Vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, S. 82-112.

⁵ BERNHARD R. KROENER, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 92), München 2013, S. XIII f.: „Vor allem die angelsächsische Forschung hat in den vergangenen Jahren in dieser Epoche zumeist unter taktischem, technischem und organisatorischem Blickwinkel den Begriff einer „Infantry Revolution“ verortet. Die schrittweise Entwicklung des Fußvolkes zum zentralen Element der Kriegsführungstätigkeit bedurfte gleichzeitig sozialer, ökonomischer und organisatorischer Voraussetzungen und bewirkte veränderte kulturelle Wahrnehmungen, Welt- und Gesellschaftsbilder, unter denen sich das Kriegsvolk allmählich zum Militär entwickelte.“

⁶ CLIFFORD J. ROGERS (Hg.), The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe, Boulder u. a. 1995.

⁷ JÖRG ROGGE, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005, S. 159.

I. Vom Lehnsaufgebot zum Söldnerheer

Söldner als auf Zeit „mietbare“ Krieger sind so alt wie die Geschichte des Krieges, und natürlich gab es sie auch im Mittelalter. Jede Gesellschaft, deren Wirtschaft auf Arbeitsteilung beruht, bringt soziale Schichten hervor, die nicht am ökonomischen System partizipieren können und nach alternativen Erwerbsmöglichkeiten suchen müssen. In Zeiten des Krieges bot der Waffendienst daher verlockende Chancen.⁸

Dennoch stützte sich das hochmittelalterliche Heerwesen vor allem auf die Lehnsaufgebote des Adels, auf den gut gerüsteten Ritter zu Ross und dessen Gefolgschaft.⁹ Auf solchen Aufgeboten baute auch das wettinische Heerwesen zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf. Für die Unterwerfung der Burggrafen von Dohna benötigte Markgraf Wilhelm I. 1401/02 ein gut gerüstetes Heer, wofür er seine osterländischen Neffen Friedrich IV. und Wilhelm II. um Unterstützung bat. Wilhelm II. hielt sich persönlich bei den Truppen seines Onkels auf. Möglicherweise führte er eine Abteilung Fußknechte des Lutz von Varnrode, der den Osterländern erst am 22. Mai 1402 zugesagt hatte *mynen herrn funfczen mit glevien fueren sal uff synen schaden unde uff myner hern koste virczen tage*.¹⁰ Auch wenn im Detail nicht eindeutig, handelte es sich bei den fünfzehn Männern vermutlich um Berittene, deren Hauptbewaffnung die Gleve, eine Stangenwaffe, darstellte. Varnrode übernahm für zwei Wochen den Unterhalt dieser Männer. Sollten sie verletzt werden oder ihre Pferde und Ausrüstung zu Schaden kommen, waren hierfür jedoch Friedrich IV. und Wilhelm II. verantwortlich und mussten Schadensersatz zahlen.

Abkommen wie diese markieren bereits einen Übergang vom Lehns- zum Söldnerheer, denn es ist nicht sicher gesagt, dass die fünfzehn Männer tatsächlich dienstabhängige Knechte des Lutz von Varnrode gewesen sind. Möglicherweise handelte es sich bei ihnen bereits um geworbene Söldner.

Ergänzt wurde das Heer des Markgrafen durch Aufgebote der meißnischen Städte. Die Wettiner hatten ihren Landesausbau im Hochmittelalter vor allem durch eine intensive Stadtgründertätigkeit betrieben. Die Bürgerschaft der Städte hatte das Recht, Waffen zu führen, woraus im Bedarfsfall aber auch eine Verpflichtung werden konnte, die Kriegsbemühungen der Landesherren durch eigene Aufgebote zu unterstützen. In dem Heer, mit welchem Markgraf Wilhelm I. 1402 die Burg Dohna belagerte, befanden sich auch Aufgebote der Städte Dresden und

⁸ Vgl. KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 2 f.

⁹ Hierzu: MALTE PRIETZEL, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte 32), Paderborn u. a. 2006; MARCEL DORFER, Vom Niedergang der feudalen Heeresverfassung zum Militärwesen der frühen Neuzeit, in: Thomas Konberger/Ilja Steffelbauer (Hg.), Krieg in der europäischen Neuzeit, Wien 2010, S. 13-35.

¹⁰ HUBERT ERMISCH (Hg.), Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae I/B/2), Leipzig 1902 (im Folgenden: CDS I/B/2), Nr. 429, S. 290.

Leipzig. Die Dresdner hatten dafür eine „gedeckte Angriffsmaschine“,¹¹ vermutlich einen Mauerbrecher, gebaut. Der Markgraf brachte zwei große Steinbüchsen mit ins Feld, ebenso die Stadt Dresden. Eine weitere steuerte die Stadt Freiberg bei. Von hier kam vermutlich auch eine Handvoll „Steinbrecher“, die für die Herstellung der Kugeln angeworben wurden. Dass eine größere Anzahl Bergleute zum Unterminieren der Burgmauern hinzugezogen wurde, wie spätere Geschichtsschreiber behaupten, lässt sich hingegen nicht belegen.¹²

Die Vielzahl an Fehden und begrenzten militärischen Auseinandersetzungen zu Beginn des 15. Jahrhunderts führte dazu, dass die Wettiner immer wieder kleinere Truppen ins Feld stellten, die sich vor allem aus den hier beschriebenen Aufgebotten von Adligen oder den Truppenkontingenten der Städte rekrutierten. Doch mit dem Ausbruch der Hussitenkriege 1419 veränderte sich die Art der Kriegsführung in Mitteleuropa auf drastische Weise. Nicht nur die zahlenmäßige Stärke der Truppen wuchs nun erheblich an, auf dem Schlachtfeld spielten sich zudem dramatische taktische Veränderungen ab.

Am 12. Juni 1420 erschien ein von König Sigismund zusammenberufenes Kreuzfahrerheer vor Prag und schlug sein Lager im Tiergarten auf. Der Beitrag Friedrichs IV. zu diesem Kreuzzug bestand vermutlich aus ca. 500 Rittern nebst einigem Fußvolk, das die Städte aufbrachten. Diese Zahlen lassen sich allerdings nur rückwirkend rekonstruieren. Am 30. Dezember 1420 bat Sigismund den Markgrafen nämlich von Brüx aus *uns noch von neues mit funfhundert mannen und so vil pferden sechs monet uff sine costen dienen und helffen sol gen unsen finden*.¹³ Diese fünfhundert Reiter waren es dann auch, die am 14. Juli den berühmten, aber erfolglosen Angriff auf den Veitsberg durchführten, den Markgraf Friedrich IV. persönlich anführte.¹⁴ Nach der verheerenden Niederlage zog sich das Kreuzfahrerheer von Prag zurück und löste sich regelrecht auf.¹⁵

¹¹ Vgl. RAINER GROSS, Dresden im 15. Jahrhundert, in: Dresden Hefte 65 (2001), S. 79-82, hier S. 79 f.

¹² Vgl. OTTO MÖRTZSCH, Des Schlosses Dohna Fall und Ende, in: NASG 37 (1916), S. 135-141, hier S. 135 f.

¹³ HANS BESCHORNER (Hg.), Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419-1427 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae I/B/4), Leipzig/Dresden 1941 (im Folgenden: CDS I/B/4), Nr. 113, S. 71.

¹⁴ Vgl. JAN DURDÍK, Hussitisches Heerwesen, Berlin 1961; FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution, 3 Bände (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 43), Hannover 2002; FERDINAND SEIBT, Vom Vítkov bis zum Vyšehrad. Der Kampf um die böhmische Krone 1420 im Licht der Prager Propaganda, in: Ders., Hussitenstudien. Personen, Ereignisse, Ideen einer frühen Revolution (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 60), München ²1991, S. 185-207, hier S. 185-187.

¹⁵ Vgl. FRANTIŠEK PALACKÝ, Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften, Bd. 3, Abt. 2: Der Hussitenkrieg, von 1419-1431, Prag 1851, S. 131-133; ŠMAHEL, Hussitische Revolution II (wie Anm. 14), S. 1094; DURDÍK, Hussitisches Heerwesen (wie Anm. 14), S. 205 f.; SEIBT, Vom Vítkov bis zum Vyšehrad (wie Anm. 14), S. 187-196.

Das meißnische Heer während der Hussitenkriege bestand zu einem Teil aus lehnspflichtigen Adligen des wettinischen Herrschaftsbereiches. Dies geht aus einer Reihe von Belehnungen dieser Zeit deutlich hervor. Am 20. Januar 1420 belehnte Markgraf Friedrich IV. den Vogt von Zörbig, Protz von Querfurt, für drei Jahre mit dem dortigen Vorwerk, den Zölln und den Gerichten. Dafür sollte Querfurt auf seiner Vogtei *zcu synem satile funff pferde uff zcwen glesenigen, acht pferde uff vier glesenigen und vir redliche gewapnete schuczczenen, das machet an der zcal sebenczien pferde*¹⁶ unterhalten. In ähnlichem Sinne wurde am 17. März 1422 ein Sühneabkommen zwischen den drei wettinischen Markgrafen und den Brüdern Erasmus, Fritz, Heinz, Michel und Hermann von Streitberg geschlossen. Darin verpflichteten sich die Brüder, den Markgrafen mit 20 Gleven zu Diensten zu sein. Allerdings beschränkte sich ihre Dienstpflicht auf gerade einmal zwölf Tage¹⁷ und entsprach damit noch einem klassischen Lehnsdienst.

Für die für den Feldzug 1421 von Friedrich IV. geforderten Kriegsdienste und die Stellung von 500 Berittenen war König Sigismund bereit, 30 000 Gulden zu zahlen.¹⁸ In einem separaten Abkommen wurde geregelt, dass der König zusätzlich für die entstehenden Schäden an Männern, Pferden und Ausrüstung aufkommen werde. Dafür würden ihm die meißnischen Ritter alle ihre Gefangenen überantworten.¹⁹ Einen gleichen Brief erhielt Wilhelm II. am 6. Januar 1421 in Aussig. Auch er sollte demzufolge *funfhundert Mannen und pferden*²⁰ nach Böhmen schicken. Friedrich und Wilhelm wurden durch diese Vereinbarungen selbst zu Söldnerführern, die ihre wie auch immer rekrutierten Streitkräfte gegen Geld einem höher gestellten Fürsten vermieteten. Damit begann im meißnisch-sächsischen Raum auf höchster Ebene das, was Bernhard Kroener als „Versöldnerung des Lehnsrittertums“ bezeichnete. Da die herkömmlichen Lehnsaufgebote mit ihrer zeitlich begrenzten Dienstpflicht den Ansprüchen moderner Kriegsführung nicht mehr genügten, wurden sie als Grundlage einer neuen, vertraglich vereinbarten und durch Geldzahlungen oder Verpfändungen vergütete Kriegsdienstverpflichtung genutzt.²¹

Nachdem auch der Zweite Hussitenkreuzzug im Herbst 1422 scheiterte, hatte der Dritte Kreuzzug im Jahr 1423 bereits nur noch den Charakter einer Entsatzaktion für die von den Hussiten bedrängte Burg Karlstein. Friedrich IV. unternahm weiterhin große Anstrengungen, um ein Heer für die neue Feldzugsaison aufzustellen. Diese Bemühungen kamen allerdings nur sehr langsam voran. Der Markgraf hatte große Probleme, die Reihen seines Heeres zu füllen. So berichtete der Bischof von Würzburg am 29. September 1422, *wie unsere heere die Marg-*

¹⁶ CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 176, S. 107 f.

¹⁷ Vgl. ebd., Nr. 181, S. 109 f.

¹⁸ Vgl. ebd., Nr. 113, S. 71.

¹⁹ Vgl. ebd., Nr. 114, S. 71 f.

²⁰ FRANTISEK PALACKÝ, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an, Prag 1873, Bd. 1, Nr. 56, S. 56.

²¹ Vgl. KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 5.

*graue von Missen nicht vil Volkes gewynne, so versten wir auch sust wol, dasz sie von Reysigen zewge nicht seer stark werden, als sie dann hie disseyd waldes nymand geworben haben, wiewohl derselben viel gerne mit jn geritten weren.*²² Und schon am zweiten Oktober sprach sich der Bischof dafür aus, *So man vmb Nuremberg verstunde und sehe, dasz dis Zug nit trefflich furgehen wurde, dasz dann besser were, man kerte in der Zyt hie awssen umb, denn dortynnen.*²³ Die Kritik des Bischofs, dass Friedrich niemanden „geworben“ habe, obwohl dies ohne Weiteres möglich gewesen wäre, impliziert, dass es ein großes Potenzial an Söldnern gab und dieses von vielen Reichsfürsten bereits genutzt wurde, um ihre Heere aufzufüllen. Es ist jedoch auch denkbar, dass die Verfügbarkeit von Söldnern nicht so hoch war, wie der Bischof es schilderte. Die Nachfrage nach Söldnern war zu Beginn der 1420er-Jahre enorm hoch. Viele Reichsstände warben Truppen für die Kreuzzüge gegen die Hussiten, an der Ostsee war der Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden neu entbrannt und in Frankreich wütete der Hundertjährige Krieg. Es erscheint daher nur wahrscheinlich, dass eine gewisse Verknappung auf dem Söldnermarkt eintrat.

Von einer möglichen Skepsis des mittlerweile zum Kurfürsten erhobenen Friedrich gegenüber diesem neuen Kriegertypus kann keine Rede sein. Die Gefahr, die von den Hussiten für die nordböhmischen Besitzungen des Kurfürsten ausging, war insbesondere nach der Niederlage von Aussig 1426 sehr groß. Am 16. November desselben Jahres übertrugen Friedrich I. und Landgraf Friedrich der Friedfertige Schloss und Vogtei Riesenburg für ein Jahr an Gelfriede von Trachenfels. Dieser war nun verpflichtet, *das er nunczig menschen redelicher menre uf demselbin unserm sloße tegelich by ym halden und haben sal.*²⁴ Dafür erhielt Trachenfels 1500 Gulden, von denen 1000 aus der Kasse des Kurfürsten kamen. Mit diesem Geld sollte auch der Unterhalt und die Verpflegung der 90 Söldner beglichen werden. Sollte die Zahl der Besatzung auf über 90 Mann steigen, so mussten der Kurfürst und der Landgraf dafür zusätzliche Mittel bereitstellen. Dieser Vertrag ist insofern beachtlich, da hierin erstmals ein befestigter Platz nicht durch einen Pfandvertrag vergeben oder nach klassischem Lehnrecht einem sächsischen Adligen übertragen wurde, sondern ein spätmittelalterlicher Söldner für einen begrenzten Zeitraum mit seinem militärischen Schutz beauftragt und dafür bezahlt wurde.

Generell ist davon auszugehen, dass die wettinischen Heeraufgebote während der Hussitenkriege wohl eine Mischform zwischen traditionellen Lehnsaufgeboten und Söldnerheeren darstellten. Formell waren die meißnischen Lehnsträger den Wettinern zur Heerfolge verpflichtet, ebenso wie diese selbst dem König. Doch bereits die Verträge Friedrichs mit Sigismund belegen, dass der Markgraf sich seine Gefolgschaft finanziell vergüten ließ. Auf der anderen Seite heuerten die

²² PALACKÝ, Urkundliche Beiträge I (wie Anm. 20), Nr. 213, S. 239.

²³ Ebd., Nr. 214, S. 241.

²⁴ Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 557, S. 359.

markgräflichen Lehnsleute wohl vermehrt Söldner an, um ihrer Pflicht zur Heerfolge nachzukommen.

Doch nicht nur in Hinblick auf ihre soziale Zusammensetzung brachten die Hussitenkriege große Veränderungen mit sich. Auch die taktische Zusammensetzung der Heere änderte sich zunehmend. In Westeuropa hatte das 14. Jahrhundert bereits das erlebt, was einige anglikanische Militärgeschichtler als die „Revolution der Infanterie“ bezeichneten. 1386 schlugen Schweizer Knechte in dicht gedrängten Haufen mit langen Spießen ein habsburgisches Ritterheer in der Schlacht bei Sempach. Bereits 1314 vernichteten die schottischen „skildrons“ – Formationen aus mit langen Piken bewaffneten Fußtruppen – ein englisches Reiterheer in der Schlacht bei Bannockburn. 1346 scheiterte ein Kavallerieangriff französischer Ritter bei Crécy im Pfeilhagel englischer Langbogenschützen, ein Desaster, welches sich 1419 bei Azincourt wiederholen sollte.²⁵

Auch die Heere der Hussiten setzten auf die Kampfkraft des Fußvolks, weil den „böhmischen Ketzern“ das Geld für die Ausrüstung zahlenmäßig starker Ritterheere fehlte. Da der Langspieß in Mitteleuropa zu dieser Zeit noch wenig verbreitet war, führten die böhmischen Truppen vor allem kurzstielige Stangenwaffen, wie Helmbarten, Gleven und Aalspieße, oder Distanzwaffen wie Armbrüste und Stabbüchsen. Zur Abwehr von Reiterangriffen verließen sie sich nicht allein auf die Standhaftigkeit dichter Formationen, sondern errichteten Wagenburgen, an denen die Attacken der Kreuzritter zerschellten. Erst dann, als die Angriffswucht gebrochen war, gingen sie zum Gegenangriff über. Deswegen kann im böhmischen Fall wohl nur begrenzt von einer Revolution der Infanterie gesprochen werden, waren doch die Fußtruppen stets auf den Schutz der Wagenburg angewiesen. Dennoch erwies sich diese Taktik als so erfolgreich, dass die Hussiten anderthalb Jahrzehnte allen Invasionsversuchen widerstanden. Den beeindruckendsten Erfolg errangen die Böhmen mit ihrer Wagenburgtaktik 1426 über ein sächsisches Heer, welches zum Entsatz der Stadt Aussig ausgezogen war.²⁶

Auch im meißnisch-sächsischen Raum gewann das Fußvolk immer mehr an taktischer Bedeutung. Für dessen Bereitstellung spielten vor allem die städtischen Aufgebote eine große Rolle. Als wichtige Handels- und Wirtschaftszentren waren

²⁵ Vgl. KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 4, 8.

²⁶ Zur Schlacht bei Außig: HUBERT ERMISCH, Zur Geschichte der Schlacht bei Außig, in: NASG 47 (1926), S. 5-45; ALEXANDER QUERENGÄSSER, Triumph for the heretics. The Battle of Außig 1426, in: *Medieval Warfare* 2 (2015), S. 42-46. Zum Heerwesen der Hussiten: KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 10-12; UWE TRESP, Böhmen als Söldnermarkt des ausgehenden Mittelalters, in: Thomas Kolnberger/Ilja Steffelbauer (Hg.), *Krieg in der europäischen Neuzeit*, Wien 2010, S. 36-57, hier S. 40-43; DERS., Die „Quelle der Kriegsmacht“. Böhmen als spätmittelalterlicher Söldnermarkt, in: Stig Förster/Christian Jansen/Günther Kronenbitter (Hg.), *Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart* (Krieg in der Geschichte 57), Paderborn u. a. 2010, S. 43-61; ALEXANDER QUERENGÄSSER, *Die Heere der Hussiten, Teil 1: Ausrüstung, Organisation, Einsatz* (Heere & Waffen 25), Berlin 2015.

Städte in der Lage, die nötigen finanziellen Mittel zu akquirieren, um eine größere Anzahl an Fußknechten auszurüsten und zu besolden oder durch die eigene wehrpflichtige Bevölkerung selbst zu stellen.²⁷ Aber auch die Konzentration fähiger Handwerker ließ den städtischen Aufgeboten einige Bedeutung zukommen. Beispielsweise ließ Friedrich IV. dem Rat von Dresden im Juni 1422 mitteilen, dass er seinem Aufgebot auch acht Zimmerleute mit Werkzeugen begeben solle.²⁸ Diese wurden vermutlich zur Errichtung von Feldbefestigungen und für Belagerungen benötigt, die im spätmittelalterlichen Kriegsalltag wesentlich mehr Zeit beanspruchten als Schlachten.

Im Urkundenbestand der Stadt Leipzig sind etliche Briefe überliefert, die die Bedeutung des städtischen Aufgebots für die wettinische Kriegsführung ansprechend unterstreichen. Bereits Ende Januar 1426 forderte Kurfürst Friedrich vom Rat der Stadt, ein Aufgebot nach Aussig zu schicken, da die dortigen Kommandeure dem Vogt zu Meißen bereits eindringliche Warnungen hatten zukommen lassen, wonach sich die hussitischen Heere dem Norden Böhmens näherten.²⁹ Am 10. Februar meldeten die Kommandeure der Stadt an die sächsische Kurfürstin, *das sich dy Weißen nu an deßem nesten fritage der haben vom Slan vnde czyhen vff Lunde, vnde vns eygentliche botschaft kummen ist, daz sy vor vns vnd vns berynnen vnd belegen wullen czu der Aswig in dryen tagen, vnde dy von Lutembritz vnde Sacz vnd andern eren steten iczlicher stat dy helffte vff geboten ist, dy iczczunt alle czu czyhen vnde sammeln sich by Lune.*³⁰ Katharina forderte daher den Leipziger Rat nochmals auf, die bereits zugesagten 40 Schützen umgehend nach Pirna zu schicken.³¹

Als der Kurfürst nach der Niederlage des Entsatzheeres nach Sachsen zurückkehrte, dachte er nicht an Verteidigung, sondern bereits wieder an den Angriff, immerhin hielt die Stadt Brüx der hussitischen Belagerung weiterhin stand. Mit leichtem Unmut schickte er der Stadt Leipzig die Überlebenden ihres Aufgebots zurück und beklagte sich, dass sie *eczwaß unrustig und unwerhaft synt.*³² Der Kurfürst wies darauf hin, dass er das städtische Aufgebot bald wieder zu den Waffen rufen werde und forderte den Rat nun auf, *das ir uns denne redliche und werhafftige lute sendet, wenne ir selber wol irkennet, das es not tut.*³³ Aus diesen Worten wird deutlich, dass auch Friedrich nach dem Fall von Aussig mit einer hussitischen Invasion rechnete.

²⁷ Vgl. KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 3-6.

²⁸ Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 197, S. 117.

²⁹ Ebd., Nr. 474, S. 313 enthält das Schreiben der Kommandeure an den Vogt zu Meißen; Nr. 475, S. 314 die Forderung Friedrichs an den Rat der Stadt Leipzig.

³⁰ KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/8), Leipzig 1868 (im Folgenden: CDS II/8), Nr. 142, S. 95.

³¹ Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 482, S. 318 f.

³² Ebd., Nr. 520, S. 336.

³³ Ebd.

Nach dem großen Hussiteneinfall 1429/30 wurden die Bewegungen böhmischer Heere an der Grenze noch kritischer beäugt. Im Juni 1430 forderte Burggraf Heinrich von Meißen von der Stadt Dresden *andirhalb hundert adir czweihundert manne werlicher adir so ir konet meist konnet geriten und zu fuße und dii auf den nest komenden mantag mit dem tage zu Reynhartzgrymme habet mit hantbuchsen und armbrusten und iren besten weren, und speise mit yn nehmen*.³⁴ Zweihundert Mann stellten ein durchaus beachtliches Aufgebot dar, sie dienten jedoch der unmittelbaren Landesverteidigung. Für einen Kriegszug nach Magdeburg forderte Kurfürst Friedrich II. 1435 lediglich 50 Mann mit Wagen, Büchsen und Armbrüsten von der Stadt.³⁵ Freiberg stellte für den Feldzug nach Böhmen 1426 allerdings sogar 300 Mann, von denen 200 in der Schlacht bei Aussig umgekommen sein sollen. Während des Sächsischen Bruderkrieges zogen 1447 wiederum 200 Freiburger nach Thüringen.³⁶ Das zu dieser Zeit noch wesentlich kleinere Wittenberg stellte in diesem Krieg ebenfalls mehrfach ein Aufgebot zur Verfügung, von denen das kleinste nur 5 Berittene und 18 Fußsoldaten mit drei Wagen, das größte immerhin 10 Berittene, 74 Fußsoldaten und 12 Wagen umfasste.³⁷

Neben den Städten waren auch die Ämter zur Stellung von Heerwagen und Mannschaften verpflichtet. Jens Kunze hat in seiner Studie über das Amt Leisnig auch die Pflicht zur Heerfolge untersucht. Gesichert ist, dass das Amt eigene Heerwagen stellte. Inwiefern die bäuerliche Bevölkerung der Dörfer zum Dienst herangezogen wurde, lässt sich dagegen nicht sicher klären. Möglicherweise dienten sie nur als Knechte für die Heerwagen oder als Schanzarbeiter bei Belagerungen.³⁸

Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts gewannen Söldner als professionelle Berufskrieger immer mehr Bedeutung für das sächsische Kriegswesen, spätestens nachdem die Stände den sächsischen Herzögen im April 1437 in Zwickau das Versprechen abgerungen hatten, das Landesaufgebot nur noch zur Landesverteidigung zu nutzen.³⁹ Für seinen Heerzug nach Soest 1447 warb Herzog Wilhelm III. allein 6 000 böhmische Söldner an.⁴⁰

³⁴ KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), *Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/5)*, Leipzig 1875 (im Folgenden: CDS II/5), Nr. 181, S. 149.

³⁵ Vgl. ebd., Nr. 196, S. 161 f.

³⁶ Vgl. OTTO MÖRTZSCH, *Das wehrhafte Freiberg im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde* 7 (1915–1917), S. 216–224, hier S. 223.

³⁷ Vgl. HERBERT KOCH, *Wittenberger im Sächsischen Bruderkriege 1446/51*, in: ebd. 5 (1909–1911), S. 126 f., hier S. 126.

³⁸ Vgl. JENS KUNZE, *Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 21)*, Leipzig 2007, S. 144–153.

³⁹ Vgl. UWE TRESP, „mit der hilf gots und anderer unnserer heren und frunde“. Das sächsische Heer zur Verteidigung Luxemburgs gegen Burgund (1442–1444) als Instrument wettinischer Westpolitik, in: Sascha Bütow/Uwe Riedel/Uwe Tresp (Hg.), *Das Mittelalter endet gestern. Beiträge zu Landes- Kultur- und Ordensgeschichte. Heinz-Dieter Heimann zum 65. Geburtstag (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 16)*, Berlin 2014, S. 121–143, hier S. 129.

⁴⁰ Hierzu: ADOLPH BACHMANN, *Herzog Wilhelm von Sachsen und sein böhmisches Söldnerheer auf dem Zuge vor Soest*, in: *NASG* 2 (1881), S. 97–128; HEINZ-DIETER

Trotz dieser Zahlen blieben auch die traditionellen Lehnaufgebote, insbesondere aber die Städte mit ihrem großen Reservoir durchaus gut gerüsteter Fußtruppen von Bedeutung. So verlangte Kurfürst Friedrich II. am 1. September 1446 von der Stadt Leipzig immerhin *zwewy hundert redelicher schutzen mit armbrusten und andern wehren, dortzu zwo steinbuchssen*.⁴¹ Im Juli 1449 forderte er gar die Bereitstellung der Hälfte des städtischen Aufgebots *mit waynen, vier steinbuchssen, buchssenmeistern, puluer und steinen dorczu gehorinde, armbrusten, hantbuchsen, spissen und flegeln in allermasse*.⁴² Im September ordnete Friedrich jedoch an, statt dieses Aufgebots 40 Trabanten nach Delitzsch zu schicken.⁴³ Diese Forderung ist insofern interessant, da „Trabant“ eine gängige Bezeichnung für Fußsoldaten aus Böhmen darstellte.⁴⁴ Es scheint, als haben die Bürger Leipzigs sich ihrer Verpflichtung zur Heerfolge entledigt, indem sie selbst als Kriegsunternehmer für den Kurfürsten auftraten und einige Söldner für das sächsische Heer anwarben. Ganz ähnlich handhabte es wohl auch die Stadt Dresden, wie aus der Klage des Kurfürsten vom 13. Juli 1449 hervorgeht. Demnach hielt die Stadt den Sold für zwei in Brüx stationierte Trabanten zurück, die der dortige Hauptmann geworben hatte, nachdem zwei andere von der Stadt geworbene Söldner ermordet worden waren.⁴⁵

Im Zuge der Hussitenkriege war die Wagenburg zum festen Bestandteil mitteleuropäischer Kriegsführung geworden. Die hierzu benötigten Heerwagen wurden ebenfalls zum Teil durch die Städte und Ämter gestellt. So forderte Kurfürst Friedrich II. im Juni 1443 von der Stadt Dresden zusätzlich zum städtischen Aufgebot *wayn pferden und allen sachen zcur were und waynburg*.⁴⁶ Auch die Unterbringung der Truppen im Feld mit Zelten wurde wohl teilweise von den Städten übernommen. Zumindest verlangte Herzog Albrecht 1490 vom Amtmann der Stadt Freiberg die Aufstellung eines wohl gerüsteten Aufgebots *mit wagen, gezelten und aller ander nottorffe*.⁴⁷

Während Städte Wagen und Fußvolk stellten, spielten bei den geworbenen Söldnern zur Mitte des Jahrhunderts Berittene immer noch eine große Rolle. So schloss Friedrich II. am 7. August 1450 mit einem *Jungol Tossen* und anderen Söldnerführern einen Vertrag zur Stellung von 60 Reisigen zu Pferd ab, die pro Woche

HEIMANN/UWE TRESP (Hg.), Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, Potsdam 2002; UWE TRESP, Ein Beispiel für Anwerbung, Kosten und Rechtspraxis böhmischer Söldnerheere in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die böhmischen Söldner Herzog Wilhelms III. von Sachsen, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 8 (2001), S. 169-201.

⁴¹ CDS II/8 (wie Anm. 30), Nr. 241, S. 186.

⁴² Ebd., Nr. 256, S. 195.

⁴³ Ebd., Nr. 261, S. 197.

⁴⁴ TRESP, Böhmen als Söldnermarkt (wie Anm. 26), S. 43.

⁴⁵ Vgl. CDS II/5 (wie Anm. 34), Nr. 239, S. 184.

⁴⁶ Ebd., Nr. 223, S. 176.

⁴⁷ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat, Loc. 9083/6: Kriegs-Sachen 1450–1611, fol. 17.

20 Groschen erhalten sollten. Die Verpflegung der Truppen und den eventuellen Schadensersatz übernahm der Kurfürst.⁴⁸

Auch die von Wilhelm III. für die Soester Fehde angeworbenen böhmischen Aufgebote bestanden aus etwa gleich viel Berittenen wie Fußtruppen. Die genauen Zahlen lassen sich zwar nicht ermitteln, allerdings gehen Heinz-Dieter Heimann und Uwe Tresp von 3 921 bis 4 062 Pferden und 2 573 bis 2 635 Trabanten aus. Da von der Zahl der Pferde die Anzahl der Zugtiere für die Heerwagen abgezogen werden muss – etwa 1 200 Pferde für 300 Wagen –, standen etwa 2 800 Reiter 2 600 Mann Fußtruppen gegenüber.⁴⁹ Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in den meisten Einzelaufgeboten wieder. Nur wenige wiesen stärkere Schwankungen auf. So führte Jan von Mosnova zu Buchlow 145 Reiter und nur 7 Trabanten ins Feld, Jan Kerunk von Lom dagegen 25 Pferde und 104 Trabanten. Das stärkste Einzelkontingent stellte Jan Calta von Kamenná Hora zu Rabstejn. Er stellte Wilhelm insgesamt 630 Reiter, 200 Wagenpferde (50 Wagen) und 576 Trabanten zur Verfügung.⁵⁰

Obwohl Söldner im 15. Jahrhundert zur dominierenden Kraft auf den Schlachtfeldern wurden und Historiker bereits von einem „Zeitalter der Söldner“ sprechen, stellten die Heere der Wettiner in dieser gesamten Zeit eine Mischform aus angeheuerten Berufssoldaten und klassischem Lehnsaufgebot dar. Noch 1482 teilten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht der Äbtissin des Nonnenklosters in Frankenhausen mit: *wenn wir euch anderweit schreiben [...], so uns dann andere closter in unsern landen gelegen uff unsern anfordern zu solchem mit pferd und wagen gedynet.*⁵¹ Das Schreiben impliziert, dass noch weitere, wenn nicht sogar alle sächsischen Klöster zu diesem Zeitpunkt noch zur traditionellen Heerfolge verpflichtet waren. Wenige Jahre zuvor (1474) hatten Ernst und Albrecht von sämtlichen sächsischen Städten eine Auflistung der zur Heerfolge stellbaren Reisingen, Wagen, Fußknechte und Büchsen gefordert,⁵² was verdeutlicht, dass diese zumindest in den Planungen der Landesfürsten eine große Rolle spielten.

Auf dem Schlachtfeld dominierte jedoch zusehends der Söldner. Im ausgehenden 15. Jahrhundert wurden die böhmischen Trabanten vermehrt vom deutschen Landsknecht abgelöst. Dieser kämpfte mit dem Langspieß in dichtgedrängten Gewalthaufen. Vermutlich war es König Maximilian, der in den Burgunderkriegen Erfahrungen mit Schweizer Reisläufern gemacht hatte und diesen Typus des Fußsoldaten dann auch im Reich einsetzte.⁵³

Im Zuge dieses Krieges, der 1477 nach dem Tod des letzten Burgunderherzogs, Karl dem Kühnen, um die Aufteilung des burgundischen Erbes entbrannte, wurde

⁴⁸ Ebd., fol. 1.

⁴⁹ Vgl. HEIMANN/TRESP, Thüringische und böhmische Söldner (wie Anm. 39), S. 13.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 11 f.

⁵¹ GUSTAV ADOLPH FROST, Zum Heeresdienst der sächsischen Klöster, in: NASG 39 (1918), S. 138 f., hier S. 139.

⁵² HUBERT ERMISCH, Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474, in: NASG 11 (1890), S. 145-153, hier S. 145.

⁵³ Vgl. KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 23-25.

Herzog Albrecht von Sachsen 1488 von Maximilian als Statthalter in den Niederlanden und später als Gubernator von Ostfriesland eingesetzt.⁵⁴ Für die lang anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen mit den friesischen Ständen warb Albrecht in großem Umfang Landsknechte an. Dies tat er nicht nur als Landesfürst, sondern als Kriegsunternehmer, denn der König hatte ihn 1488 auch zu seinem Obersten Hauptmann mit einem Salär von zunächst 10 000, ab 1490 sogar 35 000 Gulden ernannt. Allerdings reichten diese Summen bei Weitem nicht aus, um die enormen Kosten für die von Albrecht geworbenen Landsknechte auch nur annähernd zu decken.⁵⁵

II. Das Aufkommen des Geschützwesens

Geschützmeister lassen sich im wettinischen Herrschaftsbereich bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert nachweisen. Am 15. Mai 1388 verschrieb Landgraf Balthasar einem Geschützmeister namens Martin (*Mertin*) in Gotha jährlich drei Zentner Kupfer aus dem Zehnten des Sangerhausener Bergwerks.⁵⁶ Büchsenmeister nahmen in einigen sächsischen Städten bald eine gesonderte Stellung ein und waren teilweise auch von städtischen Abgaben befreit.⁵⁷

Wie bereits erwähnt, verfügte das markgräfliche Heer, welches 1402 die Burg Dohna belagerte, bereits über einen kleinen Geschützpark. Aber auch die Verteidiger besaßen Schwarzpulverwaffen: vier Stein-, eine Taras- und drei Bleibüchsen. Bei letzteren handelte es sich vermutlich um große Hakenbüchsen.⁵⁸ Diese kleinen Geschütze konnten für die Verteidigung einer Burg durchaus effektiv eingesetzt

⁵⁴ Hierzu allgemein: PAUL BAKS, Albrecht der Beherzte als erblicher Gubernator und Potestat Frieslands. Beweggründe und Verlauf seines friesischen „Abenteuers“, in: André Thieme (Hg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 103–141; zum Ende der friesischen Episode dann: LUDWIG SCHWABE, Herzog Georg, ewiger Gubernator von Friesland, in: NASG 12 (1891), S. 1–26.

⁵⁵ Vgl. BAKS, Albrecht (wie Anm. 53), S. 109–129.

⁵⁶ Vgl. HUBERT ERMISCH (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae I/B/1), Leipzig 1899 (im Folgenden: CDS I/B/1), Nr. 255, S. 201. Zu den frühen Geschützmeistern der Wettiner im 14. Jahrhundert: WOLDEMAR LIPPERT, Schützenmeister und Geschützgießer der Wettiner im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 9 (1893–1895), S. 365–370.

⁵⁷ So forderten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 16. Juni 1476 vom Rat der Stadt Grimma den dortigen Büchsenmeister Bernhard von Abgaben zu befreien, da er *bie unserm lieben hern und vater gotseligenn allezeit fryhe bi euch gesessenn hat*. LUDWIG SCHMIDT (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/15), Leipzig 1895 (im Folgenden: CDS II/15), Nr. 132, S. 88.

⁵⁸ Vgl. MÖRTZSCH, Des Schlosses Dohna Fall (wie Anm. 12), S. 138. Eine Tarasbüchse ist eine kleinkalibrige Kanone, die auf eine feste Holzbettung (Taras = Terrasse) montiert wurde.

werden, da sie ihre Geschosse – im Vergleich zu Katapulten – sehr zielgenau abfeuerten, wodurch Stellungen der Belagerer unter einen tödlichen Beschuss genommen werden konnten.

Neben den schweren Geschützen kamen im Laufe des 15. Jahrhunderts auch kleine, handliche Feuerwaffen auf, die von einem einzelnen Schützen gehandhabt werden konnten. Obwohl in Präzision, Feuerrate und Reichweite dem Bogen und der Armbrust zunächst noch deutlich unterlegen, begannen die frühen Handbüchsen die althergebrachten Distanzwaffen schnell zu verdrängen, da sie leicht handhabbar und vor allem billig in der Herstellung gewesen sind. Auch hier waren es wohl zunächst die Städte, die ihre Zeughäuser entsprechend aufrüsteten, wie aus dem Schriftwechsel zwischen Kurfürst Friedrich I. bzw. seiner Frau Katharina und der Stadt Leipzig im Zuge der Belagerung von Aussig 1426 hervorgeht.

Das von Friedrich Ende Januar 1426 geforderte Leipziger Aufgebot bestand aus 40 gewappneten Schützen mit 10 Handbüchsen.⁵⁹ Noch von Altenburg aus hatte der Kurfürst am 21. April 1426 den Leipziger Rat aufgefordert, weitere 18 Schützen zunächst nach Pirna und von dort nach Aussig zu schicken, wo sie verbleiben sollten, bis er vom Reichstag zurückgekehrt sei. Zudem beklagte er, dass mehrere Schützen, die er im Januar angefordert hatte, bereits wieder nach Leipzig zurückgekehrt waren.⁶⁰ Anscheinend hatte der Rat, der für die Besoldung der Armbrustschützen aufkommen musste, einige Männer abberufen, um Kosten zu sparen. Dies geht auch aus einem am 21. April von Kaspar Rechenberg an den Rat geschickten Brief hervor, in welchem er mitteilt, dass er das von der Stadt Leipzig nach Aussig geschickte *gerete* (wahrscheinlich meint er die 10 Handbüchsen) nicht ohne Genehmigung der Kurfürstin zurückschicken dürfe.⁶¹

Im Laufe des 15. Jahrhunderts gewannen Handbüchsen immer mehr an Bedeutung, aber noch bis ins frühe 16. Jahrhundert blieb auch die Armbrust bei den Fußtruppen in Gebrauch, wie es beispielsweise in der Chronik von Johann Christoph Dreyhaupt bei der Erstürmung der Stadt Halle durch ein wettinisches Söldnerheer im Jahr 1478 deutlich wird: *Als der Thürmer diesen Lärm vermerkte, und deswegen heftig an die Glocke schlug; so entstund das Geschrey, der Feind habe das Ulrichsthor eingenommen. Hierauf legten manche von der Gemeine und Pfännern ihre Harnische an, versammelten sich vor dem Rathhause, liefen nach dem Ulrichsthor, und schossen mit Armbrüsten und Handbüchsen auf einander.*⁶²

⁵⁹ Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 474, S. 313 enthält das Schreiben der Kommandeure an den Vogt zu Meißen; Nr. 475, S. 314 die Forderung Friedrichs an den Rat der Stadt Leipzig.

⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 494, S. 323.

⁶¹ Vgl. ebd., Nr. 499, S. 325.

⁶² JOHANN CHRISTOPH VON DREYHAUPT, Pagus Neletici et Nudzici, oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Ertz-Stift, nunmehr aber durch den westphälischen Friedens-Schluß secularisirten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Kreyeses und aller darinnen befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Clöster, Pfarren und Dörffer [...], Teil 1, Halle 1749, S. 120.

Dennoch lief die Büchse den alten Waffen sukzessive den Rang ab. So heißt es in einer Anweisung des Leipziger Rats vom 11. April 1453: *Wer ein burger nufort wil werden der sal zcu vor an dem rate ein buchse gebin vor ein halb newe ß.*⁶³ Diese Waffen konnten bereits in Leipzig selbst gefertigt werden, denn in der Anweisung heißt es des Weiteren: *Item so sal der rat bestellin mit dem kuppersmede, das er eczliche buchsen mache in einer grose zcu halbin schocken, dy man zcu om finde, wenne einer burger will werden.*⁶⁴ Der Rat machte die Modernisierung des eigenen Zeughauses also nicht vom unsicheren Zustrom neuer Bürger abhängig, sondern gab die Waffen in Auftrag, die später nur noch ausgelöst werden mussten. Das Beispiel verdeutlicht zudem, dass militärischer Bedarf auch stets der städtischen Wirtschaft förderlich gewesen ist. Nähere Aussagen, welche Wirtschaftszweige dies im Einzelnen betraf, lassen sich jedoch nur schwer treffen. In Sachsen wurden nachweislich Waffen gefertigt, wie nicht zuletzt aus der von der Stadt Grimma Mitte des 15. Jahrhunderts erlassenen Willkür für die Schmiede hervorgeht, worunter auch *wachffensmyde* und *messersmyde* fallen.⁶⁵ Es kann also davon ausgegangen werden, dass Schwerter, Dolche, Stangenwaffen, Armbrüste und Handbüchsen in der Markgrafschaft bzw. dem Kurfürstentum überwiegend selbst hergestellt wurden. In Freiberg existierten seit 1380 nachweislich auch Rüstungsschmieden, die im 15. Jahrhundert wohl zu den bedeutendsten in diesem Raum gehörten.⁶⁶ Für Meißen ist im Jahr 1441 ein Harnischmeister bezeugt, für Dresden ab 1475.⁶⁷ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich auch ein Plattner in Wittenberg nachweisen.⁶⁸

Ein Ausdruck der hohen militärischen Bedeutung, die das Geschützwesen der Wettiner bereits im frühen 15. Jahrhundert erlangt hatte, findet sich auch in der Einnahme der Mark Brandenburg durch den zum Verwalter ernannten Nürnberger Burggrafen Friedrich VI. Als Landfremder hatte Friedrich hier zunächst den Widerstand eines erstarkten Adels, allen voran der Familie von Quitzow, zu brechen. Der Chronist Engelbert Wusterwitz berichtet, wie Friedrich zunächst die Burg Freysack durch schwere Geschütze zu Fall brachte. *Darnach ist er gezogen für das schloß Plaue mit der großen buchse herrn Friedrichs landtgraffen in Düringen.*⁶⁹ Die Zuverlässigkeit der Passage ist oftmals in Zweifel gezogen worden, da

⁶³ CDS II/8 (wie Anm. 30), Nr. 300, S. 240.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. CDS II/15 (wie Anm. 56), Nr. 111, S. 75.

⁶⁶ MÖRTZSCH, Das wehrhafte Freiberg (wie Anm. 36), S. 220-222.

⁶⁷ OTTO MÖRTZSCH, Beleihung zweier Harnischmeister (1441 und 1475), in: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 6 (1912-1914), S. 175.

⁶⁸ Vgl. MAX VON EHRENTHAL, Eine sächsische Plattnerwerkstatt zu Wittenberg, in: NASG 15 (1894), S. 299-312. Otto Mörtzsch konnte für die Hussitenzeit einen Plattner im Dienst der Stadt Görlitz nachweisen, die allerdings nicht zum wettinischen Herrschaftsgebiet gehörte; OTTO MÖRTZSCH, Preise der Waffen, Kriegsgeräte und -vorräte zur Zeit der Hussitenkriege in der Mark Meißen und der Lausitz, in: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 4 (1906-1908), S. 70-75, hier S. 74.

⁶⁹ WOLFGANG RIBBE, Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark

Wusterwitz' Manuskript nur durch spätere Abschriften überliefert ist. Dass sich der Burggraf das Geschütz bei Landgraf Friedrich ausgeliehen hat, findet sich nur in der Überlieferung von Peter Hafftitz. Andreas Angelus übernahm diese kleine Bemerkung nicht. Der Historiker Bernhard Rathgen ging daher davon aus, die Erwähnung des Wettiners sei eine reine Erfindung von Hafftitz gewesen, und nahm an, dass die große Bombe, die erst in viel späteren Überlieferungen den Namen „Faule Grete“ erhielt, aus dem Haupthaus des Deutschen Ordens in Marienburg entliehen worden sei.⁷⁰ Inzwischen konnte Ralf Gebuhr jedoch überzeugend nachweisen, dass es sich dabei um eine nicht haltbare Rekonstruktion des ehemaligen Generals handelte. Tatsächlich erhielt Friedrich vom Orden eine kleinere Büchse aus der Burg Schivelbin. Gebuhr geht deswegen davon aus, dass die Überlieferung durch Hafftitz korrekt ist und Friedrich das größte Geschütz für seinen Feldzug vom Landgrafen von Thüringen lieh und dann über das Wasser-Netz der Saale, Elbe und Havel in die Mark transportieren ließ, was auch wesentlich einfacher war, als der komplizierte Transport über fast 600 Kilometer Landweg von Marienburg her.⁷¹

Am 30. Januar 1427 nahm Kurfürst Friedrich I. einen Meister Klaus als Büchsenmeister in seine Dienste. Klaus stammte aus Gotha und ließ sich nun in Jena nieder. Detailliert regelte sein Vertrag, dass der *Mester* für jedes Geschütz von über zehn Zentnern Gewicht einen Gulden pro Zentner, sowie die Kosten für Knechte und Kohlen erstattet bekommen sollte. Für kleinere Stücke erhielt er nur Kupfer und Zinn, was darauf hinweist, dass diese Art von *Tarasbüchßen* vor allem aus Bronze gegossen und nicht im Stabringverfahren gefertigt worden sind. Zudem sollte er stets zwei Knechte unterhalten, die er bei Bedarf dem Kurfürsten zu schicken hatte. Auch er selbst konnte mit zwei oder drei Knechten zum Felddienst gerufen werden, wofür der Kurfürst *die zciit futer und koste gebin wollen*.⁷² Als Grundeinkommen wurden ihm aus der Jenaer Rente jedes Jahr zehn Schock Groschen bewilligt. Dieser Vertrag unterstreicht nochmals den großen Bedeutungsgewinn, den das Geschützwesen durch die Hussitenkriege erfahren hat.

Ein Verzeichnis aus dem Jahr 1436 listet 23 zum Herrschaftsgebiet der Wettiner gehörige Burgen und Schlösser, auf denen sich 74 Kanonen unterschiedlicher Art und 393 Handbüchsen befanden.⁷³ Auffällig ist, dass die größten Bestände vor

Brandenburg (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 12), Berlin 1973, S. 144.

⁷⁰ BERNHARD RATHGEN, *Das Geschütz im Mittelalter*, Berlin 1928, S. 464.

⁷¹ Vgl. RALF GEBUHR, *Technik und Repräsentation. Zum Kriegswesen der brandenburgischen Hohenzollern im 15. Jahrhundert*, in: Peter Knüvener/Dirk Schumann (Hg.), *Die Mark Brandenburg unter den frühen Hohenzollern. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Architektur im 15. Jahrhundert* (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Neue Folge 5), Berlin 2015, S. 138-159, hier S. 143-145.

⁷² CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 568, S. 364.

⁷³ OTTO MÖRTZSCH, *Die Ausrüstung sächsischer und thüringischer Schlösser mit Feuerwaffen 1436*, in: *Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde* 2 (1900-1902), S. 321 f.

allem in den Grenzburgen konzentriert waren, namentlich in Riesenburg und Brüx jenseits des Erzgebirges, Coburg nahe den fränkischen Besitzungen der Hohenzollern und Belzig an der Grenze zur Mark Brandenburg. Zu diesem landesherrlichen Arsenal gesellten sich die Bestände der städtischen Zeughäuser. Dresden verfügte zu jener Zeit beispielsweise wenigstens über eine große Steinbüchse und zwei Tarasbüchsen, die beim Frauentor positioniert worden waren, sowie 41 Handbüchsen.⁷⁴

<i>Burg</i>	<i>Feuerwaffenbestand</i>
Arnstein	1 Steinbüchse, 6 Handbüchsen
Königstein	8 Handbüchsen
Dohna	1 Steinbüchse, 14 Handbüchsen
Tharandt	1 Steinbüchse, 1 Tarasbüchse, 12 Handbüchsen
Riesenburg	5 Steinbüchsen, 44 Handbüchsen
Brüx	5 Steinbüchsen, 1 Tarasbüchse, 45 Handbüchsen
Dresden	1 große Tarasbüchse (wohl nur für die Burg, weitere Kanonen befanden sich im städtischen Zeughaus)
Torgau	1 kleine Steinbüchse
Coburg	8 Steinbüchsen, 2 Tarasbüchsen, 60 Armbrüste (zusätzlich werden nur hier 40 Armbrüste und 100 bis 200 Pfeile gelistet)
Saalfeld	1 Steinbüchse, 5 Handbüchsen
Ranis	1 Steinbüchse von 13 Zentnern, 2 kleine Steinbüchsen, 16 Handbüchsen
Jena	2 Steinbüchsen, 6 Handbüchsen
Arnshaugk	2 Steinbüchsen, 2 Tarasbüchsen, 14 Handbüchsen
Weida (Osterburg)	3 Steinbüchsen, 1 Tarasbüchse, 48 Handbüchsen
Zwickau (Osterstein)	4 Steinbüchsen, 24 Handbüchsen
Altenburg	4 Steinbüchsen, 1 Tarasbüchse, 33 Handbüchsen
Rochlitz	3 Steinbüchsen, 14 Handbüchsen
Leisnig (Mildenstein)	1 Steinbüchse, 12 Handbüchsen
Schweinitz und Belzig (Eisenhardt)	12 Steinbüchsen
Finsterwalde	1 Steinbüchse, 1 Tarasbüchse, 8 Handbüchsen
Liebenwerda	1 Steinbüchse, 6 Handbüchsen

Tab. 1: *Geschütze auf sächsischen Burgen im Jahr 1436*

III. Neue Arten der Befestigung

Das Aufkommen schwerer Geschütze für Belagerungen ließ mittelalterliche Wehranlagen plötzlich veraltet erscheinen. Die hohen Mauern, die Burgen und Städte vor den Angriffen des Fußvolks und dem direkten Beschuss von Bogenschützen bewahren sollten, boten Kanonen ein hervorragendes Ziel und konnten

⁷⁴ MÖRTZSCH, *Preise der Waffen* (wie Anm. 67), S. 73.

ihnen keinen dauerhaften Widerstand leisten. Dies führte im 15. Jahrhundert zu neuen Methoden, Burgen und Städte zu befestigen.

Ein Großteil der sächsischen Städte hatte zu seinem Schutz bereits im 13. Jahrhundert Stadtmauern errichtet. 35 Ortschaften wurden im Laufe dieses Jahrhunderts befestigt, darunter Freiberg, Leipzig, Dresden und Meißen. In den nächsten 150 Jahren sollten 20 weitere folgen.⁷⁵

Die Anlage von Zwingern, also der eigentlichen Stadtmauer vorgelagerte Mauern mit kleinen Bastionen, erfolgte in Mitteleuropa wohl bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert. Damit korrespondiert ihre Entstehung zwar mit dem Auftreten des Geschützwesens, es kann aber durchaus bezweifelt werden, dass Pulverwaffen den Grund für das Aufkommen von Zwingern darstellten. Eine Entwicklung der Verteidigungsanlagen in die Tiefe, um einen gegnerischen Angriff besser verzögern zu können, erscheint wahrscheinlicher.⁷⁶

Im 15. Jahrhundert spielten schwere Geschütze dann jedoch eine entscheidende Rolle beim Wandel der Befestigungsanlagen. Aber auch die Änderungen im Herrschaftswesen führten dazu, dass Burgen als politischer, wirtschaftlicher, sozialer und militärischer Nukleus mittelalterlicher Herrschaft ihre Bedeutung verloren. Der Adel legte bei der Anlage seiner Wohnsitze zunehmend Wert auf Repräsentation, was mit den militärischen Sicherungsanforderungen einer Wehranlage oft nicht länger vereinbar war. Sichtbares Zeugnis dieses Prozesses ist die Festung „Eisenhard“ im nordsächsischen Belzig. Die Landstriche nordöstlich von Wittenberg kamen mit der Verleihung der Kurwürde und der damit einhergehenden Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg 1423 an die Wettiner. Belzig lag an der Grenze zum Kurfürstentum Brandenburg, in welchem die konkurrierenden Hohenzollern ihre Herrschaft ausbauten. Die Festung wurde 1465 von Kurfürst Ernst zur Sicherung der Grenze angelegt. Fünf gewaltige, zur Aufstellung von Kanonen geeignete Rondelle schützten die Flanken der aus roten Backsteinen errichteten polygonalen Anlage, ein Doppelturmtor den Hauptzugang zur Burg. Noch heute stellt Belzig eine Besonderheit unter den mittelalterlichen Burgen dar, denn sie ist die einzige noch weitgehend erhaltene spätgotische Festung dieser Zeit.⁷⁷ Sie war zudem nicht Sitz eines Vasallen, der zur Versorgung seiner Besatzung entsprechende wirtschaftliche Nutzungsrechte im nahen Umland erhielt, sondern wurde durch einen direkt dem Kurfürsten unterstehenden Söldnerhauptmann verteidigt. Somit stellt die Burg eine rein auf militärische

⁷⁵ Zahlen nach: HEINZ MÜLLER, Betrachtungen zu den Stadtbefestigungen in Sachsen, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 15/16 (2003), S. 52-73, hier S. 54 f. Müllers Zahlen beziehen sich allerdings auf das Territorium des Freistaates Sachsen. Sie beinhalten somit Städte in der Oberlausitz, die im 15. Jahrhundert nicht zum wettinischen Herrschaftsbereich gehörten, während die Besitzungen in der Landgrafschaft Thüringen und dem Herzogtum Sachsen fehlen.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 67-69.

⁷⁷ Vgl. THOMAS LANGER, Die Burg Eisenhardt in Belzig. Ein kursächsischer Festungsbau des 15. Jahrhunderts, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 24 (2011), S. 98-138, hier S. 102-127.

Zwecke reduzierte Wehranlage, mithin die vermutlich erste sächsische Landesfestung dar.

Aber auch die Städte mussten ihre Wehranlagen modernisieren, wollten sie nicht zur leichten Beute von Heeren mit schwerer Belagerungsartillerie werden. Um den Aufprall von Kanonenkugeln abzdämpfen, wurden vor den vorhandenen Stadtmauern meist große Erdwälle aufgeschüttet. Auf diese Art und Weise konnten Stadtbefestigungen vergleichsweise kostengünstig den neuen militärischen Anforderungen angepasst werden. Als Plattform für Geschütze spielten Mauern und Wälle vorerst noch keine größere Rolle. Diese wurden in den Türmen stationiert. Obwohl sie aufgrund ihrer Baustruktur besonders anfällig für feindlichen Beschuss waren, blieben Türme während des 15. Jahrhunderts im mitteldeutschen Raum nach wie vor von großer Bedeutung für Wehranlagen. Zum einen dienten sie, wie dargelegt, als Aufstellungsort der eigenen Artillerie, zum anderen bildeten sie, nachdem die Stadtmauern bis zum Kranz mit Erde aufgeschüttet waren, eines der wenigen Bauelemente, welches noch repräsentative Zwecke erfüllen konnte. Viele hochmittelalterliche Türme wurden in dieser Zeit mit reich dekorierten Aufsätzen erhöht.

Allerdings scheinen diese baulichen Maßnahmen nicht überall in Sachsen zur Anwendung gekommen zu sein. Der Leipziger Rat investierte zwar in der Mitte des 15. Jahrhunderts umfangreiche Mittel in die Verbesserung der Stadtmauern und ließ weite Teile der Anlagen an der Wende zum 16. Jahrhundert gänzlich erneuern,⁷⁸ dennoch lassen sich auf der bekannten Darstellung, die die Stadt während der Belagerung im Schmalkaldischen Krieg zeigt, der eigentlichen Stadtmauer vorgelagerte Zwingermauern erkennen, jedoch keinerlei Wallanlagen. Dagegen lässt eine Begehung der Delitzscher Stadtmauern noch heute erahnen, welche Ausmaße diese Wälle annehmen konnten. Auch wenn diese nicht mehr erhalten sind, existieren noch genügend Mauerabschnitte, vor denen mit mindestens fünf Metern Abstand ein Wassergraben angelegt ist. Dieser Abstand war vermutlich die Basis der Wallanlagen.

IV. Kriegsentscheidend: Heeresversorgung und Logistik

Militärgeschichte – insbesondere für die Zeit des Mittelalters – war lange Zeit eine Zusammenschau von Feldzügen und Schlachten. Historiker hinterfragten die teilweise weit übertriebenen Stärkeangaben mittelalterlicher Chronisten nur selten. Wie soll König Sigismund 1421 vor Prag ein Heer von 100 000 oder sogar 200 000 Mann unterhalten haben, wo doch die Stadt, die er ja nicht einmal kontrollierte, selbst nur etwa 40 000 Einwohner zählte? Mit den damaligen Transportmitteln

⁷⁸ Vgl. ENNO BÜNZ, *Eine wehrhafte Stadt? Zur mittelalterlichen Kriegs- und Militärgeschichte Leipzigs*, in: Ulrich von Hehl (Hg.), *Stadt und Krieg. Leipzig in militärischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 8), Leipzig 2014, S. 15-50, hier S. 33.

konnten einem Heer nur begrenzte Mengen an Lebensmittelvorräten nachgeführt werden, weswegen es sich früher oder später aus dem Land versorgen musste. Böhmen war jedoch äußerst dünn besiedelt, und es sei daran erinnert, dass Friedrich II. im 18. Jahrhundert mehrfach Feldzüge in diesem Landstrich abbrechen musste, weil er seine – wesentlich kleineren – Truppen nicht versorgen konnte.⁷⁹

Die demografische Struktur eines Landes bildete eine grundlegende Voraussetzung für die Größe des Heeres, das ein Fürst aufstellen konnte, und Faktoren wie Bevölkerungsdichte und Einwohnerzahl der größten Städte waren entscheidend für die Frage, wie viele Soldaten zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Punkt konzentriert werden konnten.

Somit wird auch klar, warum Friedrich IV. die Heere, die er gegen die Hussiten ins Feld führte, stets nahe Freiberg sammelte und nicht etwa bei Dresden. Zwar bot auch der hiesige Elbkessel einen guten Sammelpunkt und der schiffbare Fluss zudem eine exzellente Versorgungsrouten nach Aussig, die Stadt gehörte allerdings zum einen zum Herrschaftsbereich von Friedrichs thüringischem Vetter Friedrich dem Friedfertigen und zum anderen war sie um etwa ein Viertel kleiner als Freiberg. Zählte die Silberstadt zur Zeit der Hussitenkriege etwa 4 000 bis 4 200 Einwohner, so waren es in Dresden gerade einmal 3 000.⁸⁰

Geht man davon aus, dass Markgraf Friedrich IV. und Markgraf Wilhelm II. die jeweils 500 Reiter, die König Sigismund 1421 von ihnen forderte, tatsächlich aufbringen konnten, so folgten ihnen wohl einschließlich Fußtruppen, Knechten und Tross wenigstens 1 500 bis 2 000 Mann ins Feld. Dieses Heer mit seinem täglichen Lebensmittelbedarf entsprach also der Hälfte der Einwohnerschaft von Freiberg. Seine Versorgung konnte nur da sichergestellt werden, wo bereits die wirtschaftlichen Strukturen für die Ernährung entsprechend großer Menschengruppen vorhanden waren. Noch schwieriger wurden diese logistischen Probleme fünf Jahre später, denn das bei Groß-Bobritzsch (heute Oberbobritzsch) nahe Freiberg zusammengezogene Ersatzheer für Aussig umfasste etwa 8 000 Ritter und Fußtruppen, zählte also zweimal so viele Menschen, wie Freiberg Einwohner hatte.

Für die Versorgung der Truppen und auch strategisch wichtiger Plätze griffen die Markgrafen anscheinend bevorzugt auf die Wirtschaftskraft der Städte zurück. Zur Verpflegung seines 1421 nach Böhmen geführten Heeres ließ Friedrich IV. Lebensmittel nach Riesenburg karren. Dies geht aus einer Anweisung an den Dresdner Rat vom 20. Januar 1421 hervor, in welcher der Markgraf befahl, vier

⁷⁹ Hierzu: OLAF GROEHLER, *Die Kriege Friedrichs II.*, Berlin 1968, S. 36-39, 55-59.

⁸⁰ OTTO RICHTER, *Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert*, in: NASG 2 (1881), S. 273-289, hier S. 282 spricht von 2 593 Einwohnern im Jahr 1421 und 3 956 im Jahr 1431. Zu Freiberg: PAUL KNAUTH, *Bevölkerungszahl und Bevölkerungsbewegung der Stadt Freiberg. Vom Ausgange des Mittelalters bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts*, in: NASG 36 (1915), S. 300-355, hier 312 f., wobei Knauth nur eine grobe Schätzung abgeben kann.

Wagen mit 100 Scheffel Korn bereitzuhalten.⁸¹ Die Städte verfügten über entsprechende Lebensmittelreserven, die nun für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden mussten. Dies zeigte sich auch nach der Niederlage bei Aussig, als Kurfürst Friedrich I. fieberhaft an der Erneuerung seines Heeres arbeitete. Am 3. September 1426 forderte er von der Stadt Leipzig zehn gewappnete und berittene Schützen, die diese binnen einer Woche nach Freiberg zu schicken hatte. Außerdem sollte die Stadt große Mengen Getreide und Hafer liefern sowie die nötigen Fuhrleute, um selbiges nach Brüx zu überführen, welches immer noch von den Hussiten belagert wurde.⁸²

Zwar rüsteten sowohl die Ritter der Lehnsaufgebote als auch die geheuerten Söldner sich selbst aus, dennoch musste der Landesherr in Kriegszeiten große Mengen an Kriegsgeschütz, aber auch Pferden bereit halten, denn in der Regel war er verpflichtet, im Kampf verloren gegangene Waffen und Tiere zu ersetzen. Besonders schwer wogen nach der Niederlage bei Aussig nicht nur die Verluste an kriegserfahrenen Rittern, sondern auch an Pferden. Dies geht aus einem Schreiben des Bischofs Georg von Gran vom 26. August 1426 hervor. Darin weist er seine Amtsleute an, für Pferde, welche der Kurfürst in Ungarn kaufen ließ, keinen Zoll zu erheben.⁸³ Diese Tiere wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit als Schadenersatz oder auch zur Ausrüstung des neuen Heeres, welches Friedrich aufstellen ließ, gekauft. Bezahlt wurden sie mit sächsischem Tuch, für das der Erzbischof drei Tage später ebenfalls eine zollfreie Einfuhr genehmigte.⁸⁴ Dieser Handel unterstreicht die hohe Bedeutung, die das sächsische Tuchgewerbe bereits im frühen 14. Jahrhundert besessen hat.

Die Logistik scheint während des gesamten Jahrhunderts eine Domäne der heerdienstpflichtigen Städte, Klöster und Ämter geblieben zu sein. Verließen sich die sächsischen Herzöge auf dem Schlachtfeld zunehmend auf angeworbene Söldner, so hatten Städte, Klöster und Ämter immer noch die benötigten Wagen zu stellen, die diese Heere mit Lebensmitteln versorgten. Dies geht auch aus der bereits zitierten Anweisung von Ernst und Albrecht an das Nonnenkloster Frankenhäuser hervor. Darin heißt es explizit, *das ir [...] geschickt seit [...] solchen wagen und pferde mit sambt den knechten und andern dorzugehorende us zu richten [...] und unser und der andern gerete zu faren – dergleichen andere Köster auch getan.*⁸⁵ Die Kosten für die Aufbringung eines solchen Wagens betragen einigen Angaben zufolge bis zu 300 Gulden.⁸⁶ Wie viel Verpflegung einem Söldner in der Mitte des 15. Jahrhunderts zustand, erschließt sich aus den Versprechungen, die

⁸¹ Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 123, S. 75.

⁸² Vgl. ebd., Nr. 542, S. 552 f. Auch die von den Ämtern gestellten Wagen dienten wohl hauptsächlich der Versorgung; vgl.: KUNZE, Das Amt Leisnig (wie Anm. 38), S. 146, 153.

⁸³ Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 540, S. 352.

⁸⁴ Vgl. HStA Dresden, 10005 Hof und Zentralverwaltung, Findbuch 4.2, S. 341. Die Akte mit der Registratur-Nummer 4377/1, Ungarische Sachen, wird als fehlend verzeichnet.

⁸⁵ FROST, Zum Heeresdienst der sächsischen Klöster (wie Anm. 50), S. 139.

⁸⁶ Vgl. ebd.

Herzog Wilhelm seinen böhmischen Truppen während der Belagerung von Soest gemacht hatte. Demnach wollte er jedem Mann täglich zwei Laib Brot, Bier und Fleisch reichen. Konnten diese Mengen einen Tag nicht aufgebracht werden, so sollten die Söldner am nächsten Tag die doppelte Menge Brot und zusätzliches Bier und Fleisch erhalten. Sollte die Versorgung drei Tage hintereinander ausfallen, stand es ihnen frei zu gehen.⁸⁷

Beschränkten sich die logistischen Probleme bei Lehnsaufgeboten mehrheitlich auf deren Ernährung sowie eventuellen Schadensersatz, so stellte die Aufbringung von Sold einen spätmittelalterlichen Herrschaftsverband vor große Probleme. Sowie Söldner unter Vertrag genommen waren, stand ihnen Löhnung zu, und selbst die Versorgungskosten, die sie auf ihrem Anmarsch zu den Sammelplätzen zu tragen hatten, musste der Fürst übernehmen. Diese Kosten konnten bereits sehr hoch ausfallen, weswegen es mitunter schon bei der Sammlung von Truppen zu Schwierigkeiten kommen konnte. Am 2. Juni 1447 quittierte der Söldnerführer Jindrich Cecek von Pakomerice Herzog Wilhelm III. den Empfang von 350 Gulden, mit denen die Verpflegungskosten seines Kontingents (250 Reiter, 160 Wagenpferde, 424 Trabanten) seit der Anwerbung in Eger und auf dem Marsch nach Thüringen beglichen werden sollten.⁸⁸ Im Sammellager bei Weimar erhielten die Böhmen dann auch erste Soldvorschüsse.⁸⁹ Da diese Zahlungen die landesherrliche Kasse schnell empfindlich belasteten, versuchte Wilhelm während des Feldzuges, Gelder für künftige Soldzahlungen aufzubringen. Einbeck, das Anfang Juni 1447 von den herzoglichen Truppen besetzt wurde, sollte neben Proviant auch 10 000 Gulden aufbringen, von denen 6 000 sofort gezahlt werden konnten. Über die übrige Summe wurde ein Schuldschein ausgestellt. Von dieser „Kontribution“ – ganz im frühneuzeitlichen Wortsinn des Begriffes – wurde ein Großteil der am 30. Juni ausgeschütteten 8 821 Gulden, 8 Groschen an Soldgeldern beglichen.⁹⁰ Unter großen finanziellen Mühen konnte Wilhelm sämtliche Sold- und Schadensersatzforderungen seiner böhmischen Truppen zahlen. Er selbst wurde jedoch herbe enttäuscht, denn er hatte gehofft, diese Kosten seinerseits durch Erzbischof Dietrich von Köln, für dessen Interessen er dieses Heer aufgestellt hatte, ersetzt zu bekommen. Dies hatte ihm Dietrich vor Soest auch persönlich zugesagt. Allerdings war der Feldzug ein Fehlschlag und die erzbischöflichen Finanzen befanden sich in einem desolaten Zustand. Wilhelm präsentierte im August 1448 seine Kriegskostenschätzung in Höhe von 242 093 Gulden und 23 Groschen, von denen der Erzbischof nur einen kleinen Teil bestritten hatte, sodass er dem Herzog immer noch 230 419 Gulden und 23 Groschen schuldig blieb. Wilhelm war auf die Erstattung dieser Kosten umso mehr angewiesen, da er im Zuge des kurz darauf

⁸⁷ Vgl. BACHMANN, Herzog Wilhelm (wie Anm. 39), S. 112; zur Verpflegung der Heeresaufgebote auch: KUNZE, Das Amt Leisnig (wie Anm. 38), S. 145-147.

⁸⁸ Vgl. HEIMANN/TRESP, Thüringische und böhmische Söldner (wie Anm. 39), S. 43.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 14.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 14-16; BACHMANN, Herzog Wilhelm (wie Anm. 39), S. 108.

ausbrechenden Sächsischen Bruderkrieges erneut böhmische Söldner anzuwerben gezwungen war. Eine Einigung über die Rückzahlung dieser Summe konnte zu Lebzeiten Dietrichs nicht mehr erzielt werden. Streitigkeiten über die Zahlung zumindest einer Teilsumme zogen sich zwischen den beiden Kurfürstentümern noch bis in die 1530er-Jahre.⁹¹ Um seine Söldner überhaupt bei der Stange halten zu können, sah der Herzog sich verpflichtet, ihnen die Städte und Burgen Weida, Arnshaugk, Ranis, Pösneck, Triptis, Auma und Neustadt mit allen dazugehörigen Rechten zu verpfänden.⁹² Solche Verpfändungen waren in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht unüblich, konnten sich aber für den Dienstherrn als sehr gefährlich erweisen. Auch der Deutsche Orden griff im Dreizehnjährigen Krieg (1454–1466) auf dieses Mittel zurück, um seine böhmischen und deutschen Söldner bei Laune zu halten. Zum Pfandbesitz gehörte auch das Haupthaus des Ordens, die Marienburg, die die enttäuschten Söldner 1457 schließlich dem König von Polen verkauften, womit es dem Orden unwiederbringlich verloren ging.⁹³

Am Beispiel der Soester Fehde lassen sich bereits einige Wesensmerkmale einer Kriegsführung erkennen, die eigentlich eher dem 16. bis 18. Jahrhundert zugeschrieben werden. Die Forderungen Wilhelms an Einbeck stellen eine typische „Kontribution“ dar, mit der der Krieg sich quasi selbst ernähren sollte. Die Überstellung seines Heeres an den Kölner Erzbischof ist ein klassisches „Truppenvermietungs-geschäft“ – wie man den im Zuge der Aufklärung in Verruf geratenen „Soldatenhandel“ etwas pragmatischer umschreiben sollte. Wie so viele Fürsten der Frühen Neuzeit musste auch Wilhelm erkennen, dass der Handel mit Soldaten meist ein Verlustgeschäft war.

V. Die Entwicklung des Ständewesens im Spiegel der Heeresfinanzierung

Mit dem Aufkommen des Söldnerwesens erhöhten sich auch die Kosten des Kriegführens im Spätmittelalter. Im Gegensatz zum lehnspflichtigen Ritter, der sich für die Zeit seines Dienstes selbst versorgen musste, erhielt der Söldner nicht nur eine Versorgung mit Lebensmitteln, sondern eben auch seinen Sold. Zwar gab es auch im Hochmittelalter noch andere Faktoren, die das Kriegführen zu einer kostspieligen Angelegenheit machten, aber diese konnten überwiegend aus den Regalien der Fürsten bestritten werden. Insbesondere die Wettiner profitierten dabei im 13. und 14. Jahrhundert vom Silberreichtum der mittel- und osterzgebir-

⁹¹ Vgl. HEIMANN/TRESP, Thüringische und böhmische Söldner (wie Anm. 39), S. 23–25.

⁹² Vgl. BACHMANN, Herzog Wilhelm (wie Anm. 39), S. 116.

⁹³ WILHELM RAUTENBERG, Der Verkauf der Marienburg 1454–1457. Mit Beiträgen zum zeitgenössischen Pfand- und Herrschaftsrecht sowie zur Treuepflicht im Landrecht, in: Ernst Bahr (Hg.), Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Marburg 1963, S. 119–150.

gischen Bergwerksstollen.⁹⁴ Doch ausgerechnet im späten 14. Jahrhundert begannen diese Quellen zu versiegen.

Trotz aller Versuche konnten die Markgrafen den zunehmenden Rückgang der Fördererträge nicht stoppen. Wurden um 1350 noch jährlich etwa 2 409 Kilogramm Silber gefördert, war es im Zeitraum zwischen 1390 und 1400 nur noch die Hälfte, im Durchschnitt 1 276 Kilogramm.⁹⁵ Dies führte dazu, dass Balthasar, Wilhelm I. und Friedrich IV. dazu übergingen, eigene Münzmeister einzustellen, um wenigstens über einen eigenständig betriebenen Münzschlag Gewinne erzielen zu können.⁹⁶ Aber auch dieses Vorgehen erwies sich als nicht unproblematisch.

Markgraf Wilhelm I. beschaffte sich das Geld für sein militärisches Engagement in Brandenburg und Böhmen, indem er den Silbergehalt seiner Kreuzgroschen immer weiter reduzieren ließ. Dadurch verschlechterte sich deren Wert gegenüber dem rheinischen Goldgulden rapide.⁹⁷ Friedrich IV. betrieb dagegen eine stabile Münzpolitik, was in den 1380er-Jahren vielleicht auch auf den Einfluss seiner Mutter Katharina von Henneberg zurückzuführen war.⁹⁸

Die frühen Regierungsjahre Friedrichs IV. sind von einer Konsolidierung und Erweiterung seines Herrschaftsraums und seiner Finanzen geprägt. Verpfändungen von Grundbesitz oder die Verschlechterung von Münzen waren kein Mittel seiner Politik. Doch mit dem Aufflackern der Hussitenkriege nehmen die Belege für Kreditaufnahmen seitens des Markgrafen und späteren Kurfürsten zu. Diese nahm er vor allem bei den im Land ansässigen Juden auf.

Bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert hatten die Markgrafen Juden eine Reihe von Schutzbriefen ausgestellt.⁹⁹ Friedrich IV. und seinen Brüdern gelang es

⁹⁴ Vgl. ULRICH THIEL, Wassernot und Strukturwandel. Zum Montanwesen im Erzgebirge und seinem Vorland in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Wilhelm der Einäugige. Markgraf von Meissen (1346–1407) (Saxonia 11), hrsg. von den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Verein für Sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 2009, S. 67–78, hier S. 67 f.; PAUL ARNOLD, Bergbau und Münzpolitik, in: Jutta Charlotte von Bloh/Dirk Syndram/Brigitte Streich, Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), München/Berlin 2007, S. 26–30, hier S. 26; UWE SCHIRMER, Der Freiburger Silberbergbau im Spätmittelalter (1353–1485), in: NASG 71 (2001), S. 1–26, hier S. 7–10; JOHANNES LANGER, Die Anfänge Freibergs und seines Bergbaues, in: NASG 52 (1931), S. 1–17.

⁹⁵ Zahlen nach: THIEL, Wassernot und Strukturwandel (wie Anm. 93), S. 76; vgl.: SCHIRMER, Freiburger Silberbergbau (wie Anm. 93), S. 16 f. Schirmer gibt an, dass sich die Ausbeute zwischen 1390/91 und 1392 schlagartig halbierte.

⁹⁶ Vgl. ARNOLD, Bergbau und Münzpolitik (wie Anm. 93), S. 27; SCHIRMER, Freiburger Silberbergbau (wie Anm. 93), S. 18.

⁹⁷ Vgl. ARNOLD, Bergbau und Münzpolitik (wie Anm. 93), S. 27; SCHIRMER, Freiburger Silberbergbau (wie Anm. 93), S. 18.

⁹⁸ Vgl. ARNOLD, Bergbau und Münzpolitik (wie Anm. 93), S. 27.

⁹⁹ Vgl. CDS I/B/1 (wie Anm. 55), Nr. 88, S. 61 f., Nr. 189, S. 142; MAIKE LÄMMERHIRT, Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 21), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 131.

in der Folge auch, ihre Judenpolitik gegenüber dem König durchzusetzen. Wenzel hatte 1391 alle Untertanen des Reiches von ihren Schulden bei den Juden frei gesprochen. Die osterländischen Brüder pochten jedoch auf Sonderrechte, die die Wettiner seit Langem in der Behandlung der Juden genießen würden, was Wenzel schließlich auch anerkannte.¹⁰⁰ Am 28. Juli 1395 stellten Friedrich, seine Brüder und ihre Mutter Katharina von Henneberg einen weiteren Schutzbrief aus. Gegen die Zahlung von jährlich 250 Schock Groschen wurde allen im Land ansässigen Juden, außer jenen in der Stadt Saalfeld, für sechs Jahre Schutz gewährt.¹⁰¹ Diese Schutzgelder bildeten eine nicht unbedeutende landesherrliche Einnahmequelle.

Um die wachsenden Kosten für die Hussitenkreuzzüge bestreiten zu können, war Friedrich jedoch immer öfter gezwungen, Kredite bei den sächsischen Juden aufzunehmen, von denen ein gewisser Abraham in Leipzig in dieser Zeit eine besonders bedeutende Stellung beim Markgrafen und späteren Kurfürsten einnehmen sollte. Von diesem Juden Abraham lieh sich die Kurfürstin Katharina beispielsweise im Frühjahr 1426 700 rheinische Gulden, die zur Ausrüstung des Entsatzheeres für die belagerte Stadt Aussig dienen sollten.¹⁰²

In den 1430er-Jahren nahmen die Ausgaben der Kurfürsten und Herzöge jedoch immer mehr zu, sodass Friedrich II. schließlich versuchte, zusätzliche Einnahmen durch die Einführung allgemeiner Steuern zu regenerieren. Ganz neu war dieser Gedanke nicht. Auf Reichsebene hatte König Sigismund bereits 1427 versucht, die Kosten für die Aufstellung neuer Kreuzzugsheere durch den „Hussitenpfennig“ aufzubringen.¹⁰³

Wollte der Kurfürst nun auch die Finanzmittel der Städte und des Adels mobilisieren, musste er sie an seiner Herrschaft beteiligen. Daher wurden 1438 erstmals die Landstände in Leipzig zusammenberufen. Diese umfassten die Prälaten, Grafen, Ritter und Städte des Kurfürstentums. Die Stände bewilligten Friedrich schließlich die von ihm geforderte Bede, aus der bald eine dauerhafte Steuer wurde, forderten im Gegenzug jedoch für sich das Recht ein, sich auch ohne Aufruf des Kurfürsten in steuerlichen Fragen zu gemeinsamen Beratungen zusammenfinden zu dürfen.¹⁰⁴ „Steuern wurden bewilligt oder sogar erst geschaffen, um

¹⁰⁰ Vgl. CDS I/B/1 (wie Anm. 55), Nr. 402, S. 299 f.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Nr. 605, S. 459.

¹⁰² Vgl. CDS I/B/4 (wie Anm. 13), Nr. 487, S. 319 f.; LÄMMERHIRT, Juden (wie Anm. 98), S. 53-55, 77.

¹⁰³ Vgl. MORAW, Staat und Krieg (wie Anm. 4), S. 97; MAXIMILIAN LANZINNER, Der gemeine Pfennig eine richtungsweisende Steuerform? Zur Entwicklung des Reichsteuersystems 1422 bis 1608, in: Peter Rauscher/Andrea Serles/Thomas Winkelbauer (Hg.), Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 56), München 2012, S. 261-318, hier S. 269-271.

¹⁰⁴ JOSEF MATZERATH, Der erste Landtag in Sachsen, in: Ders., Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, Dresden 1998, S. 8-10, hier S. 9; KARLHEINZ BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 301; HERBERT HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/

Kredite zu bedienen“,¹⁰⁵ konstatierte Wolfgang Reinhard in Bezug auf den frühmodernen „Kriegs-, Macht- und Steuerstaat“. Diese Darstellung hilft durchaus zu erklären, warum die sächsischen Stände nicht schon während der Hussitenkriege, sondern erst nach deren Abflauen zusammengetreten sind. Die nun bewilligten Steuern dienten weniger zur Deckung der Kriegs- als der Kriegsfolgekosten, u. a. der Tilgung der von Juden bewilligten Kredite.¹⁰⁶ Obwohl die sächsischen Stände keine permanente Einrichtung darstellten, markierte ihre erste Zusammenkunft 1438 doch den Übergang vom mittelalterlichen Domänen- zum frühneuzeitlichen Steuerstaat, obwohl beide Formen landesherrschaftlicher Einkünfte noch lange Zeit parallel zueinander existierten. Eine wichtige Grundlage für den „Steuerstaat“ war die seit dem 14. Jahrhundert zunehmende Geldwirtschaft, wodurch aus der nichtmonetären Sachabgabe des Lehnssystems die Geldsteuer des frühneuzeitlichen Staates werden konnte.¹⁰⁷

Obwohl sich bereits hier die Ursprünge der politischen Bedeutung der sächsischen Stände ausmachen lassen, stellt dieser Vorgang im spätmittelalterlichen Europa kein Unikum dar, wie schon Otto Hintze herausarbeitete.¹⁰⁸ In Frankreich fanden sich bereits Mitte des 14. Jahrhunderts infolge der Auftaktniederlagen des französischen Heeres im Hundertjährigen Krieg Adel, Klerus und Städte zu einem Parlament zusammen, um über eine allgemeine Besteuerung des Landes zu

Köln 1955, S. 418-425; ROGGE, Die Wettiner (wie Anm. 7), S. 159. Rogge betont ausdrücklich: „Gefördert wurde diese Entwicklung jedoch nicht allein durch die Folgen der Hussitenkriege, sondern auch von den Familienkonflikten der Wettiner, die um die Jahrhundertmitte wieder heftig entflamten.“

¹⁰⁵ WOLFGANG REINHARD, Geschichte des modernen Staates, München 2007, S. 74.

¹⁰⁶ Diese Deutung klingt auch bei Herbert Helbig an: „Die zahlreichen Züge Friedrichs des Streitbaren gegen die Ketzer, die Unterhaltung verschiedener Grenzfestungen und die Auslösung der vielen Gefangenen verursachten hohe Ausgaben. Schlimmer noch war es, daß die ewigen Unruhen störende Stockungen in Handel und Gewerbe verursachten, als deren Folgen wiederum eine Verminderung der fürstlichen Einkünfte an Zöllen, Geleitgeldern u. ä. eintrat“; HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 103), S. 416.

¹⁰⁷ Vgl. REINHARD, Geschichte des modernen Staates (wie Anm. 104), S. 57 f., 70. Zur Entwicklung der spätmittelalterlichen Fürstenherrschaft und der Herausbildung der Stände allgemein: ERNST SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 1996, S. 38-49. Schubert bedient allerdings mehrheitlich Beispiele aus dem süddeutschen Raum.

¹⁰⁸ „Damit wird die Kriegsrüstung zu einer Finanzfrage; und wir sehen die Herrscher bestrebt, seit dem 14.-15. Jahrhundert, von ihren Vasallen und sonstigen Untertanen Geldmittel anstatt des Naturalkriegsdienstes zu erhalten, um sich in kriegerische Rüstung zu setzen. Das ist ein Hauptanlaß zur Ausbildung oder wenigstens zur häufigen Berufung von Ständeversammlungen, Parlamenten, États généraux und Landtagen geworden“; OTTO HINTZE, Staatsverfassung und Heeresverfassung. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 17. Februar 1906, Dresden 1906, S. 19. Des Weiteren: KERSTEN KRÜGER, Die landständische Verfassung (Enzyklopädie deutscher Geschichte 67), München 2003, S. 4-10.

debattieren, welche der Versorgung des Heeres dienen sollte.¹⁰⁹ Im Deutschordensstaat in Preußen sah sich Hochmeister Heinrich von Plauen 1411/12 gezwungen, die Ritterschaft und die Städte zu einem Landtag zusammenzurufen, um erstmals eine allgemeine Steuer zu erheben. Diese diente zum einen zur Tilgung der Kontributionen, die im Zuge des Ersten Thorner Friedens (1411) an Polen zu zahlen waren, zum anderen der Finanzierung von Söldnertruppen, auf denen die militärische Macht des Ordens beruhte, nachdem ein Großteil der Ritterbrüder in der Schlacht bei Tannenberg (1410) gefallen war. Zwar wurde der Hochmeister bald von den Großgebietigern des Ordens abgesetzt, aber die einmal einberufenen Stände verlangten weiterhin nach politischer Teilhabe. Diese wurde ihnen allerdings von den Nachfolgern von Plaues verweigert, was 1440 zunächst zur Gründung des Preußischen Bundes als Körperschaft zur Vertretung der Interessen von Städten und Ritterschaft führte. Als der Orden den Bund 1454 durch Kaiser Friedrich III. für illegal erklären ließ, sagten die preußischen Städte dem Hochmeister sogar die Huldigung auf und unterwarfen sich dem König von Polen, dem nach dem Dreizehnjährigen Krieg im Zweiten Thorner Frieden 1466 schließlich die westliche Hälfte des Ordensstaates zugesprochen wurde.¹¹⁰

Söldnerheere – Steuern – Ständevertretung, diese Ereigniskette lässt sich also in vielen spätmittelalterlichen Herrschaften beobachten. Sicherlich wurden die einmal aufgebrachten Steuern nicht nur zur Kriegsfinanzierung verbraucht – vom stehenden Heer ist Sachsen noch weit entfernt – aber in Zeiten fast permanenter militärischer Konflikte verschlangen sie weiterhin einen beträchtlichen Teil der herrschaftlichen Einnahmen. Daher kann bereits für das 15. Jahrhundert der von Otto Hintze geprägte Begriff vom Militär als „Schwungrad an der Staatsmaschine“¹¹¹ geltend gemacht werden.

Doch nicht nur die Etablierung der Landstände und die Erhebung von Steuern verweisen auf sich ausbildende frühneuzeitliche Herrschaftsmittel. Zur Erhebung

¹⁰⁹ Vgl. CLIFFORD J. ROGERS, *The Military Revolutions of the Hundred Years' War*, in: *The Journal of Military History* 57 (1993), S. 241-278; JOACHIM EHLERS, *Der Hundertjährige Krieg*, München 2009, S. 48-56.

¹¹⁰ Hierzu allgemein: MARIAN BISKUP, *Der Deutsche Orden und die Freiheit der großen Städte in Preußen vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: Udo Arnold (Hg.), *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44)*, Marburg 1993, S. 112-128; ROMAN CZAJA, *Die Krise der Landesherrschaft. Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: Ders./Jürgen Sarnowsky (Hg.), *Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten (Ordines Militares 16)*, Toruń 2011, S. 159-171; JOHANNES VOIGT, *Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Bd. 8: *Die Zeit von Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441 bis zum Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467*, Königsberg 1838.

¹¹¹ OTTO HINTZE, *Geist und System der preußischen Verwaltung um 1740*, in: Ders. (Hg.), *Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert (Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert)*, Berlin 1901, S. 2-56, hier S. 23.

der Steuern und zur Koordinierung von Söldnerheeren bedurfte es eines entsprechenden Beamtenapparats.¹¹² Die an die Städte gerichtete Forderung von Ernst und Albrecht aus dem Jahr 1474, ihr militärisches Potenzial aufzulisten, diente zudem einer statistischen Erfassung des Wehrpotenzials des Landes. Den Ausgangspunkt hierfür bildete eine entsprechende kaiserliche Aufforderung auf dem Nürnberger Reichstag, um einen Anschlag für den nächsten Türkenfeldzug aufzustellen – erneut lieferte ein Krieg den Anlass, Wehr- und Steuerpotenzial eines Landes aufzuzeichnen. Laut Hubert Ermisch handelte es sich in Sachsen um den ersten Versuch einer statistischen Erfassung.¹¹³

Im ausgehenden 15. Jahrhundert profitierten die Wettiner von neuen Silberfunden im westlichen Erzgebirge nahe Schneeberg und später bei Annaberg, wodurch die Einnahmen aus dem Bergregal wieder stiegen. Von 1470 bis 1483 wurde im Schneeberger Raum Silber im Wert von 700 000 Gulden zutage gefördert.¹¹⁴ Diese flossen seit 1470 in eine zentrale Kasse, die der Rentmeister Johann Mergenthal aus der Hof- und Zentralverwaltung hatte herauslösen lassen. Die zweite wichtige Einnahmequelle bestand in der Ende 1475 vom Landtag bewilligten Tranksteuer auf Bier und Wein, welche jährlich 20 344 Gulden einbrachte. Hierzu kamen noch Zolleinnahmen, sodass die Einkünfte Ernsts und Albrechts zwischen 1482 und 1485 schätzungsweise 100 000 Gulden betrug.¹¹⁵

Damit gehörten die Wettiner zwar zu den reichsten Fürsten des Reiches, dennoch konnten diese Einnahmen bei weitem nicht die Kosten decken, die die Kriege des späten 15. Jahrhunderts verursachten. Allein die friesischen Feldzüge Herzog Albrechts kosteten Unsummen und rissen ein enormes Loch in den wettinischen Haushalt, da König Maximilian seine Schulden bei Albrecht nur zögerlich abbezahlte. Diese stiegen von 52 265 Gulden im Sommer 1489 auf 301 928 Gulden im Jahr 1494.¹¹⁶

VI. Fazit

Der von Michael Roberts und seinen Nachfolgern beschriebene „revolutionäre“ Wandel im europäischen Heerwesen und der dadurch hervorgerufene Staatsbildungsprozess lässt sich bereits im Spätmittelalter nachweisen und zwar nicht nur in Meißen-Sachsen, sondern in fast ganz Europa. Daher erscheint es durchaus gerechtfertigt zu behaupten, eine eigentliche Militärische Revolution hat wenn

¹¹² Vgl. KROENER, Kriegswesen (wie Anm. 5), S. 15; SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 106), S. 15-17.

¹¹³ Vgl. ERMISCH, Zur Statistik der sächsischen Städte (wie Anm. 51), S. 145-147.

¹¹⁴ Hierzu: ALBERT SCHRÖDER, Beiträge zur Geschichte der Silbererzgewinnung in Schneeberg, in: NASG 52 (1931), S. 18-29; UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 92-94, 112 f.

¹¹⁵ Vgl. ROGGE, Die Wettiner (wie Anm. 7), S. 177 f.

¹¹⁶ Vgl. BAKS, Albrecht (wie Anm. 53), S. 114.

überhaupt nur im Spätmittelalter stattgefunden. In dieser Zeit fand der Wandel vom Lehnwesen zum Berufskriegertum statt und zwang die Fürsten, zu deren Finanzierung neue Geldquellen zu erschließen. Hierfür wurden allgemeine Steuern erhoben, wofür die Landesherrn jedoch die Einwilligung der Stände – in Form von Adel, Kirche und Städten – benötigten, die somit Gelegenheit zu politischer Partizipation erlangten. Alle folgenden Strukturwandel des Militärs und des Herrschaftssystems bis in die Napoleonische Zeit stellen dann nur einen nicht immer linearen und ebenso wenig als progressiv zu charakterisierenden evolutionären Wandel dar, bei dem auf vorhandenen Strukturen aufgebaut wurde. Unter diesem Blickwinkel ließe sich die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche europäische Militärgeschichte durchaus neu als die Geschichte einer „Militärischen Evolution“ schreiben, innerhalb welcher ein revolutionärer Wandlungsprozess lediglich den Beginn eines langen von unregelmäßigen Entwicklungsschüben begleiteten Transformationsprozesses bildete.¹¹⁷

An der Geradlinigkeit der besonders von den Vertretern des Konzepts der Militärischen Revolution vertretenen Entwicklung „Militär – Steuern – Ständevertretung“ wurde jedoch gerade innerhalb der deutschen Forschungsgemeinde Kritik geübt. „Eine Militärgeschichte, die militärische Innovationen, seien sie nun technischer, taktischer oder organisatorischer Art, als Motor soziopolitischer Veränderungen begreift, verwechselt jedoch Ursache und Wirkung. Es waren in erster Linie externe strukturelle Bedingungen, Welt- und Gesellschaftsbilder, die zu Veränderungen in der zeitgenössischen Kriegführung führten und deren Effizienz zu steigern vermochten“,¹¹⁸ schreibt Bernhard R. Kroener. Dabei bezieht er sich auf die tiefschürfenden Änderungen des 14. Jahrhunderts, den durch den klimatischen Wandel hervorgerufenen und die Pestwellen verstärkten Bevölkerungsrückgang, den Rückgang landwirtschaftlicher Erträge, der dadurch hervorgerufenen Preissteigerung für landwirtschaftliche Produkte, der Landflucht und dem dadurch wiederum bewirkten Überangebot an Arbeitskräften in den Städten, das einen Preisverfall für gewerbliche Produkte hervorrief und gleichzeitig erst ein personelles Angebot für große Söldnerheere schuf. Damit einher ging auch die Krise des Adels, für den der Solddienst eine neue lukrative Erwerbsmöglichkeit darstellte, insbesondere weil sich sein Verhältnis zum Landesherrn gewandelt hatte. Doch diese Betrachtungen laufen zwangsläufig auf die berühmte Frage nach Huhn oder Ei hinaus, die sich nur dann auflösen lässt, wenn sich klären lässt, ob das durch die oben skizzierten Krisen geschaffene neue Wehrpotenzial auch aufgrund der im selben Zug entstehenden bewaffneten Konflikte abgerufen wurde oder ob der soziale Wandel des späten 14. Jahrhunderts in keinem Zusammenhang mit den großen militärischen Auseinandersetzungen des frühen 15. Jahrhunderts steht.

¹¹⁷ Diesen Ansatz formulierte ähnlich bereits Clifford J. Rogers, vgl.: ROGERS, *The Military Revolution Debate* (wie Anm. 6), S. 227.

¹¹⁸ KROENER, *Kriegswesen* (wie Anm. 5), S. 57.

Der Finanzhaushalt der Stadt Görlitz 1548 bis 1618

von
STEFFEN MENZEL

Die Zeit zwischen dem als Pönfall bezeichneten königlichen Strafgericht von 1547 und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618 gehört zu jenen Abschnitten der Görlitzer Stadtgeschichte, die bislang nur punktuell untersucht worden sind.¹ Sicher, es fehlte dieser Zeit jene Dynamik, wie sie Görlitz etwa von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis um 1530 erlebte, doch vollzogen sich in diesen sieben Jahrzehnten einschneidende ökonomische und politische Veränderungen mit gravierenden Folgen für das Gemeinwesen. Mit dem Verlust der Obergerichtsbarkeit im gesamten Weichbild büßte die Stadt auch schlagartig ihr seit dem Spätmittelalter kontinuierlich ausgebautes Gewicht gegenüber dem Oberlausitzer Adel ein. Die zunehmende Einbindung in das Steuersystem der Habsburger zwang die Stadt zu immer neuen finanziellen Zugeständnissen.² Und schließlich ließen die Entwicklungen der europäischen Politik im Hinblick auf die Türkenkriege und das Wetterleuchten am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges relativ wenig Spielraum für eine eigenständige Politik des Görlitzer Rates. Eine straffe königliche Landespolitik löste die mittelalterliche Städtepolitik ab. Trotz der geschilderten Problemlage gelang es den Stadtoberhäuptern, das Ansehen der Kommune nach außen zu bewahren und für eine Reihe von Akzenten zu sorgen. Innerhalb kürzester Zeit zwischen 1549 und 1558 vollzog der Rat unter großen finanziellen Opfern den Rückkauf der im Pönfall verlorenen Landgüter.³ Dieser Besitz trug in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen Stabilisierung bei und bildete eine wesentliche Säule bei der Sicherung von Kreditgeschäften der Stadt.⁴

¹ Unter den Überblicksarbeiten zu diesem Zeitabschnitt ragen hervor: MARTIN REUTHER, *Der Görlitzer Bürgermeister, Mathematiker, Astronom und Kartograph Bartholomäus Scultetus (1540–1614) und seine Zeit*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Hochschule Dresden* 5 (1955/56), Heft 6, S. 1133–1161; ERNST-HEINZ LEMPER, *Jakob Böhme. Leben und Werk*, Berlin 1976, S. 25–49; DERS., *Görlitz und die Oberlausitz im Jahrhundert der Reformation*, in: Erich Donnert (Hg.), *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhfordt*, Bd. 1: *Vormoderne*, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 281–300.

² PETER RAUSCHER, *Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576)*, Wien 2004, S. 304–306.

³ STEFFEN MENZEL, *Der Wiedererwerb der Herrschaft Penzig durch die Stadt Görlitz nach dem Pönfall*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* NF 7 (2004), S. 101–109.

⁴ DERS., *Die Ratsdörfer der Stadt Görlitz (Krobnitzer Hefte 2)*, Rothenburg 2010, S. 50–54.

Auf politischer Ebene konnte vor allem die Wiedererlangung der freien Ratskür 1559 als greifbarer Erfolg verbucht werden. Im Jahr 1562 erhielt der Rat auch die Obergerichtsbarkeit über die Stadt, ihre Landgüter sowie auf den Bürgergütern zurück. Auch hier ebneten finanzielle Zugeständnisse an den Kaiser und seine Hofbeamten die Wege zum Ziel. Die Gründung des Gymnasiums 1565 im einstigen Franziskanerkloster hob Görlitz in den Rang eines bedeutenden Schulstandortes und führte zu einer Sogwirkung für eine humanistisch gebildete Lehrerschaft.⁵ Das kommunale Baugeschehen in der Stadt erlangte aufgrund von chronischem Geldmangel zwar nicht die Blüte der Jahre 1525 bis 1547, aber mit dem Bau des auf zwei mächtigen Säulen ruhenden Gerichtserkers durch Wendel Roskopf d. J. 1564, der kunstvollen Renaissance-Gestaltung des Sitzungssaales sowie des Prätoriaums 1566 trug der Rat beim Umbau des Rathauses sein erstarktes Selbstbewusstsein öffentlich zur Schau. Mit dem Aufstellen der Justitiasäule an der Rathaustreppe 1591 erreichte die Demonstration wiedererlangter städtischer Macht zweifelsohne einen symbolischen Höhepunkt. Der Neubau der städtischen Waage auf dem Untermarkt im Jahr 1600 war schließlich der letzte große Bauauftrag des Rates vor dem Beginn der Kriegshandlungen und strapazierte mit rund 2 000 Talern den angespannten Haushalt der Kommune nochmals auf das Äußerste.

Schon etwa fünfzehn Jahre nach dem Pönfall schienen alle Sanktionen des königlichen Strafgerichtes überwunden. Außer dem dauerhaften Verlust der Halsgerichtsbarkeit über den Landadel, der Zahlung eines ‚ewigen‘ Biergeldes an den Landesherrn und der geschwundenen militärischen Kraft infolge königlicher Konfiszierung des städtischen Geschützes präsentierte sich die Stadt Görlitz nahezu auf dem Stand vor 1547. Doch dieser Schein war trügerisch. Die Stadt hatte einen Schuldenberg aufgehäuft, dessen Abtragung mit jedem Wirtschaftsjahr in weitere Ferne rückte. Nur durch die Aufnahme neuer Kredite, dem Verkauf oder der Verpfändung von Landgütern sowie Grundstücksspekulationen war es überhaupt möglich, den Schein der Liquidität zu wahren. Im Jahr 1638 brach jedoch das Konstrukt endgültig zusammen und führte zum Kollaps der Stadtfinanzen. Es folgte eine Zwangsverwaltung der Landgüter mit einem Sequester an der Spitze, die bis zum Jahr 1656 dauern sollte. Allerdings sind diese Vorgänge bisher noch

⁵ Die Literatur zum Görlitzer Gymnasium Augustum ist sehr umfangreich. Zuletzt: JOACHIM BÄHLCKE, Entwicklung, Struktur und regionale Ausstrahlung einer höheren Schule im konfessionellen Zeitalter, in: Ders. (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen, Strukturen, Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Leipzig 2007, S. 289-310; MARTIN HOLÝ, Das Gymnasium in Görlitz und Böhmen (1565–1620), in: Lars-Arne Dannenberg/Tino Fröde (Hg.), Bildung und Gelehrsamkeit in der frühneuzeitlichen Oberlausitz (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 9), Görlitz 2011, S. 25-34; INES ANDERS/MATTHIAS FRANKE (Bearb.), Denkfabrik 1600. Das Gymnasium Augustum und das Görlitzer Geistesleben, Görlitz 2015.

nicht ausreichend untersucht.⁶ Ein erster Schritt dazu soll der nachfolgende Überblick zum städtischen Haushalt der sieben Jahrzehnte nach dem Pönfall sein.

I. Forschungsstand und Quellen

Die Finanzgeschichte der Stadt Görlitz hat bisher nur sehr wenig Beachtung erfahren, obwohl die Quellenlage für Untersuchungen geradezu ideale Voraussetzungen bietet.⁷ Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sorgte der Rat für eine geordnete Finanzwirtschaft mit den entsprechenden schriftlichen Nachweisen. Seit 1375⁸ liegen mit den bis ins 19. Jahrhundert nahezu geschlossenen Reihen der in der Görlitzer Kanzlei Wochenregister genannten Ratsrechnungen Einnahme- und Ausgabebelege für mehr als 600 Jahre städtischer Finanzpolitik vor.⁹ Lediglich eine größere Lücke klafft von 1491 bis zum Jahre 1547. Es ist dies die Zeit vom Kauf der Herrschaft Penzig bis zu deren Verlust im Pönfall. Diese Rechnungen scheinen wohl für immer verloren.¹⁰ Die erhaltenen frühen Görlitzer Ratsrechnungen liefern der historischen Forschung nicht nur trockenes Zahlenmaterial, sondern bilden durch die Qualität ihrer Eintragungen zumindest für die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine Quelle ersten Ranges für das Zeitgeschehen.¹¹

Mit dem erneuten Einsetzen der Rechnungen ein Jahr nach dem Pönfall 1548 ist diese Ausführlichkeit allerdings nicht mehr gegeben. Dennoch erlauben diese

⁶ Zur Sequestration vgl. STEFFEN MENZEL, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Görlitzer Ratsdörfer am Ende des Dreißigjährigen Krieges (1638–1648), in: Neues Lausitzisches Magazin 136 (2014), S. 13–40, hier S. 15 f.

⁷ RICHARD JECHT, Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375–1490, in: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892), S. 277–284; GEORG SCHUSTER, Der Haushalt der Stadt Görlitz nach den Görlitzer Ratsrechnungen von 1375 bis 1419, Diss. Leipzig 1914; DANNY WEBER, ... den sächsischen Schlendrian ausgetrieben? Betrachtungen zu den Görlitzer Stadtfinanzen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Neues Lausitzisches Magazin NF 12 (2009), S. 59–72. Ferner ERHARD HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte der Oberlausitz 1547–1945, Bautzen 2007, hier S. 29–36 sowie Tabelle S. 416 f.

⁸ Einige wenige Rechnungen von 1337 bis 1352 aus dem Görlitzer Stadtbuch 1342 ff. sind gedruckt in RICHARD JECHT (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, Görlitz 1905–1910, S. 1–5.

⁹ Die Rechnungen 1375 bis 1419 sind gedruckt in: ebd.; die von 1419 bis 1437 in: DERS. (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, Bd. 1 und 2, Görlitz 1896–1903; die von 1437 bis 1457 in: DERS. (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, Görlitz 1911–1927; und 1458 bis 1463 in: DERS. (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris VI, Görlitz 1931.

¹⁰ Der Ratsarchivar Friedrich Pietsch vermutete, dass der Verlust infolge des ‚Frombterprozesses‘ 1549 eingetreten war; vgl. FRIEDRICH PIETSCH, Görlitz im Pönfall, in: Neues Lausitzisches Magazin 111 (1935), S. 109, Anm. 324. Sofern Pietsch Recht hatte, wurden dem Rat damals wohl Unregelmäßigkeiten bei der Bewirtschaftung der Landgüter vorgeworfen.

¹¹ So schöpfte Richard Jecht für seine Geschichte der Hussitenkriege in der Oberlausitz zu einem großen Teil aus dieser Quelle; RICHARD JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, Görlitz 1911.

Register einen sehr guten Blick auf die Haushaltsführung des Rates in einer für die Stadt äußerst schwierigen Phase.

Die Ratsrechnungen der Jahre 1548 bis 1618 sind nahezu vollständig erhalten.¹² Es fehlen lediglich die Einnahmerechnungen von 1554 bis 1558 sowie die der Ausgaben von 1556 bis 1558. Einnahmen und Ausgaben sind in der Regel in einem Band zusammen eingetragen, nur in den Wirtschaftsjahren 1563/64 bis 1573/74 wurden diese getrennt geführt und in eigenständige Bücher eingebunden. Die Rechnungen sind in den Abmessungen sehr einheitlich und schwanken lediglich zwischen 30,5 cm und 32,5 cm in der Höhe und 20,5 cm bis 22,5 cm in der Breite. Sie sind mit Ausnahme des Bandes 1616/17, der einen modernen Einband hat, alle in Pergament eingebunden und mit vier Lederriemen als Schließen versehen. Einige wenige Bände haben rot, grün oder gelb eingefärbte Umschläge, die meisten jedoch sind mit Blättern makulierter Handschriften versehen.¹³ Da bereits bei Band 1549/51 Pergamentmakulatur verwendet wurde, handelt es sich sicher nicht um Bände aus der Bibliothek des erst 1565 aufgelösten Franziskanerklosters. Betitelt werden die Bände auf den Umschlägen in den ersten Jahren als Wochenregister, Einnahme- und Schuldbuch bzw. nur mit der Jahreszahl, ab dem Wirtschaftsjahr 1580/81 dann grundsätzlich mit ‚Annorum‘ und den beiden Jahreszahlen des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Der Beschreibstoff der Rechnungen ist durchgängig Papier. Keiner der Bände ist mit einer Blattzählung versehen, nur wenige tragen nachträglich eingefügte Zählungen mit Bleistift. Der Umfang der Manuskripte schwankt zwischen 45 Blatt (Ausgaben 1564/65) und 99 Blatt (Ausgaben 1554/56). In den Jahren 1549 bis 1565 werden auf dem ersten Blatt der regierende Bürgermeister sowie die verantwortlichen Kämmerer genannt, danach finden nur noch der Bürgermeister sowie das jeweilige Wirtschafts- bzw. Regierungsjahr Erwähnung.

Die Rechnungen sind in deutscher Sprache geführt und vermutlich von einem der drei Stadtschreiber in einem Zuge gefertigt worden. Dies bedeutet, dass Einzelrechnungen und Abschlüsse aus allen Bereichen der städtischen Wirtschaft zunächst gesammelt wurden und dann erst in die Rechnungen einfließen. Das Prinzip der Rechnungslegung folgt der deutschen Buchführung. Jeweils am Beginn der Ratsperiode wurde die vorhandene Barschaft ermittelt und zu den Einnahmen gestellt. Bis zur Wiedererlangung der freien Ratskür 1559 unterlagen die Abrechnungszeiträume jedoch erheblichen Schwankungen, da die Buchführung an die

¹² Sie befinden sich im Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden: RA Görlitz) und sind unter den sogenannten buchförmigen Archivalien aufgestellt. Sie besitzen keine Signatur.

¹³ Der Inhalt der verwendeten Makulatur ist noch weitgehend unbekannt. Im Innendeckel der Jahresrechnung 1607/08 befindet sich eine Bleistiftnotiz, dass es sich um eine Handschrift des Liber sextus Decretalium mit der Glosse des Johannes Andreae handele. Zur Makulaturforschung in Görlitz: ANETTE LÖFFLER, Die mittelalterliche Handschriftenmakulatur in der Oberlausitzischen Bibliothek Görlitz, in: Görlitzer Magazin 22 (2009), S. 68-75; ULRICH-DIETER OPPITZ, Stadtbücher- und Fragmentenforschung. Texte von Rechtsbüchern in Eilenburg, Görlitz und Pößneck, in: NASG 85 (2014), S. 226-236.

Dauer der Amtsperiode des Rates gekoppelt war. Die Ratssetzungen fanden am 14. Juni 1548, am 4. November 1549, am 19. Juni 1551, die nächste gar erst am 17. Oktober 1554 und die letzte am 7. September 1556 statt. Im letztgenannten Jahr erhielt der Rat die Erlaubnis, selbstständig, jedoch unter Vorbehalt einer königlichen Bestätigung, die Ratskür vorzunehmen. Unter dieser Bedingung fanden dann am 25. Oktober 1557 und am 31. Oktober 1558 die nächsten Neubesetzungen statt.¹⁴ Bis zum Jahr 1562 hielt sich der Modus, die Ratskür um den Termin Simonis et Jude (28. Oktober) abzuhalten, im Jahr 1563 kehrte man jedoch zur Kür am Tage Aegidii (1. September) zurück, wie es bereits seit 1476 üblich war.¹⁵ Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1618 datiert demzufolge das Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

Die Einnahmen sind mit dem Einsetzen der Rechnungen 1548 bereits nach Sachgebieten gegliedert und innerhalb der Einzelposten chronologisch aufgeführt. Die Ausgaben hingegen wurden zwischen 1548 und 1599/1600 von Woche zu Woche eingetragen ohne Berücksichtigung der Sachverhalte. Bis 1561/62 war es üblich, die Ausgaben von Sonnabend zu Sonnabend einzutragen, danach erfolgte die Abrechnung von Freitag zu Freitag. Im Wirtschaftsjahr 1600/01 passte man die Aufzeichnung der Ausgaben den der Einnahmen an und verzeichnete diese unter Sachtiteln. Damit war ohne Zweifel eine bessere Übersicht gewährleistet. Seltsam mutet jedoch an, dass bis zum Jahr 1613/14 keine Jahresabschlüsse in den Rechnungen zu finden sind, ja bis zum Jahr 1600/01 nicht einmal die Einzelposten der Einnahmen in den Sachgebieten addiert wurden.¹⁶ Erschwerend kommt hinzu, dass die verschiedenen Währungseinheiten nicht in eine einheitliche Rechnungsgröße umgerechnet wurden. Eine klare Aussage zur Haushaltlage war damit wohl nur bedingt möglich und der Rat gestand später auch ein, *sintemal die Rechnungs und Cammer Bücher zur selbigen Zeit wegen großer und des gantzen Stadt-Wesens-Veränderungen nicht so genau, sondern nach dem es der Stadt Beschaffenheit, welche bald geringe, bald aber was besser gewesen.*¹⁷

Ab dem Wirtschaftsjahr 1613/14 finden sich jeweils unmittelbar nach den Einnahmen sowie den Ausgaben Zusammenstellungen der Sachtitel und deren Addition. Den Abschluss bildete dann eine Verrechnung von Ein- und Ausgaben mit entsprechendem Übertrag in das Folgejahr.

¹⁴ PIETSCH, Görlitz im Pönfall (wie Anm. 10), S. 133, Anm. 450 und S. 134, Anm. 457.

¹⁵ JECHT, Görlitzer Ratsrechnungen (wie Anm. 7), S. 278.

¹⁶ Eine Ausnahme bilden nur die Jahrgänge 1560 bis 1563, bei denen Jahresabschlüsse ermittelt wurden, offensichtlich jedoch nachträglich von anderer Hand.

¹⁷ RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Sammlung derer Raths Conclusorum die Administration des Gemeinen Stadt Wesens ingleichen das alte Credit-Wesen und andere dahin einschlagende Nachrichten betr. 1695, fol. 37^r, Schreiben vom 28. September 1629.

II. Verwaltung des Haushaltes

Die Führung der Ein- und Ausgaberegister oblag zwischen 1548 und 1563 jeweils dem amtierenden Bürgermeister und zwei Schöffen. Allerdings beschnitten nach dem Pönfall königliche Statuten die Finanzhoheit des Rates in erheblichem Maße. Er verlor die Entscheidungsgewalt über die Höhe des Geschosses, des Zolls, der Waagegelder, des Bürgerrechtsgeldes und musste auch der Abschaffung des Abzugsgeldes tatenlos zusehen.¹⁸ Außerdem war der Rat zur jährlichen Einreichung der Haushalt- und Urbarienrechnungen verpflichtet worden, musste also vor dem Landeshauptmann genaue Rechenschaft über seine Einnahmen- und Ausgabensituation ablegen. Erst in den Jahren 1561 und 1562 erließ Kaiser Ferdinand Görnitz sowie den anderen Sechsstädten die Verpflichtung zur Rechnungslegung.¹⁹ Trotz dieser straffen Regularien blieb der Vorwurf über fehlende Transparenz bestehen und Verdächtigungen über ungenau geführte Kammerrechnungen schwellten permanent. Deshalb entschloss sich der Rat nach seiner Kür im September 1563 Veränderungen in der Rechnungsführung vorzunehmen. Statt der drei Kammerherren führten nun noch ein weiterer Ratsherr sowie ein Schöffe die Register.²⁰ Diese fünf Kämmerer erhielten als jährliche Besoldung jeder vier Schock Groschen gezahlt.²¹ Doch schon im Wirtschaftsjahr 1565/66 erfolgte eine Erweiterung dieses Gremiums auf sieben Kammerherren, indem ein weiterer Schöffe sowie ein Ratsherr hinzukamen. Ab dem Wirtschaftsjahr 1567/68 führten dann über zwanzig Jahre lang jeweils sechs Kammerherren die Rechnungen. Nach 1587 lässt sich jedoch kaum noch eine gewisse Kontinuität in der Rechnungsführung nachweisen, denn die Zahl der zuständigen Ratsmitglieder schwankte stetig zwischen vier und sieben, ohne dass ein sichtbarer Grund erkennbar wäre. Die Besetzung der Kämmerer folgte, wie auch des gesamten Rates, dem Rotationsbetrieb.

Neben diesen Kämmerern, die für den Gesamthaushalt zuständig waren, standen den einzelnen Zweigen der städtischen Eigenwirtschaft berufene Mitglieder des Rates vor, die für ihre Ressorts eigene Rechnungen und damit auch Kassen zu führen hatten. Die Bestätigung der Ratspersonen in den jeweiligen Ämtern erfolgte gewöhnlich wenige Tage nach der vollzogenen Ratskür. Nach 1563 geschah

¹⁸ PIETSCH, Görnitz im Pönfall (wie Anm. 10), S. 121, Anm. 385.

¹⁹ TINO FRÖDE, Regestenwerk zur Urkundensammlung von Moritz Oskar Sauppe. Zur Geschichte der Oberlausitz, des Klosters Oybin sowie der Städte Görnitz und Zittau, Olbersdorf 2001, S. 42, Regest Wien 1561 März 7 und S. 45, Regest Wien 1562 November 9.

²⁰ RA Görnitz, Diarium des Elias Melzer 1563–1571, fol. 2^r; Eintrag unter dem 10. September 1563: *wiewohl zuvor zu aller Zeit nicht mehr als der Herr Bürgermeister sampt zween eldesten Herrn darzu verordnet gewesen, aber zu verhuttung allerley verdacht und nachrede, hatt eyn rath Ihnen noch eynen Scheppen und eyn Ratmann zugegeben.*

²¹ Die Ratsbesoldung änderte sich im Untersuchungszeitraum nicht. Noch im Wirtschaftsjahr 1617/18 lag die Besoldung bei 4 Schock. Vgl. RA Görnitz, Ratsrechnungen 1617/18, unpag.

dies innerhalb der ersten zwei Septemberwochen.²² Die Verantwortungsbereiche spiegeln sich im Wesentlichen in den Einnahme- und Ausgabeposten der Ratsrechnungen wieder. Die erhaltenen Nebenrechnungsbücher der Heide- und Landgüter, Hospitäler, Salz- und Eisenkammer, Ziegel- und Kalköfen, Zollregister, Brauregister und Marstallrechnungen sowie des kommunalen Baugeschehens liefern in ihrer Geschlossenheit ein eindrucksvolles Bild der gesamten städtischen Finanzwirtschaft. Am Jahresende flossen dann alle Einzelposten in den Rechnungen des Rates zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Die Führer der Nebenrechnungen hatten dem Rat jährlich einen Finanzbericht vorzulegen. So berichtete der Görlitzer Rat im Jahr 1570 den kaiserlichen Räten, dass die vier Rechnungsführer des Heide- und Landurbars *dem Rat, unnd Eldisten geschwornen Jährlich volstendige gnügsame Raitungen thuen* [und ihnen] *umb merer sicherhait willen, dißsen vier Personen, zwo andere, als ain schreiber und gegnschreiber zuegordnet* [wurden], *wies dann auch in gleichnus mit allen andern der Stat urbar und einnam gehalten wirdt.*²³ Wie und ob überhaupt jedoch eine Kontrolle der Ratsrechnungen im Ganzen nach Aufhebung der Vorlagepflicht in der Landeshauptmannschaft erfolgte, muss bislang offen bleiben.

III. Einnahmen

Den mit Abstand größten erwirtschafteten Posten im Haushalt stellten die Einnahmen aus dem städtischen Landbesitz dar. Als Grundherr flossen der Stadt nicht nur sämtliche Gelder aus urbarialen Rechten gegenüber ihren Untertanen zu, sondern auch alle Gewinne aus wirtschaftlicher Tätigkeit wie dem Holzhandel, der Fischerei oder der Bewirtschaftung von Vorwerken. Allerdings waren der Stadt mit der Eröffnung des Prager Strafgerichtes am 27. September 1547 sämtliche Landgüter entzogen worden und sie damit einer wesentlichen Grundlage ihrer wirtschaftlichen Prosperität verlustig gegangen. Der erhobene Vorwurf lautete, die Stadt habe königliches Eigentum veruntreut, indem sie Landgüter vererbte und verkaufte, ohne die zuständigen Ämter anzufragen oder Lehndienste dafür zu leisten. So weisen die Wochenregister des Wirtschaftsjahres 1548/49 auch keine Einnahmen aus den Landgütern auf. Erst als Görlitz nach 1549 unter größtem finanziellem Aufwand schrittweise wieder in den Besitz ihres einstigen ausgedehnten Grundbesitzes gelangte, begannen auch die entsprechenden Einnahmen anzusteigen. Im Jahr 1549 kaufte der Rat die Dörfer Moys, Kosma, Klein-Biesnitz, Neundorf an der Landeskronen sowie die Wälder in Lichtenberg und Sohra zurück. 1551 kamen Sohra, Sohrneundorf und Florsdorf für zunächst sechs Jahre

²² 1563 wurden die Ämter am 10. September und 1564 am 12. September bestätigt. Vgl. RA Görlitz, Diarium des Elias Melzer 1563–1571, fol. 2^r und fol. 35^r.

²³ THEODOR NEUMANN, Regesten über den Pönfall der Oberlausitzischen Sechsstädte, und die Folgen desselben, in: Neues Lausitzisches Magazin 24 (1847), S. 1–190, hier S. 163 f.

in Nutzung der Stadt, der Kauf erfolgte 1556. Die pfandweise Überlassung der Herrschaft Penzig mit 28 Dörfern und Siedlungen erfolgte 1553, der Erwerb dann ebenfalls 1556. Im Jahr 1561 folgte der Kauf von Anteilen in Deutsch-Ossig, die jedoch 1563 im Tausch gegen das Dorf Sercha wieder abgegeben wurden. Im April 1567 kamen Zodel und Lichtenberg hinzu, 1575 noch Anteile von Girbigsdorf. Die Dörfer Langenau und Schützenhain erwarb der Rat 1583 und schließlich 1589 noch Zentendorf, das bis zum Jahr 1723 die letzte Erwerbung bleiben sollte.²⁴ In der Regel machten die Einnahmen aus den Ratsdörfern 30 bis 40 % der selbst erwirtschafteten Gesamteinnahmen aus.²⁵ Sie beinhalteten die Erbzinsen der Untertanen der Ratsdörfer, sämtliche Erlöse aus Nutzungsrechten in der Görlitzer Kommunalheide sowie alle Einnahmen wirtschaftlicher Art. Zu den grundherrlichen Einnahmen sind auch der Garten- und Wasserzins zu rechnen, welche die Stadt in den vorstädtischen Arealen erhob. Sie waren nicht unerheblich und lagen 1564/65 bei 193 Talern, 1586/87 bei 268 Talern, 1595/96 bei 418 Talern und 1615/16 bei 398 Talern.

Das zweimal jährlich vom Rat erhobene Geschoss bildete den nächsten wichtigen Einnahmesektor im städtischen Haushalt.²⁶ Das Geschoss war eine Steuer auf den Besitz der Bürgerschaft *intra muros* sowie in den Vorstädten und wurde sowohl auf Immobilien als auch auf mobiles Eigentum erhoben. Auf die im damaligen Sprachgebrauch ‚unfahrende und fahrende Habe‘ waren in der Regel von jeder Mark zwei bis drei Pfennige abzuführen. Bei immobilem Besitz wurde gewöhnlich der letzte Verkaufspreis als Steuergrundlage genommen, für die mobile Habe musste der Steuerschuldner alle Angaben selbst machen und auf die Richtigkeit seiner Aussage einen Eid ablegen.²⁷ Für Bürger ohne immobilien Besitz oder Mieter war ein Pauschalbetrag von drei Groschen festgesetzt.

Nach dem Pönfall wurde das Geschoss in einem neu erlassenen Statut strikt reguliert. Von einem Taler sollten zukünftig nicht mehr als vier kleine Pfennige erhoben werden.²⁸ Die Willkür von 1565 führte dann allerdings keine Höhe der Abgaben mehr auf, sondern drohte nur bei Falschaussage des Zahlungspflichtigen

²⁴ MENZEL, Ratsdörfer (wie Anm. 4), S. 30-35.

²⁵ Im Wirtschaftsjahr 1563/64 waren es 38,6 %, 1590/91 rund 33 % und 1615/16 37,3 %. In dieser Rechnung sind die Kreditaufnahmen nicht berücksichtigt.

²⁶ Der älteste Nachweis einer Geschosseinnahme datiert in das Jahr 1337. Geschossbücher (*libri exactorum*) haben sich im Ratsarchiv Görlitz seit 1426 mit wenigen Lücken bis in das 19. Jahrhundert erhalten. RICHARD JECHT, Wie lassen sich die Görlitzer Geschossbücher für die einheimische Geschichtsschreibung nutzbar machen?, in: Neues Lausitzisches Magazin 72 (1896), S. 284-292; CHRISTIANE THIELE, Also vorschosse ich getreulichen noch der stat kur. Die Görlitzer Geschossbücher – Ihre Aussagekraft und ihre Grenzen, in: Görlitzer Magazin 21 (2008), S. 29-42.

²⁷ Der Eid ist gedruckt: RICHARD JECHT, Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich, in: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892), S. 85-165, hier S. 124.

²⁸ PIETSCH, Görlitz im Pönfall (wie Anm. 10), S. 121, Anm. 385. Das Statut im RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 4, Regal II, Fach 9.

allgemein mit einer Strafe bzw. der *Hemmung eines jeden Hanthierung*.²⁹ Der Rat zog die Steuer als Winter- und Sommergeschoss in der Regel im Januar sowie im Juli oder August ein. Allerdings trug das Geschoss nur zwischen 6 % und 7,5 % zum Haushaltsaufkommen bei und erreichte 1563/64 die Höhe von 1 261 Talern, 1590/91 1 309 Talern und 1615/16 1 494 Talern.

Nahezu gleiche Einnahmen waren durch den Betrieb des Ratsweinkellers zu erwirtschaften. Schon im Jahr 1385 hatte Herzog Johann der Stadt den Weinschank verliehen, die aus diesem Privileg ihren Nutzen zu ziehen verstand.³⁰ Doch auch dieses Recht war dem Rat zunächst im Pönfall entzogen worden, am 1. Oktober 1547 erhielt es dieser, zusammen mit einer ganzen Reihe weiterer Privilegien, jedoch wieder zurück. Im Wirtschaftsjahr 1548/49 nahm der Rat 1 375 Schock Groschen ein, was in der Zeit ohne Landgüter 23,4 % aller Einnahmen ausmachte. In den Jahren nach dem Rückerwerb des Landbesitzes pegelten sich die Weinkelereinnahmen bei 5 % bis 8,5 % gemessen am Gesamthaushalt ein.³¹

Das Salzurbar, der Stadt durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1347 verliehen, beanspruchte der Rat ursprünglich innerhalb des gesamten Weichbildes in mehr als 260 Dörfern.³² Am Beginn des Untersuchungszeitraumes bezog sich dieses Recht zunächst nur noch auf die stadt eigenen Dörfer sowie die Stadt selbst. Im Jahr 1563 berief sich der Rat auf sein althergebrachtes Recht und verglich sich mit den Bürgern, die Landgüter besaßen, über den Bezug von Salz. So sollten zukünftig die Bürger *nicht allein für ihre eigene Person zu aller ihrer häußlichen Nothdurfft das Saltz in Gemeiner Stadt Cammer zu nehmen und zu kauffen, sondern auch alle und jegliche ihrer Unterthanen* dazu verpflichtet sein.³³ Schon am Beginn des 15. Jahrhunderts hatte der Rat eigens auf dem Obermarkt ein Gebäude errichten lassen, in dessen Erdgeschoss sich die städtische Salzkammer befand. Die Einnahmen aus diesem Zweig der städtischen Wirtschaft schwankten sehr stark. Sie lagen zwischen 1,2 % (1596/97) und 7 % (1588/89) bezogen auf den Gesamtetat und überstiegen nur selten die Höhe von 1 000 Talern.

²⁹ Die Willkür von 1565 ist zuletzt gedruckt: TINO FRÖDE, Privilegien und Statuten der Oberlausitzer Sechsstädte. Ein Streifzug durch die Organisation des städtischen Lebens in Zittau, Bautzen, Görlitz, Löbau, Kamenz und Lauban der frühen Neuzeit, Spitzkunnersdorf 2008, S. 221-248.

³⁰ RA Görlitz, lose Urkunden 126/89, Urkunde Prag 1385 Februar 19.

³¹ Abweichungen vom Durchschnitt, wie etwa 1595/96 mit 0,7 % oder 1584/85 mit 12,1 % gab es selbstverständlich auch.

³² Die Stadt erhielt für das Salzmonopol 1356 und 1547 jeweils eine königliche Bestätigung. Es wurde erst durch den preußischen Staat am 1. Juli 1816 gegen eine jährliche Entschädigungssumme von 716 Talern 16 Groschen beseitigt. RICHARD JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Görlitz 1916, S. 14.

³³ RA Görlitz, Liber actorum 1561–1566, fol. 42^v; eine Abschrift in RA Görlitz, Collecta Buchwaldiana, Bd. 4, fol. 59^v-60^v.

Von den ‚Salzherren‘ wurde auch die Eisenkammer der Stadt verwaltet, die sich seit ihrer Gründung ebenfalls im Salzhaus auf dem Obermarkt befand.³⁴ Dem Rat war es gelungen, durch ein Privileg König Ludwigs 1523 die Hammermeister der städtischen Landgüter zur Ablieferung ihrer Produktion an die Kammer zu zwingen, um so von einem schwunghaften Eisenhandel zu profitieren, indem er die Aufkaufpreise diktieren konnte und bei der Preisbildung im Verkauf freie Hand hatte. Nach dem Rückerwerb der Herrschaft Penzig bis zur Auflösung der Kammer 1563 finden sich daher auch Einnahmen daraus verzeichnet. Sie erreichten im Haushaltjahr 1560/61 mit 1 692 Talern den Höhepunkt und fielen ein Jahr später auf den Tiefpunkt von 133 Talern. Nach 1563 vereinbarte der Rat mit den Hammermeistern die Zahlung eines Luppengeldes, bei dem von jeder im Rennofen erschmolzenen Luppe vier Groschen zu entrichten waren.³⁵ Diese Einnahmen wurden jedoch durch den Rechnungsführer des Heideurbars vereinnahmt und kamen daher nicht mehr als Einzelposten in den Gesamthaushalt.

Auch aus den städtischen Mühlen an der Neiße bezog die Stadt jährlich im gesamten Untersuchungszeitraum erhebliche Einnahmen. Die Vierradenmühle, welche die Stadt schon im 15. Jahrhundert an sich gebracht hatte, sowie die Obermühle, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erworben wurde, hatte der Rat gegen Pacht ausgegeben und erhielt dafür 1564/65 1 051 Taler, 1586/87 400 Taler, 1600/01 870 Taler und 1615/16 nur noch 370 Taler. Im Jahr 1605 kaufte der Rat noch die Niedermühle in Moys, gab sie jedoch schon 1609 zum Bau einer Papiermühle wieder ab.³⁶ Die elf Mühlen der Ratsdörfer lieferten ihre Abgaben, wie Metzkorn und Mühlenschweine, an die Einnehmer der Heide- und Landurbargüter und fanden daher in den Ratsrechnungen im Einzelnen keinen Niederschlag.³⁷

Seit 1321 war die Stadt im Besitz des Durchgangszolles.³⁸ Erstmals finden sich dazu Einnahmen im Wirtschaftsjahr 1379/80 in den Ratsrechnungen verzeichnet.³⁹ Von den Erlösen hielt die Stadt unter anderem die Straßen in der Umgebung in Ordnung. Mit dem Einsetzen der Ratsrechnungen ab 1548 verbuchte die Stadt nachweislich bis 1551 auch einen Brückenzoll, der sich nur auf die Neißebrücke beziehen kann. Es kamen damit 1548/49 358 Schock 46 Groschen und in den drei Jahren von 1549 bis 1551 rund 504 Schock Groschen zur Einnahme. Ab dem Wirt-

³⁴ WOLFGANG KOSCHKE/STEFFEN MENZEL, Rennherd, Hammer, Hüttenwerk. Die Geschichte des Oberlausitzer Eisens, Görlitz/Zittau 2008, S. 105-107.

³⁵ Als Luppe werden die im Rennofenverfahren erzeugten schwammartigen Eisenbrocken bezeichnet, die erst durch nachfolgendes Ausschmieden verwertbaren Stahl ergeben.

³⁶ STEFFEN MENZEL, Die Papiermühlen in Görlitz und Moys, in: Görlitzer Magazin 28 (2015), S. 61-71, hier S. 64.

³⁷ DERS., Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 6), S. 29-33.

³⁸ JÖRG LUDWIG, Die Görlitzer Zollregister und die Geschichte des sächsisch-polnischen Handels 1680–1800, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. 4/5), hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 1998, S. 294-313.

³⁹ JECHT, Codex diplomaticus Lusatiae superioris III (wie Anm. 8), S. 67: *Item de theleo-neo 40 mr. 18 gr.*

schaftsjahr 1558/59 heißt der Einnahmeposten nur noch Zollgeld. Die Höhe der Einnahmen lag 1564/65 bei 602 Talern, 1585/86 bei 209 Talern, 1595/96 bei 475 Talern 1605/06 bei 412 Talern und 1615/16 bei 391 Talern.

Aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Rats verdienen noch als besondere Einnahmen der Verkauf von Getreide und Mehl an die Bürgerschaft sowie die Bewirtschaftung des Kalk- und Ziegelofens besondere Erwähnung. Die Stadt lagerte einen Teil des auf den Ratsdörfern erzeugten Getreides auf eigenen Schüttboden innerhalb der Stadt ein und verkaufte die Gerste je nach Bedarf an die zumeist brauberechtigten Bürger sowie das Mehl an die Einwohner. Die Schwankungen waren allerdings erheblich. Jahren, in denen nichts (1559/60, 1564/65, 1580/81) oder nur sehr wenig erlöst wurde, standen Jahre mit großen Einnahmen gegenüber. So verkaufte der Rat in den Wirtschaftsjahren 1586/87 für 3 741 Taler, 1605/06 für 4 138 Taler und 1615/16 immerhin noch für 1 526 Taler Getreide und Mehl. Dies waren in günstigen Jahren, wie 1586/87, rund 21 % der Gesamteinnahmen und 1615/16 etwa 6,7 %. Bei der Bewirtschaftung des Kalk- und Ziegelofens sicherte sich der Rat vornehmlich die Eigenversorgung mit Baumaterial.⁴⁰ Ein Ziegelofen befand sich bis zu seinem Abbruch 1556 auf der Ober-Viehweide unweit der Stadt. Danach wurde nur noch ein Ofen im Ratsdorf Penzig betrieben. Von der Produktion kam jeweils ein gewisser Teil für die Baumaßnahmen des Rats zur Verwendung. So behielt sich der Rat von den im Wirtschaftsjahr 1557/58 produzierten Mauerziegeln 21,8 %, 1566/67 18 % und 1577/78 rund 5,5 % der Jahresproduktion für eigene Vorhaben ein. Der Rest wurde an die Stadtbewohner oder an Fremde verkauft. Nicht anders verhielt es sich mit dem Kalkofen in Ludwigsdorf, auch hier wurde ein Teil der Produktion für städtische Zwecke einbehalten. Im Wirtschaftsjahr 1558/59 waren es 15,3 % und 1567/68 gar 33 % der Jahresproduktion. Die Einnahmen aus der Kalk- und Ziegelproduktion fielen entsprechend gering aus und betragen 1564/65 nur 93 Taler, 1600/01 150 Taler und 1615/16 267 Taler.

Verschwindend gering hingegen waren die Erlöse aus der Bierbrauerei, die der Rat unmittelbar im Haushalt selbst vereinnahmen konnte, sieht man vom Verkauf der Braugerste einmal ab. Nur aus der Nutzung des städtischen Bierkarrens, der Braupfanne und dem damit verbundenen Pfannengeld konnte der Rat einige wenige Einnahmen erzielen. 1579/80 nahm der Rat dafür rund 80 Taler, 1600/01 63 Taler und 1615/16 nur 71 Taler ein.

Den mit weitem Abstand größten Einnahmeposten, der allerdings nicht aus eigenem Wirtschaften zustande kam, stellte die Aufnahme von Krediten dar. Dem gewaltigen Finanzbedarf der Stadt nach dem Pönfall war nur durch permanente Neuverschuldung beizukommen. Waren es im September 1547 die vom böhmischen König verhängten Straf gelder, von denen allein Görlitz 40 000 Gulden rheinisch zu tragen hatte, die den Haushalt belasteten, so folgten bis in die 1560er-

⁴⁰ STEFFEN MENZEL, Die Baustoffversorgung der Stadt Görlitz vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Görlitzer Magazin 24 (2011), S. 27-42.

Jahre erhebliche Ausgaben zum Rückerwerb der Landgüter und der Privilegien. Allein für den Kauf der Herrschaft Penzig waren nochmals 80 000 Gulden erforderlich.⁴¹ So war der Rat gezwungen, Jahr für Jahr neue Kredite aufzunehmen, um sowohl die Gläubiger zu bedienen, als auch das drohende Haushaltsdefizit zu kompensieren. Nur wenige Wirtschaftsjahre blieb die Kreditaufnahme des Rates unterhalb von Beträgen zwischen 10 000 und 20 000 Talern. In Spitzenjahren, wie etwa 1564/65 oder 1615/16, stieg die Neuverschuldung gar auf 35 000 Taler bzw. 32 900 Taler und betrug damit 114,6 % bzw. 144,3 % gegenüber den selbst erwirtschafteten Einnahmen. Unter den Kreditgebern finden sich Vertreter des Adels ebenso wie Bürger. Kredite jenseits der 10 000 Taler gewährten jedoch vor allem Adlige wie Otto von Dieskau auf Finsterwalde (33 000 Gulden), Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (20 000 Taler), Fabian von Schönaich auf Sprottau (16 000 Gulden rheinisch), Hans von Dieskau auf Lochau (14 000 Gulden meißnisch) oder der kaiserliche Feldmarschall Joachim von Roebel (10 000 Taler). Aber auch einige bürgerliche Geldgeber liehen der Stadt bedeutende Summen, wie etwa der Bautzener Mediziner Gregor Mättig (11 000 Taler), die Söhne des Leipziger Kaufmanns Jacob Griebe(n) d. Ä. Hans und Nickel (11 000 Gulden meißnisch) oder der aus Bautzen stammende Salomon Zeidler (10 000 Taler). Bei der Abwicklung der Kreditgeschäfte sowie der Zinszahlungen spielten die Leipziger Jahrmärkte eine bedeutende Rolle und in weitaus geringerem Maße auch die Märkte in Frankfurt an der Oder. Sehr oft bildeten familiäre Bindungen, Geschäftsbeziehungen Görlitzer Kaufleute oder frühere Beziehungen zur Oberlausitz die Grundlage der Kreditbeschaffung.⁴²

Im städtischen Haushalt wurden auch die Einnahmen aus königlichen Steuern, Biergeldern sowie Kriegskontributionen verbucht. Allerdings stellten diese im Wesentlichen Durchlaufposten dar und werden unter den Ausgaben etwas näher betrachtet.

IV. Ausgaben

Der Großteil der städtischen Ausgaben lässt sich in acht Sachgruppen ordnen. So machten Personal- und Verwaltungskosten, Bauausgaben, Kaufgelder, der Betrieb des Marstalls, Steuern sowie Zins- und Tilgungsleistungen regelmäßig zwischen 85 % und 99 % aller Ausgaben aus.

⁴¹ MENZEL, Wiedererwerb (wie Anm. 3), S. 107.

⁴² Hier bedarf es weiterer Untersuchungen. So dürfte der aus Lauban stammende Adrian Albinus (1513–1590) maßgeblichen Anteil an den Kreditbewilligungen des Markgrafen Hans von Küstrin, dessen Marschalls Joachim von Segerden sowie dessen Leibarztes Guarinus Wigand/Weigand haben. Die Kreditbewilligungen des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeyer gehen wohl auf die Bekanntschaft infolge seiner Berufung nach Bautzen als Rechtsberater der Städte nach dem Pönfall 1547 zurück.

	1564/65		1574/75		1584/85		1594/95	
	ß	%	ß	%	ß	%	ß	%
Personal	2 452	4,55	2 925	8,65	2 776	9,75	2 600	8,10
Verwaltung	1 515	2,81	1 528	4,52	425	1,49	865	2,69
Bauwesen	2 453	4,55	1 326	3,92	1 395	4,89	902	2,81
Kaufgelder	129	0,24	1 242	3,67	10 296	36,15	19	0,06
Marstall	137	0,25	832	2,46	354	1,24	476	1,48
Steuern	2 182	4,05	2 773	8,20	1 857	6,51	899	2,80
Tilgung	36 228	67,26	9 903	29,29	1 025	3,59	8 754	27,29
Zins	8 443	15,67	8 349	24,69	10 087	35,41	14 476	45,13
Summe	53 539	99,38	28 878	85,40	28 215	99,03	28 991	90,36

	1600/01		1605/06		1610/11		1615/16	
	ß	%	ß	%	ß	%	ß	%
Personal	2 467	6,36	2 235	5,78	2 280	4,10	2 254	3,94
Verwaltung	583	1,50	741	1,92	798	1,43	2 985	5,23
Bauwesen	1 017	2,62	944	2,44	1 520	2,73	1 670	2,92
Kaufgelder	0	0	0	0	0	0	0	0
Marstall	923	2,38	735	1,90	713	1,28	1 144	2,00
Steuern	5 871	15,14	6 440	16,68	8 670	15,66	3 836	6,72
Tilgung	10 213	26,33	11 838	30,64	8 970	16,16	19 849	34,77
Zins	16 924	43,64	14 399	37,27	31 300	56,39	20 693	36,25
Summe	37 998	97,97	37 332	96,63	54 251	97,75	52 431	91,83

Tab. 1: Prozentualer Anteil von Ausgaben am Gesamthaushalt und deren Höhe in Schock Groschen (gerundet).

Die Personalkosten gliederten sich in die Ratsbesoldung und die Entlohnung der städtischen Angestellten und Diener. Dabei fällt auf, dass während des gesamten Untersuchungszeitraumes die jährlichen Besoldungen für Bürgermeister (150 Schock Groschen), Schöffen (100 Schock Groschen), Richter (40 Schock Groschen) und die anderen Mitglieder des Rates unverändert blieben. Infolge des Wertverlustes des Geldes sank somit die reale Höhe der Zuwendungen. Zu den festbesoldeten Ratsdienern gehörten in leicht wechselndem Modus etwa 10 bis 12 Personen (zwei Türsteher, der Stubenheizer, der Zirkelmeister, der Marktmeister, der Marstaller, der Heidereiter, der Bierschröter sowie mehrere Hilfskräfte). Die Entlohnung der Ratsdiener erfolgte durch einen wöchentlichen Sockelbetrag zuzüglich einer viermaligen Quartalbesoldung. Außerdem wurde für die Dienerschaft an Feiertagen zumeist ein Fass Bier gezahlt. Die anderen vom Rat unterhaltenen Personen erhielten ihre Besoldungen ausschließlich quartalsweise. Dazu zählten die Stadtschreiber, die Prediger der Kirche Peter und Paul, die Lehrer-

schaft, ein Arzt, der Seigermeister,⁴³ der Rührmeister,⁴⁴ der Zolleinnehmer, die Bademütter,⁴⁵ der Fronbote sowie der Scharfrichter.⁴⁶ Der unmittelbar aus den Ratsrechnungen bezahlte Personenkreis war recht stabil und blieb in einem überschaubaren Rahmen. Nur in Ausnahmefällen, wie etwa während der Pestepidemie 1584/85 stellte der Rat zusätzliches Personal ein.⁴⁷

Zu den Verwaltungskosten zählten die allgemeinen Ausgaben, die Kanzleitaxa für Amtsbefehle, Urteile oder Abschriften, der Botenlohn sowie die Ausgaben für Ratsmitglieder auf Reisen. Für die Bauleistungen in der Stadt erfolgte eine wöchentliche Auszahlung, die dem Unterbauherrn ausgehändigt wurde. Materialkosten und -lieferungen sowie Leistungen von Handwerkern wurden außerdem direkt nach deren Abrechnung aus dem Stadthaushalt ausbezahlt. Ab dem Wirtschaftsjahr 1605/06 ist nur noch eine wöchentlich ausgezahlte Summe für Bauarbeiten ausgewiesen, die ohne spezielle Aufschlüsselung in den Registern vermerkt ist. Die dafür erbrachten Leistungen wurden danach nur noch in den ab dem Jahr 1605 erhaltenen Baurechnungen nachgewiesen.⁴⁸

Dem Rückkauf der beim Pönfall eingezogenen Landgüter widmete der Görlitzer Rat seine besondere Aufmerksamkeit. Zwar gelang es ihm innerhalb weniger Jahre dabei nahezu den Status quo ante zu erreichen, die Ausgaben dafür verschlangen jedoch riesige Summen und waren schließlich auch einer der Gründe für die Überschuldung der Stadt. Dass der Rat seine finanziellen Möglichkeiten für den Kauf von Dörfern und Dorfanteilen derart strapazierte, findet wohl vor allem im Bestreben nach wirtschaftlicher Autarkie und der dinglichen Sicherung von Kreditgeschäften seine Begründung.⁴⁹

Der Marstall von Görlitz war eine sehr alte städtische Einrichtung und wurde schon 1376 in den Ratsrechnungen erwähnt.⁵⁰ Seit 1554 führte der Rat für dessen Verwaltung eigene Buchreihen, in denen die einzelnen Ausgaben aufgerechnet und summarisch aus dem städtischen Haushalt beglichen wurden.⁵¹

⁴³ Seiger war die Bezeichnung für die Görlitzer Ratshausuhr.

⁴⁴ Eigentlich Rührmeister. Görlitz besaß bereits im 14. Jahrhundert ein ausgebautes System der Wasserversorgung über Holzröhren. Schon 1376 wird ein Rührmeister erwähnt. INES ANDERS/ERWIN ROTH, Das Röhrowasserleitungssystem in der Stadt Görlitz, in: Görlitzer Magazin 24 (2011), S. 43-56.

⁴⁵ Für die Geburtshilfe durch Bade- oder Wehmütter finden sich schon seit 1489 Ausgaben des Rates verzeichnet; vgl. RA Görlitz, Ratsrechnungen 1488-1490, fol. 119r.

⁴⁶ Fronbote und Scharfrichter erhielten zusätzlich Vergütungen für die Versorgung von Gefangenen oder Hinrichtungen.

⁴⁷ So etwa Totengräber, Wächter, Pestärzte und Prediger; vgl. RA Görlitz, Ratsrechnung 1584-1585, Einträge zwischen September 1584 und August 1585.

⁴⁸ RA Görlitz, Bestand buchförmige Archivalien, Baw Raitung vom 1. Septe[m]br. Anno 1605 biß wieder auff ahngehen dem 1. Septe[m]br. Anno 1606.

⁴⁹ Vgl. MENZEL, Ratsdörfer (wie Anm. 4), S. 50-54.

⁵⁰ JECHT, Codex diplomaticus Lusatae superioris III (wie Anm. 8), S. 8.

⁵¹ Der älteste Band der Marstallrechnungen 1554-1561 befand sich ursprünglich im Bestand der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften unter der Signatur L I 267 und ist nach kriegsbedingter Auslagerung in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Breslau/Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu unter der Signatur 1948/490 zu finden. Die nachfolgenden Bände alle im Ratsarchiv Görlitz.

Die landesherrlichen Steuern setzten sich seit dem Pönfall im Wesentlichen aus der sogenannten Türkensteuer und den Biergeldern zusammen. Die Türkensteuer, schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Vermögenssteuer erhoben, hatten ab 1529 die beiden Oberlausitzer Stände, das Land (Adel) und die Städte, je zur Hälfte aufzubringen. In der *Decisio Ferdinanda* von 1544 schrieb man diese Quotenregelung dann nochmals fest. Im Jahr 1552 hatte sich die Quote nach dem Verlust der städtischen Landgüter erheblich verschoben. Nach der ‚Schatzung‘ des Jahres hatten die Städte 450 000 Schock Groschen und das Land 1 950 000 Schock zu versteuern. Görlitz wies dabei allein ein Vermögen von 147 368 Schock aus.⁵² Die Steuer, die auf einer Selbsteinschätzung der Zahlungspflichtigen beruhte, wurde im Verhältnis 1 000:12 berechnet. Der Görlitzer Rat zog die Steuer ein und führte sie entweder direkt nach Prag oder nach Bautzen ab. Im Rechnungsjahr 1564/65 belief sich der nicht unerhebliche Steuerertrag auf 2 182 Schock Groschen.

Im Jahr 1567 erfolgte die Umstellung von einer Vermögens- hin zu einer Pauschalsteuer, der Rauchsteuer.⁵³ Der Erhebung lagen nun auf dem Land eine Hufe Landes bzw. deren Teilstücke und in der Stadt ein bewohntes Haus zugrunde. Dieser Modus begünstigte den Landadel, indem die Steuerlast auf die Stadtbewohner und die ländlichen Untertanen abgewälzt wurde. Die Sechsstädte liefen gegen diese Form der Besteuerung Sturm und wollten *das es bein der alten steuer vorbleiben solt und nicht auff den rauchfang und heuser gerichtet werden, dan dadurch wurden die stete zum hochsten beschwert [...]. Nach vieler handlung haben die abgesanten der 6 Stete bewilliget, von jedem hause in der stadt zu geben 1 ½ β, in vorsteten aber von jedem hause 1 β. auff dem lande von jedem hause auch 1 β.*⁵⁴ Der Görlitzer Rat versuchte jedoch weiterhin nach dem alten Modus die Steuern erheben zu können und bemühte sich mehrfach beim böhmischen König um ein Aussetzen der Rauchsteuer.⁵⁵ Im Januar 1571 ließ der Görlitzer Rat schließlich für die bewilligte zweijährige Türkensteuer die Häuser innerhalb und außerhalb der Stadt zählen. Die Zählung ergab innerhalb der Ringmauer 475 und in den Vorstädten und Gärten 706 Häuser, darunter sei jedoch eine Vielzahl *welche schulde unnd darauff hafftender beschwerung halben zugeschlagen und sonsten gemeine und ledige heuser, die nicht mit angesessenen wirten bewohnt werden.*⁵⁶ Zusammen mit den Landgütern des Rates und der Bürgerschaft führte der Rat nun 1 137 Schock 17 Groschen 3 Pfennige je Steuertermin ab. Durch weitere Zu- und Verkäufe von Landgütern schwankte in den Folgejahren die jährlich abzuführende Steuersumme und überstieg teilweise die Summe von 2 000 Schock. Zwar war die

⁵² Archiwum Państwowe w Wrocławiu, Ständearchiv Nr. 2248, S. 173-179.

⁵³ Die Rauchsteuer in der Oberlausitz entsprach der seit 1567 in Böhmen erhobenen Haussteuer.

⁵⁴ RA Görlitz, Diarium consulare des Elias Melzer 1563–1571, fol. 138^r-138^v.

⁵⁵ RA Görlitz, liber missivarum 1567–1569, fol. 517^v-521^v, Brief an Kaiser Maximilian II. vom 7. April 1569; liber missivarum 1569–1571, fol. 465^r-466^r, Brief an Georg Uthmann und Elias Meltzer, Abgesandte zu Prag vom 23. Juni 1571.

⁵⁶ RA Görlitz, liber missivarum 1569–1571, fol. 410^r-411^r, Bekenntniszettel der Rauchsteuer vom 13. Januar 1571.

Stadt auf 1 400 Rauche eingeschätzt, bei der Erhebung der Steuer spielte diese Einteilung jedoch keine Rolle. Görlitz erhob ab 1595 eine sogenannte Schocksteuer, bei der jedem Grundstück ein gleichbleibender Wert in Schock zugemessen wurde, aus dem sich eine Einheit, das sogenannte Fach, ergab. Dieses bildete dann die Höhe der Abgabe und veränderte sich in der Folgezeit nicht mehr. Wie es dem Rat gelang, für die Stadt und die Landsassengüter einen anderen Modus der Steuererhebung durchzusetzen, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.⁵⁷

Die Biersteuer, 1547 den Oberlausitzer Städten als Strafmaßnahme auferlegt, stand dem Landesherrn zu und war jedoch von der Bewilligung der Stände abhängig.⁵⁸ Sie gliederte sich in ein Scheffel- und ein Fassgeld. In der Abrechnung des Biergeldes von August 1561 bis April 1562 wurden die Einnahmen für 13 920 gebraute Viertel Bier mit 928 Schock Groschen berechnet und die dabei verbrauchten 25 950 Scheffel Gerste und 840 Scheffel Weizen mit einem Scheffelgeld von 873 Schock Groschen ausgewiesen. Die gesamte Biersteuer ergab also für diese acht Monate 1 801 Schock Groschen. Im Jahr 1578 rechnete der Rat gegenüber dem Landeshauptmann 1 611 Schock 16 Groschen ab.⁵⁹ Der Steuersatz stieg in den Jahren von 1552 von zwei weißen Groschen bis zum Jahr 1583 auf vier Groschen und im Jahr darauf bewilligten die Oberlausitzer Landstände sechs weiße Groschen auf das Viertel Bier.⁶⁰ Aus den Biergeld-Einnahmen genehmigte Kaiser Maximilian im Jahr 1567 der Stadt 200 Taler zum Erhalt des zwei Jahre zuvor gegründeten Gymnasiums, die nun jährlich in die Stadtkasse flossen. Auch diente das Biergeld zur Begleichung von Zinszahlungen für Kredite, die die Oberlausitzer Städte dem Kaiser gewährten. So traten die Städte Bautzen, Görlitz und Zittau 1573 zunächst in eine Bürgschaft des Kaisers gegenüber Friedrich Spet in Höhe von 9 000 Talern und übernahmen ein Jahr später die Zinszahlungen für diesen Kredit. Die Zinsen in Höhe von 6 % waren *nach besage des haubtbriefes zu mehrerer zeit von den gefellen der biergelde alhie zu Gorliz richtig zu machen und gegen einstellung gebührlicher quittung zu raichen*.⁶¹

Eine weitere Steuer, die der Görlitzer Rat abzuführen hatte, war der 1569 auf dem böhmischen Generallandtag beschlossene Dreißigste Groschen. Dieser wurde auf den Verkauf von Waren erhoben und belastete die auf Handel und Gewerbe orientierten Städte in besonderem Maße. Der Rat führte dafür im Jahr 1570

⁵⁷ Richard Jecht schrieb 1916 über das Oberlausitzer Steuerwesen: „Freilich ist es nicht leicht, sich einigermaßen einen freien Ueberblick zu verschaffen, es fehlt zwar nicht an Quellen, wohl aber an lichten Ausarbeitungen“; JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 32), S. 39.

⁵⁸ RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 2), S. 306.

⁵⁹ RA Görlitz, liber missivarum 1547–1567, fol. 239^r, Kundschaft vom 7. Februar 1565; liber missivarum 1576–1578, fol. 336^v, Brief an Landeshauptmann Ernst von Rechenberg vom 15. Mai 1578.

⁶⁰ Archiwum Państwowe w Wrocławiu, Ständearchiv Nr. 2249, fol. 320^r–329^r und 323^r–346^r.

⁶¹ RA Görlitz, liber missivarum 1574–1576, fol. 13^r, Revers für Friedrich Spet vom 7. April 1574.

die Summe von 661 Schock Groschen ab und 1574 immerhin 619 Schock.⁶² Nachdem sich breiter Widerstand gegen diese Verkaufssteuer entwickelt hatte, wurde diese im letztgenannten Jahr von den Ständen nicht mehr bewilligt.⁶³

Den weitaus größten Ausgabeposten bildeten die Zins- und Tilgungsleistungen des Rates. Bedingt durch die hohen Kreditaufnahmen zur Begleichung der Strafgelder des Pönfalls sowie zum Rückkauf der Landgüter waren alljährlich entsprechend hohe Summen an die Gläubiger zu entrichten. Da die jährlichen Einnahmen des Rates stets hinter den erforderlichen Ausgaben zurückblieben, war die permanente Aufnahme neuer Kredite das einzige Mittel, nach Außen eine scheinbare Liquidität zu demonstrieren. Waren im Wirtschaftsjahr 1564/65 noch 42 Gläubiger zu bedienen, stieg deren Zahl zwanzig Jahre später bereits auf 68 Gläubiger an. 1594/95 erwarteten 109 Kreditgeber Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt und 1604/05 war deren Anzahl auf 157 Geldgeber angewachsen.

So wie die Zahl der Gläubiger rasant anstieg, galoppierte auch die Verschuldung der Stadt sehr bald in schwindelerregende Höhen. In einem Bericht an die kaiserlichen Kommissare, die zur Untersuchung des Görlitzer Schuldenwesens 1629 eingesetzt waren, schilderte der Rat, dass die Schulden der Stadt vor dem Jahr 1547 ca. 35 000 Schock Groschen betragen, durch den Pönfall jedoch auf 75 000 Schock gestiegen waren. 1557, nach dem Rückkauf der Herrschaft Penzig, lagen die Verpflichtungen der Stadt bei nunmehr 155 430 Schock Groschen und stiegen dann nochmals bis 1595 auf 238 560 Schock. Im Jahr 1610 erreichte die Schuldenlast der Stadt schließlich die Summe von 299 940 Schock Groschen.⁶⁴ Eine Rückzahlung war unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr möglich, zumal die zu leistenden Kriegskontributionen weitere Lücken in den Haushalt rissen.

Mit Beginn des Langen Türkenkrieges 1593 nahmen die finanziellen Forderungen neue Dimensionen an. So waren zusätzlich zur Steuer im Haushaltjahr 1594/95 wegen des *Kriegswesens in Ungarn* 2 569 Schock Groschen für die Versorgung und Besoldung von Reitern und Schützen aufzubringen oder 1601 wegen der *Artelareyfhur, so Ihre Mtt. von den sechs Stedten begeret* 111 Schock als Anteil der Stadt Görlitz zu zahlen. Zur Finanzierung des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits musste die Oberlausitz 1610 für den Kaiser eine Summe von 17 000 Gulden zu 60 Kreuzern aufbringen, wovon der Anteil der Stadt Görlitz 2 243 Taler betrug, weitere 6 210 Taler waren für die Versorgung der Buchheimschen Truppen und angeworbener Reiter und Soldaten von der Stadt zu tragen.⁶⁵ Mit Ausbruch des Drei-

⁶² RA Görlitz, Ratsrechnungen 1570 und 1574, Ausgaben, unpag.

⁶³ RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 2), S. 295; ANTON GINDELY, Geschichte der Böhmisches Finanzen von 1526–1618, Wien 1868, S. 11.

⁶⁴ RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Sammlung derer Raths Conclusorum die Administration des Gemeinen Stadt Wesens ingleichen das alte Credit-Wesen und andere dahin einschlagende Nachrichten betr. 1695, fol. 37^r-45^v.

⁶⁵ Zur Werbung für das Regiment durch den Kaiserlichen Kriegsrat Georg Ehrenreich von Buchheim in der Oberlausitz vgl. HERMANN KNOTHE, Die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief, 1609–1611, in: Neues Lausitzisches Magazin 56 (1880), S. 96–117, hier S. 108 f.

ßigjährigen Krieges kamen weitere Zahlungen auf die Stadt zu. 1618/19 waren *auff die aufgebotene Lehnroße und Ritterdienste, bei dero im Königreiche Böhaimb entstandenen Unruhe* 434 Schock Groschen und noch im gleichen Wirtschaftsjahr 2 179 Schock für 100 angeworbene Reiter und 150 Soldaten sowie 44 Schock für die Bewachung der Ortenburg durch 24 Soldaten zu zahlen.⁶⁶ Neben diesen Kriegseinstellungen schwächten immer wieder Sonderausgaben den Haushalt, wie etwa der Besuch Kaiser Rudolfs II. 1577, der die Stadt 2 478 Schock Groschen kostete, die erhobene Krönungssteuer für Ferdinand II. als König von Böhmen 1617 in Höhe von 1 359 Schock Groschen oder das Hoflager Ferdinands von 2. bis 5. Oktober 1617 in Görlitz, das mit 1 170 Schock aus dem Haushalt finanziert werden musste.

Weitere Ausgaben, wie etwa für Almosen, Präsente an besondere Personen, den Betrieb der Kalk- und Ziegelöfen oder für Wildbret, spielten im städtischen Haushalt nur eine marginale Rolle und fielen kaum ins Gewicht. Die Dominanz der Bedienung aufgenommenen Darlehen bestimmte die Ausgabenpolitik im gesamten Untersuchungszeitraum.

V. Zusammenfassung

Ein vollständiger Überblick über den Görlitzer Haushalt in der Zeit zwischen Pönfall und Dreißigjährigem Krieg ist aufgrund der unvollständigen Buchführung nur sehr schwer zu erlangen. Dies liegt zum einen an den fehlenden Jahresabschlüssen, zum anderen an den vielfältigen Münzsorten, die in den Rechnungen ausgewiesen und nur in seltenen Fällen auf eine Münzeinheit umgerechnet wurden. Bis zum Wirtschaftsjahr 1584/85 bestimmten das Schock zu 60 Groschen und der Groschen zu sieben Pfennig die Buchführung. Danach weisen die Rechnungen zumeist das Schock zu 70 Kreuzern sowie den Kreuzer zu sechs Pfennigen aus. Die über den gesamten Zeitraum verwendete Görlitzer Mark zu 48 Groschen war ebenso wie der meißnische Gulden zu 21 Groschen nur eine Rechnungsmünze. Der bare Zahlungsverkehr erfolgte mit rheinischen Gulden, ungarischen Dukaten sowie dem schließlich dominierenden Silbertaler. Ab dem Wirtschaftsjahr 1615/16 sind die Barbestände der Stadtkasse dann auch in Taler ausgewiesen. In der Görlitzer Kämmerei wurde der Taler in den Jahren ab 1560 mit 68 Kreuzern und von 1581 bis 1618 mit 72 Kreuzern im Wert verrechnet. Während diese Silberwährung über den Untersuchungszeitraum relativ stabil blieb, stiegen die Umrechnungswerte für Goldmünzen erheblich an. Betrug der Umrechnungswert eines ungarischen Dukaten im Jahr 1563 noch 106 Kreuzer, stieg er im Jahr 1619 auf 162 Kreuzer an. Der Rat beklagte gegenüber seinen Gläubigern auch immer wieder den Mangel an Gold- und Silbermünzen, *weil solches Rh. Goldt der Lande alhier seltzsam unnd nicht genge* oder *weil jeziger Zeit die Taler selzam unnd nicht zube-*

⁶⁶ RA Görlitz, Ratsrechnung 1618/19, unpag.

kommen.⁶⁷ Da sich zahlreiche Geldgeber ihre Kredite oder Zinsen jedoch nur in Gold- oder Silbermünzen auszahlen lassen wollten, war der Rat zu erheblichen Abschlägen im Fall der Rückzahlung in kleinen Münzeinheiten gezwungen. Allein im Haushaltjahr 1605/06 betrug der *Abgang an Talern und ung. Gulden* 236 Schock 7 Kreuzer (rund 230 Taler).⁶⁸ Wenngleich auch der Rechnungsführer diese Entwicklung beachtete, bildeten sich in der Folge Differenzen in der Haushaltführung zwischen dem rechnerischen und dem tatsächlich vorhandenen Barbestand. So erklärte der Kämmerer im Haushaltjahr 1616/17 den Überschuss von 104 Schock 19 Kreuzern, dass dieser nirgendwo anders herrühren könne *alß von der dießes Jahr uber ferner continuirten Steigerung der groben Muntzsorten*.⁶⁹

	Gesamteinnahme	davon eigene Einnahmen	davon Kreditaufnahme	Ausgaben	Jahressaldo	Jahressaldo ohne Kredite
1599/00	52 776	27 117	14 368	26 755	+26 021	+11 653
1600/01	62 378	21 011	15 347	35 707	+26 671	+11 324
1601/02	56 070	23 135	6 262	49 939	+6 131	-131
1602/03	49 700	24 229	19 341	40 430	+9 270	-10 071
1603/04	51 689	26 198	16 221	42 802	+8 887	-7 333
1604/05	42 270	24 263	9 119	36 207	+6 063	-3 056
1605/06	51 762	27 827	17 872	42 828	+8 934	-8 938
1606/07	48 179	27 038	12 206	38 336	+9 843	-2 363
1607/08	47 816	25 745	12 228	32 085	+15 731	+3 503
1608/09	51 639	19 880	16 028	34 365	+17 274	+1 246
1609/10	58 392	22 333	18 784	42 256	+16 136	-2 648
1610/11	65 524	24 159	25 228	55 694	+9 830	-15 398
1611/12	60 665	31 646	19 188	53 052	+7 613	-11 575
1612/13	44 120	19 623	16 883	34 628	+9 492	-7 391
1613/14	49 407	23 452	16 463	36 825	+12 582	-3 881
1614/15	67 253	29 039	25 632	54 440	+12 813	-12 819
1615/16	67 782	22 999	31 970	55 488	+12 294	-19 676
1616/17	62 791	35 081	15 416	44 961	+17 830	+2 414
1617/18	64 681	20 418	26 433	43 162	+21 519	-4 914

Tab. 2: *Haushaltübersicht 1599 bis 1618 in Taler (gerundet).*

Betrachtet man den Gesamthaushalt der Jahre von 1600 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, so fällt der sich über den gesamten Zeitraum addierende negative Saldo ins Auge. Der Rat war gar nicht mehr in der Lage, aus selbst erwirt-

⁶⁷ RA Görlitz, liber missivarum 1567–1569, fol. 179^v, Brief an Dr. Lampert Distelmeyer vom 14. Januar 1568 und ebd., fol. 359^v, Brief an Sigmund von Schkopp vom 15. August 1568.

⁶⁸ RA Görlitz, Ratsrechnung 1605/06, unpag.

⁶⁹ RA Görlitz, Ratsrechnung 1616/17, unpag., Tabelle 2 liegen die errechneten Werte zugrunde.

schafteten Einnahmen seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Nur durch die Aufnahme neuer Kredite konnten die Ausgaben gedeckt werden. Eine steil ansteigende Verschuldung war die Folge, die schließlich in die Zwangsverwaltung führte. Zwar war der Rat bemüht, eine Lösung für sein Finanzproblem zu finden, und bat den Kaiser 1627 und 1628 um ein Moratorium, weil er wisse, dass *dieser Stadt Schulden Last, deren Beschaffenheit nach ubir groß, auch von langen Jahren her, durch Unglück und Unbilligkeit der Zeit ohne unser verschuldt biß hero also aufgewachsen ist*, nicht mehr abgelegt werden könne.⁷⁰ Die nachfolgenden Kommissionen, die zur Untersuchung des Görlitzer Finanzwesens zwischen 1628 und 1631 entsendet wurden, fanden jedoch auch keine praktikable Lösung für eine Entschuldung der Stadt. Und so wurde durch die vierte, nunmehr kursächsische Kommission im Jahr 1638 *der Passus Sequestrationis bestellt*.⁷¹ Die nachfolgenden 18 Jahre blieb die Stadt in der Zwangsverwaltung. Wie schwierig sich die Entschuldung der Stadt gestalten sollte, lässt der Blick in das 1653 aufgestellte Verzeichnis der Gläubiger erahnen. Es listet 301 Gläubiger mit einer Kapitalsumme von 339 065 Talern 68 Kreuzern und ausstehenden Zinsen von 336 416 Talern 5,5 Kreuzern, weitere 12 Gläubiger mit einem Kapital von 20 130 Gulden ungarisch und 10 482 $\frac{1}{4}$ Gulden ungarisch Zinslast sowie Kredite über 1 000 Gulden rheinisch mit 3 016 Gulden rheinisch Zinslast auf.⁷² Zwar entließen die kursächsischen Kommissare am 21. Februar 1656 den Rat und seine Landgüter aus der Zwangsverwaltung, die Abzahlung der ausstehenden Schulden sollte jedoch noch mehrere Jahrzehnte dauern.

Wie lässt sich das oben Gesagte nun einordnen und welche Stellung nahm die Finanzkraft der Stadt Görlitz von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges ein? Zum Vergleich bietet sich das sächsische Leipzig an, dessen Haushalt erst kürzlich für den nahezu gleichen Zeitraum untersucht wurde.⁷³

In der Zusammenschau der Gesamthaushalte zwischen 1600 und 1618 lässt sich feststellen, dass beide Städte auf nahezu gleichem Niveau agierten. Für das Jahr 1610 weist Leipzig eine Einnahme von 52 967 Talern und Görlitz von 65 524 Talern aus.⁷⁴ 1613 waren es für Leipzig 61 315 Taler und für Görlitz 49 407 Taler

⁷⁰ RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Acta des Rates zu Görlitz Creditwesen betr. 1620–1656, fol. 28^r.

⁷¹ Ebd., fol. 43^v–44^r.

⁷² RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Instrumentum darinnen die bey der Churfürstl. Sächs. gnädigst angeordneten Commission in dem Görlitzschen Credit-Wesen den 4ten Februar 1653 und folgens abgegebene Liquidationes und Justificationes enthalten.

⁷³ UWE SCHIRMER, Der Finanzhaushalt der Stadt Leipzig (1405–1652), in: NASG 85 (2014), S. 21–48; DERS., Die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig im Jahre 1625. Ursachen – Verlauf – Zwangsverwaltung, in: Detlef Döring (Hg.), Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens. Politik, Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 7), Leipzig 2014, S. 289–314.

⁷⁴ Die Werte sind in Taler umgerechnet: 1 fl. meißnisch = 21 Silbergroschen, 1 Taler = 24 Silbergroschen.

und im Jahr 1618 nahm Leipzig 66 025 Taler und Görlitz 64 681 Taler ein. Während die Ausgaben für Görlitz zwischen 1610 und 1618 eine abnehmende Tendenz von 55 694 Talern zu 43 162 Talern zeigen, blähte sich der Ausgabenetat in Leipzig kontinuierlich auf. Er betrug im Jahr 1610 rund 62 847 Taler und stieg im Jahr 1618 auf 110 544 Taler, was eine Erhöhung von mehr als 75 % ausmacht. Der negative Saldo der Stadt Leipzig hatte sich innerhalb von neun Jahren fast verfünffacht, während es Görlitz gelungen war, den Saldo, ohne neue Kreditaufnahmen gerechnet, auf ein Drittel zu reduzieren. In der nachfolgenden Kipper- und Wipperzeit klaffte die Schere schließlich völlig auseinander. Leipzig produzierte im Jahr 1623 mit 428 074 Talern Einnahmen und 462 273 Talern Ausgaben ein Defizit von rund 34 200 Talern. Görlitz hingegen gab 175 001 Taler aus und nahm 167 740 Taler ein, wobei durch den zurückgestellten Kassenrest des Vorjahres von mehr als 105 600 Talern schließlich ein positiver Saldo von 98 345 ausweisbar war. Zwei Jahre später musste Leipzig die Zahlungsunfähigkeit erklären und sich in Zwangsverwaltung begeben. Einer der Hauptgründe dafür war der missglückte Einstieg des Leipziger Rates in den Mansfelder Kupferschieferbergbau im Jahr 1619, der durch rückläufige Produktion, billiges schwedisches Kupfer und schließlich dem rasanten Geldverfall in einem finanziellen Desaster endete.⁷⁵ Görlitz hingegen überstand die Hyperinflation der frühen 1620er-Jahre, geriet jedoch 1638 ebenfalls unter eine Sequestration unter kurfürstlicher Oberaufsicht. Spekulatives Handeln, vergleichbar mit dem des Leipziger Rates, ist für Görlitz nicht erkennbar. Vielmehr dürften sich infolge der fortschreitenden Kriegseignisse nur noch wenige Kreditgeber gefunden haben, und der Rat konnte dadurch die laufenden Verpflichtungen durch Neuverschuldung nicht mehr begleichen. Nachweislich nahm der Rat ab dem Jahr 1625 keine Kredite mehr auf. Hinzu kamen unglückliche Umstände, wie Kriegskontributionen, Aufkündigungen großer Darlehen und Einlösung von Bürgschaften, die den städtischen Haushalt außer Kontrolle geraten ließen.⁷⁶ Näheres ist noch zu untersuchen und bleibt einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

Hinsichtlich der Strukturen unterschieden sich der Leipziger und der Görlitzer Haushalt nur unwesentlich, in der Wichtung einzelner Haushaltsposten jedoch erheblich. Während für die sächsische Messestadt in den Jahrzehnten um 1600 nahezu 50 % aller Erträge des Haushaltaufkommens aus Rats- und Burgkeller sowie der Waage flossen, bezog Görlitz seine wesentlichen Einnahmen aus der Bewirtschaftung der kommunalen Heide sowie der Ratsdörfer. Eng damit verknüpft war der Getreideverkauf, der sich aus den Ernteüberschüssen zahlreicher

⁷⁵ Vgl. SCHIRMER, Zahlungsunfähigkeit (wie Anm. 73).

⁷⁶ So kündigten die Erben des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach mitten in der Kipper- und Wipperzeit ihr Darlehen. Die Stadt zahlte innerhalb eines Jahres 73 000 Gulden zurück. Im Jahr 1621 musste der Rat infolge einer Bürgschaft für den Kaiser gegenüber dem sächsischen Kurfürsten rund 29 000 Taler auszahlen; vgl. RA Görlitz, Rep. I, S. 24, Nr. 10, Sammlung derer Raths Conclusorum die Administration des Gemeinen Stadt Wesens ingleichen das alte Credit-Wesen und andere dahin einschlagende Nachrichten betr. 1695, fol. 37^r-45^v.

Vorwerke in den ratseigenen Dörfern speiste. Leipzig war somit zu einem gewichtigen Teil auf konjunkturell stark schwankende Einnahmen angewiesen, denn ausbleibende Händler und Kaufleute auf den Messen infolge von Pest oder Krieg ließen die Einnahmen schnell zusammenschrumpfen und den Haushalt in Schiefelage geraten. Görlitz hingegen setzte auf sichere Einkünfte aus seiner immobilien Habe. Kein Wirtschaftsjahr verstrich, ohne dass dem Haushalt aus dem Urbar der Heide- und Landgüter erhebliche Mittel zugeflossen wären.

Das Bild einer verarmten Stadt, das Görlitz gern nach dem Pönfall zugeschrieben wird, ist nach der Untersuchung des Haushaltes zu relativieren. Schon wenige Jahre nach dem tiefen Sturz von 1547 hatte sich die Neißestadt nicht nur ihre Kreditwürdigkeit gegenüber zahlreichen Gläubigern erarbeitet, sie vergab sogar selbst Kredite und trat in Bürgschaften von erheblichem Umfang. Dass sie schließlich inmitten des Dreißigjährigen Krieges an die Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit geriet, war einer Verkettung nicht mehr selbst zu regulierender Zeitumstände geschuldet.

Götz von Gößnitz

Ein niederadliger Funktionsträger im Spätmittelalter

von
JENS KUNZE

Das 15. Jahrhundert war für den wettinischen Herrschaftsbereich ein wichtiger Abschnitt seiner Geschichte. Es begann mit verschiedenen Krisen wie z. B. dem Einfall der Hussiten und dem Bruderkrieg. Doch schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts setzte eine Phase der Ausdehnung und inneren Festigung des entstehenden Territorialstaates ein.¹ Neue Verwaltungsstrukturen entfalteten sich auf allen Ebenen des Kurfürstentums. Nach und nach bildeten sich feste landesherrliche Residenzen heraus. Innovationen in Handel und Gewerbe beförderten den Aufstieg des Kurfürstentums. Im „Vorfrühling der Neuzeit“² bahnten sich Prozesse an, die im 16. Jahrhundert – in der Zeit von Renaissance, Frühkapitalismus und Reformation – zur vollen Ausprägung kamen. Auch für den Adel war das 15. Jahrhundert eine Zeit wesentlicher Veränderungen. Neben der Differenzierung innerhalb des Standes ist vor allem ein Niedergang des Kleinadels zu beobachten. Die Bindung an den Landesherrn wird stärker. Gewissermaßen in einer Gegenbewegung beginnen die Landstände sich zu formieren.³

Im Spätmittelalter zeichnete sich der mitteldeutsche Adel in der Regel durch mehr oder weniger großen erblichen Landbesitz aus. Aus den älteren Herrensitzen hatten sich Rittergüter entwickelt. Diese Rittergüter wurden als Lehen vom Landesherrn vergeben. Dafür waren die Adligen ihrem Lehnsherrn zu militärischer Gefolgschaft verpflichtet. Gegenüber den auf seinem Land lebenden Hintersassen übten sie Herrschaftsrechte aus. Deren Abgaben und Dienste sowie Einnahmen aus der Eigenwirtschaft der Rittergüter bildeten die Grundlage ihres

-
- ¹ REINER GROSS, Sächsische Ämter, Städte und Grundherrschaften zu Beginn der frühen Neuzeit. Ergebnis einer frühen statistischen Landeserhebung, in: Helmut Bräuer/Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner (Hg.), *Viatori per urbes castraque*. Festschrift für Herwig Ebner zum 75. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14), Graz 2003, S. 215-232, hier S. 215; KATRIN KELLER, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002; REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Leipzig 2001. Dort findet man auf S. 312 eine Zusammenstellung zahlreicher weiterführender Literatur.
 - ² KARLHEINZ BLASCHKE, Herzog Albrecht der Beherzte – ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, in: André Thieme (Hg.), *Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500)*. Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 13-26, hier S. 24.
 - ³ UWE SCHIRMER, Adliges Selbstbewusstsein und landständische Herrschaft, in: Martina Schattkowsky (Hg.), *Adlige Lebenswelten in Sachsen*. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 233-239.

Lebensstils. Häufig mit der örtlichen Herrschaft verbunden war auch das Patronatsrecht über eine Pfarrkirche. Von großer Bedeutung für das adlige Selbstverständnis waren Familie und Tradition, häufig verbunden mit tiefer Religiosität, die sich vor allem in Stiftungen äußerte.

Im Folgenden soll am Beispiel des Zwickauer Vogts Götz von Gößnitz ein Blick auf die Lebenswelt des spätmittelalterlichen Niederadels gerichtet werden. Die Wahl fiel auf ihn, weil die recht günstige Quellenlage mehr erfahren lässt über wichtige Stationen im Leben eines Vertreters seines Standes im Spätmittelalter. Er gehörte zu einer wenig bekannten Familie und bietet dennoch ein gutes Beispiel für die Betrachtung bedeutender Aspekte adeligen Lebens: Herkunft, Familie, Rittergutsbesitz, Lehnsverhältnis, militärische Gefolgschaft, Anstellung im Dienst des Landesherrn, Mitgliedschaft in den Landständen, Religiosität.

I. Herkunft und Besitz

Über das Geschlecht derer von Gößnitz findet man in den einschlägigen Adelslexika nur sehr dürftige Informationen. Allgemein werden sein Name und seine Herkunft auf das gleichnamige Städtchen nahe Altenburg oder auch auf Gößnitz nahe Eckardsberga zurückgeführt.⁴ Dabei ist zu beachten, dass die Familie des hier betrachteten Götz von Gößnitz nichts mit der vogtländischen Familie zu tun hat, die sich bis ins 17. Jahrhundert meist Jessenicz, Jessnitz oder Jössnitz schrieb, für die sich erst später der Name Gößnitz durchsetzte und deren Herkunft wahrscheinlich auf einen Ort bei Plauen namens Jössnitz zurückgeht.⁵ Die von Gößnitz waren wohl im 14. Jahrhundert Lehnsleute der Burggrafen von Leisnig.⁶

Aus der Urkunde vom 18. Februar 1458 zur weiteren Ausstattung des von Götz gestifteten Altars Cosmae und Damiani in der Marienkirche zu Zwickau erfährt man einiges über seine Vorfahren, für deren Seelen er mit der Seelgerätsstiftung beten lässt.⁷ Aufgeführt werden in dieser Urkunde *Hanszen von Gusznicz, synen vatin, frauwin Elizabeth, syne mutir, Adilheit, synir muter swestir, Ulrichin von Gusznicz, synen eldir vatin, ern Hilbrand von Gusznicz, der seyn brudir und eyn probist czu Czicz gewest ist, vor eyloff synir brudir und swestir, vor frauwen Anna⁸ und Margaretha, dy syne eewirtin gewest sint, vor sechsze synir kindere, vor*

⁴ ERNST HEINRICH KNESCHKE (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 3, Leipzig 1861, S. 573.

⁵ CURT VON RAAB, Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. Die von Machwitz, von Gößnitz, Thußel von Taltitz und von Quingenberg, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 6 (1886/87), S. 1-42, hier S. 22.

⁶ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10004 Kopiale, Nr. 45, fol. 95^v-96^v.

⁷ Vgl. JENS KUNZE (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Zwickau, 1. Teil, Bd. 2: Die urkundliche Überlieferung 1400–1485 (Codex diplomaticus Saxoniae II/22), [im Druck] (im Folgenden: CDS II/22), Nr. 501.

⁸ Am 13. Mai 1450 noch als Ehefrau genannt; vgl. Stadtarchiv Zwickau, Konfirmations- und Benefizienbuch, III d 4, fol. 34^r-35^r und ebd., fol. 49^r-50^r.

*Rudolff von der Plawwenicz und frauwin Margarethan selin, dy der Guszniczerin eldirn gewest sint.*⁹ Von den sechs erwähnten Kindern sind namentlich seine Töchter Katharina und Ilse bekannt. Katharina war mit Fritz von Maltitz verheiratet, der als Götzens Erbe gelten kann.¹⁰ Ilse dagegen war Otto Spiegels Sohn Conrad versprochen. Dazu schlossen die Väter 1458 unter Mitwirkung des Bischofs Peter von Naumburg einen Vertrag. Götz zahlte als Mitgift und Heimsteuer 1200 Gulden, die Otto Spiegel für seinen Sohn in Empfang nahm. Im Gegenzug bat Otto Spiegel den Kurfürsten, der Jungfrau Ilse zahlreiche Abgaben und Zinsen aus Dörfern im Raum Delitzsch als Leibgedinge zu verschreiben. Der Landesherr gab der Bitte statt. Bis das Beilager vollzogen war, gingen die Zinsen und Abgaben allerdings noch an Götz von Gößnitz.¹¹ Ob die Ehe wirklich zustande kam, konnte bisher nicht geklärt werden.

In einer auf Michaelis 1448 datierten Zinsverschreibung wird neben dem Zeitzer Propst Hildebrandt von Gößnitz auch dessen Schwester Sophia genannt, die also auch die Schwester von Götz von Gößnitz war.¹² Außerdem sind *Steffan Gessnicz* und *Wilhelm von Gossnicz* in einem Verzeichnis aus dem Jahr 1452 zu finden, das die Unterstützer Heinrichs II., Burggrafen von Meißen, Herrn zu Plauen, in einer Fehde mit der Stadt Eger aufführt.¹³ Es könnte sich dabei um weitere Kinder von Götz handeln, was aber bisher nicht mit Sicherheit zu beweisen ist. Ein Dietrich von Gößnitz war vermutlich Teilnehmer der Schlacht von Tannenbergr. Er befand sich in der Rotte mit Jon von Köckeritz und erhielt am 7. Oktober 1410 Verpflegung für neun Spieße und einen Schützen.¹⁴ Ebenso

⁹ Vgl. auch Totenbuch der Franziskaner (Zwickau um 1460): *Registrum animarum defunctorum habentium fraternitatem nobiscum* (ERNST KÖLTZSCH, Regesten, ungedr. Manuskript, Wilkau-Hasslau 1967; Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: StA Leipzig), A 181/95), fol. 2v: *Goczen von Gaußnicz hic sepult, Haß Gaußenicz, Elisabeth ux., parentes eius, Ana ux. eius, Elcze filia eius, dns Hilbrandus, praepositus Cyczemis, frater eius, Rudolf v. d. Plawnitz marg. ux. pnt d. Gotzin von Gaißnitz*. Vgl. Genealogie des Götz von Gößnitz (Stammtafel). Siehe ebenso CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 448. In der Urkunde vom 13. Mai 1450 wird die zweite Ehefrau Margaretha noch nicht genannt.

¹⁰ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 521.

¹¹ HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, fol. 225r, 226f-227f. Siehe auch: KLAUS KNOTHE, Die sächsisch-thüringische Landadeligenfamilie Spiegel (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung 183), Kleve 2007, S. 30.

¹² CURT VON RAAB, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, Bd. 1: 1350–1485, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 10 (1893), S. 1–258, hier S. 111, Nr. 497; Quelle: HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, fol. 260r. Siehe auch: RICHARD VON MANSBERG (Hg.), Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1: Das Osterland, Dresden 1903, S. 579.

¹³ RAAB, Regesten (wie Anm. 12), S. 120 f., Nr. 535.

¹⁴ SVEN EKDAHL (Bearb.), Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411, Teil II: Indices mit personengeschichtlichen Kommentaren (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 23/II), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 90.

erscheint Dietrich von Gößnitz im Totenbuch der Franziskaner.¹⁵ Ob es sich dabei um ein und dieselbe Person handelt und in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zu Götz steht, ist noch ungeklärt.

In einer Aufzählung der Ehrbarmannschaft der Pflüge Elsterberg aus dem Jahr 1458 taucht ein Heinz von Geßnitz auf, zu dem es heißt: „Heinz von Geßnitz hat keine Lehnmänner, der ist arm.“¹⁶ Ob und wie er mit Götz verwandt ist, bleibt bisher im Dunkeln.

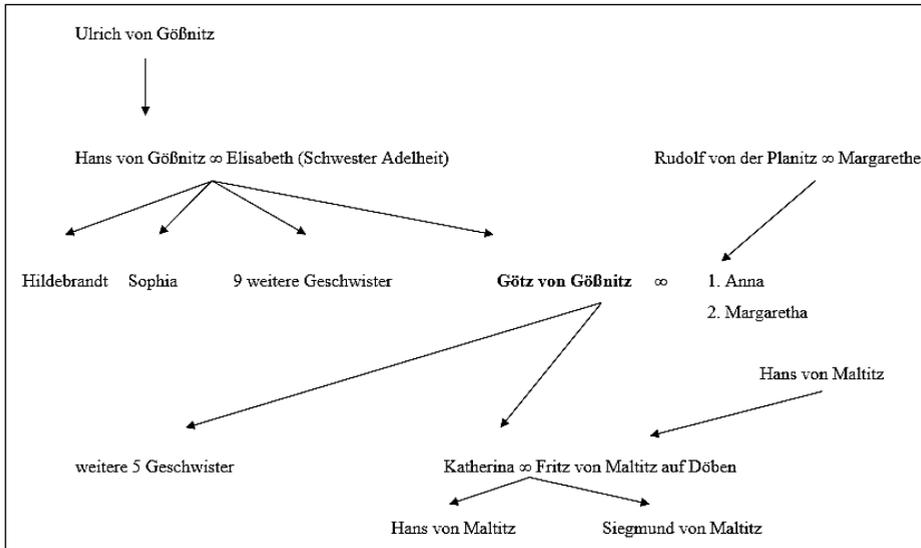


Abb. 1: Stammtafel.

Götz selber erscheint von 1414 bis 1460 in der schriftlichen Überlieferung. Curt von Raab erwähnt, dass ein Götz von Gößnitz am 3. November 1414 von Landgraf Friedrich dem Jüngeren von Thüringen das Gut Leubnitz (bei Werdau) verliehen bekam,¹⁷ gibt aber für diese Nachricht keine Quelle an. Mit Sicherheit nicht mehr am Leben war Götz am 23. Juni 1460, als Kurfürst Friedrich II. Fritz von Maltitz, dem Schwiegersohn des verstorbenen Götz von Gößnitz, den Zinsgenuss der an Götz und seinen Bruder Hildebrandt im Jahr 1443 verpfändeten Jahrrente in Zwickau übertrug.¹⁸ 1461 verkaufte dann seine Witwe Margaretha mit Einwilli-

¹⁵ Totenbuch der Franziskaner (wie Anm. 9), fol. 70^v: *Ditterich von Geßnitz uxor, parentes der frawen von Drowen vor frawe Sophia von Drowen.*

¹⁶ PAUL REINHARD BEIERLEIN, *Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V.*, Bd. 1: *Urkundenbuch, Elsterberg i. V.* 1928, Nr. 182, S. 95; Original: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, fol. 56^r-57^r.

¹⁷ RAAB, *Beiträge* (wie Anm. 5), S. 23.

¹⁸ HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, fol. 95^v-96^v. 1462 heißt es dann auch in einem Verzeichnis über vom Rat beglichene Schulden *Goczin von Geußnicz got selligin*. Abschrift: OTTO LANGER, *Eine Schuldentilgung in Zwickau im Jahre 1462*, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend* 8 (1905), S. 1-21, hier S. 19.

gung der Mitbelehnten Hans und Fritz von Maltitz das Vorwerk in Leubnitz an Cunz von Wolframsdorf.¹⁹ Neben den verwandtschaftlichen Verbindungen zu den Familien von der Planitz und von Maltitz belegen die Quellen auch Beziehungen zu den von Metzsch, von Wolframsdorf und von Dony, mit denen Götz und Hildebrandt gemeinsam als Vormünder auftraten oder deren Geschäftspartner sie waren.²⁰

Wichtigster Besitz des Götz von Gößnitz war das Rittergut Leubnitz,²¹ südlich von Werdau gelegen und zu diesem Amt gehörig. Werdau wird zwar oft als selbstständiges Amt genannt, die Leitung jedoch lag im 15. Jahrhundert in der Hand des Zwickauer Vogtes. Die Belehnung des Götz von Gößnitz mit dem Gut Leubnitz ist für den 5. März 1450 sicher belegt, denn von dieser Urkunde ist eine Kopie überliefert. Darin bekennt Kurfürst Friedrich II., dass er den Hof *Lubenitz* in der Pflege zu Zwickau mit allen Zugehörungen, wie Götz diesen bereits bisher zu Lehn besessen hatte, von neuem gereicht und geliehen hat. Als Mitbelehnte werden mit Götzens Zustimmung Ritter Hans von Maltitz und dessen Sohn Fritz von Maltitz genannt. Ausdrücklich wird betont, dass das Gut, wenn Götz von Gößnitz ohne Leibeslehenserben verstirbt (und nur in diesem Fall), an die Mitbelehnten fallen solle.²² Das Rittergut Leubnitz war also schon seit längerem im Besitz der Familie von Gößnitz. 1414 vermachte Hildebrandt von Gößnitz, *iczund Techant an der Plissen*, seinen Anteil am Dorf Leubnitz dem Dietrich von Gladus, der sich zukünftig die Güter in Dorf und Feld mit Götz von Gößnitz teilte. Aus dem Dokument geht hervor, dass die Brüder Götz und Hildebrandt Leubnitz von ihrem Vater übernommen haben.²³

Welchen Umfang der Besitz um 1450 hatte, ist nicht mehr genau zu ermitteln. Das um 1500 angelegte Amtserbbuch von Zwickau enthält zu Leubnitz folgende Angaben: *In disem dorff seint 35 gesessne menner und gebawte feuerstedte der seint 24 den Romernn,*²⁴ *5 sanct Ilgen zu Werdaw und 6 dem rathe doselbst mit lehn, zcinszen, erbgerichten und frone zugehorigk. Aber die oberngerichte uber all*

¹⁹ RAAB, Beiträge (wie Anm. 5), S. 23.

²⁰ DERS., Regesten (wie Anm. 12), S. 75, Nr. 339, S. 99, Nr. 447 und S. 111 f., Nr. 497.

²¹ In den Quellen trägt er häufig den Zusatz: *zcu Leubnitz gesessin*. Stadtarchiv Zwickau, Konfirmations- und Benefizienbuch, III d 4, fol. 34^r-35^r und 49^r-50^r. – Alle Angaben zu diesem Gut, wenn nicht anders vermerkt: Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. vom Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde, online: [http://hov.isgv.de/Leubnitz_\(3\)](http://hov.isgv.de/Leubnitz_(3)) [Zugriff 21. September 2017]; WINNIFRED SCHENK (Hg.), Die Ortsnamen der Kreise Werdau und Zwickau (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 7), Halle/Saale 1958, S. 44. Das Dorf Leubnitz wurde 1999 nach Werdau eingemeindet.

²² HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, fol. 224^r. GOTTLIEB GÖPFERT, Geschichte und Beschreibung der Städte Crimmitschau und Werdau mit den in dasiger Gegend an der Pleiße befindlichen Rittergüthern und Dorfschaften, Zwickau 1794, S. 381, Nr. 18. Der Autor bedankt sich ganz herzlich bei Thomas Wittig für die zahlreichen und sehr hilfreichen Quellen- und Literaturhinweise.

²³ HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 37, fol. 55^v.

²⁴ Gemeint sind die Nachkommen von Martin Römer.

*diese lewthe im dorffe und felde und auff der Romer lewthe die folge seint meinen g(nädig)st(en) und g(nädigen) heren zwstendigk.*²⁵ Ob eventuell noch weitere Bauern in anderen Dörfern den Besitzern von Leubnitz untertänig waren, ist für das 15. Jahrhundert nicht überliefert. Als das Rittergut Leubnitz im Jahr 1540 von Martin Römer, einem Nachkommen des berühmten Zwickauers, an Wolf von Uttenhofen ging, wurde ein Erbzinsregister angefertigt.²⁶ Aus diesem Register geht hervor, dass das Gut im Dorf Leubnitz die Ober- und Erbgerichte über (vermutlich) 37 Untertanen²⁷ hatte, darunter fünf Pferdner. Diese Untertanen zahlten 511 Groschen Erbzinsen und leisteten zahlreiche Frondienste. Außerdem gehörten zum Rittergut Leubnitz noch drei Untertanen in Lichtenhain, die 107 Groschen Erbzinsen und Frongeld zahlten. Weiterhin erhielt man von einem Gut in Steinpleis 80 Groschen Erbzinsen. Da die Herrschaftsstrukturen der Rittergüter in der Regel recht stabil waren, kann man dieses Erbzinsregister – entstanden rund 80 Jahre nach dem Tod des Götz von Gößnitz – nutzen, um zumindest eine ungefähre Vorstellung von der Zahl der Untertanen und den daraus resultierenden Einnahmen zu erhalten. Leider liegen über den Umfang der Eigenwirtschaft des Rittergutes keine Angaben vor, die für das 15. Jahrhundert Aussagen möglich machen. Dennoch kann festgehalten werden, dass das Rittergut Leubnitz nicht besonders groß und einträglich war.

Zumindest zeitweise hatte Götz zusammen mit Luppolt von Reudnitz (*Luppolve von Rudenicz*) auch Anteile an Gütern der Brüder Anarg und Heinrich von Wildenfels inne, die diese ihnen 1452 für 400 Gulden wiederkäuflich verkauft hatten.²⁸

II. Ehrbarmann des Kurfürsten

Die ehrbare Mannschaft²⁹ hatte, wenn es gefordert wurde, als Amtssasse dem Amt, als Schriftsasse direkt dem Landesherrn in eigener Person Dienst zu leisten und wenn nötig diesem mit allen ihren Leuten bis an die Grenze des Landes zu

²⁵ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: ThHStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: EGA), Reg. Bb 106, fol. 60^r.

²⁶ HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Werdau, Nr. 100, fol. 1^r-9^r.

²⁷ Die Zahl der Untertanen ist nicht eindeutig zu ermitteln, da mehrmals Einträge durchgestrichen und andere hinzugefügt worden sind.

²⁸ HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 44, fol. 267^v.

²⁹ Diese Bezeichnung taucht erstmals nach 1400 in der fürstlichen Korrespondenz mit den Amtleuten auf; vgl. JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003, S. 171. Für 1409/10 vgl. HUBERT ERMISCH (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1407–1418 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/3), Leipzig 1909, Nr. 115, 150 und 165.

folgen.³⁰ Später reichte es, ein ausgerüstetes Ritterpferd zu stellen. Diese Verpflichtung lag auf dem Rittergut und die Anzahl der Ritterpferde war abhängig von dessen Größe. Auch nichtadlige Rittergutsbesitzer waren von dieser Pflicht nicht befreit. Götz von Gößnitz gehörte zur Ehrbarmansschaft der Pflegen Werdau und Zwickau, die in der Regel gemeinsam genannt wurden.

Die erste detaillierte Aufstellung der dienstpflichtigen Ritterschaft ist einer auf Befehl des Kurfürsten angefertigten *Vorzeichnung der ehrbar manschaft in den pflegen* aus dem Jahr 1445 zu verdanken. Für 1447 existiert ein weiteres, ähnlich geartetes Verzeichnis.³¹

In der Liste des Jahres 1445 wird Götz von Gößnitz als *beschlossster* Schriftsasse ohne genaue Nennung des Sitzes aufgeführt.³² Ebenso erscheint *Gocz von Gußnicz* in einem Heeresaufgebot von 1449.³³ In einer weiteren Aufstellung aus dem Jahr 1458 liest man: *Item Gocz von Gewsznicz geht auch abe, der ist beslost, der wart uff myns hern schrifft. Ist auch ungerust mit knechten und pferden.*³⁴ Später wird in dieser Quelle ausdrücklich noch einmal betont, dass die *Pawniczer und Gewsznicz* dem Herrn keine Folge leisteten. Ähnlich lauten die Ausführungen im ältesten Gerichtsbuch des Amtes Zwickau. Dort werden unter der Überschrift *Zu merken die manne in der phlege zu Czwigkaw* zuerst die *beslossitin, denen unser gnädiger herr in sonderheit schreibt* aufgeführt: *Friedrich, Jörg und Hans von der Planitz zu Planitz gesessen, item Gotzin von Gwszenitz zur Lwbenicz gesessen.*³⁵ In der Schriftsassenliste des Jahres 1460 taucht Götz von Gößnitz nicht mehr auf. Wahrscheinlich war sein Gut zu ertragsarm, um ein Ritterpferd samt Rüstung zu unterhalten. Wer dieser Pflicht nicht nachkommen konnte, dem drohten Sanktionen und sozialer Abstieg.³⁶

Ob und, wenn ja, wann Götz als Ehrbarmann an einem Kriegszug seines Herrn teilnahm, ist nicht bekannt. Da er, wie noch zu lesen sein wird, als Zwickauer Vogt von 1443 bis 1451 das Aufgebot des Amtes zu führen hatte, konnte er natürlich nicht gleichzeitig in der ritterlichen Gefolgschaft dienen.

³⁰ SCHNEIDER, *Niederadel* (wie Anm. 29), S. 172; Quelle: „*Ordinatio servitorum*“ aus dem Jahr 1437, HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 35, fol. 45^r-46^r.

³¹ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 7997.

³² SCHNEIDER, *Niederadel* (wie Anm. 30), S. 192, Anm. 54. Zur Unterscheidung von Amts- und Schriftsassen siehe auch JOACHIM SCHNEIDER, *Schriftsassen und Amtssassen*, in: Schattkowsky, *Adlige Lebenswelten in Sachsen* (wie Anm. 3), S. 27-35.

³³ ThHStA Weimar, EGA, Reg. R, fol. 55b XIV, Nr. 9, fol. 10^v.

³⁴ HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4338, fol. 32^v.

³⁵ HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB Amt Zwickau, Nr. 336, fol. 163^r. Vgl. KÖLTZSCH, *Regesten* (wie Anm. 9).

³⁶ SCHNEIDER, *Niederadel* (wie Anm. 29), S. 422.

III. Vogt von Zwickau

Die erste Funktion im landesherrlichen Dienst, die von Götz von Gößnitz überliefert ist, ist die eines Vogts der Pflege Zwickau. Vermutlich 1443 übernahm er dieses Amt,³⁷ und 1451 wurde er wieder davon entbunden.³⁸

Es gab keine objektiven Qualifikationen wie beispielsweise eine bestimmte Ausbildung, die die spätmittelalterlichen „Beamten“ für die Übertragung einer Aufgabe im Fürstendienst hätten vorweisen müssen. Wichtiger waren soziale Herkunft, Verwandtschaft und Beziehungen. Die entscheidende Innovation landesherrlicher Herrschaftsausübung, die Ablösung der auf persönlicher Treuebindung beruhenden Personenverbände durch vertraglich gebundene, prinzipiell absetzbare und rechenschaftspflichtige Funktionsträger, stand im mitteleuropäischen Raum erst am Anfang.³⁹ Der landesherrliche Vogt sollte auch über ein entsprechendes Vermögen verfügen, mit dem er notfalls die Amtseinkünfte bevorschussen oder ein Defizit in der Amtsrechnung tragen konnte.⁴⁰ Bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts entstammten die Vögte häufig dem amtssässigen Adel des von ihnen geführten Amtes.⁴¹ Ihre Tätigkeit war kaum institutionalisiert. Der jeweilige Amtsinhaber besaß erheblichen Spielraum bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die wichtigsten Verantwortungsbereiche eines spätmittelalterlichen Vogtes waren der Haushalt des Amtes, die Ausübung der Gerichtsbarkeit und der Polizeigewalt im Amtsbezirk, das Abfordern und Überwachen von Diensten und Abgaben der Amtsuntertanen, der Einzug landesherrlicher Steuern und die Organisation der Heerfolge. In den letzten beiden Aufgaben lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Vögte, vor allem wenn das Amt von einem Vertreter des territorialen Adels geführt wurde.

Eine ausführliche Bestallungsurkunde für Götz von Gößnitz als Vogt von Zwickau ist nicht überliefert. Auf uns gekommen ist lediglich ein Eintrag in einem

³⁷ FRIEDRICH ALBERT VON LANGENN, Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- u. Culturgeschichte des XV. Jahrhunderts, großentheils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838, S. 568 gibt das Jahr 1446 an. Das Jahr 1443 folgt aus der Verschreibung der Jährrente der Stadt Zwickau; siehe dazu Abschnitt „Bestallung“.

³⁸ CHRISTIAN HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005, S. 630; sowie HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 44, fol. 45^r.

³⁹ WILHELM JANSSEN, Landesherrliche Verwaltung und landständische Vertretung in den niederrheinischen Territorien 1250–1350, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173 (1971), S. 85–122, hier S. 111; WOLF-RÜDIGER SCHLEIDGEN, Territorialisierung durch Verwaltung. Anmerkungen zur Geschichte des Herzogtums Kleve-Mark im 15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999), S. 152–186.

⁴⁰ Vortrag von Christian Hesse, gehalten im Oberseminar des Historischen Seminars der Universität Leipzig am 29. Januar 2003. Für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Manuskript sei Herrn Hesse herzlich gedankt.

⁴¹ HESSE, Amtsträger (wie Anm. 38), S. 219.

Kopialbuch, der mit folgender Überschrift versehen ist: *Über die jahrrente und gerichte zu Czwigkaw Gotzen von Gusznicz für 3000 gulden versaczt und im darczu die voitie daselbst verschriben.*⁴² Diesem Vermerk zufolge hatten Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. am 6. Dezember 1443 den Gebrüdern Hildebrandt und Götz von Gößnitz für 3000 Gulden ihre Einnahmen aus der Jahrrente und den Gerichten⁴³ von Zwickau versetzt. Die Brüder erhielten an drei Terminen im Jahr je 90 Gulden. Diesem Zinsgeschäft schließt sich ein Passus an, der die Verschreibung des Amtes regelt: *Darczu haben wir auch dem vorgnanten Gotzen von Gusznicz von sunderlichs getruwens wegin, den wir zcu im haben, unser voiteammpt doselbst ingethan und bevolhen, das zu vorwesen und umbe einen beschiet, als der durch ern Bernhardten von Kocheberg, ritter, unnsere herzog Friderichs liben gemaheln hofemeister, ern Johannsen Magdeburg, tumprobst, unsern canczler, und den vorgnanten ern Hildebrandt gesaczt und gemachet wirdet, inne zcu haben und das zcu gebruchen.* Leider konnte der erwähnte Bescheid, der die Aufgaben und Pflichten des Vogtes regeln sollte, nicht aufgefunden werden. Eine besondere Klausel enthält aber schon diese Verschreibung. Es heißt: *von sollichen voitammpt wir, auch unser erben oder erbnemen, yn auch, es were danne, das er des von gebrechinhafft oder krankkeit wegin sins libes nicht vorwesen kunde, nach enmochte oder villichte sust nicht lenger haben und verweszen wolde, in keine wisze abesetzzen wollen nach sollen an geverde.* Diese Formulierung kann wohl so gedeutet werden, dass Götz dieses Amt auf Lebenszeit erhalten hat, es sei denn, er kann es wegen Krankheit nicht mehr ausführen oder tritt selbst davon zurück. Allerdings galt diese Vereinbarung nur solange, wie der Kurfürst den Brüdern die 3000 Gulden nicht zurückgezahlt hatte.⁴⁴ Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen befahlen daraufhin am 6. Dezember 1443 dem Zwickauer Rat, die fälligen Zinsen in Höhe von *zweihundert und sibenzig gulden rinisch uff unnsern jarrenten und gerichtsgelde* an die Gebrüder Hildebrandt und Götz von Gößnitz zu zahlen.⁴⁵ Die Stadt verpflichtete sich, *nunczig gulden uff senthe Walpurg tag, nunczig gulden uff Unser Liben Frauwen tag lichtmesse und nunczig gulden obgerurter werung uff senthe Michels tag alle yar jerlichen als dicke der yczund gnanten zcinsztag einer gevellet zcu Cziecz in der stat in der probistie oder in vier milen dorumbe wo oder in wellicher stat, slosse oder herberge sie die bezcalung haben und uffnemen wollen uff unser eigen botenlon, schaden*

⁴² HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 42, fol. 100^v-101^v. Vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 387.

⁴³ Erst am 8. August 1444 verliehen Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. dem Rat wieder die obere und niedere Gerichtsbarkeit innerhalb und außerhalb der Ringmauern, nachdem sie der Stadt 1407 entzogen worden war – allerdings nur auf Wiederkauf; vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 399. Zum Entzug der Gerichtsbarkeit siehe die Beiträge in: 1407. Rat kontra Landesherr?, hrsg. von den Städtischen Museen Zwickau und dem Stadtarchiv Zwickau, Zwickau 2011.

⁴⁴ HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 42, fol. 100^v-101^v. Vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 387.

⁴⁵ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 388.

und zcerunge ane alle widderrede, intrag und argelist unverzogenlich zcu bezcalen.⁴⁶ In mehreren im Zwickauer Stadtarchiv überlieferten Quittungen bestätigt Hildebrandt von Gößnitz den Erhalt dieser Zahlungen.⁴⁷

Götz gehörte also nicht nur zu den zwischen 1400 und 1515 knapp 400 nachgewiesenen Vögten, die dem Nieder-, häufig Kleinadel, der lokalen Ehrbarmannschaft entstammten,⁴⁸ sondern auch zu der im wettinischen Herrschaftsbereich häufig anzutreffenden Gruppe der Gläubiger der Landesherrn, die als Vögte amtierten.⁴⁹

An erster Stelle trug der Vogt die Verantwortung für den Haushalt des Amtes. Er war zu einer regelmäßigen Abrechnung verpflichtet. Die älteste Zwickauer Amtsrechnung stammt aus dem Jahr 1390.⁵⁰ Mit der Rechnungslegung, meist wurde sie von verschiedenen Räten abgenommen, war die Amtszeit des Vogtes zunächst förmlich beendet; die Vogtei konnte ihm danach erneut anbefohlen werden.⁵¹ Bei Götz von Gößnitz allerdings war die Dauer der Amtszeit anders geregelt, wie die oben zitierte Quelle belegt. Häufig schlossen die Amtsrechnungen mit einem Defizit ab. Es wurde dem Landesherrn als Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Amtmann angelastet.⁵²

Eine weitere wichtige Pflicht des Vogtes war die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die auf das Engste mit der Steuererhebung verknüpft war.⁵³ Diese Funktion der Vögte ist am frühesten nachweisbar, allerdings nahm der Vogt diese Aufgabe nicht immer selbst wahr, häufig ließ er sich durch den Schosser vertreten.⁵⁴ Die

⁴⁶ Ebd., Nr. 389.

⁴⁷ Stadtarchiv Zwickau, A*A I 26.

⁴⁸ Wie Anm. 41.

⁴⁹ HESSE, Amtsträger (wie Anm. 38), S. 414.

⁵⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg Bb 2868. Im sächsisch-thüringischen Raum setzen diese Quellen allgemein erst am Ende des 14. Jahrhunderts, als zusammenhängende Reihen sogar erst im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts ein. Ein Überblick über die frühen Quellen für sächsische Ämter findet sich bei BRIGITTE STREICH, Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 7), Weimar 2000, S. 14-19.

⁵¹ Zur Praxis der kurzen Amtsübertragung vgl. HEINRICH HAUG, Das kurfürstliche Amt Dresden vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 16 (1902), S. 5.

⁵² INGE-MAREN WÜLFING, Die Amtsrechnungen von Boizenburg und Wittenburg aus den Jahren 1456 bis 1460 als Quelle zur territorialen Finanzverwaltung auf lokaler Ebene, in: Mecklenburgische Jahrbücher 106 (1987), S. 21-50, hier S. 23 f.

⁵³ UWE SCHIRMER, Grundzüge, Aufgaben und Probleme einer Staatsbildungs- und Finanzgeschichte in Sachsen vom Spätmittelalter bis in die Augusteische Zeit, in: NASG 67 (1996), S. 31-70, hier S. 39; KARL BOSL, Schutz und Schirm, Rat und Hilfe als Voraussetzung von Steuer, Abgabe und Dienst im Mittelalter, in: Eckart Schremmer (Hg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 114) Stuttgart 1994, S. 43-54; MARTIN KÖRNER, Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ebd., S. 54-76.

⁵⁴ Nickel *Dorrehobil ist für den Schosser Conrad Sneider komen in abwesen des haubtmanns und hat bekannt* (1463 Oktober 26); HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Zwickau, Nr. 336, fol. 4^r.

sachliche Zuständigkeit des landesherrlichen Vogteigerichtes erstreckte sich auf die Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Die räumliche Ausdehnung des Obergerichtsbezirkes und mithin des gesamten Amtes Zwickau ist nicht so ohne Weiteres zu klären. Sie kann nicht nach heutigen Maßstäben beschrieben werden. Die Ämter waren historisch gewachsen, die Wurzeln ihrer Strukturen liegen im Hochmittelalter. Im Fall Zwickau sind sie im gleichnamigen Gau des 12. Jahrhunderts zu suchen, der sich allerdings schon in dieser Zeit aufzulösen begann, wobei Ausdehnung und Grenzen des Gaues wohl mit denen des Pfarrsprengels der Marienkirche (zu Osterweihe) identisch waren.⁵⁵ Wegen der komplizierten Entstehungsgeschichte der Ämter muss man immer erklären, in welcher Beziehung ein bestimmtes Dorf und seine Einwohner dem Amt oder einer anderen verfassungsrechtlichen Institution untergeordnet waren. Dörfer, Städte, Vorwerke oder Rittergüter hatten das Amt entweder als Lehens- und Grundherrn oder als Gerichtsherrn über sich, waren ihm steuerrechtlich zugeordnet oder hatten die Heerfolge im Amt zu leisten. Für das Jahr 1455, also kurz nach der Amtszeit von Götz von Gößnitz, ist, eingebunden in das Gerichts- und Handelsbuch des Amtes Zwickau von 1455 bis 1489,⁵⁶ ein sogenanntes Erbzsinsregister überliefert, das eine Vorstufe der später entstandenen Amtserbbücher war. Angelegt wurde es vom Zwickauer Amtmann Peter von Lichtenstein und dem Schösser Johann Stadtschreiber.⁵⁷ Vom Zwicker Vogt mitverwaltet wurde das Amt Werdau, das zwar nicht unmittelbar mit Zwickau verbunden, aber oft an Zwickauer Amtmänner verpfändet war.⁵⁸

Insgesamt gehörten Einwohner aus 33 Orten sowie der Amtssitz Schloss Osterstein und das Burglehen in Zwickau in irgendeiner Art zum Amt Zwickau mit dem Landgericht Werdau. In 15 Dörfern besaß das Amt über alle und in 3 Dörfern über einen Teil der Einwohner die obere Gerichtsbarkeit. Beachtet werden muss die räumliche Abstufung der Gerichtsbarkeit. Bei fünf Dörfern bezog

⁵⁵ JENS KUNZE, Das Verhältnis von Stadt und Amt Zwickau im 14. und 15. Jahrhundert, in: Rat kontra Landesherr (wie Anm. 43), Zwickau 2011, S. 26–49, hier S. 33.

⁵⁶ HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Zwickau, Nr. 336. Vgl. KÖLTZSCH, Regesten (wie Anm. 9).

⁵⁷ Zu Johann Stadtschreiber siehe UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 67–70. Das erste vollwertige Amtserbbuch wurde um 1500 abgefasst und wird heute im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar aufbewahrt; ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 106. Im Hauptstaatsarchiv Dresden ist ein Amtserbbuch von Zwickau überliefert, das, wie sein Titel besagt, vermeintlich aus dem Jahr 1460 stammt, in Wahrheit aber eine Abschrift des Erbbuches von um 1500 ist; HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38121, Rep. 47, Zwickau, Nr. 52. Heiner Lück datiert das Dresdner Buch in die Zeit um 1530; vgl. HEINER LÜCK, Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 17), Köln/Weimar/Wien 1997, S. XV.

⁵⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 106, fol. 39^r. Nach dem Tod Heinrichs von Reuß im Jahr 1398, des Letzten der Schmölln-Ronneburger Linie, fielen Teile seines Besitzes, darunter die Vogtei Schönfels, zu der auch Werdau gehörte, als eingezogenes Lehen an die Wettiner. Die Amtsrechnungen zeugen von einer gemeinsamen Verwaltung der beiden Ämter; ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2870, fol. 24^r, 29^r.

sich diese Gerechtigkeit des Amtes nur auf die Felder. In diesen Dörfern besaßen das Kloster Grünhain bzw. die von der Planitz zu Wiesenburg die Obergerichtsbarekeit. Einen Einblick in die tatsächliche Arbeit des Vogtes als Gerichtsherr gewährt das erwähnte Gerichts- und Handelsbuch des Amtes Zwickau, das zwar nur Aussagen zu Götzens Nachfolgern Georg von Bebenburg (Vogt 1454–1459), Müllich von Carlowitz (Vogt 1460–1465) und Götz von Wolfersdorf (Vogt 1465–1474) enthält, aber doch Rückschlüsse auf die Zeit davor zulässt. Deutlich wird, dass der Vogt nur selten an den Verhandlungen des Landgerichts teilnahm. Neben dem Landrichter und den Schöffen war der Schösser anwesend.⁵⁹ Eine Ausnahme war die Verhandlung eines Totschlages am Montag nach Oculi (23. Februar) 1478, bei der auch Vertreter des Rates der Stadt Zwickau mitwirkten.⁶⁰ Wohl regelmäßig war der Vogt bei den sogenannten Rittergerichten präsent, vor denen Streitigkeiten unter den amtsässigen Rittergutsbesitzern geschlichtet wurden.⁶¹

Für Götz von Gößnitz konnte bisher lediglich ein Beleg gefunden werden, der ihn während seiner Zeit als Vogt bei einer gerichtlichen Handlung zeigt. Im Juni 1451 wurde Jakob Rostil vorgeworfen, Mathis Bergnickel ermordet zu haben. Mit der Mutter des Ermordeten und seinen Geschwistern einigte sich der Täter auf eine Zahlung von fünf neuen Schock Groschen. Einer der Zeugen dieser Einigung war Götz von Gößnitz.⁶²

Nicht mehr als Vogt, aber wohl als Person, die das Vertrauen sowohl der Stadt als auch des Adels aus dem Zwickauer Umland genoss, erscheint Götz im Jahr 1456 als einer der Schiedsleute, die einen Streit zwischen den Brüdern Friedrich, Hans und Georg von der Planitz und dem Zwickauer Rat wegen des Bierschanks in Culitzsch entschieden. Dabei ging es um die Durchsetzung der mit der Bannmeile verbundenen Rechte. Gleichzeitig mit der Verleihung des Stadtrechts wurde der Stadt zugesichert, dass im Umkreis einer Meile keine Märkte und kein marktähnlicher Handel stattfinden dürften.⁶³ Innerhalb der Bannmeile galten des Weiteren Beschränkungen für das dörfliche Handwerk sowie für das Braurecht in Dörfern, aber auch auf Rittergütern, die allerdings immer wieder neuer vertraglicher Regelungen bedurften. Der überlieferte Streit entstand wegen des Bierschanks der dem Altar St. Martin zinspflichtigen Bauern in Culitzsch. Gerichts- und Lehns herr über die Bauern in diesem Dorf waren der Altarist des Altars und der Rat als

⁵⁹ Vgl. dazu neben dem Gerichtsbuch: LÜCK, Kursächsische Gerichtsverfassung (wie Anm. 57), S. 213.

⁶⁰ HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Zwickau, Nr. 336, fol. 41^v-42^r. Vgl. KÖLTZSCH, Regesten (wie Anm. 9).

⁶¹ HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Zwickau, Nr. 336, fol. 128^v, 129^v, 130^v, 133^v-135^v.

⁶² Vgl. JENS KUNZE (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Teil 2: Das älteste Stadtbuch 1375–1481 (Codex diplomaticus Saxoniae II/20), Hannover 2012 (im Folgenden: CDS II/20), Nr. 970.

⁶³ Vgl. zu Leipzig JENS KUNZE, Das Amt Leipzig, in: Enno Bünz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 259-269.

Patronatsherr des Altarlehens.⁶⁴ Die Schiedsleute Götz von Gößnitz und Jörg von Bebemburg vermittelten eine Einigung. Die von der Planitz und der Rat legten fest, an welchen Tagen die dem Altar St. Martin zinspflichtigen Bauern Bier auschenken durften.⁶⁵

Zwischen Rechtsprechung und Steuererhebung, einer weiteren Aufgabe der Vögte, bestand eine enge Beziehung. Die Ausübung der Obergerichtsbarkeit war Rechtsgrundlage für die Steuereintreibung durch die landesherrlichen Vögte.⁶⁶ In der Funktion als Steuereintreiber quittierte Götz am Montag nach Erhardi (10. Januar) 1446 dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Zwickau wegen der *stuwir, dy sy unserm gnedigen herrn czu gesagit uff schribung meyns gnedigen herrn bezalt und gegeben habin, funffundfumfczig schogk groschin der nuewistin muncze, dy ich vordir nach geheysz meyns genedigen herrn keyn Lobinsteyn und Slaicz gesant habe.*⁶⁷

Eine der wichtigsten Aufgaben des Vogtes war die Organisation der Heerfolge in seiner Pflege.⁶⁸ Über Boten wurde dem Vogt mitgeteilt, dass er die Mannen zur Heerfolge zusammenzurufen hatte. Dann versammelte er das Gefolge und führte es zum angewiesenen Ort. Das Amt Zwickau gehörte zu den besonders gut gerüsteten wettinischen Ämtern. Es verfügte schon sehr früh über Schusswaffen. Im Jahr 1436 vermeldete das Rechenbuch der Amtleute: *Verrechnung der buchsen in myns herren slossen. Czwigkaw: Item 4 steinbuchsen. Item 24 hantbuchsen.*⁶⁹ Im Jahre 1465 sollen Stadt und Amt Zwickau zur Verteidigung sieben Steinbüchsen besessen haben.⁷⁰

In die Amtszeit des Götz von Gößnitz fiel der Bruderkrieg, der gravierende Auswirkungen für Sachsen hatte.⁷¹ Nach dem Halleschen Machtspruch vom 11. Dezember 1445, der den durch die kürzlich vorgenommene Landesteilung entstandenen Konflikt zwischen den Brüdern Kurfürst Friedrich II. und Herzog

⁶⁴ JULIA KAHLEYSS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45), Leipzig 2013, S. 578.

⁶⁵ Vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 484.

⁶⁶ UWE SCHIRMER, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jh.), in: Ders. (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 161–207, hier S. 162; JOHANNES FALKE, Bete, Zinse, Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485, in: Mitteilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale 19 (1869), S. 32–49.

⁶⁷ Stadtarchiv Zwickau, A*A I 26.

⁶⁸ JENS KUNZE, Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 21), Leipzig 2007, S. 103 f., 141–153.

⁶⁹ HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4334/10.

⁷⁰ Vgl. LANGENN, Albrecht der Beherzte (wie Anm. 37), S. 114.

⁷¹ HERBERT KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1446–1451), Erfurt 1910; zur vorangegangenen Landesteilung siehe MARTIN NAUMANN, Die wettinische Landesteilung von 1445, in: NASG 60 (1939), S. 171–213.

Wilhelm III. von Sachsen beilegen sollte, kam das Amt Zwickau an den Kurfürsten. Doch der Krieg wurde durch den Machtspruch nicht verhindert. Die Amtsrechnung von 1447/48 berichtet mehrfach darüber, wie der Vogt und seine Mannschaft in die kriegerischen Ereignisse verwickelt wurden. Dabei ist zu beobachten, dass die Mannschaft der Stadt Zwickau wiederholt der Befehlsgewalt des Amtes unterstellt wurde. Das verwundert, weil die Stadt Zwickau als schriftsässig galt, was eigentlich bedeutete, dass ihre Mannschaft im Kriegsfall nicht zum Aufgebot des Amtes gehörte, sondern selbstständig Folge leistete. Beispielsweise geleiteten am 25. Juni 1447 die Mannschaft des Amtes und die Bürgerknechte unter der Führung des Vogtes und mit Verpflegung des Amtes gemeinsam Wagen von Plauen nach Zwickau.⁷² Vielleicht hängt diese vereinte Gefolgschaft mit der besonderen Situation während des Bruderkrieges zusammen, denn die Amtsrechnungen vermelden besonders für diese Zeit weitere gemeinsame Unternehmungen von Stadt und Amt. Besonders häufig führte der Vogt die Bürgerknechte, wenn ein Geleit zu stellen war. Dann vermerkte der Schösser, der die Amtsgeschäfte bei Abwesenheit des Vogtes führte, zum Beispiel Ausgaben über 3 gr 6 d *von der burgerknechten als sy mit dem voite dy polnischen herrn gein Voitsberg geleite [...] auf Befehl von Herrn Hildebrandt von Einsiedel [...], 2 gr 6 d von den stadknechten dy mit dem voite gein Drewen ritten Pauweln Wisbache das gelt von den burgern dy hovelute bey ym dor methe zu enthalden, brachte und 4 gr von der burgerknechten als sy mit dem voite herczogen Wilhelms obirmarschalk gein Olßnitz geleiten.*⁷³

Das Kapitel „Ausgaben für die Nachreise des Vogtes“ überliefert verschiedene Aufgaben, die Götz 1447 und vor allem 1448 zu erledigen hatte.⁷⁴ Nachdem Peter von Sternberg mit böhmischen Truppen⁷⁵ an der Grenze zum Vogtland zum Eingreifen auf der Seite von Herzog Wilhelm bereitstand, ritt Götz mit seiner Mannschaft *zu ern Heinrich von Bunaw widder die Behmen, dy yns land wolden ritten*. Häufig war der Vogt zur Sicherung der Straßen unterwegs. So verbrachte er am Wochenende nach Fronleichnam (25./26. Mai) zwei Nächte in Oelsnitz *bey Marggraffen Hanßs⁷⁶ rethen und amptluten, umb dy straße zu bestreden*. Kurz darauf reiste er zuerst nach *Plawwen und Olsenitz, umbe dy name der furlute uff der straß bey Richenbach zu erfaren, wer dy bescheidiger gewest weren*, und dann

⁷² ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2871, fol. 18^v.

⁷³ Ebd., fol. 19^r-20^r. Auch die Folgerechnung (1448/49) berichtet mehrfach von gemeinsamen Aktivitäten der Gefolgschaft von Stadt und Amt; siehe ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2872, fol. 17^r-18^r.

⁷⁴ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2871, fol. 24^v-25^r. Von dort sind auch die folgenden Zitate entnommen.

⁷⁵ Zum Einsatz böhmischer Söldner vgl. UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2004; HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Hg.), Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, Potsdam 2002.

⁷⁶ Meint wohl Johann von Brandenburg, genannt der Alchimist (1406–1464), Markgraf des hohenzollerschen Markgraftums Brandenburg-Kulmbach.

nach Grimma zum Landesherrn, *umbe derselben name und andere sachen mehr sine gnaden zu berichten*. Noch bevor er persönlich vor dem Kurfürsten erschien, hatte er in dieser Sache einen Boten mit einem Brief nach Torgau gesandt, der beschrieb, *wy is umbe dy name und uffhawwen der wayne uff der straße gescheen were, wer es gethan hette und wo sy hin komen weren*.⁷⁷ Mehrmals geleitete Götz mit seinem Gefolge fremde Herren oder deren Leute über die unsicheren Straßen, so beispielsweise am 16. Juli 1448 *des konigs rethe*, wenig später den *marcgraven von Brandenburg gein Zcietcz* oder die *polnischen herrn gen Olsenitz*. Doch auch die *burger und koufflute von jarmargkte zum Hove* erhielten Begleitschutz durch den Vogt.

Ebenfalls 1448 führte Götz von Gößnitz ein Aufgebot des Amtes und der Stadt Zwickau vor das Schloss Stein. Kunz von Kaufungen hatte während eines Waffenstillstandes zwischen Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. am 18. April in der Nähe von Lindenau bei Leipzig Kaufleute auf dem Weg von Gotha und Eisenach nach Leipzig überfallen und in sein Schloss Stein an der Zwickauer Mulde gebracht.⁷⁸ Götz musste feststellen, dass Kunz schon weiter auf sein bei Brüx liegendes Schloss gezogen war. Es gelang ihm aber, die Kaufleute zu befreien und ihre Waren sicherzustellen.⁷⁹ Dieser Vorfall sollte ihn noch einige Jahre später beschäftigen. Beim gerichtlichen Streit zwischen Kunz von Kaufungen und dem Kurfürsten Friedrich II. vor dem Leipziger Hofgericht um eine Entschädigung für die Gefangenschaft in Böhmen, die Kunz im Dienst für den Kurfürsten erlitten hatte, kam auch der Überfall auf die Kaufleute zur Sprache, für die Kunz eine Sühne auferlegt bekam, die er allerdings verweigerte. Kunz erhielt keine Entschädigung und wurde darüber hinaus vom Kurfürsten und seinem Rechtsvertreter Dietrich von Bocksdorf noch mehrfach gedemütigt und in seinem Ehrgefühl verletzt. Deshalb erklärte er seinem ehemaligen Dienstherrn die Fehde, die damals durchaus noch ein legitimes Rechtsmittel war.⁸⁰ Seine Entführung der Prinzen Ernst und Albrecht beschäftigt Historiker, Maler, Dichter und Volkskünstler in den folgenden Jahrhunderten bis heute.⁸¹

Götz von Gößnitz wurde gewissermaßen als Zeuge des Kurfürsten mehrfach befragt. So berichtete er – obwohl schon 1451 vom Amt des Zwickauer Vogtes zurückgetreten – im Dezember 1454 dem Kurfürsten über die Verfolgung des

⁷⁷ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2871, fol. 27^v.

⁷⁸ Zum Hintergrund dieses Raubzuges siehe UWE SCHIRMER, Kunz von Kaufungen und der Prinzenraub zu Altenburg (1455). Strukturen eines spätmittelalterlichen Konflikts, in: Zeitschrift für historische Forschung 32 (2005), S. 369-405, hier S. 377.

⁷⁹ Vgl. MICHAEL ROCKMANN, Die Schöffensprüche aus Magdeburg und Leipzig von 1455 im Schiedsverfahren zwischen Kunz von Kaufungen und Kurfürst Friedrich II. von Sachsen, in: Joachim Emig (Hg.), Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 9), Beucha 2007, S. 257-294, hier S. 290.

⁸⁰ SCHIRMER, Kunz von Kaufungen und der Prinzenraub (wie Anm. 78).

⁸¹ Eine Zusammenfassung von Forschungsstand und Rezeptionsgeschichte in EMIG, Der Altenburger Prinzenraub (wie Anm. 80).

Ritters Kunz von Kaufungen und über die Einnahme von Schloss Stein, bei der er das Aufgebot des Amtes und der Stadt geführt hatte.⁸² Kunz hatte die Zwickauer beschuldigt, Inventar aus dem Schloss geraubt zu haben. Seinen Schaden veranschlagte er auf 627 Gulden.⁸³ Diesen Vorwurf wiesen Götz und der Zwickauer Rat zurück. Den Verlust des Ritters Kunz von Kaufungen schätzten sie auf ein Pferd und zwei oder drei Schock Hafer.⁸⁴

Wie schon erwähnt, beendete Götz seinen Dienst als Vogt in Zwickau 1451. Anscheinend ging der Rücktrittswunsch von ihm aus. Am 12. Mai erhielt er von Kurfürst Friedrich II. einen Gunstbrief,⁸⁵ der nochmals hervorhob, dass das Amt eigentlich auf Lebenszeit verliehen war bzw. solange, bis er die geliehene Summe zurückerhalten habe. Nun aber gewährte der Landesherr Götz die Gunst, ihn *sollicher dinst, der yn ein voit doselbst zcu Czwickaw hat zcu eischen entlediget und gefryhet* zu haben. Betont wird jedoch: *wanne aber derselbe Gotcze mit unserm brive uns zcu dinst irfordert und geeischen wirdet, den sal er uns fulkome-lich tun, als andere unsere besloste mannen, alsz oft das not sin wirdet, ane alle widdersede*. Seinen Pflichten als Ehrbarmann musste er also nach wie vor nachkommen. Nicht näher eingegangen wird in diesem Brief auf die geliehenen 3 000 Gulden, die ja eigentlich Ursache für die Bestallung von Götz als Zwickauer Vogt waren. Offensichtlich blieb der Kurfürst das Geld schuldig, denn die Zwickauer Jahrrente ging weiter an Götz und wurde nach seinem Tod an seinen Schwiegersohn Fritz (Friedrich) von Maltitz überschrieben.⁸⁶

Nicht zu klären ist, woher eine Schuld von 100 Gulden rührte, die der Kurfürst durch den Zwickauer Bürger Jakob Sommer begleichen ließ. Am 14. Juni 1451 verkaufte der Landesherr ein Haus in Zwickau, das vorher dem landesherrlichen Münzmeister Jorg Silberborner gehört hatte, an den genannten Bürger.⁸⁷ Die Kaufsumme betrug 300 Schock Groschen und war vom Käufer in zwei Teilen zu entrichten. Der erste Teil, 200 Schock, sollte direkt an den Kurfürsten gehen, die restlichen 100 Schock befahl er, *gein Gotczen von Guszenitz, die wir im schuldig sint, entnemen und im die bezcalen*.

Obwohl Götz in den folgenden Jahren andere Aufgaben übernahm, blieb er – wie noch zu sehen sein wird – nicht nur der Stadt Zwickau verbunden, sondern als Gast auch, wie mehrfach überliefert, dem Amt. So vermerkte etwa der rechnungsführende Schösser Gerhard Gras Ende Februar 1459 und auch in der Woche vor Ostern Ausgaben des Amtes Zwickau für Wolf von Erdmannsdorf und Götz von

⁸² Vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 479.

⁸³ SCHIRMER, Kunz von Kaufungen und der Prinzenraub (wie Anm. 78), S. 389 f.

⁸⁴ HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4340, Grafen und Herren, fol. 102^r-103^r: *wenne Gotcze von Geusznicz unnd der rat zcu Zwickaw haben synen gnadin geschrebin das sie sollichir dinge keyne wenne allayne ein pferd* genommen haben. Vgl. ROCKMANN, Die Schöffensprüche aus Magdeburg und Leipzig (wie Anm. 79), S. 281 f.

⁸⁵ Vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 457.

⁸⁶ Vgl. ebd., Nr. 521.

⁸⁷ Vgl. ebd., Nr. 459.

Gößnitz.⁸⁸ Auch die letzte Nachricht aus dem Leben von Götz überliefert eine Amtsrechnung. Am 4. Februar 1460 beköstigte man *Gotczen Gussenitzz unde Jorgen von Wolffßdorf, dy selpVite* nach Zwickau kamen.⁸⁹

IV. Vertreter der Stände bei der Verwaltung des Schutzgeldes

Den Höhepunkt seiner Karriere erreichte Götz von Gößnitz, als er dem erlesenen Kreis von elf Personen angehörte, der für die Verwaltung der Einnahmen aus einer außerordentlichen Steuer im Jahr 1458 verantwortlich war. Diese Steuer, auch als Schutzgeld bezeichnet, stand im Zusammenhang mit Spannungen zwischen dem Kurfürstentum und seinen böhmischen Nachbarn. Für diese Steuererhebung ist ein Befehl des Landesherrn an die Amtleute überliefert,⁹⁰ der ihre Ursachen erläutert: *Es seint unser prelaten, ritterschaft, gemeine priesterschaft, und stedte, durch alle unsere lande und furstenthumb, mit einander eins worden vnd uberkommen, ein gelt ußzubringen, vnd intzulegen, ob unser vheind vnd abgunstigen so und alß sich die leuft wilden machen, unß unser land leut, und furstenthumb vermeinten zubekriegen, dass man sich des damit ufgehalten vnd erwehren muge.*

Eine im Stadtarchiv Zwickau aufbewahrte Urkunde, die am 26. Mai 1458 in Grimma ausgefertigt wurde, beleuchtet die Modalitäten bei der Steuererhebung.⁹¹ In ihr bedankt sich der Kurfürst bei den Ständen dafür, dass sie *mit merglichen steuern von iren underthanen gehulffen haben in unsern groszen nöten und krigen und das sie zu uns sollich grosze liebe und truwe und sich also williglichen dorynne gein uns gehalten und ertzeiget haben.* Eingenommen werden sollte die Steuer folgendermaßen: *also nemlichen unser prelaten und geistlichkeit, desz glich unser ritterschaft und manschaft itzlicher einen halben jarczinsz, den er von sinen luten und undertanen hat inczunemen, deszgleich auch unser stete itzliche eine mergliche summa geldes sich verwillet zu sollichen unsern krigen und nöten.* Die Abgabe orientierte sich also an den sonst zu erbringenden Zinsen, allerdings war davon das Geschoss ausgenommen und wurde von den Herrschaftsträgern vor Ort eingenommen.⁹² Als Gegenleistung versicherte der Landesherr, die Stände bei ihren Rechten zu belassen und auch zukünftig keine Steuer ohne ihre Zustimmung zu erheben. Als Zeugen der zitierten Urkunde finden wir die landesherrlichen Räte Johannes, Abt im Kloster Altzella, Obermarschall Hildebrandt von Einsiedel, den Frauenhofmeister Nickel von Schönberg, Hans von Maltitz, Dietrich von Miltitz, Jan von Schleinitz, Otto Spiegel, den Untermarschall Hans von Tucher sowie Hans Loser, Erbmarschall zu Sachsen. Eine zweite bezeugende Personengruppe, nämlich Caspar von Haugwitz, Haubolt (Hugolt) von Schleinitz,

⁸⁸ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2873, fol. 39^r und 25^r.

⁸⁹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2874, fol. 36^r.

⁹⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. R, fol. 16a-22a, Nr. VI, fol. 214^r-216^v.

⁹¹ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 504; Originalquelle: Stadtarchiv Zwickau A* A I 16, Nr. 3.

⁹² Vgl. SCHIRMER, Steuerverfassung (wie Anm. 66), S. 165.

Christoff von Schlieben, Götz von Gößnitz, Hans Blasbalg zu Wittenberg, Hans Thümmel zu Leipzig, Hans von Kötteritzsch zu Dresden und Nickel Storm zu Zwickau, wird ausdrücklich als Gläubiger bezeichnet. Das landesherrliche Finanzwesen und die kursächsischen Landstände waren eng miteinander verbunden. Die Stände bewilligten die außerordentlichen Steuern von 1446, 1451 und eben 1458 und übernahmen die Verwaltung eines wesentlichen Teils davon.⁹³ In einer zweiten Urkunde, die am selben Tag in Grimma erlassen wurde, verzichtet Kurfürst Friedrich II. ausdrücklich auf die Verfügungsgewalt über die ihm von den geistlichen und weltlichen Körperschaften seiner Lande geleistete pekuniäre Hilfe: *Als gereden und vorsprechen wir vor uns und unser erben mit krafft diss brives, das wir und unser erben sulchs gelts, das von unsern landen und furstentum also zcusampne ingelegt wirdet, gancz ussern und nicht macht haben wollen, das zcu heisen nach zcu fordern, sundern es sollen die zcehen personen und der eyne unser rat, die von uns und den landen dorzcu gegeben sint, sulch gelt, wenne das ynkomt, gancz macht haben, wie sie unser lande bestes damit erkennen, dorin sollen und wollen wir unser gancze vollemacht unnd gwalt geben.*⁹⁴

Die erste Hälfte der eingenommenen Steuer war für die *erwerung der lande* gedacht. Ein Viertel sollte zum Jakobstag *unverzuglich gein Leiptzk* gebracht werden und dort elf ausgesuchten Personen, nämlich *einem unserm rath, und sonst zehenen die von unsern landen, uß den prelaten, ritterschaft und stedten* übergeben werden.⁹⁵ Zum letzten Viertel heißt es: *die ander helfft desselben halben zins, dass ist aber ein vrtel von einem gantzen jhar zins soll steen auf erforderunge und haischung derselben ailf, also welche zeit dieselbe helft, durch sie also gefordert wirdt dass die dann auch also gein Leiptzk eingelegt und in geantwort werde.* Neben dem kurfürstlichen Rat Otto Spiegel gehörten die folgenden zehn Personen zu den Verwaltern der Steuer: Nikolaus Arnolt, Probst zu Altenburg, Caspar von Haugwitz, Haubolt von Schleinitz, Christoff von Schlieben, Götz von Gößnitz, Hans Blasbalg zu Wittenberg, Hans Thümmel zu Leipzig, Hans von Kötteritzsch zu Dresden und Nickel Storm zu Zwickau.⁹⁶

Es war sicher kein Zufall, dass diese Personen auch zu den Gläubigern des Landesherrn gehörten bzw. wie Nickel Storm als Bürgermeister von Zwickau einen Gläubiger vertraten. Ebenso waren die anderen wichtigen Städte des Kurfürstentums, nämlich Leipzig, Dresden und Wittenberg, in der „Gruppe der Elf“ repräsentiert. Warum Götz in diese Gruppe berufen wurde, ist nicht ausdrücklich überliefert. Als vormaliger Vogt eines wichtigen Amtes, der sich während des Bruderkrieges als zuverlässiger Gefolgsmann erwiesen hatte, genoss er sicher das Vertrauen des Landesherrn. Darüber hinaus war er sicher als schriftsässiger Rittergutsbesitzer, bei dem der Kurfürst nennenswerte Schulden hatte, ein guter Ver-

⁹³ SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (wie Anm. 57), S. 84.

⁹⁴ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 505; Originalquelle: Stadtarchiv Zwickau A*A I 16, Nr. 2.

⁹⁵ ThHStA Weimar, EGA, Reg. R, fol. 16a-22a, Nr. VI, fol. 220^r.

⁹⁶ Ebd.

treter seines Standes, der ein Interesse an einem sparsamen und vereinbarungsgemäßen Umgang mit den eingenommenen Steuern hatte.

Nachdem die Steuererhebung beschlossen war, ging am 2. Juni 1458 ein Befehl an die Amtleute, *dass ir allen vnserenn erber mannen, gaistlichen, burgern vnd andern in eur pfleg, den wir in sonderheit nicht pflegen zu schreiben, ein solchs von stund verkündiget vnd sie anbahdet, das ein itzlicher solchen halben zins von allen seinen vndersassen vnd zinsleuten one seumen halb, dass ist nemlich ein virteil eins gantzen jharzins, einforder, bei sich bringe, vnd vff sant jacobstag schirsten vnuertziglich den gnanten eilfen gein Leiptzk antworte.*⁹⁷ Das weitere Vorgehen der Verantwortlichen vor Ort ist für das Amt Leisnig gut überliefert.⁹⁸ Die Schriftsassen des Vogtlandes und des Amtes Zwickau (einschließlich Werdau) erhielten den entsprechenden Befehl am 25. Juni. Der Kurfürst schrieb an Ulrich Sack, Hans Metzsch, Götz von Gößnitz, Kunze von Wolframsdorf, Wilhelm von Tettau, Günther von Büнау, dem Rat zu Zwickau und *allen und iglichen andern unsern epten, prelaten, gemeynen pristerschafft, ritter, knechten und stete unsers Voytland*, dass das kürzlich auf dem Tag zu Grimma beschlossene Geld zu *erwebrung der lande [...] von uch allen und eynem iglichen besundern gein Lipczk unvorzocogelich geantwort werde den eilffen, von uns und den landen dorczu gekort.*⁹⁹

Götz von Gößnitz gehörte mit einer Steuerschuld von vier Schock 48 Groschen zu den eher kleinen Steuerzahlern des Amtes Zwickau. Dagegen bezahlte die Stadt Zwickau beachtliche 284 Schock und 15 Groschen, die von der Planitz 15 Schock 43 Groschen, Günther von Büнау zu Elsterberg 35 Schock 50 Groschen und der Abt von Grünhain 35 Schock 35 Groschen.¹⁰⁰

V. Stifter

Götz von Gößnitz gehörte zu der Gruppe von Amtsträgern, deren Wohlstand sich in zahlreichen, auch umfangreicheren Stiftungen äußerte.¹⁰¹ Solche Stiftungen sind nicht zuletzt ein Ausdruck spätmittelalterlicher Frömmigkeit. Die Menschen im Spätmittelalter waren geprägt von Ängsten vor dem Fegefeuer oder dem zu erwartenden Weltengericht. Durch gute Werke auf Erden, insbesondere durch Stiftungen und Schenkungen an Kirchen, Klöster, Hospitäler und andere religiöse Einrichtungen versuchte man, das eigene Seelenheil sowie das von Verwandten und Freunden im Jenseits zu sichern. Die Stiftungen hatten aber auch eine diesseitige Komponente. Indem der Stifter und seine Familie ins liturgische Gedenken des Empfängers aufgenommen wurden, vergrößerten Stiftungen deren Ansehen

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ KUNZE, Amt Leisnig (wie Anm. 68), S. 101-103.

⁹⁹ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 506; Originalquelle: Stadtarchiv Zwickau A*A III 26, Nr. 1e.

¹⁰⁰ ThHStA Weimar, EGA, Reg. R, fol. 16a-22a, Nr. VI, fol. 227^r-228^r.

¹⁰¹ HESSE, Amtsträger (wie Anm. 38), S. 392.

schon zu Lebzeiten, vor allem aber darüber hinaus. Die Pflege des Andenkens an die Vorfahren aber war und ist ein wesentliches Element adligen Selbstverständnisses. Mit der Berufung auf die lange adlige Herkunft wurde auch der aktuelle Herrschaftsanspruch gerechtfertigt. „Religiös motiviertes Gedenken, herrschaftliche Repräsentation und Legitimation bildeten dabei meist eine untrennbare Einheit.“¹⁰²

Der Versuch, Einfluss auf das Leben nach dem Tod zu nehmen, verfolgte, wie schon angedeutet, zwei Ziele. Zum einen sollte die Zeit im Fegefeuer verkürzt werden, zum anderen wollte man sich eine gute Ausgangsposition für das Weltgericht schaffen. Letzteres sollte durch ewige Stiftungen gelingen, während man mit wiederholten Bußleistungen die Fegefeuerzeit zu verkürzen hoffte.¹⁰³ Diese Handlungsmuster finden sich auch in der Stiftungstätigkeit des Götz von Gößnitz.

Als Stifter trat Götz von Gößnitz im Mai 1450 das erste Mal in Erscheinung. Der Zwickauer Rat beurkundete den Verkauf eines Zinses von zwei Gulden für die Hauptsumme von 40 Gulden.¹⁰⁴ Die zwei Gulden gingen an das Franziskanerkloster in Zwickau für ein Seelgedächtnis. Von dem Geld sollten die Vorsteher des Klosters u. a. Opferwein für den Gottesdienst kaufen. Als Gegenleistung sollten die Klosterbrüder viermal im Jahr mit Vigilien und Seelenmessen seiner Familie gedenken. Sicher war diese Stiftung ein Versuch, für die Familie einen dauerhaften Memorialort zu schaffen.¹⁰⁵ Das Franziskanerkloster war ein bevorzugter Adressat adliger Stiftungen.¹⁰⁶ Die Klosterkirche war auch Begräbnisort für einige Adlige aus Zwickaus Umland. Neben Götz von Gößnitz wurden Paul von

¹⁰² DIRK MARTIN MÜTZE, Zur Gedächtniskultur des Adels im Spätmittelalter, in: Schattkowsky, Adlige Lebenswelten in Sachsen (wie Anm. 3), S. 348-355, hier S. 350.

¹⁰³ Siehe dazu RALF LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten 2), Berlin 2000, S. 139-166.

¹⁰⁴ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 448.

¹⁰⁵ Zur spätmittelalterlichen adligen Religiosität und Erinnerungskultur siehe FRANZ MACHILEK, Frömmigkeitsformen des spätmittelalterlichen Adels am Beispiel Frankens, in: Klaus Schreiner (Hg.), Laienfrömmigkeit im Mittelalter (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992, S. 157-189; verschiedene Beiträge in WERNER RÖSENER (Hg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000; sowie unlängst erschienen und mit umfassendem Überblick über den Forschungsstand versehen: CHRISTOPH VOLKMAR, Mächtig fromm? Zur Religiosität im niederen Adel um 1500, in: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig 2015, S. 169-188.

¹⁰⁶ Z. B. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 539; 1463 Juni 16: Vorsteher und Konvent des Franziskanerklosters zu Zwickau geloben, für die Seelen der Eheleute Weißenbach auf verschiedene Weise Fürbitte zu tun. Vgl. auch FERDINAND DOELLE, Die martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (Franziskanische Studien, Beiheft 7), Münster 1921, S. 91.

Weißbach, Kunz und Anna von Reichenbach unmittelbar hinter dem Altar begraben, Konrad von Schönfeld und Peter von Eibenstock wohl an anderer Stelle des Klosters.¹⁰⁷

Am 13. März 1452 kaufte Götz für 200 Gulden einen jährlichen Zins in Höhe von 10 Gulden, den er *von besunder gnade vnde innickeit wegen zcu eynem almu-sen zcu dem closter der bruder des barfußten ordens zcu Czwickaww [...] gekaufft vnde gewant bath*.¹⁰⁸ Die Leipziger Ratsherren gelobten, solche Zinsen dem Vorsteher des Franziskanerklosters in Zwickau zum Termin Maria Lichtmess (2. Februar) auszuzahlen. Das Geld war in erster Linie für die Instandhaltung der Klostergebäude (*daz eß in weßen vnde redelichkeit behalden*) vorgesehen oder für andere dringende Angelegenheiten. Als Gegenleistung sollten die Brüder für Götz und *alle dy synen bitten*.

Eine weitere Urkunde belegt die Verbundenheit Götzens mit dem Kloster. Wie schon ausgeführt, hatte der Kurfürst ihm und seinem Bruder Hildebrandt die Zwickauer Jahrrente überschrieben. Am 28. März 1457 bekannten Bürgermeister und Rat, dass sie ihnen diese *schuldig bliben sint*.¹⁰⁹ Götz verzichtete auf seine offene Forderung, weil sich die Stadt bereit erklärte, dass sie *eyne steynyne vestenung an unserm cwingir hindir den clostir buwin wollen, dy uszwendig den cwingir den stad grabin sal irlangen, dy wir in der hoe mit guten venstirn zcu der were taginlich und in der teuffe wollen laszin buwin und an richten, daz dy brudir uff eynen wol gemachten und bewartin gange von dem clostir iren uszgangk zcu ir heymlichkeit nach notdorfft habin sullin, wy offte und digke ön daz not ist*. Die Mönche erhielten also auf Kosten der Stadt einen Abtritt über den Stadtgraben gebaut, einschließlich eines Ganges, um dorthin zu gelangen.

Im Jahr 1492 ließ das Kloster die Zinszahlung für ein Kapital von 1204 Gulden ablösen. Dieses Geld stammte von Zahlungen verschiedener Adliger, der Stadt Eger sowie von Personen aus Geyer, Eibenstock und Zwickau, unter ihnen auch

¹⁰⁷ KAHLEYSS, Bürger von Zwickau und ihre Kirche (wie Anm. 64), S. 151, Anm. 817.

¹⁰⁸ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 463. Das Original war nicht mehr zu ermitteln. Vermutlich handelt es sich um ein zur Zeit der Erarbeitung des Urmanuskripts des Zwickauer Urkundenbuches durch den Archivar Kunz von Brunn genannt von Kauffungen (1875–1939) noch vorhandenes Stadtbuch der Stadt Leipzig; vgl. HUBERT ERMISCH, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, in: NASG 10 (1889), S. 83–143, 177–215, hier S. 178 f.; HENNING STEINFÜHRER, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition, Bd. 1 (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1), Leipzig 2003, S. XXXVII–XXXIX. Im Urmanuskript des Zwickauer Urkundenbuches stehen folgende Angaben: RA Leipzig, Kopialb., fol. 171^b. Durchstrichen. Am Rande: *redemptus est census ille*. Zur Entstehungsgeschichte des Zwickauer Urkundenbuches und zur Arbeit von Kunz von Brunn genannt von Kauffungen siehe HENNING STEINFÜHRER, Zur Geschichte und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: NASG 76 (2005), S. 313–318.

¹⁰⁹ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 494.

Götz von Gößnitz, dessen Anteil 40 Gulden betragen haben soll, wohl aus der Stiftung des Jahres 1450.¹¹⁰

Die Überlieferung im Zusammenhang mit einem Streit zwischen dem Augustiner-Chorherren-Stift St. Marien auf dem Berge (Bergerkloster) in Altenburg und der Stadt Werdau um die Schulmeisterbesoldung im Jahr 1536 enthält eine Nachricht von einer Stiftung,¹¹¹ die Götz von Gößnitz im Jahr 1451 getätigt hatte. Die Urkundenabschrift berichtet, dass das Kloster an Götz für 100 Schock Groschen einen Zins in Höhe von acht Schock neuer Groschen verkauft hatte. Für diesen Betrag verpflichtete sich das Kloster *mit einem unnerem bruder ader cappellan alle tage teglich zw ewigen getzeitten* eine Messe in der Kapelle beim Rittergut Leubnitz auszurichten. Götz wählte also zuerst die Kirche, über die er das Patronatsrecht ausübte, als Empfängerin dieser Stiftung, ein Beleg für die These, dass auch vor der Reformation schon die Kirche der eigenen Herrschaft als Ort der Memoria gewählt werden konnte.¹¹² Allerdings befahl er – wohl aus der Erfahrung mit dem noch währenden Bruderkrieg –, dass der Zins an die Kirche St. Egidius (*St. Ilgen*) in Werdau gehen sollte, wenn der Hof und die Kapelle durch Krieg zerstört würden oder falls Götz bzw. seine Erben das Rittergut verkauften.¹¹³ Dann sollte in der Werdauer Kirche eine ewige Messe gefeiert werden. Im Jahr 1458 hat Götz für diese Kirche eine weitere Stiftung in Höhe von 60 Schock gegeben.¹¹⁴ Erneut legte er das Geld beim Kloster in Altenburg an. Jährlich vier Schock Zinsen sollten Bürgermeister und Rat zu Werdau als Treuhänder den Kirchen und dem Schuldiener reichen. Der Pfarrer hatte unter Mitwirkung des Kaplans und des Schulmeisters mit seinen Schülern jährlich zwölf Begängnisse durchzuführen. Der Kirchner hatte vier Lichter anzubrennen und die Glocken zu läuten.¹¹⁵ Über beide Stiftungen entbrannte schon bald nach dem Tod des Stifters ein Streit zwischen Pfarrer und Rat in Werdau auf der einen Seite und dem Propst des Bergerklosters in Altenburg auf der anderen.¹¹⁶ 1484 wurde die Zinszahlung von 4 Schock Groschen in 9 Gulden umgewandelt. Ein Rechnungsauszug aus den Jahren 1527/28 belegt, dass gut 70 Jahre nach der Stiftung ein wesentlicher Teil des Geldes an den Schulmeister ging, aber auch Kirchner, Kantor und der Vorsteher

¹¹⁰ Stadtarchiv Zwickau, A*A 8, Nr. 3, fol. 13^v-16^r; sowie HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 8982, fol. 2^r. Vgl. DOELLE, Martinianische Reformbewegung (wie Anm. 106), S. 90 f.

¹¹¹ ThHStA Weimar, EGA, Reg. Ii 968, fol. 2^r-7^v.

¹¹² VOLKMAR, Religiosität im niederen Adel (wie Anm. 105), S. 175.

¹¹³ Die Kirche verfügte im Dorf Leubnitz über fünf Untertanen; ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb 106, fol. 60^r.

¹¹⁴ FRANZ OSKAR TETZNER, Die Werdauer Schulverhältnisse bis in die Reformationszeit, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 25 (1911), S. 26-40, hier S. 27.

¹¹⁵ Ebd., S. 38.

¹¹⁶ HEINZ WIESSNER (Bearb.), Das Bistum Naumburg, Bd. I/2: Die Diözese. (Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches N. F. 35/2), Berlin/New York 1998, S. 935.

des Hospitals Nutznießer waren.¹¹⁷ Nach Einführung der Reformation entspann sich neuer Streit zwischen den genannten Parteien, über den Spalatin auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich zu informieren hatte.¹¹⁸ Ebenso enthalten die Visitationsprotokolle vom Januar 1529 Nachrichten von diesen Zinsen, die der *erbar unnd vhest Goetz vonn Geusenitz seliger* gestiftet hatte.¹¹⁹

Seit 1455 wandte sich die stifterische Tätigkeit des Götz von Gößnitz immer mehr der Zwickauer Marienkirche zu. Das Zwickauer Stadtbuch berichtet für dieses Jahr über den Empfang von 330 Gulden. Die Zinsen für diesen Betrag in der Höhe von 22 Gulden sollte die Stadt an einen Altar geben, den Götz *von nuwis buwin und uffrichten wirdit*.¹²⁰ Um welchen Altar es sich dabei handelt, ist an dieser Stelle nicht zu erfahren. Zwei Jahre später wurde der Betrag der Hauptsumme auf 430 Gulden erhöht, die Zinsen stiegen dadurch auf 30 Gulden. Weiter bleibt der Altar, *den er von nuwis stifften wirdit*, im Dunkeln.¹²¹ Möglicherweise handelte es sich bei diesen Zinskäufen um „Anzahlungen“ für die 1448 von Götz vorgenommene Stiftung des Altars St. Marien, der Apostel Andreas und Matthias und der Heiligen Cosmas, Damian, Martin und Agnes in der Marienkirche.¹²² Am 2. Januar 1458 verkauften Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau für 775 Gulden¹²³ 53 Gulden jährliche Zinsen, die für eben diesen Altar Cosmae und Damiani in der Marienkirche bestimmt waren.¹²⁴ In dieser Urkunde wird Götz als unser lieber *nagwer und guten frunde* bezeichnet, was die Vermutung nahelegt, dass Götz zu dieser Zeit einen Wohnsitz in Zwickau hatte, möglicherweise auf dem sogenannten Burglehn, das zu dieser Zeit noch dem Amt unterstand.¹²⁵ Der Erste, der mit diesem Altar belehnt wurde, ist ein gewisser Erhart Krothinsze. Er und

¹¹⁷ FRANZ OSKAR TETZNER, *Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse unter der Herrschaft der Ernestiner 1485–1547*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 24 (1911), S. 205–251, hier S. 246.

¹¹⁸ TETZNER, *Werdauer Schulverhältnisse* (wie Anm. 114), S. 38 f.; DERS., *Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse* (wie Anm. 117), S. 211 f.

¹¹⁹ HStA Dresden, 10088 Oberkonsistorium, Loc. 10598/5 Visitation zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau 1529, fol. 257^r (= Nr. 85 Einkommen der Pfarre zu Werdau).

¹²⁰ CDS II/20 (wie Anm. 62), Nr. 796.

¹²¹ Ebd., Nr. 802.

¹²² Siehe KAHLEYSS, *Bürger und Kirche* (wie Anm. 64), S. 338, 403, 487 und 526.

¹²³ 1510 wurde dieses Kapital durch eine Stiftung des Messpriesters Jakob Beerwalder noch um 100 rh. Gulden vermehrt; siehe EMIL HERZOG, *Chronik der Kreisstadt Zwickau*, Bd. 2, Zwickau 1845, S. 853. In der Reformationszeit betrogen die jährlichen Zinsen dieses Lehens nur noch 50 fl.; siehe Stadtarchiv Zwickau, Kaland 2, Nr. 3, fol. 24^r.

¹²⁴ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 498.

¹²⁵ Erst der sogenannte Burglehnrezeß von 1466 sorgte dafür, dass alle Burglehner, sie seien Bürger oder nicht, das Bürgergeschoss zu geben hatten. Außerdem mussten sie sich bei außerordentlichen Anlässen wie Bauten, Schuldentilgung etc. an dem vom Rat ausgeschriebenen Beigeschoss zur Hälfte beteiligen. Der Rat erlangte wiederkäuflich die Gerichte über die Burglehner auf den Straßen, nicht aber in den Gütern selbst. Vgl. CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 570. Abschriften auch: Stadtarchiv Zwickau, Kopialb. I, fol. 14^r–15^r (15. Jh.); ThHStA Weimar, Reg. Bb 106, fol. 9^r–11^v (Anfang 16. Jh.) mit falscher Jahreszahl 1467; HStA Dresden, 12613 Gerichtsbücher, GB AG Zwickau, Nr. 336, fol. 28^r–29^r.

seine Nachfolger erhielten je eine Hälfte der Zinsen am Walpurgis- und am Michaelstag. Nach dem Tod des Stifters sollte der Rat das Patronatsrecht übernehmen. Falls der Zwickauer Rat die Zinsen der Stiftung ablösen wollte, musste dies dem Pfarrer und dem Altaristen ein halbes Jahr vorher angezeigt werden. Die zurückgezahlte Hauptsumme sollte man zunächst *in eyn gewarsam beheltnusz vorslieszen* und dem Rat, dem Pfarrer und dem Altaristen jeweils einen Schlüssel dafür geben. Diese gesicherte Aufbewahrung war solange vorgesehen, bis man eine andere Anlagemöglichkeit mit Zinsen in ähnlicher Höhe gefunden hatte.

Auf den 18. Februar 1458 ist eine Urkunde datiert,¹²⁶ in der Götz von Gößnitz die Errichtung und Ausstattung des Altars präzisiert. Einleitend lässt er seine Beweggründe notieren: *Sint daz leben in dieszem tal des jamers vorgenglich, hinfellig und nicht bliblich ist, so thut not eynen iczlichin Gotis liebhabir uff daz lebin, daz do ewig bliben hat und unvorgenglich ist, mit flisze, ane mittil allir werntlichir bekomerung czu gedengken, hirusbe Gote dem almechtigin, Marian der jungfrawen, synir heiligin geborrerin, czu love, allin lieben heiligin czu wirdikeit, czu troste und czu hulffe allir cristglaubigen selen, dy von hymnen geschidin sint, habe ich Goczze von Gusznicze von sundirlichir aneweiszung des heiligen geistis eynen nuewin altar in der pharrerkirchin unserir liebin frauwen czu Czwigkaw aufrichten lassen.*

Ihm ist die Endlichkeit des Lebens bewusst, deshalb will er den Altar für sein Seelenheil und das aller Menschen errichten.¹²⁷ Das Dokument kann durchaus als ein Testament verstanden werden, in dem er allerdings keinerlei Regelungen über die Weitergabe von Vermögenswerten an seine Erben trifft, sondern lediglich sein religiöses Vermächtnis festhalten lässt.

Dem zukünftigen Inhaber des Altares vermacht er auch eine *behuszung nehest bey der muncze*, ein Haus, das er eigens mit dem Altar bauen lässt. Die Hälfte dieses Hauses soll der Altarist selbst bewohnen, die andere Hälfte soll er vermieten. Es folgen genaue Angaben zu den Pflichten des Altaristen. Er muss an dem gestifteten Altar fünfmal pro Woche Messen lesen. Einmal im Monat soll er an einem vom Pfarrer festgelegten Tag eine Vigil und eine Seelmesse für den Stifter und dessen Eltern, Großeltern, Geschwister, Ehefrauen, Schwiegereltern, Kinder und andere Familienmitglieder feiern. Ebenso soll dabei *meister Jorgin Schurczuff, der eyn pharrer czu Czwigkaw gewest ist, vor Petir, Dorothean syne eldirn, und vor ern Erhart Krothinsche, den ersten besiczir dicz altaris, und vor alle selin, dy usz den geschlechtin vorscheidin und von Goczin von Gusznicz in daz totinbuch czu schriben bestalt sint*, gedacht werden. Schulmeister und Schüler sollen dazu singen. Die Seelmesse ist am Sonntag zuvor vom Prediger auf der Kanzel zu verkünden. Die Urkunde enthält weiterhin genaue Festlegungen zur Bezahlung die-

¹²⁶ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 501.

¹²⁷ Zur Motivation spätmittelalterlicher Stiftungen siehe RALF LUSIARDI, Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund, in: Michael Borgolte (Hg.), *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 98-109.

ser Dienste. Was von den Zinsen dann noch übrig blieb, war *in dy hende armer schulder und notdurfftiger lute, wo sie die irkennen, uff ir gewiszin czu spenden, czu geben und czu wenden ane vorzogk, hindirhalt und ane geverde*.

Schon am 16. Februar bestätigten Bürgermeister und Rat der Stadt, die jährlichen Zinsen vom Rathause und den Renten der Stadt pünktlich zu zahlen und das von Götz zum gleichen Zwecke gestiftete, bei der Münze gelegene Haus verwalten zu wollen.¹²⁸

Nach sechs Monaten wurde die Stiftung des Altars vom Naumburger Bischof bestätigt.¹²⁹ Damit hatte Götz von Gößnitz neben dem Franziskanerkloster und der Kirche in Werdau einen dritten Ort für die dauerhafte Erinnerung an seine Familie geschaffen. Alle drei Gedenkorte blieben bis zur Reformation und zum Teil darüber hinaus bestehen, obwohl das Geschlecht unterdessen erloschen war. Götz folgt dem Beispiel zahlreicher anderer Adliger seiner Zeit.¹³⁰ Auch wenn die Reformation die Formen der adligen Memoria veränderte, die Tradition, sich an der Ausstattung der Kirchen zu beteiligen, blieb auch in der Frühen Neuzeit bestehen.¹³¹

VI. Zusammenfassung

Die Zunahme der Schriftlichkeit, die in Mitteleuropa im 14. Jahrhundert in den landesherrlichen und städtischen Kanzleien begann, macht es möglich, dass Vertreter des Niederadels nicht nur in Urkunden als Zeugen, sondern in etlichen anderen Quellensorten¹³² in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen erscheinen. Informationen über Götz von Gößnitz und seine Familie sind über verschiedene Überlieferungswege auf uns gekommen. Zwar erfährt man nichts über Götzens Privatleben, doch über sein öffentliches Wirken sind die Nachrichten mannigfaltig. Die Quellen zeigen die Herausforderungen, denen die adlige

¹²⁸ CDS II/22 (wie Anm. 7), Nr. 500.

¹²⁹ Ebd., Nr. 507.

¹³⁰ Vgl. die Pflugsche Marienkapelle an der Nordwand der Paulinerkirche oder die 1449 fertiggestellte Kapelle der Familie von Haugwitz an der Nordostecke des Langhauses derselben Kirche; ELISABETH HÜTTER, Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig. Geschichte und Bedeutung, Weimar 1993, S. 50.

¹³¹ MÜTZE, Gedächtniskultur des Adels (wie Anm. 102), S. 353. Beispiele für solches Engagement gibt es viele, hier nur ELISABETH SCHWARM, Adlige Frömmigkeit und Repräsentation – die Ausstattung der Kirche zu Lauenstein. Eine Stiftung Günther von Bünaus (1557–1619), in: Martina Schattkowsky (Hg.), Die Familie von Bünau. Adelherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 413–436.

¹³² U. a. in Gerichtsakten, siehe MAREK WEJWODA, Adel vor Gericht, in: Schattkowsky, Adlige Lebenswelten in Sachsen (wie Anm. 3), S. 440–447; ebenso in Akten städtischer Provenienz, siehe dazu JENS KUNZE, Adel in der Stadt, in: Bünz, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 63) S. 408–414.

Lebenswelt im 15. Jahrhundert ausgesetzt war, ebenso wie Formen ihrer religiösen Bewältigung.¹³³

Aus einer schon länger in der Pflege Werdau ansässigen Familie stammend, besaß Götz von Gößnitz ein schriftsässiges Rittergut, das zwar eher klein war, er selber aber immerhin als *beschlosst* bezeichnet wird.¹³⁴ Es bleibt unklar, wie er zu einem Vermögen gelangte, welches ihn in die Lage versetzte, dem Landesherrn 3000 Gulden zu borgen, der ihm dafür die Jahrrente der Stadt Zwickau überschrieb und ihn als Vogt des Amtes Zwickau einsetzte. In dieser Funktion war er vor allem während des Bruderkrieges immer wieder Führer des militärischen Aufgebotes des Amtes und der Stadt. Als einer von elf Vertretern der sich formierenden Landstände war er mitverantwortlich für die Verwaltung einer außerordentlichen Steuer. Seit den 1450er-Jahren trat er als Stifter von Seelgedächtnissen, Begängnissen und eines Altars in Erscheinung.

Der Erhalt schriftlicher Quellen unterliegt immer auch dem Zufall. Kein Zufall ist es aber sicherlich, dass Götz von Gößnitz so häufig in verschiedenen und für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts wichtigen Überlieferungszusammenhängen wie Bruderkrieg, Steuererhebung, Schulden des Landesherrn, beginnende Formierung der Landstände, Ämterwesen usw. erscheint. Diese verhältnismäßig dichte Überlieferung zeigt, dass er in seiner Zeit eine wahrnehmbare Rolle gespielt hat, dass er mithin in den sich verändernden Verhältnissen im Sachsen des 15. Jahrhunderts erfolgreich war. Es liegt dann doch eine gewisse Tragik darin, dass die Familie im Mannesstamm erlosch und so aus der sächsischen Geschichte verschwand.

¹³³ VOLKMAR, Religiosität im niederen Adel (wie Anm. 105), S. 173.

¹³⁴ Zur sozialen Einordnung der „Beschloßten“ siehe SCHNEIDER, Niederadel (wie Anm. 30), S. 398 f.

Musik als „Disciplin und Zuchtmeisterin“ ländlicher Untertanen in Sachsen (17./18. Jahrhundert)

von
MARTINA SCHATTKOWSKY

Im kursächsischen Dorf Krögis, im Herrschaftsbereich des in der Meißner Gegend gelegenen Rittergutes Schleinitz,¹ fanden sich im Mai 1703 die Mitglieder einer „Music-Societät“ zusammen, um *zu Erhaltung guter Zucht und Ordnung* eine Reihe von *Leges und gesetzen* zu erarbeiten.² Mitglieder dieser Sozietät waren neben dem Pfarrer und dem Schulmeister Dorfbewohner aus der Umgebung von Krögis, *christliche Personen*, wie es heißt, die sich trafen, um *zu gewissen Zeiten ihre musicalischen Zusammenkünfte zu halten, darbey nebst andern Auditoribus so der Music nicht kundig, dennoch aber als Music Liebhaber, in die Societät eingelassen, in erbaulichen Gesprächen ergötzen, die edle Sing- und Klinge-Kunst, auf möglichste fleißigst exerciren.*³

Auch im benachbarten Schleinitzer Kirchspiel Leuben existierte ein „Collegium Musicum“.⁴ Die Mitglieder dieses Kollegiums sind namentlich bekannt. Es waren dies die Pfarrer und Schulmeister aus Leuben und Ziegenhain sowie 14 Untertanen, die teils aus Dörfern des Schleinitzer Rittergutes, teils aus benachbarten Herrschaften kamen. Bei den sechs Schleinitzer Mitgliedern handelte es sich um einen Bauern, zwei Gärtner, zwei Leineweber und einen Böttcher.⁵

¹ Vgl. zum Rittergut Schleinitz: MARTINA SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 20), Leipzig 2007. – Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine überarbeitete Fassung eines Beitrags aus: AXEL LUBINSKI/THOMAS RUDERT/MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), *Historie und Eigen-Sinn*. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag, Weimar 1997, S. 329–343.

² Vgl. die Satzung dieser Sozietät von 1703 in: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Grundherrschaft (im Folgenden: Gh.) Schleinitz, Nr. 1300. Wie diese Akte sind auch die Dokumente weiterer hier zitierter Schleinitzer Quellenbestände, falls nicht anders vermerkt, unpaginiert.

³ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300.

⁴ Vgl. dazu Pfarrarchiv Leuben (im Folgenden: PfA Leuben), Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704. Diese Akte enthält eine Satzung der Leubener Sozietät aus dem Jahr 1704 (im Folgenden: Satzung von 1704), eine undatierte zweite Fassung (im Folgenden: 2. Fassung) sowie Bruchstücke weiterer undatierter Entwürfe. Hinzu kommen Briefe, Eidesleistungen und Notizen über strittige Punkte der „Leges“. Ergänzt wird dieses Material durch Quellen des Schleinitzer Gutsarchivs, durch Landesordnungen sowie durch zeitgenössische musiktheoretische Arbeiten.

⁵ Die in den „Leges“ genannten Namen lassen sich anhand von Abgaben- und Dienstverzeichnissen der Schleinitzer Untertanen identifizieren. Vgl. z. B. HStA

Dass körperlich schwer arbeitende Bauern und Dorfhandwerker um 1700 im Rahmen eines Vereins nicht nur musizierten, sondern sich darüber hinaus in *erbaulichen Gesprächen* ergötzen wollten, mutet ungewöhnlich an. Hinzu kommt, dass zumindest die Leubener Musiksozietät damals keineswegs eine Neugründung war. In Leuben muss bereits um 1620 eine Musikvereinigung existiert haben, welche „in der Kirche bei währendem Gottesdienste aufwartete“.⁶

Dies erscheint gleich in doppelter Hinsicht bemerkenswert: Einerseits widerspricht dies einmal mehr Auffassungen, wonach mit Blick auf die alltägliche Musikpraxis in protestantischen Gegenden im Vergleich zum katholischen Bereich eher eine kulturelle Ödnis unterstellt wurde.⁷ Gegen diesen defizitären Befund sprechen nicht allein vorliegende sächsische Beispiele, sondern ebenso neuere Studien zur musikalischen Praxis in ländlichen Gemeinden der Schweiz.⁸ Andererseits überrascht der frühe Zeitpunkt der genannten Quellenverweise auf „gehobene“ Musikkultur in den Dörfern, die gemeinhin eher als Ergebnis der Aufklärung im 18. Jahrhundert zu vermuten wäre.⁹ Dabei waren kunstvoll musizierende Untertanen auf dem Lande ebenso wie die – von Jan Peters erwähnten – philosophierenden Bauern kein Phänomen erst des 19. Jahrhunderts,¹⁰ und es bedurfte ebenso wenig erst eines Engagements der Aufklärer des 18. Jahrhunderts, um diese Facette dörflichen Lebens zu entfalten.

I.

Gleichwohl würde man Musiksozietäten wie die in Krögis oder Leuben vor 1700 wohl eher im städtischen Bereich erwarten. Tatsächlich entstanden hier schon im

Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 968, Hand- und Spanndienste des Rittergutes Schleinitz 1639–1806.

⁶ Zitiert nach FRANCISCUS NAGLER, *Das klingende Land. Musikalische Wanderungen und Wallfahrten in Sachsen*, Leipzig 1936, S. 235. Auch Gustav Wilhelm Segnitz gibt Christoph von Loß als Gründer des „Collegiums“ an, ohne allerdings auf Quellen zu verweisen. Vgl. GUSTAV WILHELM SEGELITZ, *Einige geschichtliche Nachrichten über die Kirche und Kirchfahrt zu Leuben, Meißen 1839*, S. 42.

⁷ Vgl. bezogen auf protestantische Orte in der Schweiz bei PETER HERSCHE, *Gelassenheit und Lebensfreude. Was wir vom Barock lernen können*, Freiburg im Breisgau 2011, S. 139–141.

⁸ Vgl. DANIEL SCHLÄPPI, „Einige Zeit aufs Singen verwendet“. Musik als Kernressource dörflichen Kulturlebens am Beispiel des schweizerischen 18. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 64 (2016), H. 1, S. 11–35, hier S. 13.

⁹ In der Forschung wird gemeinhin das Beharrungsvermögen des traditionellen Bildes vom „rohen“, „ungebildeten“ Bauern betont und ein Wandel erst in die zweite Hälfte des aufgeklärten 18. Jahrhunderts verlegt. Vgl. JOHANN LUDEWIG, *Der Gelehrte Bauer*, Neudruck der ersten Ausgabe Dresden 1756, mit einem Nachwort von Holger Böning, Stuttgart/Bad Cannstatt 1992, hier S. 262 ff.

¹⁰ Vgl. JAN PETERS, *Zur Auskunfts-fähigkeit von Selbstzeugnissen schreibender Bauern*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 186.

16. Jahrhundert, anknüpfend an die Tradition mittelalterlicher Bruderschaften, zahlreiche musikalische Vereinigungen. Zu nennen sind etwa „Bürgerchöre“¹¹ oder die Kantoreien, die bereits kurz nach der Reformation gerade auch in vielen sächsischen und thüringischen Städten zur Pflege des kirchlichen Kunstgesangs entstanden.¹² Eine den Kantoreien nahestehende Vereinigung außerhalb von Kursachsen war z. B. die 1600 neu gegründete Musikantengilde im mecklenburgischen Friedland.¹³ Nach dem Dreißigjährigen Krieg breitete sich eine neue „Musikwelle“ aus: Brachliegende Kantoreien wurden wiederbelebt und in zahlreichen sächsischen Städten sowie auch in anderen Gebieten richtete man „Collegia Musica“ ein.¹⁴ Im Jahr 1653 gründeten mehr als einhundert (Rats-) Musikanten in 40 Städten zweier Reichskreise einen interlokalen Verband, das „instrumentalmusikalische Collegium in dem Ober- und Niedersächsischen Kreis“.¹⁵ Darüber hinaus spielte der Musikunterricht in den Schulen eine wichtige Rolle in den städtischen Kirchenordnungen.¹⁶

Weitaus weniger weiß man über ländliche Musikvereine. Bekannt wurden in der Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts z. B. die den städtischen Kantoreien nahestehenden „Adjuvantenvereine“¹⁷ in Thüringen oder sorbische Musikanteninnungen¹⁸. Im Altenburgischen sollen am Ende des 18. Jahrhunderts 40 wohl-

¹¹ Beispiele dafür bringt Emil Sehling, wie z. B. die *der fraternität oder bruderschaft des bürger chores* der Stadt Münsterberg von 1577. Vgl. EMIL SEHLING, *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 3, Nachdruck Aalen 1970, S. 466-468. Im kursächsischen Raum existierte z. B. 1581 ein „Collegium Musicum“ in der Stadt Leisnig. Vgl. HStA Dresden, Landesregierung, Privilegien, Vol. XCI, fol. 776 ff.

¹² Vgl. dazu JOHANNES RAUTENSTRAUCH, *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907, S. 118 f.

¹³ Vgl. ebd., S. 127 f.

¹⁴ Außerhalb von Sachsen entstanden Musikkollegien z. B. in Hamburg, Frankfurt oder Lübeck. Solche „Collegia Musica“ hatten, anders als die in erster Linie zur Ausschmückung des Gottesdienstes dienenden Kantoreien, mehr die Veranstaltung kirchlicher Konzerte im Auge. Vgl. ARNO WERNER, *Geschichte der Kantorei-Gesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen* (Publikationen der Internationalen Musikgesellschaft, Beiheft 9), Leipzig 1902, S. 19. Die hier zu untersuchenden Schleinitzer Musiksozietäten nahmen trotz gelegentlicher Bezeichnung als „Collegium musicum“ eher eine Zwischenstellung ein, da sie zwar auch konzertante Aufführungen darboten, zugleich jedoch wichtige Aufgaben bei Gottesdiensten zu erfüllen hatten.

¹⁵ Vgl. dazu RUDOLF WUSTMANN, *Sächsische Musikantenartikel (1653)*, in: NASG 29 (1908), S. 104-117, hier S. 104 f.

¹⁶ Vgl. etwa bei SEHLING, *Kirchenordnungen* (wie Anm. 11), Bd. 3, S. 158, 219, 243, 405 sowie Bd. 1, S. 684, 703 f.; vgl. dazu auch BURKHARD BUSSE, *Zum Musikleben der Hansestadt Wismar im 17. Jahrhundert*, in: *Studien zur lokalen und territorialen Musikgeschichte Mecklenburgs und Pommerns 1* (1995), S. 81-88.

¹⁷ Während der städtische Chor nach der Bezeichnung seines Leiters, des Kantors, benannt wurde, verdankte der Adjuvantenverein seinen Namen dem Gehilfen des Schulmeisters, dem Adjuvanten. Vgl. ARNO WERNER, *Freie Musikgemeinschaften alter Zeit im mitteldeutschen Raum* (Schriftenreihe des Händelhauses in Halle 7), Wolfenbüttel/Berlin 1940, S. 20.

¹⁸ Solche Musikanteninnungen entstanden vor allem dort, wo sich Rivalitäten zwischen sorbischen „Volksmusikanten“ und städtischen privilegierten Berufsmusikanten ent-

habende Bauern alle 14 Tage in einem Schenkhaus Konzerte mit klassischer Musik gegeben haben.¹⁹ Ansonsten tauchen einzelne musizierende Dorfbewohner in der Literatur vor allem im Zusammenhang mit bäuerlichen Festen auf. Oft handelte es sich dabei um Tagelöhner oder andere besitzlose Dorfbewohner, die bei Hochzeiten der Bauern zum Tanz aufspielten.²⁰ Dadurch gerieten sie nicht selten in Konkurrenzsituationen zu den Stadtpfeifern, für die Hochzeitsaufwartungen in Stadt und Land ein wichtiger Teil ihres Broterwerbs darstellten.²¹ Außerdem sind in diesem Zusammenhang fahrende Spielleute bzw. Musikanten zu erwähnen. Diese standen schon seit dem Mittelalter in einem unehrenhaften Ruf, den sie nur abwenden oder zumindest mindern konnten, indem sie sich einem christlichen Schutzpatron unterstellten und sich ebenfalls zu Musikergenossenschaften zusammenschlossen.²²

In Landes- und Dorfordnungen ging die Obrigkeit gegen den Missbrauch der Musik durch *niederträchtige Bierfiedler und Braten-Geiger* vor, da *viele darbey die Trunckenheit befördern und ihre Sinne verlieren*.²³ Wichtig war jedoch nicht nur der Erhalt des dörflichen Friedens, sondern auch die Erweiterung von herr-

wickelten. Leider sind keine Statuten dieser Innungen erhalten geblieben. Vgl. JAN RAUPP, Sorbische Volksmusikanten und Musikinstrumente (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung 17), Bautzen 1963.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 118.

²⁰ Vgl. DIETER KRICKEBERG, Zur sozialen Stellung des deutschen Spielmanns im 17. und 18. Jahrhundert, besonders im Nordwesten, in: Walter Salmen (Hg.), Der Sozialstatus des Berufsmusikers vom 17. bis 19. Jahrhundert (Musikwissenschaftliche Arbeiten 24), Kassel u. a. 1971, S. 26-42, hier S. 31 f.; Jan Raupp bezeichnet für die Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts den „armen Büdner“ als „Prototyp des sorbischen Volksmusikanten“. Vgl. RAUPP, Sorbische Volksmusikanten (wie Anm. 18), S. 83.

²¹ Vgl. Johann Gottlob Klingners Sammlungen zum Dorf- und Bauren-Rechte, 3. Teil, Leipzig 1753, § CXXXI, S. 390 und § CXLI, S. 397. Aus den von Klingner zusammengestellten Fällen über die Bestellung von Musik aus der Zeit um 1700 geht hervor, dass Stadtpfeifer tatsächlich nicht nur für Musikaufführungen in Städten, sondern auch auf ländlichen Festlichkeiten herangezogen wurden. Aus zahlreichen Klageschriften wird ihr Bemühen deutlich, sich dieses Recht nicht durch „Pfuscher und Bier-Fiedler“ abspenstig machen zu lassen. Vgl. dazu auch HERMANN TECHRITZ, Sächsische Stadtpfeifer. Zur Geschichte des Stadtmusikwesens im ehemaligen Königreich Sachsen, Dresden 1932.

²² Vgl. dazu z. B. RICHARD VAN DÜLMEN, Der infame Mensch. Unehrlische Arbeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozess (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 28), Wien/Köln/Weimar 1993, S. 236-278, hier S. 245 ff.; sowie WALTER SCHATZ, Die Zünfte der Spielleute und die Organisation der Orchestermusiker in Deutschland, rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation Greifswald 1921, Teildruck Anklam 1921.

²³ Vgl. KLINGNER, Sammlungen (wie Anm. 21), § LX: Von Verpachtung der Musik, S. 344 ff.; auch unter den Schleinitzer Akten befindet sich ein Kirchenmandat aus dem Jahr 1626, in dem auf *Üppigkeit* und *wildes Leben* bei *Lobetänzen und Gemeinden Bier* verwiesen wurde. Auch verbot man darin angesichts der *itzigen clemmen und schweren zeiten* alle *Tänzte und spielleuthe*, außer bei Hochzeiten und *adelichen Versamblungen*. HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1299, Kirchenmandat vom 10. März 1626.

schaftlichen Machtkompetenzen, etwa durch das Recht, das Musizieren zu bestimmten Zeiten zu verbieten, oder durch die Beschränkung des Anspruchs der Dorfgemeinden auf eigene Auswahl von Musikanten.²⁴ Johann Gottlob Klingner verweist in seinen „Sammlungen zum Dorf- und Bauren-Rechte“ auf eine ganze Reihe von Konfliktfällen wegen der von herrschaftlicher Seite angemessenen *Verpachtung der Musik und Zwangs-Recht wider die Untertanen*.²⁵ Gleichwohl erweist sich das herrschaftlich-bäuerliche Verhältnis in puncto Musikpflege keineswegs allein konfliktgeprägt.

II.

Die Schleinitzer Quellenbefunde erhärten den Eindruck, dass obrigkeitlicher Einfluss auf das dörfliche Musikleben bei den Untertanen durchaus auf eine positive Resonanz traf. Die herrschaftlicherseits betriebene Förderung von Kirchenmusik, der durchaus auch disziplinierende Absichten zugrunde lagen, nahmen die Dorfbewohner oft weniger als Zwang denn als Fundament für eigenständige kulturelle Praktiken wahr.²⁶ Deutlich wird dies in ganz unterschiedlichen Belangen. So war etwa der Ausschluss fremder Spielleute auch für die Schleinitzer Musiksozietäten von großer Bedeutung. Im eigenen Interesse griffen die Mitglieder dabei auf die regulierenden und friedenserhaltenden Funktionen der Herrschaft zurück und erwarteten von ihrem Erb- und Gerichtsherrn sowie vom Pfarrer dahingehend Unterstützung, dass bei Hochzeiten oder anderen *Ehren-Gelaken* von Schleinitzer Untertanen nur Musikanten aus diesen Kollegien zugelassen würden.²⁷

Wohlgermerkt handelte es sich bei diesen so selbstbewusst auftretenden Musikanten weder um „ungelehrte“ Dorfmusikanten²⁸ noch um professionelle Spielleute, wie z. B. die bereits erwähnten Stadtpfeifer oder die herrschaftlichen „Jagd-Pfeifer“,²⁹ sondern um ländliche Untertanen, die selbst offenbar eine solche

²⁴ KLINGNER, Sammlungen (wie Anm. 21), S. 347 f.

²⁵ Ebd., S. 349, 392-396. Im Fall einer Streitigkeit zwischen dem Grafen von Schönburg zu Lichtenstein und den Einwohnern des Dorfes Oberlungwitz im Jahr 1710 wird dem Grafen vonseiten der Leipziger Juristenfakultät ausdrücklich untersagt, seine Untertanen *an die sogenannten Jagd-Pfeifer zu weisen, und ihnen den Gebrauch anderer Spielleute zu inhibiren*. Vgl. ebd., S. 388.

²⁶ So auch bei Daniel Schläppi für die Schweiz; vgl. SCHLÄPPI, Musik als Kernressource (wie Anm. 8), S. 28.

²⁷ Inwieweit zwischen beiden Musikvereinigungen Konkurrenzsituationen entstanden, lässt sich anhand der Quellen nicht feststellen. Allerdings scheint es schon wegen des Umfangs beider Kirchspiele genügend Betätigungsfelder für beide Kollegien gegeben zu haben. Immerhin gehörten zu Leuben 19 und zu Krögis 15 eingepfarrte Dörfer bzw. Dorfanteile.

²⁸ Diesen Ruf hatten die Dorfmusikanten vor allem aus der Sicht der städtischen „Bildungsmusiker“. Vgl. so bei KRICKEBERG, Soziale Stellung (wie Anm. 20), S. 42. Tatsächlich aber unterschieden sie sich von den hier vorzustellenden Schleinitzer Musikanten, die sich in stärkerem Maße der Pflege der Kunstmusik verschrieben hatten.

²⁹ Vgl. KLINGNER, Sammlungen (wie Anm. 21), S. 348.

Professionalität erreichten, dass sie nicht nur Kirchenmusik aufführten oder auf bäuerlichen Hochzeiten und Begräbnissen spielten, sondern später sogar zu Festen ihrer Herrschaft auf das Schleinitzer Schloss sowie zu *andern adeligen oder honorablen Ausrichtungen* herbeigerufen wurden³⁰ und bei diesen Anlässen eine Uniform oder *Liverey* aus *Rock, Westen, Beinkleidern und Hutte mit silbernen Treßen*³¹ trugen.

Die Gründung bzw. Neugestaltung der Schleinitzer Musikkollegien am Anfang des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts fiel jedes Mal in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, die sowohl den Rittergutsbesitzern als auch den Bewohnern des Untersuchungsgebietes günstige Einkommenschancen boten. Beide der damaligen Grundherren auf Schleinitz, Christoph von Loß (1574–1620) und Joachim Dietrich von Bose (1676–1742), haben ihre ökonomischen Spielräume gut genutzt und ergriffen vielfältige Maßnahmen zur Intensivierung ihrer auf Getreideverkauf orientierten Gutswirtschaft.³² Unübersehbar bemühten sich zudem diese Schleinitzer Herren, ihr Gut zu einem repräsentativen Adelsitz umzugestalten. Unter ihrer Herrschaft wurden das monumentale Wasserschloss und die dazugehörigen Neben- und Wirtschaftsgebäude renoviert bzw. umgebaut sowie Kunst- und Büchersammlungen erweitert. Große Aufmerksamkeit widmeten sie der Musikpflege. Christoph von Loß war den Quellen zufolge *der Musica [...] wol kündig und ein sonderbarer liebhaber* gewesen.³³ Darüber hinaus hat der als strenger

³⁰ Musizierende Bauern auf Festen des Landadels oder auch bei Hoffesten waren nichts Ungewöhnliches. Dabei hatte die Forschung allerdings vor allem Dorfmusikanten im Auge, die dort die lebensfrohe und entfesselnde Musik der Landbewohner vortrugen und so zur Bereicherung der zeremoniellen Formen etwa des Hoflebens beitragen sollten. Vgl. z. B. KRICKEBERG, Soziale Stellung (wie Anm. 20), S. 42. Hingegen gerieten Dorfmusikanten, die an Adelssitzen mit Kunstmusik aufwarteten, kaum einmal in das Blickfeld der Forschung.

³¹ Vgl. PfA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Extract aus denen von Hochadl. Gerichts-Herrschaft zu Schleinitz disfalls aufges. Puncten die Supernumerarios und Liverey betr., § 5. Diese Uniform durfte nur auf Anordnung der Schleinitzer Grundherren getragen werden, auf keinen Fall jedoch *auf denen Dörffern und andern Orten oder in denen Schencken* (vgl. ebd., § 8). Dafür übernahm Joachim Dietrich von Bose die Kosten für die Uniform vollständig und erwartete von jedem Mitglied, dass es diese *jederzeit fein reinlich und sauber halten soll* (vgl. ebd., § 5). Im Jahr 1783 hingegen hat der damalige Schleinitzer Rittergutsbesitzer Friedrich von Zehmen nur noch einen Teil der 13 Taler 11 Groschen 1 ½ Pfennige pro Uniform (ohne die Leinwand) getragen, nämlich die Kosten für die Tressen auf den Hüten und an den Achselstücken. Aus der Kasse der Leubener Sozietät kam das Geld für Tuch, Unterfutter sowie die Knöpfe, und die Mitglieder übernahmen die Kosten für die Hüte, die Leinwand sowie den Macherlohn, was für jedes Mitglied ca. 5 Taler bedeutete (vgl. ebd., Brief vom 16. August 1783).

³² Vgl. SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut (wie Anm. 1), S. 82-92; sowie DIES., Loß (zu Schleinitz), Christoph d.J. von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Ders., Online-Ausgabe: <http://saebi.isgv.de/> [Zugriff 9. August 2017].

³³ AEGIDIUS STRAUCH, Christliche Leichpredigt bey dem Begräbnüß Christoffen von Loß, Dresden 1620, unpag. (VD17: 14:051820K), gedruckt in: SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut (wie Anm. 1), S. 467-476; vgl. dazu auch DIES., „... und wolte ich mit ihnen in frieden und ruhe leben“. Hintergründe zum Herrschaftsverständnis adliger

Lutheraner bekannte Loß sogar *viel Christliche Gesenge selber gemacht und mit eigener Hand aufgeschrieben*.³⁴ Joachim Dietrich von Bose galt als Freund der Kunst und Wissenschaft, der am Ende des 17. Jahrhunderts in seinem Schlosspark ein Gartenhaus mit einer Bibliothek und einer Gemäldesammlung errichten ließ, wo auch Theateraufführungen stattfanden.³⁵

Gerade hier zeigt sich die Vorbildwirkung des nur 50 km entfernten Dresdner Hofes, der bekanntlich die Entwicklung der Kirchen-, Opern- und Kammermusik dieser Zeit entscheidend mitgeprägt hat.³⁶ Durch vielfältige familiäre Kontakte oder Ämtertätigkeit der Schleinitzer Rittergutsfamilien ergaben sich enge Verbindungen zur Residenzstadt. Auf diese Weise pflegte z. B. der Hofmarschall und Reichspfennigmeister Christoph von Loß in Dresden und Leipzig Umgang mit berühmten Musikern. Dazu zählte kein Geringerer als Heinrich Schütz.³⁷ Doch gelangte „höfischer Glanz“ bisweilen auch direkt bis nach Schleinitz. Christoph von Loß konnte den Kurfürsten Christian II. mit dessen Gefolge gelegentlich zu Jagdvergnügen auf seinem Landgut empfangen. Zu Lebzeiten des von Bose fanden z. B. in Schleinitz und Umgebung um 1721 eine Reihe von Hoffestlichkeiten mit Parforcejagden und Theateraufführungen statt.³⁸

Kulturelle Einflüsse der Residenz konnten aber ebenso durch ländliche Untertanen verbreitet werden. In der Leubener Satzung wurden beispielsweise die Mitglieder aufgefordert, *mit berühmten Musico Bekandtschaft* zu machen und zur Übung des *musicalischen gehörs* an Orte zu gehen, *allwo die Music floriret*.³⁹ Erinert sei in diesem Zusammenhang auch an die Einbeziehung von Bauern oder Bergleuten in das höfische Festwerk des 16. Jahrhunderts sowie später besonders

Rittergutsbesitzer in Kursachsen um 1600, in: Jan Peters (Hg.), *Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 120), Göttingen 1995, S. 359-403, hier besonders S. 379 ff.

³⁴ Vgl. STRAUCH, Leichpredigt (wie Anm. 33).

³⁵ Vgl. OTTO EDUARD SCHMIDT, *Die Lommatzscher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz* (Kursächsische Streifzüge 3), Leipzig 1906, S. 100; sowie NAGLER, *Das klingende Land* (wie Anm. 6), S. 236.

³⁶ Vgl. dazu MORITZ FÜRSTENAU, *Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden, Dresden 1861, Nachdruck Leipzig u. a. 1971*; sowie IRMGARD BECKER-GLAUCH, *Die Bedeutung der Musik für die Dresdener Hoffeste bis in die Zeit Augusts des Starken*, Kassel/Basel 1951; WOLFRAM STEUDE, *Zur Musik am sächsischen Hof in Dresden während der Regierung Kurfürst Johann Georgs II.*, in: *Dresdner Hefte* 33 (1993), S. 69-79; MATTHIAS HERRMANN (Hg.), *Die Musikpflege in der evangelischen Schlosskapelle zu Dresden zur Schütz-Zeit* (Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte 3), Altenburg 2009; sowie zuletzt ROMY PETRICK, *Dresdens bürgerliches Musik- und Theaterleben im 18. Jahrhundert*, Marburg 2011, besonders S. 37-46, 262-267.

³⁷ Vgl. den Brief von Heinrich Schütz an den Reichspfennigmeister Christoph von Loß vom 23. September 1616 in: Erich H. Müller (Hg.), *Heinrich Schütz. Gesammelte Briefe und Schriften* (Deutsche Musikbücherei 45), Regensburg 1931, S. 38 ff.

³⁸ Vgl. dazu H. ZSCHERPEL, *Schloß Schleinitz bei Leuben*, in: *Döbelner Heimatschatz* 2 (1923), S. 332-337, hier S. 335.

³⁹ Pfa Leuben, Nr. 474: *Collegium Musicum betr.*, 1704, Satzung von 1704, § 7.

in der Zeit Kurfürst Friedrich Augusts I. (des Starken).⁴⁰ Volkskundliche Untersuchungen zeigen, wie sich um Dresden mit seinen Rats- und Amtsdörfern „eine Kontaktzone für Aufnahme und Weitergabe des höfischen Festwerks“ bildete, indem die dortigen Dorfbewohner höfischen Veranstaltungsstil nachahmten und damit ein Vorbild schufen für von der Residenz entferntere Orte.⁴¹

Selbst wenn dies vielleicht Assoziationen weckt zu jenem von der Forschung gelegentlich als „Zirkulation kultureller Modelle“ beschriebenen Prozess, wobei höfische Kultur und Verhaltensweisen allmählich in andere soziale Schichten eindringen,⁴² war die Gründung der Schleinitzer Musiksozietäten alles andere als ein einseitig von der Herrschaft initiiertes Akt kultureller Übertragung. Musste man doch allein schon bei den Dorfbewohnern entsprechende musikalische Interessen und Fähigkeiten vorausgesetzt haben können, wenn von ihnen erwartet wurde, in absehbarer Zeit eine *gute Reputation* bei der öffentlichen Darbietung von *Vocal- und Instrumentalmusic* zu erlangen und schließlich ihre Kunstfertigkeit bei berühmten Musikern zu steigern. Obendrein erschließt sich uns durch diese weithin unbeachtete Form ländlicher Musikpflege ein Ausschnitt sozialer Beziehungen, wo die daran beteiligten Obrigkeiten und Untertanen – ähnlich wie etwa bei herrschaftlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen um „rein“ ökonomische Angelegenheiten – in einem „ständigen Prozeß von Kommunikation und Interaktion“⁴³ um die Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessen rangen.

Wie sehr die Dorfmusiker in diesen Gestaltungsprozess der Musikgesellschaften eingriffen, zeigt sich bereits bei der Abfassung der Satzungen aus dem frühen 18. Jahrhundert, die – wie auch viele der Statuten städtischer Kantoreien – als ein Produkt freier selbstständiger Erwägungen und Entschlüssen vonseiten der Mitglieder herausgestellt und durch die Unterschrift sämtlicher Mitglieder bekräftigt wurden. Die „Leges“ von Krögis wurden, wie es hieß, von den *Membra als*

⁴⁰ Vgl. dazu besonders FRIEDRICH SIEBER, Volk und volkstümliche Motivik im Festwerk des Barocks. Dargestellt an Dresdner Bildquellen (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde 21), Berlin 1960.

⁴¹ Ebd., S. 156. Als Beispiele für die Motivwanderung vom Hof auf das Land nennt Friedrich Sieber die Ausbreitung des am Fürstenhof gängigen Begriffs des „Ringelreiters“ oder das in Dörfern der südlichen Oberlausitz zu findende Spiel des „Ritterstechens“.

⁴² Ausgehend von der Analyse der „höfischen Gesellschaft“ durch Norbert Elias bezieht Roger Chartier auch das Voranschreiten des Zivilisationsprozesses z. B. durch die Verfeinerung der Lebenskunst ein. Dabei warnt er zugleich davor, die von Elias beschriebene Zirkulation kultureller Modelle ausschließlich als einen Prozess zu betrachten, der von oben nach unten verlief. Vgl. ROGER CHARTIER, Gesellschaftliche Figuration und Habitus. Norbert Elias und „Die höfische Gesellschaft“, in: Ders. (Hg.), Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung, Frankfurt/Main 1992, S. 64 f.

⁴³ HEIDE WUNDER, Das Selbstverständliche denken. Ein Vorschlag zur vergleichenden Analyse ländlicher Gesellschaften in der Frühen Neuzeit, ausgehend vom „Modell ostelbischer Gutsherrschaft“, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (Historische Zeitschrift, Beihefte Neue Folge 18), München 1995, S. 23-49, hier S. 38.

Anfänger dieser Sozietät constituiret und erst danach ihrem Erb- und Gerichtsherrn sowie dem Meißner Superintendenten zur Bestätigung vorgelegt. Im Leubener Fall wandten sich im August 1704 vier der Musikanten an ihren Herrn mit der Bitte, das *mit einigen Legibus umbschrenkte Colegium Musicum* zu konfirmieren.

Durchaus unterschiedlich manifestiert sich der Einfluss der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auf die Ausgestaltung der Vereinsstatuten. Während etwa die Krögiser Satzung von 1703, insbesondere das mit Luther-Zitaten versehene Vorwort, von Anfang an stärker die Federführung des Schulmeisters bzw. Pfarrers erkennen lässt, fehlt dies in den verschiedenen Fassungen der Leubener „Leges“. ⁴⁴ Dafür zeigen sich im Leubener Beispiel größere Bestrebungen vonseiten des Schleinitzer Grundherrn von Bose, die Gründungssatzungen von 1704 in den Folgejahren zunehmend in seinem Interesse umzugestalten.

Damit rief er jedoch die zumeist wohlhabenden Landbewohner des Untersuchungsgebietes in der fruchtbaren Lommatzscher Pflege auf den Plan. Diese verfügten nicht nur über finanziellen Rückhalt u. a. für die Entrichtung von einem Taler als Eintrittsgebühr in die Musiksozietät oder für die Anschaffung der Instrumente, ⁴⁵ sondern auch über genügend Spielräume und vor allem Selbstbewusstsein, ⁴⁶ um sich (auch) in der Gestaltung ihrer kulturellen Aktivitäten nicht allein von herrschaftlichen Ansprüchen leiten zu lassen. Ihr Durchsetzungsvermögen bei der Verteidigung eigener Interessen zeigten die Leubener Musikanten insbesondere bei der jährlichen Aktualisierung der Satzung, wobei sie versuchten, einzelne ihrer *Beneficiis und Freyheiten* zu bewahren bzw. zu erweitern. Auf den Hauptzusammenkünften beratschlagten die Mitglieder, *wo die Leges (welche iedesmahl öffentlich abzulesen) zu verbeßern* wären. ⁴⁷ Danach wurden die Veränderungen dem Schleinitzer Herrn in schriftlicher Form zur *Erörterung* übergeben. Eine Abordnung der Sozietät verhandelte dann mit dem Herrn über die neuen Punkte, bis *sie mit selbigen durchgängig zufrieden gewesen und diesfalls Angelöbnis gethan*. ⁴⁸ Angesichts der intensiven Bemühungen der Mitglieder, herrschaft-

⁴⁴ Die überlieferten Satzungen beider Schleinitzer Musiksozietäten weisen auch sonst durchaus Unterschiede auf. Die aus 16 Punkten bestehende Krögiser Ordnung regelt mehr die allgemeinen Rahmenbedingungen. Dagegen sind sowohl die Leubener Satzung von 1704 als auch die später ergänzten Fassungen wesentlich detaillierter und enthalten zuerst 21 und später 32 Punkte.

⁴⁵ Da anfangs, wie es in der Leubener Satzung hieß, *die Einkünfte dieser Gesellschaft sehr geringe* wären, sollte zunächst jeder Musiker sein Musikinstrument *von seinen eigenen Mitteln* kaufen (vgl. ebd., § 29). Später dann wurden die Instrumente aus der Kasse der Sozietät bezahlt. Über die Preise der Instrumente erfährt man aus der Krögiser Satzung, dass drei neue Violinen *unter 6 Thaler nicht angeschafft werden können* (vgl. HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300, § 14).

⁴⁶ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hießen die Bauern der Lommatzscher Pflege im Volksmund „Sammetbauern“, die „Hochzeits-, Kindtaufs- und Erntefeste“ feierten, *denen die ehemalige ländliche Einfachheit fremd* wäre und die sich gar Equipagen halten würden. Vgl. SCHMIDT, Lommatzscher Pflege (wie Anm. 35), S. 72 f.

⁴⁷ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300, § 6.

⁴⁸ Pfa Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Schreiben des Joachim Dietrich von Bose, o. J.

liche Eingriffsmöglichkeiten etwa in finanzielle Angelegenheiten oder bei der Festlegung der Zahl der Mitglieder zu begrenzen, hat Joachim Dietrich von Bose immer wieder seine Rechte im Zusammenhang mit der Leubener Musiksozietät in Erinnerung rufen müssen. Wiederholt verwies er bei *Erörterungen* neuer Punkte ausdrücklich auf seine Befugnisse, *nicht nur den Numerum Membrorum zu vermehren, einzuschrenken, mit denen ihnen verstatteten Beneficiis und Freyheiten [...] eine Aenderung zu treffen, sondern selbst das Collegium nach meinem Gefallen und Belieben hinwieder zu revociren und aufzuheben*.⁴⁹

Tatsächlich aber hatten die Schleinitzer Rittergutsbesitzer ebenso ein Interesse an der Erhaltung der Musikkollegien wie die Untertanen selbst. Eine große Rolle spielten dabei auf beiden Seiten finanzielle Erwägungen. Für die Musikanten aus den Schleinitzer Dörfern war der Eintritt in die Musiksozietäten zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch mit materiellen Vergünstigungen verbunden. Das Musizieren erwies sich hier im wahrsten Sinne als „verborgene Ökonomie“⁵⁰, die den beteiligten Bauern, Handwerkern oder Schulmeistern neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit zusätzliche Einnahmequellen brachte. Die wichtigsten Finanzressourcen der Leubener Sozietät stellten neben den Erträgen aus der Kollekte, die *auf dem Chore in der Kirche zu Leuben an Sonn- und Festtagen* zusammenkam, dem *Säckel-Geld bey Hochzeit-Predigten*⁵¹ sowie den Bußgeldern der Mitglieder⁵² vor allem die Einkünfte aus den Musikaufführungen dar. Diese zahlreichen *musicalischen Aufwartungen* boten zugleich für den einzelnen Musikanten günstige Möglichkeiten des eigenen finanziellen Zugewinns. Jedes Mitglied hatte von der jeweiligen Aufführung einen festen Betrag in die Kasse der Sozietät einzuzahlen, während darüber hinaus erwirtschaftete Geldbeträge in ihre eigenen Taschen flossen. Besonders einträglich war das Musizieren auf Hochzeiten. In Krögis kamen pro Hochzeit 4 Groschen in die Kasse. In Leuben differierten die Beträge je nach sozialer Position des „Hochzeithauses“⁵³: Bei einer Hochzeit, *wenn sie groß ist*, hatte ein Mitglied 8 Groschen (im Fall einer Witwe 6 Groschen) und bei einer kleinen 4 Groschen zu erlegen.⁵⁴ Mit wachsender Professionalität folgten auch

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Vgl. JAN PETERS, *Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 53), Berlin 2007, S. 244–251.

⁵¹ PFA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, 2. Fassung, § 4 und § 5.

⁵² Aufstellungen über jährliche Einnahmen aus den Bußgeldern sind nicht überliefert. Die in den Satzungen aufgeführten strafbaren Vergehen bezogen sich vor allem auf versäumte Proben (1 bis 2 Groschen Strafe) oder das Zuspätkommen (von 3 Pfennigen bis zu 4 Groschen). Für vergessene Musikinstrumente auf den Proben waren 3 Pfennige, auf den *Haupt Exercitien* 1 Groschen zu zahlen. Ein Verstoß gegen das Gebot eines ehrbaren und sittsamen Verhaltens auf den Konventen wurde mit 3 Pfennigen, *grobe Verbrechen* mit 6 Pfennigen bestraft; *Injurien, Schmeb-Worte, Zanck und Uneinigkeit* kosteten 2 Groschen.

⁵³ Auch in Städten unterschied man nach Hochzeiten verschiedener sozialer Stände. Vgl. BUSSE, *Musikleben in Wismar* (wie Anm. 16), S. 83.

⁵⁴ PFA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Satzung von 1704, § 25.

Aufführungen bei Hochzeiten adliger oder anderer hochgestellter Personen: Für eine *herrschaftliche* Hochzeit mussten 1 Taler und für *eine andere honorable* 8 Groschen *zur Casse geliefert* werden.⁵⁵ Nach Jahresrechnungen der Leubener Sozietät aus den Jahren 1763 bis 1781 kam man auf durchschnittlich 15 bäuerliche Hochzeiten im Jahr; adlige Hochzeiten werden in diesen Jahren nicht erwähnt.⁵⁶ Die auf Hochzeiten eingespielten Gelder brachten der Leubener Sozietät jährlich um die 3 Taler und damit ca. 20 % der gesamten Jahreseinnahmen.⁵⁷ Wie hoch der Gewinn der einzelnen Mitglieder bei solchen Festlichkeiten war, liegt im Dunkeln. Ebenso verborgen bleiben Gelder, die beim Aufspielen im Dorfkrug und anderen spontanen Geselligkeiten in die Taschen der Musikanten gekommen sein mögen. Entsprechende Verbote, *der Kirchen gewidmete Instrumenta* in Schenken zu gebrauchen,⁵⁸ verweisen darauf, dass z. B. die Krögiser *Musici* ihre musikalischen Fähigkeiten auch bei solchen Gelegenheiten einsetzten. Auf jeden Fall war das Musizieren auf derartigen Festen für den Einzelnen finanziell einträglicher als die nicht unmittelbar entlohnten Auftritte in der Leubener Kirche. Nicht umsonst mussten sich die Musiker als Gegenleistung für die Vergünstigung, *alle und iede Aufwartungen zu haben*, ausdrücklich zu regelmäßigen Darbietungen in der Kirche verpflichten.⁵⁹ Gleichwohl profitierten letztlich auch die einzelnen Musiker von musikalischen Präsentationen im kirchlichen Rahmen. Abgesehen von dem wohl nicht zu unterschätzenden Prestigegewinn, der mit solchen öffentlichen Auftritten verbunden war, kamen von der Leubener Kirche bedeutende finanzielle Zuwendungen an die Sozietät insgesamt: Sowohl die Kirche als auch das Hospital in Leuben steuerten jährlich je 2 Taler und 2 Groschen bei.⁶⁰ Außerdem machten die in der Kirche gesammelten „Chor-Pfennige“ ca. 40 % der gesamten Jahreseinkünfte der Sozietät aus.⁶¹

Aber auch für die Herren auf Schleinitz gab es gute Gründe dafür, bei Musikvorführungen in der Kirche und auf ihren Festen keine bezahlten „Stadt Pfeifer“ oder eigene „Jagd Pfeifer“ anzustellen, sondern vielmehr die musikalischen Ambitionen ihrer Untertanen zu fördern und schließlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts Musikanten aus den Dörfern in ihr Schloss zu holen. Die Kostenfrage stellte sich besonders angesichts der Häufigkeit der Anlässe für musikalische Aufführungen. Nach der Leubener Satzung waren die Mitglieder der Sozietät verpflichtet, außer auf Hochzeiten und Begräbnissen alle 14 Tage und an jedem Feiertag, einschließlich der Erntezeiten, in der Kirche zu spielen. Eine aus professionellen Musikern bestehende Kapelle, etwa nach dem Vorbild der „Churfürstlich Sächsischen

⁵⁵ Ebd., 2. Fassung, § 5.

⁵⁶ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1341.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd., § 16.

⁵⁹ PFA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Satzung von 1704, § 27.

⁶⁰ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1341.

⁶¹ Ebd.

Kapelle“ bei Hof,⁶² kam aus Kostengründen auf die Dauer wohl nicht in Frage. Die feste Anstellung von „Jagdpfeifern“ wäre ebenfalls kostspieliger gewesen, da diese *besser, als die Dorf-Spielleute, wollen tractiret, und vor ihre Mühe belohnt seyn*.⁶³

Ein weiterer Vorteil von *musicalischen banden* mit eigenen Untertanen ergab sich für die Schleinitzer Herren aus der Möglichkeit, dadurch die Musikpflege stärker in eigenem Interesse zu beeinflussen und Kontrolle über die Musikanten auszuüben. Der Eintritt in die Sozietät vollzog sich nach genauen, rechtsverbindlichen Regeln. Die strengen Aufnahmebedingungen, die Eidesleistungen der Mitglieder oder die Sonderung der Mitglieder in *seniores* und *iuniores* erinnern ähnlich wie bei den Kantoreien mitunter an die Wurzeln städtischer Zunftordnungen.⁶⁴ Das eigene Vermögen oder der Besitz galten als Kautions für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Verpflichtungen (*sub hypotheca bonorum*).⁶⁵ Der Bewerber gelobte nach der Verlesung der *üblich gewesenen Gesetze und Gewohnheiten* mit einem mündlichen und schriftlichen Eid die Einhaltung der „Leges“ und musste versprechen, sich *auf Erfordern der gnädigen Herrschafft zu Schleinitz zur musicalischen auffwartung nicht weniger zur Kirchen Music und privat Exercitien gebührend zu stellen*.⁶⁶ Ein Verlassen der Sozietät war nur in Ausnahmefällen möglich und kostete einen Taler. Niemand durfte sich *ohne gnugsame Ursachen [...] wieder [...] separieren und etwa nur solange als ihm beliebt darbey bleiben*.⁶⁷ Selbst ein Wegzug aus dem Schleinitzer Gerichtsbezirk oder aus benachbarten Gegenden beendete nicht automatisch die Zugehörigkeit zum Verein, sondern verpflichtete auch weiterhin zumindest zur Teilnahme an den jährlichen Zusammenkünften. Sollte ein Mitglied *mit Gewaltt sich von dieser Sozietät [...] reißen*, würde man *ihme bey seiner Obrigkeit deswegen belangen*.⁶⁸

Die Erhaltung effizienter Kontrollmechanismen lag auch im eigenen Interesse der Sozietäten. Dabei griffen sie selbst auf Instrumentarien obrigkeitlicher Regulierungspraxis zurück, wie sie sich vor allem in den zu Beginn des 18. Jahrhunderts längst herrschaftlich umgeformten Dorfordnungen oder in der Rügegerichtsbarkeit darboten. Ein dichtes Netz von Regelungen und ein detaillierter Bußgeldkatalog erlaubten den disziplinierenden Zugriff auf das Verhalten der Mitglieder und normierten ihre äußere Erscheinung. Im Vordergrund standen neben der musikalischen Befähigung ein guter Lebenswandel und ein *friedliches und dienstfertiges Benehmen*.⁶⁹ Immerhin gehörten die 2 Groschen, die für Vergehen wie

⁶² Die Gehälter für diese Kapelle betragen im Jahr 1697 insgesamt 4634 Taler. Vgl. FÜRSTENAU, Geschichte der Musik (wie Anm. 36), Teil 2, S. 13 f.

⁶³ KLINGNER, Sammlungen (wie Anm. 21), S. 387.

⁶⁴ Vgl. RAUTENSTRAUCH, Luther und Musik (wie Anm. 12), S. 139 f.

⁶⁵ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300, § 10.

⁶⁶ Pfa Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Eid des Johann Christian aus Gohlis vom 5. Oktober 1733.

⁶⁷ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300, § 10.

⁶⁸ Ebd., § 11.

⁶⁹ Pfa Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, 2. Fassung, § 7.

Injurien, Schmeb-Worte, Zanck und Uneinigkeit zu entrichten waren, zu den höchsten Geldstrafen der Soziäten.⁷⁰ Großen Wert legte man ferner auf Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit; beim Zuspätkommen auf den Proben erhöhte sich die Strafe alle 15 Minuten um 3 Pfennige bis maximal 2 Groschen. Bußgelder erwarteten jeden, der einen sorgsamem Umgang mit den Musikinstrumenten und Uniformen vermissen ließ oder der vergaß, sein Instrument und Notenmaterial vollständig mitzubringen. Jedes Mitglied war ferner verpflichtet, sich auf den Proben bzw. Aufführungen *in seiner reinlichen Kleidung*⁷¹ einzufinden, sich *ehrbar und sittsam*⁷² zu benehmen und die Trunkenheit zu meiden.

Über die Einhaltung dieser Regeln wachte ein *Directorium* der Soziäten, zu welchem in Leuben außer dem Schulmeister der Pfarrer, die zwei Ältesten der Musiker sowie der Älteste der Auditores gehörten. Dieses *Directorium* verzeichnete die von den Mitgliedern angezeigten *strafbaren Verbrechen* und veranlasste gegebenenfalls auf den Hauptzusammenkünften eine Untersuchung einzelner Fälle. Schließlich mussten Verstöße gegen die Satzung nach der Art des Rügens der Herrschaft angezeigt werden, die somit als übergeordnete Kontrollinstanz fungierte.

Besonders wichtig war die Kontrolle der Musikanten, die außerhalb der Schleinitzer Gerichte wohnten. Ein ganze Reihe der Leubener Regelungen sollte den disziplinierenden Einfluss auf gerichtsferme Mitglieder gewährleisten, etwa wenn diese nicht auf Proben oder Aufführungen erschienen oder keine Strafgerlder zahlten. Deswegen mussten sie nach der Leubener Satzung Bürgen stellen, die im Fall eines Verstoßes gegen die „Leges“ der Soziät die Bußgelder zu entrichten hatten, falls jene eine solche Zahlung verweigerten.⁷³ Zum anderen befürchtete man wohl auch finanzielle Einbußen, denn – so wurde in der Satzung argumentiert – den *Hauswirthen* könnte dadurch Gelegenheit gegeben werden, bei den *musicalischen Ausrichtungen* die auswärtigen *Musici* nicht mitzuzählen, mit der Begründung, diese wären *von frembden Gerichten*.⁷⁴ Daher erging schließlich an diejenigen, die im Schleinitzer Gebiet *nicht ihr feuer und Herdt haben*, die Aufforderung, sich zu bemühen, *dasselbsten anzukauffen*.⁷⁵ Überliefert ist das Beispiel des Johann Christian aus Gohlis, der bei seiner Aufnahme in das Leubener „Collegium Musicum“ im Jahr 1733 versprechen musste, er werde sich, da es die Herrschaft zu Schleinitz *gerne sehen möchte*, für die Dauer seiner Mitgliedschaft an *einem dergl. Ort, wo es mir gefällig [...] niederlassen*.⁷⁶

Der disziplinierende Einfluss der Musiksoziäten erschöpfte sich indes nicht allein in der Durchsetzung der in den Satzungen festgeschriebenen Verhaltens-

⁷⁰ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300, § 5.

⁷¹ Ebd., § 6.

⁷² Ebd., § 5.

⁷³ PFA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Satzung von 1704, § 31.

⁷⁴ Ebd., § 30.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd., Eid des Johann Christian aus Gohlis vom 5. Oktober 1733.

maßstäbe und er beschränkte sich nicht ausschließlich auf ihre Mitglieder. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus der ethische und ästhetische Wert der Musik selbst und die erzieherische Wirkung, die der Musik im damaligen Verständnis zugesprochen wurde. In der Vorrede der Krögiser Satzung von 1703 sah man in der Musik – in Anlehnung an Martin Luther – *eine halbe Disciplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder, sanftmüthiger, sittsamer und vernünftiger machet*.⁷⁷ Im Unterschied zur Schleinitzer Musikvereinigung des frühen 17. Jahrhunderts, die vorrangig der musikalischen Umrahmung des Gottesdienstes diente und offenbar vor allem auf Hebung der Kirchenzucht gerichtet war, trat zu Beginn des 18. Jahrhunderts stärker der Erziehungsgedanke im Hinblick auf eine „Verfeinerung der Sitten“ sowie auch der Affektkontrolle hervor. Nach dem Verständnis der Verfasser der Schleinitzer Satzungen wurde der *edlen Sing- und Klinge-Kunst* eine Wirkung zugeschrieben, die *die wildesten Gemüther zähmet, die erzörneten [...] erfreut*. Daher sollte man, wie bereits von Luther gefordert, die Jugend *stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie machet feine geschickte Leute*. Der Musik wurde gleich nach der Theologie der *nechste Locum* eingeräumt: *Wer diese Kunst kann, der ist guter Arth und zu allen geschickt*. Zur Untermauerung des Erziehungsgedankens berief man sich in den Krögiser „Leges“ u. a. auf den Pädagogen Valentin Trotzendorf (1490–1556), der als Rektor der Lateinschule in Goldberg (Złotoryja/Schlesien) ein gut durchorganisiertes Schulsystem geschaffen und dabei der musikalischen Bildung seiner Schüler einen großen Wert beigemessen hatte.⁷⁸

Solche programmatischen Formulierungen in den Satzungen deckten sich im Übrigen auch mit anderen zeitgenössischen Ansichten über die von der Musik hervorgerufenen Emotionen und Einflüsse auf die menschliche Wesensart. Der Musiktheoretiker und Komponist Wolfgang Caspar Printz (1641–1717), dessen Werk „Historische Beschreibung der edelen Sing- und Kling-Kunst“⁷⁹ von 1690 sich auch in den Beständen der Schleinitzer Schlossbibliothek befand,⁸⁰ unterschied zwei *End-Ursachen* der Musik: Eine *Aeusserste und Gemeine* sowie eine *Aeusserer und Eigene*.⁸¹ Erstere bestand in der *Ehre Gottes*, letztere in der *Bewegung des Menschlichen Gemüthes*.⁸² Wichtig war auch hier der erzieherische Aspekt der Musik: Sie zöge *die Gemüther der Zuhörer hin, wohin sie will und würde jene formieren und sie geschlacht und wohl gemäßiget [...] machen*.⁸³ An die Stelle eines *wilden und ungehobelten Gemüths* treten *höfliche Sitten, eine leutsee-*

⁷⁷ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300. Die folgenden Zitate beziehen sich ebenfalls auf diese Quelle.

⁷⁸ Vgl. z. B. das Stichwort „Trotzendorf“ in: KURT GALLING (Hg.), *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 6, Tübingen³1962, Sp. 1049 f.

⁷⁹ WOLFGANG CASPAR PRINTZ, *Historische Beschreibung der edelen Sing- und Kling-Kunst*, Dresden 1690, Nachdruck hrsg. von Othmar Wessely, Graz 1964.

⁸⁰ Pfa Leuben, Nr. 355: *Die Schleinitzer Bibliothek betr.*, o. J.

⁸¹ PRINTZ, *Historische Beschreibung* (wie Anm. 79), S. 170.

⁸² Ebd., S. 170, 173.

⁸³ Ebd., S. 174.

*ligere und höflichere Lebens-Art.*⁸⁴ Schließlich gelänge es mit Hilfe der Musik *die Last der Arbeit zu mindern und zu versüßen*,⁸⁵ die Menschen zu trösten und Krankheiten zu heilen.⁸⁶

Inwieweit die Aufführungen der Schleinitzer Musikkollegien bei den Dorfbewohnern tatsächlich die gewünschten Wirkungen zeigten, lässt sich schwer beurteilen. Erschwerend kommt hinzu, dass uns die Quellen über das musikalische Repertoire der beiden Schleinitzer Musikvereinigungen im Unklaren lassen.⁸⁷ Fest steht jedoch, dass die Ausstrahlung der Sozietäten im 18. Jahrhundert weit über den eigentlichen Kreis ihrer Mitglieder hinausreichte und auch deren Familien sowie eine steigende Zahl von Zuhörern regelmäßig mit Musik in Berührung brachte, sei es bei ihren Kirchenbesuchen, auf Begräbnissen oder auf den bereits erwähnten Hochzeitsfesten. Immerhin kam die Leubener Sozietät jährlich auf bis zu 17 Hochzeiten, die sich räumlich auf die 19 zu Leuben eingepfarrten Dörfer⁸⁸ sowie auch darüber hinaus auf Ortschaften benachbarter Herrschaften erstreckten.

Eine starke Anziehungskraft entfalteten überdies die Proben und feierlichen Jahrestreffen der Sozietäten, die auch für Nichtmitglieder zugänglich waren. Um sich *in Vocal und Instrumental-Music [zu] üben*, traf man sich in Krögis alle drei Wochen, in Leuben alle vier Wochen jeweils donnerstags. Die Treffen fanden in der Zeit von 1 bzw. 2 Uhr nachmittags statt und dauerten etwa zwei Stunden; in Leuben gab es neben diesen *kleinen Exercitien* noch vierteljährlich *Haupt Exercitien*, die um 11 Uhr begannen und im Sommer um 6 bzw. im Winter um 4 Uhr endeten. In Erntezeiten fielen indes die Proben aus und wurden erst nach dem Erntedankfest wieder aufgenommen. Dass diese Probestunden nicht nur musikalischen Übungen dienten, sondern obendrein auch geselligen Charakter trugen, zeigen beispielweise die Jahresrechnungen der Leubener Sozietät, in denen die Kosten für das auf den Proben konsumierte Bier zu den größten Ausgabeposten gehörten.⁸⁹

⁸⁴ Ebd., S. 174 f.

⁸⁵ Ebd., S. 192.

⁸⁶ Die heilende Wirkung der Musik erklärte Printz damit, dass durch die von ihr hervorgerufenen Schwingungen eine *dem Gemüth und Ohren lieblich-fallende Harmoni* erweckt würde. Die durch *imprimierte Ton-Bewegung gleich bewegte Luft* dringe in den Leib und setze dort die *Lebens-Geister* in den *Fäserlein, Häutlein oder Fleisch-Mäusen* [Muskeln – M. Sch.] in Bewegung, die nun wiederum dazu führe, dass *der Patient* durch einen *angenehmen Kützel und Anreizung zum Tantzen und Springen getrieben wird*. Bei der dadurch entstehenden *Hitz und Erwärmung* erweiterten sich die *Luft-Löchlein*, durch welche die besonders in den *Fleisch-Mäusen* festgesetzten Gifte und *scharffe Feuchtigkeit* entweichen könnten. Ebd., S. 181.

⁸⁷ In den Quellen klingt lediglich an, dass man sich um eine ständige Erweiterung des Programms bemühte. Der mit der musikalischen Leitung betraute Schulmeister sollte stets *auf neue Stückgen und Parthien zur excolirung der Musique bedacht seyn*. PFA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Satzung von 1704, § 11.

⁸⁸ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1341.

⁸⁹ Ebd.

Probeort war im Krögiser Fall in der Regel die Schule, während man in der Leubener Schule nur zur Winterszeit zusammenkam. Im Sommer richtete der Schulmeister *seine große Stube dazu* ein, was im Winter zu viel Holz kosten würde.⁹⁰ Gelegentlich fanden die Übungsstunden auch zu Hause bei den einzelnen Mitgliedern statt. Es spricht für die Wertschätzung der Arbeit der Leubener Sozietät, wenn die Musikanten in den 1730er-Jahren sogar im Schleinitzer Schloss proben durften. Sie trafen sich dort *alle Monathe an einem Donnerstage*, wobei *deßentwegen jedesmabl darum anzufragen* war.⁹¹

Das Interesse an der Arbeit der Sozietät, sei es als Mitglied oder als Zuhörer, war unter der Dorfbevölkerung der Schleinitzer Gegend offenbar so groß, dass die Begrenzung der Teilnehmerzahl bald eine wichtige Rolle in den Satzungen beider Kollegien spielte. Für die Vokalmusik ging man *zur besseren Erfüllung der Kirche* von vier bis sechs Musikern aus; für die Instrumentalmusik erachtete man sechs Personen als notwendig, *denn außer dieser Zahl kein rechtes Chor gemacht werden kann*.⁹² Mehr als acht Instrumentalisten durften aber nicht aufgenommen werden. Die Zahl der bereits erwähnten Auditores, die *mit der Musique nichts zu schaffen haben*,⁹³ wurde ebenfalls auf acht begrenzt. Im Hinblick auf die Gäste bei Proben und geselligen Treffen nahm man in die Satzung auf, dass jedes Mitglied nicht mehr als einen Gast mitbringen durfte. Ausgenommen von solchen Beschränkungen blieben allein die eigenen Kinder der Musiker, *welche des musiciren sich befließigen wollen*.⁹⁴

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die *Haupt-Zusammenkünffte* der Sozietäten, die zunächst vierteljährlich stattfanden und in Leuben seit den 1730er-Jahren *um mehrerer Beschwerlichkeit willen in Ansehung der Ausrichtung* auf eine zu Michaelis stattfindende Zusammenkunft beschränkt wurden.⁹⁵ Auf einem solchen *Convent* fanden sich auch die Familien der Mitglieder, die Auditores sowie weitere Gäste ein. In diesem Kreis besprach man wichtige Angelegenheiten der Sozietäten: Änderungen der Satzung wurden diskutiert, satzungswidrige Vergehen untersucht und gegebenenfalls neue Direktorien der Sozietäten gewählt. Hier erfolgte die Rechnungslegung der „Vereinsfinanzen“ durch den Leubener Schulmeister bzw. die beiden Vorsteher in Krögis.

Die Jahrestreffen waren zugleich gesellschaftliche Höhepunkte im Dorf. Die Leubener Musikanten trafen sich an diesem Tag um 9 Uhr vormittags. Mittags um 1 Uhr begann das gemeinsame Essen mit den Gästen, für das der Schulmeister zuständig war. Ein Blick auf den üppigen Speiseplan für einen solchen Tag vermit-

⁹⁰ Vgl. PfA Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Satzung von 1704, § 13.

⁹¹ Ebd., 2. Fassung, § 8.

⁹² Ebd., Satzung von 1704, § 4. Über die Instrumentalbesetzung der Sozietäten geben die Quellen keine genaueren Auskünfte. Im 18. Jahrhundert werden drei neue Violinen und die Reparatur einer Bassgeige erwähnt.

⁹³ Ebd., § 5.

⁹⁴ Ebd., 2. Fassung, § 15.

⁹⁵ Ebd., § 13.

telt einen Eindruck von der guten Finanzlage der Sozietäten:⁹⁶ In Leuben reichte man bei dieser Gelegenheit eine Suppe, gekochtes Fleisch, eine Schüssel Fische, einen Braten, *Zugemüße*, Butter und Käse,⁹⁷ später kam noch *eine Tonne Bier*⁹⁸ hinzu. Auf den viermaligen Treffen der Krögiser Sozietät sollten die Mitglieder jedes Mal, *wenn der Fiscus so vermögend*, ein Gericht Fleisch oder Fisch, *jedoch beydes nicht zugleich*, sowie Butter, Käse und Brot erhalten.⁹⁹ Die Speisen der Mitglieder trugen die Kassen der Sozietäten. Das Bier hingegen musste jeder selbst bezahlen, ebenso 2 Groschen für das Essen jedes anwesenden Familienmitgliedes oder Gastes; die Auditores entrichteten für jeden Gast 4 Groschen.

III.

Über den weiteren Verlauf solcher Treffen schweigen die Schleinitzer Quellen. Auch wenn sicherlich mit fortschreitender Tageszeit und unter dem Eindruck reichlichen Biergenusses die eingangs erwähnten *erbaulichen Gespräche* allmählich in den Hintergrund getreten sein mögen, wurde doch deutlich, dass die Pflege der *Sing- und Klingekunst* durch die Schleinitzer Musikanten weit über das hinausging, was man nach landläufigen Vorstellungen mit dem Musizieren im Dorf und mit bäuerlichen Festen verbindet, die sich demnach allein in Tanz, Trunk und Raufereien erschöpft hätten. Kunstmusik übende und ausübende Dorfbewohner hingegen finden in diesem Zusammenhang kaum einen Platz. Dabei waren kunstvoll musizierende Untertanen auf dem Lande kein Phänomen erst der Aufklärung. Für den in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts erhobenen Anspruch in den Satzungen der Sozietäten, durch Musik *feine geschickte Leute* zu erziehen, war damals offenbar schon der Boden bereitet. Indem man Dorfbewohner als Musikanten zu Darbietungen oder Probestunden in das Schleinitzer Schloss einließ, wurden kulturelle Grenzen zwischen der Herrschaft und ihren bäuerlichen Untertanen durchlässiger, wurden die Bauern und Dorfhandwerker in diesem Falle sozusagen „salonfähig“.

Die Erklärungsmöglichkeiten für diesen Prozess sind vielschichtig. Eine wichtige Rolle spielte sicherlich die lange musikalische Tradition, auf die die Schleinitzer Musikgesellschaften des beginnenden 18. Jahrhunderts aufbauen konnten. Zu verweisen ist nicht nur auf die fast einhundert Jahre zurückreichenden Wurzeln des Leubener Musikvereins selbst, sondern auch auf die zahlreichen, bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts gegründeten Kantoreien in benachbarten Städten.¹⁰⁰

⁹⁶ Die Jahresrechnungen der Leubener Sozietät von 1763 bis 1781 weisen ein Vermögen zwischen 52 und 80 Talern aus. HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1341.

⁹⁷ Pfa Leuben, Nr. 474: Collegium Musicum betr., 1704, Satzung von 1704, § 23.

⁹⁸ Ebd., 2. Fassung, § 14.

⁹⁹ HStA Dresden, Gh. Schleinitz, Nr. 1300, § 4.

¹⁰⁰ So z. B. die in unmittelbarer Nachbarschaft von Leuben und Schleinitz liegende Kantorei in Lommatzsch (1570) oder die Kantoreien in Mügeln (1571), Roßwein (1567)

Hinzu kommen die Residenznähe des Schleinitzer Gutes sowie die für Herrschaft und Bauern günstigen wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen. Dies beeinflusste auch die kulturellen Eigenheiten des Untersuchungsgebietes. Bereits in der älteren Forschungsliteratur philosophierte man über das bei den Bauern der Lommatzscher Pflege vergleichsweise wenig ausgeprägte „Altväterische“ in „Sitte, Tracht, Hausrat“ oder im Hinblick auf die Volksliedtradition.¹⁰¹ Wichtige Gründe dafür sah man insbesondere im Wohlstand der Bauern, der eher den Weg freigemacht hätte für „die Genüsse und die Mode des Tages“.¹⁰² Das zeitige Eindringen „städtischen Wesens“ sowie der Hang der großen bäuerlichen Hufenbesitzer, es – „bei allem Respekt“ – dem adligen Rittergutsbesitzer gleichzutun, prägten nach dieser Ansicht schon früh die „ländliche Eigenart“.¹⁰³

Solche Überlegungen sind im Zusammenhang mit den Schleinitzer Musiksozietäten nicht von der Hand zu weisen: Die Orientierung ihrer Verfassung an städtischen Zunft- bzw. Kantoreiordnungen einerseits sowie die Anziehungskraft herrschaftlicher Lebensformen und Wertvorstellungen andererseits waren nicht zu übersehen. Immerhin wurde die gleiche Musikgruppe, die etwa auf adligen Hochzeiten spielte, auch für bäuerliche Feste engagiert. Außerdem weisen manche der durch die musikalischen Darbietungen intendierten Erziehungseffekte durchaus Parallelen zu Richtlinien in adligen Tugendkatalogen auf, wo eine „Verfeinerung der Sitten“ und die Kontrolle der Affekte ebenso an zentraler Stelle zu finden waren.¹⁰⁴

Die Gründung solch anspruchsvoller ländlicher Musikvereine kam nicht zuletzt auch dadurch zustande, dass sie eine Reihe von Vorzügen bot, von denen nicht nur die Mitglieder selbst, sondern auch die Rittergutsfamilien auf Schleinitz profitieren konnten. Abgesehen vom finanziellen Nutzen einer eigenen Musikantenvereinigung, die noch dazu nach Belieben einsetzbar war, dürfte für die Schleinitzer Herrschaft das Bemühen um eine Disziplinierung ihrer Untertanen in Richtung auf Gehorsam, Pünktlichkeit und Friedfertigkeit durchaus von einigem Interesse gewesen sein. Verlockend war für die Rittergutsbesitzer möglicherweise ebenso die Vorstellung, Musik als *Disciplin und Zuchtmeisterin* im Sinne einer Erziehung der Dorfbewohner zu *feinen geschickten Leuten* einsetzen zu können. Nicht von Untertanen mit – wie oben erwähnt – *grogen und ungehobelten Gemüthern* umgeben zu sein, sondern statt dessen etwa den Besuchern auf Schloss Schleinitz Bauern und Handwerker mit *höflicher Lebens-Art* vorzuzeigen, konnte, verstärkt durch den Einfluss frühaufklärerischen und pietistischen Ge-

und Döbeln, deren Ursprünge sich sogar bis in das Jahr 1451 zurückverfolgen lassen. Vgl. die Übersicht bei WERNER, Kantorei-Gesellschaften (wie Anm. 14), S. 15 ff.

¹⁰¹ Vgl. REINHOLD HERRMANN, Städter und Dörfler der Lommatzscher Pflege am Ausgange des 18. Jahrhunderts im Urteile eines Zeitgenossen, in: Döbelner Heimatschatz 3 (1924), S. 175-190, hier S. 188.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Vgl. dazu SCHATTKOWSKY, Herrschaftsverständnis (wie Anm. 33), S. 386 ff.

dankenguts an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, mit dazu beigetragen haben, das Sozialprestige einer Landadelsfamilie zu erhöhen.

Dass wichtige Impulse für die Ausgestaltung des Schleinitzer Musiklebens im 18. Jahrhundert nicht allein von der Herrschaft, sondern auch von den musizierenden Dorfbewohnern selbst kamen, macht diesen Fall nur umso bemerkenswerter. Zwar konnte dieser Prozess nicht ohne die Förderung und Zustimmung der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit erfolgen, doch waren der Gestaltungswille und die Gestaltungsfähigkeit der Untertanen in diesem speziellen Handlungsfeld unübersehbar: Ausschlaggebend waren nicht ausschließlich Disziplinierungsambitionen vonseiten der Schleinitzer Herrschaft, sondern ebenso die von den dörflichen Musikanten erhobenen Ansprüche auf Selbstdisziplinierung.

Das weitere Schicksal der Krögiser und Leubener Musikkollegien über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus verliert sich im Dunkeln der Quellen. Noch einmal wird im Jahr 1839 ein herrschaftliches „Schleinitzer Musikkorps“ erwähnt.¹⁰⁵ Inwiefern diese Kapelle noch etwas gemeinsam hatte mit den Musiksozietäten des 18. Jahrhunderts, muss weiteren Forschungen vorbehalten bleiben.

¹⁰⁵ Vgl. SEGELITZ, Kirche zu Leuben (wie Anm. 6), S. 42.

Kursächsische Außenpolitik nach dem Siebenjährigen Krieg Pläne, Dilemmata, Realien (1763–1772)

von
JACEK KORDEL

Der Aufsatz setzt sich zum Ziel, die kursächsische Außenpolitik im Zeitraum nach dem Tod Augusts III. und dem darauffolgenden Zerfall der polnisch-sächsischen Personalunion (1763) zu analysieren. Anhand ausgewählter Aspekte wird die kursächsische Polen-, Pfründen- und Handelspolitik vor dem Hintergrund der Beziehungen des Kurfürstentums Sachsen mit Österreich und Preußen dargestellt. Die Forschungsfrage lautet: Welche Möglichkeiten und Chancen hatte ein mittelgroßer Reichsstand, angesichts des preußisch-österreichischen Antagonismus und eines immer schwächeren Einflusses Frankreichs im Reich, seine politischen Absichten und Pläne zu verwirklichen?

Der im Februar 1763 unterschriebene Hubertusburger Frieden sowie der in dasselbe Jahr fallende Tod Augusts III. (5. Oktober 1763) und Heinrich von Brühls (29. Oktober 1763) wie auch der Zerfall der polnisch-sächsischen Personalunion gelten in der sächsischen Geschichtsschreibung als Zäsuren von epochaler Bedeutung. Horst Schlechte hielt in seinem Werk über den Wiederaufbau Sachsens nach den Verheerungen des Siebenjährigen Krieges fest: Sächsische Reformer „suchten das Interesse des Staates weniger mit den Mitteln der auswärtigen Politik und nicht im Intrigenspiel der europäischen Kabinette, sondern vielmehr durch planmäßige und beharrliche Förderung aller wichtigeren Zweige der Landesökonomie zu wahren.“¹

Die sächsische Historiografie kam zu der Einschätzung, dass die neuen Eliten, die nach 1763 die Politik bestimmten, für den Wiederaufbau ihres Landes auf die „von Phantasie und romanhaft-romantischen Vorstellungen geprägte Außenpolitik der Vorfahren“² hätten verzichten und die Hoffnungen auf die Erneuerung der Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik hätten aufgeben sollen. Stattdessen hätten sie sich viel stärker auf Staats- und Wirtschaftsreformen konzentrieren sollen. Um Sachsen nach den Kriegszerstörungen wiederaufzubauen, die Finanzen zu sanieren und die Staatsschulden zu tilgen, hätte sich der Kurfürst

¹ Einleitung, in: HORST SCHLECHTE (Hg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 5), Berlin 1958, S. 115.

² HELLMUT KRETZSCHMAR, Friedrich August I., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 572 (im Folgenden: NDB), Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de>.

der Entwicklung des Gewerbes, des Bergbaus und des Handels sowie dem Wohlergehen seiner Untertanen widmen sollen. Die sächsische Forschungsliteratur stimmte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts darin überein, dass sich nach der Abreise Augusts III. aus dem okkupierten Dresden im Herbst 1756 die politischen Hoffnungen in der Bevölkerung auf den Kurprinzen Friedrich Christian und dessen Gemahlin Maria Antonia Walpurgis aus dem Hause Wittelsbach konzentrierten. Diese hätten die wichtigste politische Macht in dem von preußischen Truppen besetzten Sachsen dargestellt. Gemäß der sächsischen Historiografie legte Friedrich Christian nach dem Tod seines Vaters 1763 in seiner nur knapp neunwöchigen Herrschaft bis zu seinem frühzeitigen Tod die Fundamente für die Innen- und Außenpolitik des Kurfürstentums für die folgenden Jahre.³ Dies habe in bedeutender Weise zur Erneuerung des Staates beigetragen. Daher sei es begründet, von der ‚Generation 1763‘ (Thomas Nicklas) zu sprechen.⁴ Den politischen Grundsätzen des Kurfürsten Friedrich Christian seien dessen Nachfolger treu geblieben: sein jüngerer Bruder Franz Xaver, der nach Friedrich Christians Tod die Regentschaft für den noch minderjährigen Kurprinzen innehatte, sowie der schließlich seit 1768 regierende Thronfolger, Friedrich Christians Sohn, Kurfürst Friedrich August III., der spätere sächsische König Friedrich August I. Negative Erfahrungen aus dem Bündnis mit der Wiener Hofburg sowie das Ausbleiben der erhofften Hilfe Frankreichs und Russlands hätten die Überzeugung der sächsischen Eliten vom hohen Wert des bisherigen Allianzsystems erschüttert und sie dazu gebracht, eine strikte Neutralität im internationalen politischen Geschehen zu wahren. Der Verzicht auf die polnische Krone und die Konzentration auf die inneren Angelegenheiten wurden in der Historiografie dahingehend gedeutet, dass der Kurfürst seinen persönlichen Ehrgeiz zugunsten des Wohlergehens des Staates und seiner Untertanen zurückgestellt habe.⁵

Die apologetischen Töne für den Kurfürsten Friedrich Christian, die den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tätigen Historikern noch fremd gewesen waren, sind mit Skepsis zu betrachten. Erstens sind die Zugehörigkeit Friedrich Christians zur antiköniglichen Opposition während seiner Zeit als Kurprinz und sein Beitrag zum wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau des Landes

³ KARL CHRISTIAN GRETSCHEL/FRIEDRICH BÜLAU, *Geschichte des sächsischen Volkes und Staates*, Bd. 3, Leipzig 1853, S. 171; KARL WILHELM BÖTTIGER/THEODOR FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 2: *Von der Mitte des sechzehnten bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts* (Allgemeine Staatengeschichte. Geschichte der europäischen Staaten 4/2), Gotha 1870, S. 532; KARL CZOK/RAINER GROSS, *Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789)*, in: Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, S. 289; RAINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Dresden 2012, S. 160 f.; JOACHIM MENZHAUSEN, *Kulturgeschichte Sachsens*, Dresden/Leipzig 2014, S. 187.

⁴ THOMAS NICKLAS, *Friedrich August II., Friedrich Christian*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige* (Beck'sche Reihe 1739), München 2007, S. 202.

⁵ Vgl. Anm. 3.

ungenügend belegt. Die Reformen wurden noch unter dem Kurfürst-König August III. begonnen, der im April 1762 eine Restaurationskommission einberief mit Thomas von Fritsch an der Spitze. Viele Rechtsakte, die der Sanierung der Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse dienten, darunter auch ein Münzedikt, demzufolge minderwertige Münzen aus dem Umlauf genommen werden sollten, wurden noch zu Lebzeiten des alternden Kurfürst-Königs erlassen. Der frühzeitige Tod Friedrich Christians am 17. Dezember 1763 trug dazu bei, dass die Mehrheit der von ihm vorgeschlagenen Reformen erst in der Zeit der Vormundschaft und der selbstständigen Herrschaft Friedrich Augusts III. realisiert wurden.

Die sächsische Geschichtsschreibung vertrat seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Auffassung, dass die reformorientierten Kreise beschlossen hätten, auf eine aktive Außenpolitik und eine starke Armee zu verzichten, weil die Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik nicht wiederhergestellt werden sollte. Dieser Ansicht ist nicht zuzustimmen. Obwohl Kursachsen, nach der Ansicht Hamish M. Scotts, „was to be a pawn in the relations of the great powers“, schlugen die federführenden Kräfte des sächsischen Rétablissements, unter denen zuvörderst Thomas von Fritsch, Christian Gotthelf von Gutschmid und Friedrich August von Wurmb zu nennen sind, anders als es die Forschung dargestellt hat, dem sächsischen Hof keine derart radikalen Schritte vor.⁶

In einer dem Kurfürsten Friedrich Christian Ende November 1763, schon einige Wochen nach dem Tode Augusts III. vorgelegten Denkschrift brachte Fritsch seine Ansichten dar, wie Sachsen aus der wirtschaftlichen und politischen Ausweglosigkeit zu bringen sei. Es ist von Bedeutung, dass es seiner Meinung nach Sachsen nie so gut ergangen sei wie in den letzten Herrschaftsjahren des Kurfürst-Königs August II. (August der Starke, in den Jahren 1694 bis 1733 Kurfürst von Sachsen, 1697 bis 1706 und 1709 bis 1733 König von Polen). Die Finanzen seien durchaus geordnet gewesen, die gut ausgestattete Armee von 30 000 Mann habe Sicherheit gewährleistet und die polnische Krone dem Kurfürsten Hochachtung auf der deutschen und europäischen politischen Bühne garantiert. Auch wenn der Wahlkampf um die polnische Krone nach dem Tod Augusts II. ungeheure Summen verschlungen habe, seien diese nach Ansicht Fritschs keine vergeblichen Ausgaben gewesen. Der Wohlstand Sachsens sei nicht wegen der Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik vernichtet worden, sondern durch die Maßlosigkeit des sächsischen Hofes und den grenzenlosen Einfluss von Günstlingen.⁷ Die Reformer schauten mit Optimismus auf die Zukunft des Kurfürstentums: Unabhängig von den Kriegszerstörungen sollten sich die sächsischen Minister darum bemühen, eine Position zu gewinnen, die dem Land Einfluss auf die politischen Verhältnisse in Ostmitteleuropa sichern würde. Für Friedrich August

⁶ HAMISH M. SCOTT, *The Emergence of the Eastern Powers. 1756–1775* (Cambridge Studies in Early Modern History), Cambridge 2001, S. 112.

⁷ Denkschrift von Thomas von Fritsch, 24. November 1763, in: SCHLECHTE, *Staatsreform* (wie Anm. 1), S. 539–541.

von Wurbmb war Sardinien ein geeignetes Vorbild: Das Königreich verfügte über eine starke Armee, und den Regenten schmückte der Glanz der königlichen Krone. Obwohl es zwischen zwei Mächten lag, war es fähig, eine gewisse politische Rolle zu spielen.⁸

Die Vertreter der neuen sächsischen Eliten sahen also keinen Widerspruch zwischen dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Sachsens und der Fortsetzung der Personalunion mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik. Vielmehr erkannten sie zahlreiche Vorteile, die die polnische Krone dem sächsischen Hause brächte. Die Historiografie hat diese Einschätzung nicht geteilt. Eine innenpolitische Erneuerung bei einer gleichzeitigen Neuauflage der Union wurde als unmöglich erachtet.

I. Polenpolitik

Die Diskussionen über die sächsische Thronbesteigung in Polen bewegten die Gemüter derer, die in Dresden die sächsische Politik bestimmten, sowohl vor als auch nach dem Ableben des Kurfürst-Königs August III. Sowohl der Kurfürst Friedrich Christian als auch nach seinem Tode seine Brüder Franz Xaver und Karl ersuchten fast alle europäischen Höfen um Unterstützung.⁹

Da das Kurfürstentum nach dem Siebenjährigen Krieg politisch und finanziell geschwächt war, konnten die sächsischen Staatsmänner nicht von einer selbstständigen Erhebung des Kurfürsten Friedrich Christian auf den polnischen Königsthron ausgehen. An der Elbe wurde gehofft, dass sich Maria Theresia für die sächsische Kandidatur aussprechen würde. Bestimmte Versprechungen wurden von der Wiener Hofburg bereits vor der Kaiserwahl Franz Stephans gegeben. In den 1750er-Jahren, als der Kaiserhof erwartete, dass August III. der österreichisch-russischen Defensivallianz vom Jahre 1746 beitreten würde, war Maria Theresia bereit, die sächsische Bewerbung in der polnisch-litauischen Adelsrepublik nach dem Tode Augusts III. zu fördern. Es gab aber eine Bedingung: Die Installation eines Sohnes des alternden Königs sollte keiner militärischen Intervention bedürfen. An der Elbe wurde jedoch auf mehrere Konzessionen zugunsten des sächsischen Hofes gezählt. Man hegte die Hoffnung, dass die alliierten Höfe die Gespräche mit den polnischen Staatsmännern in die Wege leiten und die sächsische Kandidatur vorstellen würden. Obwohl die Wahl eines sächsischen Prinzen in Wien mit Freude begrüßt worden wäre, wollten die österreichischen Staatsmänner den Dresdner Hof nur in dem Maße unterstützen, wie er bei einer nachhaltigen Bekämpfung Preußens hätte behilflich sein können. Sie beabsichtigten keinesfalls,

⁸ Denkschrift von Friedrich Ludwig von Wurmb, 27. Februar 1761, in: ebd., S. 175-177.

⁹ Die polnische Krone stand im Mittelpunkt der politischen Interessen Friedrich Christians und Maria Antonias, HORST SCHLECHTE (Hg.), Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751-1757 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 13), Weimar 1992, passim; vgl. JACEK STASZEWSKI, Autoportret następcy tronu, in: Kwartalnik Historyczny 100 (1993), Nr. 4, S. 151-163.

neue Verpflichtungen einzugehen, die die Donaumonarchie einem Militärkonflikt aussetzen könnten.¹⁰

Obwohl die internationale Situation für das Kurfürstentum nach dem Tode des Kurfürst-Königs August III. sehr ungünstig war, entschieden sich der Kurfürst Friedrich Christian und seine Gemahlin Maria Antonia, die sächsische Kandidatur in der polnisch-litauischen Adelsrepublik vorzulegen. Nach politischer und finanzieller Unterstützung suchten sie in ganz Europa: von Madrid und Neapel über Wien und Berlin bis hin nach Sankt Petersburg und Konstantinopel.¹¹

Aus Berlin und Petersburg trafen eindeutig negative Antworten ein. Der Kurfürst und seine Gemahlin hatten gehofft, dass die sächsischen Bemühungen vom König von Preußen freundlich aufgenommen würden. Sie hatten darauf gezählt, dass sie über die Gemäcker des Berliner Schlosses russische Unterstützung erreichen würden. Friedrich der Große, der in dieser Sache von Maria Antonia noch zu Lebzeiten Augusts III. befragt wurde, argumentierte, dass er, obwohl er angeblich der sächsischen Kandidatur in der polnisch-litauischen Adelsrepublik persönlich nicht abgeneigt wäre, sich dem Willen der russischen Zarin nicht widersetzen könne. Viele Anfragen in der Angelegenheit der polnischen Krone richtete Maria Antonia auch nach dem Tode ihres königlichen Schwiegervaters an den König von Preußen. Friedrich der Große änderte seine Meinung jedoch nicht. Er wies die sächsische Kurfürstin darauf hin, dass Katharina die Große kein Interesse an der Bewerbung Friedrich Christians habe und riet ihr, sich aus dem Wettstreit um den königlichen Thron in Warschau zurückzuziehen. Ähnliche Wirkung hatten die sächsischen Suppliken in Petersburg. Die russische Zarin brachte in ihrer Antwort auf einen Brief, in dem Friedrich Christian den Tod Augusts III. notifizierte und seine Kandidatur vorstellte, klar zum Ausdruck, dass das sächsische Ministerium auf keinen Fall mit ihre Unterstützung rechnen könne.¹²

Kurfürst Friedrich Christian konnte auch mit keiner Hilfe seitens des Kaiserhofes rechnen. Maria Theresia war der sächsischen Bewerbung in der polnisch-

¹⁰ ADOLF BEER (Hg.), *Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia mit einer Einleitung über die österreichische Politik in den Jahren 1749–1755*, Wien 1871, S. CXXXVII.

¹¹ Die sächsischen Bemühungen um den polnischen Thron nach dem Tode Augusts III. wurden bereits im 19. Jahrhundert aus der österreichischen, polnischen, preußischen und russischen Perspektive monografisch untersucht. Im Hauptstaatsarchiv in Dresden gibt es noch viele unerforschte Archivstücke, welche die politischen Pläne des kurfürstlichen Ministeriums beleuchten. Zu den wichtigsten Abhandlungen, die das Problem des Interregnums nach dem Tode Augusts III. angehen, gehören: SZYMON ASKENAZY, *Die letzte polnische Königswahl*, Göttingen 1894; WACŁAW MEJBAUM, *O tron Stanisława Augusta*, Lwów 1918, S. 3-67; EDUARD REIMANN, *Die Bewerbungen des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone im Jahre 1763/64*, in: *Archiv für Sächsische Geschichte* NF 4 (1878), S. 217-253; RICHARD ROPELL, *Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski*, Posen 1892; JACEK STASZEWSKI, *Koniec unii z Saksonią*, in: *Mieczysław Wrzosek* (Hg.), *Polska czasów saskich. Materiały z sesji naukowej zorganizowanej przez Instytut Historii Filii UW w Białymstoku*, Białystok 1986, S. 71-89.

¹² ASKENAZY, *Die letzte polnische Königswahl* (wie Anm. 11), S. 20-54.

litauischen Adelsrepublik zwar nicht abgeneigt, ihre Monarchie war aber nach dem Siebenjährigen Krieg gänzlich erschöpft und nicht imstande, eine bedeutendere Hilfe zu leisten. In Wien wurde keine Unterstützung für Friedrich Christian geplant. Die Wiener Hofburg wollte jedoch keine Blamage riskieren, welche Enthüllungen einer völligen Machtlosigkeit nach sich ziehen würde. Gegenüber den sächsischen Diplomaten wurde beabsichtigt, den Anschein eines realen Engagements zu zeigen.¹³ Für die österreichische Passivität gab es noch andere Gründe. Neben der auf den Siebenjährigen Krieg zurückgehenden Schwäche diktierte die Rücksicht auf Russland in den polnischen Angelegenheiten Untätigkeit. In Wien wurde gut verstanden, dass die Stimme der russischen Kaiserin im polnischen Interregnum entscheidend war. Spätestens seit November 1762 wussten die österreichischen Staatsmänner, dass der russische Hof sich für die Familie Czartoryski aussprechen wird. Bereits im Oktober 1763 waren sie sich dessen bewusst, dass der ehemalige sächsische Gesandte in Petersburg und Truchsess des Großfürstentums Litauen, Stanisław Antoni Poniatowski, der russische Kandidat ist. Unabhängig von der russisch-preußischen Annäherung, die mit der förmlichen Allianz vom 11. April 1764 gekrönt und in Wien mit höchstem Eifer beobachtet wurde, wurde an der Donau darauf gezählt, dass der russische Hof auf das Bündnis mit der Hohenzollernmonarchie in der Zukunft verzichten und auf eine strikte Zusammenarbeit der Kaiserhöfe zurückkommen würde. Kaunitz äußerte sich gegen diejenigen Projekte, die an der Newa negativ empfunden werden könnten und eine spätere Wiederherstellung der Allianz, die tatsächlich 1781 erfolgte, erschweren könnten. Gleichzeitig, um das sächsische Lager im Reich nicht zu dekomponieren, veranlasste er die sächsischen Staatsmänner nicht, die Bewerbung Friedrich Christians zurückzunehmen. In Dresden konnte der Eindruck erweckt werden, dass der Kaiserhof die sächsische Kandidatur tatsächlich unterstützen würde. Um die österreichische Hilfe bemühte sich besonders Maria Antonia. Angesichts der seit August 1763 kreisenden Gerüchte über preußisch-russische Teilungsprojekte, deklarierte sie in einem Brief an Maria Theresia, dass sie bereit wäre, an einer Teilung der polnisch-litauischen Adelsrepublik teilzunehmen. Ihrem Wunsch zufolge sollten, wenn die Kaiserin keine Möglichkeit sehen würde, sich den Teilungsplänen Berlins und Petersburgs zu widersetzen und vorhätte, einem Teilungsprojekt beizutreten, auch gewisse Landstücke und die Erbfolge in Polen dem Haus Wettin zuteilwerden. Der Vorschlag Maria Antonias rief eine sehr negative Reaktion Maria Theresias hervor.¹⁴

¹³ ADOLF BEER, *Die erste Theilung Polens*, Bd. 1, Wien 1873, S. 88-91.

¹⁴ Über das Problem angeblicher sächsischer Teilungsprojekte äußerten sich viele Historiker, u. a. BEER, *Die erste Theilung* (wie Anm. 13), S. 110 f.; ALFRED RITTER VON ARNETH, *Maria Theresia's letzte Regierungszeit*, Bd. 2, Wien 1877, S. 36-40; ROPELL, *Das Interregnum* (wie Anm. 11), S. 6; ASKENAZY, *Die letzte polnische Königswahl* (wie Anm. 11), S. 25-30. Die meisten von ihnen kannten den Brief Maria Antonias nicht und berücksichtigten ausschließlich die Antwort Maria Theresias. Das Problem wurde erst 2012 gelöst von ZOFIA ZIELIŃSKA, *Polska w okowach systemu północnego 1763–1766*, Kraków 2012, S. 114-117.

Maria Josepha, Dauphine von Frankreich und Schwester Friedrich Christians, plädierte in Versailles für die sächsische Kandidatur. Das französische Außenministerium verfügte nach dem Siebenjährigen Krieg nicht über zureichende Kräfte und Mittel, um das Wahlergebnis beeinflussen zu können. An der Seine wurde ganz gut verstanden, dass die russische Zarin den Verlauf des Wahlganges entscheiden wird. Es handelte sich aber nicht nur um Katharina die Große, sondern auch um eine immer geringere Bedeutung der polnisch-litauischen Adelsrepublik in der französischen Außenpolitik. Als in den früheren Jahren in Versailles über eine Möglichkeit, die Kandidatur Franz Xavers zu fördern – niemals aber Friedrich Christians, der sich keiner Wertschätzung Ludwigs XV. erfreute, oder Karls, der in Versailles als russophil galt – diskutiert wurde, waren interne Kämpfe im Haus Wettin und unverantwortliche Teilungspläne, die der General Marie-Antoine Bouët de Martange, ein Agent Franz Xavers, in Paris vorstellte, für das französische Außenministerium gute Argumente, um sich nicht aktiver am polnischen Interregnum beteiligen zu müssen. Obwohl unverbindliche Deklarationen über eine Unterstützung der sächsischen Pläne aus Versailles nach Dresden flossen und Diplomaten Ludwigs XV. in der polnisch-litauischen Adelsrepublik gewisse Schritte unternahmen, war das französische Ministerium überzeugt, dass die Kandidatur der Wettiner scheitern müsse.¹⁵

Wenngleich Karl III. von Spanien, der mit der 1760 verstorbenen Maria Amalia, der Schwester Friedrich Christians, verheiratet war, ein im Frühling 1763 in Madrid diskutiertes Projekt, einen spanischen Prinzen auf den polnischen Thron zu erheben, entschieden abgelehnt hatte, so hatte er nicht vor, polnische Ambitionen des sächsischen Kurfürsten zu fördern.¹⁶ Seinem Schwager riet er vielmehr, falsche Hoffnungen aufzugeben und die sächsische Polenpolitik den politischen Grundsätzen der Alliierten unterzuordnen.¹⁷ Karl III. beabsichtigte nach dem Tod des Kurfürsten umso weniger, sich in das polnische Interregnum einzumischen. Als eine Art Ausgleich kann die finanzielle und diplomatische Unterstützung des

¹⁵ CHARLES BRÉARD (Hg.), *Correspondance inédite du général-major de Martange, aide de camp du prince Xavier de Saxe, lieutenant général des armées (1756–1782)*, Paris 1898, S. 205–314; CASIMIR STRYIENSKI, *La mère des trois derniers Bourbons Marie-Josèphe de Saxe et la cour de Louis XV. D'après des documents tirés des inédits Archives royales de Saxe, des Archives des Affaires étrangères etc.*, Paris 1902, S. 291–308; EMANUEL ROSTWOROWSKI, *Gra Trzech Czarnych Orłów*, in: Ders., *Popioły i korzenie. Szkice historyczne i rodzinne*, Kraków 1985, S. 82 f.; vgl. JAKUB BAJER, *La France face à l'élection et à la reconnaissance du roi Stanislas-Auguste (1763–1766)*, unveröffentlichte Diss. Poznań 2015, passim.

¹⁶ Franz Xaver Orsini-Rosenberg, österreichischer bevollmächtigter Minister in Madrid, an Wenzel Anton von Kaunitz, österreichischer Staatskanzler, Madrid, 10., 14. März 1763, in: HANS JURETSCHKE/HANS-OTTO KLEINMANN (Hg.), *Despachos de los representantes diplomáticos de la Corte de Viena acreditados en Madrid durante el reinado de Carlos III (1759–1788)*, Bd. 2: *Los despachos del Conde de Rosenberg, 1762–1763*, Madrid 1971, S. 272, 301.

¹⁷ Rosenberg an Kaunitz, Madrid, 26. Oktober 1763, ebd., S. 367; PEDRO VOLTES, *Aspectos de la política de Carlos III en Polonia*, in: *Hispania* 14 (1954), S. 77–79.

spanischen Hofes für Clemens Wenzeslaus, den jüngsten Sohn Augusts III., in seinen Bemühungen um kirchliche Benefizien gesehen werden.¹⁸

Bald nach dem Tode Augusts III. schickte Friedrich Christian Briefe an die wichtigeren geistlichen und weltlichen Mitglieder des polnisch-litauischen Senats, in denen er seine Kandidatur auf den Thron der Piasten und Jagiellonen vorlegte. Ähnliche Schreiben an polnische Damen sandte Maria Antonia. Die Empfängerinnen sollten ihre Männer beeinflussen und den Weg für die Wahl des sächsischen Kurfürsten ebnen.¹⁹ Sie schloss nicht aus, dass eine hohe finanzielle Entschädigung Stanisław Antoni Poniatowski, den späteren König, dazu bewegen könnte, seine Kandidatur zurückzunehmen. Sie hoffte, dass die Familie Czartoryski nach dem Rückzug Poniatowskis den sächsischen Kurfürsten unterstützen würde.²⁰ In Warschau waren viele Vertreter des sächsischen Ministeriums tätig. Inoffizielle Agenten in der polnisch-litauischen Adelsrepublik unterhielten auch die Prinzen Franz Xaver und Karl (darunter Jean-Baptiste d'Aloy, Józef Bratkowski, Karl Leonard Marschall von Bieberstein, Franz Anton Nostitz, Jerzy Wilhelm von Goltz).²¹

Der Tod Friedrich Christians am 17. Dezember 1763 begrub die sächsischen Hoffnungen endgültig. Die Bemühungen der miteinander rivalisierenden Prinzen Franz Xaver und Karl blieben fruchtlos. Im September 1764 wurde Poniatowski unter russischen Bajonetten zum König von Polen gewählt.

Die sächsischen Forscher konnten die kurfürstlichen Bemühungen zwar nicht negieren, doch waren sie bestrebt, deren Bedeutung zu minimieren. Königliche Ambitionen und böse Absichten schrieben sie in erster Linie der Kurfürstin Maria Antonia, der Gattin Friedrich Christians, zu. Diese Sichtweise bringt ein Paradoxon hervor. Das Ende der polnisch-sächsischen Union war nicht die Folge der Entscheidung Friedrich Christians, sondern das Ergebnis der gescheiterten Königswahl in Polen. Die alte sächsische Geschichtsschreibung schrieb jedoch die

¹⁸ Rosenberg an Kaunitz, Madrid, 30. Januar 1764, in: JURETSCHKE/KLEINMANN, *Despatches de los representantes diplomáticos* (wie Anm. 16), Bd. 3: *Los despachos del Conde de Rosenberg. 1764–1765. Los despachos del Encargado de Negocios Lebzelter*, Madrid 1972, S. 27.

¹⁹ *Exempli gratia*: Friedrich Christian an Waclaw Rzewuski, Woiwode von Krakau und Feldhetman der polnischen Krone, Dresden, 6. Oktober 1763, in: LEON RZEWUSKI (Hg.), *Kronika Podhorecka 1706–1779*, Kraków 1860, S. 221 f.; KAZIMIERZ RUDNICKI, *Biskup Kazimierz Sołtyk*, Kraków 1906, S. 52.

²⁰ SERGEI M. GORAIHOW (Hg.), *Mémoires du roi Stanislas-Auguste Poniatowski*, Bd. 1., St.-Pétersbourg 1914, S. 491.

²¹ WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, D'Aloy Jan Baptysta, in: Ders. (Hg.), *Polski Słownik Biograficzny* 1, Kraków 1935, S. 80 f.; JERZY MICHAŁSKI, *Dyplomacja polska w latach 1764–1795*, in: Zbigniew Wójcik (Hg.), *Historia dyplomacji polskiej*, Bd. 2: 1572–1795, Warszawa 1982, S. 500; JERZY DYGAŁA, *Z saskich zabiegów o polską koronę w 1764 r. Dwuznaczna misja w Rzeczypospolitej generała Jerzego Wilhelma Goltza*, in: *Zapiski Historyczne* 65 (2000), Heft 3-4, S. 91-106; vgl. auch JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011, *passim*.

Befreiung vom polnischen Joch und den Abbruch der unnatürlichen Beziehungen mit Polen dem Willen des Kurfürsten zu und wertete dies als seinen Erfolg.²² Ganz ähnlich stellt sich die angebliche Neutralität und Passivität des Kurfürstentums nach dem Tode Friedrich Christians dar.

Negative Erfahrungen aus dem polnischen Interregnum nach dem Tode des Königs August III. gaben den sächsischen Gelehrten und Reformern Anlass zur kritischen Auseinandersetzung mit der sächsischen Außenpolitik. Die sächsische Historiografie hat dies als Kritik an der Polenpolitik interpretiert. Diese Reflexionen können sich aber auch auf andere gescheiterte Initiativen des Dresdner Hofes bezogen haben. Zu nennen sind zum Beispiel die Bemühungen des jüngeren Sohnes Augusts III., Clemens Wenzeslaus, um das Erbe des Herzogs Clemens August von Bayern in den nordwestdeutschen Reichsstiften oder etwa die Hochzeitsabsichten der jüngsten Tochter, Maria Kunigunde, mit Kaiser Joseph II. Die sächsischen Reformer schlugen vor, den politischen Misserfolg auf internationaler Ebene durch verstärkte Bemühungen im Bereich der internen Reformen zu kompensieren. Friedrich Anton von Heynitz, einer der bedeutendsten deutschen Ökonomen der Epoche, forderte, die Ausgaben für die Diplomatie radikal einzuschränken und sich auf die Innenpolitik zu konzentrieren.²³ Freiherr von Fritsch rief hingegen dazu auf, die Handelsbeziehungen mit den deutschen Nachbarn und mit Polen zu pflegen und den Moment abzuwarten, in dem der Griff nach der polnischen Krone wieder im Bereich der politischen Möglichkeiten des Dresdner Hofes sei. Für unzulässig hielt er es jedoch, schlicht dem Ehrgeiz des Kurfürsten nachzugeben, wenn sich dessen Streben nach der Krone als schädlich für die sächsischen Interessen erweisen könnte.²⁴ Wie stark die sächsischen Gegner einer Erneuerung der Personalunion zwischen dem sächsischen Kurfürstentum und der polnisch-litauischen Adelsrepublik waren, ist schwer einzuschätzen. Es ist jedoch bekannt, dass sich sowohl die sächsischen Kurfürsten als auch ihre Außenminister für eine Rückkehr auf den Thron der Piasten und Jagiellonen vorbereiteten.

Noch vor der Königswahl Poniatowskis bemühte sich Karl von Flemming, der sächsische Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, die Beziehungen zwischen Sachsen und Russland zu intensivieren. Er spekulierte auf eine Wende in der russischen Polenpolitik. Die nächsten Monate bestärkten ihn in der Überzeugung, dass sich der zuvor gekrönte Stanislaus II. August, der

²² „Dass es in Sachsen keine tiefgehende Neigung für die Verbindung mit Polen gab, zeigte sich [...] im Jahre 1763, als nur eine wenig einflussreiche Gruppe am Dresdner Hofe für die erneute Bewerbung um den polnischen Thron auftrat [...]. Sachsen war von einer Last befreit“, KARLHEINZ BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion*, in: Rex Rexhauser (Hg.), *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich (Quellen und Studien)* Deutsches Historisches Institut Warschau 18), Wiesbaden 2005, S. 16.

²³ FRIEDRICH ANTON VON HEINITZ, *Tabellen über die Staatswirtschaft eines europäischen Staates der vierten Größe*, Leipzig 1786.

²⁴ *Denkschrift von Fritsch*, November 1765, in: SCHLECHTE, *Staatsreform* (wie Anm. 1), S. 551.

seinen zweiten Vornamen Antoni auf August änderte und der in Polen wichtige Wirtschafts- und Verfassungsreformen zu initiieren suchte, schnell als allzu unabhängig erweisen und die russische Zarin daraufhin im sächsischen Kurfürsten einen Kandidaten sehen würde, der eine vollständige Unterwerfung Polens gegenüber Russland garantierte. Mit anderen Worten setzte Flemming darauf, dass die von Stanislaus II. August in Gang gesetzten Reformen Katharina die Große bald verstimmten und Poniatowski, der den Thron durch russische Gnaden bestiegen hatte, durch einen ‚berechenbaren‘ Wettiner ersetzt würde. Der Regent und Administrator Franz Xaver verfolgte einen anderen Weg. In der Hoffnung auf französische Hilfe hatte er vor, Sachsens Militärpotenzial zu verstärken. Eine starke Armee erhöhte seiner Ansicht nach Sachsens Bedeutung im Reich und gab einem sächsischen Fürsten größere Chancen im Wettbewerb um die polnische Krone. Diese Pläne wurden jedoch von den sächsischen Landständen durchkreuzt, indem sie sich der vorgeschlagenen Steuererhöhung entgegenstellten.²⁵

Es ist zu betonen, dass die sächsisch-polnische Vereinbarung aus dem Jahr 1765, in der die sächsisch-polnischen Beziehungen wieder aufgenommen und Stanislaus August als König anerkannt wurde, die politischen Absichten Xavers und der sächsischen Minister nicht änderten. Der Dresdner Hof hatte in dem Abkommen die Rechtmäßigkeit der Wahl Stanislaus Augusts anerkannt, jedoch keinen Verzicht auf die Bestrebungen deklariert, die sächsisch-polnische Personalunion zu einem späteren Zeitpunkt wiederherzustellen. In den Verhandlungen über die gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen forderte der Dresdner Hof eine Tilgung der früheren sächsischen Schulden der polnisch-litauischen Adelsrepublik gegenüber und eine Garantie für sächsische Grundstücke und Immobilien in Polen. An der Elbe wurden zusätzlich eine Meistbegünstigungsklausel für die in Polen tätigen sächsischen Käufer und lebenslange Apanagen für die ältesten Söhne des verstorbenen Königs, Franz Xaver und Karl, erwartet. Auf einen gegenseitigen Verzicht auf finanzielle Forderungen und eine Garantie für die sächsischen Grundstücke und Immobilien in Polen verständigten sich beide Seiten ziemlich schnell. Die Forderung, den Prinzen die Pensionen zu gewähren, wurde vom polnischen Hof abgelehnt, weil sie den Staatshaushalt erheblich belastet hätten.²⁶ In

²⁵ Die sächsischen Historiker waren nicht imstande, Xavers Handlungsmotive zu erklären. Viele vermuteten, dass er sein Streben nach der polnischen Krone verleugnet hätte. Dieser Einschätzung ist zu widersprechen. Oskar Hüttig, der Monograf des Landtags von 1766, auf dem die Stände gegen die Pläne des Regenten Widerspruch erhoben hatten, stellte folgende Hypothese auf: „Allein die Hauptfrage ist: Weshalb hielt er trotz der Not des Landes so zähe an seinen Plänen fest? Es ist erwiesen, dass er sich erstlich um die polnische Krone bemüht hat. Hat er die reorganisierten Truppen für seine Zwecke verwenden wollen? Der Umstand, dass er bereits 1765 endgültig auf seine Ansprüche in Polen verzichtete, macht diese Erklärung hinfällig. Wir meinen, es war vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit des Vormundes, das ihn trieb“, OSKAR HÜTTIG, *Der kursächsische Landtag von 1766*, Diss. Leipzig 1902, S. 66.

²⁶ *Acte de renonciation à toutes prétentions de Son Altesse Électorale de Saxe à la charge du Roi et de la République de Pologne*, 6. Oktober 1765, in: AUGUSTINO THEINER (Hg.), *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia*, Bd. 4/2, Romae 1864, S. 88.

Dresden wusste man, dass nur das Eingreifen der russischen Diplomatie Erfolg garantieren könnte. August Franz von Essen, sächsischer Diplomat in Warschau, sprach darüber mit den russischen Gesandten bereits Mitte des Jahres 1764. In Petersburg wurde beabsichtigt, das Haus Wettin mit den Hoffnungen auf eine Unterstützung zu kokettieren. Für die russische Zarin war diese Tatsache nicht unwichtig. Sie musste keine Verpflichtungen eingehen, gleichzeitig konnte sie aber die Dankbarkeit der kurfürstlichen Familie erwarten. Unabhängig davon, dass Katharina die Große nicht vorhatte, einen Wettiner zur polnischen Krone zuzulassen, wollte sie die guten Beziehungen zum Kurfürstentum behalten. Das Haus Wettin hätte nämlich als ein Instrument zur Verstärkung des politischen Einflusses Russlands im Reich fungieren können.²⁷

Das Amt des Kabinettsministers und Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten übte Flemming bis zu seinem Tod im August 1767 aus.²⁸ Danach wurde Leopold Nikolaus von Ende, seit 1766 Kabinettsminister und Staatssekretär der inneren Angelegenheiten, zum vorübergehenden Leiter der Außenpolitik ernannt. Einen neuen Minister hätte Friedrich August III. auswählen sollen, wenn er im Dezember 1768 das regierungsfähige Alter erreicht hatte. Franz Xaver hatte aber schon im Juli 1768 den bisherigen sächsischen Gesandten in Petersburg, Karl Johann von der Osten, genannt Sacken, zum neuen Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, vermutlich im Hinblick auf die Gründung der Konföderation von Bar und damit des Ausbruchs des Bruderkrieges in Polen. Der Minister, der vertrauliche Kontakte zum Leiter der russischen Außenpolitik Nikita Ivanovič Panin gepflegt hatte, versprach einen Erfolg in der sächsischen Polenpolitik.²⁹ Die Konföderation von Bar belebte die Hoffnungen auf die Wiedererlangung der Königskrone der Piasten und Jagiellonen. Diese Hoffnungen waren umso größer, als die sächsische Diplomatie mit der Erhebung

²⁷ Eine wichtige Rolle bei der Beilegung der sächsischen Finanzforderungen spielte der russische Botschafter in Polen, Nikolaj Vasiljevič Repnin. Franz Xaver und Karl erhielten mit Entscheidung des unter russischen Bajonetten beratenden Reichstags 1767/68 lebenslange Pensionen (12 000 Dukaten jährlich für jeden Prinzen) als Belohnung für das sächsische Engagement bei der Bildung der Konföderation von Radom. Pensja dwom królewiczom polskim, Ksaweremu i Karolowi, in: JOZAFAT OHRYZKO (Hg.), *Volumina legum*, Bd. 7, Petersburg 1860, fol. 609; BORIS V. NOSOW, *Ustanovljene rossijskogo gospodstva w Rieči Pospolitoj, 1756–1768*, Moskva 2004, S. 422–425; ZIELIŃSKA, *Polska w okowach* (wie Anm. 14), S. 278.

²⁸ HEINRICH THEODOR FLATHE, Flemming Carl Georg Friedrich Graf von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 7 (1878), S. 118, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de>; GÜNTHER MEINERT, Flemming Carl Georg Friedrich Graf von, in: *NDB* 5 (1961), S. 240 f.

²⁹ Franz Josef Wurmbrand, österreichischer Gesandter in Dresden, an Kaunitz, Dresden, 1., 5. August 1768, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (im Folgenden: HHStA Wien), Staatskanzlei (im Folgenden: SK), Sachsen 15, fol. 269–269^v, 276; CARL VON WEBER, *Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III.*, in: *Archiv für Sächsische Geschichte* 8 (1870), S. 23 f.; SERGEI M. GORIAINOW (Hg.), *Mémoires du roi Stanislas-Auguste Poniatowski*, Bd. 2, Leningrad 1924, S. 492 f.

Clemens Wenzeslaus' auf den erzbischöflichen Stuhl in Trier einen großen Erfolg im Reich erreicht hatte.³⁰

An der Elbe formierten sich zwei politische Lager, die allerdings nur scheinbar gegensätzlich waren. Sacken setzte seine Hoffnungen auf die Unterstützung Katharinas der Großen. Maria Antonia zählte auf die Hilfe Spaniens und Frankreichs sowie auf den Beistand des preußischen Königs. Kurfürst Friedrich August III. selbst bemühte sich um ein Gleichgewicht zwischen beiden Gruppierungen: Er versicherte dem Minister seine Unterstützung, aber versprach gleichzeitig seiner Mutter Handlungsfreiheit in der Polenpolitik. Die Ambitionen beider politischer Fraktionen waren letztlich ähnlich: Der königliche Titel sollte die Autorität des sächsischen Kurfürsten und die Bedeutung seines Staates auf der deutschen und europäischen politischen Bühne erhöhen. Zudem sollte die sächsisch-polnische Personalunion den sächsischen Handel in Polen erleichtern und damit auch wirtschaftliche Vorteile für sächsische Kaufleute mit sich bringen.³¹

Um Maria Antonia, die Witwe Friedrich Christians, und den Prinzen Karl, dessen Bruder, sammelte sich hingegen ein politisches Lager, das seine Hoffnungen auf den Thronverlust Stanislaus Augusts in die Anführer der Konföderation von Bar setzte. Diese sprachen sich gegen die russische Vorherrschaft in Polen aus und wurden darin von Frankreich, Österreich und dem Osmanischen Reich unterstützt. Der ‚Secret de l'Électrice‘ akzeptierte das politische Programm der in der sächsischen Partei versammelten polnischen Magnaten und Adligen. Vor der Königswahl sollten Reformen durchgeführt werden, welche die Rechte und Privilegien des polnischen Adels für die Zukunft sichern sollten. Die Kurfürstin-Witwe hoffte auch auf eine preußische Unterstützung. Zweimal, 1769 und 1770, reiste sie nach Berlin und sprach über die polnischen Angelegenheiten mit Friedrich dem Großen, der aber nicht beabsichtigte, sächsische Ambitionen zu fördern.³² Die finanzielle Erschöpfung Sachsens sowie persönliche Frustration entmutigten je-

³⁰ Die sächsische Polenpolitik in den Jahren 1768 und 1772 wurde noch nicht monografisch untersucht. Viele wichtige Bemerkungen wurden jedoch am Rande der Forschungen über andere Probleme gemacht. Einen wesentlichen Beitrag leisteten Abhandlungen von MEJBAUM, *O tron Stanisława Augusta* (wie Anm. 11), S. 97-185; WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, *Konfederacja barska*, Bd. 1-2, Warszawa 1991; JERZY MICHAŁSKI, *Schyłek konfederacji barskiej*, Wrocław 1970; und TADEUSZ CEGIELSKI, *Das alte Reich und die erste Teilung Polens 1768-1774* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 17), Stuttgart/Warszawa 1988, S. 97-118. Die politischen Grundsätze des sächsischen Ministeriums gegenüber der polnisch-litauischen Adelsrepublik in den Jahren 1768 bis 1772 beschreibe ich auf der Grundlage der oben genannten Fachliteratur.

³¹ AGATHA KOBUCH, *Der Widerhall in Kursachsen auf das Angebot der Krone der Rzeczpospolita durch die polnische Verfassung vom 3. Mai*, in: Kazimierz Wajda (Hg.), *Między wielką polityką a szlacheckim partykularzem. Studia z dziejów nowożytnej Polski i Europy ku czci Jacka Staszewskiego*, Toruń 1993, S. 318.

³² CARL VON WEBER, *Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen, geb. kaiserliche Prinzessin in Bayern*. Beiträge zu einer Lebensbeschreibung derselben, Bd. 1, Dresden 1857, S. 218-276.

doch Maria Antonia, die sich im Frühling 1771 von ihrer bisherigen aktiven Polenpolitik zurückzog. Sie riet ihrem Sohn, seine Bemühungen um den polnischen Thron zwar nicht aufzugeben, jedoch die Krone nie von russischen Gnaden anzunehmen. Sacken, der von der entscheidenden Bedeutung Russlands in polnischen Angelegenheiten überzeugt war, vertrat die Meinung, dass Friedrich August III. ausschließlich von Gnaden der russischen Zarin den Warschauer Thron besteigen könne. Um die polnische Krone für die sächsische Dynastie zu sichern, hätte er sogar die Souveränität des Kurfürstentums und des Königreichs Polen geopfert: Sein Herr würde zum Werkzeug der Zarin zur Einflussnahme im Reich und zum Ausführenden ihrer Befehle in Polen. Vom Wert der Beziehungen mit Russland überzeugt, gab er Ende des Jahres 1771 die Hoffnungen auf den Throngewinn offen zu. Er erwartete, dass Russland, Preußen und Österreich den polnischen Adel dazu zwingen würden, dem Kurfürsten die polnische Krone anzubieten, wenn sich dieser im Gegenzug verpflichtete, das *liberum veto* aufrechtzuerhalten (*liberum veto* war das Recht eines jeden Abgeordneten im polnischen Sejm, der polnisch-litauischen Adelsversammlung, durch seinen Einspruch einen Beschluss zu verhindern). Russische Andeutungen, die im Mai 1772 aufs Tapet kamen und die Teilnahme Sachsens an der ersten Teilung Polens vorsahen, wurden von Sacken entschieden zurückgewiesen. Der Minister verstand, dass sie sich wahrscheinlich zum Ziel setzten, den sächsischen Hof in den Augen der polnischen Öffentlichkeit zu kompromittieren.³³ Obwohl Sacken sich für eine enge Zusammenarbeit mit Russland aussprach, versäumte er es nicht, Unterstützung für die sächsische Kandidatur in der polnisch-litauischen Adelsrepublik auch an anderen europäischen Höfen zu suchen: vor allem in Versailles. Als seine Beziehungen zu Maria Antonia sich Ende 1770 bedeutend verschlechtert hatten, bemühte er sich, die französische Hilfe durch die schwedische Vermittlung zu gewinnen.³⁴ Widersprüche und Missverständnisse zwischen den Hofkoterien waren scheinbarer und vorübergehender Natur. An der Elbe wurde eine mehrgleisige Politik betrieben. Das Ziel war, sich des Weges zur Wiederherstellung der sächsisch-polnischen Union auch in dem Fall zu versichern, wenn die Bemühungen in Petersburg nicht zu erwarteten

³³ WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, *Pierwszy rozbiór Polski*, Kraków 2010, S. 169. Das Projekt, Sachsen in die Teilungspläne der Mächte einzukalkulieren, ging im Mai 1772 vermutlich vom russischen Botschafter in Polen, Kaspar von Saldern, aus. Essen, der eingeladen wurde, eine Liste mit erwünschten Erwerbungen vorzustellen, wies auf Territorien in Brandenburg und Schlesien hin, die den direkten Handel mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik ermöglichen würden. In einer nach Dresden geschickten Denkschrift, die von Konopczyński nicht analysiert worden ist, beschränkte der Diplomat den Katalog sächsischer Ansprüche auf gewisse Erleichterungen für den sächsischen Handel im Reich; Essen an Karl Johann von der Osten genannt Sacken, sächsischer Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Warschau, 3. Juni 1772, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3545/4, unpaginiert.

³⁴ WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, *Polska a Szwecja. Od pokoju oliwskiego do upadku Rzeczypospolitej 1660–1795*, Warszawa 1924, S. 332, Anm. 127.

Ergebnissen führen würden oder sich die internationale Situation verändern würde.³⁵

Die Hilfe, die der sächsische Hof der Konföderation von Bar leistete, war wegen der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des Kurfürstentums sehr gering. Das Kapital des sächsischen Ministeriums war die Begeisterung eines großen Teils des polnisch-litauischen Adels für das Haus Wettin. Sie wurde zusätzlich durch die zahlreichen Kontakte Maria Antonias und Karls mit den Anführern der Konföderation von Bar vermehrt. Den letzteren gelang es jedoch nicht, eine Erklärung des Kurfürsten zu erlangen, dass er bereit sei, den Thron der Piasten und Jagiellonen zu besteigen.³⁶ In den europäischen Kabinetten wurde darüber diskutiert, ob Friedrich August III. tatsächlich Anspruch auf die polnische Krone erheben würde. Zu den potenziellen Bewerbern wurden auch seine Onkel gezählt: Franz Xaver, Karl und Albrecht Casimir. Obwohl viele europäische Staatsmänner bereit waren zu akzeptieren, dass bald ein Wettiner auf den polnischen Königsthron erhoben würde,³⁷ waren die Chancen des sächsischen Hofes eher gering. Im Juli 1769 stellte Friedrich der Große fest: *Le règne des Saxons est passé.*³⁸

Ende der 1760er-Jahre spürte Sachsen die Folgen des Siebenjährigen Krieges: Die Staatsfinanzen waren noch nicht in Ordnung gebracht, die Armee nicht ausreichend gestärkt und der Handel durch die merkantilistische Politik der Nachbarn blockiert. Den entscheidenden Einfluss auf das Scheitern der sächsischen Polenpolitik hatte eine für das Kurfürstentum ungünstige internationale Situation. Unabhängig von der inkonsequenten und widersprüchlichen Politik des sächsischen Hofes konnte der Kurfürst in keiner Weise auf eine Unterstützung Österreichs und Preußens hoffen. Beide Höfe folgten dem Grundsatz, die Freundschaft der russischen Zarin nicht zu verlieren, und betrachteten die polnisch-litauische Adelsrepublik als alleinige Einflussphäre Russlands.

Zwar scheiterten die während der Konföderation von Bar unternommenen Versuche, die polnische Krone zurückzuerlangen, doch blieb dieses Ziel auf der Agenda des Dresdner Hofes. Im April 1772 stellte Konferenzminister Christian Gotthelf von Gutschmid die Ziele der sächsischen Außenpolitik vor. Das vorran-

³⁵ MICHALSKI, *Dyplomacja polska* (wie Anm. 21), S. 515 f.

³⁶ Deswegen wurden noch andere potenzielle Kandidaten in Erwägung gezogen, z. B. Prinz Heinrich Ludwig von Preußen, Ferdinand I. von Bourbon-Parma, Friedrich II. von Hessen-Kassel, KONOPCZYŃSKI, *Konfederacja barska* (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 570-573; LUDOLF PELIZAEUS, *Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 2), Frankfurt am Main 2000, S. 379-382.

³⁷ Johann Hartwig Ernst von Bernstorff, dänischer Außenminister, an Armand François Louis Mestral de Saint-Saphorin, dänischer Minister und bevollmächtigter Gesandter in Warschau, Kopenhagen, 5. September 1769, in: PETER AUGUST VEDEL (Hg.), *Correspondance ministérielle du comte J.H.E. Bernstorff*, Bd. 2: 1751–1770, Copenhague 1882, S. 437.

³⁸ Friedrich II. von Preußen an Adrian Heinrich von Borcke, preußischer Legationssekretär in Dresden, Potsdam, 18. Juli 1769, in: GUSTAV BERTHOLD VOLZ (Hg.), *Politische Correspondenz Friedrichs des Großen*, Bd. 28, Berlin 1903, S. 443.

gige Streben galt demnach der Erlangung der polnischen Krone, gefolgt von dem Vorhaben, den kurländischen Thron nach dem Aussterben der in Mitau regierenden Familie von Biron erneut zu gewinnen. An dritter Stelle stand das Ziel, die sächsischen Ansprüche auf die bayerische Allodialsukzession durchzusetzen.³⁹

In ganz Europa wurde in den 1770er-Jahren vermutet, dass das vorrangige Ziel der sächsischen Diplomatie war, die Union mit der Adelsrepublik zu erneuern. In dieser Sache waren sich sogar die größten Opponenten einig: der preußische König Friedrich der Große und der österreichische Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz.⁴⁰

An der Elbe wurde das Vorgehen Stanislaus II. August mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Die sächsischen Staatsmänner zählten darauf, dass der polnische König für seinen Widerstand den Teilungsmächten gegenüber mit Entthronung bestraft werde, was wiederum den Weg für die Wiederherstellung der sächsisch-polnischen Personalunion ebnet würde. August Franz von Essen sprach mehrmals darüber mit dem preußischen und russischen Diplomaten in Warschau.⁴¹ Otto Magnus von Stackelberg, ein neuer russischer Botschafter an der Weichsel, der auf eine Zusammenarbeit mit den Anhängern der sächsischen Partei hoffte, deutete an, dass der russische Hof nach dem Tode Stanislaus II. August die sächsische Kandidatur unterstützen könnte. Essen nahm diese unverbindlichen Äußerungen für bare Münze.⁴²

Das sächsische Ministerium interessierte sich lebhaft für die Vorbereitungen für den polnischen Sejm, auf dem die erste Teilung Polens beschlossen wurde (1773–1775). Die wichtigste Frage für den Dresdner Hof war das in der polnischen Adelsversammlung diskutierte Vorhaben, Ausländer von der Bewerbung um die polnische Krone auszuschließen. Die sächsischen Minister bemühten sich um die Unterstützung durch die Wiener Hofburg. Gutschmid überzeugte den Kurfürsten im Mai 1773 davon, dass die Erneuerung der Union nur mit österreichischer Unterstützung möglich sei. Gesten und Bekundungen guten Willens sowie einige konkrete Schritte seitens der österreichischen Diplomatie in der Diskussion über

³⁹ CEGIELSKI, Das alte Reich (wie Anm. 30), S. 104–111.

⁴⁰ Beispielweise: *Die dormalige Hauptabsicht des chursächsischen Hofes und gleichsam der Mittelpunkt seiner ganzen Politik scheint noch immer auf den polnischen Thron gerichtet zu sein*; Kaunitz an Philipp Franz Knebel von Katzenellenbogen, österreichischer bevollmächtigter Minister und außergewöhnlicher Gesandter in Dresden, Wien, 27. April 1771, HHStA Wien, SK, Instruktionen, 4, fol. 139^v; *On voit bien, qu'elle* [der sächsische Hof] *ne saurait oublier ce royaume et que ce trône reste constamment l'idée dominante de l'Électeur*, Friedrich II. von Preußen an Borcke, Potsdam, 30. November 1774, in: VOLZ, Politische Correspondenz (wie Anm. 38), Bd. 36, Berlin 1914, S. 183.

⁴¹ JERZY MICHALSKI, Rejtan i dylematy Polaków w dobie pierwszego rozbioru, in: Ders., *Studia historyczne*, Bd. 1: Polityka i społeczeństwo, hrsg. von Zofia Zielińska/Wojciech Kriegseisen, Warszawa 2007, S. 166.

⁴² KONOPCZYŃSKI, Konfederacja barska (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 310 f.; MICHALSKI, Rejtan i dylematy Polaków (wie Anm. 41), S. 178 f., 187; WACŁAW SZCZYGIELSKI, Krasiński Adam, in: Emanuel Rostworowski (Hg.), *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 15, Wrocław 1970, S. 164.

die Ausschließung ausländischer Bewerber ergaben sich aus dem Umstand, dass der Kaiserhof beabsichtigte, die frühere sächsische Fraktion in der polnisch-litauischen Adelsrepublik zur Formierung einer eigenen Partei zu benutzen. Das in dieser Angelegenheit von dem österreichischen Gesandten in Warschau deklarierte *votum separatum* bewegte den kursächsischen Hof, wieder auf die Unterstützung durch die Wiener Hofburg zu setzen. Wegen der widersprüchlichen Interessen des Wiener und Berliner Hofes im Reich verschlechterten sich schon bald die Beziehungen Sachsens zu Österreich, und die sächsischen Minister unternahmen einen neuen Versuch, sich Preußen anzunähern. Dabei wurde eine Änderung der sächsischen Prinzipienhierarchie vorgenommen. Zuvörderst wurde angestrebt, die bayerische Allodialsukzession zu sichern. Dies bedeutete jedoch nicht, dass die polnische Krone aus dem politischen Blickfeld verschwand.⁴³

Die sächsischen Diplomaten wurden angewiesen, die russische, preußische und österreichische Polenpolitik zu beobachten und bei günstiger Gelegenheit an entsprechender Stelle darauf hinzuweisen, dass der Kurfürst nicht zögern würde, eine Einladung auf den polnischen Thron anzunehmen. Es gab nur eine Bedingung: Die sächsische Kandidatur müsste durch die europäischen Großmächte akzeptiert werden.⁴⁴

II. Pfründenpolitik

Nach dem Jahre 1747 interessierte sich der Dresdner Hof reger für die kirchlichen Benefizien. Entscheidend war dabei die Annäherung an die Wittelsbacher, die seit Jahrzehnten zahlreiche kirchliche Pfründe am Niederrhein, in Bayern und in der Oberpfalz besaßen. Clemens August (1700–1761), Großonkel des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph und sogenannter *Monsieur de Cinq Eglises*, hatte die Leitung der Erzdiözese Köln und zudem noch der Diözesen Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück inne. Gleichzeitig bekleidete er das Amt

⁴³ Gemäß der Gesetzgebung des sog. Teilungsreichstags (1773–1775) durfte auf den polnischen Thron nur ein gebürtiger polnischer Adliger, der über Landgüter in Polen oder Litauen verfügte, erhoben werden. Aus dem Kreis der Bewerber wurden Söhne und Enkel des verstorbenen Monarchen ausgeschlossen; *Acte séparé* mit Russland, 15. März 1775, Art. 2, § 1–2, JOZAFAT OHRYZKO (Hg.), *Volumina legum*, Bd. 8, Petersburg 1860, fol. 62. An der Elbe wurde gehofft, dass die sächsischen Prinzen und ihre Nachfahren als Grundbesitzer in der polnisch-litauischen Adelsrepublik das Recht hätten, ihre Kandidatur vorzustellen. Diese Hoffnungen waren umso lebendiger, weil eine Elektion der Ausländer *explicite* auf Antrag des österreichischen Gesandten in Polen, Karl Reviczkys, nicht ausgeschlossen wurde. WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, *Geneza i ustanowienie Rady Nieustającej*, Kraków 1917, S. 330–332; DOROTA DUKWICZ, *Rosja wobec sejmu rozbiorowego warszawskiego (1772–1775)*, Warszawa 2015, S. 105.

⁴⁴ Heinrich Gottlieb von Stutterheim, sächsischer Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, an Friedrich August von Zinzendorf und Putten-dorf, sächsischer bevollmächtigter Minister in Berlin, Dresden, 11. Juli 1777, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3397/7, unpaginiert.

des Hochmeisters des Deutschen Ordens.⁴⁵ Sein jüngerer Bruder, Kardinal Johann Theodor (1703–1763), übte das Bischofsamt in Regensburg, Freising und Lüttich aus.⁴⁶ Während des Siebenjährigen Krieges wurden die nordwestdeutschen Reichsstifte zu einem Interessenschwerpunkt der europäischen Großmächte. Mit den säkularisierten kirchlichen Benefizien wurde im Rahmen der antipreußischen Koalition beabsichtigt, die von den Kriegshandlungen am meisten betroffenen Reichsstände zu entschädigen. In England, Preußen und den Vereinigten Provinzen wurde auf Kosten verschiedener Reichsstifte gleichzeitig eine territoriale Vergrößerung in Erwägung gezogen. Die Frage wurde nach dem Tode Clemens Augusts im Februar 1761 wieder aktuell. Außer Osnabrück, wo der Westfälische Frieden eine alternative Sukzession eingeführt und den Wechsel zwischen einem katholischen und einem evangelischen Fürstbischof aus dem Welfenhaus vorgesehen hatte, blieben noch vier Hochstifte zu besetzen. Einer der Bewerber war Kardinal Johann Theodor, der auf die Unterstützung des Münchner Hofes zählen konnte. Auch Kursachsen wollte sich am Wahlkampf beteiligen. Am königlich-kurfürstlichen Hof, der sich während des Siebenjährigen Krieges in Warschau aufhielt, wurde gehofft, dass zumindest ein Teil des Erbes des verstorbenen Kölner Erzbischofs dem jüngsten Sohn Augusts III., Clemens Wenzeslaus, zufallen würde. Im Januar 1761 entschied sich der Prinz, dem geistlichen Stand beizutreten. Die Bemühungen des sächsischen Hofes, ihm kirchliche Pfründe am Niederrhein und/oder in Westfalen zu verschaffen, standen mit den Projekten der Entschädigung Kursachsens in Nordwestdeutschland im Zusammenhang.

Die Hoffnungen auf einen Erfolg Clemens Wenzeslaus' in Köln waren absolut grundlos. Versailles, Mannheim und München wünschten sich die Wahl Johann Theodors. Wien sprach sich wiederum gegen eine Verstärkung der beherrschenden Stellung der Wittelsbacher am Rhein aus und unterstützte Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, einen Bewerber *ex gremio capituli*. Clemens Wenzeslaus selbst verzichtete auf die Wahl in Münster. Er hoffte, dass er damit größere Chancen in Paderborn und Hildesheim besäße.⁴⁷ Die sächsischen Ansprüche in Westfalen wurden vom Heiligen Stuhl willkommen geheißen. Für die römische Kurie hätte ein Fürstbischof aus dem Haus Wettin, der mit den meisten europäischen Herrschern verwandt war, gewährleisten können, dass die Bistümer nicht säkularisiert würden. Die Wiener Hofburg, obwohl sie sich ebenso zum Ziel setzte, die bisherigen Verfassungsstrukturen in Nordwestdeutschland zu erhalten, beabsichtigte nicht, größere Mittel zugunsten Kursachsens aufzuwenden. Trotz

⁴⁵ MAX BRAUBACH, Clemens August, in: NDB 3 (1957), S. 282.

⁴⁶ MANFRED WEITLAUFF, Kardinal Johann Theodor von Bayern. Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich, Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4), Regensburg 1970.

⁴⁷ WILHELM STOECKER, Die Wahl Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rottenfels zum Erzbischof von Köln und Bischof von Münster 1761/62, Münster 1910; HERIBERT RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812, Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg 1962, S. 129–153.

gewisser Unterstützung durch den Versailler Hof, wo die Pläne Clemens Wenzeslaus' von Maria Josepha gefördert wurden, wurden die Mitglieder der Domkapitel Wilhelm Anton von der Asseburg und Friedrich Wilhelm von Westphalen auf die bischöflichen Stühle erhoben. Für dieses Scheitern gab es unterschiedliche Ursachen.

Der kursächsischen Kandidatur waren London, Berlin und Den Haag eindeutig abgeneigt. Die Bemühungen des Clemens Wenzeslaus wurden zusätzlich dadurch diskreditiert, dass ein aus den russischen diplomatischen Kreisen stammendes Projekt im September 1762 zutage trat, wonach Karl, Herzog von Kurland, mit den säkularisierten westfälischen Hochstiften hätte entschädigt werden sollen. Entscheidend für den Misserfolg waren jedoch die politische und wirtschaftliche Schwäche des Kurfürstentums, abweichende Interessen der Wettiner und der Wittelsbacher, auf deren Beistand in Dresden und Warschau besonders gezählt wurde, sowie schließlich auch ein unzureichendes Engagement der Wiener Hofburg und der römischen Kurie.⁴⁸ Noch 1762 suchten die französische Diplomatie und die immer aktiver auf dem Gebiet der Pfründenpolitik tätige sächsische Kurprinzessin Maria Antonia, die Unterstützung Maria Theresias für die Bemühungen Clemens Wenzeslaus' um den bischöflichen Stuhl in Passau, Trient oder zumindest um die in der Lombardei gelegene Abtei Chiaravalle, die hohe Erträge brachte. Clemens Wenzeslaus suchte seinen Erfolg auch in Mainz, wo er zum Koadjutor des Erzbischofs Johann Friedrich Karl von Ostein hätte ernannt werden sollen. Maria Theresia war jedoch entschieden dagegen. Der Erzbischof von Mainz war Reichskanzler, und die Wiener Hofburg wünschte sich nicht, dass die Wettiner und Wittelsbacher im Reich stärker würden.⁴⁹

Eine weitere Etappe des Kampfes Clemens Wenzeslaus' um die kirchlichen Benefizien wurde durch den Tod des Kardinals Johann Theodor im Januar 1764 eröffnet. Mit der Unterstützung des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph wurde der Prinz im April 1764 zum Bischof von Freising gewählt. Ein paar Tage später wurde Clemens Wenzeslaus auf den bischöflichen Stuhl in Regensburg erhoben.⁵⁰ Obwohl er auf die diplomatische Hilfe Ludwigs XV. und Karl Theodors, der zuvor noch gegen die Wahl des jungen Wettiners in Regensburg opponiert hatte, zählen konnte, gelang es ihm nicht, sich auch das sehr einträgliche und günstig gelegene Hochstift Lüttich zu sichern. Gegen Clemens Wenzeslaus sprachen sich die Seemächte aus, und auch das Domkapitel war der sächsischen Kandidatur abgeneigt. Wenn die Wiener Hofburg nicht an der Verstärkung der Bedeu-

⁴⁸ HERIBERT RAAB, Kursächsische Absichten auf das Hochstift Paderborn, in: *Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 108 (1958), S. 367-386.

⁴⁹ DERS., Clemens Wenzeslaus von Sachsen (wie Anm. 47), S. 178-181, 241-244; DERS., Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier und die Kirchenpolitik der Wettiner in der *Germania Sacra*, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft* 1961/1962, S. 16 f.

⁵⁰ DERS., Clemens Wenzeslaus von Sachsen (wie Anm. 47), S. 183-214.

tung des bayerischen und sächsischen Regierungshauses an der Maas arbeiten wollte und ihr Desinteresse zeigte, war die Kandidatur des sächsischen Prinzen fast aussichtslos. Auf den bischöflichen Stuhl wurde ein Kandidat des Domkapitels, Charles Nicolas d'Oultremont, erhoben.⁵¹

Im November 1764 wurde Clemens Wenzeslaus mit Hilfe Maximilians III. Joseph, Karl Theodors und Maria Theresias sowie einer wesentlichen finanziellen Unterstützung Ludwigs XV. und Karls III. von Spanien zum Koadjutor des Bischofs von Augsburg, *cum iure successionis*, gewählt. Sein Ansehen im Reich vergrößerte sich damit erheblich. Im Jahre 1765 segnete er die Ehen Josephs II. mit Maria Josepha, der jüngsten Schwester Maximilians III. Joseph, und Peter Leopolds mit Maria Ludovica, der Tochter Karls III. von Spanien. Dies bezeugte ihr Vertrauen in Clemens Wenzeslaus und sein inniges Verhältnis mit Maria Theresia und Franz Stephan. Bald erhielt er noch eine Unterstützungszusage hinsichtlich seiner Bewerbung um die Koadjutorie in Trier.⁵² Einerseits ging es um eine Verstärkung der Stellung des Hauses Wettin im kurfürstlichen Kollegium und andererseits wurde in Dresden über die Ansprüche an den Herzogtümern Jülich und Berg diskutiert. Die strategisch wichtige Festung Ehrenbreitstein konnte nämlich eine Stütze für das kursächsische Militär sein, welches nach dem Tode Karl Theodors kurzfristig von dort aus in Düsseldorf hätte einrücken können. Seit Anfang 1766 standen die französische, bayerische, pfälzische und – trotz des Widerstands Josephs II. – auch die habsburgische Diplomatie im Dienst Clemens Wenzeslaus'. Eine wichtige Rolle spielte auch die finanzielle Unterstützung Spaniens. Für die Erhebung des sächsischen Prinzen auf den bischöflichen Stuhl des hl. Agritius in Trier, die tatsächlich im Februar 1768 erfolgte, setzten sich Maria Theresia und Maria Antonia persönlich ein.⁵³

In der zweiten Hälfte der 1760er-Jahre schaltete sich Maria Antonia aktiver in die kursächsische Pfründenpolitik ein. Schon 1765 suchte sie ein kirchliches Benefizium für ihren jüngeren Sohn Anton, einen damals zehnjährigen Jungen. Kaiser Joseph II. hatte auf Ansuchen der verwitweten Kurfürstin von Sachsen von seinem Recht der *primae preces* zugunsten des Prinzen Anton beim Domkapitel von Speyer Gebrauch gemacht. 1769 versicherte sich Maria Antonia der Unterstützung Karl Theodors und Clemens Wenzeslaus' und bemühte sich um die Wahl ihres jüngeren Sohnes auf das Amt eines Koadjutors des Bischofs von Speyer. Diese Pläne scheiterten aber. Zwischen 1768 und 1771 wurden in Dresden und Koblenz, der Residenzstadt des Kurfürsten von Trier, verschiedene Tauschpläne in Erwägung gebracht. Die Installation Antons in der wichtigen und erträglichen

⁵¹ CHARLES DE VILLERMOND, L'élection d'un évêque patriote à Liège en 1764, in: *Revue d'histoire diplomatique* 35 (1921), S. 56-89; RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (wie Anm. 47), S. 215-240.

⁵² RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (wie Anm. 47), S. 245-262.

⁵³ FERDINAND SCHRÖDER, Wie wurde Clemens Wenzeslaus Kurfürst von Trier?, in: *Historisches Jahrbuch* 30 (1909), Heft 1, S. 24-42 und Heft 2, S. 274-286; RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (wie Anm. 47), S. 263-306.

Fürstpropstei Ellwangen wurde in Betracht gezogen. Der damalige Fürstpropst, Ignaz von Fugger, hätte daher auf den bischöflichen Stuhl in Regensburg erhoben werden können, auf den wiederum Clemens Wenzeslaus verzichtet hätte. Es wurde auch die Kandidatur Fuggers in Köln erwogen, wobei er den Prinzen Anton zu seinem Koadjutor *cum iure successionis* benennen wollte. Ähnliche Pläne und Projekte wurden noch bis zum Jahre 1779 geschmiedet, als Maximilian Franz, der jüngste Sohn Maria Theresias und Franz Stephans, zum Koadjutor des Erzbischofs von Köln gewählt wurde. In Dresden und Koblenz wurden in den Jahren 1768 bis 1771 noch weitere Pläne diskutiert. Sie betrafen Mainz, Worms und Paderborn. Das Haus Wettin konnte auf die österreichische und französische Hilfe nicht mehr zählen. Die sächsische Kandidatur befürwortete ausschließlich Karl Theodor, jedoch mit bestimmten Vorbehalten.⁵⁴

Im Jahre 1771 versuchte der kursächsische Hof, Anton in Eichstätt zu installieren. Maria Theresia opponierte gegen dieses Projekt und wollte von einer Unterstützung der Kandidatur des sächsischen Prinzen nichts hören.⁵⁵ Von 1771 auf 1772 ist an der Elbe der neue Plan entstanden, Anton in einem der westfälischen Hochstifte zu etablieren. Da Maria Antonia auf die Wiener Hofburg nicht zählen konnte, suchte sie Hilfe bei der römischen Kurie. Im April 1772 begab sie sich mit der Hoffnung nach Rom, die Unterstützung des Heiligen Stuhls zu erhalten. Sie erwartete, dass der Papst von einem der nordwestdeutschen Kapitel die Wahl Antons fordern könnte. Sie hoffte auch, dass die römische Kurie die Kandidatur Clemens Wenzeslaus' auf den seit dem Jahre 1771 unbesetzten bischöflichen Stuhl in Lüttich fördern würde. Diese Hoffnungen waren gänzlich aussichtslos und die römische Mission Maria Antonias, die in keiner Weise auf die diplomatische Hilfe des Kaiserhofes, Frankreichs und Spaniens zählen konnte, musste fehlschlagen. Sowohl der Papst als auch die Vertreter der römischen Kurie erklärten der verwitweten Kurfürstin, dass der Weg zu den kirchlichen Benefizien im Reich nur über eine Verständigung mit dem Kaiser führte und der Heilige Stuhl, am Vorabend der Aufhebung des Jesuitenordens, nicht das Risiko eingehen würde, seine Beziehungen mit der Wiener Hofburg zu verschlechtern.⁵⁶ Nicht

⁵⁴ RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen (wie Anm. 47), S. 286-354. Über die Bedeutung der Fürstpropstei Ellwangen: RUDOLF REINHARDT, Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Viktor Burr (Hg.), Ellwangen 764-1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier, Ellwangen 1964, S. 316-378.

⁵⁵ PETER ZÜRCHER, Die Bischofswahlen im Fürstbistum Eichstätt von 1636 bis 1790. Wahlgeschehen im Spiegel domkapitelischer, dynastischer und kaiserlicher Landes- und Reichskirchenpolitik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 155), München 2008, S. 617-619.

⁵⁶ HERIBERT RAAB, Die Romreise der Kurfürstin-Witwe Maria Antonia Walpurgis von Sachsen 1772, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 35 (1977), Supplementheft: Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976. Beiträge zu seiner Geschichte, Rom 1977, S. 93-107.

zuletzt äußerte sich Klemens XIV., wie auch sein Vorgänger Klemens XIII., abgesehen von seltenen Einzelfällen, gegen die Kumulation von Kirchenämtern.⁵⁷

Mit den erfolglosen Versuchen, Clemens Wenzeslaus auf den bischöflichen Stuhl des hl. Lamberts zu erheben und Anton ein Hochstift in Westfalen zu verschaffen, vergingen die Hoffnungen des Hauses Wettin auf eine geistliche Sekundogenitur im Reich. Sie zeigten, dass die Wiener Hofburg grundsätzlich kein Interesse hatte, die Stellung der Wettiner auf der deutschen politischen Bühne zu verstärken. Unabhängig von der unzureichenden Hilfe des Kaiserhofes behielt Clemens Wenzeslaus zu seinen habsburgischen Verwandten gute Beziehungen aufrecht und im Jahre 1785 erteilte Maximilian Franz die Bischofsweihe.⁵⁸ Für das Verhältnis zwischen Dresden und Wien war dies jedoch unerheblich. Nach dem Tode der Dauphine Maria Josepha im März 1767 war es viel schwieriger, sich die französische Unterstützung zu verschaffen. Der Grund hierfür war, dass der Versailler Hof vor allem die Beziehungen zu den rheinischen Wittelsbachern suchte. Eine verstärkte Stellung des Hauses Wettin am Niederrhein hätte die Interessen der alten und treuen Klienten der französischen Krone beeinträchtigen können. In Dresden wurde auch an die kirchlichen Benefizien für die Töchter Augusts III. und Maria Josephas gedacht. Mit Unterstützung Ludwigs XV. gelang es in den Jahren 1762 bis 1764, die Wahl Maria Christinas (1735–1782) als Koadjutorin Anna Charlottes, der Fürstäbtissin des freiweltlichen Reichsstifts in Remiremont und Schwester des Kaisers Franz Stephan, durchzuführen. Die Kosten der Wahl, die sich auf über 40 000 Gulden beliefen, trugen die Höfe in Wien und Dresden.⁵⁹

Viel dramatischer war das Schicksal der jüngsten Tochter Augusts III., Maria Kunigunde (1740–1826). Noch im Jahre 1757 wurde in den österreichischen und französischen diplomatischen Kreisen über die Scheidung des russischen Großfürsten Peter Fjodorowitsch (dem späteren Peter III.) und eine Heirat mit der sächsisch-polnischen Prinzessin diskutiert. Dieses Projekt ist aber nicht über die Vorplanung hinausgekommen. Mit dem Tod Augusts III. und Friedrich Christians trug Maria Antonia die Sorge über die Zukunft der jüngeren Geschwister ihres verstorbenen Mannes. Noch im November 1763, als die kaiserliche Gattin, Isabella von Bourbon-Parma, ernstlich erkrankte, stellte Maria Antonia im Briefwechsel mit Maria Theresia einen Plan vor, welchem zufolge sich nach Isabellas Tod Joseph II. mit Maria Kunigunde vermählen sollte. Ein im September 1764

⁵⁷ RUDOLF REINHARDT, Zur Reichspolitik Papst Benedikts XIV., in: *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 60 (1965), S. 259-268; DERS., Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens XII. Das Motu proprio ‚Quamquam invaluerit‘ vom 5.1.1731, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 78 (1967), S. 271-299.

⁵⁸ BETTINA BRAUN, *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 230), Göttingen 2013, S. 281.

⁵⁹ MARIE-LOUISE JACOTEY, Marie-Christine. Princesse royale de Pologne, duchesse de Saxe, dame et abbesse de l'insigne Église collégiale et séculière de Saint-Pierre de Remiremont, tante de trois rois de France, Langres 2008, S. 12 f.

arrangiertes Treffen des späteren Kaisers mit der sächsisch-polnischen Prinzessin fiel eher schlecht aus. Der junge Habsburger entschied sich für die Ehe mit einer jüngeren Schwester des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph. Im Dezember 1764 wurde eine Ehe Maria Kunigundes mit Ludwig Philipp, Herzog von Chartres (dem sog. Philippe Égalité), in Erwägung gezogen. Dieses Projekt ist ebenfalls fehlgeschlagen.⁶⁰

Maria Theresia, die die sächsisch-polnische Prinzessin zu entschädigen suchte, bot ihr die Würde der Koadjutorin eines adligen Fräuleinstifts in Prag an. In Dresden wurde dieser Vorschlag jedoch abgelehnt, da das Stift von der böhmischen Krone abhängig war. Für Maria Kunigunde sollte ein reichsunmittelbares Benefizium gefunden werden. Schon im Jahre 1766 wurde an der Elbe entschieden, Maria Kunigunde in Münsterbilsen, Essen und Thorn zu installieren.

In Münsterbilsen war der sächsische Hof zunächst erfolglos. Das Kapitel verlangte von der zukünftigen Amtsinhaberin, die strikte Residenzpflicht zu befolgen und eine Ahnenprobe vorzulegen. Die Forderung einer Ahnenprobe wurde in Dresden als Affront verstanden. Obwohl Maria Kunigunde im Jahre 1770 tatsächlich zur Koadjutorin gewählt wurde, hat man dieses Angebot wegen der schlechten Finanzlage des Stiftes abgelehnt.⁶¹ Der kursächsische Hof war seither entschlossen, ihr die Würde der Fürstäbtissin in Essen und Thorn zu verschaffen. Die Prinzessin konnte mit der finanziellen und diplomatischen Unterstützung Maria Theresias rechnen, die trotz der Missbilligung Josephs II. erklärte, dass sie die Kosten des Wahlkampfes tragen könnte. In den nächsten Jahren bis zum Jahre 1775 wurden Gespräche mit den wahlberechtigten Stiftsdamen und Kanonikern geführt. Hierbei waren die Diplomaten Maria Theresias, Maximilians III. Joseph und Clemens Wenzeslaus' sowie die päpstliche Diplomatie engagiert. Im Februar 1775 wurde Maria Kunigunde zur Koadjutorin der Fürstäbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach gewählt. Die Kosten, die sich auf über 20 000 Gulden beliefen, musste der sächsische Hof allein tragen. Im Juli 1776 nach dem Tode ihrer Vorgängerin trat sie ihr Amt an und residierte auf dem Hof ihres Bruders in Koblenz.⁶²

III. Handelspolitik

Bei der Sanierung der Finanzen, der Tilgung der Staatsschulden, der Beseitigung der Kriegszerstörungen und dem Wiederaufbau der ruinierten Städte und Dörfer

⁶⁰ FERDINAND SCHRÖDER, Maria Kunigunde von Sachsen (1740–1826), letzte Äbtissin von Essen, Essen 1907, S. 3–11; WILLY ASCHERFELD, Maria Kunigunde von Sachsen, die letzte Fürstäbtissin des Stiftes Essen (1776–1802), Essen 1930, S. 16–20.

⁶¹ ASCHERFELD, Maria Kunigunde von Sachsen (wie Anm. 60), S. 22 f.

⁶² FERDINAND SCHRÖDER, Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus, in: Historisches Jahrbuch 27 (1906), S. 551–560, 729–738; ASCHERFELD, Maria Kunigunde von Sachsen (wie Anm. 60), S. 24–31.

konnte der kursächsische Hof nur erfolgreich sein, wenn sich das heimische Gewerbe ungezwungen entwickeln und eine positive Handelsbilanz erlangt würde. Die Hoffnung, befriedigende Ergebnisse auf diesem Gebiet zu erreichen, wurde von der merkantilistischen Politik der Nachbarmächte erheblich verringert und eingeschränkt. Hohe österreichische und preußische Schutzzölle sowie Einfuhrverbote für viele sächsische Waren machten es nach dem Siebenjährigen Krieg praktisch unmöglich, ältere Handelskontakte wiederherzustellen.

Eine schwere Situation für das sächsische Gewerbe war schon in den 1720er-Jahren sichtbar geworden. Durch die restriktive österreichische und preußische Zollpolitik wurden sowohl das Staatseinkommen als auch die Gewinne der Hersteller beträchtlich verringert. *Exempli gratia*: Als sich August II. gegen die pragmatische Sanktion erklärte, reagierte Karl VI. mit sofortigen Gegenmaßnahmen. Es wurden hohe Einfuhrzölle auf die sächsischen Waren eingeführt, den habsburgischen Untertanen wurde verboten, an den Leipziger Messen teilzunehmen, und darüber hinaus wurde die Ausfuhr von vielen schlesischen Rohstoffen eingeschränkt. Ähnliche Restriktionen erwarteten die sächsische Manufakturproduktion seitens Preußens. Seit dem Jahre 1712 dauerte zwischen den Nachbarn ein Zollkrieg an, der erst 1727 mit einem Handelsvertrag beendet wurde. Bald stellte es sich heraus, dass die Gleichstellung der preußischen und sächsischen Käufer eigentlich nur auf dem Papier existierte, und in Berlin wurde angestrebt, wirtschaftliche Vorteile aus dem hohen Zoll auf sächsische Transitwaren zu ziehen. Anfang der 1730er-Jahre befand sich die sächsische Wirtschaft in einer noch tieferen Krise. Die Beschränkungen in der Versorgung mit Rohstoffen und der Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse der sächsischen Manufakturproduktion führten dazu, dass es unmöglich geworden war, die heimischen Produktionskapazitäten voll zu nutzen. Die Nachbarn waren entschlossen, die sächsische Wirtschaft zu behindern und lahmzulegen. Diese Ziele waren nicht nur vorübergehender Natur und stellten die Grundsätze für die preußische und österreichische Handelspolitik gegenüber Sachsen dar.

Eine wesentliche nachteilige Änderung in den sächsisch-preußischen Handelsbeziehungen erfolgte nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) und der Annexion Schlesiens durch die Hohenzollernmonarchie. Der preußische Hof konnte von nun an den Osthandel des Kurfürstentums fast vollständig kontrollieren. Hohe Transitzölle erschwerten die Ausfuhr der sächsischen Waren nach Osten und blockierten die Einfuhr der Rohstoffe, die zur Entwicklung des heimischen Gewerbes unerlässlich waren. In Brandenburg und in Schlesien wurde mit staatlicher Unterstützung ein Netz von Manufakturen aufgebaut und der preußische Markt stufenweise für die sächsischen Erzeugnisse geschlossen. Es wurde der Boden für die wirtschaftliche Expansion der Untertanen Friedrichs des Großen in Polen und Russland bereitet. Der preußische Hof bemühte sich, den sächsischen Handel über Hamburg zu erschweren und einzuschränken, indem er das Stapelrecht für Magdeburg erneuerte (1747) und hohe Transitzölle verhängte. Eine gefährliche Konkurrenz für Leipzig stellten allmählich die Messen in Breslau und

Frankfurt an der Oder dar. Im Jahre 1755 wurde der Handelsvertrag von 1727 durch den preußischen Hof ganz ausgesetzt. Damit brach ein offener Zollkrieg gegen das Kurfürstentum aus. Schon vorher waren die Transitzölle angehoben worden. Zudem wurden in einem noch nie dagewesenen Umfang neue Einfuhrverbote verhängt. Die seit Ende 1755 geführten Gespräche in Halle, die den Weg zu einer neuen Handelskonvention ebnen sollten, wurden vom Ausbruch des Siebenjährigen Krieges unterbrochen.⁶³

Entgegen aller Hoffnungen des sächsischen Hofes wurden die Handelsprobleme im Hubertusburger Frieden nicht geregelt. Die Seiten verpflichteten sich jedoch, in der Zukunft erforderliche Vereinbarungen und Abkommen zu treffen. Bald nach der Ratifizierung des Friedensvertrags setzte der preußische Hof im Bereich der Handelspolitik seine früheren Repressionen fort. Verboten wurde anfänglich die Ausfuhr der schlesischen Wolle nach Sachsen. Gleichzeitig wurden hohe Transitzölle auf die polnische Wolle eingeführt, die nach Sachsen über das preußische Territorium transportiert wurde. Einem Verbot wurde noch im Frühling 1763 die Ausfuhr von anderen Rohstoffen nach Sachsen unterworfen. Vom preußischen Handelsmarkt wurden weitere sächsische Erzeugnisse ausgeschlossen. Mit analogen Verfügungen antwortete der Dresdner Hof noch unter der Herrschaft des alternden Augusts III. Die Liste von Rohstoffen und Produkten, die vom Handel mit dem nördlichen Nachbarn ausgeschlossen waren, wurde von Franz Xaver noch erweitert. Friedrich II. untersagte wiederum die Einfuhr fast aller Manufakturprodukte, einschließlich des Porzellans aus Meißen. Zusätzlich wurden die Transitzölle für sächsische Waren, die schon vorher hoch waren, noch weiter angehoben.⁶⁴ Von einer Blockade der sächsischen Produktion konnten preußische Hersteller profitieren und sächsische Handelskontakte im Osten übernehmen. An der Elbe wurde vor allem gefürchtet, dass die Porzellanmanufakturen aus der Hohenzollernmonarchie die sächsischen aus dem Zarenreich verdrängen könnten.⁶⁵

Unter der restriktiven preußischen Zollpolitik litten besonders die Käufer, die sich nach Leipzig begaben und dabei die preußische Grenze überqueren mussten.

⁶³ HUGO RACHEL (Hg.), *Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens*, Bd. 3/2 (*Acta borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert* 5), Berlin 1928, S. 155-241; ULRIKE MÜLLER-WEIL, *Absolutismus und Aussenpolitik in Preussen. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preussischen Absolutismus* (*Frankfurter historische Abhandlungen* 34), Stuttgart 1992, S. 332-338; WOLFGANG RADTKE, *Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft* (*Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs* 46), Berlin 2003, S. 198-205; ROLF STRAUBEL, *Zwischen monarchischer Autokratie und bürgerlichem Emanzipationsstreben* (*Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs* 63), Berlin 2012, S. 28-40.

⁶⁴ RACHEL, *Die Handelspolitik* (wie Anm. 63), S. 242-267.

⁶⁵ Johann Moritz Prasse, sächsischer Legationsrat in Petersburg, an Karl von Flemming, sächsischer Kabinettsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Petersburg, 24. Mai 1765, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3018/18, unpaginiert.

Ihre Waren wurden mit einem Transitzoll von 30 Prozent belegt. Erst im Dezember 1765 nahm Friedrich II. das vorher mehrfach abgelehnte Angebot des sächsischen Hofes an, sich auf ein neues Handelsabkommen zu verständigen. Die sächsische Delegation für die Verhandlungen, die seit März 1766 in Halle stattfanden, wurde angewiesen, über Rohstoffe, aus dem Umsatz ausgeschlossene Produkte, die Messen in Leipzig, Naumburg, Breslau und Frankfurt an der Oder sowie über bestimmte Zugeständnisse im preußischen Zollsystem für sächsische Käufer zu sprechen. Friedrich II. wollte ausschließlich über die Messen in Leipzig und Frankfurt an der Oder verhandeln. Er war auch bereit, den Transitzoll für manche Produkte und Rohstoffe, die aus der polnisch-litauischen Adelsrepublik nach Sachsen exportiert wurden, zu reduzieren. Der sächsische Hof weigerte sich, die preußischen Bedingungen zu akzeptieren und zählte darauf, dass Russland seine Forderungen unterstützen würde. In Dresden wurden große Hoffnungen auf Kaspar von Saldern gelegt, der über Berlin nach Kopenhagen reiste. Die Gespräche des russischen Diplomaten führten zu keinen Ergebnissen, und der sächsische Hof musste die preußischen Modalitäten annehmen. Noch bevor die Verhandlungen tatsächlich begannen, scheiterte der sächsische Hof völlig.⁶⁶ Mitte Juli wurde in Halle eine sächsisch-preußische Handelskonvention unterzeichnet, die die Messen in Leipzig und Frankfurt an der Oder betraf. Offensichtlich konnte sie die wichtigsten Probleme des sächsischen Handels nicht lösen: die hohen preußischen Transitzölle und das Handelsverbot vieler Rohstoffe und Waren.⁶⁷

Eine Milderung der merkantilistischen Handelspolitik konnte der sächsische Hof auch seitens des Kaiserhofes nicht erwarten. Durch den Verlust Schlesiens war die Wiener Hofburg gezwungen, wesentliche Änderungen in der Wirtschaftspolitik vorzunehmen, die auf die Verstärkung des Binnenmarktes und die Einführung eines einheitlichen Zollgebietes abzielten. Die Ein- und Ausfuhr vieler Rohstoffe und Waren wurde verboten. Die Produkte, die auf dem habsburgischen Markt zugelassen waren, wurden mit hohen Schutzzöllen belegt. Auf die durch die Erbländer transportierten Rohstoffe und Produkte wurden wiederum hohe Transitzölle erhoben.⁶⁸ Seit 1750 verhandelte der sächsische Hof mit der Wiener Hofburg über einen Handelsvertrag. Die Gespräche konzentrierten sich auf die Ausnahmeregelungen für den sächsischen Transit durch die habsburgischen Länder nach Polen und Italien sowie auf Erleichterungen für die österreichischen Handelsschiffe auf der Elbe. Als 1754 die Wiener Hofburg die Transitzölle auf

⁶⁶ ERNST HASSE, *Geschichte der Leipziger Messen* (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich-Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 17-25), Leipzig 1885, S. 150-153; MAX SCHRÖPFER, *Friedrich der Große und Kursachsen nach dem Siebenjährigen Kriege 1763-1766*, Erlangen 1913, S. 64-78.

⁶⁷ FRIEDRICH AUGUST WILHELM WENCK, *Codex iuris gentium recentissimi*, Bd. 3, Leipzig 1795, S. 569-571.

⁶⁸ ADOLF BEER, *Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 14 (1893), Heft 2, S. 237-326; DERS., *Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II.*, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 86 (1898), S. 3-202.

Textilwaren erheblich anhub, wurden die Verhandlungen unterbrochen. Nach dem Hubertusbürger Frieden wünschte der sächsische Hof, die Gespräche wiederaufzunehmen. Wien war aber entschlossen, eine striktere Protektionspolitik zu betreiben. Bis September 1765 war die Einfuhr von Textil-, Glas- und Metallwaren untersagt. Die Folgen der neuen, vor allem gegen preußische Manufakturen gerichteten Rechtsvorschriften waren auch für sächsische Hersteller spürbar.⁶⁹ Der sächsische Hof reagierte bald mit Gegenverboten.⁷⁰ Fast gleichzeitig wurden aber in Dresden Versuche zur Normalisierung der beiderseitigen Handelsbeziehungen unternommen. Dies stieß jedoch auf kein Interesse, obwohl böhmische und mährische Käufer und Hersteller unter den hohen Kosten der sächsischen Restriktionen litten.

Zwischen 1754 und 1766 wurden unter verschiedenen Vorwänden von den österreichischen Staatsmännern die Vorschläge, Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zu beginnen, stets abgelehnt.⁷¹ Die sächsischen Diplomaten an der Donau verstanden, dass die Wiener Hofburg kein Interesse hatte, im Ausland hergestellte Produkte zum Handel in den habsburgischen Erbländern zuzulassen, wenn doch das heimische Gewerbe den Markt fast völlig befriedigte.⁷² Obwohl den sächsischen Ministern bewusst war, dass die Chancen, Gespräche über ein Handelsabkommen anzufangen, wegen der besonders schwierigen Lage der Wirtschaft und des Handels sehr gering waren, entschieden sie sich 1765/1766, noch einen Versuch zu unternehmen.⁷³ Es wurde gehofft, dass die Debatte über eine neue österreichische Handelspolitik, die im Frühling 1766 eröffnet wurde, einen vorteilhaften Wandel in Bezug auf die Marktöffnung für die ausländischen Waren herbeiführen könnte.⁷⁴ Diese Hoffnungen waren nicht ganz vergeblich. Ein in der Staatskanzlei vorbereitetes und in der Hofburg diskutiertes Projekt sah gewisse Erleichterungen für den sächsischen Handel vor. Angesichts eines Widerspruchs der Hofkanzlei war es aber hinfällig.⁷⁵

Im Mai 1766, als sich schon abzeichnete, dass das Projekt scheitern musste, legten die Vertreter der Staatskanzlei ein neues Angebot vor. Friedrich Binder von Krieglstein, Rat in der Staatskanzlei und ein enger Vertrauter des Fürsten von Kaunitz, deutete den sächsischen Diplomaten an, dass wenn Friedrich August III.

⁶⁹ Extrakt aus den Actis und Depeschen die mit dem k. k. Hofe vom Jahre 1751 bis mit 1756 vorgewesene Commercial-Unterhandlung anlangend, Dresden, zwischen 18. Dezember 1765 und 26. Februar 1766, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2888/6, fol. 24-27v.

⁷⁰ Franz Xaver an Geheime Räte, Dresden, 14. Oktober 1764, ebd., fol. 21.

⁷¹ Johann Sigismund von Pezold, sächsischer Minister-Resident in Wien, an Franz Xaver, Wien, 30. November 1765, ebd., fol. 12-15v; Ders. an Flemming, Wien, 26. Februar 1766, ebd., fol. 29 f.

⁷² Ders. an Franz Xaver, Wien, 30. November 1765, ebd., fol. 16-17v.

⁷³ Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Kabinettsminister und Geheimen Räte in Anwesenheit Xavers und Maria Antonias, 18. Dezember 1765, ebd., fol. 22; 22. März 1766, fol. 97-123v; Franz Xaver an Geheime Räte, Dresden, 22. März 1766, ebd., fol. 125-130.

⁷⁴ Pezold an Flemming, Wien, 16. April 1766, ebd., fol. 131.

⁷⁵ Ders. an Flemming, Wien, 23. April 1766, ebd., fol. 133-134v.

sich entscheiden würde, gewisse Erleichterungen für die Untertanen Maria Theresias einzuführen, analoge Schritte in Wien in Erwägung gezogen werden könnten.⁷⁶ Die Lage des sächsischen Gewerbes war so schwierig, dass in Dresden die unverbindlichen Äußerungen Binders als gewisse Chancen wahrgenommen wurden. Es war klar, dass an eine vollständige Gleichstellung nicht zu denken war. Es wurde nur erwartet, dass die Einfuhrzölle für die sächsischen Luxuswaren und die Transitzölle für Produkte, die nach Ungarn exportiert wurden, verringert würden.⁷⁷ Diesbezüglich fand jedoch kein Dialog statt. Der österreichische Hof beabsichtigte nicht, die Grundlinien der Handelspolitik zu ändern.

Handelsprobleme stellten stets ein Anliegen der sächsischen Politiker dar. Im September 1768, noch vor seinem Rücktritt, ließ Franz Xaver ein neues Angebot vorlegen, die Gespräche über einen Handelsvertrag zu beginnen.⁷⁸ Die sächsischen Diplomaten an der Donau sahen keine Aussichten auf Erfolg und entschieden sich, darüber mit ihren österreichischen Kollegen nicht zu sprechen, worüber sie den sächsischen Außenminister erst 1772 informierten.⁷⁹ Gewisse Hoffnungen wurden in Dresden 1772/1773 mit der ersten Teilung Polens geweckt. Friedrich Ludwig von Wurmb, Direktor der Landes-, Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Landesdeputation wandte sich im Juli 1772 mit dem dramatischen Aufruf an den Kurfürsten, noch einmal in Wien die Möglichkeit einer Regulierung der beiderseitigen Handelsbeziehungen zu sondieren. Nach der Meinung der sächsischen Räte hätte das Kurfürstentum den Markt für die in den habsburgischen Erbländern hergestellten Waren und abgebauten Rohstoffe ohne Einschränkungen öffnen sollen. Dies hätte zu einer Milderung der österreichischen Handelspolitik beitragen können. Wurmb überzeugte den Kurfürsten, dass auch wenn die Wiener Hofburg das sächsische Angebot ablehnen sollte, dies den sehr schlechten Zustand des heimischen Gewerbes nicht weiter verschlimmern könnte: *Vielmehr ist hingegen gewiß, dass auch nur der geringste Vorteil, den man dadurch erlangen könnte, ein wirklicher Gewinnst sein würde.*⁸⁰ Auch wenn die hohen österreichischen Schutzzölle nicht verringert, aber die Einfuhrverbote auf viele sächsische Waren aufgehoben würden, stelle dies eine bedeutende Erleichterung für die heimischen Hersteller dar.⁸¹ Die Wiener Hofburg antwortete auf diese Vorschläge negativ:

⁷⁶ Ludwig Siegfried Vitzthum von Eckstädt, sächsischer bevollmächtigter Minister in Wien, und Pezold an Franz Xaver, Wien, 17. Mai 1766, ebd., fol. 143, 146-149^v.

⁷⁷ Geheime Räte (Christian von Loß, Wilhelm August von Stubenberg, Hieronymus Friedrich von Stammer, Thomas von Fritsch) an Franz Xaver, Dresden, 27. Mai 1766, ebd., fol. 162 f.

⁷⁸ Franz Xaver an Geheime Räte, Pillnitz, 12. September 1768, ebd., fol. 230-230^v.

⁷⁹ Pezold an Friedrich August III., Wien, 20. Mai 1772, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2888/7, fol. 1-6^v.

⁸⁰ Friedrich Ludwig von Wurmb, Direktor der Landes-, Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerzien- Landesdeputation an Friedrich August III., Dresden, 9. Juli 1772, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5366/4, fol. 2^v.

⁸¹ Ebd., fol. 1-3^v; Geheime Räte (Stammer, Fritsch, Christian Gotthelf von Gutschmid) an Friedrich August III., Dresden, 17. September 1772, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2888/7, fol. 7, 12-15^v.

Der Kaiser betrachte den Kurfürsten und seine Untertanen wohlwollend, könnte aber einen Handelsvertrag nicht abschließen, bevor nicht ein neues Zollsystem, worüber noch in den 1760er-Jahren gesprochen wurde, vollständig entworfen und umgesetzt werde.⁸² Der sächsische Hof entschied sich, den Forderungskatalog weiter zu beschränken: Es wurde nur darauf abgezielt, gewisse Erleichterungen im Handel mit Galizien zu erreichen.⁸³

Im September 1773 richteten die sächsischen Diplomaten in Wien an Binder eine Note mit dem Vorschlag, Gespräche zu beginnen, die den Weg zu einem neuen Handelsvertrag ebnen könnten.⁸⁴ An der Elbe wurde gedacht, dass Sachsen davon hätte profitieren können, dass nach der ersten Teilung Polens Österreich, Preußen und Russland an neuen Handelsabkommen mit dem Warschauer Hof arbeiteten und die Wiener Hofburg hätte bereit sein können, sich auch mit Sachsen darüber zu verständigen.⁸⁵ Von einem Vertrag mit dem sächsischen Hof wollte in Wien jedoch niemand etwas hören.⁸⁶ Gustav Georg von Völckersahm, der sächsische bevollmächtigte Minister an der Donau, berichtete nach Dresden: *Wie wir unter der Hand vernehmen, finden die Commercial-Einrichtungen statt der gehofften Facilitierung, immer noch mehrere Schwierigkeiten*. Er riet den sächsischen Staatsmännern, alle Hoffnungen zu begraben.⁸⁷ Neue Erfolgsaussichten bei den sächsischen Ministern erweckten die Handelsgespräche, die die Wiener Hofburg im späten Frühjahr 1775 mit Kurbayern begann. Dies war völlig unbegründet, da sich die Situation anders gestaltete: Die österreichische Seite war bereit, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielten, bayerische Beschränkungen für die tirolerischen und steirischen Waren aufzuheben.⁸⁸

Das sächsische Gewerbe und der Handel waren in so schlechtem Zustand, dass fast jedes positive Signal seitens des österreichischen Hofes enorme Hoffnungen an der Elbe weckte. Jede, sogar eine ganz kleine Erleichterung, konnte für den sächsischen Handel ganz vorteilhaft sein.⁸⁹ Doch an der Donau wurde keinesfalls beabsichtigt, den kursächsischen Ministern und Herstellern das Leben leichter zu

⁸² Völckersahm an Sacken, Wien, 15. Mai 1773, ebd., fol. 109-111^v.

⁸³ Reskript Friedrich Augusts III. (von Leopold Nikolaus von Ende, sächsischer Kabinettsminister und Staatssekretär der inneren Angelegenheiten) an Geheime Räte, Dresden, 12. Juni 1773, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5366/4, fol. 76-76^v.

⁸⁴ Note Völckersahms an Kaunitz, Wien, 11. September 1773, ebd., fol. 85-94^v; Völckersahm an Sacken, Wien, 15. September 1773, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2888/7, fol. 135.

⁸⁵ Sacken an Völckersahm, Dresden, 17. März 1775, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2940/2, fol. 145^v.

⁸⁶ Völckersahm und Pezold an Friedrich August III., Wien, 27. April 1774, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2888/7, fol. 197-139; Völckersahm an Sacken, Wien, 12. Juni 1775, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02939/05, fol. 83-86^v.

⁸⁷ Völckersahm an Sacken, Wien, 24. Juni 1775, ebd., fol. 193.

⁸⁸ Völckersahm an Sacken, Wien, 30. Juni 1775, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2940/2, fol. 503-504^v.

⁸⁹ Sacken an Völckersahm, Dresden, 2. Oktober 1775, ebd., fol. 563 f.

machen. Als es sich herausstellte, dass eine Normalisierung der Wirtschaftskontakte mit Preußen und Österreich nicht oder nur schwer durchführbar war, bemühte sich der sächsische Hof um eine Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Italien und Nordamerika.⁹⁰ Ein immer wichtigeres Gebiet für die sächsische Wirtschaft stellte auch der Warenaustausch mit Polen-Litauen dar. An der Elbe wurde gehofft, dass die Adelsrepublik bereit wäre, den sächsischen Herstellern und Käufern die Meistbegünstigungsklausel zu erteilen, u. a. die vollständige oder teilweise Befreiung von polnischen Einfuhrzöllen. Schon in den letzten Monaten des Jahres 1763 führte der sächsische Diplomat in Warschau, Essen, dazu Gespräche mit Teodor Wessel, dem polnischen Kronschatzmeister (*supremus thesaurarius*). In Warschau konnten die sächsischen Minister ebenso wenig erwarten. Der vom Konvokationsreichstag eingeführte Generallzoll sah keine Erleichterungen für den direkten Handel zwischen Polen und dem Kurfürstentum vor.⁹¹ Weitere Projekte zur Herabsetzung des polnischen Einfuhrzolles, zur Errichtung der sächsischen Faktoreien und Handelshäuser in Krakau und anderen Städten, die u. a. von Essen und Peter Nikolaus von Gartenberg-Sadogórski, einem ehemaligen Mitarbeiter Brühls, seit 1766 Direktor der Münze in Warschau, vorgelegt wurden, blieben wirkungslos. Der sächsischen Regierung lag mehr am Export eigener Waren. Der Import polnischer landwirtschaftlicher Grund- und Rohstoffe, wie z. B. Salpeter, Wachs, Pottasche, Leder und Pelze, spielte unter dem Gesichtspunkt der sächsischen Wirtschaft eine eher zweitrangige Rolle. Andere Versuche, direkte Handelskontakte mit dem polnischen Adel über das mährische Olmütz zu knüpfen und dadurch Schlesien und die preußischen Transitzölle zu umgehen, schlugen ebenso fehl. Die Transportkosten waren angesichts des sehr schlechten Zustands der böhmischen und mährischen Straßen zu hoch.⁹²

IV. Niederlegung der Vormundschaft durch Franz Xaver

Am 15. September 1768 legte Franz Xaver die Regentschaft und die Administration nieder. Die Steuerung des Staatsschiffes übernahm sein noch nicht achtzehnjähriger Neffe, Kurfürst Friedrich August III. Bis zum 23. Dezember, bevor der junge Kurfürst das regierungsfähige Alter erreichte, führte Franz Xaver jedoch weiterhin die Reichsangelegenheiten. Es handelte sich in erster Linie um die kursächsischen Gesandten in Wien und Regensburg sowie die Delegierten in Wetzlar, die sich an der Reichskammergerichtsvisitation beteiligten. Die vorzeitige Regent-

⁹⁰ GÜNTHER MEINERT (Hg.), Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien 1740–1814. Eine Quellenveröffentlichung (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 9), Weimar 1974, S. 40–50.

⁹¹ OHRYZKO, Volumina legum 7 (wie Anm. 27), fol. 34–36.

⁹² WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, Gartenberg Sadogórski Piotr Mikołaj baron, in: Ders. (Hg.), Polski Słownik Biograficzny, Bd. 7, Kraków 1948–1958, S. 288–290; JOSEF REINHOLD, Polen-Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 10), Weimar 1971, S. 33–41, 49 f., 58.

schaftsniederlegung erregte ein lebhaftes Missvergnügen in Wien und trug entscheidend zur Abkühlung der Beziehungen zwischen dem Kaiserhof und Kursachsen bei.⁹³

Die Entscheidungsgründe Franz Xavers wurden von der Geschichtsschreibung bisher nicht ausreichend beleuchtet. Wenig glaubwürdig scheint die Ansicht Karl Christian Gretschels und Friedrich Bülaus zu sein. Ausgehend vom offiziellen Standpunkt des Dresdner Hofes neigten sie zur Überzeugung, dass der Prinz die Administration niederlegte, weil er die Altersreife seines Neffen wahrgenommen habe.⁹⁴ Nach der Ansicht Karl Wilhelm Böttigers habe der Administrator sein Amt auf Verlangen Friedrich Augusts III. aufgeben müssen.⁹⁵ Dieser Passus wurde aus der zweiten, von Heinrich Theodor Flathe überprüften und ergänzten Buchausgabe gestrichen. Seiner Meinung nach war der vorzeitige Rücktritt Franz Xavers auf den seit dem Jahre 1766 bestehenden Konflikt mit den kursächsischen Ständen zurückzuführen gewesen. Der Regent hätte befürchtet, dass es ohne eine weitere wesentliche Staatsverschuldung unmöglich gewesen wäre, die nach dem Jahre 1766 etwas vergrößerte Armee zu unterhalten.⁹⁶ Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte Horst Schlechte die weitestgehende Hypothese auf: Er nahm an, dass Franz Xaver zur Niederlegung seines Amtes von den kursächsischen Ständen gezwungen worden sei.⁹⁷

Obwohl der Prinz in der Tat von der Regentschaft erdrückt wurde und mit der Zusammenarbeit mit den Ständen unzufrieden war,⁹⁸ war doch ein anderer Faktor

⁹³ WOLDEMAR LIPPERT, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747–1772 (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 14), Leipzig 1908, S. XXXIII.

⁹⁴ GRETSCHEL/BÜLAU, Geschichte (wie Anm. 3), S. 191; vgl. das Reskript Franz Xavers an die Kabinettsminister (Ende und Sacken), Pillnitz, 15. September 1768: *In derjenigen vollständigen Überzeugung, welche unseres Herrn Vettern des Churfürsten Liebden hohe Begabnisse und reife Einsichten in uns erwecken, und von welchen wir eine glückliche Regierung derer von Gott Ihnen anvertrauten getreuen Untertanen mit gänzlichen Zuverlässigkeit anzuhoffen haben, finden wir diese Regierung dero gesamten Erb-, Inkorporierten und anderen Lande mit alleinigem Vorbehalt der, bis zu ihrer verlangten Volljährigkeit, nach Vorschrift der guldenen Bulle Kaiser Caroli IV von uns fortzuführenden Chur-Administration, in Ihro Liebden Hände sofort jetzo zu resignieren uns bewogen*, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5, unpaginiert.

⁹⁵ KARL WILHELM BÖTTIGER, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Hamburg 1831, S. 391 f.

⁹⁶ Die Vermutung Böttigers hätte den apologetischen Tönen für den Kurfürsten Friedrich August III. widersprochen, die die sächsische Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgeprägt haben; BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte (wie Anm. 3), S. 554 f. Die Suppositionen Flathe, die sich auf das Militär beziehen, sind ungerechtfertigt. Vgl. OTTO RUDERT, Die Reorganisation der kursächsischen Armee 1763–1769, Leipzig 1911, S. 111 f.

⁹⁷ SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 1), S. 32 f.

⁹⁸ THOMAS NICKLAS, Xaver von Sachsen. Fürst zwischen den Mächten, in: Uwe Fiedler/Thomas Nicklas/Hendrik Thoß (Hg.), Die Gesellschaft des Fürsten. Prinz Xaver von Sachsen und seine Zeit, Chemnitz 2009, S. 25–27; vgl. Franz Xaver an Étienne-François de Choiseul, französischer Außenminister, Dresden, 29. Oktober 1768: *Uniquement*

für seinen Rücktritt entscheidend. Es handelte sich um seine Bemühungen um das Amt des Hochmeisters des Deutschen Ordens. Schon im Frühling 1768 hatte Franz Xaver seine Chancen sondiert. Mitte Juni erhielt er positive Signale von Karl Theodor von der Pfalz hinsichtlich der Möglichkeit, seine politischen Absichten zu fördern.⁹⁹ Der Prinz konnte davon ausgehen, dass er sich, wenn er auf sein Amt am kursächsischen Hof verzichten würde, dann mit größerer Energie um die gewünschte Stelle bemühen könnte.¹⁰⁰ Als er bereits auf die Unterstützung Karl Theodors von der Pfalz und seines Bruders Clemens Wenzeslaus, des neugewählten Erzbischofs von Trier, zählen konnte, suchte er auch in Wien und Versailles Hilfe.¹⁰¹ Eine positive Rückmeldung konnte er aber nicht erwarten. Die Wiener Hofburg hatte für den Deutschen Orden andere Pläne. 1769 wurde Maximilian Franz, der jüngste Bruder Kaiser Josephs II., zum Koadjutor des Hochmeisters Karl Alexander von Lothringen, einem jüngerer Bruder Kaiser Franz Stephans, erklärt.

Die Niederlegung der Regentschaft und der Administration wurde in den letzten Tagen des Augusts und Anfang September im engen Kreis vorbereitet. Man kann nicht ausschließen, dass nur der Konferenzminister Christian von Loß in die Pläne Franz Xavers eingeweiht war. Wir wissen nicht, wann der Kurfürst über die Entscheidung seines Oheims in Kenntnis gesetzt wurde. Vieles deutet darauf hin, dass dies ziemlich spät passierte, möglicherweise erst am Vorabend des Rücktritts Franz Xavers am 14. September 1768.¹⁰²

occupé pendant cinq longues années du soin de relever la Saxe de la situation déplorable où une chaîne de fautes et de malheurs l'avait entraînée, ce n'est qu'avec des peines infinies que je suis parvenu à remplir la partie essentielle de mon objet, et à rapprocher au moins cet électorat du degré de force et d'influence dont il est susceptible. Pendant tout le temps de ma régence, je n'ai eu devant les yeux que cette perspective, et j'ai tout rapporté à ce but unique et essentiel. Je me flatte que les principes sur lesquels je me suis conduit, seront adoptés par l'Électeur mon neveu, et qu'il ne s'écartera jamais du but auquel j'ai tendu, et qui doit réunir pour toujours les intérêts des deux pays qui me sont plus chers, Archives départementales de l'Aube, Troyes, Archives particulières du Prince Xavier de Saxe, Correspondance particulière, EE 1428/2, unpaginiert.

⁹⁹ Johann David Zapffe, sächsischer Legationsrat in Mannheim, an Franz Xaver, Schwetzingen, 16. Juni 1768, Archives départementales de l'Aube, Troyes, Archives particulières du Prince Xavier de Saxe, Correspondance particulière, EE 1635/2, unpaginiert.

¹⁰⁰ *Aujourd'hui que je me trouve rendu à moi-même et qu'il m'est permis de m'occuper de moindres intérêts, je laisse tomber les yeux sur ma propre situation, et je crois devoir penser au soin de la rendre meilleure, en portant mes vues sur la Grande Maîtrise de l'Ordre teutonique,* Franz Xaver an Choiseul, Dresden, 29. Oktober 1768, Archives départementales de l'Aube, Troyes, Archives particulières du Prince Xavier de Saxe, Correspondance particulière, EE 1428/2.

¹⁰¹ Franz Xaver an Kaiser Joseph II., Dresden, 29. Oktober 1768. Am selben Tag wurden noch Briefe an Maria Theresia und Ludwig XV. verschickt, ebd.

¹⁰² Wie es aus den Notizen des Kabinettsministers von Ende hervorgeht, erklärte Franz Xaver in seiner Anwesenheit dem Kurfürsten, dass er vorhabe, von der Vormundschaft und der Administration zurückzutreten. Friedrich August schien unangenehm überrascht gewesen zu sein. Es ist nicht möglich, die Frage zu beantworten, ob der Kurfürst

Die Vorbereitungen wurden streng geheim geführt und Loß war, ohne entsprechende Urkunden und Akten im Dresdner Archiv sichten zu können, nicht im Stande, die Frage zu beantworten, ob ein minderjähriger Herrscher im Sinne des Lehn- und Reichsrechts den kurfürstlichen Thron besteigen durfte. Der Kabinettsminister befürchtete, wovon er am 12. September den Administrator informierte, dass eine vorzeitige Niederlegung der Regentschaft in Wien mit Unzufriedenheit und Kritik aufgenommen werden könnte. Er hielt es für notwendig, die Hofburg über die Pläne Franz Xavers in Kenntnis zu setzen und die kaiserliche *venia aetatis* für Friedrich August III. zu erlangen. Noch weitere Fragen und Zweifel kamen hinzu: Ob die Entscheidungen, die der noch minderjährige Kurfürst trafe, falls er die kaiserliche *venia aetatis* nicht erhalten sollte, Rechtswirkung besäßen; auf welche Art und Weise die sächsischen Stände auf die Besteigung des kurfürstlichen Thrones durch den unmündigen Herrscher reagieren würden; welche Auswirkungen es auf die Stellung Sachsens im Reich habe; ob die Reichsstände die unter dem Namen des noch minderjährigen Kurfürsten ausgestellten Beglaubigungsschreiben annehmen würden?¹⁰³ Franz Xaver unterschätzte die Bedenken des Ministers, und am 15. September trat er von seinem Posten zurück. Erst am 21. September teilte er seine Entscheidung dem Kaiser und anderen europäischen und deutschen Herrschern mit.¹⁰⁴

Christian von Loß irrte sich nicht. Die österreichischen Staatsmänner hegten gegen Franz Xaver einen Groll. Noch bevor sein Schreiben an den Kaiser in Wien eingetroffen war, wurde in der Reichskanzlei eine diplomatische Intervention in Dresden beschlossen.¹⁰⁵ Am 26. September erklärte der österreichische Gesandte in Dresden, Franz Josef Wurmbrand, dem Kabinettsminister von Loß, dass der Kaiser als wahrer Hüter der Gesetzlichkeit nicht im Stande gewesen sei, die Niederlegung der Regentschaft und der Administration anzuerkennen. Er wies darauf hin, dass laut der Überzeugung des Reichsvizekanzlers, Rudolf Joseph von Collo-

sich tatsächlich erst zu diesem Zeitpunkt über die Pläne seines Oheims erkundigte, oder ob die Prinzen sich darüber vorher geeinigt hatten und vor dem Minister nur eine Szene spielten. Notizen des Kabinettsministers von Ende von einem Gespräch mit Franz Xaver und Friedrich August III., Pillnitz, 14. September 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 30305/4, unpaginiert.

¹⁰³ Christian von Loß an Franz Xaver, Dresden, 12. September 1768, ebd. – Einen Tag später, am 13. September, forderte Loß den Administrator auf, seine Entscheidung über die Niederlegung der Regentschaft schnellstmöglich den übrigen Geheimen Räten vorzustellen; Christian von Loß an Franz Xaver, ebd. – Am 14. September wurde Ende über die Pläne Franz Xavers informiert und am darauffolgenden Tag Ende und Sacken in dieser Angelegenheit ein Reskript zugestellt; Reskript Franz Xavers an Ende und Sacken, Pillnitz, 15. September 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5, unpaginiert; Wurmbrand an Kaunitz, HHStA Wien, SK, Sachsen 15, Dresden, 18., 19., 20. September 1768, fol. 351-356, 357-357^v, 360-362.

¹⁰⁴ Franz Xaver an Joseph II., Dresden, 21. September 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 30305/4.

¹⁰⁵ Rudolf Joseph von Colloredo-Waldsee, Reichsvizekanzler, an Wurmbrand, Wien, 21. September 1768, HHStA Wien, Reichskanzlei (im Folgenden: RK), Dresden, Weisungen 2b, unpaginiert.

redo-Waldsees, und anderer österreichischer Staatsmänner, die Maßnahmen des kursächsischen Hofes der Freundschaft und dem Vertrauen, die seit vielen Jahren zwischen den beiden Höfen herrschten, gänzlich widersprächen.¹⁰⁶

Unter diesen Umständen musste in Dresden eine weitere Strategie in Erwägung gezogen werden. Die Frage lautete, ob unabhängig vom Schreiben Franz Xavers an den Kaiser, in dem er über die Niederlegung der Administration informierte, eine weitere Notifikation von Friedrich August nach Wien gerichtet werden sollte. Die Geheimen Räte, die darüber am 7. Oktober diskutierten, kamen zu dem Schluss, dass eine Entscheidung erst nach Sondierungsgesprächen in Wien getroffen werden könnte. Es handelte sich darum, ob die Reichskanzlei dieses Schreiben annehmen könnte.¹⁰⁷ Der sächsische Minister-Resident in Wien, Johann Sigismund von Pezold, führte Gespräche mit dem Reichsvizekanzler und dem Geheimen Referendar in der Reichskanzlei, Franz Georg von Leykam. Die Erklärungen der österreichischen Staatsmänner waren jedoch nicht eindeutig. Einige Zeit hatte man vielleicht auch den Eindruck haben können, dass der kaiserliche Hof sich mit einer kursächsischen Deklaration zufrieden gegeben hätte, dass bevor Friedrich August III. das entsprechende Alter erreichen würde, die Reichsangelegenheiten weiterhin von Franz Xaver geführt werden sollten. Schnell wurde aber von den Gesprächspartnern Pezolds eine neue Lösung vorgeschlagen. Nach Dresden sollte unter strengster Vertraulichkeit ein kaiserliches Diplom geschickt werden, in welchem dem sächsischen Kurfürsten die *venia aetatis* erteilt würde. Das Geheimnis resultierte, wie Pezold vermutete, aus dem Bedenken Josephs II., einerseits seine Pflicht, das Reichsrecht einzuhalten, zu verletzen und andererseits sich zu kompromittieren.¹⁰⁸ Diese Gespräche und Konsultation führten jedoch zu keinen Ergebnissen.

Ganz unerwartet stellte am 14. November Wurmbrand dem kursächsischen Kabinettsminister Sacken ein Ultimatum: Entweder würde der kursächsische Hof die kaiserliche *venia aetatis* beantragen oder die Reichskanzlei würde rechtliche Schritte einleiten und die Sache an den Reichshofrat richten. Die Antwort hatte bis zum 17. November zu erfolgen.

Sacken unterrichtete unverzüglich den Kurfürsten über den Sachstand, der wiederum umgehend die Geheimen Räte über das österreichische Verlangen infor-

¹⁰⁶ Notizen Christians von Loß aus dem Gespräch mit Wurmbrand, Dresden, 26. September 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5; Wurmbrand an Kaunitz, Dresden, 26. September 1768, HHStA Wien, SK, Sachsen 15, fol. 368 f.; Wurmbrand an Colloredo, Dresden, 26. September 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Berichte 6c, fol. 442^v-443.

¹⁰⁷ Geheime Räte an Friedrich August III., Dresden, 7. Oktober 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5; Reskript Friedrich Augusts III. an Geheime Räte, Dresden, 11. Oktober 1768, ebd.

¹⁰⁸ Reskript Friedrich Augusts III. (von Christian von Loß) an Johann Sigismund von Pezold, sächsischer Minister-Resident in Wien, Dresden, 26. November 1768, ebd. (im kurfürstlichen Reskript wurde der Briefwechsel mit dem Diplomaten zusammengefasst); Colloredo an Wurmbrand, Wien, 5., 14. Oktober 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Weisungen 2b; Wurmbrand an Colloredo, Dresden, 17., 20., 29. Oktober 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Berichte 6c, fol. 398 f., 405-409^v, 414-423^v.

mieren ließ.¹⁰⁹ In der Sitzung am 15. November diskutierten sie über die Mittel zur Bewältigung der Krise. Es ist jedoch nicht gelungen, einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten.¹¹⁰ Mit dem österreichischen Diplomaten traf sich Sacken erst am 19. November, ohne eine definitive Antwort zu geben. Wurmbrand vermutete, dass das kursächsische Ministerium jetzt eine Strategie des Hinauszögerns bis zum Erreichen der Volljährigkeit durch den Kurfürsten betrieben werde.¹¹¹ Ende November wurde der sächsische Diplomat in Wien beauftragt, die Reichskanzlei anzusuchen, eine Antwort auf das Notifikationsschreiben Franz Xavers zu erteilen, wobei man über die Tatsache des unfähigen Alters Friedrich Augusts III. hinwegzusehen versuchte.¹¹² Die österreichischen Staatsmänner wollten aber davon nichts wissen. Sie beabsichtigten, die Angelegenheit an den Reichshofrat zu richten, der für den noch minderjährigen kursächsischen Kurfürsten einen Vormund benennen würde.¹¹³ Mitte Dezember erfuhr der kursächsische Hof, dass das Consilium Aulicum schon das *votum ad imperatorem* vorbereitete und nun die kaiserliche Resolution erwartet würde. An der Elbe wurde möglichen schädlichen Auswirkungen entgegengesehen.¹¹⁴ Schriftsätze wurden jedoch nicht nach Dresden geschickt. Am 23. Dezember vollendete der Kurfürst das 18. Lebensjahr und erreichte das regierungsfähige Alter. Die Geheimen Räte brachten in einem Vortrag vom 21. Dezember zum Ausdruck, dass die Angelegenheit daher auch als abgeschlossen zu betrachten sei. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass es nicht nötig sei, ein neues Notifikationsschreiben über die Übernahme der Regierung durch Friedrich August III. nach Wien zu schicken, sondern sich eher auf die Ausstellung neuer Beglaubigungsschreiben für die in Wien residierenden kursächsischen Diplomaten zu beschränken: In einer sehr allgemeinen Form wurde das Erreichen des regierungsfähigen Alters des Kurfürsten erwähnt.¹¹⁵ Obwohl es den

¹⁰⁹ Notizen Sackens aus dem Gespräch mit Wurmbrand, Dresden, 14. November 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5; Wurmbrand an Kaunitz, Dresden, 17. November 1768, HHStA Wien, SK, Sachsen 15, fol. 425-425v; Wurmbrand an Colloredo, Dresden, 17. November 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Berichte 6c, fol. 360-363v.

¹¹⁰ Geheime Räte (Christian von Loß, Stubenberg, Stammer, Fritsch) an Friedrich August III., Dresden, 15. November 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5.

¹¹¹ Wurmbrand an Colloredo, Dresden, 19. November 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Berichte 6c, fol. 355-356v.

¹¹² Reskript Friedrich Augusts III. (von Christian von Loß) an Pezold, Dresden, 26. November 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5.

¹¹³ Colloredo an Wurmbrand, Wien, 23. November 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Weisungen 2b.

¹¹⁴ Reskript Friedrich Augusts III. (von Sacken) an Geheime Räte, Dresden, 16. Dezember 1768, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5.

¹¹⁵ Geheime Räte (Christian von Loß, Stubenberg, Stammer, Fritsch) an Friedrich August III., Dresden, 21. Dezember 1768; Reskript Friedrich Augusts III. (von Sacken) an Geheime Räte, Dresden, 12. Januar 1768; Geheime Räte (Christian von Loß, Stubenberg, Stammer, Fritsch) an Friedrich August III., Dresden, 19. Januar 1769, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 795/5.

Anschein erwecken könnte, dass diese Angelegenheit für die bilateralen Beziehungen eher keine langfristigen Folgen haben würde, entfernten sich die beiden Höfe, deren Verhältnis sich nach dem Siebenjährigen Krieg bereits stufenweise abkühlte, in der Tat noch weiter voneinander. Die österreichischen Staatsmänner vergaßen nämlich die vorzeitige Niederlegung der Regentschaft und der Administration nicht, da sie den Schritt Franz Xavers als eine Maßnahme zum Schaden des Ansehens des kaiserlichen Amtes wahrnahmen.¹¹⁶

V. Fazit

Die sächsische Pfründen- und Handelspolitik *pars pro toto* beweist, dass sich die politischen Möglichkeiten und Handlungsspielräume des Kurfürstentums Sachsen nach dem Siebenjährigen Krieg stets verringerten. Der sächsische Hof konnte nur diejenigen Projekte realisieren, die den politischen Grundsätzen der mächtigen Nachbarn entsprachen. Ausdrücklich kann dies am Beispiel Clemens Wenzeslaus' bewiesen werden. Maria Theresia, deren Stimme dabei entscheidend war, unterstützte die sächsischen Hoffnungen auf das Hochstift Trier und ermöglichte dem Haus Wettin, eine weitere Stimme im kurfürstlichen Kollegium zu gewinnen. Dieselbe Herrscherin blockierte die Kandidatur Clemens Wenzeslaus' in Mainz, die im Reich eine ungleich größere Bedeutung besaß. Die Schwäche des Kurfürstentums zeigten die Gespräche auf, welche die Handelsbeziehungen mit Preußen und Österreich betrafen. Der sächsische Hof war nicht imstande, den von den Nachbarstaaten geforderten hohen Schutzzöllen entgegenzuwirken. Obwohl sie das sächsische Gewerbe ruinierten, musste Sachsen auf eine Änderung der Standpunkte Preußens und Österreichs hoffen. Der Hof in Dresden verfügte bei den internationalen Verhandlungen über keine Trümpfe und musste auf die Entscheidungen der Mächte warten. Diese wurden über die Köpfe der sächsischen Kabinettsminister und Geheimen Räte hinweg beschlossen. An einer Allianz mit Kursachsen hatte sein bisheriger Verbündeter, die Wiener Hofburg, kein Interesse mehr. Ein Bündnis mit dem Dresdner Hof war auch in Berlin nicht denkbar. In die 1770er-Jahre musste Kursachsen allein hineinkommen.

¹¹⁶ Colloredo an Wurmbrand, Wien, 14. Dezember 1768, HHStA Wien, RK, Dresden, Weisungen 2b.

Fremden- und Weltstadt Dresden?

Ambition und Realität im Deutschen Kaiserreich

von
NADINE ZIMMERLI

Eine Werbung zur Ersten Internationalen Hygieneausstellung in Dresden bezeichnete die sächsische Hauptstadt 1911 in großen schwarzen Worten als: *Dresden – bevorzugte Fremdenstadt Deutschlands*. Die Anzeige vermerkte auch, dass Dresden *vorzüglich geeignet zum dauernden Aufenthalt* wäre.¹ Die Ausstellung brachte insgesamt fast fünf Millionen Besucher in die Stadt und zumindest dieser Zeitungsanzeige nach hießen die Dresdner die Fremden nicht nur während der Ausstellung willkommen, sondern luden sie gezielt ein, sich dauerhaft niederzulassen. Dresdner Zeitungen hatten in der Ausstellung schon Jahre vorher ein großes Potenzial erkannt, wie ein Artikel 1908 in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ spekulierte: *Es handelt sich um ein Unternehmen, das geeignet ist, die Augen der ganzen Welt auf Dresden zu lenken, um eine Ausstellung, wie sie hier noch nie und sonst wohl nur in Weltstädten, wie Paris, London, Berlin und Wien, gesehen worden ist. [...] Gelingt der Plan auch nur einigermaßen, so wird Dresden nicht nur für die Dauer der Ausstellung eine Weltstadt sein.*² Anfang des 20. Jahrhunderts stellte sich Dresden als die anziehendste Stadt Deutschlands mit internationalem Charakter dar, rief fremde Besucher auf, sich auch permanent anzusiedeln, und sah in all dem eine Chance, in die Riege der Weltstädte aufzusteigen.

Der „Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs“ ging sogar noch einen Schritt weiter und sah Dresden schon 1910 als direkte Weltstadt an, auch ohne die Hygieneausstellung. Er nannte die Stadt in einer englischsprachigen Broschüre *literally a cosmopolitan hub*, also einen wortwörtlich weltstädtischen Drehpunkt. Weiter hieß es: *the foreigner, indeed, is very much a privileged person in Dresden* (Der Ausländer ist in Dresden wirklich eine sehr privilegierte Person).³ Diese Zitate weisen darauf hin, dass Dresden zur Zeit des Kaiserreiches gezielt eine Identität als ‚Fremdenstadt‘ aufbaute, die manchen Dresdnern dann sogar Anlass gab, ihre Stadt als ‚Weltstadt‘ zu betrachten. Unter dem Begriff Fremdenstadt verstanden die Dresdner auch nicht nur eine Touristenmetropole, sondern sie sahen ihre Stadt als geradezu geprägt von staatsfremden Ausländern. Um nur

¹ Werbung gefunden im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Zeitungsausschnittsammlung, Z/Bd. 1, I. Internationale Hygiene-Ausstellung, Dresden 1911.

² Dresdner Neueste Nachrichten, 21. Mai 1908, S. 2.

³ Dresden. The Jewel of Northern Europe, hrsg. vom Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs, Dresden 1910, S. 5, 23.



Gesamtansicht von Dresden.

Dresden

bevorzugte Fremdenstadt Deutschlands.



Japanisches Palais.



Dresden

ist die Perle der deutschen Grossstädte, herrlich gelegen im Elbtal und am Eingang zur Sächsischen Schweiz. Wundervoller Blick von der Brühl'schen Terrasse. Köstliche Dampferfahrten in die Sächsische Schweiz und nach Meissen.



Friedrich-August-Brücke mit Kath. Hofkirche u. Georgentor.

Dresden birgt die Königliche Gemäldegalerie mit der weltberühmten Sixtinischen Madonna und einen unvergleichlichen Rembrandtsaal, das Grüne Gewölbe mit Kunstschätzen und Juwelen von unschätzbarem Werte. Das Johanneum umfasst die einzigartige Porzellansammlung und Deutschlands grösstes Waffnenmuseum.



Neues Rathaus.

Dresden

hat eine weltberühmte Königl. Hofoper: Richard Strauss-Ur-Aufführungen: Elektra — Salome — Rosenkavalier; regelmässig Wagner-Aufführungen usw. Das Königl. Schauspielhaus hat einen hervorragenden modernen und klassischen Spielplan. Im Winter 12 Sinfonie-Konzerte der Königlichen Kapelle und zahlreiche Kammermusikabende.



Frauenkirche.

Dresden hat weltberühmte Denkmäler der Barockkunst: Zwinger — Japanisches Palais — Frauenkirche — Katholische Hofkirche. Berühmt ist das Dresdener- Meissner Porzellan der Königlichen Manufaktur.

Dresden bietet Sport aller Art: Golf Pferderennen — Ballonsport Ruderregatten — Lawntennis — Fussball — Polo.

Dresden ist vorzüglich geeignet zum dauernden Aufenthalt. Vorzügliche neue Hotels, zahlreiche Pensionen, Technische Hochschule, Tierärztliche Hochschule, Kunst- und Musikschulen. Höhere Schulen aller Art. Alljährlich grosse Ausstellungen im städtischen Ausstellungspalast.

Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911.



Zwinger.



Palais im Grossen Garten.



Schlachthof.

Abb. 1: Werbeplakat zur Ersten Internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911.

ein weiteres Beispiel aufzuführen, auch die Organisatoren der Hygieneausstellung übersetzten Fremdenstadt als *international city of foreigners*, also als ein Label direkt auf Ausländer und nicht auf deutsche Besucher bezogen.⁴

Dieser Ruf als ‚international city of foreigners‘ war nicht unbegründet. Es ist bekannt, dass Dresden eine der deutschen Großstädte mit dem höchsten Ausländeranteil unter den Einwohnern war. Er schwankte im Kaiserreich zwischen vier und sechs Prozent und lag damit doppelt bis dreifach so hoch wie der Anteil in Leipzig oder Berlin.⁵ Dresdens Anziehungskraft auf Touristen ist ebenso bekannt. Zum Beispiel stieg die Zahl der registrierten Besucher von bereits über 321 000 im Jahr 1899 auf mehr als 433 000 im Jahr 1909. Um die Jahrhundertwende gab es schon mehr als 3 000 Hotels und Gaststätten.⁶

Dennoch überrascht, dass die obigen Zitate bezeugen, dass Dresden während der Zeit des Kaiserreiches gezielt und bewusst diese Identität als internationale Fremdenstadt auf- und ausbaute, dass Ausländer zum ständigen Aufenthalt angehalten worden und dass diese urbane Identität Erwähnungen von Weltstadt/Kosmopolitismus im positiven Sinne bis kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit sich zog. Es lohnt sich genau zu historisieren, was die Dresdner damals unter den Begriffen ‚Fremdenstadt‘ und ‚Weltstadt/Kosmopolitismus‘ verstanden haben. Im Gegensatz zum Dresdner Beispiel verbanden andere Fremdenverkehrsvereine im Kaiserreich Tourismus nämlich mit Heimatverständnis und beförderten dadurch gezielt die Entstehung einer nationalen Identität, wie die Arbeiten Rudy Koshars, Celia Applegates, Alon Confinos und Caitlin Murdocks gezeigt haben.⁷

⁴ ‚City of Strangers‘ wäre die direktere Übersetzung, doch die Dresdner wollten wohl gezielt den internationalen Charakter der Stadt unterstreichen. Die Organisatoren der internationalen Hygieneausstellung druckten dieselben Werbematerialien sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch, und *Fremdenstadt* erscheint als *international city of foreigners* in diesen Materialien. Das deutsche Original befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB), Internationale Hygiene-Ausstellung, Dresden 1911, Mai bis Oktober, S. 7, Signatur H. Sax. G 126 SC. Das englische Pendant befindet sich in der University of Wisconsin-Madison Ebling Library for the Health Sciences, International Hygiene Exhibition, Dresden 1911, S. 7. Hinzu kommt noch, dass der Fremdenverkehrsverein 1908 mehrere Werbungen schaltete und in diesen Dresden auf Deutsch als *die vornehmste Fremdenstadt Deutschlands* und auf Englisch als *the most attractive City for Foreigners* verkaufte. Vgl. Dreiunddreissigster Rechenschafts-Bericht des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs in Dresden, erstattet auf die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909, Dresden 1909, S. 11-13.

⁵ Vgl. HOLGER STARKE/UWE JOHN (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 236 f.

⁶ Dresden. *Die Geschichte der Stadt*, hrsg. vom Dresdner Geschichtsverein, Hamburg 2002, S. 194. Auch ANDREA DIETRICH, *Die Entwicklung der Stadt Dresden zu einer Tourismusmetropole von den Anfängen bis zum Vorabend des ersten Weltkrieges*, 2 Bände, Diss. Universität Leipzig 1992.

⁷ Vgl. RUDY KOSHAR, ‚What Ought to be Seen‘. Tourists‘ Guidebooks and National Identities in Modern Germany and Europe, in: *Journal of Contemporary History* 33 (1998), Nr. 3, S. 323-340; DERS., *German Travel Cultures*, New York 2000; CELIA

Generell verbindet die Geschichtswissenschaft die Zeit des Kaiserreiches aus gutem Grund mit einem immer stärker werdenden Nationalismus.⁸ Aussagen wie diese aus dem Jahr 1898 waren keine Seltenheit: *Cosmopolitismus und Internationalismus, das heisst also, was das hassenswerth lächerlichste und antinational blödsinnigste ist, das es gibt.*⁹ Zehn Jahre später veröffentlichte der einflussreiche Historiker Friedrich Meinecke sein Buch *Weltbürgertum und Nationstaat*. In ihm argumentierte er, dass der Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts im 19. Jahrhundert untragbar geworden war und vom Nationalgedanken ersetzt werden musste, damit sich Staaten wie das vereinigte Deutschland entfalten konnten.¹⁰ Hinzu kommt noch, dass Historiker Dresden schon seit langem als eine der konservativsten und national-gesinntesten deutschen Städte betrachten. Immerhin schrieb Julius Langbehn die hochnationalistische Abhandlung „Rembrandt als Erzieher“ in der Stadt, Oberbürgermeister Gustav Otto Beutler (von 1895 bis 1915 im Amt) trat häufig bei Veranstaltungen von konservativen und nationalistischen Vereinigungen, die die Stadtverwaltung auch oft finanziell unterstützte, als Eröffnungspredner, Schirmherr oder Ehrengast in Erscheinung, und Historiker des Alldeutschen Verbandes haben mehrmals gezeigt, dass die Dresdner Ortsgruppe eine der aktivsten im ganzen Kaiserreich war.¹¹ Wie also ist Dresdens Ambition

APLEGATE, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley 1990; ALON CONFINO, *The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany, and National Memory, 1871–1918*, Chapel Hill 1997; CAITLIN E. MURDOCK, *Tourist Landscapes and Regional Identities in Saxony, 1878–1938*, in: *Central European History* 40 (2007), S. 589–621.

⁸ Vgl. z. B. DIETER LANGEWIESCHE (Hg.), *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa* (Beck'sche Reihe 1399), München 2000; PETER WALKENHORST, *Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890–1914* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 176), Göttingen 2007.

⁹ Bertha von Suttners Friedensbewegung veröffentlichte diese Aussage als Paradebeispiel um zu zeigen, wie Nationalisten die Friedensbewegung einschätzten: *Weltbürgerthum im Urtheil des Nationalisten*, in: *Die Waffen nieder! Monatsschrift zur Förderung der Friedensbewegung* 7 (1898), S. 157.

¹⁰ FRIEDRICH MEINECKE, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*, München/Berlin 1908.

¹¹ Vgl. JÜRGEN PAUL, *Der „Rembrandtdeutsche“ in Dresden*, in: *Dresdner Hefte* 57 (1999), S. 11; und besonders GERALD KOLDITZ, *Politische Vereine und Parteien*, in: *Starke/John, Geschichte der Stadt Dresden* (wie Anm. 5), Bd. 3, S. 50–58. Kolditz fasst Dresdens politisches Klima folgendermaßen zusammen: „In den zwei Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges dominierte im öffentlichen Leben Dresdens ein deutschnationales, konservativ-monarchistisches Klima“ (S. 53). Zum Alldeutschen Verband in Dresden vgl. ROGER CHICKERING, *We Men Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German League, 1886–1914*, Boston 1984. Auch GERALD KOLDITZ, *Rolle und Wirksamkeit des Alldeutschen Verbandes in Dresden zwischen 1895 und 1918. Ein Beitrag zum bürgerlichen Vereinsleben der nationalistischen Kräfte in der wilhelminischen Ära des deutschen Kaiserreiches*, Diss. TU Dresden 1994; DERS., *Der alldeutsche Verband in Dresden. Antitschechische Aktivitäten zwischen 1895 und 1914*, in: *Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig* (Hg.), *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation* (Studien zur Regionalgeschichte 10), Bielefeld 1997, S. 235–248.

zur internationalen Fremden- und gar Weltstadt, und beides positiv gemeint, zu genau diesem Zeitpunkt einzuordnen?

I. Dresdner Selbstzeugnisse

Zeitgenössische Dresdner Selbstzeugnisse geben einen Anhaltspunkt. Ein gewisser Victor von Hübner veröffentlichte 1908 einen Überblick Dresdens, „Mein Dresden lob ich mir“, der alle Facetten der Stadt beleuchtete. Die Beschreibung begann mit Lobreden auf lokale Sehenswürdigkeiten und einem Besuch des Stadtmuseums, welches sich vorzüglich als *Nährboden der Freude an der Heimat und der Liebe zur Heimat* eignete.¹² Dann beschrieb Hübner nationale Feste, da *der Dresdner, wie überhaupt der Sachse [...] in erster Linie deutsch denkt und deutsch fühlt*.¹³ Doch damit nicht genug. Die Beschreibung kulminierte in einem Überblick der ansässigen anglo-amerikanischen Kolonie und wies stolz darauf hin, dass der britische Humorist Jerome K. Jerome, *der englische Mark Twain*, wie Hübner ihn bezeichnete, die Stadt *die anziehendste, die Deutschland aufzuweisen habe*, genannt hatte.¹⁴ „Mein Dresden lob ich mir“ skizzierte gleichzeitig Dresdens lokale, nationale und internationale Dimensionen und gab allen drei Registern gleichwertige Aufmerksamkeit. Anders ausgedrückt war Dresden dank seiner lokalen, nationalen und internationalen Sehenswürdigkeiten, Feste und Anwohner bedeutsam, ohne dass sich die drei Facetten im Weg stünden. Dresdens Ambitionen als ausländerfreundliche Weltstadt um 1900 standen im Urteil zeitgenössischer Autoren also in keinem Widerspruch zu Dresden als sächsischer Hauptstadt oder gar als nationaler Hochburg. Alle drei Register – lokal, national, international – bildeten parallele, sogar komplementäre Facetten.

Noch wichtiger ist die Erkenntnis, dass es kein Zufall war, dass der internationale Teil von Hübners Beschreibung die anglo-amerikanische Kolonie in den Vordergrund stellte. Genau so wenig war es ein Zufall, dass der Fremdenverkehrsverein Dresden als *cosmopolitan hub* auf Englisch in einer gänzlich englischsprachigen Broschüre gepriesen hatte. Wie diese zwei Beispiele schon andeuten, bezogen sich Dresdens Identität als internationale Fremdenstadt und Ambitionen zur Weltstadt an allererster Stelle auf die zahlreichen britischen und amerikanischen Besucher und anglo-amerikanischen Einwohner der Stadt. Wie eine weitere Kommentatorin zu Dresdens Charakter 1907 bemerkte: *Bedeutend mehr, als in einer anderen großen Stadt fällt in Dresden das Kontingent seiner Fremden auf, und von diesen bei weitem am meisten die Engländer und Amerikaner. Das Bild langer Engländer, hübscher amerikanischer boys und schlanker eleganter Frauen beider*

¹² VICTOR VON HÜBNER, Mein Dresden lob ich mir. Federzeichnungen, Dresden 2[1908], S. 19.

¹³ Ebd., S. 25 f.

¹⁴ Ebd., S. 58.

*Rassen gehört fast unzertrennlich zu dem Dresdener Straßenbild.*¹⁵ Dresdens angelsächsischen Besucher und Einwohner bildeten einen wichtigen Teil, wenn nicht sogar den Kern der städtischen Identität, eng mit dem Straßenbild der Stadt verbunden. Der eigentlich weitläufige Begriff ‚Fremde‘ war hier auf diese eleganten englischsprachigen Ausländer begrenzt.

Ein Artikel im „Dresdner Anzeiger“ zu „Dresden als Fremdenstadt“ ein Jahr später stellte diese Verflechtung noch stärker in den Vordergrund. Obwohl der Kopfzeile nach der Artikel scheinbar alle Touristen und Ausländer in Dresden behandelte, so verknüpfte er Dresdens Internationalität fest mit der Anwesenheit anglofonen Touristen und Einwohner. Der Artikel sprach von einem *Strom der Fremden*, der regelrecht durch Dresdens Straßen *wallt*, doch auch ohne ihn zeige die Stadt internationale Züge: *Zwar hat Dresden schon an sich etwas von internationalem Gepraege. Namentlich das anglo-amerikanische Element ist stark vertreten; im Schweizerviertel scheinen die englischen Firmenschilder der Pharmacy, des hairdresser, des candy-Store die deutschen zu verdrängen.* Der ganze Artikel, nicht nur dieser eine Satz, war mit englischen Vokabeln durchsetzt, die Wohlstand und Muße ausdrückten, unter anderem *hairdresser*, *fashionable*, *globetrotter* und *five o'clock tea*.¹⁶ Dresdner verbanden das permanente internationale Antlitz ihrer Stadt mit den Anglo-Amerikanern, die unter ihnen lebten. Doch damit nicht genug. Sie hofften auch, dass weitere Besucher dank Dresdens Vorzügen die Stadt zur Wahlheimat erküren. Der letzte Satz des Artikels ist für diese Haltung bezeichnend: *Bleibe bei uns, du Fremdling!*¹⁷ Dresdens Selbstverständnis als Fremdenstadt war eng mit der ansässigen anglo-amerikanischen Kolonie verbunden, und es war ausgesprochenes Ziel, weitere ausländische Einwohner dieser Art für die Stadt zu gewinnen.

Dresden war Anglo-Amerikanern schon seit dem 18. Jahrhundert als eine Station auf der aristokratischen und später der bürgerlichen Grand Tour (Bildungsreise) ein Begriff.¹⁸ Bereits 1792 gab es Reiseberichte, die vermerkten, dass sich zahlreiche Engländer in Dresden niedergelassen hatten.¹⁹ Im Jahre 1841 gründeten die ansässigen Engländer dann eine anglikanische Gemeinde, und es gab 1845 ungefähr 200 englische Einwohner.²⁰ Ihnen schlossen sich nach und nach die Amerikaner an, und im November 1858 gründeten achtzehn Briten und Amerika-

¹⁵ EVA GRÄFIN VON BAUDISSION, Die Amerikanische und Englische Kolonie, in: Freiherr von Schlicht [Wolf Graf von Baudission] (Hg.), Dresden und die Dresdener. Ein lustiges Vademecum, Dresden/Leipzig 1907, S. 62.

¹⁶ ERICH O. MOELLER, Dresden als Fremdenstadt, in: Dresdner Anzeiger, 2. August 1908, S. 7.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. DIETRICH, Entwicklung der Stadt Dresden (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 12.

¹⁹ Vgl. BRIAN DOLAN, Ladies of the Grand Tour. British Women in Pursuit of Enlightenment and Adventure in Eighteenth-Century Europe, New York 2001, S. 105.

²⁰ Vgl. PAUL W. SCHNIEWIND, Anglicans in Germany. A History of Anglican Chaplaincies in Germany until 1945, Darmstadt 1988, S. 89.

ner den Anglo-American Club in Dresden, den ersten dieser Art in ganz Europa.²¹ Als Newell Sill Jenkins, ein amerikanischer Zahnarzt, der bis zum Ersten Weltkrieg in Dresden verweilte, 1866 in die Stadt zog, fand er schon eine *beträchtliche englische und amerikanische Kolonie* vor.²² Im Jahr 1869 wurde dann die anglikanische Kirche All Saints eingeweiht, und es gründete sich im selben Jahr auch formell eine amerikanisch-episkopale Kirchengemeinde.²³

Jedoch entfalteten diese englischsprachigen Ausländer erst nach der Reichsgründung 1871 ihre volle Stärke – z. B. erschien die erste englische Zeitung Dresdens, „The Stranger’s Guide (Dresden Advertiser)“, in diesem Jahr – und erlangten auch eine völlig neue Bedeutung für ihre Wahlheimat.²⁴ In den 1870er-Jahren begannen Dresdner, diese Ausländer direkt zu werben und im Dienste der Fremdenstadtidentität für die ständige Niederlassung zu rekrutieren. Laut meiner Erkenntnis waren wohlhabende Ausländer in der Stadt, besonders jene, die sich permanent niederließen, ein wichtiges Zeichen, dass Dresden selbst nach der Reichsgründung und dem damit verbundenen Verlust politischer Unabhängigkeit und der unangefochtenen Vormachtstellung Berlins trotzdem noch eine bedeutende Stadt war.

Anders ausgedrückt befürchteten die Dresdner nach der Reichsgründung 1871, dass die Stadt ihren internationalen Status verlieren würde, und das Umwerben wohlhabender Ausländer war eine kommunale Strategie, um das Abrutschen in die befürchtete Mittelmäßigkeit zu verhindern. Wie die Leiterin einer Pension für englischsprachige Mädchen 1896 prägnant feststellte: *Ohne die Ausländer wäre Dresden ein Dorf*.²⁵ Die englischsprachigen Ausländer sahen die Sache ge-

²¹ Vgl. die Festreden zum Anlass des Gründungsjahres des Klubs, gedruckt im *Stranger’s Guide to Dresden*, 5. November 1898, S. 1-3; auch HÜBEN, *Mein Dresden lob ich mir* (wie Anm. 12), S. 59.

²² NEWELL SILL JENKINS, *Reminiscences of Newell Sill Jenkins*, Princeton 1924, S. 90.

²³ Zu den Kirchen vgl. SCHNIEWIND, *Anglicans in Germany* (wie Anm. 20), S. 92. Es gibt eine Handvoll Veröffentlichungen zu den Amerikanern in Sachsen und speziell in Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, u. a. EBERHARD BRÜNING, „Elb-Florenz“ versus „Spree-Athen“. Die amerikanische Bildungselite des 19. Jahrhunderts und ihr Bild von Dresden, in: *Amerikastudien/American Studies* 36 (1991), Nr. 2, S. 195-208; DERS., Sachsen mit amerikanischen Augen gesehen. Das Sachsenbild amerikanischer Globetrotter im 19. Jahrhundert, in: *NASG* 67 (1996), S. 109-131; und DERS., *Saxony Is a Prosperous and Happy Country. American Views of the Kingdom of Saxony in the Nineteenth Century*, in: Thomas Adam/Ruth Gross (Hg.), *Traveling between Worlds. German-American Encounters*, Arlington 2006, S. 20-50. Vgl. auch ASHLEY SIDES, „That Humane and Advanced Civilization“. Interpreting Americans’ Values from Their Praise of Saxony, 1800–1850, in: Thomas Adam/Nils H. Roemer (Hg.), *Crossing the Atlantic. Travel and Travel Writing in Modern Times*, Arlington 2011, S. 11-49. Auch von Bedeutung ist die Primärquelle THOMAS ADAM/GISELA METTELE (Hg.), *Two Boston Brahmins in Goethe’s Germany. The Travel Journals of Anna and George Ticknor*, Lanham 2009.

²⁴ Die Geschichte der Zeitung ist zu finden in: *Stranger’s Guide to Dresden*, 5. März 1910, S. 1.

²⁵ So festgehalten von einer englischen Schülerin, die 1896 in Dresden verweilte: *The Women’s Library*, London Metropolitan University, Kathleen D’Olier to Mama, 2. Februar 1896, *Papers of Kathleen D’Olier Courtney*, 7KDC/A/2.

nauso: *Lass es der anglo-amerikanischen Kolonie eines feinen Morgens in den Sinn kommen ihre Zelte abzubrechen und umzuziehen und Dresden würde sofort auf das Level einer mittelmäßigen Landstadt herabsinken.*²⁶ Die anglo-amerikanische Kolonie gab der Stadt ihr internationales Ansehen und generelle Bedeutung. Ohne sie war Dresden nur Mittelmaß.

Wegen der Angst, dass Ausländer Dresden nicht weiter frequentieren und die Stadt in die internationale Bedeutungslosigkeit versinken würde, war eine 1877 erschienene „Statistik der in Dresden sich aufhaltenden Fremden“ in Auftrag gegeben worden: *Die über die Abnahme des Dresdner Fremdenverkehrs laut gewordenen Befürchtungen gaben dem statistischen Bureau Veranlassung, der Statistik des Dresdner Fremdenwesens, bei Bearbeitung des 1875er Volkszählungsmaterials, eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.*²⁷ Diese Fremdenstudie war die erste Bestrebung städtischer Behörden, die ausländischen Bewohner Dresdens systematisch zu erfassen, zu klassifizieren und deren kommunale Bedeutung zu untersuchen. Erleichtert stellte man jedoch fest, dass Dresden nichts an internationaler Anziehungskraft verloren hatte. Die Anzahl der ansässigen Ausländer hatte sich stetig vermehrt, von 4 658 im Jahr 1867 auf 6 250 im Jahr 1871 und schließlich auf 8 026 im Jahr 1875.²⁸ Wie die Statistiker mehrfach betonten, waren dahin gehende Ängste also unbegründet. Bedeutender ist jedoch, dass die Fremdenstudie weitläufige Einblicke in die Lebenswelten der Ausländer in Dresden und auch in die Gedankenwelt und Prioritäten der städtischen Beamten gewährt. Kurz zusammengefasst beinhaltete die Studie eine eingehende statistische Untersuchung aller ansässigen Ausländer nach Herkunftsland und wirtschaftlichem Status (in Lohn stehend oder konsumtiv) sowie ausführliche Kommentare zur Bedeutung verschiedener Gruppen für die Stadt Dresden. Das Statistische Bureau stellte fest, dass die Mehrheit der Österreicher zum armen, unselbstständigen Teil der Gesellschaft gehörte, während die meisten Russen, Briten und Amerikaner wohlhabende und wirtschaftlich unabhängige Einwohner waren, die ihr Geld in Dresden ausgaben, anstelle es vor Ort zu verdienen.²⁹

²⁶ Im Original hieß es: *Dresden is far from being a large metropolis, though the good Dresdeners are very zealously indulging in big, imposing expressions proclaiming the greatness and importance of the town. Let the Anglo-American Colony some fine morning make up its mind to shift to some other place, and Dresden would at once sink to the level of a middling country town interesting chiefly for its Gallery of Pictures and the attractiveness of its vicinity.* Vgl. *A Guide to Dresden, its Buildings, Institutions and Environs. With a Plan of the Town*, Dresden o. J., S. 29. Dieser Führer erschien meiner Meinung nach zwischen 1873 und 1878. Er druckte einen Artikel, der im März 1873 in der amerikanischen Zeitschrift „Harper’s New Monthly Magazine“ erschienen war, in Auszügen nach und berichtete auch, dass das Königliche Hoftheater 1869 abgebrannt war und ein zweites (1878 eröffnet) sich noch in der Bauphase befand.

²⁷ Statistik der in Dresden sich aufhaltenden Fremden, in: R. Jannasch (Hg.), *Mittheilungen des Statistischen Bureau der Stadt Dresden*, Nr. 4A, Teil II (im Folgenden: Statistik II), Dresden 1877, S. 73.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. ebd., S. 73-100, hier 92 f.

Vielsagenderweise ging das Statistische Bureau nicht weiter auf die wirtschaftlichen Kategorien der Lohnarbeiter ein, zu der die Österreicher gehörten. Dennoch sahen sie deren Präsenz als relativ positiv: *Die productive Classe der Fremdenbevölkerung erhöht die wirthschaftliche Kraft der städtischen Bevölkerung, sichert und fördert die Güterproduction und trägt somit dazu bei, die Handels- und Wirthschaftsbilanz Dresdens zu einer günstigen zu gestalten.*³⁰ Weitaus wichtiger waren für die Statistiker jedoch die wohlhabenden Ausländer, deren wirtschaftliche Möglichkeiten und Aktivitäten sie mit einem fünfseitigen Kommentar deutlich eingehender behandelten und zu folgenden Schlüssen kamen: *Die consumptive Classe der Fremdenbevölkerung ist, nach den obigen Ziffern zu urtheilen, ein für Dresdens wirthschaftliche Entwicklung sehr berücksichtigenswerther Faktor.* Wie es ein paar Zeilen weiter hieß: *Offenbar ist es für die wirthschaftliche Prosperität der städtischen Einwohnerschaft in hohem Grade wichtig, dass ihr die durch eine wohlhabende, consumtionsfähige Fremdenbevölkerung zugeführte Einkommensquelle erhalten bleibe.*³¹

Die Fremdenstudie hob also die wirtschaftliche Bedeutung der 2396 russischen, britischen und amerikanischen Einwohner Dresdens besonders hervor und ging nur kurz auf die der 4407 Österreicher ein, die vornehmlich der Arbeiterklasse angehörten. Erstere galt es zu rekrutieren, die Anwesenheit Letzterer nahm man weitestgehend kommentarlos zur Kenntnis.³² Diese Diskussion kann für die Entwicklung Dresdens zur selbsternannten internationalen Fremdenstadt zur Zeit des Kaiserreiches als wegweisend gelten. Das Label beinhaltete nur die Präsenz und die kontinuierliche Rekrutierung der Briten, Amerikaner und Russen, deren mitgebrachter Wohlstand Dresdens Einwohnerschaft, Gewerben und Bildungsanstalten zugutekam, während es Arbeitsmigranten aus Böhmen und anderen Gebieten Österreich-Ungarns nicht umfasste.

Die Unterscheidung der ausländischen Einwohner Dresdens nach Wirtschafts- und Kaufkraft und die damit verbundene bewusste Ausklammerung der ansässigen Österreicher, besonders der Böhmen, erklärt, warum die Selbstzeugnisse von Dresdnern zu ihrer Stadt als Fremdenstadt in diversen Broschüren und Zeitungen diese mit keiner Silbe erwähnten. Denn numerisch gesehen stellten Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie die meisten Ausländer in Dresden. Von 1871 bis 1910 stieg deren Zahl von 2 695 auf 24 386, während die anglo-amerikanische Kolonie laut den statistischen Mitteilungen nur relativ konstant um die 2 000 Mitglieder aufzuweisen hatte und ihren Höhepunkt 1895 mit 1 184 Briten und 1 095 Amerikanern erreichte.³³

³⁰ Ebd., S. 79.

³¹ Ebd., S. 86.

³² Statistiken laut R. JANNASCH (Hg.), Mittheilungen des Statistischen Bureaus der Stadt Dresden, Nr. 4A, Teil I (im Folgenden: Statistik I), Dresden 1877, S. 37. Die folgenden neun Staaten stellten jeweils 100 oder mehr Einwohner in Dresden laut der Volkszählung aus dem Jahr 1875: Österreich 4 407, Russland 1 033, Großbritannien 779, USA 584, Schweiz 218, Ungarn 166, Frankreich 148, Italien 147, Niederlande 100.

³³ Für die Anzahl der Österreicher vgl. RALF RICHTER, Reichsausländer in Dresden zwischen 1871 und 1914, Diplomarbeit, Humboldt Universität Berlin 1996, S. 54. Die

Natürlich muss man hierzu noch sagen, dass die Dresdner österreichische Zuwanderer nicht als Ausländer wahrnahmen, da die Mehrheit von ihnen aus den deutschsprachigen Gebieten Nordböhmens stammte. Wie Caitlin Murdock gezeigt hat, bildete das sächsisch-böhmische Grenzgebiet zumindest bis ans Ende des Ersten Weltkrieges eine Einheit und seine Bewohner nahmen sich gegenseitig nicht als fremd war.³⁴ Die Dresdner sahen auch Tschechisch sprechende Böhmen nicht zwangsläufig als Ausländer an oder konnten Zuwanderer, die sich kulturell als Tschechen identifizierten, nicht immer erkennen. Tschechisch sprechende Böhmen waren laut einem Gesetz, das 1877 erlassen worden war, verpflichtet, wie Österreicher generell, ihre Kinder an deutschen Schulen anzumelden. Dies führte zu ihrer schnellen Integration in die deutsche Gesellschaft bzw. zu ihrer ‚Germanisierung‘, ein Prozess, den der tschechische Lohnarbeiter Wenzel Holek ausführlich in seinen Memoiren beschrieb.³⁵ Selbst die Alldeutschen waren sich manchmal nicht sicher, ob ein Böhme in Dresden deutsch oder tschechisch war, und hakten oftmals nach.³⁶

Doch der entscheidende Unterschied, der erklärt, warum Kommentatoren die 2 000 Anglo-Amerikaner in ihren Beschreibungen Dresdens als Fremdenstadt speziell hervorhoben, während sie die mehr als 20 000 Böhmen mit keiner Silbe erwähnten, war doch das soziale Gefälle zwischen den beiden Gruppen. Immerhin gehörte Holek wie die Mehrzahl seiner Landsleute in Dresden der Arbeiterklasse an, während die Engländer und Amerikaner, wie der schon erwähnte Zahnarzt Dr. Jenkins, der auch das sächsische Königshaus behandelte, zur wohlhabenden Oberschicht zählten. Kommunale Eliten warben die wohlhabenden Anglo-Amerikaner aktiv an und konstruierten positive Auffassungen von Kosmopolitismus auch nur auf diese Gruppe Ausländer bezogen. Anders ausgedrückt war Ausländer nicht gleich Ausländer. Die Dresdner sahen Begegnungen mit böhmischen Arbeitern nicht als Ausdruck Dresdens als Fremdenstadt oder gar Weltstadt an, aber Begegnungen mit Briten und Amerikanern halfen im Aufbau und bestätigten diese städtische Identität.

Zahlen der ansässigen Amerikaner und Briten entstammen einer 1908 gedruckten Tabelle, die die in sächsischen Städten gemeldeten Subjekte beider Nationen für die Jahre 1895, 1900 und 1905 notierte. Vgl. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905, in: Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes 1 (1908), S. 10.

³⁴ Vgl. CAITLIN MURDOCK, *Changing Places. Society, Culture, and Territory in the Saxon-Bohemian Borderlands, 1870–1946*, Ann Arbor 2010.

³⁵ WENZEL HOLEK, *Vom Hausarbeiter zum Jugenderzieher. Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters*, Jena 1921, S. 2 f. Holek schrieb: *Die Germanisierung der Kinder vollzieht sich in dieser Volksschicht ganz natürlich und sicher. Mutter und Vater reden die Kinder in ihrer Muttersprache an, diese antworten aber in der Sprache, die sie auf der Straße und in der Schule hören und lernen, also auf deutsch*. Auf Seite 25 schilderte Holek auch einen Vorfall mit einem Dresdner Fabrikbesitzer, der nicht glauben wollte, dass Holek Tscheche war. Der Fabrikant war überzeugt, dass Holek deutsch wäre.

³⁶ Stadtarchiv Dresden, Brief von E. R. an Hopf, mit Ausschnitt vom „Dresdner Anzeiger“ vom 7. September 1911, Bestand: Alldeutscher Verband, Signatur 13.1, Akte 38, fol. 103.

II. Der Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs

Die Aktivitäten des Dresdner Fremdenverkehrsvereins sind der beste Ausdruck genau dieses limitierten Verständnisses der Internationalität, denn er baute Dresdens Identität als Fremdenstadt beginnend in den 1870er-Jahren aktiv auf und aus. Das Statistische Bureau hatte Zahlen und wirtschaftliche Daten zu den Ausländern in Dresden gesammelt, diese ausgewertet und darauf basierend die Empfehlung erlassen, wohlhabende Migranten aufgrund dieser Daten gezielt anzuwerben. Der im Juni 1875 gegründete „Verein Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen“ (der erste in Deutschland überhaupt; 1895 umbenannt in „Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs“) übernahm dann die Verantwortung dafür, ausländische Besucher zu rekrutieren, mit der Hoffnung, einige von ihnen zum temporären oder auch ständigen Verbleib zu gewinnen, oder wie der Verein es in seinem zweiten Jahresbericht selbst ausdrückte, *um die Fremden nach Dresden zu locken und hier zu fesseln*.³⁷ Dieser Verein war von Dresdens bürgerlicher und gebildeter Elite geprägt. Im Gesamtvorstand vertreten waren unter anderem drei Akademiker, ein Kollegienrat, ein Advokat, ein Hofkunsthändler, ein Konsul, ein Buchhändler und ein Hoflieferant. Wie auch die Fremdenstudie gaben diese Männer an, den Verein in *Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Fremdenfrage* gegründet zu haben.³⁸ Von Beginn an stellte sich der Verein nur in die Dienste wohlhabender Ausländer und betonte schon 1878, dass man *Gewerbsgehilfen, Dienstboten, u.s.w. nicht in unserem Sinne als Fremde anzusehende Personen in Betracht* zog. Der Verein war an *consumtionsfähigen, wohlhabenden Fremden, namentlich an Amerikanern und Engländern* interessiert.³⁹ Genau wie das Statistische Bureau klammerte der Verein die Mehrheit aller Ausländer in Dresden aus – Vertreter der Arbeiterklasse, die meist aus der Donau-

³⁷ Zitat: Zweiter Rechenschafts-Bericht des Vereins Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen (eingetragene Genossenschaft) zu Dresden pro 1877, Dresden 1877, S. 5. Vgl. auch Vierunddreissigster Rechenschafts-Bericht des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs in Dresden, erstattet auf die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910, Dresden 1910, S. 18. In diesem Jahresbericht gab der Verein an, der erste seiner Art in Deutschland gewesen zu sein. Mit ein Auslöser für die Gründung 1875 war wohl ein internationaler Vorfall, der sich im Vorjahr am Dresdner Hauptbahnhof ereignet hatte. Im Mai 1874 hatten Dresdner Polizisten einen englischen Studenten und einen tauben englischen Offizier im Ruhestand am Dresdner Bahnhof nach einem kleinen, wohl der Taubheit geschuldeten Missverständnis verhaftet. Mehrere Engländer und Amerikaner beobachteten diese Auseinandersetzung, und sie wurde sowohl in der Dresdner als auch in der englischen Presse eingehend besprochen und vom Vater des Studenten selbst dem britischen Außenminister zur Klärung vorgelegt. Vgl. National Archives of the United Kingdom, Kew, Christopher S. Penny an den Earl of Derby, HM's Principal Secretary of State for Foreign Affairs, 25. Juni 1874, FO 215-33.

³⁸ Dritter Rechenschafts-Bericht des Vereins Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen, Dresden 1878, S. 3.

³⁹ Ebd., S. 6.

monarchie kamen – und konzentrierte sich anstatt und gezielt auf wohlhabende, vorwiegend Englisch sprechende Eliten.

Die Jahresberichte des Vereins zeigen eindeutig einen immer stärker werdenden Fokus auf Briten und Amerikaner. Hatten die Russen die Briten und Amerikaner 1875 zahlenmäßig noch übertroffen (die Volkszählung hatte in dem Jahr 1033 offiziell gemeldete Russen gegenüber 779 Briten und 584 Amerikanern ergeben), waren die drei Nationen fünf Jahre später mit 679 britischen, 654 russischen und 580 amerikanischen Einwohnern relativ gleichstark in Dresden vertreten.⁴⁰ Doch trotz der Anwesenheit von noch über 600 Russen schilderte der Verein ausschließlich den Rückgang dieser Fremdenkolonie in den Jahresberichten nach 1880 und stellte die Rekrutierung und Präsenz der immer mehr werdenden englischsprachigen Zuwanderer in den Vordergrund: *Unter den nahezu 1 250 Personen, welche im Laufe dieses Jahres unser Bureau frequentierten, war, wie alljährlich die britische und amerikanische Nation am zahlreichsten vertreten, während die in früheren Jahren so stark vertretene russische Nation noch immer zu den selteneren Erscheinungen gehört.*⁴¹ Ein Jahr später hieß es: *Die russische Colonie, welche vor Jahren so zahlreich war, ist namentlich in Folge des ungünstigen Standes der russischen Währung mehr und mehr zusammengeschmolzen.*⁴² Anders sah

⁴⁰ Zahlen für 1875: Statistik I (wie Anm. 32), S. 37. Zahlen für 1880: Sechster Rechenschafts-Bericht des Vereins Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen, Dresden 1881, S. 8. Man muss hier noch hinzufügen, dass Staatsangehörigkeit bis ins frühe 20. Jahrhundert für viele Menschen eine verwirrende Kategorie darstellte, wie sächsische Beamte selbst 1908 noch feststellten: *Die Frage nach der Staatangehörigkeit wird erfahrungsgemäß von der Bevölkerung, der die einschlägigen Rechtsverhältnisse nicht genügend bekannt sind, häufig unrichtig beantwortet.* Siehe die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 (wie Anm. 33), S. 8, Fußnote 1. Deswegen sind all diese Angaben wahrscheinlich niedriger als die wirklichen Zahlen, da zu vermuten ist, dass einige ausländische Befragte ihres ständigen Wohnortes in Dresden wegen wohl Sachsen als Zugehörigkeit angegeben haben.

⁴¹ Fünfter Rechenschafts-Bericht des Vereins Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen zu Dresden, erstattet für das Jahr 1880, Dresden 1880, S. 7.

⁴² Sechster Rechenschafts-Bericht (wie Anm. 40), S. 8. Die russische Kolonie hatte ihren Höhepunkt in den 1870er-Jahren erreicht, und die noch heute bestehende Russisch-Orthodoxe Kirche wurde zwischen 1872 und 1874 gebaut und eingeweiht. Vgl. VALERIJA SCHÄLKE, Die Russisch-Orthodoxe Kirche in Dresden und ihre Gemeinde, in: *Dresdner Hefte* 74 (2003), S. 72-77. Diese Ausgabe der „Dresdner Hefte“ ist dem Thema „Rußland und Sachsen in der Geschichte“ gewidmet. Dresdens prominentester russischer Einwohner war der Autor Fyodor Dostoyevsky von 1869 bis 1871 gewesen. Vgl. ERHARD HEXELSCHNEIDER, *Meine Adresse: Allemagne, Saxe, Dresden à Monsieur Théodore Dostoïewsky, poste restante*, in: *Sächsische Heimatblätter* 42 (1996), Heft 5, S. 316-321; und DERS., *Russische Dichter in Dresden und Leipzig*, in: *Dresdner Hefte* 74 (2003), S. 48-55. Die russische Kolonie erlebte ein kurzes Wiederaufleben infolge des Revolutionsjahres 1905, aber dies war nur ein kurzzeitiges Phänomen. Der Fremdenverkehrsverein schätzte die Lage folgendermaßen ein: *Bei den Wirren im Jahre 1906/07 sind viele russische Familien, besonders aus den russischen Ostseeprovinzen, nur deshalb nach Dresden gekommen und haben nur deshalb viele Monate hindurch sich hier aufgehalten, weil sie in ihrer Heimat einen genügenden Schutz für die Sicherheit ihres Lebens nicht mehr zu finden glaubten.* Nach der Wiederherstellung geordneter Ver-

es bei den Engländern und Amerikanern aus. Im Jahr 1882 vermeldete der Verein, *wie gewöhnlich war auch dies Jahr die britische und amerikanische Nation bei weitem die überwiegende*, die die Dienste des Vereins in Anspruch genommen hatte.⁴³ Und vier Jahre später verkündete er sogar freudvoll, dass es *Vertreter der britischen und amerikanischen Nation* waren, *welche bekanntermassen seit vielen Jahren das stärkste Contingent zu unserer Fremdenkolonie stellen und eifrige Freunde unseres Vereins geworden sind*.⁴⁴

Diese Freundschaft nährte der Verein mit seinen Aktivitäten. Schon 1880 gab er eine kostenlose 36-seitige Broschüre auf Deutsch und auf Englisch heraus, den „Dresdner Wegweiser, den Fremden gewidmet vom Verein Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen“, der Dresdner Sehenswürdigkeiten beleuchtete und Ausländern auch rechtlichen Beistand zusicherte, sollte es zu Disputen mit lokalen Wirten oder Geschäftsinhabern kommen. Man konnte ihn im Informationsbureau des Vereins, in Dresdner Gaststätten und Konsulaten, in vornehmen Kurorten und sogar auf den transatlantischen Schiffen der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft“ finden.⁴⁵ Im selben Jahr war auch ein Mitglied der anglo-amerikanischen Kolonie, ein Dr. Charles Eales, in den Gesamtvorstand gewählt worden.⁴⁶ Eine sogenannte Fremdenliste mit Adressen, in der *Hauptsache die englische und amerikanische Colonie betreffend*, stellte der Verein 1884 zusammen, um es seinen Mitgliedern zu ermöglichen, Werbung und Visitenkarten direkt an englische und amerikanische Einwohner zu schicken.⁴⁷ Diese und ähnliche Publikationen (z. B. die 1910 erschienene Broschüre „Dresden. The Jewel of Northern Europe“) sowie weitere Bestrebungen verfolgte der Verein über die nächsten vier Jahrzehnte, was auch die lokale Presse zur Kenntnis nahm. Selbst die recht konservativen „Dresdner Nachrichten“ druckten 1908 einen wohlwollenden Bericht zu den Aktivitäten des Vereins: *Der Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs hat in der letzten Zeit, teils aus eigenen Mitteln, teils gemeinsam mit der Sektion Dresden des Internationalen Hotelbesitzervereins bedeutende Summen aufgewendet, um auf unsere schöne Stadt, ihre berühmten Kunstsammlungen und ihre sonstigen hervorragenden Einrichtungen in der auswärtigen Presse aufmerksam zu machen. So hat der Verein große Inserate sowie redaktionelle Artikel in den größten deutschen, englischen und amerikanischen Zeitungen veröffentlicht, die geeignet sind, unsere Stadt bei*

hältnisse in Russland waren diese Familien wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Vgl. Dreiunddreissigster Rechenschafts-Bericht (wie Anm. 4), S. 4.

⁴³ Siebenter Rechenschafts-Bericht des Vereins Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen, Dresden 1882, S. 6.

⁴⁴ Elfter Rechenschafts-Bericht des Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs in Dresden, Dresden 1886, S. 5 f.

⁴⁵ Fünfter Rechenschafts-Bericht (wie Anm. 41), S. 5.

⁴⁶ Ebd., S. 7.

⁴⁷ Neunter Rechenschafts-Bericht des Vereins Einheimischer und Fremder zur Wahrung gegenseitiger Interessen zu Dresden, erstattet für das Jahr 1884, Dresden 1884, S. 5.

*den Fremden wiederholt in Erinnerung zu bringen und zu einem Besuche Dresdens anzuregen.*⁴⁸

Am vielsagendsten ist wohl, dass der Verein 1908 Zweigstellen in London und New York, aber nirgendwo sonst eröffnete.⁴⁹ Der Verein sah die Amerikaner und Briten – als eine große Englisch sprechende Nation wahrgenommen – als seine zahlreichste, sichtbarste und wichtigste Kundschaft und richtete seine Aktivitäten auf ihre Wünsche und Bedürfnisse aus.

Zusammengefasst fingen Dresdens bildungsbürgerliche Eliten, allen voran der Fremdenverkehrsverein, in den 1870er-Jahren gezielt damit an, Dresdens Ruf als Fremdenstadt zu festigen und weitläufig auszubauen, und diese Identität drehte sich zuallererst um die ansässige anglo-amerikanische Kolonie und die alljährlichen abertausenden britischen und amerikanischen Besucher, die es konstant zu werben galt.⁵⁰ Um die Jahrhundertwende hatte sich diese auf den Anglo-Amerikanern in Dresden basierende Identität dann verfestigt und der Sprung von der Fremden- zur Weltstadt war ein scheinbar kurzer. Bereits 1898 klopfte sich der Verein selbst auf die Schulter, als er angesichts des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des sächsischen Königs in einer selbstgefälligen Huldigung bemerkte: *erst unter der friedengesegneten Regierung des Königs Albert hat Dresden die Bedeutung einer Weltstadt erreicht.*⁵¹ Nach der Reichsgründung hatte Dresden international nicht etwa an Boden verloren, wie man Mitte der 1870er-Jahre noch befürchtet hatte, im Gegenteil, es war sogar zur Weltstadt aufgestiegen, und der Fremdenverkehrsverein trug in seinem Selbstverständnis daran natürlich großen Anteil.

III. Weltstadt ja oder nein?

So ganz übertrieben waren die Aussagen des Fremdenverkehrsvereins jedoch nicht. Die Anglo-Amerikaner beschrieben Dresden in ihren Publikationen auch

⁴⁸ Der Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs, in: *Dresdner Nachrichten*, 20. Mai 1908.

⁴⁹ *Dreiunddreissigster Rechenschafts-Bericht* (wie Anm. 4).

⁵⁰ Thomas St. John Gaffney, amerikanischer Generalkonsul in Dresden von 1905 bis 1913, behauptete, dass jedes Jahr allein 30 000 amerikanische Touristen Dresden besuchen würden und sich in der Stadt sehr willkommen geheißen fühlten. Vgl. A prominent place, in: *Daily Record*, 14. Januar 1910, S. 3. Im Originaltext: *Dresden is visited by about 30,000 Americans annually and has a large American colony, which is the highest test of popularity. I do not hesitate to say that the municipal government of the Saxon capital, the cleanliness of its streets and the courteous attitude of the officials and the Dresden public to the visiting Americans are beyond all praise.*

⁵¹ Vorwort in: *Dresden. Eine Fremdenstadt mit ihren Schönheiten in Kunst und Natur. Seiner Majestät dem König Albert von Sachsen am Tage seines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums ehrfurchtsvoll gewidmet vom Pressausschusse des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs*, hrsg. vom Vorsitzenden Rudolf Sendig, Leipzig 1898.

als *cosmopolitan*, also als weltstädtisch. Bereits 1873 nannte ein Amerikaner Dresden den *attraktivsten deutschen Aufenthaltsort* für reisende Amerikaner und auch alle anderen Nationen, dessen Sehenswürdigkeiten der Stadt einen *hochangesehenen und kosmopolitischen Ruf* verliehen haben und dieser Ruf Dresden zu einem *reizenden Ort für kurzzeitige Residenz* machte.⁵² Fast vierzig Jahre später hieß es dann 1911 im „Stranger’s Guide“, der englischen Wochenzeitung Dresdens, dass die neugegründete Society for International Friendship den *bereits existierenden weltstädtischen Charakter* Dresdens (*further emphasizing the delightful cosmopolitan spirit already existing*) noch unterstreichen würde.⁵³ Und 1907 beschrieb der Leitartikel im „Daily Record“, der 1906 gegründeten englischen Tageszeitung Dresdens – und der einzigen englischen Tageszeitung in ganz Deutschland – den Lebensstil der Anglo-Amerikaner als *cosmopolitan residence*.⁵⁴ Im Selbstempfinden genau jener Gruppe, auf der die Fremdenstadtidentität basierte, hatte Dresden also durchaus weltstädtische Züge, und diese wurden über verschiedene Jahrzehnte hinweg attestiert.⁵⁵

Wie also sind die kosmopolitischen Bestrebungen Dresdens zu bewerten? Zu-gegebenermaßen war das Konzept der kosmopolitischen Fremdenstadt, wie es die Dresdner selbst verstanden, ein stark begrenztes. Es betraf nur einen kleinen Teil der Ausländer der sozialen Ober- und Mittelschicht und war von Anfang an mit Untertönen des lokalen wirtschaftlichen Nutzens behaftet. Aber es ist trotzdem bedeutsam, dass eine Stadt wie Dresden, deren Eliten von der Geschichtswissenschaft oft als stark konservativ und nationalistisch eingeschätzt worden sind, sich selbst als Weltstadt wahrnehmen wollte und zumindest von der Zielgruppe auch so wahrgenommen wurde. Ausländer – vor allem die Anglo-Amerikaner und unter ihnen besonders jene mit ständigem Wohnort in Dresden – waren für das Selbstverständnis der Stadt eindeutig von großer Wichtigkeit.

Diese Fokussierung auf ein bestimmtes Segment Ausländer lässt sich am einfachsten mit innerdeutscher Rivalität erklären. Internationale Anziehungskraft zog auch nationale Bedeutsamkeit nach sich, und in beiden Kategorien befand Dresden sich im Wettstreit mit anderen Großstädten, der neuen Hauptstadt Berlin, aber auch München, Hamburg, Stuttgart, Wiesbaden und Kurorten wie

⁵² Pennsylvania State University Libraries, [An American Resident], Dresden. Its Attractions and Characteristics, unveröffentlichtes Manuskript, New York 1873, S. 1.

⁵³ Society for International Friendship, in: Stranger’s Guide to Dresden, 6. Mai 1911, S. 13.

⁵⁴ A Merry Christmas, in: Daily Record, 25. Dezember 1907, S. 1.

⁵⁵ Die Erfahrungen der Amerikaner und Briten in Dresden zur Zeit des Kaiserreiches konkret zu beleuchten, übersteigt den Rahmen dieses Artikels. Ich beschreibe die anglo-amerikanische Kolonie eingehend in meiner Dissertation: NADINE ZIMMERLI, „The Rendezvous of All Nations“. Cosmopolitan Encounters in the German City of Dresden before World War I, Diss. University of Wisconsin-Madison 2011, besonders Kapitel 1 bis 3. Eine Skizze der amerikanischen Kolonie ist zu finden in DIES., Die amerikanische Kolonie in Dresden vor 1914, in: Dresdner Hefte 126 (2016), S. 39-50. Die englische Kolonie wurde beschrieben von RALF RICHTER, Die Geschichte der ‚Englischen Kolonie‘ in Dresden, in: ebd. 70 (2002), S. 47-55.

Baden-Baden, die allesamt anglo-amerikanische Kolonien besaßen.⁵⁶ München und Stuttgart, auch beide Residenzstädte, gehörten ihrer Größe wegen zu Dresdens engsten Rivalen. Doch spätestens 1908 soll Stuttgart seine *einst florierende englisch-sprachige Kolonie verloren* haben.⁵⁷ München konnte in touristischen Angelegenheiten ebenfalls überboten werden, auch wenn die bayerische Hauptstadt Dank ihrer Kunstakademie genau wie Dresden viele Amerikaner anzog.⁵⁸ Wie der Fremdenverkehrsverein für das Jahr 1907 süffisant berichtete, hatten die Dresdner Polizeibehörden 482 249 Besucher in diesem Jahr verzeichnet, München jedoch nur 452 852.⁵⁹

Selbst die nationalgesinnten Elemente Dresdens werteten internationale Bedeutsamkeit als wichtigen Pluspunkt im innerdeutschen Wettstreit. Die konservativen „Dresdner Nachrichten“ publizierten ebenfalls den Fakt, dass München 1907 weniger Besucher verzeichnet hatte als Dresden, und urteilte stolz: *so steht Dresden in Deutschland hinsichtlich des Fremdenverkehrs von allen Städten an zweiter Stelle und wird nur noch von Berlin übertroffen*.⁶⁰ Und selbst im Wettstreit mit Berlin stellten die Fremdenkolonien Dresdens eine Trumpfkarte für die Zeitung dar. Ein Artikel, der 1905 auf der Titelseite erschien, verkündete poetisch: *Ein so farbenbuntes Bild, wie heute die Prager Straße, der Altmarkt, die Wilsdruffer [...], Schloßstraße und andere bieten, kann so leicht keine zweite deutsche Großstadt aufweisen; auch Berlin nicht; schon deßhalb nicht, weil ihm nur die Reichsfarben schwarz-weiß-rot und die preußischen schwarz-weiß für die Fahnen zur Verfügung stehen (die Berliner Stadtfarben sind dieselben wie die des Reiches), während uns außer den Reichsfarben noch grün-weiß und schwarz-gelb für die Ausschmückung gegeben sind, nach physiologischen Gesetzen gibt das ein schein-*

⁵⁶ Detaillierte Studien existieren für Baden-Baden und Hamburg. Vgl. URSULA PERKOW, Residents and Visitors. Die englisch-amerikanische Gemeinde in Baden-Baden, Baden-Baden 1990; und ANNE D. PETERSEN, Die Engländer in Hamburg, 1814–1914, Hamburg 1993. Amerikaner und Engländer studierten auch in altherwürdigen Universitätsstädten wie Göttingen, Heidelberg und Leipzig. Vgl. für die Amerikaner ANJA WERNER, The Transatlantic World of Higher Education. Americans at German Universities, 1776–1914, New York 2013; und für die Engländer THOMAS WEBER, Our Friend „The Enemy“. Elite Education in Britain and Germany before World War I, Stanford 2008. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Anzahl der Amerikaner in Dresden die ihrer Landsleute in diesen Universitätsstädten bei Weitem übertraf. Zum Beispiel studierten 1877 ungefähr nur 25 bis 30 Amerikaner in Göttingen, aber 1875 lebten schon mehr als 584 Amerikaner in Dresden. Im Jahr 1895 lebten 556 Amerikaner in Leipzig aber mehr als 1 000 in Dresden.

⁵⁷ The complaint is made, in: Daily Record, 12. September 1908, S. 3.

⁵⁸ Vgl. SUSANNE BÖLLER, American Artists at the Academy of Fine Arts in Munich, 1850–1920, in: Christian Fuhrmeister/Hubertus Kohle/Veerle Thielemans (Hg.), American Artists in Munich. Artistic Migration and Cultural Exchange Processes, Berlin 2009, S. 43–56.

⁵⁹ Zweiunddreißigster Rechenschafts-Bericht des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs in Dresden, erstattet auf die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908, Dresden 1908, S. 5 f.

⁶⁰ Dresdner Nachrichten, 26. Juni 1908, S. 2.

bar vierfach bunteres Bild. Dazu kommt aber noch das internationale Element der Fremdenstadt Dresden. In der Prager Straße findet sich neben Strips und Stars der Union nicht weniger oft der etwas an die Piratenflagge erinnernde Union-Jack, die alle Farben und noch einige mehr aufweisende Fahne Schweden-Norwegens, daneben der Danebrog, das rot und grün umrahmte Kreuz von Savoyen; sie alle und zahlreiche andere geben gerade dieser Hauptverkehrsader ein großstädtisch-internationales Festkleid.⁶¹

Zwar beschwerten sich die britischen Einwohner Dresdens bei dem Verleger der Zeitung über die Beschreibung des Union Jacks als Piratenflagge, einen Vorfall, den sogar der ständige britische Vertreter in Dresden an seine Regierung weitergab, doch drückt der Artikel auch den Stolz der nationalen Elemente auf die Fremdenstadt Dresden aus.⁶² Berlin war monoton und farblos, Dresden hingegen wegen seiner ansässigen Ausländer, allen voran den Amerikanern und den Briten, prachtvoll, bunt und international wichtig. Lokalstolz mischte sich mit internationalem Flair, um die sächsische Hauptstadt über ihren preußischen Rivalen zu stellen. Kulturelle Symbole – besonders die Identität als Fremdenstadt – nahmen für die Dresdner an Wichtigkeit zu, selbst für die konservativsten unter ihnen, als ihre Stadt fast alle politische Macht an Berlin verloren hatte. Internationalität brachte Dresden Pluspunkte und hob die Stadt hervor.

Generell unterstützten die Dresdner die Fremdenstadtidentität. Selbst der als konservativ geltende Oberbürgermeister Beutler fungierte ab 1901 als Ehrenvorsitzender des Fremdenverkehrsvereins und die Stadt subventionierte die Aktivitäten des Vereins auch finanziell.⁶³ Beutler war zudem der einzige Oberbürgermeister Deutschlands, der im Gremium des 1905 gegründeten „Deutsch-Englischen Verständigungs-Komitees“ saß, einer internationalen Vereinigung, die darauf abzielte, die wachsenden internationalen Spannungen zwischen Deutschland und Großbritannien aktiv zu reduzieren.⁶⁴ Dazu kommt noch, dass Beutler nicht nur Festreden auf Nationalfeiern hielt. Er eröffnete auch internationale Veranstaltungen, wie z. B. den 4. Internationalen Esperantokongress, der 1908 in Dresden stattfand.⁶⁵ Vom Kerngedanken her konnte diese Bewegung kosmopolitischer

⁶¹ Dresden im Flaggenschmuck, in: Dresdner Nachrichten, 26. Mai 1905, S. 1.

⁶² National Archives of the United Kingdom, Kew, Lord Gough an Marquess of Lansdowne, 1. Juni 1905, FO 30-323.

⁶³ Sechszwanzigster Rechenschafts-Bericht des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs in Dresden, erstattet auf die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902, Dresden 1902, S. 4.

⁶⁴ Vgl. GERALD DECKART, Deutsch-Englische Verständigung. Eine Darstellung der nicht-offiziellen Bemühungen um eine Wiederannäherung der beiden Länder zwischen 1905 und 1914, Diss. Universität München 1967, S. 39.

⁶⁵ Über 2 000 Esperantisten aus 40 Nationen tagten vom 16. bis 22. August 1908 in der Stadt. Von Dresdens Ruf als Fremdenstadt angezogen, war dies der erste und auch einzige internationale Esperantokongress, der vor dem Ersten Weltkrieg auf deutschem Gebiet stattfand. Wie die amerikanische Esperanto-Zeitschrift „Amerika Esperantisto. A Monthly Magazine of the International Language Esperanto“ es im Februar 1908 ausdrückte: *The occasion will be one which no cosmopolitan should miss, if he can by any*

nicht sein und wurde doch genau wie verschiedene national gesinnte Veranstaltungen finanziell von der Stadt unterstützt.⁶⁶ Vor Beginn dieses Kongresses hatten die Veranstalter die Dresdner auch aufgerufen, die ausländischen Esperantisten zu begrüßen, indem sie ihre Häuser grün beflaggten. Den Presseberichten zufolge haben dann auch sehr viele Dresdner Bürger diesem Wunsch entsprochen.⁶⁷ Sie zögerten also nicht, internationale Bewegungen zu zelebrieren, sondern unterstützten Dresdens Fremden- und Weltstadtabitionen tatkräftig.

Es ist auch wichtig festzuhalten, dass die Ortsgruppe Dresden des Alldeutschen Verbandes weitaus weniger Mitglieder als der Fremdenverkehrsverein zählte. Die Alldeutschen erreichten mit 500 Mitgliedern 1903 ihren Höhepunkt, der Fremdenverkehrsverein hatte im selben Jahr 861 Mitglieder. Der Verein selbst erreichte 1912 seine höchste Mitgliedschaft mit 1426 Anhängern, während die alldeutschen Dresdner zu der Zeit nur noch 342 waren.⁶⁸ Internationale Bemü-

means attend, d. h. kein Weltbürger durfte sich diesen Kongress in Dresden entgehen lassen (Amerika Esperantisto 3, Nr. 1, nicht paginiert). Und Oberbürgermeister Beutler schätzte diese weltbürgerlichen Esperantisten dann sehr positiv ein. Wie er in seiner Eröffnungsrede betonte: *In einer Zeit, wo die Nationalität und Eigenart jedes einzelnen Volkes im politischen Leben eine so überaus wichtige Rolle spielt und oft recht scharfe und schwer zu lösende Gegensätze schafft, in einer Zeit, wo andererseits die Mittel des Verkehrs eine ungeahnte Ausdehnung und die Leichtigkeit des Verkehrs eine nie erwartete Höhe erreicht haben, in einer solchen Zeit muß jedes Mittel, welches den Völkern die Kenntnis voneinander und darum die Verständigung untereinander erleichtert, ganz besonders willkommen geheißen werden.* Vgl. Bericht. IV. Internationaler Esperanto-Kongress, Dresden 16.–22. August 1908, hrsg. vom Sächsischen Esperanto-Institut Dresden, Dresden 1908, S. 31.

⁶⁶ Die Stadtverordneten entschieden sich, den Kongress erst mit 2 000 und dann sogar mit 3 000 Mark zu unterstützen, da er die Fremdenstadtidentität Dresdens bekräftigte, indem er wirtschaftlich begüterte Besucher anzog. Vgl. 23. öffentliche Sitzung vom 9. Juli 1908, in: Sitzungsberichte der Stadtverordneten zu Dresden im Jahre 1908, Dresden o. J., S. 922.

⁶⁷ Aufruf zur Beflaggung: *Dresdner Neueste Nachrichten*, 16. August 1908, S. 3: *Sonntag, den 16. August beginnt der Esperantoweltkongreß, der über 8 Tage gegen 2 000 Fremde in unserer Stadt vereinigt. Diesen gilt es ein herzliches Willkommen in unserer Stadt zu entbieten. Wir ersuchen daher die Bürgerschaft Dresdens, dem Beispiel des Rates unserer Stadt folgend, ihre Häuser während der Kongreßwoche zu beflaggen.* Zwei Tage später hieß es dann schon *Unsere Stadt steht wahrhaftig im Zeichen des grünen Sterns.* Vgl. Internationaler Esperanto-Kongreß, in: *Dresdner Neueste Nachrichten*, 18. August 1908, S. 3; und das „Salonblatt“ bemerkte nach dem Kongress: *In allen Strassen baumelte irgendwo zu einem Fenster eine Esperantofahne heraus.* Vgl. Esperanto-Kongress, in: *Salonblatt*, 29. August 1908, S. 7. Auch die Organisatoren waren zufrieden: *Überall begegnete man dem Esperantozeichen, von Privathäusern und Hotelgebäuden winken neben den Flaggen in den Landesfarben der angekommenen Fremden die Flaggen der Esperantisten, ein grüner Stern im weißen Felde. Die Straßbahnwagen tragen, soweit sie die Kongreßgebäude passieren, grüne Sterne mit Esperantoaufschriften. Die Schaufenster der Verkaufsläden sind geschmückt und an vielen Läden liest man die freundliche Einladung: ‚Oni parolas esperante‘.* Bericht. IV. Internationaler Esperanto-Kongress (wie Anm. 65), S. 10.

⁶⁸ Mitgliederzahlen für den Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs sind in dessen Rechenschaftsberichten von 1877 bis 1914 zu finden, die man sowohl in

hungen, besonders das Werben um wohlhabende Ausländer, fand lokal also doch weitaus mehr Zuspruch als die nationalistischen, konkret ausländerfeindlichen Aktivitäten der Alldeutschen.

Gewiss war ‚Fremdenstadt‘ nur eine kommunale Identität, die den Dresdnern zur Verfügung stand. Sie war jedoch eine der ältesten und mit anderen am engsten verflochtenen Identitäten. Das „Salonblatt“ – selbsternannte *führende illustrierte Wochenschrift Sachsens* – brachte 1910 eine Sonderausgabe zum Thema Dresden heraus, in der es alle Aspekte der Stadt beschrieb, darunter Dresden als Gartenstadt, Kunststadt, Ausstellungsstadt, Industriestadt und natürlich auch Fremdenstadt. Die Zeitschrift beschrieb Dresden als eine noch sehr junge Industriestadt, doch das Gegenteil traf auf Dresden als Fremdenstadt zu: *Man muß sich immer daran erinnern, daß Dresden schon eine berühmte Fremdenstadt war, als die anderen deutschen Städte erst anfangen, es werden zu wollen.*⁶⁹ Diese Aussage verweist sogleich noch einmal auf die innerdeutsche Rivalität in Bezug auf ausländische Besucher und Bewohner, in der Dresden implizit den Spitzenplatz einnahm, und sie hob auch den nunmehr alteingesessenen und wichtigen Status Dresdens als Fremdenstadt hervor. Dresden war schon lange vor anderen deutschen Metropolen ein anerkannter internationaler Standort gewesen und werde es auch bleiben.

Hinzu kommt noch, dass die Ausländer für etliche weitere kommunale Identitäten eine bedeutende Rolle spielten, besonders was die Ausstellungen und vor allem die Kunst betraf. Schon 1877 hatte die Fremdenstudie in Hinsicht auf das Kunstgewerbe in Dresden festgestellt: *Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung der Dresdener Production ist es dass nicht nur die Gewerbe, welche die zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs produciren, von der consumptiven Kraft der Fremdenbevölkerung unterstützt werden, sondern dass die Einkommensverhältnisse der Letzteren insbesondere die Unterstützung der Kunst und Kunstgewerbe ermöglichen [...]. Mehr als jede andere bedarf [...] die Kunstindustrie der Unterstützung eines verständnisvollen und opferwilligen Entgegenkommens der Bevölkerung, deren gebildete Elemente durch die hiesige Fremdenbevölkerung beträchtlich vermehrt werden.*⁷⁰

Die Ausländer blieben bis 1914 eine der wichtigsten Klientele für Dresdens Galerien, Theater und Oper. Scheinbar hörte man z. B. 1906 dank der *unzähligen jungen Damen aus England und Amerika die in Dresden zu Ausbildungszwecken verweilen* nichts außer Englisch im Foyer der Oper, wenn Wagners Nibelungen-Saga aufgeführt wurde.⁷¹ Dresdens Prosperität und Ruf als Kunststadt und Dresden als Zentrum der Musik beruhte auf kontinuierlicher ausländischer Unterstützung.

der SLUB Dresden als auch im Stadtarchiv Dresden einsehen kann. Die Zahlen für die Dresdner Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes entstammen der ersten Tabelle im Anhang zu KOLDITZ, Rolle und Wirksamkeit des Alldeutschen Verbandes in Dresden (wie Anm. 11).

⁶⁹ Dresden als Fremdenstadt, in: Salonblatt, 1. Oktober 1910, S. 1248.

⁷⁰ Statistik II (wie Anm. 27), S. 89.

⁷¹ Wagner's Ring, in: Dresden Daily, 5. April 1906, S. 2.

Jedoch muss man auch anführen, dass Dresden als berühmte Fremden- und gar Weltstadt ein flüchtiges und brüchiges Konstrukt war. Die nationalen Rivalitäten zwischen England und Deutschland um 1900 wirkten sich auch auf Dresden aus. Um nur kurz ein Beispiel anzuführen: Im März 1900 schrieb ein Engländer an die „London Times“, dass er und seine Landsleute, die der *großen englischen Kolonie in der Stadt* angehörten, sich wegen der Entwicklung des Burenkrieges, in dem die Deutschen mit den Buren sympathisierten, quasi einer *Schreckensherrschaft (reign of terror)* ausgesetzt sahen. Dresdner Kinder bewarfen englische Damen mit Schneebällen, die Wände des Anglo-American Clubs und der englischen Kirche wurden mit roter Farbe und Schimpfwörtern verunglimpft und nachts klingelten Unbekannte an von Engländern bewohnten Pensionen Sturm und rissen deren Türklinken ab.⁷² Andere in Dresden ansässige Engländer schrieben schnell, dass dem nicht so sei, aber die Kontroverse wurde auch von der amerikanischen „New York Times“ gedruckt und selbst vom britischen Parlament diskutiert.⁷³ Die Engländer waren geschockt, dass sie Anglophobie in einer deutschen Stadt, die sie liebten und in der sie zu Tausenden lebten, erfahren mussten.⁷⁴

Vor dem Ersten Weltkrieg waren die Dresdner jedoch meist sehr darauf bedacht, jede Kritik der Anglo-Amerikaner im Keim zu ersticken, um den Ruf als Fremdenstadt zu bewahren. Als sich Leser 1908 in einem Brief an den „Daily Record“ darüber beschwerten, dass Dresdner Händler unterschiedliche Preislisten hätten und Angelsachsen regelrecht ausnehmen würden, untersuchte der Fremdenverkehrsverein sofort die Sache und initiierte das Anbringen von Tafeln an allen Geschäften und Pensionen, die ehrlich wirtschafteten.⁷⁵ Der „Daily Record“ attestierte im selben Jahr auch wieder zunehmende Anglophobie in Dresden, die Engländern das Gefühl gab, wegen der britisch-deutschen Rivalität auch in der sächsischen Hauptstadt erneut unerwünscht zu sein.⁷⁶ Die deutschen Zeitungen rechtfertigten sich sofort, so z. B. die „Dresdner Neuesten Nachrichten“: *Im übrigen finden aber Engländer und Amerikaner gerade hier in Dresden sowohl als Mitglieder der Kolonie wie als Touristen das weitgehendste Entgegenkommen und man kann oft in der Öffentlichkeit beobachten, daß der Dresdner Fremden, und*

⁷² E. J. WALKER, German Animosity in Dresden. To the Editor of the Times, in: Times (London), 12. März 1900, S. 10.

⁷³ The Dresden Church Outrage, in: New York Times, 17. März 1900, S. 3; Anti-British Demonstrations in Saxony, Mr. Talbot, answered by Mr. Brodrick, House of Commons Debates, March 15, 1900, vol. 80 cc918-9.

⁷⁴ Wie der Korrespondent der „London Times“ traurig urteilte: *Nothing could have given Englishmen resident in Germany more pain than to learn that Dresden, of all German cities, had been the scene of excesses directed against the British colony. Those of us whose work lies amid the politics and din of Berlin, or who tire of the materialism or the dulness of other German towns, have always regarded the delightful capital on the Elbe as an earthly rest for the weary.* Vgl. [From Our Own Correspondent], Germany, in: Times (London), 17. März 1900, S. 7.

⁷⁵ Vgl. Daily Record, 17. Mai 1908, S. 5; auch Zweiunddreissigster Rechenschafts-Bericht (wie Anm. 59), S. 12.

⁷⁶ Local Anglophobia, in: Daily Record, 15. Mai 1908, S. 1.

*gerade Angelsachsen gegenüber, von einer fast übertriebenen Höflichkeit ist. [...] Er [the Daily Record] täte besser daran, der Wahrheit gemäß zu konstatieren, daß die Bevölkerung und die Presse von Dresden allen Fremden, auch Engländern und Amerikanern gegenüber, so entgegenkommend und freundlich gesinnt sind, wie das sonst in einer andern Stadt Deutschlands der Fall ist.*⁷⁷

Der Krieg der Worte verstummte rasch, und die schnelle und ausführliche Rechtfertigung zeigt, dass Dresden um seinen guten Ruf den Anglo-Amerikanern gegenüber besorgt war und ihn versuchte, sofort zu verteidigen. Ein zweiter Artikel des „Daily Record“ stellte dann auch klar, dass er im ersten Artikel nicht die Taten der Dresdner Bevölkerung, sondern die antienglischen Berichte in der deutschen Presse gemeint hatte.⁷⁸

Niemand konnte jedoch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges – den man als Triumph nationaler Gesinnungen betrachten kann – auf lokaler Ebene verhindern oder weiterhin rechtfertigen, dass Briten und Amerikaner trotz der politischen Großlage noch willkommen wären. Die anglo-amerikanische Kolonie löste sich zwischen 1914 und 1917 auf, und mit ihr nahm auch Dresdens Ruf als Fremdenstadt ein jähes Ende. Andere Identitäten wie Industriestadt, Kunststadt oder Ausstellungsstadt blieben Dresden nach dem Ende des Krieges 1918 erhalten, nicht jedoch Fremdenstadt. Oberbürgermeister Bernhard Blüher schrieb 1930 einen Beitrag zu „Dresden als Internationale Fremdenstadt“ im Zuge der Zweiten Internationalen Hygieneausstellung. Wie er eingestehen musste: *Groß war auch stets der Anteil der amerikanischen Gäste. Zahlreiche Ausländer haben in der Vorkriegszeit Dresden zum dauernden Wohnsitz gewählt, ihre Kolonien gaben hier dem gesellschaftlichen Leben ein besonderes internationales Gepräge. Doch der Weltkrieg beeinträchtigte diese Seßhaftigkeit stark. Auch waren die Verkehrszahlen vor dem Weltkriege [...] noch lange nicht wieder erreicht.*⁷⁹ Dresdens Tage als international berühmte und frequentierte Fremdenstadt gehörten der Vergangenheit an.

Im Kaiserreich hatte Dresden dank seiner wohlhabenden und einflussreichen ausländischen Einwohner, allen voran den Briten und Amerikanern, zumindest in deren Augen und in den Annalen des Fremdenverkehrsvereins einen weltstädtischen Ruf genossen. Als aus den Einwohnern, die Dresdens Fremdenstadtidentität gestützt und verstärkt hatten, dann 1914 und 1917 Feinde wurden, blieb von der internationalen Bedeutsamkeit Dresdens nicht mehr viel übrig. Dass Dresden trotz seiner Ambitionen nicht auf Dauer zur Weltstadt wurde, heißt aber nicht,

⁷⁷ Lokale Anglophobie, in: Dresdner Neueste Nachrichten, 20. Mai 1908, S. 2.

⁷⁸ Local Anglophobia, in: Daily Record, 21. Mai 1908, S. 1. Zur Rolle, die deutsche und britische Zeitungen während der Vorkriegsjahre generell spielten, vgl. DOMINIK GEP- PERT, Pressekriege. Öffentlichkeit und Diplomatie in den deutsch-britischen Beziehungen 1896–1912 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 64), München 2007.

⁷⁹ BERNHARD BLÜHER, Dresden als Internationale Fremdenstadt, in: Heinrich Zerkaulen (Hg.), Das Deutsche Hygiene-Museum. Festschrift zur Eröffnung des Museums und der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930, Dresden 1930, S. 11 f.

dass das sorgfältig kultivierte Fremdenstadtlabel ohne Bedeutung gewesen wäre. Egal wie restriktiv beide Konstrukte – Fremdenstadt und Weltstadt – waren, so gewähren sie doch einen Einblick in die Art und Weise, mit der sich zumindest die Dresdner – die als Repräsentanten einer deutschen Großstadt gelten können – mit der globalisierenden Welt um 1900 auseinandersetzen, und wie sie regionale, nationale und internationale Impulse miteinander verknüpfen konnten.

Die englische Schülerin Kathleen Courtney malte 1896 unbewusst ein metaphorisches Bild der Zusammenwirkung der nationalen und internationalen Elemente der Stadt, die miteinander im wahrsten Sinne des Wortes im Einklang standen. Als sie im sogenannten amerikanischen Viertel (heute Südvorstadt) in ihrem Zimmer saß und einen Brief an ihre Mutter schrieb, hörte sie vaterländische Musik aus dem Restaurant Bergkeller, und immer wenn die Kapelle stoppte, vernahm sie die Orgelmusik und auch den Chor der amerikanischen Kirche St. John's (1884 eingeweiht).⁸⁰ Amerikanischer Chor und deutsche Kapelle existierten neben- und miteinander. Obwohl die amerikanische Musik leiser war, behauptete sie sich und konnte konstant vernommen werden, auch wenn die nationalen Töne doch lauter waren. Deutsche und amerikanische Klänge, die die Engländerin Courtney übrigens laut ihres Briefes beide mochte, vermischten sich in Dresden. So überrascht es am Ende auch nicht, dass ein konservativer Mann wie Oberbürgermeister Beutler sowohl bei nationalen Festen Reden hielt als auch internationale Tagungen wie den Esperantokongress eröffnete – am Ende passten beide ins Selbstverständnis der Stadt und all diese Aktivitäten kamen Dresden zugute. Um noch einmal den Ausspruch der Pensionsleiterin von 1896 in Erinnerung zu rufen, *ohne die Ausländer wäre Dresden ein Dorf*. Und wer will schon Bürgermeister eines Dorfes sein, wenn Bürgermeister einer Weltstadt auch eine Option ist?

⁸⁰ The Women's Library, London Metropolitan University, Kathleen D'Olier an Mama, 17. Mai 1896, Papers of Kathleen D'Olier Courtney, 7KDC/A/2.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Namenformen als Schlüssel zur Geschichte Win-win-Effekt für Geschichts- und Sprachforschung

von
KARLHEINZ HENGST

Den Anstoß zu diesem Beitrag und die entsprechenden Fakten aus der historischen Tradierung zur Geschichte der Stadt Leipzig hat der Ende 2015 im Leipziger Universitätsverlag erschienene erste Band der umfangreichen „Geschichte der Stadt Leipzig“ unter verantwortlicher Gesamtleitung von Enno Bünz als Inhaber des Lehrstuhls für Landesgeschichte an der Universität Leipzig gegeben. Mit der nachfolgenden Darstellung lässt sich verdeutlichen, dass Landesgeschichte und Sprachgeschichte bei gegenseitiger Nutzung ihrer Forschungsergebnisse stets neuen Gewinn auf beiden Seiten verzeichnen können.

Historiker stützen sich darauf und vertrauen dem, was in Urkunden oder erzählenden Quellen an Fakten mitgeteilt wird. Das kann auch nicht anders sein und gilt *expressis verbis* auch für das ad 1015 erstmals bei Thietmar von Merseburg mit der Form *Libzi* erwähnte Leipzig und sein daher 2015 gefeiertes Jubiläum. Es gilt dies ganz ausdrücklich auch für die Sprachforschung. Sie orientiert sich an den ältesten sprachlichen Zeugnissen in Urkunden und erzählenden Quellen. Und sie vertraut den Archivaren sowie Historikern als Editoren von Urkunden sowie Interpreten von nur in Abschriften aus späteren Jahrhunderten erhalten gebliebenen älteren Originalurkunden. Unter Nutzung der aus sprachhistorischer Forschung gewonnenen Erkenntnisse zur lautlichen Entwicklung und damit auch zur Veränderung von Eigennamen aus Jahrhunderten lange vor der Verschriftlichung von Texten mit ersten Namensaufzeichnungen ist es möglich geworden, Eigennamen als Geschichtsquellen auch zur Frühgeschichte im heutigen deutschen Sprachraum zu Aussagen zu führen. Dazu besteht eigentlich auch – ganz besonders in Sachsen und Thüringen, aber auch weit darüber hinaus – zwischen Historikern und Sprachforschern Konsens. Davon zeugen die von beiden Seiten jeweils ausgesprochenen Einladungen zur Mitwirkung an Projekten und größeren Vorhaben.¹ Institutionell wird diese Kooperation z. B. auch dokumentiert durch die mehrfache Vertretung der Sprachwissenschaft in der „Historischen Kommission“ bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Rahmen und Bedingungen für eine gedeihliche wechselseitige Nutzung von Forschungsergebnissen sind also gegeben und ausreichend vorhanden. Die historische Sprachforschung hat den ungemeinen Vorteil, dass sie Eigennamen in zumeist lateinisch geschriebenen Texten als Zeugen und Denkmäler aus oftmals weit vor den ersten schriftlichen Aufzeichnungen liegenden Sprachverhältnissen nutzen kann. Die Forschungsgeschichte hat

¹ Das trifft auch voll zu für das neue Geschichtswerk zur Stadt Leipzig mit einem den Forschungsstand zum Namen Leipzig zusammenfassenden Beitrag des Sprach- und Siedlungshistorikers HANS WALTHER, *Der Name Leipzig in seiner Herkunft und Entwicklung*, in: Enno Bünz (Hg.), *Geschichte der Stadt Leipzig*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Reformation*, Leipzig 2015, S. 73-76 und gilt auch für den ebenda gemeinsam mit dem Archäologen Thomas Westphalen gebotenen Überblick zu den slawischen Siedlungen und ihren Namen: THOMAS WESTPHALEN/CHRISTIAN ZSCHIESCHANG, *Die Slawen im Leipziger Raum. Archäologie und Ortsnamen*, in: ebd., S. 57-72, hier S. 60-72.

klar erwiesen, dass die Eigennamen trotz der für manchen Betrachter oftmals recht undurchsichtig bis willkürlich erscheinenden Schreibweisen bei der gewissenhaften Analyse keinesfalls diesem Eindruck entsprechen. Es sind vielmehr der jeweiligen Zeit gemäße Regularitäten auch bei der schriftlichen Fixierung von Namen aus fremden Sprachen befolgt worden. Das musste auch so sein, denn die Namen dienten sowohl in der mündlichen Kommunikation als auch bei ihrer Verschriftlichung in Urkunden immer auch der Sicherung von zweifelsfreier Identifizierung. Das galt in ganz besonderem Maße auch für Gebiete mit Bewohnern unterschiedlicher Ethnien und Sprachen, also auch für den ab dem 10. Jahrhundert ins Fränkische Reich einbezogenen Raum östlich der Saale. Subtile sprachwissenschaftliche Forschungsarbeit hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für das Gebiet der slawisch-deutschen Sprachkontakte aus den überlieferten Onymen eine Vielzahl an historischen Fakten zur Kulturgeschichte der Sprachträger beider Ethnien in Nachschlagewerken zur Nutzung bereitstellen können. Die Linguistik konnte mittels komplexer sowie verfeinerter Forschungsmethodik Rückblicke bis in die Zeit der ersten germanisch-slawischen Kontakte in der slawischen Landnahmezeit ebenso ermöglichen wie solche zu Leben und Umweltbewertung durch die Slawen etwa vom 8. Jahrhundert an und die Rezeption sowie Tradierung der Namen durch deutsche Sprecher vor allem seit dem 10. Jahrhundert. Das gilt auch für den Leipzig-Namen und damit für die aus diesem für die frühe Geschichte von Geografie und Leben der Menschen im Raum des heutigen Leipzig gewonnenen Einblicke.

Da fällt aber nun andererseits doch auf, wenn von Historikerseite wiederkehrend erwähnt wird, dass „über die Geschichte Leipzigs vor 1015 nichts bekannt ist“.² Nun darf man diese Aussage nicht aus dem Zusammenhang reißen und zu einer verzerrten Interpretation verwenden. Diese Feststellung ist nämlich voll zutreffend im Zusammenhang mit Betrachtungen zur frühen Kirchenorganisation von Leipzig. Und genau darum ging es in der Publikation. Andererseits wirken die Worte, dass vor 1015 zur Geschichte von Leipzig *n i c h t s* bekannt ist, doch zugleich als eine sehr generelle Aussage oder können zumindest so verstanden werden. Dieser Eindruck verstärkt sich noch bei der Lektüre im ersten Band der neuen und umfangreichen Geschichte der Stadt Leipzig.³ Wiederum im Hinblick auf die kirchenorganisatorische Zugehörigkeit ist zu lesen: „Falls der Ort Leipzig Ende 968 schon existiert haben sollte, wäre er kirchenorganisatorisch dem Bistum Merseburg zugewiesen worden.“⁴ Und der vorsichtige Zweifel wird sogar nochmals wiederholt zu einem späteren Jahr mit „falls es den Ort Leipzig 981 schon gegeben haben sollte“.⁵ Mit ausdrücklicher Beschränkung auf die in Text gefassten Angaben ist die Vorsicht und Zurückhaltung des Mittelalterhistorikers Wolfgang Huschner (ebenfalls Universität Leipzig) durchaus verständlich. Andererseits veranlassen die Vorbehalte und dahinter sichtbar werdenden Bedenken zugleich doch zu weiterem Nachfragen, ob es denn wirklich keine Indizien in den Texten zu einem möglichen Ort Leipzig vor 968 gibt.

Nun erscheint es wahrscheinlich verwunderlich oder gar anmaßend, kurz nach dem Erscheinen eines so gründlich gearbeiteten und von namhaften Historikern ge-

² ENNO BÜNZ, Mehr als die berühmtesten Pfarrkirchen der Welt. Das kirchliche Leipzig vor der Reformation, in: Sächsische Heimatblätter 61 (2015), H. 2, S. 107-121, hier S. 109.

³ BÜNZ, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (wie Anm. 1).

⁴ WOLFGANG HUSCHNER, Die kirchenorganisatorischen Zuordnungen des Ortes Leipzig. Gründung, Aufhebung und Wiedererrichtung des Bistums Merseburg (962–1024), in: Bünz, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (wie Anm. 1), S. 90-109, hier S. 97.

⁵ Ebd., S. 99.

stalteten Werke eine Wortmeldung aus einer der Geschichtswissenschaft benachbarten Disziplin abgeben zu wollen. Noch dazu nicht aus der Archäologie mit ihren immerhin handfesten Fundbelegen zur Frühzeit, sondern aus sprachhistorischer Sicht, also mit Blick auf die Sprachgeschichte. Dennoch sei es wenigstens versucht. In der sprachgeschichtlichen Forschung ist es immerhin in den letzten Jahrzehnten gelungen, aus früh überlieferten sprachlichen Formen a) Schlüsse zur Zeit ihrer Prägung und Entstehung sowie damit auch b) Aussagen zu Alter und Charakter des jeweiligen Referenzobjektes zu gewinnen. Da die älteste urkundliche Tradierung – genau wie auch bei der Chronik von Thietmar – in lateinischer Sprache erfolgte, sind jene Worte in den historischen Dokumenten von besonderem Wert, die aus der gesprochenen Sprache ihrer Zeit übernommen wurden und in die Aufzeichnungen eingeflossen sind. Das sind vorwiegend die Eigennamen von Urkundenaussteller und Urkundenempfänger, von Zeugen sowie – und das ist hier nachfolgend von Interesse – von erwähnten Örtlichkeiten und Angaben zu ihrer Lage.

Aufgrund der von Thietmar ad 1015 gemachten Angaben *in urbe Libzi vocata* und *aecclias in Libzi et in [...]* ist nun tatsächlich mehr erkennbar als nur die Existenz von Burg und Kirche im damaligen Ort. Für den mit den sprachlichen Verhältnissen in jener Zeit und aufgrund langjähriger Forschungen zur Wiedergabe von Namen in der urkundlichen Tradierung tätigen Sprachhistoriker sind das im Einzelnen folgende Fakten:

1. *Libzi* ist eine zweifelsfrei aus dem Slawischen übernommene Sprachform. Sie beruht auf einer noch in gemeinslawischer Zeit, also im 9./10. Jahrhundert, gebräuchlichen Form, die sich rekonstruieren lässt (daher mit * versehen) als **Libbci* (gesprochen etwa [libitsi], wobei das *ĭ* superkurz gesprochen wurde).
2. Das im Anschluss an die Namenbasis **Lib-* verwendete Suffix *-bci* kennzeichnete zunächst eine Personengruppe. Diese bedeutete etwa ‚die ‚Hageren‘, also die ‚Familie/Leute des Hageren‘. Diese Benennung wurde zur Ortsangabe, lässt also auf einen ursprünglich kleinen Ort schließen, der nach einer persönlichen Auffälligkeit eines Bewohners benannt wurde.
3. Um die Jahrtausendwende n. Chr. sind im slawischen Sprachraum die ultrakurzen Vokale (also hier das *ĭ*) in bestimmten Positionen geschwunden bzw. verändert worden, was ganz lautgerecht zu der bei Thietmar fixierten Form *Libz-* in der Gestalt von *Libzi* [libtsi] führte.
4. Die Basis *Lib-* ist – nach dem neuesten Forschungsstand – inzwischen also aus dem Slawischen erklärbar.⁶ Die Namengebung ist auf jeden Fall lange Zeit vor Thietmars Aufzeichnung erfolgt. Spätestens im 9. Jahrhundert muss es daher eine kleine slawische Ansiedlung gegeben haben. Und wenn dort eine *urbs* ad 1115 sowie eine *aecclia* ad 1017 von Thietmar bezeugt werden, ist sehr wahrscheinlich von deutscher Seite nach 930 ein – aus sicher mancherlei Gründen – als bedeutsam und wichtig angesehener Ort befestigt und weiter ausgestattet worden.

Als Ergebnis können wir also bisher festhalten: Es hätte keinen slawischen Ortsnamen in der Aufzeichnung mit der Form *Libzi* gegeben, wenn nicht auch eine damit benannte slawische Siedlung vorhanden gewesen wäre. Diese ist von den slawischen Bewohnern, die in benachbarten Niederlassungen lebten, im 9./10. Jahrhundert mit dem Namen **Libbci* von anderen Orten unterschieden worden. Und dieser Name ist auch im 11. und 12. Jahrhundert von den bis dahin die Mehrheit der Bevölkerung

⁶ Vgl. dazu die Beiträge von Bernd Koenitz, Karlheinz Hengst und Walter Wenzel in: Namenkundliche Informationen/Journal of Onomastics 107/108 (2016), S. 441-481.

bildenden slawischen Bewohnern⁷ beibehalten worden, aber in dieser Zeit nicht mehr als [libitsi] gesprochen worden, sondern lautete infolge der Veränderung bei den ultrakurzen Vokalen [libtsi] und wurde auch so von den Deutschen gehört und entsprechend niedergeschrieben. Das lässt sich „urkundlich“ auch mit weiteren Belegen beweisen:

Noch 1185 werden die slawischen Adligen *Albertus de Libz et frater suus Burzlaus* genannt.⁸ Die hier absichtlich gesperrt gesetzte Form *Libz* gibt zugleich zu erkennen, dass der Name nun der inzwischen in altsorbischer Zeit eingetretenen Veränderung zu **Lib'c* folgend (gesprochen [libts] mit palatalem /b/) die neuere Gebrauchsform ausweist. Die urkundliche Schreibweise entspricht der bei Thietmar. Auf eine Wiederholung der ausführlichen Darstellung zu den Gründen für die Grafien *Libiz* (Lehnform mit Bewahrung der slawischen Lautung vom 9./10. Jahrhundert) und zum anderen nur *Libz* (Entlehnung gemäß der nach 1000 n. Chr. gesprochenen altsorbischen Form) wird hier verzichtet.⁹ Darauf wird aber gleich nochmals kurz zurückzukommen sein, um den Wechsel von Formen in den Aufzeichnungen verständlich zu machen.

Die um 1150 geschriebenen Pegauer Annalen geben nämlich erstaunlicherweise wiederum ältere Formen mit folgenden Belegen zu erkennen: *usque Libiz, Libiz oppidum*.¹⁰ Das mag verwirrend erscheinen, vielleicht auch den Eindruck erwecken, dass die Schreibungen gar willkürlich erfolgten – und am Ende vom Betrachter aus heutiger Zeit als nicht gerade zuverlässig bewertet werden. Doch die Tatsachen sprechen gegen ein solches Bild. Allerdings ist dazu unbedingt zu beachten, dass östlich der Saale seit dem 10. Jahrhundert nicht nur die slawischen Bewohner, sondern auch die deutsche Obrigkeit die slawischen Namen verwendeten. Nach der militärischen Besetzung und mit der Einrichtung von entsprechenden Stützpunkten respektive Verwaltungszentren und der Markenbildung ging die Übernahme der slawischen geografischen Namen als völlig normaler Prozess einher. Die bereits ab der Eroberung ins damalige gesprochene Althochdeutsch oder aber Altsächsisch aufgenommenen Namen reflektieren die zu jener Zeit noch dialektalen gemeinslawischen bzw. späterslawischen Sprachverhältnisse. Die ultrakurzen Vokale wurden im 10. Jahrhundert noch gesprochen und daher auch von den deutschen Sprachträgern gehört sowie entsprechend übernommen. Einmal nun in althochdeutscher Form in der Lautung [Libitsi] < slawisch **Libbci* gebräuchlich geworden, wurde auch diese Lehnform nun beibehalten. Diese Form wurde in der Kommunikation sowohl mit den einheimischen Slawen als auch innerhalb der deutschen Sprechergruppen so verwendet. Die Verständigung war damit

⁷ Diese slawische Majorität ist noch heute leicht ablesbar auf dem Kartenbild mit den slawisch geprägten Siedlungsnamen im Leipziger Raum; vgl. zuletzt WESTPHALEN/ZSCHIESCHANG, Die Slawen im Leipziger Raum (wie Anm. 1), S. 57-72, insbesondere auch Karte 4, S. 65 sowie die Ortsnamenübersicht S. 68-72.

⁸ Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I. Hauptteil, Bd. 2 (im Folgenden: CDS I/2): OTTO POSSE (Hg.), Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, Leipzig 1889, Nr. 510.

⁹ Vgl. dazu KARLHEINZ HENGST, Der Name Leipzig als sprachliches Denkmal aus frühgeschichtlicher Zeit, in: Leipziger Stadtgeschichte. Jahrbuch 2010, S. 9-20, insbesondere S. 14-16.

¹⁰ Vgl. HANS WALTHER, Zum Namen der Stadt Leipzig, in: Ernst Eichler/Hans Walther, Alt-Leipzig und das Leipziger Land. Ein historisch-geographisches Namenbuch zur Frühzeit im Elster-Pleißer-Land im Rahmen der Sprach- und Siedlungsgeschichte (Onomastica Lipsiensia. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung 7), Leipzig 2010, S. 129.

sowohl in der interethnischen als auch in der binnenethnischen deutschen Kommunikation garantiert.

Mit dem Übergang zum mittelhochdeutschen Sprachstadium ab ca. rund 1050 vollzog sich eine Abschwächung der Auslautvokale bis hin zu ihrem völligen Schwund. Daher bringen die Pegauer Annalen um 1150 einerseits mit *Libiz* das Lautbild der Lehnform aus dem 10. Jahrhundert nochmals zum Vorschein. Die Endungslosigkeit, also der Wegfall des auslautenden *-i*, kann bereits den Verlust des im 10. Jahrhundert vorhandenen ursprünglichen Auslautvokals im Deutschen reflektieren, beruht aber wohl eher auf der Wiedergabe einer in der slawischen alltäglichen mündlichen Kommunikation im Syntagma verwendeten endungslosen Genitiv-Plural-Form. Damit bieten die Pegauer Annalen offensichtlich die in der Kanzlei beibehaltene Lehnform *Libiz* aus dem 10. Jahrhundert – nicht aber die alltagssprachliche neuere Form des 11./12. Jahrhunderts *Libz* (Genitiv Plural) oder *Libzi* (Nominativ).

1185 *Libz* ist ganz normal die Wiedergabe einer sich ab dem 11. Jahrhundert zeigenden Neuentlehnung aus dem Slawischen in den späthalhochdeutschen bzw. frühmittelhochdeutschen Sprachgebrauch gemäß der neuen slawischen Sprechsituation mit dem Schwund der ultrakurzen Vokale in bestimmten Positionen innerhalb der Sprachformen. Die Neuentlehnung aus dem jetzt gesprochenen frühalt-sorbischen **Lib'c* – [lib'ts] – urkundlich geschrieben <Libz> sowohl bei Thietmar als Kenner der Sprache vor Ort als auch 1185 bei Zeugenbenennung – entspricht voll und ganz den in jener Zeit geltenden sprachlichen Verhältnissen.

Die Grafen sind absolut korrekt und an keiner Stelle willkürlich oder merkwürdig erfolgt. Im 11./12. Jahrhundert haben wir ein Nebeneinander von älterer Lehnform *Libiz* und jüngerer Lehnform *Libz* in der urkundlichen Überlieferung als Folge von zwei gebräuchlichen Lehnformen zu beachten.

Hier kann nun neuerdings auf eine zweite frühe Nennung einer *Libiz*-Form in einer Urkunde aus dem 11. Jahrhundert noch zusätzlich als sprachgeschichtliches Beweismittel aufmerksam gemacht werden. Es handelt sich um ein Diplom von Kaiser Heinrich III. Es liegt aber nicht mehr im Original, sondern nur in einer Abschrift vor.

Der Landeshistoriker Enno Bünz hat gegenüber bisherigen Annahmen zu dieser aus dem Jahr 1050 stammenden Urkunde eine ganz wichtige Klarstellung zu Inhalt und Form des Textes vorgenommen. Der Kaiser beurkundet in Wurzen eine Schenkung an das Bistum Merseburg. Diese betrifft *villam Nuwindorph dictam in comitatu Wilhelmi marchionis in pago Szudici in burgvardo Libizken sitam*.¹¹ Enno Bünz hat mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass diese zwar nur in einem Kopialbuch von 1427 bis 1430 enthaltene Urkunde keine Fälschung aus späterer Zeit ist und voll inhaltlich eine zuverlässige Kopie darstellt.¹² Die Richtigstellung endet mit folgenden Worten: „An der Echtheit der Urkunde besteht kein Zweifel.“¹³ Dies ist für die Sprach- respektive Namenforschung besonders wichtig, da selbst der mit dem Bistum Merseburg sehr vertraute Historiker und Germanist Hans Walther davon ausging, dass es sich bei der Urkunde um eine Fälschung aus dem 15. Jahrhundert handle. Die neu gewonnene Erkenntnis hat nun durchaus ihre Auswirkungen für die Namenforschung.

¹¹ PAUL FRIDOLIN KEHR (Bearb.), Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 36), Teil I: 962–1357, Halle/Saale 1899, Nr. 71.

¹² Vgl. dazu ENNO BÜNZ, Herrschaftliche Strukturen. Die ottonische Markenorganisation zwischen Saale und Elbe, in: Bünz, Geschichte der Stadt Leipzig 1 (wie Anm. 1), S. 79–89, hier S. 85, 89.

¹³ Ebd., S. 799, Anm. 51. Von der historischen Sprachforschung wurde die Urkunde bisher leider als Fälschung aus dem 15. Jahrhundert angesehen.

Diese Urkunde enthält die klare Bezeugung des Burgwards Leipzig im 11. Jahrhundert mit der Angabe *in burgwardo Libizken*. Wiederum ist daraus aber weit mehr als nur der Nachweis für die Existenz des Burgwards mit seiner Benennung nach einem anzunehmenden Zentralort zu entnehmen. Allein die Form *in burgwardo Libizken* bietet dem Sprachhistoriker unter slavistischem sowie germanistischem Aspekt zugleich noch folgende Fakten:

1. Zunächst ist erneut die Basis *Lib-* mit dem bisher eindeutig als älter erkannten *Libiz-* in der Form *Libizken* einwandfrei bezeugt. Damit ist klar, dass auch der Burgwardname auf einem älteren und in slawischer Zeit gebrauchten Namen beruht. An der Endung *-en* ist die Verwendung des Burgwardnamens im deutschen Sprachgebrauch – also damals in spätalthochdeutscher oder altsächsischer = altniederdeutscher Sprache – ohne besondere Mühe ablesbar.
2. Die Form *in [...] Libizken* aus dem Jahr 1050 im deutschen Sprachgebrauch ist auf eine slawische Ausgangsform rückführbar, die noch im 10. Jahrhundert **Libbsk-*, in der vollen Form am ehesten **Libbskъ* [**grodbъ* ‚Burg‘] oder **Libbsko* [**sedlō*] gelautet haben dürfte bzw. gelautet haben muss.
3. Mit *in burgwardo Libizken* liegt zugleich der Nachweis vor, dass der slawische Name noch vor der Jahrtausendwende in den deutschen Sprachgebrauch fest übernommen wurde. Zum einen wurde die slawische Nachsilbe (Suffix) *-bsk-* völlig lautgerecht mit <izk> in der Niederschrift wiedergegeben.¹⁴ Zum anderen ist das späterslawische ultrakurze /b/ noch als [j] gehört worden und somit auch in den deutschen Sprachgebrauch übernommen worden. Die Rekonstruktion einer späterslawischen Form des Burgwardnamens **Libbsk-* als ursprünglich maskuline oder neutrale Form ist damit ebenso zweifelsfrei gesichert wie die Echtheit der Namensform in der Urkunde von 1050 selbst.
4. Die in dem Syntagma *in burgwardo Libizken* nun auftretende und scheinbar störende Endung *-en* beruht in der Aufzeichnung auf deutschem Einfluss. Es liegt hier ein Beispiel für die Integration des slawisch gebildeten Namens und seine Verwendung als Burgwardname im althochdeutschen Sprachgebrauch aus dem 10. Jahrhundert vor. Im Urkundentext hat der bei der deutschen Obrigkeit (Kanzlei von König bzw. Kaiser sowie Markgraf) offenbar sehr geläufige slawische Name als Name für den Burgward seinen Niederschlag gefunden, und zwar so regelrecht, dass er der Syntax des Textes entsprechend die in jener Zeit im Althochdeutschen im Singular bei bestimmten Substantiven vorkommende Dativ- bzw. Lokativenendung *-en* erhielt. Diese Deklinationsform spricht für die 1050 offenbar schon lange im deutschsprachigen Verwaltungsbereich geläufige Lehnform als Burgwardname. Schwerer zu entscheiden ist, welches grammatische Vorbild gewirkt hat. Es kann sich um eine im Vergleich mit deutschen Insassennamen ganz analog gewählte lokativische Kasusendung *-en* handeln.¹⁵ Es kann aber vielleicht auch ein anderes Modell gewirkt haben. Es kann dabei slawisches **Libbsk-* als entlehntes althochdeutsch gesprochenes [**libitsk-*] an althochdeutsche Substantive wie *herza* ‚Herz‘ oder *hano* ‚Hahn‘ angeschlossen und entsprechend dem althochdeutschen Dativ Singular *herzen* bzw. *hanen* mit der regelgemäßen Endung *-en* versehen worden

¹⁴ Auf den sprachgeschichtlichen Hintergrund für diese Grafie wird hier aus Raumgründen nicht näher eingegangen.

¹⁵ Für die Diskussion dieser Möglichkeit mit entsprechenden Hinweisen auf vergleichbare deutsche Namen danke ich dem Germanisten und Sprachforscher Prof. Dr. Albrecht Greule von der Universität Regensburg. Er vermerkte ausdrücklich: „Wie dem auch sei, der Fall *Libizk-en* markiert einen interessanten (frühen) Schritt hin zu einem allgemeinen toponymischen Suffix /-en/ im Deutschen“ (brieflich am 30. Dezember 2015).

sein. Anders formuliert: Es wird also die den lateinischen Ablativ Singular als Lokativform *in burgvardo* fortsetzende Ortskasusform auch in der Namensform *Libizken* ganz adäquat deutlich, nur in dem Lehnnamen nicht mit lateinischer, sondern eben mit deutscher Kasusendung. Das Motiv bzw. der Beweggrund zur Verwendung gerade dieser Kasusform durch den Notar ist in der Rückschau nicht mehr eindeutig bestimmbar. Sicher aber ist, dass es sich um eine alte deutsche Deklinationsendung an einem Lehnnamen handelt, der wohl schon als ganz einge-deutscht empfunden wurde.

5. Die 1050 bezeugte Form des Burgwardnamens liegt uns nur in dieser deklinierten Form ganz einmalig aus dem deutschen Sprachgebrauch vor. Es lässt sich ein gesprochener althochdeutscher Nominativ [*Libitsk] regelkonform rekonstruieren. Damit ist der slawische Name *Lib~~itsk~~- als Grundlage für den Namen des unter Otto I. eingerichteten Burgwards erwiesen. Und die aufgezeichnete Form *in [...]* *Libizken* belegt zugleich, dass der Burgward im Elster-Pleiß-Gebiet auf einer slawischen Form *v o r* dem 11. Jahrhundert für den Burgwardort beruht. Fest steht mit Gewissheit, dass er im 10. Jahrhundert bereits in den deutschen herrschaftlichen Sprachgebrauch übernommen worden ist und auch nach deutschem Sprachusus verwendet wurde. Es hat also im 10. Jahrhundert einen deutschen Lehnnamen *Libizk-* gegeben.¹⁶ Beim Übergang zur mittelhochdeutschen Zeit ist ab dem 11. Jahrhundert auch mit Verlust des Endungsvokals und einer Verkürzung des Lehnnamens zu *Libizk* zu rechnen.
6. Der Burgwardname hat nach der Jahrtausendwende in altsorbischer Zeit nach dem Schwund des ultrakurzen /i/ in der zweiten bzw. vorletzten Silbe die Form *Lib'sk-¹⁷ angenommen. Diese ist allmählich und in Anklang an slawisch *lipa* ‚Linde‘ als *Lip'sk- gesprochen worden. Auch diese Form ist ins Deutsche übernommen worden. Sie hat mit Reduzierung des Auslautvokals in mittelhochdeutscher Zeit die ab Ausgang des 12. Jahrhunderts auftretende Lehnform mit den Schreibungen *Lipz* oder *Lipz* (gesprochen jeweils [liptsk]) ergeben. Nach wie vor also systemhaft und lautgerecht mit <z> zur Wiedergabe des slawischen /s/.

Mit diesen Ausführungen ergibt sich nun aber ein Widerspruch zu den Angaben von Historikerseite zu der Urkunde von 1050. Bei Enno Bünz heißt es nämlich: „Das Diplom ist nur abschriftlich [...] überliefert; dies erklärt die ungewöhnliche Ortsnamenform ‚Libizken‘, die nicht in das 11. Jahrhundert passt, sondern von dem Abschreiber des späten Mittelalters unwillkürlich an den Sprachstand seiner Zeit angepasst wurde.“¹⁸ Die in der urkundlichen Überlieferung einmalige Form *Libizken* ist daher eben auch ausdrücklich als „ungewöhnliche Ortsnamenform“¹⁹ bezeichnet worden.²⁰

¹⁶ In dem ermittelten Lehnnamen *Libizk-* hat ein in althochdeutscher Zeit vorhandener Auslautvokal in mittelhochdeutscher Zeit – also etwa ab 2. Hälfte 11. Jahrhundert – eine Abschwächung erfahren und ist schließlich ganz geschwunden, genau wie z. B. bei der Entwicklung von althochdeutsch *herza* zu mittelhochdeutsch *herze* und *herz*.

¹⁷ *b'* beruht auf rein sprachwissenschaftlich begründeter Schreibweise und zeigt als Folge des geschwundenen hellen Vokals noch die palatale Färbung des slawischen Phonems /b/ an.

¹⁸ BÜNZ, *Herrschaftliche Strukturen* (wie Anm. 12), S. 89.

¹⁹ Ebd., S. 85.

²⁰ Ein Blick in das Register des dreibändigen Urkundenbuchs der Stadt Leipzig bestätigt dies. In Band 3 sind auf S. 473 diverse Schreibungen zu finden, aber nicht eine einzige hat *-en* oder eine andere geschlossene Silbe nach *-k-*. Auch die Auflistung urkundlicher Belege bei WALTHER, *Zum Namen der Stadt Leipzig* (wie Anm. 10), S. 129 f. hat nur einmalig 1050 *Libizken*.

Dieser anscheinende Widerspruch lässt sich jedoch leicht beseitigen. Dabei spielt die frühe Erwähnung als Name für den Burgward eine Rolle. Wichtig ist zugleich die Beachtung der sprachhistorischen Gegebenheiten, die dem Historiker so nicht bekannt sein können, sodass er eine ganz andere Schlussfolgerung zieht.

Da ist zunächst nochmals festzustellen, dass es auch in der späteren Überlieferung des Namens *Leipzig* keine vergleichbare Schreibung mit dem Auslaut <ken> gibt. Die Annahme einer Modernisierung des Namens durch den Kopisten scheidet somit mangels ähnlicher und irgendwie vergleichbarer Grafien aus der Überlieferung zu dem Namen *Leipzig* aus. Im Gegenteil, mit der sprachgeschichtlichen Analyse von *in burgwardo Libizken* ist nochmals zusätzlich die Zuverlässigkeit der Arbeit des Kopisten und die Echtheit der Urkunde in ihrer gesamten Diktion sowie Grafie auch für die Kopie erwiesen. Als Modernisierung ließe sich allenfalls das <k> für sonst im 11. Jahrhundert erwartbares <c> ansehen.

Zusammenfassend und die Ausführungen in der „Geschichte der Stadt Leipzig“ im ganz bescheidenen Rahmen von Bemerkungen zur Existenz einer Siedlung Leipzig im 10. Jahrhundert sowie zum Namen des Burgwards ergänzend, kann von Folgendem künftig ausgegangen werden:

- Ein slawischer Siedlungsname war im 10. Jahrhundert bekannt, also bestand auch ein slawisch bewohnter Ort.
- Der Burgwardname beruht ebenfalls auf einer slawischen Bildung. Die Integration des Namens ins Deutsche ist urkundlich einmalig belegt 1050 und da bereits mit einer deutschen Deklinationendung.
- Der Burgwardname und der ihm zugrunde liegende slawische Siedlungsname lassen auf eine bereits im 9., wenn nicht sogar schon im 8. Jahrhundert vorhandene slawische Siedlung schließen.
- Die in der frühen urkundlichen Tradierung belegten Namen mit *Lib-* – also bei Thietmar von Merseburg *Libzi* und in der Urkunde von Kaiser Friedrich III. *Libizken* – zeigen Entlehnungen aus dem Slawischen mit dem Sprachgebrauch folgender korrekter Wiedergabe.
- Den slawischen Formen liegen zwei unterschiedliche Bildungen zugrunde, einmal als Örtlichkeitsname mit aus einer Personenbezeichnung **libьcb* ‚der Hagerer‘ gebildetem Bewohnernamen **Lib’ci* ‚die Hageren‘, der zum Siedlungsnamen wurde. Zum anderen der von der Basis des Ortsnamens abgeleitete Burgwardname **Libьsk-*.
- Der zuerst bei Thietmar genannte Siedlungsname tritt noch mehrmals in der Überlieferung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts entgegen: In der Corveyer Thietmar-Handschrift als *Libizi*, in den Pegauer Annalen zu 1080 *usque Libiz* und 1089 *oppidum Libiz*²¹ sowie in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen 1185 mit den Zeugen *Albertus de Libz et frater suus Bürzlaus*.²²
- Auch im 13. Jahrhundert finden sich nochmals zwei *Lib*-Schreibungen: 1212 *apud Libuiz* und 1219 *apud Lybzeck* sowie um 1225 *Libzke*.²³
- Ab Ende des 12. Jahrhunderts ist augenfällig, dass der ursprüngliche Gebiets- bzw. Burgwardname mit /k/ im Auslaut nun als Ortsname neben die ältere Form tritt, was die zunehmenden Grafien mit <k> bzw. <c> [für gesprochen /k/ in lateini-

²¹ WALTHER, Der Name Leipzig (wie Anm. 1), S. 73.

²² CDS I/2 (wie Anm. 8), Nr. 510, S. 352.

²³ Vgl. mit Quellenangaben HANS WALTHER, Leipzigs Name im Lichte seiner Frühüberlieferung, in: Namenkundliche Informationen 95/96 (2009), S. 13.

schen Texten] am Ende zeigen: 1190/95 neben *Lipz* auch *Lipzk*, 1216 neben *Lipz* wiederum auch *Lipzc*, 1217 *Lipzc*, 1222 *Lipzk* usw.²⁴

- Mit der Bedeutungszunahme der von deutscher Seite als Burgwardmittelpunkt genutzten Siedlung und ihrer Burg wurde offenbar der in der deutschen Kanzlei und Verwaltung der Mark Meißen geläufige und vertraute Burgwardname mehr und mehr zur Kennzeichnung der Stadt verwendet und damit in dieser Form als Ortsname üblich.
- Die Verwendung der Formen *Lipz* mit Schreibvariante *Lypz* oder *Lipcz/Lypcz* ist noch bis ins 14. Jahrhundert anzutreffen. Diese einerseits wieder hinsichtlich des ursprünglichen slawischen Ortsnamens mit altem *-c*-Suffix (gesprochen [ts], geschrieben <z>), traditionellen Schreibungen bieten zugleich eine weitere Neuerung: Das ältere wird zugunsten von <p> aufgegeben. Das ist eine geringfügige Veränderung in der Lautung des Namens, die am ehesten durch den deutschen Sprachgebrauch zu erklären ist und auf regressiver Assimilation beruht. Der in altsorbischer Zeit nicht mehr vorhandene ultrakurze *i*-Laut brachte /b/ und nachfolgend slawisch /c/ = [ts] in direkte Nachbarschaft. Die Stimmlosigkeit von [ts] bewirkte die Angleichung des vorangehenden stimmhaften /b/ zum stimmlosen /p/. Der Verlust der Stimmhaftigkeit des /b/ wurde dann in der Schrift mit <p> realisiert. Mitgewirkt haben dabei sowohl bei den slawischen Sprechern als auch bei den gebildeten deutschen Geistlichen in den Kanzleien die Kenntnis von slawisch *lipa* ‚Linde‘ und die damit mögliche sekundäre semantische Verankerung des Namens als ‚Lindenort‘. Eigentlich hat der Ortsname damit auch für die Slawen eine – wenn auch neue – weiter durchschaubare Semantik und somit einen weiterhin verständlichen Inhalt erhalten.
- Die weitere sprachliche Entwicklung zur modernen Form *Leipzig* ist seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert allein vom Deutschen bestimmt und geprägt worden.²⁵ Der von Enno Bünz erstmals so klar erwiesene Charakter der Originalität der Urkunde von 1050 macht auch den von sprachhistorischer Seite bisher beobachteten Suffixwechsel in slawischer Zeit beim Siedlungsnamen in Gestalt einer rekonstruierten Form **Lip'sko* o. ä. erstmals voll verständlich. Es hat sich klar herausgestellt, dass die Ursache in der Nutzung und Verwendung des Burgwardnamens zu suchen ist. In der Sprache der deutschen Obrigkeiten ist der Name für den Burgwardort dauerhaft fest und zum Namen der Stadt geworden.

Für die Sprachgeschichte und die Geschichte der Stadt Leipzig verdient noch ein weiterer Hinweis von Enno Bünz gesonderte Aufmerksamkeit. Mehr beiläufig erwähnt er noch eine Urkunde als „eine inhaltliche Fälschung vom Ende des 13. Jahrhunderts“ über eine Schenkung von Heinrich II. an das Bistum Merseburg von 1021²⁶ mit der Angabe *oppidum Libziki nominatum*. Und er fügt hinzu, dass diese Urkunde als eine inhaltliche Fälschung aus dem 13. Jahrhundert „ohne Quellenwert für die frühere Zeit ist.“²⁷ Zumindest unter sprachgeschichtlichem Aspekt besitzt diese Fälschung aber durchaus Quellenwert. Die Grafie mit dokumentiert deutlich den im 13. Jahrhundert erfolgten Rückgriff auf eine ältere urkundliche Schreibung, vermutlich nach dem Vorbild einer älteren Urkunde, entsprechend der Lautung im 10., 11. und auch 12. Jahrhundert, während die Schreibung <ziki> bereits die jüngere deutsche und

²⁴ Vgl. ebd., S. 15 f. mit noch weiteren urkundlichen Belegen vom 13. bis 15. Jahrhundert; ferner WALTHER, Zum Namen der Stadt Leipzig (wie Anm. 10), S. 134-140.

²⁵ Vgl. dazu kurz gefasst WALTHER, Der Name Leipzig (wie Anm. 1), S. 73-76.

²⁶ Monumenta Germaniae historica. Diplomata, Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Hannover 1900-1903, Nr. 528, S. 683.

²⁷ BÜNZ, Herrschaftliche Strukturen (wie Anm. 12), S. 89.

ab Ende des 13. Jahrhunderts sich allmählich durchsetzende übliche Auslautform mit den Grafien <zik> oder <zik> bzw. <zig> und <zek> ausweist und damit wirklich Modernisierung – zumindest also partiell – bei der Fälschung bekundet. Das *-i* im Auslaut in <ziki> wiederum dürfte auf Übernahme aus einer älteren Vorlage beruhen.

Damit ist die Schreibung vom Ende des 13. Jahrhunderts ad 1021 für den Sprachforscher durchaus von Aussagekraft: Einmal wird ein weiteres Beweisstück für die älteste Überlieferung des Leipzig-Namens mit der Basis <Lib> geliefert, und zum anderen wird damit gleichzeitig mit <ziki> ein weiteres Mal die Fortführung des Burgwardnamens als Ortsname im 13. Jahrhundert mit nun vom deutschen Sprachgebrauch beeinflusster Suffixveränderung deutlich. Somit besitzt auch diese gefälschte Urkunde für die frühe Geschichte von Leipzig mit ihrer Schreibung sprachgeschichtlichen Quellenwert.

Hinzu kommt aber auch noch eine weitere positive Auswirkung aus den Ausführungen des Landeshistorikers zur Originalqualität der Urkundenkopie von 1050. Diese betrifft den Namen *Wurzen*. Der Ausstellungsvermerk lautet *in nomine domini actum Wrcin* und bringt damit die wohl älteste Aufzeichnung des Namens in seiner slawischen Lautung und in einer Form, die auf Übernahme ins Deutsche im 10. Jahrhundert hindeutet. Die Schreibweise reflektiert zweierlei, nämlich offenbar eine gute Kenntnis der slawischen Form beim Notar, wenn nicht sogar generell gute slawische Sprachkenntnis, und zugleich auch die Möglichkeit der Nutzung einer uns unbekannteren älteren Vorlage oder aber die Bewahrung der Lehnform in althochdeutscher Zeit als etwa [wrtsin] mit einem silbisch gesprochenen /r/ – also ziemlich exakt nach der späterslawischen Aussprache von **Vrčbn-* o. ä. Die Diffizilität der Etymologie des Namens hat der slavistische Sprachforscher Ernst Eichler wiederholt vor Augen geführt.²⁸ Die historischen Zeugnisse des Namens lauten ab 961 (Kopie 11. Jahrhundert) *Vurcine*, bei Thietmar *Vurcin* sowie *Vurzin* und geben damit bereits die im Altsorbischen eingetretene Entwicklung des silbischen *r*-Phonems zu Vokal plus *-r-* wieder. Ob der Name direkt erst in slawischer Zeit gebildet wurde, lässt sich allerdings nicht mehr entscheiden. Es ist durchaus möglich, dass eine vorlawische Form slawisiert wurde, wie auch der russische Gewässername *Vorskla* sehr wahrscheinlich eine slawische Eindeutung zu einem vorlawischen Hydronym darstellt und dabei an die auch im Namen *Wurzen* zu vermutende slawische Wurzel angeschlossen wurde.²⁹ Der russische Gewässername *Vorčenska* im Oka-Gebiet dürfte eine originäre slawische Bildung sein.³⁰ Die slawische Wurzel ist auch in der südslawischen Hydronymie vertreten, vgl. slowenisch *Vrčica*.³¹ Es bleibt aber trotz dieser Vergleichsnamen ungewiss, welches Motiv dem heutigen Ortsnamen *Wurzen* ursprünglich zugrunde liegt sowie auch, ob eine appellativische oder anthroponymische Verbindung in slawischer Zeit wirksam geworden ist.³²

Der in der „Geschichte der Stadt Leipzig“ insgesamt doch nur wenige Zeilen ausmachende Vermerk des Landeshistorikers Enno Bünz zur Zuverlässigkeit der Urkunde aus dem Jahr 1050 und Erwähnung des Burgwards mit den Worten *in*

²⁸ Vgl. im Überblick dazu ERNST EICHLER, Die slawischen Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, Bd. 4, Bautzen 2009, S. 91.

²⁹ Vgl. OLEG NIKOLAEVIČ TRUBAČEV, Nazvanija rek pravoberežnoj Ukrainy [Gewässernamen der Ukraine], Moskva 1968, S. 138 mit weiterer Literatur.

³⁰ Vgl. GALINA PETROVNA SMOLICKAJA, Gidronimija bassejna Oki [Hydronymie des Oka-Einzugsgebietes], Moskva 1976, S. 97.

³¹ Vgl. FRANCE BEZLAJ, Slovenska vodna imena, II. del, Ljubljana 1961, S. 316.

³² STANISLAW ROSPOND, Slawische Namenkunde, Heidelberg 1989, S. 126 verweist bei *vrč* ‚Krug, Becher‘ auch auf mögliche metaphorische und metonymische Motive.

burgvardo Libizken hat für den Sprachhistoriker doch eine ganze Reihe von neuen Einsichten möglich gemacht:

- Die Aussage von Enno Bünz, „Der Burgward Leipzig muss 1015 bereits einige Zeit bestanden haben“,³³ ist aus sprachgeschichtlicher Sicht voll zutreffend und zu bestätigen. Die sprachgeschichtlichen Fakten erfordern regelrecht die Existenz des Burgwards bereits im 10. Jahrhundert, sonst wäre eine Form wie 1050 *in burgvardo Libizken* nicht möglich gewesen.
- *Libizk-* muss vor der Jahrtausendwende schon von der deutschen Obrigkeit gebraucht worden sein. Wäre der Burgwardname erst nach 1000 n. Chr. auf slawischer Basis übernommen bzw. verwendet worden, hätte er die grafische Gestalt **Libzk-*, mit althochdeutscher Lokativendung dann **Libzken*, erhalten, also somit dann adäquat zu der Aufzeichnung der Form *Libzi* bei Thietmar für den Ort mit Burg und Kirche.
- Die Schreibungen in den Urkunden und Quellen generell sind also gerade bei den historischen Formen des heutigen Ortsnamens *Leipzig* wie auch schon des Burgwardnamens als sehr zuverlässig zu bewerten.
- Die Burgwardangabe mit *Libizken* war bisher als völlig entgleiste Schreibung angesehen worden. Sie passte einfach nicht in die Traditionslinie der Überlieferung, weil sie als Fälschung aus dem 15. Jahrhundert bzw. als Schreiberform von um 1430 aufgefasst wurde. Durch die Korrektur zur verlässlichen Datierung der Urkunde zu 1050 und die sprachwissenschaftlich erwiesene recht originalgetreue Abschrift hat sich das Bild völlig gewandelt. Die Schreibung von 1050 entspricht voll der altdeutschen Zeit und dem damaligen Sprachgebrauch. Damit bestätigt die ganz einmalige sprachliche Form *Libizken* zugleich die Beibehaltung einer Sprachgestalt aus dem Original bei späterer Abschrift. Eine wirkliche Modernisierung im 15. Jahrhundert hätte etwa *Lipziken* ergeben müssen, niemals aber die Grafie mit <bizk> aufweisen können.

Resümierend lässt sich immerhin konstatieren: Wo die berichtenden Quellen mit ihren Aussagen für den Historiker enden, vermag der Sprachforscher auf der Basis solcher gesicherten Quellen noch mit „Sonden“ in Zeiträume vor der verschriftlichten Überlieferungszeit zu gelangen und auf diesem Weg gewissermaßen „verborgene“ geschichtliche Fakten zu ermitteln. Damit wird am untersuchten Gegenstand wiederum deutlich, wie nötig und ertragreich sowie wechselseitig bereichernd transdisziplinäre Forschung sein kann.

Es könnte nun vielleicht der Eindruck aufkommen, dass die Schreibungen in der Zeit nach der fränkischen Eroberung des ostsaaalischen Gebietes hier überbewertet werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass Schreibungen für die Identifizierung und Orientierung im geografischen Großraum gerade im Mittelalter sehr wichtig waren. Das macht die Zuverlässigkeit der Grafien ursprünglich slawischer und auch deutscher Namenformen aus. Knapp zusammengefasst ergibt sich zu den **A u f z e i c h n u n g e n d e r V o r g ä n g e r f o r m e n** des heutigen Namens *Leipzig*³⁴ folgende die Entwicklung im Deutschen illustrierende Übersicht:

- *Libiz-* als Lehname für die slawische Siedlung aus dem 10. Jahrhundert mit Aufzeichnungen bis ins 12. Jahrhundert;
- *Libizk-* als Lehname für den Burgward seit dem 10. Jahrhundert;

³³ BÜNz, Herrschaftliche Strukturen (wie Anm. 12), S. 82.

³⁴ Grundlage sind die von Hans Walther zusammengestellten Belegreihen in: Leipziger Stadtgeschichte. Jahrbuch 2009, S. 14-16; und in: Namenkundliche Informationen 95/96 (2009), S. 12-14.

- *Libz-* als Lehnname im 11. und 12. Jahrhundert für den slawischen Ort mit Burg und Kirche – also Neuentlehnung aus der nach 1000 n. Chr. lautlich veränderten altsorbischen Form; ebenso 1021 *Libziki* als Fälschung im 13. Jahrhundert mit Bewahrung von <Libz> wohl infolge von Übernahme aus einer älteren Vorlage;
- *Lipz* mit grafischen Varianten ab Ende des 12. Jahrhunderts bis ins 14. Jahrhundert für den Ort mit lautlich /b/ > /p/ als Veränderung im Deutschen;
- *Lipzc/Lipzk* als deutschsprachige Fortführung des ursprünglichen Burgwardnamens, nun für den Ort bzw. die inzwischen entstandene Stadt³⁵ gebraucht, vom Ende des 12. bis Ende des 14. Jahrhunderts;
- *Lipzic/Lipzik* mit Variationen³⁶ setzt sich ab Ende des 13. Jahrhunderts für die Stadt zunehmend durch und beruht auf Angleichung an den im Deutschen geläufigen Auslaut auf *-zig*, vgl. schließlich 1500 *Leipzig*.

Beachtenswert ist, dass die ursprüngliche inhaltliche Bedeutung der Namenbasis *Lib-*, also die etymologische Seite, bei der Namenverwendung keine Rolle spielte.³⁷ In der Zeit des Nebeneinander und Miteinander von deutschen Herrschaftsträgern und slawischer Bevölkerungsmehrheit war ausschließlich die für beide Ethnien gleichermaßen verständliche Verwendung von Eigennamen zur Sicherung der Identifizierung der einzelnen Objekte unabdingbar. Daher ist vom 10. bis zum 12. Jahrhundert die Überlieferung der zunächst älteren *Libiz*-Formen – etwa im Sinne von „Lib-Ort“³⁸ – und vom 11. Jahrhundert an auch der *Libz*-Formen als besonders aufschlussreich zu beachten. Erst vom Ende des 12. Jahrhunderts an mit dann zunehmend mehrheitlich deutschen Bewohnern setzt das Aufkommen der *Lipz-* und der *Lipzk*-Grafien ein. Aber nur für die des Slawischen Kundigen konnte der Name nun mit der Semantik ‚Linde‘ verbunden werden.

Insgesamt bietet die Geschichte des Namens der Stadt Leipzig eine durchaus komplizierte Entwicklung. Zugleich liefert die historische Tradierung des Namens eine sehr aufschlussreiche Dokumentation. Der Sprachhistoriker vermag beim heutigen Forschungsstand einen primär slawischen Namen für eine erste Ansiedlung zu ermitteln. Auf der Basis des Siedlungsnamens aus dem 8. oder 9. Jahrhundert ist in sprachgeschichtlich nicht genau bestimmbarer Zeit ein neuer slawischer Name gebildet worden, der als Burgwardname verwendet wurde. Die slawische Siedlung wurde zum Zentrum für das umliegende Gebiet und besaß im 11. Jahrhundert die bei Thietmar bezeugte Burg und kirchliche Einrichtung. Der seiner Herkunft nach slawische Burgwardname muss aufgrund seiner Lautung bzw. frühen schriftlichen Überlieferung ebenso wie der slawische Siedlungsname bereits im 10. J a h r h u n d e r t in den deutschen Sprachgebrauch übernommen worden sein. Der Siedlungsname setzt folglich einen O r t als in jener Zeit e x i s t e n t voraus.

³⁵ Um 1225 *Libzke* (neben *Lipzke*) lässt erkennen, dass die ursprüngliche Lautung mit /b/ bzw. Schreibung mit immer wieder nachwirkt. Das zeigt sich auch später nochmals: um 1285 *Libziki* als der bislang letzte Beleg mit .

³⁶ 1219 *apud Lybzeck* ist der bisher älteste Beleg für die Auslautangleichung an deutsch *-zig*.

³⁷ Für die frühen Siedler besaßen vorgefundene und damit im neuen Siedlungsraum bereits verwendete Namen entscheidende Relevanz als Orientierungshilfe. Dabei spielte die den Namen innwohnende etymologische Bedeutung keine Rolle. Vgl. dazu auch die zutreffenden Ausführungen zum Maingebiet bei HARALD BICHLMEIER/WOLFGANG VORWERK, *Der Gewässer- und Ortsname LOHR: ein unlösbares Problem?*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Raumes Lohr* 4 (2015), S. 50.

³⁸ Das slawische Suffix leistete dabei dasselbe mit Bezug auf den zugrunde liegenden Gebietsnamen wie in unserer Zeit der Ortsname *Darßser Ort* im Anschluss an den Gebietsnamen *Darß*.

Der Name für den Burgwardort als eindeutige Lehnform aus althochdeutscher Zeit beweist in seiner Struktur die bereits im 10. Jahrhundert vollzogene Entlehnung aus dem Slawischen. Eine im 11. Jahrhundert vollzogene Neuentlehnung des Siedlungsnamens war bedingt durch die eingetretene lautliche Veränderung des Namens bei den Slawen der Region. Die neue Lehnformenform sicherte die eindeutige interethnische Kommunikation und folgte der sprachlichen Entwicklung im slawischen Umland.

Wenn nun sichtbar und nachvollziehbar geworden ist, dass sprachgeschichtliche Forschungsergebnisse immer erst auf exakter historischer Faktenbasis möglich werden, dann aber wiederum durchaus zur Erweiterung unseres Wissens über geschichtliche Zeiträume vor den ersten schriftlichen Aufzeichnungen von Nachrichten zu einem bestimmten Gebiet führen können, ist das eigentliche Ziel dieser Wortmeldung erreicht. Die wechselseitige Bereicherung und Gewinnung oder auch nur Vertiefung neuer Erkenntnisse ist durch die Kooperation von Landes- und Sprachgeschichtsforschung auch weiterhin wünschenswert. Der Landeshistoriker Enno Bünz hat mit seinen Aussagen und Forschungsergebnissen zur urkundlichen Überlieferung für die Namenforschung drei ganz entscheidende, bereichernde und weiterführende Hinweise gegeben:

1. Er hat die Originalität des Inhalts der nur in Abschrift vorhandenen Urkunde von 1050 erwiesen und sie damit zu einer zuverlässigen Quelle für die Sprachforschung erklärt. Letztere hat zusätzlich auch die Form, speziell die Schreibung der geographischen Namen in der Kopie, als dem Original folgend und weitestgehend entsprechend geklärt.
2. Er hat die bisherige Annahme, bei der Urkunde von 1050 handle es sich um eine spätere Fälschung aus dem 15. Jahrhundert widerlegt und damit auch die bisher von der Sprachforschung eingenommene Position hinfällig gemacht.
3. Er hat damit die Voraussetzung geschaffen, sowohl a) die für das 15. Jahrhundert absolut abwegige Schreibform *Libizken* sprachgeschichtlich neu beurteilen zu können als auch b) den bisher etwas ungewöhnlichen slawischen Suffixwechsel in der älteren Geschichte des Ortsnamens *Leipzig* von *-bci* zu *-bsk-* als Folge der Verwendung des ursprünglichen Lehnnamens für den Burgwardort schließlich ab Ende des 12. Jahrhunderts als Name für den Ort bzw. die Stadt generell erklären zu können.

Die Lektüre in Band 1 der „Geschichte der Stadt Leipzig“ erwies sich für die Geschichte des Leipzig-Namens als sehr ertragreich. Die sprachlichen Zeugnisse für eine slawische Siedlung als Vorgänger der Stadt Leipzig sind nochmals stichwortartig angeführt worden. Zweifel an der Existenz einer slawischen Siedlung seit dem 8./9. Jahrhundert oder auch nur Vorbehalte dürften nun eigentlich verstummen. Und der Burgwardname ist auch zweifelsfrei als eine slawische Bildung aus dem 10. Jahrhundert erwiesen.

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass die absichtlich etwas ausführlich ausgebreiteten Zusammenhänge zwischen einem Namen, seiner Geschichte und seinem Quellenwert sowie den Schlussfolgerungen für das den Namen tragende reale Objekt und sein Alter auch seitens der Geschichtsforschung Akzeptanz finden werden. Nur dann wird wohl interdisziplinäre Forschung erst ertragreich und lässt sich auch als solche wirklich bezeichnen.

Die Familie von Lobkowicz als Vermittler der kulturellen Wechselwirkungen im böhmisch-sächsischen Grenzraum um 1500

von
PETR HLAVÁČEK

Seit einigen Jahrzehnten florieren in Europa sowie in Amerika die sog. *borderlands studies*, d. h. eine „Anthropologie“ von Grenzregionen, die deutlich zeigen, dass ein historisches Grenzland nicht automatisch eine politische oder kulturelle Peripherie war. Diese Prämisse ist gerade für das sächsisch-böhmische Erzgebirge als eine historische Kulturlandschaft gültig, die keinesfalls eine künstliche Konstruktion der modernen Historiografie ist. Im gesamten Mittelalter verlief im breiteren sächsisch-böhmischen respektive meißnisch-böhmischen Grenzraum ein vielschichtiger Prozess, der durch politische, religiöse, kulturelle oder wirtschaftliche Interaktionen zu einer sehr dynamischen Vernetzung führte. Dieser Prozess fand seinen Höhepunkt im 16. Jahrhundert, in der Zeit der großen Bergbaukonjunktur und der Wittenberger Reformation, als sich auch im böhmischen Erzgebirge der größte Teil der Bevölkerung zur „*Confessio Augustana*“ bekannte. Ebenfalls für die böhmischen sowie sächsischen Intellektuellen waren die „*Sudeta Montes*“ eine wichtige Region der europäischen humanistischen Topografie, überdies mit einer sehr spezifischen regionalen Identität. Die komplexe Durchlässigkeit der sächsisch-böhmischen Grenze endete im 17. Jahrhundert mit der endgültigen Konfessionalisierung auf beiden Grenzseiten.¹

Zu den wichtigsten Akteuren des intensiven Kulturtransfers in der sächsisch-böhmischen Grenzregion gehörten auch die hiesigen Adelsfamilien, die oft zwischen der böhmischen oder sächsischen Landesidentität oszillierten. Eine Schlüsselrolle spielte in diesem Sinne die Familie der Hassensteiner von Lobkowicz (*Hasištejnští z Lobkowicz*). Sie engagierte sich in Nordwestböhmen seit 1418, als die Burg Hassenstein (*Hasištejn*) bei Kaaden (*Kadaň*) zu ihrer Residenz wurde. 1459 wurden die Mitglieder der Familie von Kaiser Friedrich III. in den Reichsfreiherrnstand erhoben, erst 1479 wurden sie in den böhmischen Herrenstand aufgenommen. Zu ihrer Herrschaft Has-

¹ PETR HLAVÁČEK, *Der böhmisch-sächsische Grenzraum im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit zwischen Integration und Desintegration*, in: Miloš Řezník (Hg.), *Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien* (*Chemnitzer Europastudien* 5), Berlin 2007, S. 83-94; DERS., *Catholics, Utraquists and Lutherans in Northwestern Bohemia, or Public Space as a Medium for Declaring Confessional Identity*, in: Milena Bartlová/Michal Šroněk (Hg.), *Public Communication in European Reformation. Artistic and other Media in Central Europe 1380–1620*, Prague 2007, S. 279-297; DERS., *Die Christenheit oder Europa. Zu konfessionell-geographischen Vorstellungen im Böhmen des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: Evelin Wetter (Hg.), *Formierungen des konfessionellen Raumes in Ostmitteleuropa* (*Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa* 33), Stuttgart 2008, S. 319-331; DERS., *Die Eliten Nordwestböhmens in der kirchenpolitischen und theologischen Interaktion mit sächsischen Universitäten der Reformationszeit*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 49 (2009), S. 151-154.

senstein-Pressnitz (Hasištejn- Přisečnice) gehörte lange Zeit auch das sächsische Städtchen Schlettau mit seiner Umgebung, das einen Bestandteil des Kaadner Dekanats im Prager Erzbistum bildete.²

1469 verpfändete der böhmische König Georg von Podiebrad die freie königliche Stadt Kaaden an der Eger, damals eine der wichtigsten Städte Nordwestböhmens, an die Familie der Hassensteiner von Lobkowicz. Gleichzeitig wurde Johannes Hassensteiner von Lobkowicz zum königlichen Hauptmann der Stadt ernannt. Die Stadt Kaaden wurde mit der Kaadner Burg zur lobkowiczschen Hauptresidenz, und zwar bis zum Jahre 1519.³ Durch eine Entscheidung des böhmischen Königs Wladislaus Jagello hielten die Brüder Johannes, Bohuslaus, Jaroslaus I. und Nikolaus III. Hassensteiner von Lobkowicz seit 1481 auch die sog. Fundatorenrechte des Franziskanerklosters der Vierzehn heiligen Nothelfer in Kaaden. Dieses Kloster, das sich zur wichtigsten Begräbnisstätte der Familie von Lobkowicz entwickelte, stand in enger Verbindung mit den zwei gleichnamigen Wallfahrtsorten, also mit Vierzehnheiligen bei Bamberg in Oberfranken und Vierzehnheiligen bei Jena in Thüringen. Gerade der Kult der Vierzehn heiligen Nothelfer stellt ein Beispiel eines konkreten Kulturtransfers zwischen Franken, Thüringen, respektive Sachsen und Böhmen, dar, wobei in diesem Prozess die thüringische Familie Vitzthum eine sehr wichtige Rolle spielte. Das Adelsgeschlecht ließ sich nämlich nach dem sächsischen Bruderkrieg in Böhmen nieder, direkt im Kaadner Land, und wurde zum Nachbarn und Rivalen der Familie von Lobkowicz. In den lobkowiczschen Zeiten blühte in Kaaden auch eine jüdische Gemeinde, deren Mitglieder nicht in einem Ghetto lebten, sondern vollberechtigte Kaadner Bürger waren.⁴

Eine große Bedeutung für die kulturellen böhmisch-sächsischen Kontakte um 1500 hatte Bohuslaus Hassensteiner von Lobkowicz, ein humanistischer Literat mit einer gesamteuropäischen Perspektive. Zwischen 1475 und 1482 studierte er in Italien an den Universitäten in Bologna und Ferrara. Später unternahm er in den Jahren 1490 und 1491 eine einzigartige Pilgerfahrt mit humanistisch orientierten Interessen, er besuchte

² Eine gute Synthese ist immer: FRIEDRICH BERNAU, Hassenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirgs, Böhmisches Leipa 1893. Vgl. PETR HLAVÁČEK, Zu konfessionellen Beziehungen im böhmisch-sächsischen Erzgebirge im Reformationszeitalter, in: Bernd Stephan/Martin Lange (Hg.), Wortwechsel. Das Kolloquium zum 475. Geburtstag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Annaberg-Buchholz, Annaberg-Buchholz 2015, S. 62-73.

³ PETR HLAVÁČEK, Církevně-politický a spirituální profil Jana Hasištejnského z Lobkowicz [Das kirchenpolitische und spirituelle Profil des Johannes Hassensteiner von Lobkowicz], in: Michaela Ottová/Aleš Mudra (Hg.), Mýtus Ulrich Creutz. Vizuální kultura v Kadani za Jana Hasištejnského z Lobkowicz (1469–1517), Litoměřice/Praha 2017, S. 48-53.

⁴ DERS., Zur christozentrischen Dimension des spätmittelalterlichen Kultes der Vierzehn heiligen Nothelfer, in: Jiří Fajt/Markus Hörsch (Hg.), Künstlerische Wechselwirkungen in Mitteleuropa (Studia Jagellonica Lipsiensia 1), Ostfildern 2006, S. 405-426; DERS., Die kirchenpolitischen Aspekte des Kultes der Vierzehn heiligen Nothelfer im sächsisch-böhmischen Raum im ausgehenden Mittelalter, in: André Thieme/Uwe Tresp/Birgit Finger (Hg.), Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn (Saxonia 13), Wettin-Löbejün 2011, S. 383-389. Allgemein zur Verehrung der Nothelfer im spätmittelalterlichen Europa und besonders im böhmisch-sächsischen Raum: PETR HLAVÁČEK, Čtrnáct svatých Pomocníků. K pozdně středověké spiritualitě elit a její christocentrické dimenzi [Die Vierzehn heiligen Nothelfer. Zur spätmittelalterlichen Elitenspiritualität und ihrer christozentrischen Dimension], Praha 2014.



Abb. 1: Das Franziskanerkloster in Kaaden (Kadaň), Wandmalerei im Presbyterium der Kirche der Vierzehn heiligen Nothelfer, um 1530.

das Heilige Land mit Jerusalem und auch viele antike Denkmäler in Syrien, Ägypten, Kleinasien und Griechenland. Bohuslaus wirkte dann einige Jahre als Höfling des Königs Wladislaus Jagello in Ofen (Buda), aber seine Zuflucht fand er zu Hause, auf der Burg Hassenstein bei Kaaden am Fuß des Erzgebirges. Hier leitete er bis zu seinem Tod im Jahre 1510 eine eigene, sehr berühmte humanistische Akademie, an der Edelleute und Bürger, Katholiken und Utraquisten, Priester und Laien, sowohl Tschechen als auch Deutsche studierten. Als Pädagoge war hier auch der thüringische Dichter Johannes Sturnus von Schmalkalden tätig, ein Freund von Conrad Celtis und Mitglied der „Sodalitas litteraria Danubiana“. Zu dieser humanistischen Gesellschaft gehörten ebenfalls der Narr Georg („Jiřík“) und der getaufte Mohr Martin, der aus Nordafrika nach Böhmen gekommen war. Ihre Bildung gewannen auf Hassenstein auch Bohuslaus' Neffen Sigismund und Nikolaus, ebenso auch Wolfgang von Kaaden, ein unehelicher Sohn von Johannes Hassensteiner von Lobkowicz. Den Studenten standen hier nicht nur eine ausgezeichnete humanistische Bibliothek aller Fächer zur Verfügung, sondern auch ein Kabinett mit Weltkarten und Globen sowie ein astronomisches Observatorium im Burgturm.

Bohuslaus Hassensteiner von Lobkowicz korrespondierte regelmäßig mit vielen europäischen Gelehrten vom Rheinland bis Ungarn, von Sachsen bis Italien. In eigenen Briefen, Gedichten und anderen Texten reflektierte er die Probleme der ganzen Welt und interessierte sich lebhaft auch für das „neuentdeckte“ Amerika. Aber es waren gerade die „Saxones“, seine unmittelbaren Nachbarn, mit denen Bohuslaus wirklich intensiv kommunizierte. Zu seinen humanistischen Freunden gehörten zum Beispiel Paul Morgenstern, Absolvent der Leipziger Universität und Abt des Zisterzienserklosters Grünhain im sächsischen Erzgebirge, weiterhin der süddeutsche Humanist Konrad Wimpina, ehemals Universitätsprofessor in Leipzig, oder Martin Pollich, Arzt, Philosoph und Astrologe sowie Gründungsrektor der Universität

Wittenberg. Vielleicht wurde Bohuslaus deshalb zum Kopf der Wittenberger humanistischen Gesellschaft „Sodalitas Leucopolitana“ gewählt. Auf den Leipziger Messen besorgten Bohuslaus' Agenten neue Bücher, und junge Männer aus dem Kaadner-Hassensteiner humanistischen Kreis gingen an die Universitäten in Leipzig und Wittenberg. An der Wittenberger Hochschule studierten beispielsweise Bohuslaus' Neffe Sigismund Hassensteiner von Lobkowitz oder Matthäus Aurogallus, der spätere Professor für Hebraistik und sogar Rektor der Universität zu Wittenberg. Beide hielten immer gute Kontakte zur böhmischen Seite des Erzgebirges, und sie unterstützten auch die Verbreitung der Wittenberger Reformation im nordwestböhmischen Gebiet. Aurogallus war Luthers Freund und sein Mitarbeiter bei der Bibelübersetzung. Die Bibliothek auf der Burg Hassenstein bei Kaaden erweckte die Aufmerksamkeit der sächsischen Humanisten und Kirchenreformatoren. So suchte um 1520 Joachim Camerarius, später ein berühmter Philologe und Hebraist, die Burg Hassenstein auf, um hier eine wertvolle griechische Handschrift zu finden. Mit Hilfe von Aurogallus liehen sich Luther und Melanchthon etwa 70 Bücher nach Wittenberg aus. Noch 1553 bewunderte der französische Humanist und Hugenotte Hubert Languet, später ein sächsischer Diplomat, die außergewöhnliche Hassensteiner Bibliothek.⁵

Erhebliche politische und damit auch kulturelle Verbindungen über die böhmisch-sächsische Landesgrenze pflegte Bohuslaus' älterer Bruder Johannes Hassensteiner von Lobkowitz, ein tschechisch schreibender Literat und königlicher Diplomat, der zum Beispiel in Italien und Burgund weilte. Seine Residenzstadt Kaaden mit der Kaadner Burg bildeten ein lebendiges Kultur- und Kunstzentrum. Schon 1476 empfahl er dem jungen böhmischen König Wladislaus Jagello für die Erneuerung der Prager Burg einen in Nordwestböhmen sowie in Sachsen gut bekannten Baumeister: Erhard Bauer von Eichstätt. Viele exzellente Künstler wirkten ebenfalls im Auftrag von Johannes Hassensteiner von Lobkowitz in der Franziskanerkirche in Kaaden, welche zu einem spirituellen Zentrum der ganzen Familie wurde.

Eine konstitutive Bedeutung für die persönliche, christozentrisch orientierte Frömmigkeit des Kaadner Pfandherrn Johannes hatte 1493 seine Pilgerreise ins Heilige Land. Seiner Führung vertraute sich in Venedig die große Wallfahrtsgruppe des bayerischen Herzogs Christoph des Starken und des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen an. Gerade mit Herzog Christoph besuchte Johannes die prunkvollen Kirchen, und sie kauften gemeinsam Luxusgüter. Damals lernte er auch den Maler Lucas Cranach den Älteren kennen, der nach dem Tod des bayerischen Herrschers auf der Insel Rhodos in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen trat.⁶ Seit 1493 können wir von einem ständigen Kontakt des böhmischen Aristokraten Johannes Hassensteiner von Lobkowitz zum Kurfürsten Friedrich den Weisen sprechen. Johannes begegnete dem Kurfürsten beispielsweise 1495 in Wittenberg, wie wir aus der Korrespondenz seines Bruders Bohuslaus wissen. Und schon 1496 schickte Johannes dem Kurfürsten seinen Baumeister Jorgen von Kaaden nach Torgau, um die dortige steinerne Brücke zu vollenden. Es war vielleicht gerade Jorgen von Kaaden, der dann die neue Bautechnik der sog. Zellengewölbe aus Sachsen nach Böhmen transferierte. Diese Innovation wurde

⁵ Zu Bohuslaus' Biografie vgl. z. B. BOHUSLAUS HASENSTEINIUS A LOBKOWICZ, *Opera poetica* (Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana), hrsg. von Marta Vaculínová, München/Leipzig 2006; KAMIL BOLDAN/EMMA URBÁNKOVÁ, *Rekonstrukce knihovny Bohuslava Hasištejnského z Lobkovic* [Die Rekonstruktion der Bibliothek des Bohuslaus Hassensteiner von Lobkowitz], Praha 2009.

⁶ WERNER PARAVICINI (Hg.), *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie*, Teil 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian Halm (Kieler Werkstücke D/5), Frankfurt am Main u. a. 1994, S. 244 f.

mehrmals auch in der lobkowiczischen Residenzstadt Kaaden genutzt, zuerst in den lobkowiczischen Räumen des Franziskanerklosters, später zum Beispiel auf der Kaadner Burg. Der wichtigste Beleg des Architekturtransfers der meißnischen Spätgotik mit ihren Zellengewölben ist in Kaaden die Imitation des Jerusalemer Coenaculums, d. h. des angeblichen Abendmahlsaals Jesu, im ersten Geschoss des Kaadner Franziskanerklosters. Gerade hier traf sich eine lobkowiczische Reformgruppe, eine gewisse Bruderschaft des Heiligen Geistes.⁷

Die Familie von Lobkowicz verwandelte die ihr verpfändete königliche Stadt Kaaden an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit in einen dynamischen Brennpunkt der kulturellen böhmisch-sächsischen Wechselwirkungen. Nach Kaaden kamen aus den Ländern der sächsischen Kurfürsten und Herzöge zum Beispiel der franziskanische Theologe Eberhard Ablauf, der Maler Johannes von Plauen, der Baumeister Jacob Haylmann oder der Bildhauer Ulrich Creutz, welcher die sehr ausdrucksvoll gestaltete Tumba des Johannes Hassensteiner von Lobkowicz in der Franziskanerkirche in Kaaden schuf. Die Tafelbilder für die neue Kirche in der jungen Bergstadt Annaberg im sächsischen Erzgebirge fertigte auf der anderen Seite zwischen 1515 und 1524 der Maler Hans Frank aus Kaaden. Interessant ist auch, dass die Bürgerfamilien aus Kaaden und Annaberg viele Verwandtschaftsbeziehungen verbanden. Die Kaadner unterstützten nicht nur maßgeblich den Aufbau der Annaberger Pfarrkirche, sondern auch die Errichtung der dortigen Franziskanerkirche.⁸

Das bedeutendste und exklusive Beispiel des kulturellen sächsischen Einflusses auf die Familie der Hassensteiner von Lobkowicz sind die Cranachschen Wandmalereien in der schon mehrmals erwähnten Franziskanerkirche der Vierzehn heiligen Nothelfer in Kaaden. Es geht dabei vor allem um die prachtvollen Gemälde im Presbyterium, die zwischen 1520 und 1530 im Auftrag des Herrn Jaroslaus Hassensteiner von Lobkowicz, Johannes' Sohn, und seiner Gemahlin Margaretha von Plauen entstanden. Die Wandmalerei zeichnete sich durch vielfache ikonografische Allegorien aus, besonders die Darstellungen der Kreuzigung und Beweinung Christi und auch die doppelte Donatorenscene mit der Familie von Lobkowicz. Bemerkenswert scheint vor allem die Szene mit Jaroslaus Hassensteiner von Lobkowicz und seinen Söhnen Heinrich und Sebastian in einer Konversation mit den heiligen Jungfrauen Katharina und Barbara zu sein, oder auch die zweite Szene mit Margaretha von Plauen vor der Jungfrau Maria mit dem Jesuskind.

Besondere Aufmerksamkeit erwecken ebenfalls die realistischen Abbildungen des Franziskanerklosters in Kaaden oder der Burg Hassenstein, die mit ihrer Architektur zugleich eine Darstellung des biblischen Jerusalem sind, was früher auch das Ziel der Pilgerreise von Bohuslaus und Johannes Hassensteiner von Lobkowicz war. Die bib-

⁷ Vgl. PETR HLAVÁČEK, *Kadaň mezi středověkem a novověkem. Deset kapitol z kulturních a náboženských dějin severozápadních Čech* [Kaaden zwischen Mittelalter und Neuzeit. Zehn Kapitel aus der Kultur- und Kirchengeschichte Nordwestböhmens], Ústí nad Labem 2005, S. 87-169; DERS., *Die böhmischen Franziskaner im ausgehenden Mittelalter. Studien zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostmitteleuropas* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 40), Stuttgart 2011, S. 31-38, 78-81, 127-134, 164-169.

⁸ Dazu allgemein: PETR HLAVÁČEK, *Nový Jeruzalém? Příběh františkánského kláštera Čtrnácti sv. Pomocníků v Kadani* [Das Neue Jerusalem? Die Geschichte des Klosters der Vierzehn heiligen Nothelfer in Kaaden], Kadaň 2013. Vgl. DERS., Eberhard Ablauß de Rheno († 1528) im Geistesleben der böhmischen Franziskaner am Anfang der Frühen Neuzeit, in: Heidemarie Specht/Tomáš Černušák (Hg.), *Leben und Alltag in böhmisch-mährischen und niederösterreichischen Klöstern in Spätmittelalter und Neuzeit* (Monastica Historia 1), St. Pölten/Brno 2011, S. 136-146.

liche Topografie ist hier mit realen Orten um Kaaßen vermischt. In den einzelnen Darstellungen findet sich auch eine markante ikonografische Ambivalenz, denn die hier abgebildeten biblischen Akteure in den christologischen Szenen sind gleichzeitig die Porträts der Familie Lobkowicz. Der heilige Josef von Arimathia in der Kreuzigungsszene hat das Antlitz des alternden Johannes Hassensteiner von Lobkowicz – diese Identifikation ist auch durch eine vielsagende Geste zwischen Josef oder Johannes und dem heiligen Evangelisten Johannes, seinem Namenspatron, naheliegend. Wiederum erscheint unser Johannes als Josef von Arimathia in der Beweinungsszene, überdies in einer Konversation mit dem heiligen Nikodemus, dessen Züge mit dem benachbarten Porträt des Jaroslaus Hassensteiner von Lobkowicz identisch sind. Josef von Arimathia neigt sich zu Nikodemus, als ob Vater Johannes seinen Sohn Jaroslaus über die Geheimnisse des Todes und der Auferstehung Christi belehrt. Zusätzlich ist die danebenstehende weibliche Person, vermutlich die „altera Maria“ aus dem Evangelium nach Matthäus, gleichzeitig ein Porträt von Jaroslaus' Gemahlin Margaretha von Plauen. Die abgebildeten Mitglieder der Familie von Lobkowicz sind hier also mit dem nahestehenden Umkreis Jesu identifiziert und bekannten sich damit ostentativ zur eigenen christozentrischen Spiritualität.⁹

Doch wer war eigentlich Margaretha von Plauen, diese einflussreiche Frau aus dem Geschlecht der Hassensteiner von Lobkowicz? Ihr Vater Heinrich III. von Plauen († 1519) übte das Burggrafenamt in Meißen aus, seit 1482 war er auch der Landvogt der Niederlausitz, die damals zur Böhmisches Krone gehörte. Margarethas Mutter war Barbara von Anhalt († 1532/33). Die Herren von Plauen hielten als Meißner Burggrafen auch die Fundatorenrechte des Klarissenklosters in Seußlitz bei Meißen, und sie pflegten vielfältige Kontakte mit anderen franziskanischen Institutionen in den sächsischen Ländern. Margarethas Bruder Heinrich IV. von Plauen († 1554) diente als Kanzler des böhmischen Königs Ferdinand I. von Habsburg. In seinen Herrschaften im Vogtland hielt er sich jedoch nicht auf, denn sie wurden von dem ernestinischen (lutherischen) Zweig des sächsischen Hauses Wettin besetzt. Die Ehebünde zwischen den Familien von Lobkowicz und von Plauen bildeten keine Ausnahme. Beispielsweise wurde Jaroslaus' Cousin Nikolaus IV. Hassensteiner von Lobkowicz († 1531) mit Brigitta von Plauen († 1552) verheiratet.¹⁰

Gute Verbindungen mit Sachsen pflegten auch die Kaaßner Franziskaner, besonders zu ihren Mitbrüdern in Annaberg. Das Annaberger Kloster wurde 1502 von dem erasmianisch orientierten Herzog Georg von Sachsen gegründet, dem Sohn der Zdena von Böhmen († 1510), der Tochter des böhmischen „Ketzerkönigs“ Georg von Podiebrad. Später kam es unter den Franziskanern in Annaberg wegen Luthers Lehre zur Spaltung, und ein Teil der hiesigen Brüder fand 1540 ihre Zuflucht gerade in Kaaßen.¹¹

⁹ PETR HLAVÁČEK, Čtrnáct svatých Pomocníků (wie Anm. 4), S. 218-250. Aktuell: JAN ROYT, Nástěnné malby v chóru klášterního kostela [Die Wandmalereien im Chor der Klosterkirche], in: Ottová/Mudra, Mýtus Ulrich Creutz (wie Anm. 3), S. 96-104.

¹⁰ JOHANNES RICHTER, Burggraf Heinrich IV. von Meissen, Graf zu Hartenstein, Herr zu Plauen und Gera – „Der Eroberer von Hof“, in: Geschichte am Obermain 19 (1993/94), S. 47-55; GERHARD BILLIG, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Teil 2, in: Mitteilungen des Vereins für Vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde N. F. 6 (1998), S. 51-82.

¹¹ SVEN RABELER/ALEXANDRA KURSAWE/CLAUDIA ULRICH (Hg.), Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen (1449–1510) an ihren Sohn Georg (1471–1539) (Mitteilungen der Residenz-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft



Abb. 2: Johannes Hassensteiner von Lobkowicz als Josef von Arimathia (rechts) mit dem hl. Johannes, Wandmalerei im Presbyterium der Kirche der Vierzehn heiligen Nothelfer in Kaaden (Kadaň), um 1530.

Die Herren von Plauen, d. h. die Burggrafen von Meißen, mit denen Jaroslav Hassensteiner von Lobkowicz verwandt war, gehörten zu den bedeutendsten Akteuren des albertinischen Sachsens. Der sächsische Herzog Georg der Bärtige lehnte aus kirchenpolitischen sowie theologischen Gründen die Postulate der Wittenberger Reformation ab, zugleich aber forderte er zur allgemeinen Kirchenreform auf.¹² Die sächsisch-albertinischen Eliten blieben bis zum Tod Georgs 1539 dem konzilianteren Erasmianismus treu. Auch Margaretha von Plauen gehörte zu einer erasmianisch gesinnten Familie, und in diesem Geist wirkte sie in der Familie von Lobkowicz. Das Ergebnis war jedoch, dass ihre Söhne Heinrich und Sebastian zur böhmischen Utraquistenkirche, respektive zum Luthertum, konvertierten. Die christologisch verankerten Wandmalereien im Presbyterium der Franziskanerkirche der Vierzehn heiligen Nothelfer in Kaaden sind eigentlich ein symbolischer Beleg jener Übergangszeit, als weder der tridentinische Katholizismus noch die lutherische Orthodoxie schon existierten. Im Milieu der mitteleuropäischen Eliten bestanden daneben noch die reformkonzilianteren Gruppen, die ihre Inspiration eher bei Erasmus oder Melanchthon such-

11), Kiel 2009. Vgl. BERND MOELLER, Annaberg als Stadt der Reformation, in: Harald Marx/Cecilie Hollberg (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Dresden 2004, S. 103-111; PETR HLAVÁČEK, The Constants of Spirituality and Ecclesiastical Politics in the Family of the Bohemian King George of Poděbrady and of the Princes of Münsterberg, in: The Bohemian Reformation and Religious Practice 9 (2014), S. 185-197.

¹² Vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 41), Tübingen 2008.

ten. Und zu ihnen gehörten zwischen 1520 und 1540 gerade die Hassensteiner von Lobkowicz. Die Kaadner Wandmalereien, die Tafelbilder imitieren, schuf jemand aus der Wittenberger Cranach-Werkstatt, die damals sowohl für lutherische als auch katholische Auftraggeber arbeitete.¹³

Es ist höchst symbolisch, dass gerade diese so spezifischen Kaadner Wandmalereien zu Zeugen des böhmisch-sächsischen Versuchs eines Religionsfriedens nicht nur in Böhmen und Sachsen, sondern im ganzen Heiligen Römischen Reich wurden. Im Juni 1534 wurde in Kaaden der sog. Kaadner Frieden oder Vertrag zwischen den katholischen und lutherischen Fürsten abgeschlossen. Die Vorbereitungsphase fand im Franziskanerkloster in der sächsischen Bergstadt Annaberg statt, die Hauptverhandlungen und heftigen Disputationen wurden in Kaaden vorangetrieben. Im Garten des Kaadner Franziskanerklosters fand dann ein Versöhnungsmahl der Hauptakteure dieses katholisch-lutherischen Gipfeltreffens statt. Die politischen Akteure, die verschiedene kirchenpolitische sowie spirituelle Strömungen repräsentierten, feierten in der Franziskanerkirche eine gemeinsame Liturgie, und sie besichtigten auch die hiesigen Wandmalereien. Durch die Kirche promenierten zum Beispiel der römische und böhmische König Ferdinand I. von Habsburg mit seinem Diplomaten Siegmund von Herberstein, daneben der sächsische Kurfürst Johann Friedrich mit Georg Spalatin, weiter Kardinal Albrecht von Brandenburg und der sächsische Herzog Georg der Bärtige. Es fehlte auch der päpstliche Nuntius Pier Paolo Vergerio nicht, der sich später der Reformation anschloss, oder die böhmische katholische und utraquistische Aristokratie.

Wie wurden die Wandmalereien von dieser heterogenen Gruppe eigentlich reflektiert? Wir wissen nur, dass alle ohne Unterschied den Kaadner Franziskanern Almosen spendeten. Sicher muss das eine ungewöhnliche Erscheinung gewesen sein, als sich in der Kirche mit der lobkowiczschen Begräbnisstätte Kardinal Albrecht und Nuntius Vergerio öffentlich in Anwesenheit des Kurfürsten Johann Friedrich beschwerten, dass es im böhmischen Kaaden ähnlich wie im „ketzerischen“ Sachsen wäre, denn hier lebten außer den Katholiken und Utraquisten schon die verfluchten „lutherani bestiali“. Die Familie von Lobkowicz war damals schon nicht mehr der Herrscher Kaadens, da die Stadt sich mit Hilfe anderer böhmischer königlicher Städte aus der lobkowiczschen Verpfändung auslöste.¹⁴

Die damalige böhmisch-sächsische Kulturlandschaft, deren Herz das Erzgebirge bildete, erlebte ihren Höhepunkt gerade während des Reformationsjahrhunderts, als diese Region durch den Bergbauboom und eine unerwartet tolerante Multikonfessionalität die Eliten ganz Mitteleuropas anzog. An dieser dynamischen und mannigfal-

¹³ Vgl. MAGDALÉNA HAMSÍKOVÁ, Cranach und Böhmen. Die sächsische höfische und kirchliche Repräsentation im Spiegel der Malerei der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Böhmen, in: Eva Doležalová/Robert Šimůnek (Hg.), *Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.–16. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 122), München 2011, S. 339–360; ALEŠ MUDRA/MICHAELA OTTOVÁ, *Trans montes. Podoby středověkého umění v severozápadních Čechách* [Trans montes. Die Formen der mittelalterlichen Kunst in Nordwestböhmen], Praha 2014, S. 93–107, 143–166; PETR HLAVÁČEK, *Lutheran Culture in Bohemia*, in: Kateřina Horníčková/Michal Šroněk (Hg.), *From Hus to Luther. Visual Culture in the Bohemian Reformation (1380–1620)*, Turnhout 2016, S. 165–192.

¹⁴ PETR HLAVÁČEK, *Kadaňský mír z roku 1534. Katolicko-luterský pokus o záchranu jednoty Svaté říše římské* [Der Frieden von Kaaden 1534. Ein katholisch-evangelischer Versuch um die Rettung der Einheit des Heiligen Römischen Reiches], in: David Jurech (Hg.), *Lutheranus 2007/2008*, Band 2, Praha 2008, S. 138–146.

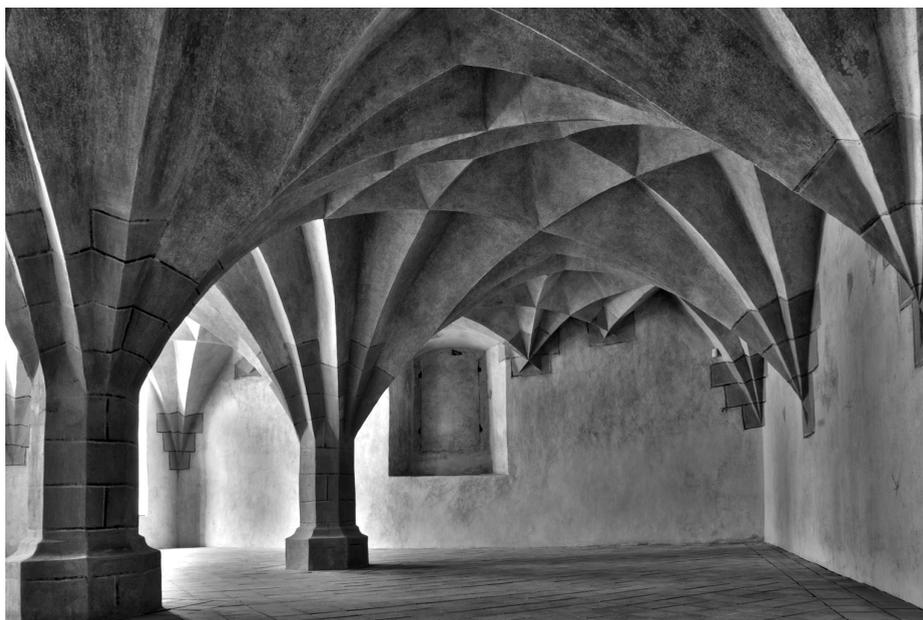


Abb. 3: Sog. Coenaculum mit Zellengewölben im Franziskanerkloster in Kaaden (Kadaň), vor 1500.

tigen Interaktivität hatte auch die aristokratische Familie der Hassensteiner von Lobkowicz Anteil, denn ihre Mitglieder sprachen Tschechisch und Deutsch, in ihrem intellektuellen Umkreis pflegte man nicht nur Latein, sondern auch Griechisch und sogar Hebräisch. Eine wichtige Rolle in dieser spezifischen Wesensart der Hassensteiner von Lobkowicz spielte auch, dass sich schon Johannes und sein Bruder Bohuslaus nicht nur als Tschechen, sondern auch als Europäer fühlten. Für viele ihrer Zeitgenossen war das wahrscheinlich etwas Unverständliches, für andere bildete das selbstbewusste Europäertum und die Zugehörigkeit zu Europa (nicht nur zur „Christenheit“) einen Teil ihrer persönlichen Identität. Was waren die Hauptgründe für diese lobkowiczische Mentalität der Offenheit? Sicher auch die Tatsache, dass gerade die größten Persönlichkeiten der Familie aus ihrer engen Heimat im böhmisch-sächsischen Erzgebirge heraustraten, sie bewegten sich auch außerhalb Europas, nämlich in Asien und Afrika, in ihren Korrespondenzen träumten sie von der amerikanischen Neuen Welt. Also: „Bohemia“ oder „Saxonia“? Schon an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit hielten manche Mitteleuropäer, die Angehörigen der sog. Eliten, nicht nur „Europa“, sondern auch „totus mundus“ für ihre Heimat.¹⁵

¹⁵ PETR HLAVÁČEK, Christianity, Europe, and (Utraquist) Bohemia: The Theological and Geographic Concepts in the Middle Ages and Early Modern Times, in: Zdeněk V. David/David R. Holeton (Hg.), *The Bohemian Reformation and Religious Practice* 7 (2009), S. 19-41; DERS., „Respublica Christiana“ aneb spiritualita a církevně-politické představy Bohuslava Hasištejnského z Lobkowicz [„Respublica Christiana“ oder die Spiritualität und die kirchenpolitischen Vorstellungen von Bohuslaus Hassensteiner von Lobkowicz], in: Marta Vaculínová (Hg.), *Sborník Národního muzea v Praze (Řada C – literární historie 52)*, Num. 1-4, Praha 2007, S. 5-7.

Die Integration des landfremden Adels in die frühneuzeitliche mährische Adelsgesellschaft

Rechtsnorm und symbolische Form*

von
TOMÁŠ KNOZ

Der vorliegende Beitrag kann bei Weitem nicht den Anspruch auf eine komplexe Lösung der keineswegs einfachen Problematik der Integration des landfremden Adels in die adelige Gesellschaft eines bestimmten Landes erheben, in diesem Fall der frühneuzeitlichen Markgrafschaft Mähren.¹ Zumindest in Ansätzen und anhand einiger miteinander in Zusammenhang stehender Beispiele wollen wir dennoch den Versuch unternehmen, die angesprochene Problematik zu thematisieren, und zwar als Kommunikation zwischen der konkreten Welt der Rechtsnorm und der abstrakten Welt der symbolischen Form.²

* Der Beitrag entstand an der Masaryk-Universität (Brno) im Rahmen des Projekts „Centre for Cross-Disciplinary Research into Cultural Phenomena in the Central European History: Image, Communication, Behaviour“, Reg. Nr. GA ČR 14-36521G. Aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Krzenek.

¹ Mit der Frage der Integration des „landfremden Adels“ in Böhmen und Mähren hat sich in den zurückliegenden Jahren zumindest peripher bzw. kontextual auch die tschechische Historiografie befasst. Vgl. diesbezüglich u. a. LENKA BOBKOVÁ, Cizí šlechta v politickém systému předbělohorských věch [Der landfremde Adel im politischen System Böhmens in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], in: Jiří Fák (Hg.), Gryspekové a česká šlechta. Kralovice a poddanská města, Mariánské Týnice 1998, S. 3-17; ZDENĚK POKLUDA, Majetek uherské šlechty v šeských zemích v 15.-20. století [Der Besitz des ungarischen Adels in den böhmischen Ländern im 15.-20. Jahrhundert], in: Časopis Maticе moravské 98 (1979), S. 296-325; TOMÁŠ KNOZ, Die Integration des Adels schlesischer Herkunft in die Gesellschaft Mährens in der Frühen Neuzeit, in: Jan Harasimowicz/Matthias Weber (Hg.), Adel in Schlesien, Bd. 1: Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 36), München 2010, S. 263-291.

² Zur Problematik der Geschichte des Adels in Böhmen und Mähren in der Frühen Neuzeit wurden in den letzten Jahren zahlreiche gewichtige Monografien und Aufsätze verfasst. Vgl. u. a. VÁCLAV BŮŽEK, Šlechta v raného novověku v českém dějepisectví devadesátých let [Der Adel in der Frühen Neuzeit in der tschechischen Geschichtsschreibung in den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts], in: Václav Bůžek/Pavel Král (Hg.), Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku (Opera historica 7), České Budějovice 1999, S. 5-28; VÁCLAV BŮŽEK, Majetková skladba šlechty v předbělohorských Čechách [Die Besitzstruktur des Adels in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg], in: Hospodářské dějiny – Economic history 14 (1986), S. 175-216; PETR MAŤA, Aristokratisches Prestige und der böhmische Adel (1500-1700), in: Frühneuzeit-Info 10 (1999), S. 43-52; DERS., Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620-1740. Versuch, eine falsche Frage richtig zu lösen, in: Václav Bůžek/Pavel Král (Hg.), Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526-1740) (Opera historica 10), České Budějovice 2003, S. 191-233; DERS., Svět české aristokracie (1500-1700) [Die Welt der böhmischen Aristokratie], Praha 2004; VÁCLAV BŮŽEK, Nižší šlechta v politickém

Die frühneuzeitliche Markgrafschaft Mähren lag geografisch vom damaligen Kurfürstentum Sachsen doch ziemlich weit entfernt, aus diesem Grunde mag eine Analyse der mährischen Adelsgesellschaft im Kontext der Erforschung des geografischen Raumes Sachsen – Böhmen als nicht sehr angemessen erscheinen. Im Falle der hier dargelegten Überlegungen geht es vor allem um eine komparative Fallstudie, die am konkreten Beispiel Mähren versucht, einige Aspekte der Integration des landfremden Adels in die aristokratische Gesellschaft eines anderen konkreten Landes aufzuzeigen und die zugleich den Versuch unternimmt, auf einige allgemeine Aspekte dieses bedeutenden historischen Phänomens hinzuweisen. Auf der anderen Seite jedoch lassen sich unschwer auch einige konkrete Beispiele für die Integration von Repräsentanten des Adels zwischen Sachsen und Mähren finden. Einen derartigen Integrationstyp vermögen die Lebensbahnen von Angehörigen der Generation der Familie Pfefferkorn von Otopach nach 1620 zu verdeutlichen: Während Karl Pfefferkorn von Otopach nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berg nach Sachsen emigrierte, wo er auch dank seines literarischen Werkes zu einem der Wortführer der böhmischen Emigration in Pirna avancierte und letztlich zur Integration des böhmischen Zweigs seiner Familie in Sachsen beitrug, erlangte sein Verwandter Georg Pfefferkorn in Diensten Kaiser Ferdinands II. eine einflussreiche Beamtenstellung in Mähren und trug seinerseits zur Integration seines Familienzweigs im Milieu des Beamtenadels in der Markgrafschaft Mähren nach der Schlacht am Weißen Berg bei.³

Vermutlich noch exemplarischer ist das Beispiel der mährischen Integration der Familie Haugwitz von Biskupitz. Sofern auf die genealogische und historisch-topografische Literatur Verlass ist, wanderte diese Familie aus dem Meißnischen in die böhmischen Länder ein, und zwar zunächst in die Lausitz. Von hier aus fasste ein Familienzweig in Mähren Fuß, wo die Haugwitz noch in der Ära vor der Schlacht am Weißen Berg nicht allein bedeutende Ländereien erwarben, sondern zugleich auch hohe ständische Ämter bekleideten.⁴ Joachim Haugwitz von Biskupitz stieg an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert schließlich sogar in das höchste Amt im Lande auf, jenes des mährischen Landeshauptmanns,⁵ wobei er – der Auffassung einiger Historiker zufolge – in der Zeit der Zuspitzung der politisch-konfessionellen Konflikte im

systemu a kultuře předbělohorských Čech [Der niedere Adel im politischen System und der Kultur Böhmens vor der Schlacht am Weißen Berg], Praha 1996; DERS., Rytíři renesančních Čech [Die Ritter in Böhmen in der Renaissance], Praha 1995. Hier auch weitere Literaturhinweise.

- ³ LENKA BOBKOVÁ, Böhmisches Exulanten in Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges. Am Beispiel der Stadt Pirna, in: Frühneuzeit-Info 10 (1999), S. 21-29; DIES., Česká exulantská šlechta v Pirně roku 1629 [Adelige Exulanten aus Böhmen in Pirna im Jahre 1629], in: Folia Historica Bohemica 19 (1998), S. 83-116; DIES., Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639 [Exulanten aus Prag und Nordböhmen in Pirna in den Jahren 1621–1639], Praha 1999. Zur Beamtenkarriere des Georg Pfefferkorn von Otopach vor und nach der Schlacht am Weißen Berg vgl. TOMÁŠ KNOZ, Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty (Knižnice Matice moravské 19; Opera Universitatis Masarykianae Brunensis, Facultas philosophica 361), Brno 2006, v. a. S. 594-611. Georg Pfefferkorn von Otopach war nach 1621 einer jener Finanzbeamten, die die Bewertungsprotokolle des konfiszierten adeligen Besitzes verfassten.
- ⁴ JOSEF PILNÁČEK, Staromoravští rodové [Altmährische Geschlechter], Wien 1930 [Reprint Brno 1972], S. 389.
- ⁵ ANTONÍN BOČEK, Přehled knížat a markrabat i jiných nejvyšších důstojníků zemských v Markrabství moravském [Übersicht über die Fürsten und Markgrafen sowie weitere oberste Landesbeamte in der Markgrafschaft Mähren], Brno 1850.



Abb. 1: Wappen der Haugwitz von Biskupitz. Wappenbuch, Mähren, um 1620.



Abb. 2: Joachim Haugwitz von Biskupitz. BAR-
TOLOMÁUS PAPROCKÝ VON HLOHOL,
Zrcadlo slavného Margkrabství morav-
ského, Olomouc 1593.



Abb. 3: Friedrich Wilhelm Haugwitz von Bisku-
pitz. Schloss Namiest an der Oslawa.

Lande als gemäßigter Katholik die Rolle einer integrierenden Persönlichkeit auch unter den Angehörigen der konfessionell und politisch zersplitterten ursprünglichen Aristokratie Mährens ausfüllte.⁶ Im Falle der Haugwitz von Biskupitz kam es darüber hinaus auch noch zu einer sekundären Integration in Mähren, als ein Teil der Familie über die Lausitz nach Schlesien gelangte und von hier aus später weiter nach Mähren. Der schlesische Zweig der Haugwitz verwurzelte nachfolgend in der Spätphase der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert in Mähren im Bereich der Kultur, was im Übrigen auch – trotz der Peripetien des 20. Jahrhunderts – in Namiest an der Oslawa bis in die Gegenwart fort dauert.⁷

I. Problembeschreibung

Eine Definition des Begriffes „Integration des landfremden Adels im Milieu der aristokratischen Gesellschaft eines anderen/benachbarten Landes (Mähren)“ erscheint nicht ganz einfach und eindeutig, zumal es sich um ein bedeutsames Phänomen handelt, das bei der Erforschung der Adelsgesellschaft nicht vergessen werden darf. In den zurückliegenden Jahren schien es möglich den Terminus „Integration des Adels“ eher in einen Zusammenhang mit dem Begriff „Herrscherhof“ zu stellen, und es handelte

⁶ JOSEF VÁLKA, *Dějiny Moravy II: Morava reformace, renesance a baroka* [Geschichte Mährens II: Mähren in Reformation, Renaissance und Barock] (Vlastivěda moravská, Země a lid, Nová řada 6), Brno 1995, S. 45-48.

⁷ JOHANNA HAUGWITZ-EL KALAK, *Die Herrschaft Namiest im Wandel der Zeiten. Ein Spiegelbild europäischer Geschichte*, Telč 2013.

sich folglich um ein Phänomen der schrittweisen Veränderung der Mentalität des Adels in Richtung des „Hofadels“ bzw. (um mit Norbert Elias zu sprechen) der „höfischen Gesellschaft“.⁸ Für das Milieu der mitteleuropäischen Gesellschaft darf in diesem Zusammenhang zumindest an die Forschungen von Géza Pálffy, Václav Bůžek, Petr Mafa und anderen erinnert werden.⁹ Dieser Typ der Integration spiegelt diejenige Situation wider, in der der Herrscherhof (im hier angedeuteten Kontext der des Kaisers) ein derart attraktives Zentrum der Macht und der Kultur darstellt, dass zahlreiche Angehörige des Adels, die an der Ausübung der Macht und an der Kultur unmittelbar beteiligt sein wollen, hierher strömen. Umgekehrt lässt sich dieses Phänomen aus Sicht des Landes als (in gewissem Umfang) Ausdruck der Desintegration werten.

Sofern wir die Integration des Adels im Land verfolgen wollen, muss das Phänomen des Landes in Mitteleuropa als verfassungsrechtliches, politisches und kulturelles Ganzes definiert werden, das relativ geschlossen erscheint und in dem der Adel die Elite verkörpert, die auf das Land ausgerichtet ist und die als entscheidender Faktor agiert (eine derartige Definition des Landes versuchte in den zurückliegenden Jahren ein Wissenschaftlerteam des – in deutscher Übersetzung – „Forschungszentrums für die Geschichte Mitteleuropas: Länder, Quellen, Kultur“ zu formulieren).¹⁰ Neben dem ursprünglichen Adel, der seit Generationen mit dem Land verbunden ist (rechtlich durch den Terminus des „alteingesessenen Adels“ definiert, der sich *sui generis* als (Mit)Besitzer des Landes – neben dem Landesherrn – betrachtet), versucht sich auch der neu ins Land strömende Adel hier einzubringen.¹¹ Wenngleich dieser Typ der

⁸ NORBERT ELIAS, *Die höfische Gesellschaft* (Soziologische Texte 54), Neuwied/Berlin 1969; DERS., *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Frankfurt a. M. 1993.

⁹ VÁCLAV BŮŽEK/GÉZA PÁLFFY, *Integrace šlechty z českých a uherských zemí ke dvoru Ferdinanda I.* [Die Integration des Adels aus den böhmischen und ungarischen Ländern am Hofe Ferdinands I.], in: *Český časopis historický* 101 (2003), S. 542-581; GÉZA PÁLFFY, *Medien der Integration des ungarischen Adels in Wien im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Collegium-Hungaricum-Studien* 1 (2002), S. 61-98.

¹⁰ TOMÁŠ KNOZ, *Natus Moravus, linguae Bohemus. Nation, State, Language and Culture in Early Modern Moravia*, in: *Historica. Historical Sciences in the Czech Republic* 9 (2002), S. 41-59; VÁLKA, *Dějiny Moravy II* (wie Anm. 6), S. 245.

¹¹ Einen zeitgenössischen Überblick des mährischen Adels lieferte Bartoloměj Paprocký z Hlohohol, ein ursprünglich aus Polen stammender Adeliger, der am Ende des 16. Jahrhunderts in Diensten des Olmützer Bischofs Stanislaus Pavlovsky stand. BARTOLOMĚJ PAPROCKÝ z HLOHOL, *Zrcadlo slavného Markrabství moravského* [Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren], Olomouc 1593 [Reprint Ostrava 1993]. Zum Werk des Bartoloměj Paprocký vgl. KAREL KREJČÍ, *Bartoloměj Paprocki z Hlohohol a Paprocké Vůle. Život – dílo – forma a jazyk* [Bartoloměj Paprocki von Hlohohol und Paprocké Vůle. Leben – Werk – Form und Sprache], Praha 1946; JOSEF JIREČEK, *Bartoloměj Paprocký z Hlohohol a Paprocké Vůle a spisovatelská činnost jeho* [Bartoloměj Paprocký von Hlohohol und Paprocké Vůle und sein schriftstellerisches Werk], in: *Časopis českého musea* 40 (1866), S. 13-16; KAREL KREJČÍ, *Bartoloměj Paprocký z Hlohohol a Paprocké Vůle* [Bartoloměj Paprocký von Hlohohol und Paprocké Vůle], in: *Bartoloměj Paprocký/Josef Polišenský, Zrcadlo Čech a Moravy*, Praha 1941, S. 239-253; EDUARD PETRŮ, *Autor dvou literatur. Bartoloměj Paprocký z Hlohohol a Paprocké Vůle* [Autor zweier Literaturen. Bartoloměj Paprocký von Hlohohol und Paprocké Vůle], in: DERS. (Hg.), *Bartoloměj Paprocký z Hlohohol a Paprocké Vůle. O válce turecké a jiné příběhy*, Praha 1982, S. 7-10; DERS./IVO HLOBIL, *Humanismus a raná renesance na Moravě* [Humanismus und Frührenaissance in Mähren], Praha 1992, S. 54-59; TOMÁŠ STERNECK, *Bartoloměj Paprocký z Hlohohol a královské město Brno* [Bartoloměj Paprocký von

Integration in Milieu, Zeit und individuellen Herangehensweisen wandelbar erscheint, gelten bestimmte allgemeine Prinzipien. Sofern der Herrscher den neu ankommenden Adel, in welcher Form auch immer, in das Leben im Lande einzubeziehen suchte (familiär, ökonomisch, kulturell, politisch), musste er bestimmte rechtliche Bedingungen mit Blick auf die verfassungsmäßigen Gewohnheiten im entsprechenden Land erfüllen, wobei es eine ganze Reihe von Varianten gab: Als eine solche der nicht vollständigen Integration darf die Situation angesehen werden, wenn der neu angekommene Adelige im Lande Grundbesitz erwarb und die rechtlichen Integrationsbedingungen erfüllte, wobei dessen ungeachtet er sich politisch und kulturell nicht dem Niveau des Landes anpasste, sondern z. B. eher dem kaiserlichen Hofe außerhalb des Landes. Die Integrationsprinzipien umfassten – im Einklang mit der zeitgenössischen Mentalität – für gewöhnlich sowohl konkrete rechtliche und politische als auch symbolische und emblematische Formen. Beide Prinzipien waren dabei innerlich verbunden und durchdrangen sich gegenseitig.¹²

Im tschechischen Allgemeinbewusstsein und im hohen Maße auch in der historiografischen Literatur hat sich seit dem 19. Jahrhundert die Auffassung verbreitet, dass die Integration des landfremden Adels in Zusammenhang mit der Schlacht am Weißen Berg steht, dass diese einen gewaltsamen bzw. zumindest konfessionell-politisch geprägten Charakter besaß und dass diese zugleich eine Zerschlagung der ursprünglichen Adelsgesellschaft, die zum einen von der mittelalterlichen Tradition und zum anderen vom „Königtum beiderlei Volks“ der nachhussitischen Epoche ausging, bedeutete. Der erwähnte „Mythos Weißer Berg“ (Bílá Hora) wurde zwar in der modernen Historiografie wiederholt einer Kritik unterschiedlicher Art unterzogen (mit ironischem Unterton Jiří Rak,¹³ aus prägnant historisch-philosophischer Perspektive Josef Petráň¹⁴) und spielt innerhalb der jüngeren Generation tschechischer Historiker keine bedeutsame Rolle, als einer der ersten meldete sich jedoch Josef Válka mit einer kritischen Wertung zu Wort. Dieser wies darauf hin, dass die neuzeitliche Integration des landfremden Adels im Milieu Böhmens und Mährens (Schlesien muss an dieser Stelle als ein sehr eigener Sonderfall außerhalb der Betrachtung bleiben) bei Weitem nicht erst mit der Schlacht am Weißen Berg und dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte, sondern vielmehr bereits im Augenblick der Thronbesteigung der Habsburger in Böhmen und der personellen Vereinigung der Funktion des römischen Kaisers, des Erzherzogs von Österreich, des böhmischen Königs und des Markgrafen von Mähren. Dies ließ Angehörige des Reichs- und anderen Adels in die österreichischen und böhmischen Länder strömen, die sich primär im Milieu des Wiener (und für eine gewisse Zeit auch des Prager) Kaiserhofes und sekundär wirtschaftlich, familiär und anderweitig im Milieu der aristokratischen Gesellschaften der einzelnen Länder innerhalb der wer-

Hlohól und die königliche Stadt Brünn], in: Brno v minulosti a dnes 15 (2001), S. 133-151.

¹² KNOZ, Integration des Adels schlesischer Herkunft (wie Anm. 1), S. 263-291.

¹³ JIŘÍ RAK, Bývalí Čechové. České historické mýty a stereotypy [Sie waren Tschechen. Tschechische historische Mythen und Stereotypen], Praha 1994; DERS., Stereotyp Němce v českém historickém vědomí [Der Stereotyp des Deutschen im tschechischen historischen Bewusstsein], in: Dějiny a současnost 12 (1990), Nr. 3, S. 34-37.

¹⁴ JOSEF PETRÁŇ, Na téma mýtu Bílé hory [Zum Thema des Mythos Weißer Berg], in: Zdeňka Hledíková (Hg.), Traditio et cultus. Miscelanea Historica Bohemica. Miloslav Vlk archiepiscopo Pragensi ab eius collegis amicisque ad annum sexagesimum dedicata, Praha 1993, S. 141-162; JOSEF PETRÁŇ, Lid a národ v pobělohorském labyrintu [Volk und Nation im Labyrinth der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], in: František Graus (Hg.), Naše živá a mrtvá minulost, Praha 1968, S. 72-106.

denden Habsburgermonarchie, einschließlich Böhmens und Mährens, zu integrieren begannen bzw. als es zu einem Integrationstransfer innerhalb dieser Länder kam, so etwa zwischen der Steiermark, Österreich und Mähren (Fall des Reichspfennigmeisters Stephan Schmidt von Freihofen).¹⁵

Im erwähnten Kontext nahm Mähren in bedeutendem Umfang eine Sonderstellung ein. In der Vergangenheit haben zahlreiche Historiker sich bemüht, diese zu beschreiben, am methodologisch interessantesten und sachlich genauesten hat sich vermutlich der bereits mehrfach erwähnte Josef Válka mit dieser Frage befasst. Seine Herangehensweisen spiegeln sich in gewissem Sinne auch in den Debatten um die Bezeichnung der bereits erwähnten Forschungsrichtung wider, in denen es um die symbolische Charakterisierung Mährens als kulturelle Brücke bzw. als „offenes Land“ geht.¹⁶ Mähren spielte im frühneuzeitlichen Europa eine interessante Rolle als Land ohne Herrscher und Herrscherhof; als Landesherr fungierte der Markgraf von Mähren, doch bekleidete diese Würde seit 1411 der böhmische König und seit 1526 als solche wiederum der römische Kaiser aus der Familie der Habsburger.

Es fehlte also in Mähren ein integrierender Hof, und die Herrscherhöfe in Buda, Wien bzw. Prag spielten in ihrer Zeit für die Angehörigen des mährischen Adels eine etwas andere Rolle als der das natürliche Zentrum des Landes bildende Hof. Die katholische Kirche spielte zwar auch in der nachhussitischen Ära eine wesentlich stärkere Rolle als in Böhmen, dennoch fungierte sie nicht als einigender Faktor und der Hof der Olmützer Bischöfe (in seinem geistlich-bischöflichen und profan-fürstlichen Element) konnte aus diesem Grunde diese Rolle auch nur in begrenztem Umfang erfüllen.¹⁷ Die landesherrlichen/königlichen Städte waren im Untersuchungszeitraum

¹⁵ JOSEF VÁLKA, *Česká společnost v 15.–18. století* [Die tschechische Gesellschaft im 15.–18. Jahrhundert], I: Předbělohorská doba, Praha 1972 sowie II: Bělohorská doba. Kultura manýrismu, Praha 1983, S. 69–74. Der Reichspfennigmeister Stephan Schmidt von Freihofen war über die ganze Zeit der 20er-Jahre in Mähren einer der wenigen Lutheraner, die für ihre dem Kaiser geleisteten Dienste konfiszierte Güter erhielten, ohne dass auf sie Druck ausgeübt worden wäre, zum Katholizismus zu konvertieren. 1628 änderte sich die Situation plötzlich und Stephan Schmidt wurde befohlen, sein Eigentum zu verkaufen und das Land zu verlassen. Schmidt bemühte sich einige Male um eine Verlängerung der Emigrationsfrist und um die Genehmigung, wenigstens teilweise im Land Eigentum zu behalten. Zur Persönlichkeit Stephan Schmidts von Freihofen TOMÁŠ KNOZ, *Die mährische Emigration nach 1620*, in: Rudolf Leeb/Susanne C. Pils/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 47), Wien/München 2007, S. 247–262, hier S. 257–260.

¹⁶ Vgl. u. a. JOSEF VÁLKA, *K otázám úlohy Moravy v české reformaci* [Zur Frage der Rolle Mährens in der böhmischen Reformation], in: *Studia Comeniana et Historica* 15 (1985), S. 67–80; DERS., *Dějiny Moravy II* (wie Anm. 6); DERS., *Morava ve struktuře a historii českého lenního a stavovského státu. Nástin problematiky* [Mähren in der Struktur und Geschichte des böhmischen Lehns- und Ständestaates], in: Antonín Verbík/Karel Blažek (Hg.), *Moravský historický sborník*, Brno 1986, S. 22–45; DERS., *Společnost a kultura baroka na Moravě* [Gesellschaft und Barockkultur in Mähren], in: Ivo Krsek/Zdeněk Kudělka/Miloš Stehlík/Josef Válka (Hg.), *Umění baroka na Moravě a ve Slezsku*, Praha 1996, S. 14–41; DERS., *Morava, země v srdci střední Evropy* [Mähren, ein Land im Herzen Europas], in: Jiří Kroupa (Hg.), *V zrcadle stínů. Morava v době baroka*, Brno/Rennes 2003, S. 15–35.

¹⁷ VÁCLAV MEDEK, *Cesta české a moravské církve staletími* [Der Weg der böhmischen und mährischen Kirche durch die Jahrhunderte], Praha 1982. Hier v. a. Kapitel 12: *Katolická*

quantitativ nicht sehr bedeutsam und spielten auch im rechtlichen und politischen System des Landes lediglich eine begrenzte Rolle.¹⁸ Demgegenüber nahm in Mähren der Adel die entscheidende gesellschaftliche Rolle ein, und dies trotz der Tatsache, dass dessen aristokratische Bestandteile sich durch Tradition und rechtliche Normen von der Stellung der Magnatenfamilien in Polen bzw. Ungarn unterschieden, was sich darüber hinaus nur in begrenztem Umfang bei der Konstituierung der neuen Fürstenschicht zu Beginn des 17. Jahrhunderts veränderte.¹⁹

Die Integration des „landfremden Adels“ im Milieu der mährischen Gesellschaft erfolgte vornehmlich aus den Nachbarländern, die zudem in einigen Fällen die Integration des aus weiter entfernten Gebieten stammenden Adels (Österreich für Innerösterreich, Italien, das Reich, die Spanischen Niederlande, Böhmen für das Reich und die Gebiete Westeuropas, Schlesien für die Polnisch-Litauische Union, Oberungarn für Niederungarn) vermittelten.²⁰ Ein gewisses Spezifikum bildete dabei die Integration aus Böhmen und Schlesien, wo nicht die Notwendigkeit der Erlangung eines Inkolats bestand. Die Integration gestaltete sich daher wesentlich leichter (was unter den spezifischen Bedingungen das politische Geschehen im Lande beeinflussen konnte, aber auch den kulturellen Transfer), und in Mähren entstanden häufig Enklaven von Besitzungen der in den Nachbarländern ansässigen Familien (u. a. die Thurn in

obnova na Moravě [Die katholische Erneuerung in Mähren] und 13: František kardinál Ditrichštejn [Franz Kardinal Dietrichstein], S. 183-191; ONDŘEJ JAKUBEC (Hg.), Stanislav Pavlovský z Pavlovic (1579–1598). Biskup a mecenáš umírajícího věku [Stanislaus Pavlovsky von Pavlowitz (1579–1598). Bischof und Mäzen eines untergehenden Zeitalters], Olomouc 2009; LEOŠ MLČÁK (Hg.), Kardinál František z Dietrichsteina (1570–1636). Prelát a politik neklidného věku [Kardinal Franz von Dietrichstein (1570–1636). Prälat und Politiker eines unruhigen Zeitalters], Olomouc 2008.

¹⁸ FRANTIŠEK KAMENÍČEK, Zemské sněmy a sjezdy moravské [Die Landesversammlungen und mährischen Landtage], Bd. 3, Praha 1905, Kap. 8: Města královská, komorní a poddaná [Die königlichen, Kammer- und Untertanen-Städte], S. 102-117, sowie Kap. 9: Život v městech moravských [Das Leben in den mährischen Städten], S. 117-149; JAROSLAV MAREK, Městská síť na Moravě v 15. a 16. století. Studie o moravské společnosti v době jagellonské [Das städtische Netz in Mähren im 15. und 16. Jahrhundert. Eine Studie über die mährische Gesellschaft in der Jagiellonenzeit], in: Časopis Matice moravské 90 (1971), S. 281-303; DERS., Společenská struktura moravských královských měst v 15. a 16. století [Die gesellschaftliche Struktur der mährischen Städte im 15. und 16. Jahrhundert], Praha 1965.

¹⁹ TOMÁŠ KNOZ, Moravská barokní šlechta [Der mährische Barockadel], in: Ders. (Hg.), Morava v době baroka, Brno 2004, S. 45-54. Zur Konstituierung der neuen Fürstenschicht in den böhmischen Ländern allgemein MAŤA, Svět české aristokracie (wie Anm. 2), S. 69-74.

²⁰ So wurden beispielsweise zahlreiche ihrer Herkunft nach polnische Adelige zuerst in Schlesien integriert, etwa im polnischsprachigen Adel, und am Ende geschah dies – ohne die Pflicht des Inkolats – auch innerhalb der mährischen Adelsgesellschaft. Als in Olmütz Stanislaus Pavlovský sein Bischofsamt ausübte, wurde innerhalb des mährischen Adels eine Diskussion darüber geführt, ob man in dem Metropoliten einen Polen oder einen Schlesier sehen solle. Vgl. KNOZ, Integration des Adels schlesischer Herkunft (wie Anm. 1), S. 263-292. Ähnlich war dies der Fall auch in Österreich, wo sich die Angehörigen aus den weiter entfernten österreichischen Ländern (z. B. die Freihofen bzw. Verdenberg aus der Steiermark) oder schließlich sogar aus dem Reich (Kaltschmidt von Eisenberg aus Ingolstadt) etablierten, die am Ende Besitz in Mähren erwarben und hier mehr oder minder als Angehörige des österreichischen bzw. des Wiener Hofadels galten.

Prigetij za Obywatele Pana

Emrycha Docyho.

Na snažnou žádost rehož Pana Docyho / mag^g ůce o geho Ctném a slechetném (zvláště proti Nepříteli Turku) chování Správu / giž psaného Pana Docyho / y s Syny geho od něho včasné zplozenými / za Obywatele tohoto Margkrabstwu wssyckni Cztyři Stawowé přigymáme: Wssak na ten gistý spůsob / aby dotčený Pan Emrych Docy / yake^o w Králowstwu Dherškém Stawu vžjwá / před Sich milostmi Neywyzššými Panny Auřednůky / a Pany Saudcy Zemskými / přineprew přuššim Saudu Zemském / kterýž w tomto Margkrabstwu držán bude / to vřázal / a List k Landssrydu podle pořádku Země této / Neywyzššému Panu Půsaři Margkrabstwu tohoto / s ním se o to podle slusnosti vrownagje / dal a odwedl.

Prigetij za Obywatele Prozeného Wladyky / Pana Lukáše Dembinského.

Magůc my o tom / že dotčený Pan Lukáš Dembinský / w tomto Margkrabstwu z Mladosti w službě gsauc / dobře a poctiwě se choval / wídomost: K geho pokorné žádosti gey za Obywatele wssyckni Cztyři Stawowé přigymáme / wssak aby List k Landssrydu podle Notule od Neywyzššého Pana Půsaře gemu wydané / odwedl.

℥ iij.

℥ Na=

Wostitz/Vlasatice und Groß Niemtschitz/Velké Němčice),²¹ was als Element für die zumindest theoretisch sich festigende Einheit der Gruppe der Länder der St.-Wenzels-Krone angesehen werden kann.²²

Einen weiteren Typ der Integration aus den Nachbarländern stellt die Herausbildung regelrechter Besitzinseln einer Familie bzw. letztlich einer einzigen Person dar, die die Landesgrenzen überschritten. Als natürlich erwies sich dies wiederum im Falle des Königreichs Böhmen. Im Falle der Pernsteiner geht es dennoch eher um eine Integration in umgekehrter Richtung, während sich mit Blick auf die Integration in Mähren aus dem Milieu der böhmischen Aristokratie das Beispiel der Herren von Neuhaus als exemplarisch bezeichnen lässt.²³ Im Falle Schlesiens finden sich wiederum zahlreiche Adelsgeschlechter, die mit ihren Familienbesitzungen die schlesisch-mährische Grenze überlagerten (sehr häufig im Gebiet von Ratibor), eine eigenständige Rolle spielte wiederum die Lage des Fürstentums Troppau (Opava), das bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts noch nicht als schlesisches Fürstentum angesehen wurde. Nach Ostmähren drängte der Veränderung wegen der Adel aus Oberungarn (diesen Prozess hat Zdeněk Pokluda detailliert beschrieben), sodass territoriale Einheiten wie Holitsch-Göding/Holič-Hodonín in den Händen der Familie Pálffy von Erdöd entstanden.

Im Falle des ungarischen Adels in Ostmähren gilt darüber hinaus, dass es sich in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg sehr häufig um Lutheraner handelte, die bis auf Ausnahmen bereitwillig gegenüber der Konversion mit dem Beginn der Gegenreformation aus Mähren zurückwichen (Illésházy) und nach einer gewissen Zeit entweder nach der Konvertierung zurückkehrten oder aber durch Angehörige katholischer Familien ersetzt wurden (Pázmány, Sérényi).²⁴ Im Falle der österreichischen Grenze kam es bereits seit dem Mittelalter zu deren Überschreitung, dieser Prozess intensivierte sich zudem nach der Thronbesteigung der österreichischen Habsburger in Böhmen bzw. dem Übergang der Markgrafenwürde in Mähren an diese. Mit einer gewissen Übertreibung können wir von einem „lichtensteinischen Modell“ sprechen, das vor der Schlacht am Weißen Berg u. a. die Familien Althann, Teufenbach, Teufl, Strein von Schwarzenau und nach 1621 z. B. die Breuner oder die Herren von Meggau applizzierten.²⁵ Sämtliche oben erwähnten Modelle der Integration aus den Nachbar-

²¹ FRANTIŠEK HRUBÝ, Hrabata z Thurnu a Valsassina. Dějiny jejich českomoravské větve [Die Grafen Thurn und Valsassina. Geschichte ihres mährischen Zweiges], in: Český časopis historický 28 (1922), S. 74-108, 305-334; DERS., Moravská šlechta roku 1619, její jmění a náboženské vyznání [Der mährische Adel des Jahres 1619, seine Güter und sein konfessionelles Bekenntnis], in: Časopis Matice moravské 46 (1922), S. 107-169.

²² JOSEF VÁLKA, Čechy a Morava ve stavovských povstáních [Böhmen und Mähren in den Ständeaufständen], in: Sborník prací filosofické fakulty brn. nské university C/34 (1987), S. 119-129; DERS., Morava ve struktuře (wie Anm. 16), S. 22-45.

²³ PETR VOREL (Hg.), Pernštejnové v českých dějinách [Die Herren von Pernstein in der tschechischen Geschichte], in: Sborník příspěvků z konference v Pardubicích 8.-9. 9. 1993, Pardubice 1995, S. 105-114; VÁCLAV LEDVINKA, Rezidenční města pánů z Hradce v 16. a na počátku 17. století [Die Residenzstädte der Herren von Neuhaus im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts], in: Michaela Kokojanová (Hg.), Měšťané, šlechta a duchovenstvo v rezidenčních městech raného novověku, Prostějov 1997, S. 119-154; BŮŽEK (Hg.), Poslední páni z Hradce [Die letzten Herren von Neuhaus] (Opera historica 6), České Budějovice 1998.

²⁴ POKLUDA, Majetek uherské šlechty (wie Anm. 1), S. 296-325.

²⁵ THOMAS WINKELBAUER, Die Liechtenstein als „grenzüberschreitendes Adelsgeschlecht“. Eine Skizze der Entwicklung des Besitzes der Herren und Fürsten von Liechtenstein in Niederösterreich und Mähren im Rahmen der politischen Geschichte, in: Andrea

ländern beschränkten sich darüber hinaus ausschließlich auf die aristokratischen Eliten, denn sie umfassten das gesamte Spektrum des frühneuzeitlichen Adels (ein Teil der Angehörigen des „landfremden Adels“ folgte seinen Verwandten, ein Teil als deren Höflinge und Beamte), sodass die Integration in hohem Maße einen komplexen Charakter besaß.

II. Rechtsnorm

Die grundlegende Rechtsnorm, die in der Frühen Neuzeit das Prinzip der Integration zum Ausdruck brachte, ist die des Inkolats.²⁶ Diese Rechtsnorm bildete auf allgemeingetragener Ebene einen Bestandteil der Landesinstitutionen – im Falle Mährens der mährischen Landeseinrichtungen.²⁷ Individuell wurde sie auf den Verhandlungen der

Komlosy/Václav Bůžek/František Svátek (Hg.), *Kulturen an der Grenze. Waldviertel – Weinviertel – Südböhmen – Südmähren*, Wien 1995, S. 219-226; DERS., *Wandlungen des mährischen Adels um 1600*, in: Karlheinz Mack (Hg.), *Jan Amos Comenius und die Politik seiner Zeit*, Wien/München 1992, S. 16-36.

²⁶ ANTON GINDELY, *Die Entwicklung des böhmischen Adels und der Inkolatsverhältnisse seit dem 16. Jahrhundert*, Prag 1886; AUGUST VON DOERR, *Verzeichnis der Inkolats-Ertheilungen und Aufnahmen in den Herrenstand in Mähren aus der Jahren 1531–1620*, Prag 1903 (hier und ähnlich auch bei Kameníček ein Verzeichnis der erteilten Inkolate vor der Schlacht am Weißen Berg); VLADIMÍR KLECANDA, *Přijímání cizozemců na sněmu do Čech za obyvatele. Příspěvek k dějinám inkolátu před Obnoveným zřízením zemským* [Die Aufnahme von Landfremden als Bürger in Böhmen auf dem Landtag. Ein Beitrag zur Geschichte des Inkolats vor der Erneuerung des Landesordnungs], in: *Sborník prací věnovaných prof. Gustavu Friedrichovi*, Praha 1931, S. 456-467. In jüngster Zeit haben sich mit der Problematik der rechtlichen Zusammenhänge mit Blick auf das Inkolat vornehmlich Jana und Dalibor Janiš befasst. JANA JANIŠOVÁ/DALIBOR JANIŠ, *Postavení cizinců a inkolát podle moravského zemského práva v 16. a na počátku 17. století* [Die Stellung der Landfremden und das Inkolat nach dem mährischen Landrecht im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts], in: Miroslav Svoboda (Hg.), *Morava jako zrcadlo Evropy. Etnické menšiny na Moravě a do roku 1918* (Mikulovská symposia 31), Brno 2010, S. 191-201. Hier muss freilich angemerkt werden, dass die Autoren den Terminus „Landfremder“ (cizinec) vornehmlich auf der Grundlage formalrechtlicher Kriterien definieren, was nicht immer ganz der allgemeinen zeitlichen Wahrnehmung des Problems entspricht.

²⁷ Mit der Frage der Landesordnungen in Mähren hat sich František Čáda gründlich befasst, der zudem als erster Historiker den Text der Landesordnung von 1535 edierte, die darüber hinaus einen Vergleich mit dem Text aus dem Jahre 1562 enthält. FRANTIŠEK ČÁDA (Hg.), *Zemské zřízení moravské z r. 1535 spolu s tiskem z r. 1562 nově vydaným* [Die mährische Landesordnung aus dem Jahre 1535 gemeinsam mit dem Druck von 1562 neu herausgegeben], Praha 1937. Eine Analyse der Landesordnungen findet sich darüber hinaus in dem bereits zitierten Werk von František Kameníček. Gegenwärtig befassen sich mit den Landesordnungen Jana und Dalibor Janiš. Vgl. DALIBOR JANIŠ, *Práva a zřízení Markrabství moravského z roku 1545. Pokus moravských stavů o revizi zemského zřízení. Historický úvod a edice* [Die Rechte und Ordnungen der Markgrafschaft Mähren aus dem Jahre 1545. Der Versuch der mährischen Stände hinsichtlich einer Revision der Landesordnung. Historische Einleitung und Edition] (*Prameny dějin moravských* 9), Brno 2005; JANA JANIŠOVÁ/DALIBOR JANIŠ, *Zemské zřízení Markrabství moravského z roku 1516* [Landesordnung der Markgrafschaft Mähren aus dem Jahre 1516], Olomouc 2013; JANA JANIŠOVÁ, *Zřízení zemské Markrabství moravského z roku 1604* [Landesordnung der Markgrafschaft Mähren aus dem Jahre

Landtage mit Leben erfüllt; als individueller Rechtsakt der Verallgemeinerung im legislativen Prinzip wurde sodann der Beschluss des Landtages über die Erteilung des Inkolats als Rechtsnorm (bzw. ihre Applikation) im Rahmen der „Gemeinde-Artikel“ im Memorialbuch des Landtags eingetragen bzw. später in gedruckter Form im entsprechenden Jahrgang der Landtagsmitteilungen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch betont werden, dass die Regeln des Inkolats eher den rechtlich-formalen Aspekt der Integration zum Ausdruck brachten und nicht dessen Tiefe bzw. innere Bedeutung verdeutlichten. Dennoch lassen sich einige interessante Aspekte der Integration auch aus deren rechtlichem Rahmen ablesen. Wenn wir die Möglichkeit der statistischen Auswertung der Bitten um Erteilung des Inkolats aus verschiedenen geografischen, sozialen, konfessionellen und familiären Milieus bzw. statistische und analytische Wertungen der Akzeptanz bzw. Ablehnung der Bitten um Inkolat vonseiten der Landtage einmal außer Acht lassen,²⁸ rezipieren auch die Normen des Inkolats das Verhältnis der Markgrafschaft Mähren zu den übrigen Ländern: Die aus den Ländern der St.-Wenzels-Krone stammenden Adelligen wurden nämlich durch das mährische Verfassungsrecht als einheimische Aristokraten betrachtet und mussten keineswegs um die Erteilung eines besonderen Inkolats bitten. Diese Tatsache besaß nicht allein formalrechtliche, sondern auch politische Aspekte, sodass zum Beispiel im Zeitraum um 1600 nach Mähren eine ganze Gruppe von Angehörigen des katholischen Adels aus Böhmen kommen konnte, um im Land die politisch-konfessionelle Struktur zu verändern.²⁹ Andererseits vermochten in der Krisenzeit um das Jahr 1618 radikale böhmische Protestanten ins Land zu gelangen und hier letztlich politische und militärische Funktionen zu bekleiden.³⁰

1604, Praha 2015; JANA JANIŠOVÁ/DALIBOR JANIŠ, *Moravská zemská zřízení a kodifikace zemského práva ve střední Evropě v 16. a na počátku 17. století* [Mährische Landesordnungen und die Kodifikationen des Landrechts in Mitteleuropa im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts], Praha 2016.

²⁸ Moravský zemský archiv, Stavovské rukopisy, A 3, Památky sněmovní, Nr. 4-7 [Mährisches Landesarchiv, Stände-Handschriften, A 3, Bestand der Stände, Nr. 4-7]; Moravský zemský archiv, Sněmovní tisky, A 6, Sněmovní usnesení z let 1590–1612 [Stände-Drucke, Ständebeschlüsse aus den Jahren 1590–1612].

²⁹ So trat beispielsweise Ladislav Berka von Duba als Führungspersönlichkeit einer Gruppe jüngerer Aristokraten auf, die in Mähren die Interessen Kaiser Rudolfs II. repräsentieren sollte und auf ihre Art und Weise damit auch die Interessen der katholischen Gegenreformation. Im Falle Ladislav Berkas wird aufgrund der in den Beständen der böhmischen Hofkanzlei erhaltenen Quellen gut sichtbar, dass besagter Adeliger nach Mähren entsandt wurde um in eines der einflussreichen Landesämter zu gelangen und somit im Lande die Politik Kaiser Rudolfs II. durchzusetzen. Der Kaiser ließ sich zunächst von den mährischen Landesrichtern begründen, warum es so lange dauere, bis Berka das Amt des Oberstkämmerers bekleiden könne. Schließlich erhielt er eine ähnliche Begründung mit beigefügter Entschuldigung auch von Berka selbst. Národní archiv Praha, fond Morava – Moravské spisy české kanceláře a české komory, Nr. 4157 [Nationalarchiv Prag, Fonds Mähren – Mährische Akten der böhmischen Kanzlei und der böhmischen Kammer, Nr. 4157], Ladislav Berka von Duba entschuldigt sich beim Kaiser, dass er bislang keinerlei Funktion bekleide, da keines der Ämter (Oberstkämmerer und Landeshauptmann) ihm bislang angetragen worden sei – 1598, August 20, fol. 2.

³⁰ FRANTIŠEK MATĚJEK, *Morava za třicetileté války* [Mähren im Dreißigjährigen Krieg], Praha 1992, S. 1-28; MILOŠ POJAR, *Jindřich Matyáš z Thurnu. Muž činum* [Heinrich Matthias von Thurn. Ein Mann der Taten], Praha 1999.

Ähnlich spiegelte sich die Norm des Inkolats auch im verfassungspolitischen Prinzip der Amtssprache als integrierendes Element des Landes wider. Es handelte sich um eine Norm, die in einem äquivalenten Verhältnis zum Grundbesitz stand: Das Inkolat war die Voraussetzung zur Gewinnung bzw. zumindest die Bestätigung des zu erwartenden Erwerbs von Grundbesitz – und umgekehrt verfiel bei Nichterwerb von Grundbesitz im Lande nach Annahme als Bürger das Inkolatsrecht.³¹ Dessen ungeachtet verhielt sie sich implikativ zur Landessprache, es wurde nicht davon ausgegangen, dass der ein Inkolat erwerbende Adelige notwendigerweise die Landessprache – also Tschechisch – erlernen musste, dennoch war dies eine Bedingung sine qua non mit Blick auf eine vollständige Integration und die Möglichkeiten des Bewerbers um ein Inkolat sich an der politischen und verfassungsmäßigen Entwicklung des Landes zu beteiligen.³² Diese Aspekte veränderten sich dennoch nach Herausgabe der Erneuernten Landesordnung bzw. nach der rechtlichen Emanzipation des Deutschen und Tschechischen als der beiden gleichberechtigten amtlichen Landessprachen.

³¹ František Kameníček konstatiert am Ende seiner Beschreibung der umfangreichen Freiheiten, rechtlichen Regularien und zeitgenössischen außerrechtlichen Prinzipien bei der Erteilung der Inkolate und der Aufnahme von Landfremden mit dem Inkolat im Lande lapidar, dass „die Erneuerte Landesordnung auch diesem bedeutenden ständischen Privileg dadurch ein Ende bereitete, dass das Inkolat vollständig der Herrschergewalt oblag“. Diese Charakteristik gilt im Grunde genommen bis heute, und zwar trotz der Tatsache, dass die gegenwärtige Rechtsgeschichte eine wesentlich genauere Definition des Inkolatsrechts in Mähren nach der Schlacht am Weißen Berg vornahm, und zwar im zeitgeschichtlichen Kontext. KAMENÍČEK, *Zemské sněmy* (wie Anm. 18), Bd. 3, S. 94. Zum Wegfall des Inkolats bei Nichterwerb von Besitz im Lande vgl. den entsprechenden Artikel: *Über im Lande aufgenommene Ausländer. Da in den nunmehr zurückliegenden Jahren eine nicht geringe Zahl von Personen landfremder Herkunft als Bewohner der Markgrafschaft Mähren Aufnahme gefunden hat, die bisher weder hier im Lande, im Königreich Böhmen noch in anderen, diesem zugehörigen Ländern keinerlei Güter als Erbe, in Pfandschaft oder in irgendeiner anderen Form besitzen, haben daraufhin alle vier Stände (hierfür zahlreiche gute Gründe vorführend) beschlossen, dass, sollten diese Personen von uns somit mit Abschluss dieses Landtags als Bewohner aufgenommen werden, innerhalb von drei Jahren fortan keinerlei derartige Güter wie besagt erwerben, und zwar im Königreich Böhmen, in der Mark[grafschaft] Mähren sowie in anderen, zu diesem Königreich gehörenden Ländern, dann sollen sie aus den Landesregistern vom obersten Schreiber gestrichen und nicht mehr als Bewohner geführt werden. Und diejenigen, die danach als Bewohner aufgenommen werden, sollen sich ebenso verhalten.* Moravský zemský archiv Brno, Památky sněmovní, A 3, Nr. 3, fol. 320^r – nově foliování [Mährisches Landesarchiv Brünn, Denkwürdigkeiten der Stände, A 3, Nr. 3, fol. 320^r – neue Folierung].

³² Der Fall Kardinal Franz von Dietrichsteins ist hinreichend bekannt, zuletzt zu seiner Integration in der mährischen Politik PAVEL BALCÁREK, *Kardinál František Ditrichštejn 1570–1636*. Gubernátor Moravy [Kardinal Franz Dietrichstein 1570–1636. Gubernator Mährens], České Budějovice 2007. Hier auch Hinweise auf die umfangreiche Literatur zur politischen Karriere des Dietrichsteiners in Mähren und in der Habsburgermonarchie. Demgegenüber erfüllte Heinrich Matthias Thurn lediglich die Bedingung des Besitz-erwerbs in Böhmen, ungeachtet dessen erlernte er das Tschechische als politische Amtssprache im Lande seinen Biografen zufolge nie richtig. Vgl. DERS., *Ve víru třicetileté války. Politikové, kondotiéři, rebelové a mučedníci v Zemích koruny české* [Für den Glauben im Dreißigjährigen Krieg. Politiker, Condottieri, Rebellen und Märtyrer in den Ländern der Böhmisches Krone], České Budějovice 2011, S. 189–251, hier v. a. S. 195.

In ähnlicher Weise spiegelte die Normativität des Inkolats auch den Prozess der Veränderung der Verfassungsprinzipien des Landes wider, den wir vereinfachend als Prozess der Entwicklung vom ständischen System zum Absolutismus bezeichnen wollen.³³ Vor der Schlacht am Weißen Berg (noch auf der Grundlage der mährischen Ständeordnung aus dem Jahre 1604) lagen die Erteilung des Inkolats und auch die Konfirmation der besitzrechtlichen Gewinne im Lande in der Kompetenz der Stände und des Landtags.³⁴ Nach 1621 (auf der Grundlage der Erneuernten Landesordnung aus dem Jahre 1628) erfolgten die Eintragungen in die Landtagsbeschlüsse und die Landtafeln lediglich mit expliziter Zustimmung des Herrschers/Landesherrn.³⁵

Selbstverständlich ist, dass die Frage der Rechtsnorm als einer Art bestimmendes Element der Integration des Adels in der mährischen Adelsgesellschaft durch die Erteilung des Inkolats keineswegs gelöst war. Eine wichtige Frage stellte nämlich auch die Akzeptanz der mährischen Rechtssysteme vonseiten des neu ins Land kommenden Adels dar, und dies nicht allein auf der Ebene des Landrechts, sondern auch jener des obrigkeitlichen Rechts. Einige der ankommenden Adeligen brachten aus ihren Ländern eigene Rechtsgewohnheiten mit und versuchten diese als grundbesitzende Obrigkeiten auf ihre neue Umgebung zu applizieren, etwa in der Frage der Gerichtshoheit. Im Milieu des mährischen Rechts, in dem zahlreiche seiner Repräsentanten die Position des rechtlichen Legalismus vertraten und das Landesrecht für sie die oberste Autorität darstellte (womöglich mitunter eine größere Autorität als jene des Landesherrn), konnte eine unzureichende Akzeptanz des mährischen Rechtssystems durch

³³ Selbstverständlich im Wissen um die Kompliziertheit der Debatte, die um dieses Thema in den Neunzigerjahren des 20. sowie zu Beginn des 21. Jahrhunderts geführt wurde und die zahlreiche Aspekte des erwähnten Prozesses – einschließlich der historiografischen Terminologie – zu klären vermochte. Aus der umfangreichen Literatur diesbezüglich vgl. v. a. NICHOLAS HENSHALL, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*, London/New York 1992; WINFRIED SCHMALE, *Absolutismus: Biographie eines Begriffs*, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 4 (2001), S. 5-13; ERNST HINRICHS, *Abschied vom Absolutismus? Eine Antwort auf Nicholas Henshall*, in: Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hg.), *Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)* (Münstersche Historische Forschungen 9), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 353-371; RUDOLF VIERHAUS, *Barock und Absolutismus*, in: Klaus Garber (Hg.), *Europäische Barock-Rezeption* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 20), Wiesbaden 1991, S. 45-61; HEINZ DUCHHARDT, *Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?*, in: *Historische Zeitschrift* 258 (1994), S. 113-122; ERNST HINRICHS, *Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen 2000.

³⁴ In der Landesordnung aus dem Jahre 1535 lautet der entsprechende Artikel wie folgt: 148. *Über das Einkaufen der Landfremden in das Land. Gleichwie dies die vorangegangene Ordnung bestimmt hat, soll, wenn irgendein Landfremder ein Gut in dieser Markgrafschaft zu kaufen beabsichtigt, er dies vor den Ständen dieser Markgrafschaft, die ihn zum Bewohner annehmen wollen, vortragen. Und wenn es vorkommt, dass die Einwohner und Landfremden bereits irdische Güter verkaufen und Verträge schließen, noch ehe die Landfremden von den Ständen aufgenommen werden. Daher soll derjenige, der dies zulässt und zuerst mit dem Landfremden über das Gut verhandelt und es ihm verkauft, noch ehe ersterer Aufnahme gefunden hat, von den Ständen bestraft werden, zusammen mit jenen, die einen solchen Vertrag konfirmiert haben.* FRANTIŠEK ČÁDA (Hg.), *Zemské zřízení moravské z r. 1535 spolu s tiskem z r. 1562 nově vydaným* [Die mährische Landesordnung aus dem Jahre 1535 gemeinsam mit dem Druck von 1562, neu herausgegeben] (*Historický archiv* 50), Praha 1937, S. 202.

³⁵ KNOZ, *Pobělohorské konfiskace* (wie Anm. 3), S. 287-292.

den neu ankommenden Adeligen ein Hindernis für seine Integration in die mährische Adelsgesellschaft darstellen. Mit gewissen Einschränkungen wurden so in Mähren in der Frühen Neuzeit im Verlaufe des 16. Jahrhunderts im allgemeinen Bewusstsein einige landfremde aristokratische Titel übernommen, noch langsamer freilich wurde ihnen auch eine konkrete rechtliche Validität zuerkannt. Ähnlich gestaltete sich die Situation im Bereich des obrigkeitlichen Rechts, wo in der Ära vor der Schlacht am Weißen Berg einige Spezifika der rechtlichen Stellung der Untertanen gegenüber der Obrigkeit und gegenüber dem Landesrecht zum Ausdruck kamen.

Vermutlich bezeugt diese Problematik am besten die bekannte Korrespondenz vom Ende des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts zwischen Karl d. Ä. von Žerotín (zu dieser Zeit mährischer Landesrichter) und dem ungarischen Adeligen, dem Palatin Stefan Illésházy, der in Mähren die Herrschaft Tobitschau (Tovačov) erwarb. Diesen ermahnte Žerotín streng, dass er seinen Untertanen gegenüber eine gewisse Ehrfurcht und Milde walten lassen solle. In der Serie der Briefe aus dem Jahre 1598 wies Žerotín Illésházy darauf hin, er möge auch in seinen Beziehungen zu den Untertanen in Mähren die hiesigen Gesetze und Gewohnheiten respektieren, die sich in vielerlei Hinsicht von den Verhältnissen in seiner ursprüngliche Heimat unterschieden. Den Tobitschauer Untertanen sollten Žerotín zufolge keine neuen Lasten und Hürden auferlegt werden, die den Umfang der Arbeiten, wie sie in den hiesigen Urbarien verzeichnet seien, überschritten, und es sollten auf diese Art und Weise nicht zu deren Lasten die Einnahmen der Obrigkeit erhöht werden. Darüber hinaus machte Žerotín Illésházy auch auf die Tatsache aufmerksam, dass in derartigen Fällen das mährische Landesrecht erlaube, dass die Untertanen vor der eigenen Obrigkeit Schutz beim Landeshauptmann sowie weiteren mährischen Ständebeamten suchten. Dies könnte Žerotín zufolge zu einem Ansehensverlust Illésházys führen, und zwar sowohl in den Augen seiner Untertanen als auch der übrigen mährischen Adeligen – und dies könne folglich ein Hindernis für seine Integration in Mähren darstellen.³⁶

Beim sorgfältigen Lesen der Rechtstexte, die auf den Seiten der Denkwürdigkeiten der Landtage enthalten sind und die die Erteilung des Inkolats in Mähren auf allgemeiner (Artikel-Typ *Über das Einkaufen der Landfremden in das Land*)³⁷ sowie auf individueller Ebene (Artikel-Typ *Über die Annahme als Bürger des Herrn Gabriel Majlad*)³⁸ regeln, lassen sich neben dem normativen Charakter der Artikel auch viel-

³⁶ TOMÁŠ KNOZ, Karel starší ze Žerotína. Don Quijote v labyrintu světa (Velké postavy českých dějin 11) [Karl d. Ä. von Žerotín. Ein Don Quijote im Labyrinth der Welt (Große Gestalten der tschechischen Geschichte 11)], Praha 2008, S. 129–133.

³⁷ Moravský zemský archiv Brno, Památky sněmovní, A 3, sv. 2 / 2 II, fol. 197^r – nové foliování [Mährisches Landesarchiv Brünn, Denkwürdigkeiten der Landtage, A 3, Bd. 2 / 2 II, fol. 197^r – neue Folierung]; der Wortlaut entspricht der oben in Anm. 34 zitierten Quelle.

³⁸ *Über die Aufnahme des Herrn Gabriel Majlad zum Bewohner. Auf ebendiesem Landtag in Znaim wurde auf die persönliche Bitte und Fürsprache des allergnädigsten und unbesiegbaren Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian II., römischer Kaiser, König von Ungarn und Böhmen etc., Markgraf von Mähren etc., unseres allergnädigsten Herrn, den seine kaiserliche Gnaden über alle vier Stände der Markgrafschaft Mähren zu setzen beliebt hat, beschlossen, dass diese Herr Gabriel Majlad Graf Fogaravsky als Bewohner in diese Markgrafschaft unter sich aufnehmen mögen. Auch auf die inständige Bitte dieses Herrn [wurde] Gabriel als gut und löblich sein Verhalten [anerkannt]. Diesen genannten Herrn Gabriel Majlad Graf Fogaravsky haben diese Stände auch mit den ordentlichen Wappen des Herrn aus gutem und freiem Willen als Bewohner in diese Markgrafschaft Mähren an- und aufzunehmen beschlossen. Jedoch zuerst auf jene Weise, dass, sollte er irgendein Gut zu erwerben beabsichtigen, er dem Herrn [Landes-]*

schichtige zeremonielle und symbolische Akte im Handeln der mährischen Stände herauslesen, die sich durch die gesamte Inkolatsregelung ziehen. Vor allem die Bitte des Interessenten für eine Aufnahme im Land musste auf zeremonielle Art und Weise wie eine *erniedrigende und flehentliche Bitte* vorgetragen werden. Mitunter finden sich Vermerke darüber, dass, noch bevor der Bittsteller vor die auf dem Landtag versammelten Stände trat, er diese Bitte in ähnlicher Form auf inoffiziellem Boden, etwa in einem Wirtshaus, vortrug, wo die sich auf dem Landtag versammelnden Adeligen trafen und wohnten. Eine derartige nichtformale Zeremonie wurde selbstverständlich von blumigen Ansprachen begleitet und aller Wahrscheinlichkeit nach auch von gebührenden Trinksprüchen.

Einen weiteren symbolischen Bestandteil der Inkolatsregelung stellte der Gewinn einer ausreichenden Zahl an Fürsprechern dar, auf deren Meinung sich der Bittsteller berufen konnte. Diese Fürsprecher rekrutierten sich auf der einen Seite aus höfischen und Regierungskreisen (häufig der Herrscher, Vertreter seiner Familie und der Dynastie, hochgestellte Prälaten einschließlich Kardinal Dietrichsteins als oberster Prälat-Fürst im Lande). Auf der anderen Seite allerdings suchten sich die Interessenten an einem Inkolat als Fürsprecher auch einflussreiche Personen aus, die die eigentlichen Landstände repräsentierten. Selbstverständlich ist, dass weder die zugehörige Aufzählung aller Titel des Petenten sowie die Betonung seiner Verdienste um das Herrscherhaus und, soweit möglich, auch um das Land seines zukünftigen Wirkens, einschließlich der Deklaration des bisherigen und künftigen *guten und löblichen Verhaltens* fehlten, in einigen Fällen auch über die Grenzen Mährens hinweg auf der Grundlage des *guten Rufes* überprüft. Eine rechtliche und zugleich auch symbolische Form der Huldigung gegenüber diesem Land bildete die unbedingte Pflicht des Bittstellers, einen erforderlichen Eid als ritualisierte Form des Rechtsakts abzulegen und sich persönlich an den obersten Landesschreiber zu wenden, in dessen Hände ein *sich zum Landfrieden bekenntender Brief* gelegt werden musste, in dem sich der Bittsteller zur Erfüllung aller Pflichten und zum Respekt gegenüber dem mährischen Landesrecht, allen Landesgewohnheiten und Bräuchen verpflichtete.³⁹

Hauptmann einen Brief, in dem er sich zum Landfrieden bekenne, übergebe und er sich gemäß der Ordnung dieser Markgrafschaft zu verhalten verpflichte. Moravský zemský archiv Brno, Památky sněmovní, A 3, sv. 2 /2 II, fol. 291^r-291^v – nově foliování [Mährisches Landesarchiv Brünn, Denkwürdigkeiten der Landtage, A 3, Bd. 2 /2 II, fol. 291^r-291^v – neue Folierung].

³⁹ Die Bedingung des *guten Verhaltens und der Zuneigung zum Lande* kommt im Fall des Inkolats für den ungarischen Adligen Pavel Czobor deutlich zum Vorschein. In dem sich mit seiner Person befassenden Artikel tauchen zudem weitere symbolische Bedingungen für die Erteilung des Inkolats, die im Text Erwähnung finden, auf: *Über die Aufnahme zum Bewohner des wohlgeborenen Herrn Pavel Czobor von Czobor und von Sankt Michael und auf Stráž, Seiner Gnaden des römischen Kaisers, des ungarischen und böhmischen Königs etc. Rat, und der wohlgeborenen Wladyken Herrn Ludwig Tochyňský von Tochyň, Herrn Stefan Ledenský von Ledenice. Wir, die vier Stände, sind über eingekommen, dass sich Herr Pavel Czobor, der im Königreich Ungarn an der Grenze zur Markgrafschaft Mähren ansässig ist, uns wohl bekannt ist und dass er sich uns gegenüber, den Ständen dieser Markgrafschaft, stets freundschaftlich und nachbarschaftlich verhalten hat und verhält, und besonders den Ständen dieser Markgrafschaft zugeneigt ist. Auch schätzen wir die lebenswürdige Fürsprache I[hrer] K[aiserlichen] G[naden], unseres gnädigsten Herrn, sowie Ihrer Gnaden, des Erzherzogs Ernst, Herzog von Österreich, für die wohlgeborenen Wladyken, die Herren Ludwig Tochyňský und Stefan Ledenský bestimmt, den oben genannten Herrn Pavel Czobor auf seine Bitte hin sowie die Herren Ludwig Tochyňský und Stefan Ledenský als*

III. Symbolische Form

Die rechtliche Ebene der Integration des „landfremden Adels“ in Mähren in der Frühen Neuzeit war für gewöhnlich häufig implikativ mit der symbolischen Ebene verknüpft. Der Autor des vorliegenden Beitrags hat versucht, auf dieses Phänomen vor einiger Zeit bei der Analyse der genealogischen und symbolischen Zusammenhänge im Ahnen-Saal der Familie Althann auf Schloss Frain (Vranov nad Dyji) in Südmähren hinzuweisen. Die hier verwendeten Symbole lassen sich für genealogische Forschungen heranziehen, zumal diese Symbole auf die Erlangung einer höheren rechtlichen und sozialen Position der Familie verweisen. Text- und Bildmittel aus dem Ahnen-Saal untermauerten folglich symbolisch diesen Aufstieg.⁴⁰ Die symbolische Form der Integration umfasste häufig die gesamte Skala der Text- und Bildmittel, die miteinander kommunizierten. Im Falle der Texte handelte es sich um rein rechtliche (normative und nichtnormative), genealogische, narrative, emblematische Texte, im Falle der bildkünstlerischen Mittel ging es um ikonografische und ikonologische Werke, um Emblematisierung und Heraldik, um malerische, zeichnerische und grafische Formen, um bildhauerische und architektonische Kompositionen, in der Regel in den unterschiedlichsten Formen gegenseitiger Interaktion. Die erwähnten symbolischen Formen im Zeitraum der Frühen Neuzeit ermöglichten es darüber hinaus, den symbolischen formalrechtlichen Rahmen der Integration in Richtung einer tieferen Hervorhebung des Verhältnisses zum Land zu überschreiten, und dies wiederum auf der Achse zwischen Erfüllung allgemeiner Erwartung, individueller Familientradition und konkreter Absicht und Ziel der Anwendung im Rahmen der Adelsgesellschaft im Lande.⁴¹

Wie die Texte der von Bartholomäus Paprocký an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert herausgegebenen Texte heraldischer Legenden relativ gut aufzeigen (vor allem in seinem Werk „Zrcadlo slavného Markrabství moravského“/Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren) war die landfremde Herkunft der Familie nicht allein ein diskriminierendes Element der Integration. Auch Familien, die in der Zeit der Entstehung von Paprockýs Werk durch die im Lande beheimatete Adelsgesellschaft eindeutig als einheimische oder zumindest vor einigen Generationen heimisch gewordene Geschlechter wahrgenommen wurden, bezeugen in den Legenden ihre fremde Herkunft, die sich auch im heraldischen Zeichen widerspiegelt.⁴² Als Beispiel kann an dieser Stelle zumindest auf die Slawata von Chlum (Herkunft aus dem Gebiet

Bewohner des Königreichs Ungarn auf Fürsprache des oben erwähnten [Herrn] als Bewohner dieser Markgrafschaft anzunehmen und durch diesen Landtag gemäß unserer althergebrachten Ordnung aus freiem Willen aufzunehmen. Dergestalt, dass Bekenntnisschreiben zum Landfrieden [nach der Notula vom obersten Schreiber ihnen ausgestellt] dem obersten Schreiber übergeben werden.

⁴⁰ TOMÁŠ KNOZ/THOMAS WINKELBAUER, Geschlecht und Geschichte. Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyklen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeier (Hg.), Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29), Berlin 2002, S. 129-178.

⁴¹ Zur Problematik des Schlosses als Ausdrucksmittel der (fürstlichen) Macht vgl. u. a. MATTHIAS MÜLLER, Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470-1618), Göttingen 2004.

⁴² IRENA HRABĚTOVÁ, Erbovní pověsti v českých spisech Bartoloměje Paprockého z Hlohol [Wappenlegenden in den tschechischen Schriften des Bartoloměj Paprocký z Hlohol] (Opera Universitatis Masarykianae Brunensis, Facultas philosophica 291), Brno 1992.

der Sau/Save und Drau/Drave, im Wappen durch drei Pflüge symbolisiert) und der Žerotín (Herkunft aus Russland, in der Heraldik symbolisiert durch einen schwarzen Löwen als angebliches ursprüngliches russisches Wappen) verwiesen werden.⁴³ In beiden Fällen besitzt auch der integrative Bestandteil, repräsentiert durch den Text über den Dienst der Ahnen für das Geschlecht des böhmischen Herrschers/mährischen Landesherrn, große Bedeutung.

Am Beispiel der Präsentation des Žerotíner Familienmythos lässt sich zugleich die Dynamik und expressive Pluralität seiner symbolischen Form demonstrieren. Die Gründungslegende, die wir bei Paprocký finden, führte in den Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts der jesuitische Historiograf Georg Crugerius und schließlich in den Achtzigerjahren des 17. Jahrhunderts Franziskus Calin aus Marienberg fort. Calin kommuniziert mit seinem allgemeiner gehaltenen Stil durch drei Formen, die in einer gegenseitigen Beziehung stehen: dem majestätischen handschriftlichen Buch mit textlicher Narration, der narrativen Bildbegleitung (bedeutende Ereignisse aus der Geschichte der Familie Žerotín, symbolische Idealporträts) sowie heraldisch-genealogischen Schemata. Bei der zweiten Form handelt es sich um das gedruckte Buch, das den linguistischen Text akzentuiert und völlig visuelle Bestandteile außer Acht lässt. Die dritte Form wiederum bildet die große genealogische Wandkarte, die sich auf die visuellen Elemente des Familienmythos konzentriert. Sofern es um die interpretatorische Ebene geht, lassen sich in Calins Auffassung der Žerotíner Legende einige bedeutende Tatsachen ausmachen, die die Integration des fremden Adels im Lande charakterisieren. Calin entwickelt das grundlegende, bei Paprocký zur Anwendung gebrachte Prinzip weiter (Repräsentanten des fremden/russischen Adels kommen in die böhmischen Länder und integrieren sich hier mithilfe des Dienstes für den Landesherrn), er stärkt jedoch die erwähnten symbolischen Formen dieses Inhalts. Wichtig ist die Akzentuierung der dauerhaften Treue gegenüber dem Herrscher, die die „Untreue“ gegenüber dem katholischen Glauben aufhebt (Karl d. Ä. von Zerotin kommen als Nichtkatholik, der seinem katholischen Landesherrn die Treue erweist, vielleicht noch größere Verdienste zu als einem laxen Katholiken). Das Adelsgeschlecht der Žerotíner kann sich somit im Zeitraum nach der Konvertierung der Angehörigen seines Zweiges in Groß Ullersdorf (Velké Losiny) auf symbolischer Ebene als treue katholische Familie rehabilitieren, was wiederum auf die verschiedenen Typen der rechtlichen Integration seiner Angehörigen zurückwirkt. Im Grunde genommen handelt es sich um eine ähnliche Bindung wie im Falle der Beherrschung der tschechischen Sprache als symbolischer linguistischer Form bei Kardinal Franz von Dietrichstein, was diesem die rechtliche Integration im mährischen politischen bzw. Landtagsmilieu um 1600 gestattet.⁴⁴

⁴³ TOMÁŠ KNOZ, Středověký původ moravské šlechty v Zrcadle Bartoloměje Paprockého [Der mittelalterliche Ursprung des mährischen Adels im Spiegel des Bartoloměj Paprocký], in: Tomáš Borovský/Libor Jan/Martin Wihoda (Hg.), *Ad vitam et honorem*. Profesoru Jaroslavu Mezníkovi přítelé a žáci k pětasedmdesátým narozeninám, Brno 2003, S. 149-166.

⁴⁴ Die Handschrift des genealogischen Buches der Žerotíner aus der Feder Franz Calins von Marienberg, bzw. des Georg Crugerius, zu dem auch eine genealogische Wandkarte gehört, befindet sich in deren Familienarchiv. Zemský archiv Opava, pracoviště Olomouc, Rodinný archiv Žerotínů, kniha č. 5 [Landesarchiv Troppau, Arbeitsstelle Olmütz, Familienarchiv der Žerotíner, Buch Nr. 5; ebd., Karte Nr. 1]. Das genealogische Buch existiert darüber hinaus auch in gedruckter Form, mit einfachen Wappenausführungen und Abbildungen. DOMINICUS FRANCISCUS CALIN VON MARIENBERG, *Virtus Leonina*, Viennae (1683) [Exemplar in der Mährischen Landesbibliothek, Sign. St 3-1239]; vgl. KNOZ, Karel starší ze Žerotína (wie Anm. 36), S. 25-33.

Die symbolische Form betonte nicht nur einmal die historische Breite bzw. den Reichtum der Verbindung des Geschlechts mit dem Lande mithilfe der Präsentation der familiären Verbindungen und der Heiratsstrategie. Sofern wir im Milieu der Žerotíner verbleiben, lässt sich dies mit Unterstützung des heraldischen und emblematischen Programms belegen, das die Žerotíner zwischen den Siebziger- und Neunzigerjahren des 16. Jahrhunderts an den Hofarkaden bzw. in den Interieurs der Familiensäle ihrer Schlösser in Namiest und Rossitz (Rosice) sichtbar zur Geltung brachten.⁴⁵ Für gewöhnlich ist es so, dass die Struktur dieser symbolischen Programme vom italienischen Milieu möglicherweise mit Unterstützung des Hofprogrammes der Herren von Salamanca (heute Schloss Porcia) in der kärntnerischen Stadt Spittal an der Drau nach Mitteleuropa transformiert wurde.⁴⁶ Das ikonologische und emblematische Programm expliziert die familiären Tugenden der Žerotíner, und mithilfe der Wappen verwandter Familien (z. B. der Herren von Leipa/Lípa, Lomnitz/Lomnice und Sternberg/Sternberk) greifen diese Tugenden in die Landschaft der mährischen Aristokratie ein. Die kommunikative Achse zu diesen Programmen stellt dabei die Bildung der familiären genealogisch-heraldischen Karte dar, die sich auf Exzerpte aus Archiven und Forschungen im Milieu der sepulkralen bzw. diplomatischen Denkmäler stützt, zugleich aber auch in den rechtlichen Normen der mährischen Landesordnungen bzw. in symbolischen Texten über die Rolle des Adels – etwa in den bereits erwähnten Werken des Bartholomäus Paprocký – ihre Reflexion findet.⁴⁷

Die angedeuteten Herangehensweisen sind in den alternativen Formen auch für zahlreiche weitere Repräsentanten aus dem aristokratischen Milieu typisch. Im Falle

⁴⁵ Das Schloss des Adligen in der Hochrenaissance verkörperte bei Weitem keinen reinen Ort luxuriösen Wohnens seiner Familie, ein Verwaltungs- und Gerichtszentrum des Dominiums oder letztlich gar ausschließlich das wirtschaftliche Zentrum der Herrschaft und des Großguts. Die architektonische Gestalt des Schlosses war zugleich Ausdruck des adeligen Lebensstils, sie traf eine Aussage über die Geschichte seines Geschlechts, seine gesellschaftliche Stellung, Bildung und persönliche Eigenschaften. Mithilfe architektonischer und künstlerischer Mittel lieferte es dem eingeweihten Besucher ein wichtiges Zeugnis, das er dann bei der Begegnung mit dem Schlossherrn gut verwenden konnte. Es verkörperte eine Art geschriebenes Buch, anders freilich als in der Schriftsprache, für gebildete und adelige Personen der Hochrenaissance jedoch in gleichem Maße verständlich. Zugleich wurde es mithilfe zahlreicher in der Schlossbibliothek aufbewahrter Schriften geformt. Für die gedanklichen Schemata der Zeit des Manierismus war die Verbindung von Wort und Bild eine der natürlichsten und geläufigsten Herangehensweisen. Vgl. KNOZ, Karel starší ze Žerotína (wie Anm. 36), S. 151-166; DERS., *Renaissance a manýrismus na zámku v Rosicích* [Renaissance und Manierismus im Schloss zu Rossitz], Rosice 1996, S. 45-59.

⁴⁶ ERICH HUBALA, Die Baukunst der mährischen Renaissance, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Renaissance in Böhmen*, München 1985, S. 114-167, hier v. a. S. 155; RENATE WAGNER-RIEGER/INGEBORG MITSCH, *Das Schloss Spittal an der Drau in Kärnten* (Studien zur österreichischen Kunstgeschichte 3), Wien 1962.

⁴⁷ Zemský archiv Opava, pracoviště Olomouc, Rodinný archiv Žerotínů, mapa č. 3 [Landesarchiv Troppau, Arbeitsstelle Olmütz, Familienarchiv der Žerotíner, Karte Nr. 3]; KNOZ, *Renaissance a manýrismus* (wie Anm. 45), S. 60-79; DERS., *Erinnerungskultur in der Gestaltung der mährischen Renaissanceschlösser (1550–1650). Grenzüberschreitungen von Zeit, Raum, Konfession, Stand und künstlerischem Ausdruck*, in: Walter Schmitz/Jens Stüben/Matthias Weber (Hg.), *Adel in Schlesien*, Bd. 3: *Adel in Schlesien und Mitteleuropa. Literatur und Kultur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 48), München 2013, S. 123-155.

der Liechtensteiner findet dies in ausgeprägter Form in deren familiärer Doppelhochzeit mit den Erben Johann Schemberas von Boskowitz auf Butschowitz seinen Ausdruck. Die Liechtensteiner übernehmen die Besitzungen der Boskowitzler und auch deren Familienlegenden und symbolische Programme, die z. B. in Butschowitz auch weiterhin eine grundlegende Rolle spielen. Die architektonische Form und der symbolische künstlerisch geformte Inhalt in der liechtensteinischen Phase der Schlossumbauten in Butschowitz knüpfen an die Boskowitzler Phase an (und ähnlich ist dies auch im Falle der liechtensteinischen Anknüpfung an die Programme der Herren von Kunowitz in Ungarisch Ostra/Uherský Ostroh). Die Liechtensteiner ließen am Ende die heraldischen Symbole der Boskowitzler in ihr Wappen einfließen. Die Bedeutung der Familientradition der Boskowitzler für die liechtensteinische Tradition wird in der Tatsache offenkundig, dass den Sarg Katharinas von Boskowitz, der Gemahlin Fürst Maximilians von Liechtenstein und Mitbegründerin der Paulaner-Kirche mit dem liechtensteinischen Familiengrab, explizit Boskowitzler heraldische Symbole zieren und andererseits hier die heraldischen Symbole der Liechtensteiner vollkommen fehlen. Die Interpretation dieser Tatsachen erweist sich bei einer Absenz der relevanten Quellen selbstverständlich als ein wenig problematisch, auf der anderen Seite kann man sich z. B. auf die einen gewissen Streit um das symbolische (und in Gestalt des Boskowitzler Stadthauses in Olmütz auch konkrete) Erbe der Boskowitzler aufzeigende Korrespondenz stützen, zu dem es nach dem Tode Karls von Liechtenstein im Jahre 1627 zwischen Liechtensteinern und Žerotínern kam. Wie die genealogischen Karten der Žerotínier belegen, waren auch diese mehrfach mit den Herren von Boskowitz verwandt und konnten somit Anspruch auf deren symbolisches Erbe erheben.

Weder Liechtensteiner noch Žerotínier wurden vermutlich um 1600 in Mähren als Repräsentanten des landfremden Adels wahrgenommen, dessen ungeachtet festigte und multiplizierte das Boskowitzler Erbe zumindest in symbolischer (und wohl auch rechtlicher) Form deren Bindung an das Land zur Genüge.⁴⁸ Während die Žerotínier Familienlegende bei Paprocký auf die Herkunft aus Russland zielt, hat der Autor die Familiengeschichte der Liechtensteiner wesentlich reduziert. Da er jedoch am Ende der autochthon aufgefassten Wappenlegende der Boskowitzler die Rolle der „schönen Jungfrauen von Boskowitz“ gleichsam als Erbe des reichen Johann Schembera unterstrich, antizipierte er so die Bedeutung ihrer zukünftigen Heirat.⁴⁹ Die Liechtensteiner haben durch die Heirat ihren Grundbesitz in Mähren vervielfacht und sie begannen mit der Verlagerung des Eigentumskerns ihrer Familienbesitzungen von Österreich nach Mähren. Noch nach Jahrhunderten werden sie auf die Tatsache verweisen, dass der Familienbesitz im Lande durch die Heirat mit den Töchtern Johann Schemberas von Boskowitz zunahm – keineswegs jedoch durch den aus den Konfiszierungen nach

⁴⁸ TOMÁŠ KNOZ, Erinnerungsorte der Liechtenstein. Einleitende Thesen, in: Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern, hrsg. von der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission (Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission 1), Vaduz 2012, S. 11-32; DERS., Die Liechtensteinischen Schlossresidenzen im Kontext der mährisch-österreichischen Renaissance und des Manierismus, Schloss Rabensburg, in: Die Liechtenstein und die Kunst, hrsg. von der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission (Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission 3), Vaduz 2014, S. 87-135; KATEŘINA DUFOVÁ, Jan Šembera Černohorský z Boskovic. Moravský Petr Vok [Johann Schembera Černohorský von Boskowitz. Der mährische Petr Vok] (Velké postavy českých dějin 16), Praha 2014, v. a. S. 163-166.

⁴⁹ PAPROCKÝ, Zrcadlo slavného Markrabství moravského (wie Anm. 11), fol. 97^r-103^v (Herren von Boskowitz), 143^r-145^r (Herren von Liechtenstein).



Abb. 5: Gundaker von Liechtenstein mit dem Schloss Mährisch Kromau.



Abb. 6: Anton Florian von Liechtenstein mit dem Schloss Feldsberg.

der Schlacht am Weißen Berg erfolgten Gewinn. Sofern es um die rechtliche Ebene geht, ist es offenkundig kein Zufall, dass ein an die Heirat mit Anna Maria von Boskowitz anknüpfender qualitativer Sprung in der Stellung Karls von Liechtenstein dessen Ernennung zum mährischen Landeshauptmann bedeutete; erst später, mit dem Gewinn des Fürstentitels, tritt er aus dem Milieu des Landes heraus und die Liechtensteiner beginnen so schrittweise eine eigene Staatsräson zu formen.⁵⁰

IV. Schlussbemerkungen: Der Adel zwischen Land und Herrscher

Die oben beschriebene Integration der Angehörigen des landfremden Adels definiert bei Weitem nicht alle zeitgenössischen Varianten und Möglichkeiten des angezeigten Prozesses. In dieser Hinsicht wäre es notwendig, Personen zu differenzieren, die mit der eindeutigen Absicht nach Mähren kamen, sich auch in die politischen und administrativen Organe des Landes zu integrieren (z. B. Stanislav Pavlovsky, Franz von Dietrichstein, Ladislav von Lobkowitz, Franz von Kolowrat), andere Adelige begriffen diesen Typ der Integration als erste Stufe auf dem Wege zu einer anspruchsvolleren Karriere (u. a. Albrecht von Wallenstein, Louis Raduit de Souches), wiederum andere verbanden den Erwerb von Grundbesitz in Mähren in keiner Weise mit der politischen Integration in der Adelsgesellschaft des Landes oder erst in nachfolgenden Generationen (etwa Rombaldo Collalto, Johann Baptist von Werdenberg). Ein anderes Modell zeigt sich darüber hinaus, sofern wir nicht einzelne Personen, sondern zum Beispiel

⁵⁰ EVELIN OBERHAMMER, „Viel ansehnliche Stuck und Güeter“. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes, in: Dies. (Hg.), *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*, Wien/München 1990, S. 33-45; DUFKOVÁ, Jan Šembera Černohorský z Boskovic (wie Anm. 48), S. 163-166.

die Angehörigen einer Familie über mehrere Generationen und Familienlinien verfolgen. Dies gilt mitunter ebenso für die Integration eines Adligen sowie seiner aus Angehörigen des Nieder- und weniger vermögenden Adels sich zusammensetzenden Klienten- und Beamten-schicht (z. B. die Illésházy und Pálffy von Erdöd gemeinsam mit einigen kleineren Familien, die in Ostmähren eine spezifische „Subkultur“ der ungarischen Immigration bildeten – keineswegs unähnlich der „österreichischen Subkultur“ an der mährisch-österreichischen Grenze und in einigen Situationen der „schlesischen Subkultur“ an der schlesisch-mährischen Grenze).

Mit Blick auf die untersuchte Kommunikation zwischen rechtlicher und symbolischer Norm spielt auch die Fokussierung des Adligen auf den Herrscher (mitunter die Integration des Adels am Herrscherhof) eine wichtige Rolle. Wenngleich dieser Typ der Integration in der Regel zuweilen als Konkurrenz gegenüber der Integration zum Land präsentiert wird (etwa in einer konfessionell-politischen und simplifizierenden Auffassung des Verhältnisses zwischen Ständewesen im Land und herrscherlichem Absolutismus), muss dies nicht in allen Fällen so sein. Der Herrscher war zugleich auch Landesherr in Mähren, mitunter das Haupt eines breiteren, die Habsburgermonarchie als eine Art „Super-Land“ integrierenden Ganzen. Die erste Auffassung finden wir zum Beispiel auch in den Rechtstexten Karls d. Ä. von Žerotín, in denen der Autor um das Jahr 1608 die Orientierung auf Erzherzog Matthias von Habsburg verteidigte oder als er um 1619 die Hinwendung zu Friedrich von der Pfalz ablehnte. Die symbolischen ikonografischen und narrativen „Herrscherzyklen“ als spezifisches Element des „sacrum in profanum“ waren im Milieu der Ära vor der Schlacht am Weißen Berg in jenen Milieus gegenwärtig, deren Träger so oder so im ständischen Milieu des Landes integriert waren (z. B. das Butschowitz Johann Schemberas von Boskowitz, das Fulnek der Herren Mol von Modřelice, das Ratschitz/Račice des Hanusch Haugwitz von Biskupitz).

Die zweite Auffassung wird gut sichtbar in Fällen, in denen als Repräsentant der in mehreren Ländern Güter besitzende Adelige erscheint, was die Identifikation mit der sich konstituierenden Monarchie als größerem – ähnlich wie im Falle des Landes territorial definierten – Ganzen repräsentierte oder aber unmittelbar bei Aristokraten, die am Herrscherhof agierten. Als einziges, stellvertretend für alle anzusehendes Beispiel kann der Kreis Johann Baptists von Werdenberg erwähnt werden, dessen Familie aus dem norditalienischen Milieu stammte und sich zuerst in der Steiermark integrierte und letztlich praktisch in allen Ländern der Habsburgermonarchie. Im Falle des österreichischen Hofkanzlers von Werdenberg lässt sich darüber hinaus dieser spezifisch hierarchische Typ der Verschmelzung mit dem Herrscher/Gott auf dem Höhepunkt einer imaginären Pyramide mithilfe verschiedener Quellentypen verfolgen. Dies gilt vor allem für die von Werdenberg herausgegebenen Rechtsnormen, die „herrscherlich“ zentral für die Herrschaften in verschiedenen Ländern galten, heraldische Zeichen, die die Herleitung der Macht ihrer Träger von jener des Herrschers zeigen, komplizierte architektonische und bildkünstlerische Gesamtheiten, die in die manieristische Grabkapelle münden, die die Versachlichung des dem Herrscher treu ergebenden Adligen zum Ausdruck bringen, bis hin zum damit zusammenhängenden narrativen Text der Grabpredigt des höfischen Barnabiter-Predigers Florentius Schilling am toten Körper des Kanzlers: *Hier liegt begraben Johann Baptist, / Ein Grav von Werdenberg Er ist. / Der war dem Kayser lieb und werth, / Sein Seel hat Gott zu sich begehrt. / Hier liegt sein Leib, laß ihn im Ruh, / Er gehört dem Kayser und Gott auch zu.*⁵¹

⁵¹ FLORENTIUS SCHILLING, Todten-Gerüst, das ist Wolgegründte Ehren-Gedächtnuß hochadelicher Cavalliern, Herren und Frauen, Deren Hoch-Adeliches Herkommen, Christlöbl. Thaten und seel. Tod in unterschiedlichen Leich-Predigten mit angenehmen

Anhang

Die Integration der reichsten Vertreter des mährischen Adels für das Jahr 1644

Quelle der Angaben über die Adeligen entsprechend der Zahl der Untertanen: FRANTIŠEK MATĚJEK, *Bílá hora a moravská feudální společnost* [Die Schlacht am Weißen Berg und die mährische Feudalgesellschaft], in: *Československý časopis historický* 22 (1974), S. 92.

Legende:

- 1 – ursprünglicher mährischer Adel
- 2 – Einwanderung im Mittelalter
- 3 – Einwanderung in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1526–1620)
- 4 – Einwanderung in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg (1620–1644)

	Adeliger	Zahl der Untertanen	Zuzug im Lande				Anmerkung
			1	2	3	4	
1.	Karel Eusebius von Liechtenstein	9 349					Das ursprünglich aus dem Reich stammende Geschlecht kam im 13. Jahrhundert aus Österreich nach Mähren. Über Jahrhunderte hinweg integrierte es sich politisch und kulturell im Lande und erblickte in Mähren sein Hinterland.
2.	Maximilian von Dietrichstein	5 628					Das Geschlecht kam in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Mähren. Inkolat. Ab der zweiten Generation integrierte es sich politisch und kulturell im Lande.
3.	Gundaker von Liechtenstein	3 906					Siehe 1. Der Zweig Gundakers etablierte sich in Mähren erst nach der Schlacht am Weißen Berg.
4.	Maximilian von Liechtenstein	2 204					Siehe 1. Maximilian kam in den Neunzigerjahren des 16. Jahrhunderts nach Mähren. Mit Blick auf den Ursprung der Familie benötigte er kein Inkolat.

Verfassungen der Welt zum Tugend-Spiegel vorgestellt worden [...], Sulzbach 1681 (Exemplar Universitätsbibliothek Wien, Sign. I-188.128); FRANZ M. EYBL, Predigt – Sammlung – Literaturprogramm. Zu Florentius Schillings Predigtsammlung „Amaradulcis“ (1658), in: Jean-Marie Valentin (Hg.), *Gegenreformation und Literatur. Beiträge zur interdisziplinären Erforschung der katholischen Reformbewegung*, Amsterdam 1979, S. 299-346; TOMÁŠ KNOZ, *Todten Gegrüßt. Dobrá smrt ctnostného šlechtice v pohřebních kázáních Dona Florentia Schillinga* [Todten Gegrüßt. Der gute Tod des ehrwürdigen Adeligen in Grabpredigten Don Florentio Schillings], in: *Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity C/49* (2002), S. 119-134.

5.	Lev Wilhelm von Kaunitz	2 085					Alteingesessenes mährisches Geschlecht, in der ganzen Geschichte politisch und kulturell in Mähren integriert.
6.	Wenzel Eusebius von Lobkowitz	1 903					Alteingesessenes böhmisches Geschlecht, das aus politischen Gründen zu Beginn des 17. Jahrhunderts nach Mähren kam und das Land Mitte des 17. Jahrhunderts wieder verließ. Im Land als fremdes Element wahrgenommen, trotz der tschechischsprachigen Herkunft und des nicht erforderlichen Inkolats.
7.	Joachim Andreas Slawata von Chlum	1 681					Alteingesessenes mährisches Geschlecht, wenn auch später vornehmlich mit Böhmen verbunden. In der Überlieferung wird die Herkunft aus Ungarn im Mittelalter angegeben, wobei der Weg nach Mähren führte.
8.	Balthasar von Žerotín	1 565					Alteingesessenes mährisches Geschlecht. In den Legenden wird die Herkunft aus Russland im Mittelalter nach Mähren tradiert. Während der gesamten Geschichte im Lande politisch und kulturell etabliert.
9.	Johann Burian Žampach von Pottenstein	1 541					Böhmisches Geschlecht, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Mähren eingewandert, ohne Erfordernis des Inkolats. Im Lande in der ersten Generation politisch, später auch kulturell etabliert.
10.	Julius von Salm	1 535					Ursprünglich ein deutsches Geschlecht, über Böhmen in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg eingewandert (deshalb auch kein Inkolat erforderlich), politisch und schrittweise in hohem Maße auch kulturell integriert.

11.	Johann Baptist von Werdenberg	1 480					Ursprünglich aus Italien stammend, über die Steiermark und Österreich nach Mähren eingewandert, daher als österreichisches Geschlecht wahrgenommen bzw. als Hofadel. Im Lande in der zweiten Generation politisch integriert.
12.	Franz von Magni	1 463					Herkunft aus Italien (andernorts aus Skandinavien). In der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg nach Mähren zugewandert, politisch nach der Schlacht am Weißen Berg integriert (Landeshauptmann), schrittweise auch kulturell. In gewissem Umfang als landfremd wahrgenommen.
13.	Ferdinand Leopold von Náchod	1 415					Alteingesessenes Rittergeschlecht, vor und nach der Schlacht am Weißen Berg zunehmend, Generationen später voll im Lande integriert.
14.	Nikolaus Forgács von Ghymes	1 260					Ungarisches Adelsgeschlecht, im Lande inkolat vor der Schlacht am Weißen Berg. Lediglich teilweise im Lande integriert.
15.	Franz Adam von Waldstein	1 175					Alteingesessenes Geschlecht, ein Zweig seit alters her im Lande ansässig. Der betreffende Zweig wanderte aus Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg zu. In den Legenden wird seine böhmische Herkunft betont. Kein Inkolat erforderlich. Politisch und kulturell im Lande integriert.

Lehrer, Professoren und Studenten in der 250-jährigen Geschichte der TU Bergakademie Freiberg

von
HARTMUT SCHLEIFF

Die Institutionengeschichte der Bergakademie Freiberg seit ihrer Gründung im Jahr 1765 aus der sie formenden Lehrer- und Professorenschaft sowie den Studierenden herauszuarbeiten, heißt über verschiedene Staatsordnungen hinweg zu vergleichen. Erstmals werden im vorliegenden Beitrag die 535 Biografien der Lehrer beziehungsweise Professoren aus den ersten 250 Jahren der ältesten technischen Bildungsakademie Sachsens zugrunde gelegt, um folgende Gesichtspunkte statistisch zu diskutieren.

Zum einen ist der Fächerkanon, der die Bergakademie Freiberg über die verschiedenen Staatsordnungen hinweg prägte, aufzuzeigen, steht doch die Bergakademie insbesondere für Forschung und Lehre zur Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung sowie damit korrespondierende Fächer. Um die Gewichtung der Fächer in der Entwicklung der Bergakademie und damit disziplinäre Schwerpunktsetzungen verdeutlichen zu können, sind drei Fachbereiche analytisch zusammengefasst worden: erstens die Naturwissenschaften mit der Mathematik, dann die Wirtschafts-, Rechts-, Verwaltungs- und Geisteswissenschaften sowie drittens die Technikwissenschaften.

Ein weiterer Gesichtspunkt sind die akademischen Lebensverläufe der Professoren mit ihren jeweiligen Qualifikationsabschlüssen und den von ihnen durchlaufenen Bildungskarriereinstitutionen. Sie geben einen Einblick in den Wirkungsradius der Bergakademie Freiberg in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Insbesondere ist das Verhältnis der Freiburger Professoren zu Wirtschaft und Politik herauszustellen, da die Bergakademie als höhere technische Bildungsanstalt des sächsischen Bergstaates gegründet wurde, also als Teil der Verwaltung Sachsens. Für die Zeit nach Auflösung des Bergstaates zeigen die Wechsel im Lebensverlauf der Freiburger Professoren zwischen Wirtschaft und Wissenschaft das interdependente Verhältnis beider Bereiche.

Darüber hinaus ist im vorliegenden Artikel die Besetzung von Professuren in der Geschichte der TU Bergakademie Freiberg durch zuvor an ihr wissenschaftlich qualifizierte unter dem Begriff Selbstrekrutierung dargelegt. Hierfür wird für die ersten einhundert Jahre der einfache Qualifikationsabschluss an der Bergakademie Freiberg zugrunde gelegt und für die Zeit nach Einführung des Promotionsrechts für die Bergakademie Freiberg die Promotion beziehungsweise Habilitation als ausschlaggebendes Moment genutzt.

Außerdem soll die regionale Herkunft auf der Grundlage der Geburtsorte für die neubestallten Professoren beziehungsweise Lehrer ausgewertet und damit Hinweisen auf die Reichweite der Bergakademie und den freien wissenschaftlichen Austausch einer für die Wissenschaftler offenen beziehungsweise eingeschränkten Gesellschaft nachgegangen werden.

Schließlich ist die zahlenmäßige Entwicklung der Professorenschaft in der Geschichte der TU Bergakademie Freiberg auf die Moderne hin abzulesen und in Bezug zu den bereits erforschten Studierendenzahlen zu setzen.

Angeregt durch Fortschritte und Rückschläge bei der Exploration von Rohstoffen beziehungsweise durch die Nachfragesituation im Zuge der Industrialisierung formte sich die Bergakademie in Freiberg. In ihrer Geschichte wird der Einfluss der jeweiligen politischen Ordnung auf die sächsische Hochschule ebenso sichtbar wie kulturelle Codes des Aufstiegs ihrer Professorenschaft.

1. Die Bergakademie Freiberg als Teil des sächsischen Bergstaates

Vor rund 250 Jahren wurde im Frühjahr 1766 der Lehrbetrieb an der Bergakademie Freiberg aufgenommen.¹ Dies geschah in personeller Kontinuität zur Stipendienkasse, über die seit 1702 montanwissenschaftliche Lehraufträge im sächsischen Bergstaat organisiert worden waren.² Die Selbstrekrutierung des Lehrpersonals war für die Stipen-

¹ Die wesentliche Grundlage der statistischen Daten stammt aus den Biografien in HARTMUT SCHLEIFF/ROLAND VOLKMER/HERBERT E. KADEN (Hg.), *Catalogus Professorum Fribergensis. Professoren und Lehrer der TU Bergakademie Freiberg 1765 bis 2015*, Freiberg 2015. Hier sind „jene Professoren, die vor weniger als zehn Jahren verstorben sind“, das Publikationsjahr gilt als Zäsur, nicht aufgeführt, sodass in diesen Fällen das Personeninventar des Universitätsarchivs der TU Bergakademie als Datengrundlage genutzt wurde, ebenso bei lebenden Professoren, die ihr Einverständnis zur Publikation ihrer biografischen Angaben nicht erteilten; vgl. HARTMUT SCHLEIFF, Einführung, in: ebd., S. 10-12, hier S. 12. Zur chronologischen Ordnung der Professuren für die hier vorgelegte Auswertung vgl. ebd., S. 10 f. Die Quellengrundlage für die statistischen Daten ist so transparent. Für die Zeit bis zur Aufhebung des sächsischen Bergstaates (1869) sind auch Lehrer miteinbezogen worden, wenn ihre Positionen späteren Professuren entsprachen; vgl. ebd., S. 11. Die Abb. 2 bildet denn auch bis 1869 Lehrer und Professoren ohne Unterschied ab. Nach 1869 werden Lehrer nicht mehr miteinbezogen. Es wird nicht immer wieder erneut darauf hingewiesen, dass – wenn möglich – Medianwerte für die Berechnungen zugrunde gelegt wurden. Werte, die im vorliegenden Artikel nicht extra mit Fußnoten für Quellen und Literatur versehen sind, sind durch vorgenannte Quellen belegt. Grundlegend zum Institutionenbegriff vgl. GERHARD GÖHLER/RUDOLF SPETH, *Symbolische Macht. Zur institutionentheoretischen Bedeutung von Pierre Bourdieu*, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hg.), *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), Göttingen 1998, S. 17-48, hier S. 18.

² Im Reskript vom 26. August 1702 „zur Errichtung der Stipendienkasse beim Oberbergamt in Freiberg“ steht für die Montanwissenschaften „Bergk- und Schmelzwissenschaft“; vgl. HANS BAUMGÄRTEL/EBERHARD WÄCHTLER, *Die Stipendienkasse 1702 bis 1765*, in: *Bergakademie Freiberg. Festschrift zu ihrer Zweihundertjahrfeier am 13. November 1965*, Bd. 1: *Geschichte der Bergakademie*, Leipzig 1965, S. 60-62, hier S. 60. ‚Montanwissenschaften‘ steht hier also als analytischer Begriff für einen Fächerkanon, der 1702 für die Ausbildung künftiger Bediensteter des sächsischen Bergstaates in seinem Kernbestand bereits angelegt war und mit Gründung der Bergakademie kameralistisch-naturwissenschaftlich weiter ausdifferenziert wird. Vgl. hierzu außer ebd. auch RAINER SENNEWALD, *Die Stipendiatenausbildung von 1702 bis zur Gründung der Bergakademie Freiberg 1765/66*, in: *Technische Universität Bergakademie Freiberg. Festgabe zum 300. Jahrestag der Gründung der Stipendienkasse für die akademische Ausbildung im Berg- und Hüttenfach zu Freiberg in Sachsen*, Freiberg 2002, S. 407-429, hier S. 410-412 und 416-419; HANS BAUMGÄRTEL, *Zur Entstehung der Bergbauwissenschaften (Von 1500–1770)*, Diss. Univ. Leipzig 1964, S. 177 f. Zum Begriff ‚sächsischer Bergstaat‘, wie er auch hier genutzt wird, vgl. HARTMUT SCHLEIFF, *Aufstieg und*

dienkasse schon seit den 1740er-Jahren gegeben.³ Sie setzte sich über die Gründung der Bergakademie im Jahr 1765 hinweg fort.⁴ Liest man den Umfang der Selbstrekrutierung ab 1770 für fünf Generationen Professoren und Lehrer der Bergakademie ab,⁵ dann liegt dieser zunächst bei 60 Prozent, um fortan noch höher und ab 1830 für die nächsten drei Generationen gar bei über 90 Prozent zu liegen.⁶ Nicht nur die Professoren und Lehrer der ersten Stunde waren zuvor Stipendiaten beziehungsweise zum Teil Lehrer der Stipendienkasse gewesen,⁷ sondern auch gut ein Viertel der ersten Bergakademisten war zuvor über die Stipendienkasse gefördert unterrichtet worden.⁸

Während in den rund dreieinhalb Generationen bis zur Aufnahme des Lehrbetriebs an der Bergakademie durchschnittlich nicht ganz zwei Stipendiaten pro Jahr ihren Abschluss gemacht hatten,⁹ wurden nach der Gründung der Bergakademie nur wenig mehr künftige Bedienstete des sächsischen Bergstaates ausgebildet. Bis zu dessen Aufhebung, das heißt für die ersten rund fünf Generationen Studenten an der Bergakademie, blieb die Zahl derartiger Neuimmatrikulationen je Jahr zumeist unter

Ausbildung im sächsischen Bergstaat zwischen 1765 und 1868, in: Ders./Peter Konečný (Hg.), *Staat, Bergbau und Bergakademie. Montanexperten im 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 223), Stuttgart 2013, S. 125-159, hier S. 126.

³ Vgl. SENNEWALD, *Stipendiatenausbildung* (wie Anm. 2), S. 425.

⁴ Vgl. für den Übergang zur Bergakademie und die ersten hundert Jahre nach ihrer Gründung: SCHLEIFF, *Aufstieg und Ausbildung* (wie Anm. 2), S. 141, Abb. 2.

⁵ Eine Generation ist hier auf 20 Jahre festgelegt.

⁶ Der bei SCHLEIFF, *Aufstieg und Ausbildung* (wie Anm. 2), S. 142, aus der Auswertung herausragender Einzelwissenschaftler abgeleitete Aussage, „dass hier die Entwicklung hin zur Auswahl des Lehrpersonals in offener Konkurrenz“ vollzogen wurde, muss das aus der statistisch gemittelten Professorenschaft erlangte Ergebnis für die hohe Selbstrekrutierung kritisch beiseite gestellt und für den Durchschnitt der Lehrer und Professoren der ersten hundert Jahre zurückgewiesen werden; dort mit Bezug auf PETER MORAW, *Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen*, Leiden/Boston 2008, S. 52. Der daraus abzuleitenden Signifikanz für die frühneuzeitliche Universität in Deutschland – vgl. MARITA BAUMGARTEN, *Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 121), Göttingen 1997, S. 17 – steht der vor allem zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs und abgemildert auch noch zur DDR-Zeit hohe Anteil an Sachsen unter den Professoren an der Bergakademie Freiberg entgegen; vgl. weiter unten.

⁷ Vgl. hierzu BAUMGÄRTEL/WÄCHTLER, *Stipendienkasse* (wie Anm. 2), S. 61, für Johann Friedrich Wilhelm Charpentier, Christlieb Ehregott Gellert, Christoph Hieronymus Lommer, Johann Andreas Klotzsch und Christlieb Ehregott Gellert (dieser war zuvor Lehrbeauftragter der Stipendienkasse wie auch der zuvor genannte Klotzsch).

⁸ Vgl. zum Beispiel für Johann Friedrich Freiesleben und Johann Friedrich Wilhelm Charpentier, der zugleich Professor an der Bergakademie war, ebd., S. 61. Insgesamt zu den Studenten, die im Frühjahr 1766 ihr Studium aufnahmen, vgl. Universitätsarchiv TU Bergakademie Freiberg (im Folgenden: UA Freiberg), OBA, Sign. 236, fol. 48-56v. Ein Abdruck der Namen findet sich in CARL GOTTLIEB GOTTSCHALK, *Verzeichniss Derer, welche seit Eröffnung der Bergakademie und bis zum Schluss des ersten Säculum's auf ihr studirt haben*, in: *Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg am 30. Juli 1866*, Dresden 1866, S. 221-295, hier S. 223. Vergleicht man diese mit BAUMGÄRTEL, *Entstehung der Bergbauwissenschaften* (wie Anm. 2), S. 241-244, ergibt sich obiger Wert.

⁹ Vgl. BAUMGÄRTEL, *Entstehung der Bergbauwissenschaften* (wie Anm. 2), S. 241-244.

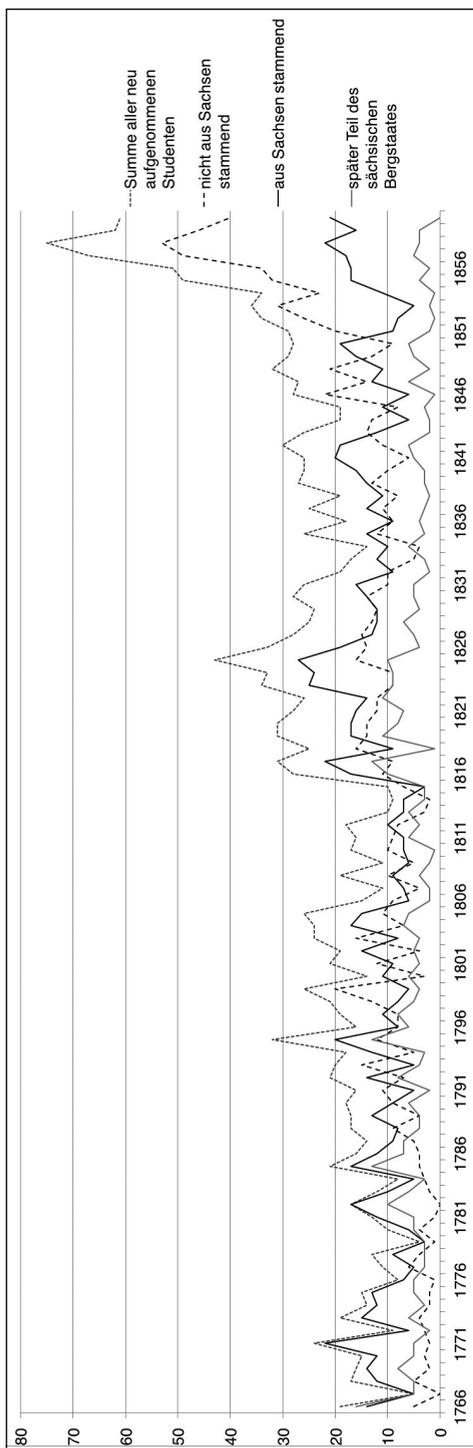


Abb. 1: Neumatrikulationen an der Bergakademie Freiberg von 1766 bis 1860.

zehn.¹⁰ Obgleich sich die Zahl dieser Stipendiaten an der Bergakademie, das heißt jener, die – wie schon bei der Stipendienkasse – ihre Förderung mit ihrem Dienst im sächsischen Bergstaat abzugelten hatten,¹¹ relativ vervielfachte, blieb ihre absolute Zahl gering.

Hatten die Lehrer, die über die Stipendienkasse finanziert worden waren, zwar auch schon Studenten aus dem deutschen und aus dem nichtdeutschen Ausland unterrichtet, so institutionalisierte sich die montanwissenschaftliche Ausbildung auch für ausländische Studenten mit Gründung der Bergakademie weiter. Dem Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Bergbaurevieren Deutschlands, aber auch Europas, Nord- und Südamerikas sowie später Afrikas und dann auch Asiens stand somit langfristig Tür und Tor offen.¹² Ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, also nach knapp dreieinhalb Generationen, war die Zahl jener Neuimmatrikulierten, die künftig nicht ihren Dienst im sächsischen Bergstaat versehen sollten, um deutlich mehr als den Faktor 2 höher. Ausländer und andere frei immatrikulierte Studenten überwogen nun tendenziell um ein höheres Vielfaches (Abb. 1).¹³

Werden beide Studentengruppen zusammengerechnet – 1826 waren dies insgesamt 82 Studenten¹⁴ – und auf die Professoren beziehungsweise Lehrer bezogen, ergibt dies für die ersten vier Generationen ein Verhältnis per anno von rund einem Professor beziehungsweise Lehrer auf vier neuimmatrikulierte Studenten. Erst mit der fünften Generation änderte sich dieses Verhältnis nachhaltig auf eine größere Spreizung, das heißt hier zunächst auf ein Verhältnis von 1:8. Ab dieser Zeit pendelte sich der Lehrkörper auf durchgängig mehr als zehn Professoren beziehungsweise Lehrer ein.

II. Die Bergakademie Freiberg von der Aufhebung des sächsischen Bergstaates bis zur Weimarer Republik

Mit der Aufhebung des Bergstaates und damit dem Wegfall des Unterstellungsverhältnisses der Bergakademie zum Oberbergamt im Jahr 1869 verlor die Bergakademie ihre Funktion als kameralistisch-naturwissenschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt des Bergstaates und stellte sich nunmehr nachdrücklich auf eine bildungsbürgerliche Lehr- und Forschungseinrichtung mit freier Immatrikulation um.¹⁵ Dieser Prozess begann

¹⁰ Vgl. SCHLEIFF, Aufstieg und Ausbildung (wie Anm. 2), S. 148.

¹¹ Vgl. UA Freiberg, OBA 1 (Altsignatur: 65), fol. 1v. Die Stipendienkasse ist Mitte März 1766 in der finanziellen Ausstattung der Bergakademie aufgegangen; vgl. HANS BAUMGÄRTEL, Die Gründung der Bergakademie, in: Bergakademie Freiberg (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 73-80, hier S. 78.

¹² Vgl. für die absoluten Zahlen der Neuimmatrikulierten und für das Verhältnis deutscher zu nichtdeutschen Ausländern GOTTSCHALK, Verzeichnis (wie Anm. 8), S. 293-295. Zu den Schwierigkeiten, die absoluten Zahlen aller Studierenden, also nicht nur der Neuimmatrikulierten, pro Jahr zu ermitteln, vgl. HANS BAUMGÄRTEL, Aus der Geschichte der Bergakademie Freiberg, Berlin ³1961, S. 76, wie auch OTFRIED WAGENBRETH u. a., Die Technische Universität Bergakademie Freiberg und ihre Geschichte, Freiberg ³2012, S. 53.

¹³ Vgl. SCHLEIFF, Aufstieg und Ausbildung (wie Anm. 2), S. 148. Hier ist der Anteil jener, die später im sächsischen Bergstaat dienten, für das Jahr ihrer Immatrikulation an der Summe aller Neuimmatrikulationen der Bergakademie erstmals ausgewiesen. Zu dieser Studentengruppe vgl. ebd., S. 156.

¹⁴ Vgl. EBERHARD WÄCHTLER/FRITZ ZILLMANN, Die Freiburger Studentenschaft 1765 bis 1945, in: Bergakademie Freiberg (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 274-288, hier S. 282.

¹⁵ Vgl. SCHLEIFF, Aufstieg und Ausbildung (wie Anm. 2), S. 158.

bereits mit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.¹⁶ Im Zuge der Zeunerschen Reformen wurde die Bergakademie um 1871 wissenschaftsorganisatorisch neu ausgerichtet. Neben neuen Kostenordnungen für ein Studium in Freiberg – zu dieser Zeit fiel auch die besonders geförderte Gruppe Studierender weg, die sich zu einer künftigen Arbeit im Bergstaat verpflichtet hatten – wurde der Schwerpunkt der Lehre und Forschung auf neue Rohstoffe, aber auch auf neue Fächer gelegt.¹⁷ Die Personalunion von Lehrenden und Offizianten mit weiteren Funktionen im Bergstaat, die zwischen 1766 und 1868 im Durchschnitt Dreiviertel betrug,¹⁸ entfiel 1869. Auch sank der prozentuale Anteil unter den neu eingestellten Professoren beziehungsweise Lehrern, die in Sachsen geboren waren. Lag dieser für die ersten rund einhundert Jahre Lehrbetrieb an der Bergakademie (1766–1871) insgesamt bei knapp vier Fünfteln, betrug er für die Zeit des Deutschen Kaiserreichs nur noch drei Fünftel.

Die Ausbildung war in Freiberg zu dieser Zeit nicht so einseitig, wie es in Preußen neun Jahre nach Gründung der Berliner Bergakademie tönte. Anders als in der Berliner Börsenzeitung vom 7. September 1869 dargestellt, war die Bergakademie Freiberg nicht *nur eine Akademie für den Silber- und Bleibergbau*.¹⁹ Vielmehr standen zum Beispiel die Freiburger Professoren Karl Amandus Kühn und Friedrich August Breithaupt für die Förderung der Steinkohle in Sachsen. Sie waren bereits Ende der 1830er-Jahre an der Gründung eines der größten Steinkohlen-Aktienvereine im Zwickauer Revier beteiligt gewesen und hatten im Jahr 1842 für den Nachweis der Steinkohlenführung jenseits der Oberhohndorfer Verwerfung bei Zwickau die Große Goldene

¹⁶ Dies lässt sich auch daran ablesen, dass erst ab dieser Zeit an der Bergakademie anhaltend eine deutlich mehr als doppelt so hohe Neuimmatrikulation von Studenten erfolgte, die nicht mehr dafür vorgesehen waren, im sächsischen Bergstaat zu dienen; vgl. ebd., S. 148. Vgl. auch SCHLEIFF, Einführung, in: Schleiff/Volkmer/Kaden, *Catalogus Professorum Fribergensis* (wie Anm. 1), S. 11.

¹⁷ Vgl. HANS BAUMGÄRTEL, Gustav Zeuner und die Reorganisation der Bergakademie 1872–1875, in: *Bergakademie. Zeitschrift für Bergbau, Hüttenwesen und verwandte Wissenschaften* 10 (1957), S. 534–537, hier S. 536. Ebd. wird auf neue Fächer wie metallurgisch-mechanische Technologie, chemische Technologie, Feuerungskunde verwiesen, für die Neuetablierung der Eisenhüttenkunde in dieser Zeit vgl. STEFAN KREBS, *Genese und Struktur eines technikkwissenschaftlichen Feldes. Über den Kampf der Aachener Eisenhüttenkunde um Macht und Autonomie 1870–1914*, Diss. Technische Hochschule Aachen 2008, S. 36, sowie BERND LYCHATZ/RALF-PETER BÖSLER (Hg.), *Die Freiburger Eisenhüttenkunde. Ein historischer Abriss mit biografischen Skizzen*, Freiberg 2014.

¹⁸ Vgl. Chursächsischer Bergwerks-Calendar 1773, 1774, 1778–1780; Bergmännischer Kalender 1790, 1791; Freybergischer Stadt-, Land und Berg-Kalender 1795–1868; Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann 1827–1829; Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann 1830–1868; Die Bergakademie zu Freiberg. Zur Erinnerung an die Feier des hundertjährigen Geburtstages Werner's am 25. September 1850, Freiberg o. J.; GOTTSCHALK, Verzeichnis (wie Anm. 8).

¹⁹ Berliner Börsenzeitung vom 7. September 1869 nach BAUMGÄRTEL, Gustav Zeuner (wie Anm. 17), S. 535. Wenn Baumgärtel hier zu dem Schluss kommt, dass der Artikel „zwar nicht unparteiisch, aber objektiv richtig“ sei, dann steht dies im Gegensatz zu obigen Aussagen. Anders als in Berlin war das Wissen, dass im sächsischen Bergstaat mehr als nur die oben genannten Rohstoffe – u. a. auch Kohle – abgebaut wurden, in London so populär, dass es sogar im Reiseführer stand; vgl. JOHN MURRAY, *A hand-book for travellers on the continent. Being a guide through Holland, Belgium, Prussia and Northern Germany, and along the Rhine, from Holland to Switzerland*, London 21838, S. 420.

Gewerbsverdienst-Medaille Sachsens erhalten.²⁰ Für diese Exploration konnten sie auf den Arbeiten der Bergakademie zur Landesuntersuchung aufbauen, die seit der ersten Generation Lehrer und Professoren an der Bergakademie die Rohstoffe Sachsens kartierte – und dies seit 1788 mit einem besonderen Augenmerk auf Steinkohlevorkommen.²¹ Auch Kühns Nachfolger in der Lehre der Geognosie, Prof. Dr. Carl Friedrich Naumann, setzte die Landesuntersuchung insbesondere mit Bezug auf die Kohlevorkommen Sachsens fort.²² Es ist sicher auch seiner diesbezüglichen Arbeit zuzuschreiben, dass er dann 1842 auf eine neu geschaffene Professur in Leipzig berufen wurde. Hieran wird jedoch auch deutlich, dass der Bergakademie Freiberg akademische Konkurrenz auf ihrem ureigensten wissenschaftlichen Terrain erwuchs. Nicht unerwähnt bleiben können die Verdienste des Freiburger Professors für Physik, Ferdinand Reich, und des Freiburger Professors für Lötrohrprobierkunde, Hieronymus Theodor Richter, bei der Entdeckung des chemischen Elements Indium im Jahr 1863.²³ Sie ist ein Ausweis des Entwicklungsstandes der naturwissenschaftlichen Forschung. Diese war an der Bergakademie in den vorangegangenen Jahren massiv personell gefördert worden und fand in der Entdeckung des Germaniums 1886 an der Bergakademie Freiberg eine Fortsetzung.²⁴

Reformdruck auf die Bergakademie war rund fünfzehn Jahre zuvor nicht zuletzt an den einbrechenden Studentenzahlen deutlich geworden,²⁵ studierten doch im Jahrgang

²⁰ Vgl. GISELA-RUTH ENGEWALD, Friedrich August Breithaupt (1791–1873). Mineraloge und Unternehmer, in: Hans Prescher (Hg.), *Leben und Wirken Deutscher Geologen im 18. und 19. Jahrhundert*, Leipzig 1985, S. 210–246, hier S. 227–232; die Gründung des Aktienvereins wurde zum 3. Februar 1840 genehmigt.

²¹ Vgl. HARTMUT SCHLEIFF, Knowledge Practices in the Establishment and Reproduction of the Mining Elite in Saxony, 1765–1868, in: André Holenstein/Hubert Steinke/Martin Stuber (Hg.), *Scholars in Action. The Practice of Knowledge and the Figure of the Savant in the 18th Century*, Bd. 1, Leiden/Boston 2013, S. 827–851, hier S. 841; OTFRIED WAGENBRETH, Der sächsische Mineraloge und Geologe Carl Friedrich Naumann (1797–1873), in: *Abhandlungen des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden* 29 (1979), S. 313–396, hier S. 335.

²² Vgl. ebd., S. 315, 335 f., 339 und 358–362.

²³ Vgl. MIKE HAUSTEIN/HERBERT A. SCHNEIDER/KLAUS VOLKE, Über die in Freiberg entdeckten chemischen Elemente, in: Dietrich Stoyan (Hg.), *Bergakademische Geschichten. Aus der Historie der Bergakademie Freiberg erzählt anlässlich des 250. Jahrestages ihrer Gründung*, Freiberg 2015, S. 135–156, hier S. 140–145.

²⁴ Vgl. ebd. auch zur personellen Kontinuität von Clemens Winkler, S. 135 und 141. Es waren jedoch nicht nur diese Fächer, die konkurrenzfähig aufgestellt waren, sondern auch die Geologie, Lagerstättenlehre, Metallhüttenkunde, Markscheidekunde und Geophysik; vgl. hierzu auch HEINZ BÄSSLER u. a., Grundzüge der gesellschaftlichen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, in: *Bergakademie Freiberg* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 167–174, hier S. 169. Diese und obige Argumentation stehen in Widerspruch zu EBERHARD WÄCHTLER, *Der Niedergang der Bergakademie in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts und seine Ursachen*, in: ebd., S. 160–163, hier S. 160 f.

²⁵ BAUMGÄRTEL, Gustav Zeuner (wie Anm. 17), S. 536, behauptete, dass die Krise der Bergakademie, die mit den Zeunerschen Reformen aufgehoben worden sei, an der Verlagerung der Studierendenzahlen auf Ausländer abgelesen werden könne, da diese zwar Geld, aber keine Vorkenntnisse mitgebracht hätten. Dies steht im Widerspruch zu ihrem weiterhin hohen Anteil in den Jahren nach den Zeunerschen Reformen. Vgl. hierzu WÄCHTLER/ZILLMANN, *Freiberger Studentenschaft* (wie Anm. 14), S. 285: „Seit dem Studienjahr 1895/96 studierten an der Bergakademie bis zum Ersten Weltkrieg stets mehr Ausländer als Deutsche.“

1870/71 rund 70 Prozent weniger als im Jahrgang 1861/62.²⁶ Hierfür war die neu entstandene Konkurrenz einer höheren naturwissenschaftlich-technischen Bildung, zum Beispiel in Clausthal, Berlin,²⁷ Aachen, Karlsruhe, Zürich und Dresden, ebenso verantwortlich²⁸ wie die Verlagerung der industriellen Entwicklung auf neu entstehende Wirtschaftszweige, die eines neuen naturwissenschaftlich-technischen Wissens bedurften.²⁹ Der Standortvorteil der Bergakademie Freiberg im politisch-wirtschaftlichen Zentrum des Bergstaates entfiel³⁰ auch für die Montanwissenschaften, verlor der Silberbergbau im Freiburger Revier doch noch im Laufe des Kaiserreichs an Relevanz.³¹ Auch die größeren Kohlevorkommen Sachsens lagen jenseits der Grenzen des Erzgebirges. Naturwissenschaftlich-technische Forschung und Lehre konnte sich zum Beispiel für das Eisenhüttenwesen, für den Maschinenbau, die optische und chemische Industrie³² in den verkehrstechnisch günstiger erschlossenen Städten, die politische, kulturelle, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zentren waren beziehungsweise wurden, besser etablieren.

²⁶ Vgl. BAUMGÄRTEL, Gustav Zeuner (wie Anm. 17), S. 534. Frauen nahmen erst im Laufe des Kaiserreichs ein Studium an der Bergakademie auf; vgl. BIRGIT SEIDEL, „... diese Smith!“, in: Zeitschrift der Freunde und Förderer der Technischen Universität Bergakademie Freiberg 17 (2010), S. 181 f.

²⁷ Durch „die Eröffnung der Bergakademie Berlin (1860) und die Erhebung der Schule in Clausthal zur Bergakademie (1864) [sind] Konkurrenzunternehmen entstanden [...], die ihre Studenten nach neuzeitlicheren Gesichtspunkten und billiger ausbilden als Freiberg“; BAUMGÄRTEL, Gustav Zeuner (wie Anm. 17), S. 536.

²⁸ Diese neu entstandene akademische Konkurrenz in Deutschland würde auch erklären, warum die Zahlen der deutschen Studenten an der Bergakademie Freiberg einbrechen. Vgl. zum Beispiel für Dresden REINER POMMERIN, 175 Jahre TU Dresden, Bd. 1: Geschichte der TU Dresden 1828–2003, Köln u. a. 2003, S. 48 f. Hinzu kommt die vereinfachte Freizügigkeit und Zulassung im Zuge der Reichseinigung. Vgl. für die steigenden absoluten Zahlen von 1864 zu 1873 im Spektrum der auch an der Bergakademie Freiberg gelehrteten Fächer an den Universitäten und technikwissenschaftlichen Instituten der deutschen Länder beziehungsweise des Deutschen Kaiserreichs FRITZ RINGER, A Sociography of German Academics, 1863–1938, in: Central European History 25 (1992), S. 251–280, hier S. 254–256.

²⁹ Vgl. WÄCHTLER, Niedergang der Bergakademie (wie Anm. 24), S. 162. Mit dem vierten Quartal 2016 liegt aktuell und damit rechtzeitig vor Drucklegung dieses Aufsatzes vor: HELMUTH ALBRECHT, Die Bergakademie Freiberg. Eine Hochschulgeschichte im Spiegel ihrer Jubiläen 1765 bis 2015, Halle 2016. Dort wird herausgearbeitet, dass im Jahrzehnt nach 1875 anders als an den deutschen Technischen Hochschulen insgesamt, die „vorübergehend über die Hälfte ihrer Studierenden verloren, [...] die Bergakademie Freiberg ihre Hörerzahl kontinuierlich zu steigern“ vermochte. Ursächlich ist hierfür die Wirtschaftskrise nach dem Börsenkrach des Jahres 1873 benannt; vgl. ebd., S. 159.

³⁰ Vgl. ADOLF SOETBEER, Edelmetall-Produktion und Werthverhältniss zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerika's bis zur Gegenwart, Gotha 1879, S. 21 und 33; SCHLEIFF, Aufstieg und Ausbildung (wie Anm. 2), S. 144 f.

³¹ Vgl. ERWIN PAPPERITZ, Geschichte, gegenwärtige Organisation und Statistik der Bergakademie Freiberg, in: Die Königlich Sächsische Bergakademie zu Freiberg und die Königliche geologische Landesanstalt nebst Mittheilungen über die Entwicklung und den Stand des Berg- und Hüttenwesens und der Bergpolizei im Königreiche Sachsen, Freiberg 1904, S. 1–26, hier S. 1. Einige Jahre nach Erscheinen der Publikation kam der Erzbergbau im Erzgebirge zwischenzeitlich zum Erliegen; vgl. ERWIN PAPPERITZ, Gedenkschrift zum Hundertfünfzigjährigen Jubiläum der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg, Freiberg 1916.

³² Vgl. WÄCHTLER, Niedergang der Bergakademie (wie Anm. 24), S. 162.

Dennoch gelang es – nicht zuletzt durch die Zeunerschen Reformen – das akademische Know-how für die Natur- und Technikwissenschaften in Freiberg zu erhalten und sogar leicht auszubauen. Und das nicht nur für diese Fachbereiche, sondern es kam in der ersten Generation im Deutschen Kaiserreich in Bezug zu der vorangegangenen auch zu einer Verdoppelung des Anteils der Juristen und Wirtschaftswissenschaftler an der Gesamtprofessorenschaft. Bis zur Aufhebung des Bergstaates betrug ihr Anteil – einschließlich der für die Unterrichtung im Verwaltungshandeln Tätigen – noch knapp 9 Prozent.³³ Der Anteil Professoren für die Naturwissenschaften und Mathematik war zwischen 1827 und 1864 angestiegen und lag deutlich über dem Anteil der Ingenieurwissenschaftler. Bis 1871 stieg dann der Anteil für die technischen Wissenschaften stark. Bald darauf – also nach den Zeunerschen Reformen, Gustav Zeuner selbst wechselte schon Mitte der 1870er-Jahre nach Dresden zur neuerstarken Konkurrenz, dem Polytechnikum – glichen sich beide Bereiche an.

Mit Zeuners Berufung in Freiberg und den Reformen war es auch zu einem starken Anstieg an Promovierten bei den neu berufenen Professoren gekommen. Ihr Anteil im Jahresmittel an allen Professoren lag während des Deutschen Kaiserreichs bei knapp 60 Prozent und stieg damit im Vergleich zur letzten Generation im Bergstaat um knapp 30 Prozent. Im Bergstaat hatte ihr gemittelter Anteil bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bei niedrigen absoluten Zahlen sogar nur bei unter 14 Prozent pro Jahr gelegen.

Im Zuge der Zeunerschen Reformen war die Diplomprüfung eingeführt worden, die ab 1901 für die *Aspiranten des höheren technischen Staatsdienstes in der Berg- und Hüttenverwaltung* als erste Staatsprüfung galt und um eine Assessorprüfung, also eine zweite Staatsprüfung, ergänzt wurde. Seit 1901 war das Habilitationsverfahren an der Bergakademie geregelt.³⁴ Mit dem 27. Februar 1903 sind die Diplomingenieurprüfungen an der Bergakademie denen an den Technischen Hochschulen gleichgestellt worden. Zwei Jahre darauf konnten Promotionsprüfungen in Freiberg abgelegt werden. So wurde es auch auf den Promotionsurkunden festgehalten, der Rechtsakt selbst erfolgte jedoch noch durch die Technische Hochschule Dresden. Erst ab 1920 konnten dann an der Bergakademie Promotionsverfahren vollständig abgeschlossen werden.³⁵ Es wurde nun auch ohne die Technische Hochschule Dresden der akademische Titel ‚Dr.-Ing.‘ verliehen. Das Promotionsrecht erlangte die Bergakademie also in Stufen leicht verzögert.³⁶ Der eigenständigen Entwicklung der Naturwissenschaften an der Bergakademie kam man mit dem Recht der Vergabe des akademischen Titels ‚Dr. rer. nat.‘ erst 1939 nach.³⁷ In der NS-Zeit ist die Habilitation für das Deutsche Reich einheitlich geregelt und „mit Dr. habil. eine Trennung zwischen Lehrbefähigung und Lehrbefugnis, also zwischen Eignung und Bedarf“ eingeführt worden.³⁸

³³ Zur bergakademischen Unterrichtung im Verwaltungshandeln vgl. SCHLEIFF, Aufstieg und Ausbildung (wie Anm. 2), S. 133, 144 und 151-155.

³⁴ Vgl. UA Freiberg, D/R, Sign. 12; und Sammlungen/Urkunden etc., Sign. Y 8.

³⁵ Vgl. BAUMGÄRTEL, Geschichte der Bergakademie (wie Anm. 12), S. 49.

³⁶ Zur Entwicklung des Promotionsrechts der Technischen Hochschulen vgl. HELMUTH ALBRECHT, Technische Bildung zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Technische Hochschule Braunschweig 1862–1914, Hildesheim 1987, S. 347-349.

³⁷ Vgl. zu den Jahren der Einführung akademischer Abschlüsse an der Bergakademie HANS BAUMGÄRTEL, Der Weg zur modernen Hochschule, in: Bergakademie Freiberg (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 175-178, hier S. 176 und 178.

³⁸ RÜDIGER VOM BRUCH, Qualifikation und Spezialisierung. Zur Geschichte der Habilitation, in: Forschung & Lehre 2000, H. 2, S. 69 f., hier S. 70, mit Bezug auf die Reichshabilitationsordnung von 1939. Vgl. für eine frühere Datierung dieser Regelung auch FRANZ BACHÉR, Die Reichshabilitationsordnung, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung

Die staatliche Vereinheitlichung der akademischen Abschlüsse blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Zahl der Studierenden an der Bergakademie. Schon die Einführung der Staatsprüfung im Jahr 1860 stand im Zusammenhang mit gestiegenen Studen-
tenzahlen. Ein Jahr nach ihrer Einführung studierten rund 150 Studenten an der Berg-
akademie, das heißt rund ein Drittel mehr als in den 1850er-Jahren.³⁹ Zwischen 1899,
dem Jahr der Einführung des Wahlrektorats, und 1914, dem Beginn des Ersten Welt-
kriegs, kam es im Verhältnis zu den zehn Jahren vor 1899 zu mehr als einer Verdoppe-
lung der Studierendenzahl. Der tiefe Einschnitt der Zahl um rund die Hälfte im Jahres-
mittel während des Ersten Weltkriegs konnte schon zu Beginn der Weimarer Republik
geheilt werden: 1919 fehlten nur wenig mehr als 10 Studierende, es waren jetzt 419, um
auf den Wert des Jahres vor Beginn des Ersten Weltkriegs zu kommen.

III. Professoren und Studierende an der Bergakademie Freiberg in Weimarer Republik, NS-Diktatur, DDR und Bundesrepublik Deutschland

In der Weimarer Republik stieg die Studierendenzahl trotz politischer Krisen zwi-
schen 1919 und 1923 auf im Jahr 1922 hohe 685 und im Jahr 1923 gar auf 692. Danach
fielen die Zahlen in großen Schritten bis zur Weltwirtschaftskrise von 1929 auf 245, um
im ersten Jahr der NS-Diktatur bei nur noch 173 zu liegen. Die Professuren nahmen
hingegen leicht zu. Ihre Zahl lag ab 1928 bis zum Ende der Weimarer Republik um
Mitte Zwanzig, sodass sich zu dieser Zeit das Verhältnis Professor pro Student stetig
verbesserte. Diese Tendenz setzte sich am Anfang der NS-Diktatur weiter fort. Die
Studierendenzahlen stiegen erst wieder mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs bezie-
hungsweise nach einem kurzen Einbruch im Jahr 1940 dann wieder mit dem Überfall
des Deutschen Reichs auf die Sowjetunion. Von diesem Jahr, also von 1941, kletterten
sie bis 1945 auf 282. Lag mit Beginn der Weimarer Republik die Zahl der lehrenden
Professoren noch knapp unter 20, fiel sie nach 1923 bis zum Ende des Zweiten Welt-
kriegs nicht mehr unter 20 (Abb. 2). Die durchschnittliche Anzahl lehrender Professoren
pro Jahr wuchs für die Weimarer Republik und die NS-Zeit zusammengenommen
gegenüber ihrer Anzahl im Kaiserreich um 70 Prozent.⁴⁰

und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung und der Unterrichtsverwaltung der Länder 1 (1935), H. 24, Nichtamtlicher
Teil, S. 17 f., hier S. 17, mit Bezug auf die Reichshabilitationsordnung vom 13.12.1934 in
ebd., Amtlicher Teil, S. 12-14. Dort ist im § 2 der „akademische Grad eines habilitierten
Doktors“ geregelt; vgl. so auch MICHAEL JUNG, „Voll Begeisterung schlagen unsere
Herzen zum Führer“. Die Technische Hochschule Hannover und ihre Professoren im
Nationalsozialismus, Norderstedt 2013, S. 81 f.

³⁹ Bei ALBRECHT, Bergakademie Freiberg (wie Anm. 29), S. 139, wird der starke Rückgang
nichtsächsischer Studenten an der Bergakademie Freiberg nach 1866, also sechs Jahre
nach Einführung der Staatsprüfung, vor allem darauf zurückgeführt, dass Preußen die
Freiberger Staatsprüfungen nicht anerkannte. Vgl. für die Studierendenzahlen
WÄCHTLER/ZILLMANN, Freiberger Studentenschaft (wie Anm. 14).

⁴⁰ Vgl. für die Studierendenzahlen WÄCHTLER/ZILLMANN, Freiberger Studentenschaft
(wie Anm. 14). Erstmals liegt hier eine quantitative Auswertung der Professorenschaft
für die ersten 250 Jahre Geschichte der TU Bergakademie Freiberg vor. Es gibt jedoch
Ergebnisse für einzelne Teilaspekte, wie die Geschichte einzelner Fachbereiche in
bestimmten Zeitabschnitten, die nicht aneinandergereiht und aufsummiert werden
können; vgl. für die Zeit von 1946 bis 1960 zum Beispiel BAUMGÄRTEL, Geschichte der
Bergakademie (wie Anm. 12), S. 61. Die geringen Abweichungen zu oben genannten
Zahlen können, da sie weitgehend mit den hier ausgewerteten Daten für den dort

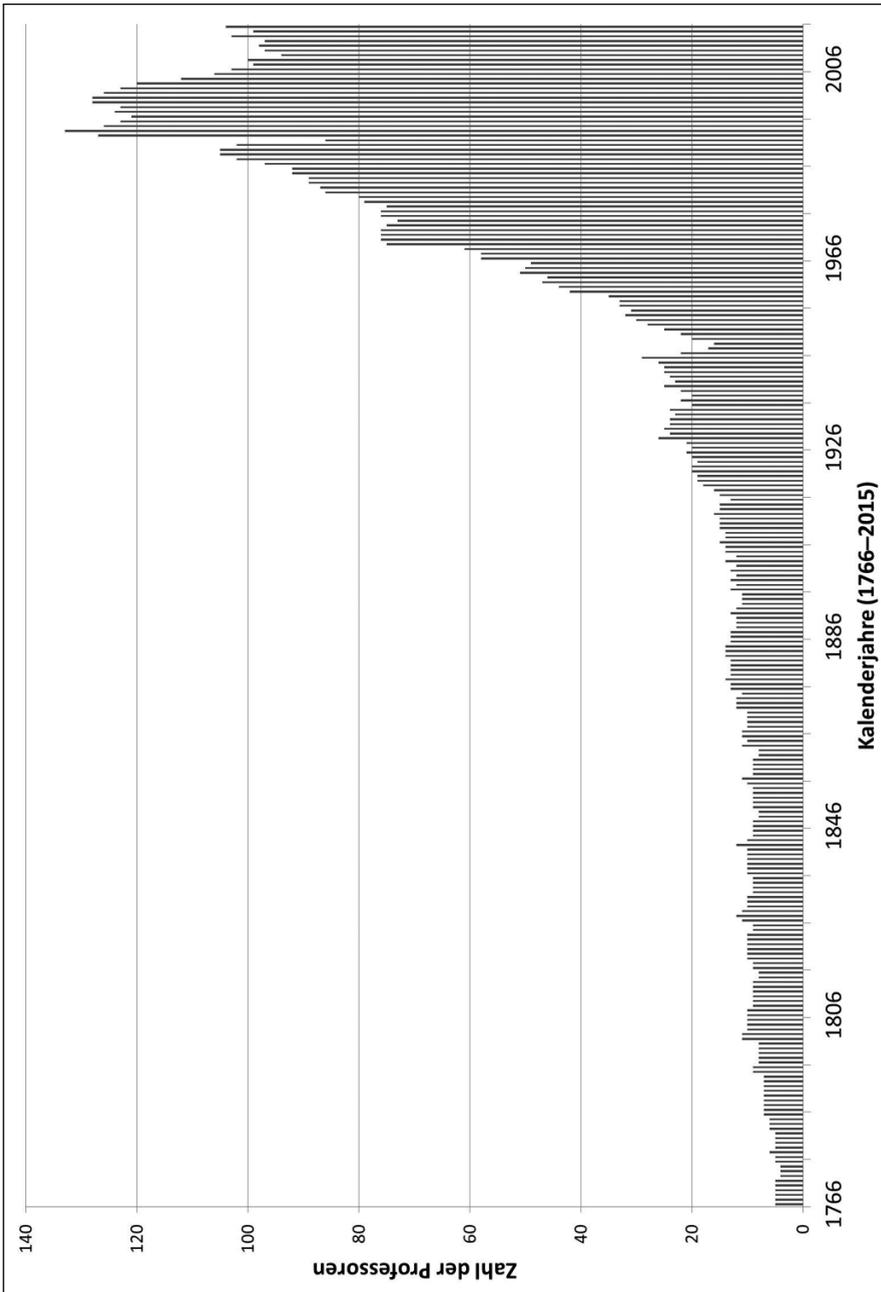


Abb. 2: Professoren (bis 1869 einschließlich Lehrer) in den Jahren 1766 bis 2015.

Die Standardisierung der Qualifikationsabschlüsse zeigt sich auch an der Steigerung des pro Jahr gemittelten Anteils an Professoren, die als wissenschaftliche Qualifikation eine Promotion abgelegt hatten. Betrug ihr Anteil in der Weimarer Republik noch 71,6 Prozent, stieg dieser Wert in der NS-Zeit auf 84,9 Prozent.

Die Habilitation als Qualifikation für Professoren etablierte sich an der Bergakademie erst allmählich in der letzten Generation vor Beginn des 20. Jahrhunderts. In diesen 20 Jahren lag ihr Anteil bei 7,7 Prozent. Ab dieser Zeit gab es an der Bergakademie immer Professoren, die sich habilitiert hatten. Ihr Anteil nahm nach und nach zu. Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts überstieg er endlich 10 Prozent an der Gesamtprofessorenenschaft und stieg dann bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs auf 20 Prozent. Noch vor Ende des Krieges hatte sich dieser Wert auf rund 30 Prozent eingepegelt. Vom Mittelwert für das Deutsche Kaiserreich (10) zu dem für die Weimarer Republik (41) fand eine Steigerung um rund das Vierfache statt, und im Vergleich von Weimarer Republik zur NS-Zeit (61) nahm der Anteil Habilitierter an den Professoren nochmals zu, und zwar nunmehr um die Hälfte.

Das Habilitationsalter lag für die Bergakademieprofessoren im Deutschen Kaiserreich gemittelt bei 28, stieg danach auf rund 30 beziehungsweise für die NS-Zeit 33 Jahre⁴¹ und, um einen Ausblick zu geben, in der DDR auf gerundet 38 sowie in der Bundesrepublik auf knapp 40 Jahre. Zwischen Deutschem Kaiserreich und Bundesrepublik stieg das Habilitationsalter also um rund 43 Prozent. Vergleicht man diesen Wert mit dem Wert der Zunahme des Promotionsalters für den gleichen Zeitraum, dann hat das Habilitationsalter um mehr als doppelt soviel zugenommen wie das Promotionsalter. Das auf das Jahr gemittelte Promotionsalter der neuberufenen Professoren beträgt für das Deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik um die 25,5 Jahre und stieg für die NS-Zeit auf 26,2, die DDR auf 29,7 und die Bundesrepublik auf 30,3 Jahre. Hierbei ist die allgemeine Beobachtung in Rechnung zu stellen, dass die Qualifikationschriften bis zur Wiedervereinigung zumeist im zweistelligen Seitenumfang blieben. Im Untersuchungszeitraum nimmt die Spreizung zwischen Promotionsalter und Habilitationsalter generell zu.

Die Anteile der Professoren nach Fachbereichen zeigen für die NS-Zeit einen starken Anstieg der Technikwissenschaften von 45 Prozent im Jahr 1935 auf mehr als 61 Prozent im Jahr 1944. Diese Tendenz setzte sich bis 1950 fort. Nun sind es rund 73 Prozent. Für die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften lag der Anteil in der NS-Zeit relativ hoch. Mit 17,4 Prozent auf das Jahr 1940 gerechnet war er der höchste seit 1887 und wurde auch erst nach 1966 wieder überschritten. Vergleicht man diesen Wert für die NS-Zeit nach Jahren mit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, dann ist letzterer bei weitem nicht halb so hoch wie in der NS-Zeit. Erst kurz vor der zweiten Generation in SBZ und DDR, also um den VI. Parteitag der SED im Jahr 1963 und noch vor der 3. Hochschulreform, wuchs ihr Anteil darüber hinaus. Auf der Grundlage der hier vorliegenden quantitativen Daten für die Bergakademie kann für diese Zeit eine umfas-

genannten Zeitraum übereinstimmen, marginalisiert werden. Hingegen ist es nicht möglich, die großen Abweichungen zu WAGENBRETH u. a., Technische Universität Bergakademie Freiberg (wie Anm. 12), S. 68, für die „Zahlen der Professoren“ in SBZ und DDR zu diskutieren, da die dortigen Quellen nicht nachvollzogen werden können. Auch fehlt dort eine kritische Abgrenzung zum älteren Forschungsstand zu SBZ und DDR bei Baumgärtel und damit eine Erklärung der genannten Abweichungen zu ebd.

⁴¹ Für das Habilitationsalter insgesamt an den Universitäten und technikwissenschaftlichen Instituten im Deutschen Kaiserreich, in Weimarer Republik und NS-Zeit vgl. RINGER, *Sociography of German Academics* (wie Anm. 28), S. 264 f. Die Werte sind zu denen der Bergakademie Freiberg vergleichbar hoch.

sende Ideologisierung der DDR-Hochschule als Spezifikum im Vergleich zu den vorherigen politischen Staatsformen nicht geltend gemacht werden. Die 3. Hochschulreform bestätigte insofern lediglich eine Tendenz der Ideologisierung der Hochschule, die sich in Freiberg im Übrigen in ihrer Funktion – unbeschrieben von der jeweiligen politischen Ordnung – weitgehend staatsloyal positionierte.⁴² 1982 war der Anteil der Gesellschaftswissenschaftler, einschließlich der Wirtschaftswissenschaftler, an der Gesamtprofessorenenschaft am höchsten. Er betrug nunmehr 29,2 Prozent. Vier Jahre zuvor war der akademische Titel ‚Dr. phil.‘ an der Bergakademie wieder eingeführt worden. Bis 1989 fiel der Anteil der Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaftler wieder auf 23,81 Prozent und erreichte um die Zeit der Wiedervereinigung, präziser gesagt 1993, seinen tiefsten Wert, nämlich 7,52 Prozent. In der politischen Umbruchsituation im Zuge der Wiedervereinigung galten diese Wissenschaften als ideologisch besonders kompromittiert. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums stieg der Anteil der Wirtschafts-, Rechts- und historischen Wissenschaften dann wieder auf rund 15 Prozent.

Waren die Professorenzahlen bis 1949 immer noch niedrig, so zeigt doch die hohe Steigerung die Tendenz der gestiegenen Nachfrage nach naturwissenschaftlich-technischem Wissen im Laufe des 20. Jahrhunderts. Diese Zahlen für die Bergakademie Freiberg sind konform zur Entwicklung in Deutschland.⁴³ In der DDR und Bundesrepublik potenzierte sich noch einmal deutlich die Zahl der Freiburger Professoren und Studierenden. Nach einem kurzen Einbruch der absoluten Zahlen für die lehrenden Professoren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beziehungsweise während der sowjetischen Besatzungszeit stiegen die Zahlen seit der Gründung der DDR – von geringen Abweichungen abgesehen – beständig bis zum Jahr der Wiedervereinigung 1990. Im Verhältnis zu Weimarer Republik und NS-Zeit zusammengenommen verdreifachte sich knapp die Zahl der Professoren im Jahresmittel. Wenn für die sächsischen Hochschulen 1952 insgesamt erst „zwei Drittel des Personalstandes zu Kriegsende erreicht werden“ konnten,⁴⁴ dann war der Wert für die Bergakademie zu dieser Zeit bereits ausgeglichen. Der Bergakademie, mit ihrer Spezialisierung auf naturwissenschaftlich-technisches Wissen zur Exploration und Verarbeitung von Rohstoffen, kam für die Industrialisierung der DDR früh ein besonderer Stellenwert zu.

Der Anteil promovierter Professoren war im auf das Jahr gemittelten Wert in der SBZ ungefähr so hoch wie in der NS-Zeit, das heißt hier 84,9 Prozent, und stieg für die DDR-Zeit auf 93,8 Prozent. Erst ab Anfang der 1980er-Jahre waren alle bis zum Ende des Untersuchungszeitraums zu besetzenden Professuren mit Promovierten besetzt.

Während in der SBZ der Anteil jener Professoren, die ihre Promotion oder Habilitation an der Bergakademie abgelegt hatten, an der Gesamtprofessorenenschaft bei jähr-

⁴² Vgl. NORMAN POHL, Hochschulreform im Zeichen des Klassenkampfes. Zur Geschichte der Bergakademie Freiberg von 1960 bis 1970, in: Ders./Sabine Schleiermacher (Hg.), *Medizin, Wissenschaft und Technik in der SBZ und DDR. Organisationsformen, Inhalte, Realitäten* (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 107), Husum 2009, S. 173-215, hier S. 182 f., der dies auf die einzelnen Freiburger Professoren bezieht.

⁴³ Vgl. JOACHIM RADKAU, *Technik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis heute*, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 246-252.

⁴⁴ MICHAEL PARAK, *Zwischen politischer Säuberung und akademischer Fluktuation. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1945-1952*, in: Rainer Behring/Mike Schmeitzner (Hg.), *Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945-1952* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 22), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 297-324, hier S. 323.

lich knapp unter 10 Prozent und damit im Vergleich zu den vorangegangenen Zeiten schon am höchsten lag, stieg dieser Wert während der DDR-Zeit tendenziell stark an, und zwar auf den höchsten Prozentsatz für die geschlossene DDR-Gesellschaft Mitte der 1980er-Jahre von über 60 Prozent. Bis zur Wende im Jahr 1989 sank dieser Wert wieder auf rund 55 Prozent, um dann bis zum Jahr 1992 noch seinen Peak für den gesamten Untersuchungszeitraum mit 62,2 Prozent zu erreichen.⁴⁵ Anschließend fiel dieser Anteil fast kontinuierlich bis 2011 auf ca. 17 Prozent. Die statistischen Ausreißer um die starken politischen Zäsuren, NS-Zeit zur SBZ und DDR zur Bundesrepublik, verweisen für erstere Zäsur auf den Solidarisierungseffekt in Krisen. Der Investition von Sozialkapital in Netzwerken kam hier ein besonderer Stellenwert zu. Der Anteil Professoren, die ihre Habilitation oder Promotion an der Bergakademie Freiberg gemacht hatten, verdoppelte sich zwischen dem letzten Kriegsjahr und dem Gründungsjahr der DDR im Vergleich zu dem vorangegangenen Zeitraum im Nationalsozialismus. Für den zweiten hier benannten politischen Systembruch sieht die Analyse anders aus. Ausgehend von einem bereits hohen Anteil von deutlich über 50 Prozent an der Gesamtprofessorenschaft zur Wendezeit, fällt die nochmalige Steigerung der Professoren, die ihre Promotion oder Habilitation an der Bergakademie gemacht hatten, weniger signifikant aus. Vor allem die Entlassungen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften, die im Wesentlichen ihre Qualifikationen an anderen Hochschulen der DDR abgelegt hatten, tragen zu dieser statistischen Verschiebung bei.

Während der Anteil der im Deutschen Kaiserreich an der Bergakademie Freiberg eingesetzten Professoren, die in Sachsen geboren worden waren, an der Gesamtprofessorenschaft zwar schon gesunken war, aber immer noch bei 60 Prozent stand, sank dieser Anteil in der Weimarer Republik deutlich, und zwar auf 20 Prozent, für die NS-Zeit sowie für die SBZ-Zeit lag er dann jeweils etwas über 30 Prozent, ganz ähnlich wie für die Bundesrepublik. Im Verhältnis zu den drei letzten Werten betrug der Anteil für die DDR-Zeit um die 10 Prozent mehr. Die verbleibenden Anteile verteilen sich im Wesentlichen auf Geburtsorte in anderen deutschen Ländern (auf Territorien nach 1815 gruppiert), lediglich Geburtsorte in Gebieten, die zeitweilig unter Österreichisch-Ungarischer Herrschaft standen, fallen beginnend in der NS-Zeit quantitativ ins Gewicht. Hier waren es 21 Prozent der Professoren, die in diesen Gebieten geboren worden waren, in der SBZ nur noch 6, in der DDR 7 und in der Bundesrepublik 3 Prozent. Berufungen von in anderen Ländern Europas, in Asien oder Südamerika geborenen Professoren blieben deutlich die Ausnahme.

Bei Betrachtung der akademischen Lebensverläufe zeigt sich die Attraktivität eines Wechsels nach oder von Freiberg. Es gelang zunächst bis einschließlich 1870 einen Professor, es handelte sich um Friedrich Mohs, der zuvor eine andere Professur besetzt hatte, für die Bergakademie zu gewinnen. Später wechselten er und Carl Friedrich Naumann an eine Universität. Mohs ging nach Wien und Naumann nach Leipzig. Im Deutschen Kaiserreich waren es bereits vier der neuberufenen Professoren, die von Freiberg wechselten. Damit hatte sich ihr prozentualer Anteil im Vergleich zu dem vorherigen Zeitabschnitt nicht ganz verdoppelt. Er betrug jetzt 8,51 Prozent. Während

⁴⁵ Vgl. hierzu auch die Diskussion der Hausberufungen bei KARIN ZACHMANN, Mobilisierung der Frauen. Technik, Geschlecht und Kalter Krieg in der DDR (Geschichte und Geschlechter 44), Frankfurt a. M. 2004; dort auf der empirischen Grundlage von RALPH JESSEN, Professoren im Sozialismus. Aspekte des Strukturwandels der Hochschullehrer in der Ulbricht-Ära, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 217-253, hier S. 232-236. Zachmann (S. 95) schreibt: „Ein spezifisches Merkmal der akademischen Sozialisation in der DDR war ein ausgesprochener Lokalismus, mit dem die Hausberufung zum Regelfall wurde.“

es in der Weimarer Republik dann bereits über 50 Prozent mehr waren, sank dieser Anteil in der NS-Zeit wieder leicht. Zwei dieser Professoren waren zuvor von anderen Universitäten nach Freiberg gekommen. Ihr Anteil betrug keine 20 Prozent an allen in der NS-Zeit neuberufenen Professoren. Dieser Anteil sank in der DDR, das heißt von 1949 bis 1990, auf rund 3 Prozent und 6,6 Prozent wechselten in dieser Zeit von Freiberg aus an andere Hochschulen. Bis zur Weimarer Republik war die Bergakademie Freiberg eine Endstationsuniversität in den akademischen Lebensverläufen der Professoren. Dies änderte sich in der Weimarer Republik. Wobei hiervon ein Drittel und alle Wechsel in der NS-Zeit der politischen Zäsur 1945 geschuldet sind. Die Ergebnisse für die Bergakademie in der DDR stehen für eine insgesamt geringe Mobilität in den akademischen Lebensverläufen dieser Zeit.

Von einem Austausch der Professoren durch die SMAD hin zu politisch loyalen Eliten kann für die Bergakademie nur im Sinne einer allgemeinen Rahmensetzung ausgegangen werden.⁴⁶ Dieser wurde verzögert realisiert,⁴⁷ zumal eine Reihe von aus der Bergakademie verdrängten Professoren zunächst bei den Sowjetischen Wissenschaftlich-Technischen Büros Beschäftigung fand und nach kurzer Unterbrechung zurückkehrte.⁴⁸ Loyalitätsbekundungen – etwa in Form einer SED-Mitgliedschaft – sollten die Professoren erst mit der allmählichen Verstetigung der DDR-Diktatur zum Ausdruck bringen.⁴⁹ Der Anpassungsdruck auf die Natur- und Ingenieurwissenschaftler sowie Mathematiker war in der DDR ohnehin solange geringer, wie es praktisch noch die Möglichkeit von Freizügigkeit gab. Anwendungsorientierte Wissenschaften waren für den wirtschaftlichen Aufbau notwendig und fielen nicht unter den ideologischen Herrschaftsvorbehalt gegenüber geisteswissenschaftlichen Fächern.⁵⁰ Damit war das Gros der Professorenschaft an der Bergakademie bis zur Schließung der DDR-Grenze im Jahr 1961 politisch privilegiert.

In der Bundesrepublik nahm die Zahl der lehrenden Professoren – bevor die Bergakademie 1992/93 Technische Universität wurde – kurzzeitig ab, um dann für rund ein Jahrzehnt zwischen 1992 und 2001 im Jahresmittel mit rund 126 Professoren den höchsten Durchschnittswert in ihrer Geschichte zu erreichen. Wuchs die Zahl der Professoren in den ersten zehn vollen Kalenderjahren der DDR (1950–1959) von 22 auf 42, stieg sie in den ersten zehn Kalenderjahren der Bundesrepublik (1991–2000) von 86 auf 128. Kamen im Jahr 1949 auf einen Professor gerade einmal 26 Studenten,

⁴⁶ Vgl. wie PARAK, *Elitenaustausch* (wie Anm. 44), S. 297, sein Fazit HELGA A. WELSH, *Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948)* (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58), München 1989 gegenüber stellt; ebd., S. 324: „Die personelle Umgestaltung der Hochschulen nach den Gesichtspunkten der SED-Diktatur konnte erst in den Fünfziger- und Sechzigerjahren erreicht werden. Entscheidend waren eine langfristige Nachwuchsplanung und die Schließung der offenen Westgrenze mit dem Mauerbau 1961.“ Parak formuliert damit auch eine Gegenthese zum Titel des Sammelbandes, spricht dieser doch von Diktaturdurchsetzung explizit für die Zeit unmittelbar nach der NS-Diktatur, das heißt nach 1945 und bis 1952.

⁴⁷ Für die verzögerte Umsetzung der Entlassung aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder vgl. PARAK, *Elitenaustausch* (wie Anm. 44), S. 303, Anm. 25.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 320 f.; und ALEXANDER HARITONOW, *Entnazifizierung an der Bergakademie Freiberg 1945–1948*, in: *Bildung und Erziehung* 45 (1992), H. 4, S. 433–436, hier S. 434.

⁴⁹ Siehe weiter unten.

⁵⁰ Vgl. RALPH JESSEN, *Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära*, Göttingen 1999, S. 279 f. und 285; sowie DERS., *Professoren im Sozialismus* (wie Anm. 45), S. 225.

so waren es 1956 schon 96. Nach diesem kontinuierlichen Anstieg sank das Verhältnis Professor zu Studenten leicht. 1963 betrug dieser Wert gerundet 1:71.⁵¹

Die erstmalige Besetzung einer Professur mit einer Frau – 1978 erhielt Maja Krumnacker⁵² die außerordentliche Professur für Metallkunde – muss bis zum Ende der DDR-Zeit für die Bergakademie noch als Ausnahme angesehen werden. Unter den ab 1990 berufenen 210 Professoren befanden sich dann 12 Frauen. Der Anteil Frauen auf Lehrstühlen blieb also auch an der Bergakademie in der Bundesrepublik bis 2015 gering, das heißt knapp unter 6 Prozent bei den Neuberufungen. Auf die zugrunde gelegten Fachbereiche verteilen sich die mit Frauen besetzten Professuren wie folgt: Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften 4, Fachbereich Technikwissenschaften 5 und Fachbereich Wirtschafts- und Geisteswissenschaften 3.

Betrachtet man die Entwicklung der Fachbereiche allgemein, dann lag der Peak des höchsten Anteils an Ingenieurwissenschaftlern seit 1961 (59,57 Prozent) im Jahr 1993 mit 57,14 Prozent am höchsten. 1993 waren 133 Professoren an der TU Bergakademie tätig, das war die höchste je erreichte absolute Zahl. In den folgenden Jahren fiel der Anteil Ingenieurwissenschaftler an der Gesamtprofessorenenschaft bis 2009 um über 15 Prozent. Ab dieser Zeit glichen sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums der Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften und der Fachbereich Technikwissenschaften wieder in der Professorenstärke an.

⁵¹ BAUMGÄRTEL, Geschichte der Bergakademie (wie Anm. 12), S. 61, zeigt den starken Anstieg des wissenschaftlichen Mittelbaus ab 1952 bis 1960, der für das fachliche Betreuungsverhältnis der Studierenden über obige Angaben hinaus mit in Rechnung zu stellen ist. Die geringe Abweichung um zwei Professorenstellen zur Zahl hier für das gesamte Jahr 1992 resultiert aus dem genauen Stichdatum 7. Oktober 1992 bei FRANCO LEHMANN, Zwischen Selbstbestimmung und Fremdsteuerung. Die Bergakademie Freiberg im Transformationsprozess 1989 bis 1993, Diss. TU Bergakademie Freiberg 2013, S. 224, mit Bezug auf das Protokoll der 54. Senatssitzung der Bergakademie Freiberg am 6. Oktober 1992. Die Abweichungen zur nicht publizierten Zusammenstellung von Roland Volkmer, ebd., S. 249 zitiert, für September 1989, Februar 1990 und September 1990 können hier nicht interpretiert werden. Vgl. für die absolute Zahl der pro Jahr Studierenden für die Zeit 1946 bis 1963 JOHANNES WEISSFLOG/EBERHARD WÄCHTLER, Die Freiburger Studentenschaft seit 1946, in: Bergakademie Freiberg (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 390-403, hier S. 399.

⁵² Die Feststellung von ZACHMANN, Mobilisierung der Frauen (wie Anm. 45), S. 104, Anm. 241, dass Maja Krumnacker schon 14 Jahre zuvor die „üblichen Berufungsvoraussetzungen“ erfüllt hätte, da „in den Ingenieurwissenschaften [...] der Anteil habilitierter Kader gering“ war, kann hier mit Zahlen für die Bergakademie kritisch unterlegt werden. 1978 betrug der Anteil Habilitierter an der Gesamtprofessorenenschaft 73 Prozent und in den zehn vorangegangenen Jahren (1969–1978) im Durchschnitt 68,8 Prozent. Diese Steigerung des Anteils setzte sich zunächst bis zum Ende der DDR fort (1989 = 85 Prozent). Professuren von Habilitierten bzw. B-Promovierten überwogen an der Bergakademie also deutlich in dem Jahrzehnt, in dem Krumnacker ihre Professur antrat. Damit muss, anders als bei Zachmann, die Habilitation zu den üblichen Voraussetzungen einer Professur gerechnet werden. Eine Benachteiligung Krumnackers kann auf dieser Grundlage nur schwerlich geltend gemacht werden. Zur Benachteiligung von Frauen bei der Vergabe von Professuren an der Bergakademie siehe oben.

IV. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft als interdependentes Movens für die akademischen Lebensverläufe der Freiburger Professorenschaft

Wenn für wissenschaftlich-technische Eliten gilt, dass sie sowohl im Feld der Wissenschaft als auch im Feld der Wirtschaft und im Feld der Politik aussichtsreich positioniert sind,⁵³ dann lässt sich dies zum Beispiel am Wechsel im Lebensverlauf der Professoren aus der Wirtschaft in die Wissenschaft und umgekehrt ablesen. Für die Bergakademie waren diese Positionierungen in Wirtschaft und Wissenschaft zumindest bis zum Ende der DDR typisch. Stark war diese Verbindung schon in der Geschichte der Bergakademie vor 1869, als die Bergakademie Freiberg noch in die Verwaltung des sächsischen Bergstaates eingebunden war.⁵⁴ Im Deutschen Kaiserreich arbeiteten noch rund zwei Drittel der Freiburger Professoren in ihren Karrieren auch in der Wirtschaft. In der Weimarer Republik stieg dieser Wert auf vier Fünftel und lag damit sogar über dem Wert für die ersten 100 Jahre. Von den in der NS-Zeit berufenen Professoren arbeitete immer noch die Hälfte im Laufe ihres Berufslebens in der Wirtschaft und für die Gründungsgeneration der DDR schnellte dieser Wert sogar wieder auf vier Fünftel hoch, um danach allmählich abzufallen. Generell kann der Bergakademie so eine hohe Verbindung von Theorie und Praxis attestiert werden.

Zu einer konventionellen Orientierung auf das Feld der Politik, das heißt auf Herrschaft, gehörten für die überwiegend männliche Professorenschaft der Militärdienst oder auch dessen ideologische Flankierung. Über ein Viertel der im Deutschen Kaiserreich berufenen Freiburger Professoren unterzeichnete die Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reichs zum Ersten Weltkrieg. Zwischen 1900 und 1933 wurde die Bergakademie über reichlich drei Viertel der Jahre eben auch von Unterzeichnern dieser militaristischen Erklärung geführt. Hierzu gehörten Rektoren wie Erwin Papperitz, Richard Beck, Friedrich Kolbeck, Johannes Galli, Carl Schiffner, Erich Wandhoff, Otto Fritzsche und Reinhold Freiherr von Walther. Letztere vier waren in der Weimarer Republik Rektoren, Papperitz und Kolbeck ebenso, aber jene waren dies zuvor auch noch im Deutschen Kaiserreich. Von Walther wurde im Jahr der Macht-

⁵³ So wäre dem wissenschaftstheoretischen Optimismus von Luhmann über die Geschlossenheit einzelner Systeme der Gesellschaft, wie dem der Wissenschaft, angesichts obiger Befunde eine erhebliche interpretative Aufgabe beiseitezustellen. Etwa in der Hinsicht, wie NIKLAS LUHMANN, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1992, S. 304, selbst die Grenzen der Interpretation deutlich macht, wenn er schreibt, „daß die Umwelt kausal auf das System einwirken kann; oder genauer: daß ein Beobachter sehen kann, daß die Umwelt auf das System einwirkt.“ Die obigen Befunde aus den angewandten Wissenschaften verweisen jedenfalls stark auf die Wechselwirkungen zwischen den drei genannten Feldern und lassen Skepsis gegenüber einer Geschlossenheit der Systeme angezeigt sein. Zu einer ähnlichen Kritik vgl. RUDOLF STICHWEH, *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen*, Bielefeld 2013, S. 109.

⁵⁴ Vgl. weiter oben und für die Gründungsphase der Bergakademie wie WOLFHARD WEBER, *Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen. Friedrich Anton von Heynitz, Göttingen 1976*, S. 151, aufzeigt, in welcher Art und Weise Friedrich Anton von Heynitz als ein entscheidender Protagonist der Reformen des sächsischen Bergstaates, der die Gründung der Bergakademie mitvorantrieb, Zugang zum sächsischen Hof hatte. Heynitz steht denn auch am Anfang von Radkaus Geschichte der „Technik in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis heute“, und zwar mit einer Audienz beim preußischen König, unter dem er inzwischen das „Berg- und Kriegsdepartement“ führte; RADKAU, *Technik in Deutschland (wie Anm. 43)*, S. 10; zur Bedeutung des Bergbaus für die Entwicklung der Technik und für die Verwissenschaftlichung des Bergbaus vgl. aber auch ebd., S. 115 f.

übernahme durch die Nationalsozialisten Prorektor – nachdem er zuvor Rektor gewesen war – und trat der NSDAP bei.⁵⁵ Schiffner, Fritzsche, Wandhoff, Kolbeck und Papperitz unterzeichneten gleich 1933 auch noch das Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat und standen damit Georg Brion, Franz Kögler und Otto Brunck, die in der Weimarer Republik Rektoren gewesen waren, nicht nach. Die Rektoren der NS-Zeit hatten alle dieses Bekenntnis unterzeichnet, von der seinerzeitigen Professoren-schaft insgesamt 86 Prozent. Die Zustimmung zum politisch-kulturellen Main-stream,⁵⁶ die Orientierung auf Herrschaft, war für die Professoren-schaft selbstver-ständlich und für Gesellschaftsordnungen mit hohem politischen Normierungsdruck etwa an einem solchen Bekenntnis oder an der Zugehörigkeit zur Staatspartei und ihren Organisationen klar abzulesen. Dies gilt retrospektiv auch für jene, deren Inves-titionen in eine aussichtsreiche Positionierung im Feld der Macht sich als Fehlinves-titionen erwiesen, wie bei den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in der bergakademischen Professoren-schaft der jungen DDR. Während in der gesamten DDR 1954 28,4 Prozent der Hochschullehrer ehemalige NSDAP-Mitglieder waren und ihr Anteil bei den technischen Disziplinen 41,9 Prozent, bei den Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften 16,6 Prozent⁵⁷ und bei den Naturwissenschaften 31,2 Prozent betrug,⁵⁸ lag der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder an der Bergakademie Freiberg an der gesamten Professoren-schaft im selben Jahr bei 34,4 Prozent, also 6 Prozent-punkte über dem Wert für die gesamte DDR. Nach Fachbereichen an der Bergakade-mie Freiberg aufgeschlüsselt waren dies 33,3 Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder bei den technischen Disziplinen und 38,5 Prozent bei den Naturwissenschaftlern und Mathematikern. Bei den Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften betrug ihr Anteil null. Letzteres lag am zunächst radikalen Austausch der Professoren in die-sen Disziplinen aufgrund des politischen Systembruchs nach 1945 bzw. 1949. Diese Zahlen veranschaulichen, dass diese Disziplinen in politischen Umbruchsituationen, vergleiche hierzu auch die stark sinkenden Professuren der Wirtschafts-, Gesell-

⁵⁵ Wenn NORMAN POHL, *Die Bergakademie Freiberg im Nationalsozialismus*. Ein Werkstattbericht, in: Günther Heydemann/Jan Erik Schulte/Francesca Weil (Hg.), *Sachsen und der Nationalsozialismus* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 53), Göttingen 2014, S. 251-266, hier S. 252, schreibt: „auf der Ebene der Ordinarien [ist] noch zu Beginn des Jahres 1933 kein NSDAP-Mitglied zu verzeichnen“, dann zeigt obiges Beispiel des Rektors beziehungsweise dann Prorektors Reinhold Freiherr von Walther, wie NSDAP-Mitgliedschaften schon mit dem Jahr 1933, dies gilt auch für die Professoren Walter Hoffmann und Johannes Steinbrecher, zum politischen Bekenntnis der Freiburger Professoren-schaft dazuzugehören begannen; vgl. die entsprechenden Biografien von Hartmut Schleiff in SCHLEIFF/VOLKMER/KADEN, *Catalogus Professorum Fribergensis* (wie Anm. 1), S. 114, 123, 129. ALBRECHT, *Bergakademie Freiberg* (wie Anm. 29), S. 203, stellt namentlich in diese Reihe auch noch Prof. Dr. Hellmut von Philipsborn sowie die Dozenten Kurt Säuberlich und Robert Hölzje. Letztere erhielten später in der NS-Zeit eine Professur an der Bergakademie Freiberg.

⁵⁶ Für die hier vorgetragenen Zahlen vgl. die entsprechenden Einzelbiografien in SCHLEIFF/VOLKMER/KADEN, *Catalogus Professorum Fribergensis* (wie Anm. 1). Darüber hinaus ist dies auch symptomatisch an den Jubiläumsfeiern der Bergakademie im Nationalsozialismus abzulesen; vgl. ALBRECHT, *Bergakademie Freiberg* (wie Anm. 29), S. 192-195.

⁵⁷ Vgl. JESSEN, *Professoren im Sozialismus* (wie Anm. 45), S. 226.

⁵⁸ Vgl. MITCHELL G. ASH, *Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten*. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43 (1995), S. 903-922, hier S. 913.

schafts-, Geschichts- und Rechtswissenschaften im Zuge der Wiedervereinigung, unter dem besonderen Vorbehalt ethisch-ideologischer Kontaminierung durch den jeweils vorangegangenen Staat standen, insbesondere dann, wenn diese vorangegangenen Staaten Diktaturen mit hohem politischen Normierungsdruck waren. Aber schon im Jahr 1956 berief man beispielsweise das ehemalige NSDAP-Mitglied Günther Hollweg, er war 1945 in die CDU eingetreten, als Professor für Organisation des Bergbaubetriebes an die Bergakademie Freiberg und ernannte ihn zugleich zum Direktor des Instituts für Ökonomie der Montanindustrie. Von 1957 bis 1961, in letzterem Jahr wurde er Rektor der Bergakademie Freiberg, war er Dekan der Fakultät für Ingenieurökonomie. Sein Rektorat übte er bis 1963, dem Jahr seines Todes, aus. Seine fachliche Kompetenz vor allem im Bereich der Braunkohlenförderung ließ ihn in der DDR trotz CDU- und vorangegangener NSDAP-Mitgliedschaft auch nach Schließung der DDR-Grenze weiterhin Karriere machen. Er war bereits der vierte Rektor der Bergakademie seit 1955 in Folge, der in der NS-Zeit NSDAP-Mitglied gewesen war. Hollwegs direkter Vorgänger, Oscar Oelsner, trat 1947 in die SED ein. Diese biografische Kombination der NSDAP- und späteren SED-Mitgliedschaft traf auch noch auf einen der Nachfolger Hollwegs im Rektorenamt, namentlich auf Karl-Friedrich Lüdemann (Amtszeit 1965–1967), zu. Von den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern unter den Freiburger Professoren zur DDR-Zeit trat eine ganze Reihe der neuen Staatspartei SED bei und zeigte damit Elitenkonformität.⁵⁹ In der DDR war das äußere Zeichen einer hinreichenden Systemkonformität die SED-Mitgliedschaft, hingegen können diese Zahlen über tiefer gehende persönliche Anschauungen und politische Motivationen der Professoren nichts sagen. Der Anteil an SED-Mitgliedern unter der Professorenschaft der Bergakademie lag 1950 bei 26 Prozent⁶⁰ und entsprach damit ungefähr dem Niveau bei den sächsischen Hochschullehrern.⁶¹ In den letzten Jahren der DDR-Diktatur lag dieser Wert für die Bergakademie Freiberg gar bei 88 Prozent⁶² und damit ca. 8 Pro-

⁵⁹ Vgl. das Begriffsangebot von Ash, ebd., S. 904: „multivalent“. Für entsprechende Zahlen vgl. weiter unten. Wenn man in der Forschungsliteratur auf einzelne Fälle einer NSDAP- und anschließenden SED-Mitgliedschaft von Professoren der Bergakademie Freiberg rekurriert, wird auch Kurt Säuberlich genannt, so ILKO-SASCHA KOWALCZUK, *Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 2003, S. 359; oder POHL, *Hochschulreform* (wie Anm. 42), S. 183. Hingegen geht aus der „Aufstellung der Personalien für das Abgeordnetenarchiv der Volkskammer“ im Bundesarchiv, Sign. DA1/1817, Bl. 82, hervor, dass Säuberlich zu diesem Zeitpunkt (Ende der 1950er-Jahre) „parteilos“ war. Auch die aktuelle Auskunft durch Kowalczuk anhand der Unterlagen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), MfS, AIM 18744/64 (2 Bände) zeigt, dass Säuberlich kein Mitglied der SED war. Daher ist er nicht in obiger Zählung enthalten; vgl. so auch Hartmut Schleiff in SCHLEIFF/VOLKMER/KADEN, *Catalogus Professorum Fribergensis* (wie Anm. 1), S. 156. Vgl. für die oben genannten Rektoren Prof. Dr.-Ing. habil. Oscar Walter Oelsner, Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Lüdemann und Prof. Dr.-Ing. Günther Max Ludwig Hollweg die entsprechenden Kurzbiografien; ebd., S. 209, 211, 214.

⁶⁰ OTFRIED WAGENBRETH/WERNER ARNOLD, *Studium an der Bergakademie Freiberg 1946–1950*, in: *Zeitschrift für Freunde und Förderer der Technischen Universität Bergakademie Freiberg* 3 (1994/1996), H. 1/2, S. 16–23, hier S. 22.

⁶¹ Vgl. PARAK, *Elitenaustausch* (wie Anm. 44), S. 324.

⁶² Vgl. WAGENBRETH/ARNOLD, *Studium an der Bergakademie* (wie Anm. 60), S. 22. Für ähnliche Ergebnisse zur SED-Mitgliedschaft an der Bergakademie Freiberg im Vergleich zu allen Hochschulen der DDR für 1983/84 vgl. LEHMANN, *Zwischen Selbstbestimmung und Fremdsteuerung* (wie Anm. 51), S. 48; ebenso BERTRAM TRIEBEL, *Die Partei und die Hochschule. Eine Geschichte der SED an der Bergakademie Freiberg*

zent über dem Durchschnittswert für die Professoren in der DDR insgesamt.⁶³ Der Anteil der SED-Mitglieder an den überachtzehnjährigen Einwohnern der DDR betrug in den 80er-Jahren 17,4 Prozent.⁶⁴ Eine SED-Mitgliedschaft als beförderndes Moment akademischer Karrieren gewann in der DDR spätestens ab der zweiten Generation zunehmend an Bedeutung. Die akademische Elite war also deutlich stärker in die SED-Diktatur eingebunden als die Bevölkerung generell. Bei diesen Zahlen der SED-Mitgliedschaft für die späte DDR muss in Rechnung gestellt werden, dass die extremen Sozialaufsteiger erst in den 1950er-Jahren als Arbeiter- und Bauernkinder massiv gefördert worden sind. Von ihnen studierten 1960 rund 60 Prozent auf die Gesamtstudierendenschaft der Bergakademie gerechnet.⁶⁵ Lag die Bergakademie mit dem Anteil Studierender der Arbeiter- und Bauernkinder noch bis einschließlich 1950 über dem DDR-Durchschnitt,⁶⁶ hatte sie sich 1960 in den DDR-Trend eingefügt.⁶⁷ Diese Sozialaufsteiger galten ihre Loyalität auch in SED-Mitgliedschaft ab und rückten bei der hohen Selbstrekrutierungsrate, das heißt an Berufungen von an der Bergakademie wissenschaftlich Sozialisierten und Qualifizierten, allmählich nach.⁶⁸ Auch aus diesem Grund nahm der Anteil an SED-Mitgliedern unter den Professoren mit der Dauer der Diktatur zu,⁶⁹ hielt doch die Diktatur der SED zwei Generationen, die NS-Diktatur zuvor nur wenig mehr als eine halbe. Dennoch hatte in letzterer der politische Normierungsdruck bereits nach nur fünf Jahren NS-Herrschaft zu einer Mehrheit an NSDAP-Mitgliedschaften unter der Freiburger Professorenschaft geführt.⁷⁰ Auch

(Freiberger Forschungen zur Wissenschafts- und Technikgeschichte 1), Leipzig 2015, S. 138. Wie Wagenbreth und Arnold für 1989 weist Triebel, ebd., S. 255, auch für 1984 88 Prozent SED-Mitglieder unter den Professoren der Bergakademie Freiberg nach.

⁶³ Vgl. HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5: Von der Gründung der beiden deutschen Staaten bis zur Vereinigung, München 2008, S. 225.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 324: „In den 80er Jahren hatte die SED-Diktatur das Bild einer lückenlosen Allgegenwart vermittelt. 17,4 % der erwachsenen Bevölkerung gehörten der Einheitspartei an, 8,8 Millionen dem von ihr gesteuerten FDGB, 2,3 Millionen der FDJ und 1,5 Millionen den Jungen Pionieren.“ Vgl. auch ANDREAS MALYCHA/PETER JOCHEN WINTERS, *Die SED. Geschichte einer deutschen Partei*, München 2009, S. 416. Dort steht für 1989 „2.296.775“ SED-Mitglieder. Auf 12 700 620 über achtzehnjährige Einwohner im Jahr 1989 (Angabe aus GABRIELE FRANZMANN, *Bevölkerung in der ehemaligen DDR 1946–1989*, GESIS Datenarchiv, Köln. ZA8267 Datenfile Version 1.0.0, doi: 10.4232/1.8267, 2009) gerechnet, ergeben sich davon 18,08 Prozent SED-Mitglieder.

⁶⁵ Vgl. WEISSFLOG/WÄCHTLER, *Freiberger Studentenschaft* (wie Anm. 51), S. 398.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 393.

⁶⁷ Vgl. HELMUTH ALBRECHT/NORMAN FUCHSLOCH, *Die Bergakademie Freiberg im Kontext der Hochschulgeschichte der SBZ/DDR (1945–1989)*, in: Technische Universität Bergakademie. Festgabe zum 300. Jahrestag (wie Anm. 2), S. 13–47, hier S. 14.

⁶⁸ Siehe weiter oben.

⁶⁹ Vgl. insbesondere zum Forschungsstand für den Schichtenrekrutierungs- und SED-Mitgliedschaftsanteil bei allen Professoren in der DDR ALBRECHT/FUCHSLOCH, *Bergakademie Freiberg* (wie Anm. 67), S. 15.

⁷⁰ Vgl. POHL, *Bergakademie Freiberg im Nationalsozialismus* (wie Anm. 55), S. 252: „dass auf der Ebene der Ordinarien noch zu Beginn des Jahres 1933 kein NSDAP-Mitglied zu verzeichnen war. Das Zusammenwirken einer gezielten Berufungspolitik sowie die Aufhebung des Aufnahmestopps in die NSDAP 1937 führten aber dazu, dass bereits ab 1937 Nationalsozialisten an der Bergakademie unter den Professoren in der Mehrheit waren.“ Vgl. für weitere Technische Hochschulen, wie die in Hannover, Berlin und Braunschweig, in denen nach knapp einer halben Generation seit Beginn der NS-Diktatur über 50 Prozent NSDAP-Mitglieder unter den Professoren lehrten, den Vortrag

nach zehn Jahren von 1949 an gerechnet wurde dieser Anteil an SED-Mitgliedschaften in der DDR nicht erreicht. Er lag 1958 bei 48,4 Prozent. Davon waren 35,7 Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder. 1968, also am Ende der ersten Generation der DDR, lag der Anteil an SED-Mitgliedern an der Freiburger Professorenschaft bei 40,2 Prozent. Davon waren trotz des inzwischen großen zeitlichen Abstands immer noch 6,2 Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder. Erst später werden, wie bereits erwähnt, die SED-Mitglieder die Mehrheit unter den Professoren der Bergakademie stellen.

V. Die Bergakademie Freiberg als naturwissenschaftlich-technische Hochschule in der Dynamik der modernen Gesellschaft: Fazit

Wenn Ende des 19. Jahrhunderts von den Technischen Hochschulen als Kinder der Zeit gesprochen und so eine Abgrenzung zu den Universitäten gesucht wurde,⁷¹ dann verstand es sich nicht von selbst, dass jede Technische Hochschule gleichermaßen am jungen Erfolg dieses Hochschultypus teilhaben konnte. Die neu institutionalisierte naturwissenschaftlich-technische Bildung stand in einem wechselseitig befördernden Verhältnis zur Industrialisierung, zunächst über die Mechanisierung und später auch die Automatisierung mit all ihren Facetten. Für die Bergakademie Freiberg galt es, sich für diese Anforderungen – zum Beispiel mit den Zeunerschen Reformen zu Beginn des Deutschen Kaiserreichs – neu aufzustellen: Dies kommt unter anderem in den steigenden Zahlen für die Professorenschaft (Abb. 2), den neu eingerichteten Fächern und der allmählichen Einbindung in die standardisierten Qualifikationsabschlüsse, die nunmehr überall im deutschen Staat galten und damit eine größere Reichweite hatten, zum Ausdruck. Die gestiegene Nachfrage nach naturwissenschaftlich-technischem Wissen bei der Steigerung des Wirkungsgrades, der ökonomischen Effizienz von technischen Instrumenten, Maschinen und Technologien spiegelt sich in den tendenziell gestiegenen Zahlen der Professorenschaft, aber auch in den Zahlen der Studierenden. Leichte Schwankungen sind hier diskutiert worden,⁷² die grundsätzliche Entwicklung, vor allem die hinzugewonnene hohe Dynamik ab dem Ende des Zweiten Weltkriegs zeigt jedoch für die Bergakademie Freiberg ein klares Ergebnis (Abb. 2).

Zwar kann die Geschichte einer die Industrie befördernden naturwissenschaftlich-technischen Bildung und Forschung mit ihren wechselnden Wertbestimmungen nicht linear als Fortschritt erzählt werden, die Entwicklung der Qualität und Quantität von Personal verweist aber darauf, dass die naturwissenschaftlich-technische Elite immer wieder entscheidend für Problemlösungen ist, nicht zuletzt auch für Lösungen von

von Michael Jung zur Konferenz „Technische Hochschulen in der Zeit des Nationalsozialismus“ vom Mai 2015; vorgestellt in MICHAEL JUNG/MICHELE BARRICELLI, Technische Hochschulen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 18 (2015), S. 261–269, hier S. 263.

⁷¹ Vgl. wie ALBRECHT, Technische Bildung (wie Anm. 36), S. 25, im Anschluss an Egon Zöllers Urteil von 1891 die Technischen Hochschulen als Kinder der Zeit bezeichnet, ohne dabei deren Vorgeschichte auszublenden. Auch für die Bergakademie und die Technische Hochschule Dresden entsteht gegen Ende des Jahrhunderts eine neue Dynamik der Entwicklung, die zum Beispiel aus dem Polytechnikum die Technische Hochschule Dresden formt.

⁷² Die Fluktuationsquote (Ausgeschiedene/Gesamtzahl*100 %) beträgt gemittelt bis zum Kaiserreich 3,1 Prozent, für die Bergakademie im Kaiserreich 5,9 Prozent, in der Weimarer Republik 3,5 Prozent, in der NS-Zeit 5 Prozent, in der DDR 4,8 Prozent und in der Bundesrepublik bis 2014 7 Prozent.

Problemen, die sie zuvor mitgeschaffen hat, wie etwa den Mangel an Energieträgern, zum Beispiel Holz und später Kohle.⁷³ Die Zunahme des Gewichts von Natur- und Technikwissenschaften – einschließlich der Mathematik – ist so zum Ausweis der Entwicklung moderner Gesellschaften geworden.

⁷³ Wenn ORTWIN RENN, Technikfolgenabschätzung. Aufgaben, Methoden, Aussichten, in: Heinz Kunle/Stefan Fuchs (Hg.), Die Technische Universität an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Festschrift zum 175jährigen Jubiläum der Universität Karlsruhe (TH), Berlin/Heidelberg 2000, S. 419-429, hier S. 421, der ethisch abstrakten Normativität Hans Jonas' zu einem Technikvorbehalt die ebenso abstrakte Skepsis der prospektiven Technikfolgenabschätzung entgegensetzt, zeigt sich die Chance, die in der Umweltgeschichte liegt. Sie kann retrospektiv Handlungsmuster, Ressourceneinsatz und -verbrauch tatsächlich in den Blick nehmen.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2016

von
ENNO BÜNZ

„Sachsen: weltoffen!“ – unter den zahlreichen Publikationen, die das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde im Berichtsjahr herausgegeben hat, wird dieser Titel wohl als besonders einprägsam in Erinnerung bleiben. In dieser Veröffentlichung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts mit fundierten wissenschaftlichen Beiträgen aus der laufenden Arbeit nicht nur zu aktuellen Debatten beigetragen, sondern sie haben auch deutlich gemacht, dass unsere Einrichtung seit mittlerweile fast zwanzig Jahren einen erfolgreichen Weg zwischen wissenschaftlicher Grundlagenarbeit und Vermittlung landesgeschichtlichen und volkskundlichen Wissens über Sachsen und seine Nachbarregionen beschreitet.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht legt Rechenschaft über drei gemeinsame Vorhaben des Instituts sowie jeweils zehn Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde ab. Das Themenspektrum ist, wie mittlerweile schon selbstverständlich, breit angelegt und reicht in beiden Bereichen von Vorhaben der Grundlagenforschung und entsprechend langfristig angelegten Projekten über Promotionsvorhaben, die stets nur wenige Jahre laufen, bis hin zu aktuellen Themen, die im Bereich Geschichte etwa durch das Reformationsjubiläum 2017 bestimmt sind, im Bereich Volkskunde hingegen durch die nächste Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur. Es spricht für die Themenbreite des Instituts, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für beide Anlässe gerüstet sind: Im Bereich Geschichte wird an der Edition der Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit gearbeitet, und im Berichtsjahr ist der zweite Band dieses Vorhabens abgeschlossen worden. Im Bereich Volkskunde wurde in den letzten Jahren eine Monografie über die Industriestadt Plauen 1880 bis 1933 erarbeitet, die in diesem Jahr fertiggestellt werden konnte. Neue thematische Perspektiven eröffnet im Bereich Geschichte das auf die Geld- und Finanzpolitik des 18. Jahrhunderts ausgerichtete Projekt „Das Geld in Krisenzeiten“, das im Berichtsjahr mit einer Tagung begonnen wurde. Als drittmittelfinanziertes Vorhaben wurde im Bereich Volkskunde das Kontaktzonenprojekt erfolgreich fortgesetzt, das mit seiner Ausrichtung auf den deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum zugleich deutlich macht, dass das Institut auch international vernetzt arbeitet und neben dem sächsischen Arbeitsbereich auch die Nachbarregionen mit im Blick hat. Das Internet-Angebot des Instituts wird laufend ausgebaut. Exemplarisch sei hervorgehoben, dass im Berichtsjahr das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen mit der Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher im Umfang von 25 925 Bänden verknüpft werden konnte.

Diese Vorhaben seien hier stellvertretend für viele andere erwähnt, die 2016 gut vorangekommen sind und deren Ergebnisse in künftigen Tätigkeitsberichten zu thematisieren sind. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts durch Publikationen und Vorträge, durch Mitwirkung in Gremien und Kommissionen, aber auch durch Lehre an Universitäten ausgewiesen. Wie immer ist viel Arbeitskraft in die laufende Betreuung unserer digitalen Publikationen im Internet

geflossen, die weniger sichtbar ist als der Arbeitsertrag unserer gedruckten Veröffentlichungen, der sich 2016 in neun Bänden unserer Schriftenreihen sowie in den beiden Jahrgängen unserer Zeitschriften niedergeschlagen hat.

Die Erfolgsbilanz ist umso eindrucksvoller, weil sie in einem Jahr erzielt wurde, das durch zahlreiche Personalwechsel und damit einhergehende Stellenvakanzen geprägt war, aber auch durch Engpässe des Haushalts, die an die Grenze der Belastbarkeit gingen. Ungeachtet dieser Umstände waren im Berichtsjahr die Vorbereitung der Evaluation des Instituts 2017 und die Prüfung durch den Landesrechnungshof zu bewältigen. Im Ergebnis hat der Landesrechnungshof keine grundlegende Kritik an der Arbeit des Instituts geäußert. Vielmehr ist aus unserer Sicht vor allem die Forderung an den Zuwendungsgeber hervorzuheben, für eine angemessene Ausfinanzierung des Instituts zu sorgen. Dass dies mit dem Doppelhaushalt 2017/18 tatsächlich gegeben ist, betrachten wir als Anerkennung der Arbeit unserer Einrichtung, die seit 1997 im Dienste Sachsens steht.

Forschungsprojekte 2016

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleitung: Direktorium/Bereichsleiterinnen, Projektbearbeitung: Direktorium/Bereichsleiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter.

Sachsen: weltoffen! Projektleitung: Direktorium/Bereichsleiterinnen, Projektbearbeitung: Ira Spieker, Kollegium des ISGV, URL: <http://www.isgv.de/aktuelles/sachsen-weltoffen>

Erinnerungslandschaften: Transformationsprozesse im ländlichen Raum Ostdeutschlands – öffentliche Diskurse und individuelle Wahrnehmungen (von 1945 bis in die Gegenwart). Projektleitung: Martina Schattkowsky, Ira Spieker. Projektbearbeitung: Lutz Vogel (bis 6/2016), Uta Bretschneider (bis 11/2016), Henrik Schwanitz (ab 9/2016), N. N.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Martina Schattkowsky, Frank Metasch, Lutz Vogel (bis 6/2016), Henrik Schwanitz (ab 9/2016).

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit. Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Band 2 (1533–1534). Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden, Band 1. Projektleitung: Enno Bünz, Projektbearbeitung: Ulrike Siewert, Stefan Petersen (SAW).

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleitung: Enno Bünz, Projektbearbeitung: Sabine Zinsmeyer (SAW).

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Dissertationsprojekt. Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Martin Arnold.

Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Dissertationsprojekt. Projektleitung: Winfried Müller, Projektbearbeitung: Torsten Schwenke.

Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800. Dissertationsprojekt. Projektleitung: Winfried Müller, Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektleitung: Martina Schattkowsky, Projektbearbeitung: Frank Metasch.

Die Ratsherren gegen das Haus Habsburg. Die Sequestration der Klostergüter infolge der Reformation am Beispiel der Oberlausitz. Projektleitung: Winfried Müller, Enno Bünz, Projektbearbeitung: Petr Hrachovec (Tschechische Akademie der Wissenschaften, Prag).

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleitung: Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer. Projektbearbeitung: Frank Metasch (Schriftleitung), Lutz Vogel (Rezensionen) (bis 6/2016), Jens Klingner (ab 9/2016).

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleitung: Ira Spieker, Projektbearbeitung: Sönke Friedreich, Nadine Kulbe.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleitung: Andreas Martin, Ira Spieker, Projektbearbeitung: Andreas Martin, Hendrik Kellner.

Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum. Projektleitung: Ira Spieker, Projektbearbeitung: Sarah Kleinmann, Uta Bretschneider (bis 11/2016), Arnika Peselmann (ab 11/2016), Ira Spieker.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleitung: Andreas Martin, Ira Spieker, Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Erinnern an die Arbeit im Kollektiv. Brigadeleben in der DDR und seine postsozialistischen Tradierungen. Dissertationsprojekt. Projektleitung: Ira Spieker, Projektbearbeiterin: Merve Lühr.

Zwischen Aufstieg und Krise. Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen, 1880–1933. Projektleitung: Ira Spieker, Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben einer Aussichtsturm-Begeisterung. Projektleitung: Andreas Martin, Ira Spieker, Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Die deutsche Künstlersteinzeichnung ca. 1895–1918. Farblithographien als Bildwand-schmuck für Schule und Haus. Projektleitung: Winfried Müller, Projektbearbeitung: Winfried Müller.

Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses von Adolf Spamer. Projektleitung: Ira Spieker, Projektbearbeitung: Nadine Kulbe.

Volkskunde in Sachsen (Jahrbuch). Projektleitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich, Projektmitarbeit: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs.

Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur (Arbeitstitel), Vorbereitung einer Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels, Schloss Nossen. Konzeption und Organisation: Martina Schattkowsky.

Tagungen und Workshops 2016

Arbeiten im Kollektiv. Politische Praktiken der Normierung und Gestaltung von Gemeinschaft, Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz, 2. und 3. Juni 2016. Konzeption und Organisation: Merve Lühr.

Normalfall Migration? Kulturelle, historische und aktuelle Dimensionen, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Kulturrathaus Dresden und Universität Wrocław, 7. bis 9. Juni 2016. Organisation: Ira Spieker.

Kontaktzonen. Alternative Wissensvermittlung, Europäisches Zentrum der Künste, Hellerau, 18. und 19. November 2016. Konzeption und Organisation: Ira Spieker, Sarah Kleinmann, Uta Bretschneider.

Das Geld in Krisenzeiten. Geld- und finanzpolitische Innovationen des Siebenjährigen Krieges, Residenzschloss Dresden, 18. und 19. November 2016. Konzeption und Organisation: Frank Metasch, Rainer Grund (SKD).

Publikationen 2016

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer. Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung), Lutz Vogel (Rezensionen), Band 87 (2016), Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Schriftleitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich, unter Mitarbeit von Uta Bretschneider u. a., Band 28 (2016), Dresden: Thelem Universitätsverlag.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Ira Spieker, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:
Band 49: ENNO BÜNZ/ULRIKE HÖROLDT/CHRISTOPH VOLKMAR, Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen

Geschichte (15.–18. Jahrhundert), 2016; zugleich erschienen als: Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Band 22.

- Band 53: UTA BRETSCHNEIDER, „Vom Ich zum Wir?“. Flüchtlinge und Vertriebene als Neubauern in der LPG, 2016.
 Band 54: DIRK MARTIN MÜTZE, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205–1539), 2016.
 Band 55: MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Frauen und Reformation. Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement, 2016.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Ira Spieker, Winfried Müller und Martina Schattkowsky, Dresden: Thelem.

- Band 34: JULIA KAHLEYSS, Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534). Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen, 2016.
 Band 35: UTA BRETSCHNEIDER/SÖNKE FRIEDREICH/IRA SPIEKER (Hg.), Verordnete Nachbarschaften. Transformationsprozesse im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum seit dem Zweiten Weltkrieg, 2016.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Ira Spieker, Winfried Müller und Martina Schattkowsky, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

- Band 3, 2: JENS KLINGNER (Bearb. und Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Band 2: Die Jahre 1533 und 1534, 2016.

Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Ira Spieker, Dresden: Thelem:

- Band 6: ENNO BÜNZ/WINFRIED MÜLLER/MARTINA SCHATTKOWSKY/IRA SPIEKER (Hg.), Sachsen: weltoffen! Mobilität – Fremdheit – Toleranz, 2016.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Sachsen: Weltoffen! Verantwortlich: Ira Spieker, URL: <http://www.isgv.de/aktuelles/sachsen-weltoffen>

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Ulrike Siewert, Lutz Vogel (bis 6/2016), Frank Metasch, URL: <http://hov.isgv.de/orte/>

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Ulrike Siewert, Lutz Vogel (bis 6/2016), Frank Metasch, URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://www.isgv.de/codex/>

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, URL: <http://saebi.isgv.de/>

Sächsische Gerichtsbücher. Verantwortlich: Volker Jäger (Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig), Martina Schattkowsky, URL: <http://www.saechsische-gerichts-buecher.de/projekt/>

Die Elbe. Fluss ohne Grenzen (1815–2015). Verantwortlich: Andreas Martin, URL: <http://elbe.isgv.de/>

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Verantwortlich: Ira Spieker, Sönke Friedreich, Uta Bretschneider, URL: www.neubauern-sachsen.de

Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses Adolf Spamer. Verantwortlich: Ira Spieker, URL: <http://www.isgv.de/projekte/volkskunde/erschliessung-und-digitalisierung>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Ira Spieker, Ludwig Felber, Michael Schmidt, URL: www.sachsen.digital.de

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Ira Spieker, URL: <http://lga.isgv.de>

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, URL: <http://bild.isgv.de/>

REZENSIONEN

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 4: 1235–1247, bearb. von TOM GRABER/MATHIAS KÄLBLE (Codex Diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 4), Hahnsche Buchhandlung, Peine 2014. – XCVI, 473 S., 20 Tafeln, Ln. (ISBN: 978-3-7752-1908-2, Preis: 62,00 €).

Mehr als 115 Jahre nach Erscheinen des dritten Bandes der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (Abteilung A, ältere Reihe) konnte 2014 der vierte Band, bearbeitet von Tom Graber und Mathias Kälble, vorgelegt werden. Im Rahmen eines Projektes, das auf zwölf Jahre terminiert ist, sollen noch drei weitere Bände erscheinen, die bis zum Jahr 1288 reichen, dem Todesjahr Markgraf Heinrichs III. des Erlauchten von Meißen. Erfasst und aufgearbeitet wird zudem das Material bis 1320. Es ist demnach geplant, das Editionsprojekt nach Ablauf der Bearbeitungsfrist weiter voranzutreiben. Und wie der Untertitel zeigt, wird nach wie vor für die Abteilung A das Jahr 1380 als zeitlicher Endpunkt angepeilt.

Der hier vorzustellende vierte Band umfasst den Zeitraum 1235 bis 1247. Er folgt dem Aussteller- und Empfängerprinzip und enthält sämtliche Schriftstücke, die von den regierenden Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen ausgestellt und von ihnen nachweislich empfangen wurden. Im Gegensatz zu den drei Vorgängerbänden fehlen die Stücke, in denen sie als Zeugen fungierten oder durch bloße Erwähnung im Kontext genannt werden. Die Urkunden der drei Halbbrüder Heinrichs von Meißen wurden nur aufgenommen, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wirken des Markgrafen standen. Die Urkunden der Grafen von Brehna, einer Seitenlinie der Wettiner, fehlen gleichfalls und sollen in einer eigenen Reihe publiziert werden. Zudem wurden einige Stücke, die von besonderer Bedeutung für die Mark- und Landgrafen waren, aufgenommen. Auch die Königsurkunden Heinrich Raspes und seiner Gemahlin Beatrix fanden Eingang in die Edition. Der Band enthält 242 Urkunden und Briefe, von denen 26 bislang ungedruckt waren. 78 Stücke sind im Original und 85 nur kopial, als Fotos oder durch Drucke überliefert. Bei weiteren 79 Nummern handelt es sich um Deperdita oder mutmaßliche Deperdita. Es gibt wesentlich mehr ausgestellte als empfangene Urkunden, was auf die unzureichende Archivierung sowohl am land- als auch am markgräflichen Hof schließen lässt. Im Vergleich zu Dieter Hägermanns Edition der Königsurkunden Heinrich Raspes im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica sind zwölf weitere mutmaßliche Deperdita hinzugekommen. Das Material entstammt 62 Archiven und Bibliotheken. Eine umfangreiche Einleitung führt in die Geschichte der Land- und Markgrafschaft während des Bearbeitungszeitraums sowie die Überlieferung der Quellen und die Editionsrichtlinien ein. Die Edition orientiert sich an den Diplomata-Bänden und ist von hervorragender Qualität. Auffällig sind die umfangreichen Sachanmerkungen und die Vorbemerkungen zu einzelnen Urkunden, die den jeweiligen historischen Kontext erläutern und zu einem nicht geringen Teil eigenständige Forschungsergebnisse wiedergeben. Bei den Königsurkunden Heinrich Raspes gehen sie mitunter weit über die Erläuterungen hinaus, die Dieter Hägermann in seiner Edition geboten hat. Die Arbeiten daran dürften wesentlich mehr Zeit verschlungen haben als die eigentliche Editions-tätigkeit. Sorgfältig erstellte Indices erschließen die Texte.

Die Quellen spiegeln den tatkräftigen Ausbau der Landesherrschaft durch die Wettiner und Ludowinger wider. Insbesondere Letzteren gelang es, den Einfluss des Mainzer Erzbischofs in Thüringen und Hessen zurückzudrängen. Besonderes Interesse verdient der Urkundenband aber, da er vielfach den unmittelbaren Horizont der Lan-

desgeschichte überschreitet. Vor dem Hintergrund des Endkampfes zwischen Friedrich II. und dem Papsttum wurde Heinrich Raspe zu einem der wichtigsten Akteure in der Reichspolitik. Lange Zeit auf Seiten des Kaisers ernannte ihn dieser zusammen mit König Wenzel I. von Böhmen zum Reichsprokurator. Heinrich Raspe erreichte die Eventualbelehnung seines Neffen Markgraf Heinrichs III. von Meißen mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, um dann auf die päpstliche Seite zu wechseln. Mit seinem Königtum erlebte die ludowingische Dynastie ihren Höhepunkt und ihr Ende. Markgraf Heinrich III. hingegen blieb an der Seite Friedrichs II., ohne dass er in Konflikt mit seinem Onkel geriet. So konnte er dessen Erbe antreten und zudem das Reichsland Pleißen erwerben. Die Wettiner stiegen mit ihm zu einer der führenden Dynastien des Reiches auf.

Wenn an dieser Stelle trotzdem Vorbehalte gegen das Urkundenbuch geäußert werden, so gelten diese ausdrücklich nicht der Qualität der Arbeit. Sie gehen vielmehr auf Überlegungen zurück, die vor mehr als 40 Jahren in Niedersachsen angestellt wurden. Ähnlich wie in Sachsen war die Editionstätigkeit bereits vor dem Ersten Weltkrieg weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Gründe waren vielschichtig; unter anderem wurde angeführt, dass die Urkundenbücher immer üppiger ausgestattet worden waren, um möglichst alle mutmaßlichen Wünsche zu erfüllen, die Benutzer bezüglich der Edition haben könnten. Dies kostete enorm viel Zeit und überstieg schließlich die Arbeitskraft der Bearbeiter. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass diese sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren sollten, nämlich die Edition wissenschaftlich tragfähiger Urkundentexte. Diese Texte werden durch knappe Kopfregesten eingeleitet, durch ebenfalls kurzgehaltene Angaben zu den Vorlagen (Originale, Abschriften etc.) sowie Hinweisen zu Drucken und Regesten ausgestattet und durch Register erschlossen. Auf Textanmerkungen und Querverweise zu anderen Urkunden beziehungsweise Kommentare wird verzichtet. Die Urkundenbücher dienen der Forschung und sollen diese nicht ersetzen. Seit 1979 sind in Niedersachsen mehr als 30 zum Teil voluminöse Urkundenbücher von Stiften und Klöstern, aber auch von Städten und Hochstiften erschienen. Circa ein halbes Dutzend weiterer Bände sind zurzeit in Bearbeitung. Denn bei allem Respekt vor den Leistungen der beiden Editoren ist doch zu konstatieren, dass in ihrem Band nur ein kurzer Zeitabschnitt bearbeitet werden konnte; die Anzahl der von ihnen edierten Urkunden ist doch leicht überschaubar.

An anderer Stelle hat der Projektleiter Matthias Werner darauf verwiesen, dass für die Zeit von 1235 bis 1380 nach grober Schätzung circa 5 000 Urkunden Eingang in den Codex finden müssten. Sollte die Finanzierung der weiteren Bände gelingen, würde sich die Edition bei der jetzigen Bearbeitungsweise im wahrsten Sinne des Wortes als Jahrhundertwerk erweisen. Allein die Menge der Urkunden zeigt, dass es unsinnig ist, für jedes einzelne Stück den historischen Kontext zu erarbeiten. Wäre der Wissenschaft nicht besser gedient, wenn in rascher Folge Urkundenbücher mit editorisch verlässlichen Texten erscheinen könnten?

Braunschweig

Josef Dolle

FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 3: Nachträge, Addenda und Corrigenda, Register, Walter de Gruyter, Berlin/München/Boston 2015. – IX, 182 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-034546-9, Preis: 129,95 €).

Wie ich bereits in den Besprechungen der Bände 1 und 2 deutlich gemacht habe (NASG 79 (2008), S. 321–323; 81 (2010), S. 279 f.; 85 (2014), S. 334–336), schließt dieses

Werk nicht nur eine große Lücke, sondern ist durch Gelehrte und Absolventen der Universitäten Leipzig, Erfurt und Wittenberg, die hier behandelt werden, auch von großer Bedeutung für die mitteldeutsche und sächsische Geschichte. Der reiche Inhalt wird nun durch zwei Register von Personen der griechischen und römischen Antike sowie der nichtantiken Personen und ein Sachregister erschlossen. Leider wurde auf ein Ortsregister verzichtet. Addenda werden zu elf biografischen Artikeln geboten. Neu sind die Nachtragsartikel über Konrad Peutinger und Georg Zingel, wohingegen der Artikel über Georg Spalatin leider auch für diesen Nachtragsband nicht zu erhalten war. Das Verfasserlexikon Deutscher Humanismus ist eine unverzichtbare Ergänzung zum mediävistischen Verfasserlexikon und wurde, wie der offenkundig erleichterte Herausgeber im Nachwort bemerkt, seit 2002 bearbeitet, wobei nicht nur der geplante Umfang anwuchs, sondern die Bearbeitung sich auch wesentlich länger hinzog als geplant. Franz Josef Worstbrock ist nicht genug dafür zu danken, dass er einen langen Atem hatte und ein Nachschlagewerk von höchster Qualität vorgelegt hat.

Leipzig

Enno Bünz

STEPHAN SCHOLZ/MAREN RÖGER/BILL NIVEN (Hg.), Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2015. – 452 S., 80 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77266-4, Preis: 39,90 €).

Mehr als zwölf Millionen Menschen erlebten am Ende des Zweiten Weltkriegs Flucht und Vertreibung aus den deutschen oder (auch) deutsch besiedelten Territorien im östlichen Europa. Fast ein dreiviertel Jahrhundert liegen jene Ereignisse zurück – die Zahl der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen schwindet. Doch die Erinnerungslandschaft zu Flucht und Vertreibung wird noch immer mit neuen Landmarks versehen. In den Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung haben sich erinnerungskulturelle Formen und Formate (weiter-)entwickelt. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR konnte die große memorialkulturelle Leerstelle „Flucht und Vertreibung“ zumindest ein Stück weit geschlossen werden. Dass die DDR in Hinblick auf die Zwangsmigrationen um 1945 und die Eingliederung der sogenannten Umsiedler in die sich neu formierende sozialistische Gesellschaft eher eine Vergessenspolitik pflegte denn eine Erinnerungskultur ermöglichte, ist hinlänglich bekannt. Dieses deutsch-deutsche Ungleichgewicht in Hinblick auf das öffentliche Gedenken spiegelt sich auch im vorliegenden Band wider. Der Schwerpunkt liegt auf der Bundesrepublik, die meisten Texte enthalten jedoch kurze Verweise auf die Praktiken in der DDR. Lediglich zwei Beiträge widmen sich in Gänze den Erinnerungsmedien im SED-Staat: Die beiden von BILL NIVEN, Professor in Contemporary German History an der Nottingham Trent University, verfassten Texte zu Belletristik sowie zu Film und Fernsehen.

Bill Niven ist neben Stephan Scholz und Maren Röger Herausgeber des Bandes. Alle drei können eine Vielzahl eigener Publikationen zum Themenkomplex vorweisen. So ist es wenig verwunderlich, dass fast ein Drittel der Artikel von ihnen stammt. Insgesamt vereint das Handbuch 35 Beiträge in alphabetischer Reihung, die von insgesamt 22 Autorinnen und Autoren (vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Disziplinen Geschichte und Volkskunde) verfasst wurden.

Die kurzen Einzelkapitel bilden eine große Bandbreite von „Medien und Praktiken“ des Erinnerns an Flucht oder Vertreibung ab und geben Einblick in (Re-)Präsentationen von Vergangenheit, in individuelle und kollektive Formen und Formate. Es geht um Medien, die sicher von vielen sofort mit der Thematik assoziiert werden, unter

anderem um Heimattreffen, Denkmäler, Publikationen (Heimatbücher, Erinnerungsliteratur, wissenschaftliche Fachbücher, Belletristik, Sachbücher), um Fotografien, Film und Fernsehen ebenso wie um verschiedene museale Präsentationsformen. Im Fokus stehen aber auch weniger selbstverständliche „Erinnerungsorte“ wie Briefmarken, Straßennamen, Schulbücher, Plakate und „Ortchroniken der Aufnahmegesellschaft“. Die Texte analysieren die jeweilige Struktur und Genese sowie die spezifische erinnerungskulturelle Bedeutung.

Das Handbuch dokumentiert gegenwärtige Forschungsstände, liefert entsprechende Analysen und zeigt an vielen Stellen Desiderate auf. Dabei wird deutlich, dass die Thematik auch mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch zahlreiche blinde Flecken aufweist. Im Band fehlen erinnerungskulturelle Formen und Formate wie Heimatreisen (die nur am Rande erwähnt werden), Erinnerungsobjekte und Tagebücher. Auch wäre bei vielen Beiträgen – statt eines mehr oder weniger weitreichenden Verweises – ein vertiefender Blick auf die jeweiligen Ausprägungen und (Un-)Möglichkeiten im SED-Staat wünschenswert gewesen. Und nicht zuletzt lässt der Band einen Beitrag zu Mechanismen des Verdrängens, Vergessens und Nichtthematizierens vermissen, denn ohne diese ist Erinnern kaum denk- und darstellbar.

Insgesamt aber bringt das Handbuch Ordnung in eine großräumige und unübersichtliche Erinnerungslandschaft. Es bietet ein hilfreiches und mit vielen Querverweisen sowie Hinweisen auf weiterführende Literatur gleichsam praktisches Arbeitsmittel für alle, die zu diesem Themenkomplex forschen. Darüber hinaus ermöglicht das Buch allen Interessierten einen breiten Einblick in die Thematik.

Kloster Veßra

Uta Bretschneider

REINHARD JOHLER/HEINKE KALINKE/CHRISTIAN MARCHETTI (Hg.), Volkskundlich-ethnologische Perspektiven auf das östliche Europa. Rückblicke – Programme – Vorausblicke (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 53), De Gruyter Oldenbourg, München 2015. – 236 S., 4 s/w u. 4 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-11-034047-1, Preis: 39,95 €).

Fachgeschichten sind wichtiger Bestandteil wissenschaftlicher Identitäten und somit für die disziplinäre Selbstverortung der Forschenden überaus bedeutungsvoll. Einen neuen Beitrag zur Fachhistorie der Volkskunde/Europäischen Ethnologie/Empirischen Kulturwissenschaft stellt der Sammelband „Volkskundlich-ethnologische Perspektiven auf das östliche Europa“ dar. Er beleuchtet ein besonderes thematisches Feld: die Forschungen zum (süd-)östlichen Europa. Der Band vereint Blicke in die Geschichte mit Analysen der Gegenwart und bietet den einen oder anderen Ausblick auf Zukünftiges.

In ihrer Einführung (S. 7-15) bieten die Herausgeberin und die beiden Herausgeber einen Überblick der im Band versammelten Texte und ordnen diese in den jeweiligen fachhistorischen Kontext ein. Die 13 Beiträge setzen ganz unterschiedliche Schwerpunkte: Von Konzepten und Forschungsansätzen, Quellen und Methoden über Institutionen und zentrale Publikationen bis hin zu Akteurinnen und Akteuren. Diese heterogene Zusammenstellung macht die Lektüre sehr abwechslungsreich und bietet vielfältige Einblicke in die Tradition des volkskundlichen Forschens im östlichen Europa, die einerseits lang, andererseits reich an Brüchen ist (wichtig sind hier vor allem die Zäsuren 1945 und 1989/90). Dabei werden zentrale Forschungsaspekte ebenso offenbar wie Forschungslücken.

SILKE GÖTTSCHE-ELTEN skizziert in ihrem Beitrag (S. 17-32) die Bedeutung des Forschungsfeldes „Grenz- und Auslandsdeutschtum“ für die Entwicklung des Faches. Die noch junge Disziplin habe sich nach dem Ersten Weltkrieg mit diesem Forschungsfeld etablieren können. Infolge der ideologischen Indienstnahme in der Zeit des Nationalsozialismus sei nach 1945 eine Neujustierung erforderlich gewesen, die unter anderem zur Herausbildung der sogenannten Vertriebenenvolkskunde geführt habe.

Ein halbes Jahrhundert der Kritik an volkskundlicher Osteuropaforschung und der Fokussierung auf die sogenannten Heimatvertriebenen zeichnet HEINKE KALINKE nach (S. 33-43). Dazu analysiert sie unter anderem die Beiträge des 1955 als „Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen“ ins Leben gerufenen späteren „Jahrbuchs für deutsche und osteuropäische Volkskunde“.

In ihrem Text erläutert ELISABETH FENDL (S. 45-56) die Entwicklung einer der zentralen Institutionen der volkskundlichen Auseinandersetzung mit dem östlichen Europa, des von Johannes Künzig in Freiburg gegründeten „Instituts für ostdeutsche Volkskunde“ (ab 1983: „Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde“, seit 2013: „Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa“). Sie rückt dabei das Vorgehen Künzigs und die Prozesse der Institutionalisierung in den Fokus.

MARTIN ZÜCKERT (S. 57-71) betrachtet die „sudetendeutsche Volkskunde“ als Teildisziplin, die bereits in der Zwischenkriegszeit mit Vertretern wie Bruno Schier und Josef Hanika große Bedeutung erlangte und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Aufkommen der „Vertriebenenvolkskunde“ – begünstigt durch die spezifische bundesrepublikanische Förderpolitik – eine neuerliche Hochzeit erlebt habe.

Ein Forschungsprojekt zu „deutschsprachigen Volkskunden in Südosteuropa“ stellt CHRISTIAN MARCHETTI vor (S. 73-101). Er konstatiert, diese seien phasenweise, durch die multiplen Herausforderungen, die Rahmen und Gegenstand boten, „innovative[...] Leitwissenschaften“ (S. 79) gewesen, was Marchetti anhand von zwei Beispielen aufzeigt: der „deutschungarischen Volkskunde“ sowie der „Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“.

Den konkreten Bezügen und Forschungen zu Südosteuropa geht REINHARD JOHLER (S. 103-125) am Beispiel der Arbeit des Tübinger Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft nach. Er macht dabei die lange, aber nicht kontinuierliche Tradition der wissenschaftlichen Beschäftigung mit (Süd-)Osteuropa deutlich und zeichnet die Fokussierung auf die „kulturellen ‚Vermischungen‘“ (S. 124) nach. In diesem Zusammenhang entstand in Tübingen unter anderem die als Meilenstein geltende Studie „Neue Siedlungen“ von Hermann Bausinger, Markus Braun und Herbert Schwedt.

Die zwei folgenden Texte von CARL BETHKE (S. 127-150) und KARL BRAUN (S. 151-173) rücken Ingeborg Weber-Kellermann in den Mittelpunkt. In seinem Beitrag stellt Bethke die Biografie und Bedeutung Weber-Kellermanns vor. Ihre wissenschaftliche Karriere begann in der Zeit des Nationalsozialismus mit einem Südosteuropa-Schwerpunkt. Sie habe diesen Gegenstand nicht etwa nach 1945 aus ihren Forschungen verbannt, sondern vielmehr kritisch bearbeitet. So konnte sie unter anderem als Reaktion auf die im Nationalsozialismus besonders ideologisch aufgeladene „Sprachinselforschung“ ihr Konzept der „Interethnik“ entwickeln. Hier setzt Braun an und stellt Weber-Kellermanns Weg von der „Sprachinsel- und Grenzlandvolkskunde“ hin zur „Interethnik“ dar, indem er ihre Auseinandersetzung mit dem überkommenen Forschungsansatz und ihre Hinwendung zur neuen Denkfigur skizziert.

KLÁRA KUTI setzt sich in ihrem Beitrag (S. 175-185) mit den Veränderungsprozessen auseinander, denen volkskundliches Forschen und Wissen in Ungarn ausgesetzt waren und sind. Diese hätten zur Herausbildung einer Volkskunde als „nationaler

Ethnowissenschaft“ geführt (S. 175). So würden gegenwärtig wissenschaftliche wie kulturelle „Leistungen“ als „nationale Leistungen“ gedeutet, was wiederum das volkskundliche Forschen beeinflusse.

Einen Überblick zu ethnologischen Forschungen in der Slowakei gibt GABRIELA KILIÁNOVÁ (S. 187-199). Dabei liegt der Schwerpunkt – ohne die historische Genese außen vor zu lassen – auf den Entwicklungen seit 1989. Während die Zwischenkriegszeit den Rahmen für eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Minderheit bot, sei dieses Thema nach dem Zweiten Weltkrieg „beinahe tabuisiert“ worden (S. 198). Erst die Umbrüche des Jahres 1989 hätten eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung begünstigt.

Die in hohem Maße symbolisch aufgeladene Donau macht DANIEL DRASCEK (S. 201-217) zum Gegenstand. Er beleuchtet die im Lauf der Geschichte gewandelte (volkskundliche) Wahrnehmung und zeigt, dass die Donauanrainerstaaten trotz des Falls des Eisernen Vorhanges keinen „eng miteinander verzahnten oder gar konfliktfreien Kulturraum“ bilden (S. 202). Weiterreichende volkskundliche Forschungen zu dieser Thematik stünden laut Drascek jedoch noch aus.

Ausstehende Forschungsvorhaben sind auch Thema von KLAUS ROTH (S. 219-230), der abschließend den Stand der volkskundlichen Forschungen zum (süd-)östlichen Europa als „eher enttäuschend“ bilanziert (S. 220). Doch er verharret nicht bei diesem Befund, sondern präsentiert sechs zukunftsweisende Forschungsfelder. Dazu gehören etwa die Migrationsbewegungen, die bis zu gegenwärtigen Phänomenen der Arbeitsmigration reichen oder die Wissensproduktion/der Wissenstransfer über (Süd-)Osteuropa.

Die Europäische Ethnologie, das zeigt das vorliegende Buch, ist auch und insbesondere eine Ethnologie des (süd-)östlichen Europas. Anders als im Untertitel angekündigt, kommen die „Vorausblicke“ ein wenig zu kurz. Insgesamt aber ist dieser Band für die aktuelle volkskundliche Forschungspraxis von großer Bedeutung, da er eine Standortbestimmung ermöglicht und die disziplinären Wurzeln, die oft interdisziplinäre waren, offenlegt. Er stellt damit einen Identitätsbaustein für das Fach dar. Vor allem macht die Publikation neugierig auf das Forschungsfeld, indem sie verdeutlicht: Das östliche Europa bietet eine riesige Vielfalt historisch und ethnologisch interessanter Forschungsthemen.

Kloster Veßra

Uta Bretschneider

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

HERMANN FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU, Die weltliche Gerichtsverfassung in der Oberlausitz bis 1834 (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 163), Duncker & Humblot, Berlin 2013. – 541 S., brosch. (ISBN: 978-3-428-13708-4, Preis: 104,90 €).

Die umfangreiche Untersuchung ist von der Juristenfakultät der Universität Leipzig 2011 als Dissertation angenommen worden. Ihr Verfasser Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, der 2013 tödlich verunglückte, gehörte einem weitverzweigten thüringischen Adelsgeschlecht an, dessen Lichtenauer Linie schon seit dem Mittelalter in der Oberlausitz ansässig ist. Unweigerlich ist deshalb auch in der vorliegenden Arbeit von Vorfahren des Verfassers die Rede, die in der Geschichte der Oberlausitz eine Rolle gespielt haben. Aber mit dem Verweis auf diese persönliche Komponente soll nicht der Wert dieser Untersuchung in Frage gestellt werden, die in grundsolider Weise einen

Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Oberlausitz vom Hochmittelalter bis ins beginnende 19. Jahrhundert bietet. Dabei möchte der Verfasser „einen Gesamtüberblick über die Strukturen und Entwicklungen der weltlichen Gerichtsverfassung in dem heute Oberlausitz genannten historischen Raum zur Zeit der Markenverfassung sowie ab dem Zeitraum der Ostsiedlung auf landesherrlicher und grundherrlicher Ebene wie auch in den landesherrlichen Städten bieten, um zu versuchen, aus dieser Perspektive die hiesigen vorstaatlichen Verfassungsstrukturen, ihre Entwicklungen und Eigenheiten zu erklären“ (S. 19). Dafür erörtert der Verfasser in der Einleitung (Kap. A) nicht nur die methodischen Voraussetzungen, indem er Jürgen Weitzels Erklärungsmodell des „dinggenossenschaftlichen Prinzips“ aufgreift und die vielgestaltigen Komponenten der Gerichtsverfassung umschreibt, sondern auch das Untersuchungsgebiet abgrenzt und die Quellengrundlage darstellt. Während die Gerichtsverfassung zur Zeit der Markenverfassung mangels Quellen recht knapp abgehandelt werden kann, gilt das Hauptaugenmerk der Arbeit der Gerichtsverfassung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Der Untersuchungsgang verfolgt in mehreren umfangreichen Kapiteln die vielfältigen Ebenen der Rechtsprechung: Zunächst werden als landesherrliche Gerichte (Kap. C) das Landding, das Burggrafengericht in Bautzen, die Vogt- beziehungsweise Landgerichte in Bautzen, Görlitz, Lauban und Zittau, wobei hier die Sonderstellung der Städte durch das Weichbildrecht besonders herausgearbeitet wird, das Gericht von Land und Städten der Oberamtsregierung, die Hofgerichte, die Landgerichte nach dem Pönfall 1547, der Sonderbereich des Ritterrechts, der Dingstuhl zu Göda und das Königlich Sächsisches Gerichtsam zu Bautzen dargestellt. Dass bereits an den genannten Gerichtsinstanzen eine zeitliche Entwicklung des Gerichtswesens ablesbar ist, bedarf keiner Erläuterung. Vielgestaltig ist die Gerichtsbarkeit in den Grundherrschaften (Kap. D), wobei neben den grundherrlichen Gerichten auch die Dorfgerichte und die Gerichte in den grundherrlichen Städten Berücksichtigung finden. Schließlich werden auch die Gerichte in den landesherrlichen Städten betrachtet (Kap. F), wobei abschließend auch kurz auf das Oberlausitzer Femgericht eingegangen wird. Unterbrochen ist dieser stringente Untersuchungsgang nur von der recht knappen Behandlung der Deditz-/Zeidlergerichte (Kap. E), einen regionalen Sonderfall der Gerichtsverfassung. Die Darstellung ist auf Vergleichbarkeit ausgerichtet, indem sie zunächst stets nach den Gerichtspersonen fragt (Auswahl, Ernennung, Anforderungen und Pflichten, Entscheidungsverfahren), dann auch nach Gerichtsort und -zeit. Der systematische Untersuchungsgang wird durch die gesonderte Behandlung von Rechtszug und Appellation (Kap. G) abgerundet.

Die einzelnen Kapitel und zum Teil auch Unterkapitel weisen Zusammenfassungen der Ergebnisse auf, doch präsentiert der Verfasser abschließend auch ein Gesamtergebnis (Kap. H.). Hier zeichnet der Verfasser noch einmal die großen Entwicklungslinien nach und verdeutlicht, dass das dinggenossenschaftliche Prinzip bis ins 16. Jahrhundert prägend war, der Pönfall der oberlausitzischen Städte 1547 aber Entwicklungen befördert hat, die den genossenschaftlichen Anteil an der Rechtspraxis zugunsten des landesherrlichen schwächten. Die Beseitigung des Rechtszugs nach sächsisch-magdeburgischem Recht nach dem Pönfall hat dazu beigetragen, dass das gelehrte Recht und die Rolle studierter Juristen zunahm, was freilich einer allgemeinen Tendenz in der Rechtsgeschichte der Frühen Neuzeit entsprach.

Die ohnehin schon recht umfangreiche und komplexe Untersuchung konzentriert sich auf den normativen Rahmen des weltlichen Gerichtswesens, lässt aber das konkrete Rechtsleben außen vor, dessen Berücksichtigung die Kompetenzen der zahlreichen in der Arbeit behandelten Gerichtsinstanzen noch verständlicher und anschaulicher gemacht hätte. Hier böte nun die mittlerweile abgeschlossene Erschließung der sächsischen Gerichtsbuchsüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden (Bestand

12613, die Nachweise sind durch das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen auf der Homepage des ISGV zu erschließen) eine bedeutende Quellenbasis für künftige Untersuchungen (siehe dazu nun die Beiträge in: B. RICHTER (Hg.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus, Halle/Saale 2017). Lohnend wäre auch die Erforschung der geistlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Überschneidungen mit der weltlichen Gerichtsbarkeit, zumal diese Aspekte durch die Apostolische Administratur Bautzen und die Klöster Marienstern, Marienthal und Lauban auch für die Neuzeit relevant wären.

Nach der Lektüre besteht kein Zweifel, dass Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, der erst wenige Jahre vor seiner Promotion das Gut Drehsa zurückerworben und sich beruflich als Rechtsanwalt etabliert hatte, auch eine verlässliche Stütze der oberlausitzischen Landesgeschichtsforschung geworden wäre. Das Buch bietet eine sorgfältige und fundierte Darstellung der vormodernen Gerichtsverfassung der Oberlausitz, die nicht nur den Rechts-, sondern auch den Landeshistoriker angeht. Bei aller Systematik der Darstellung, auch hinsichtlich der Gerichtsinstanzen und ihrer Orte, bleibt es nur bedauerlich, dass das Buch lediglich durch ein Stichwortregister erschlossen wird, nicht aber durch Register der Orte und Personen.

Leipzig

Enno Bünz

KERSTIN HITZBLECK/KLARA HÜBNER (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014. – 269 S., 5 Abb., geb. (ISBN: 978-3-7995-0897-1, Preis: 29,90 €).

Dieser Band dokumentiert einen Anfang Oktober 2010 am Historischen Institut der Universität Bern abgehaltenen Workshop, dessen Teilnehmer es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Möglichkeiten und Grenzen des derzeit in den Geschichtswissenschaften beliebten Paradigmas des „Netzwerkes“ im Spiegel eigener Forschungsvorhaben zu beleuchten. Ganz besonders störte die Herausgeberinnen, wie man der Einleitung (S. 7-15) entnehmen kann, neben einem „gewisse[n] Unbehagen [...] angesichts des geradezu ungeheuren Erfolgs des Netzwerkparadigmas“ (S. 7, vgl. S. 10), eine von ihnen ausgemachte „positive Grundstimmung“ (S. 8) bei der Anwendung beziehungsweise Rekonstruktion von „Netzwerken“ in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, welche Austauschprozesse oder Funktionen der Konfliktvermeidung impliziere sowie negative Aspekte wie Filz und Korruption ausblenden würde. Nicht zu Unrecht wird der oft sorglose Umgang mit dem Begriff des Netzwerks angesprochen, der nicht selten beeindruckende Grafiken mit doch sehr begrenzter Aussagekraft hervorbringt. Damit kann die Stoßrichtung der Kritik allerdings kaum gegen jene Historiker gerichtet sein, die sich der begrifflich klaren wie methodisch präzisen quantitativen Netzwerkanalyse bedienen (z. B. Robert Gramsch oder Mike Burkhardt). Warum kein Vertreter dieser Richtung in diesem Band zur Sprache kommt, ist daher durchaus verwunderlich. Dass auf Beiträge aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bewusst verzichtet wurde, da dieser Bereich bereits „gut erforscht“ sei (S. 11), dürfte in dieser apodiktischen Zuspitzung wohl kaum stimmen. Zeitlich entfallen die Aufsätze auf das Spätmittelalter, räumlich mehrheitlich auf die Schweiz und Italien. Abgerundet wird der Band durch eine Zusammenfassung von CHRISTIAN HESSE, unter dessen Ägide die Veranstaltung stattfand (S. 259-269). Auf ein Orts- oder Personenregister wurde leider verzichtet.

Die ersten drei Beiträge bieten gewissermaßen einen methodischen Einstieg ins Thema. Wenn KERSTIN HITZBLECK („Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegun-

gen zu einem erfolgreichen Paradigma“, S. 17-40) jedoch moniert, dass aufgrund der immer lückenhaft überlieferten Quellen nur solche Netzwerke rekonstruiert werden können, die überpersonale Ziele erkennen lassen, jedoch nichts über die Intentionen oder gar Gefühle der beteiligten Personen aussagen, verkennt sie, dass die Netzwerktheorie eo ipso nichts über Einstellungen, Motive, Intentionen oder andere subjektive Faktoren der beteiligten Akteure aussagen kann, da die Theorie explizit nach sozialen Strukturen und den sich daraus ergebenden Opportunitäten und Restriktionen der Akteure fragt und diese modelliert. Diese Kritik läuft daher grundsätzlich ins Leere, da sie die Reichweite der Theorie überschätzt. Die von Hitzbleck geforderte Analyse der „Intentionalität“ ist deshalb nicht Aufgabe der Netzwerktheorie, sondern sich anschließender Untersuchungen auf anderer theoretischer Grundlage. Zutreffend ist der wichtige Hinweis, die Zeitlichkeit und Dynamik historischer Tatsachen bei der Erstellung von Netzwerken zu berücksichtigen. Für diese jedoch eine „Geschichtlichkeit“ zu konstruieren oder gar Biologismen wie „Verstopfungen“ oder „Infarkte“ zu gebrauchen (S. 32 f.), ist angesichts des dezidierten Werkzeugcharakters der Netzwerktheorie wenig hilfreich. Demgegenüber bietet KRISTINA ODENWELLER („Von der Liste zum Netz? Nutzen und Schwierigkeiten der netzwerkanalytischen Betrachtung historischer Quellen am Beispiel des Capodilista-Kodex“, S. 41-63), die das soziale Beziehungsgeflecht des venezianischen Gesandten und Juristen Giovan Francesco Capodilista untersucht, einen reflektierten Beitrag zum Problem der Netzwerktheorie in den Geschichtswissenschaften. Sie ist mit den soziologischen Prämissen des Ansatzes vertraut und bemängelt zu Recht, dass besonders Historiker diese notwendigen sozialwissenschaftlichen Grundlagen, die in ihrer begrifflichen wie mathematischen Sperrigkeit vielleicht manchmal abschreckend wirken mögen, nicht immer zur Kenntnis nehmen, wenn sie von Netzwerken schreiben. Zugleich weiß sie um die methodischen Probleme, die sich dem Historiker stellen, wenn er den netzwerktheoretischen Ansatz auf das historische Material anwenden will (S. 44-47). Wer einen knappen und durchaus fundierten Einstieg in die historische Netzwerktheorie sucht, der wird hier fündig. Der Beitrag von JESSIKA NOWAK („Der Codex des Rolando Talenti – Abbild eines wahrhaften ‚Netzwerkes‘ oder Spiegel eines bemerkenswerten Kunstwerkes?“, S. 65-92) macht darüber hinaus grundlegende methodische Vorüberlegungen anschaulich. Nicht nur müssen die herangezogenen Quellen für eine Netzwerkanalyse geeignet sein, auch sollte durch eine vertiefte Quellenkritik zuvor schon geklärt werden, ob das ausgewählte Quellenmaterial nicht zu Verzerrungen führen kann beziehungsweise an sich „verzerrt“ ist.

Es stellt sich die Frage, warum sich die folgenden Beiträge sodann grundsätzlich von der methodischen Problemstellung des Bandes verabschieden und vorrangig mit dem Verflechtungskonzept Reinhardscher Prägung arbeiten. Es kann schließlich nicht die Lösung der Probleme der qualitativen Netzwerkforschung sein, sich diesen erst gar nicht stellen zu wollen. Dabei zeigen besonders jene Beiträge, die sich um Fragen des Hofes beziehungsweise der Klientel drehen, mögliche Ansatzpunkte für den Einsatz der Netzwerktheorie. So widmet sich ANDREAS FISCHER („Die Grenzen der Verflechtung: Funktionsweisen und Reichweite kardinalizischer Beziehungen im 13. Jahrhundert“, S. 93-112) dem Beziehungsgeflecht des Kardinalskollegs, welches mit der Zeit, aufgrund der Innen- wie Außenbeziehungen der Kardinäle, eine Binnenstruktur samt fester Zuständigkeiten ausbildete, sich gewissermaßen institutionalisierte. JÖRG SCHWARZ („Von der Mitte an den Rand. Johann Waldner (ca. 1430–1502) in den Netzwerken der Höfe Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I.“, S. 113-136) erwähnt zwar häufiger Personenverbände, Freunde und Patronagen, beschränkt sich aber letztendlich auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Kaisern und ihren Räten. CHRISTOPH DARTMANN („Über die Schwierigkeiten, Netzwerke zu zerreißen.

Zur politischen Kultur der italienischen Stadtrepubliken“, S. 157-173) macht anhand von Wahlen in italienischen Kommunen des Mittelalters die Stabilität sich überlagernder struktureller Beziehungen (Verwandschaft, Freundschaft, Klientel) und die damit verbundenen gesellschaftlichen Mechanismen der Institutionalisierung informeller Verflechtungen deutlich. ANDREAS BIHRER („Hofparteien – ein Konzept für die Mediävistik“, S. 223-238) zeigt am Beispiel von Bischofswahlen in Konstanz den Einfluss von Gruppen bestimmter Art im Gefolge geistlicher wie weltlicher Herrscher. All diese Beiträge nutzen den Begriff des Netzwerks aber mehr oder weniger explizit nur als Metapher und bedienen sich eher dem Instrumentarium der Prosopografie als der eigentlichen Netzwerkforschung.

Demgegenüber entfernen sich die weiteren Beiträge, ob gewollt oder nicht, deutlich vom Thema des Sammelbandes. BASTIAN WALTER-BOGEDAIN („Informelle Kontakt-netze in der Eidgenossenschaft und am Oberrhein im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477)“, S. 137-155) beschäftigt sich mit informellen Kontakten zum Zweck der Informationsgewinnung. Die hier untersuchten Akteure werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionen und Funktionen zwar als gut vernetzt apostrophiert, doch beschränkt sich die Untersuchung auf jeweils drei voneinander unabhängigen Zweierbeziehungen. Hier ist also nicht einmal irgendeine Art von Netzwerk gegeben! REGULA SCHMID („Vorbehalt‘ und ‚Hilfskreis‘. Grenzsetzungen in kommunalen Bündnissen des Spätmittelalters“, S. 175-195) schlägt durch die Beschäftigung mit den Bündnissen der Schweizer Kommunen eine Brücke vom Begriff des Netzwerks zum ebenfalls populären „Städtenetz“ der historischen Stadtforschung. Die „Grenzen des Netzwerks“ versteht sie ganz wortwörtlich als räumlich-geografische Einheiten, zu deren militärischer Verteidigung sich die Bündnispartner verpflichtet hatten. Daran anknüpfend untersucht HEINRICH SPEICH („Netzwerke im Stresstest“, S. 197-222) nicht ohne Verve einige sich aufgrund von Kriegshandlungen rasch wandelnde Beziehungsnetze. Er umgeht jedoch das eigentliche methodische Problem der zeitlichen Dynamik, indem er von den ausführlich geschilderten Kriegsereignissen induktiv auf die sich ändernden Handlungsoptionen der am Krieg beteiligten Akteure beziehungsweise Gruppen und damit auf deren Beziehungsstrukturen schließt. Da jedoch kein einziges dieser Beziehungsnetze vor und nach dem Krieg rekonstruiert wird, bleiben die behaupteten Zusammenhänge unbefriedigend unscharf und wenig belastbar. Im Übrigen zeugt die Aussage, die „Netzwerkforschung sozialwissenschaftlicher Prägung“ habe nur die Betrachtung „langfristige[r], formalisierte[r] Bindungen“ zum Gegenstand (S. 198), von einiger Unkenntnis der Materie. Was zuletzt GERALD SCHWEDLERS Beitrag („Bindungen lösen. Die Anleitung des Bernhard von Clairvaux zum Vergessen“, S. 239-257) über einen Text Bernhards zur Frage der Aufgabe weltlicher Bindungen beim Klostereintritt – ein in der Theorie zwar gefordertes, in der Praxis aber kaum durchsetzbares Unterfangen – mit dem Thema des Workshops zu tun hat, muss das Geheimnis der Herausgeberinnen bleiben.

Es bleibt zu konstatieren, dass die von Hitzbleck und Hübner geschürten Erwartungen nach einer vertieften Diskussion der Möglichkeiten und Beschränkungen der Netzwerktheorie in den Geschichtswissenschaften kaum erfüllt wurden. Die hier abgedruckten Aufsätze, die für sich genommen durchweg interessante Forschungsbeiträge darstellen, führen eher jene Probleme der qualitativen Netzwerkforschung vor Augen, als dass sie Lösungsansätze für diese hätten. Begriffe wie „Netzwerk“ und „Verflechtung“ werden wenig reflektiert benutzt, zuweilen auch vermengt, sie bleiben Metapher und werden nicht Forschungsprogramm. Die oft beschworenen „Grenzen des Netzwerks“ zeigen so vor allem die begrenzte Operationalisierbarkeit und damit auch Nützlichkeit des qualitativen Netzwerkansatzes auf. Letztlich führt nach Auffassung des Rezensenten kein Weg an der quantitativen Netzwerkanalyse vorbei, da diese

über ein sehr viel präziseres Methodeninstrumentarium verfügt, welches belastbare (weil falsifizierbare) Aussagen über die Beziehungsstrukturen historischer Akteure liefern und damit wesentlich zur Erklärung historischer Prozesse und Phänomene beitragen kann.

Leipzig

Alexander Sembdner

JENS KLINGNER/BENJAMIN MÜSEGADES (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde. Schriftenreihe des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Bd. 19), Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2017. – 280 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8253-6764-0, Preis: 45,00 €).

Die Goldene Bulle stand 2006 anlässlich des 650. Jubiläums ihrer Verkündung auf einer großen Tagung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften samt drei Jahre später erschienenem Sammelband (U. HOHENSEE u. a. (Hg.), *Die Goldene Bulle*, Berlin 2009) umfassend im Fokus der geschichtswissenschaftlichen Forschung, und hat auch zuvor, wie das aus dem Verfassungsdokument hervorgegangene Kurfürstenkollegium, auf vielfältige Weise Beachtung gefunden. Dennoch ergeben sich immer wieder neue Ansätze, so auch im jüngst erschienenen Sammelband „(Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547)“, der die Ergebnisse einer gleichnamigen Tagung vom Oktober 2015 versammelt. In Anlehnung an Peter Moraws Arbeiten zum Reichsfürstenstand und die kultur- wie sozialgeschichtlichen Forschungen von Karl-Heinz Spieß zum Hochadel des spätmittelalterlichen Reiches werden in 13 Beiträgen zwei weltliche Kurfürsten einander gegenübergestellt und verschiedene Aspekte kurfürstlicher Herrschaft, ihres Ranges, damit einhergehender Performanz sowie familienpolitischer Entscheidungen beleuchtet.

Einführend formulieren die Herausgeber schlüssig und prägnant die Erkenntnisziele des Bandes sowie die methodische Herangehensweise an die Frage nach kurfürstlicher Gleichheit und Ungleichheit („Gleich – ungleich – Vergleich. Einleitende und abschließende Perspektiven“, S. 9–15). Anschließend leistet STEFAN BURKHARDT einen Einstieg in das Untersuchungsfeld, indem er auf die Entwicklung des Kurkollegiums bis 1356 und die Faktoren, die die Aufnahme der Pfalzgrafen und der Sachsenherzöge in diese Gruppe beeinflussten, blickt und konstatiert, dass eine stringente Abstrahierung dieser Einflüsse zu einer Theorie der ‚Kurfürstengeneses‘ nicht möglich sei („(Un)gleiche Ursprünge? Die Entwicklung der kurfürstlichen Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen“, S. 17–29).

Dies bildet den Startschuss für den folgenden Vergleich der Pfalzgrafen und Sachsenherzöge nach 1356. Die erste, dreiteilige Sektion „Rangordnung“ eröffnet der Beitrag von ANDREAS BÜTTNER („Die ersten aus der zweiten Reihe: Die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen bei Wahl und Krönung (1378–1519/20)“, S. 31–67), der die pfälzische und sächsische Position im Kurkollegium als „eigentümliche Mittelstellung“ nach den geistlichen Kurfürsten, jedoch an der Spitze der weltlichen Wähler aus der „zweiten Reihe“ bezeichnet, den Pfalzgrafen aber eher eigene Akzente zuschreibt (S. 65). JENS KLINGNER widmet sich den Vorgängen rund um die 1531 „viventis imperatore“ abgehaltene Königswahl Ferdinands von Habsburg („*der gulden Bullen zuwider*“. Die Positionen des sächsischen und des pfälzischen Kurfürsten zur Wahl Ferdinands zum römischen König 1531“, S. 69–80). Die zunächst sichtbare „Doppel-

strategie“ des zwischen Habsburg und den wittelsbachischen Verwandten changierenden Pfälzers sowie der Boykott der Wahl als Zeichen des Protests durch Kurfürst Johann von Sachsen werden als Indikatoren für die neuen Handlungsspielräume, die konfessionelle, territoriale und dynastische Faktoren eröffneten, gewertet (S. 74 f., 78 f.). Mit „Kollegialität vs. Fraktionsbildung. Kurfürstliches Handeln auf Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts“ befasst sich JULIA BURKHARDT (S. 81-107). Anhand exemplarisch ausgewählter Ereignisse werden die Rolle der Königswähler als Versammlungsinitiatoren, ihr Auftreten und rangtechnische Fragen, ihre Position in der Entscheidungsfindung und die Bedeutung der Reichsversammlungen als „Foren gerichtlicher Auseinandersetzungen“ betrachtet (S. 85).

Den Auftakt zur vierteiligen zweiten Sektion „Familienordnung“ bildet der aus dem Abendvortrag der Tagung hervorgegangene Aufsatz „Rangdenken und Rangstreit. Kurfürsten und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich“ (S. 109-121) von KARL-HEINZ SPIESS, der vorgenannte Aspekte aufgreift und weitergehende Fragen aufwirft: Anhand eines breiten Panoramas werden verschiedene Wege, den (kur-)fürstlichen Rang sichtbar zu machen, aufgezeigt und mögliche Konfliktpotenziale, die den Ablauf der Reichstage massiv zu stören vermochten, benannt. Dezidiert mit der kurfürstlichen Verwandtschaft, ihren Lebens- und Versorgungsperspektiven sowie deren Nutzen für die Dynastie befassen sich die Beiträge von BENJAMIN MÜSEGADES („Wohin mit den Kindern? Nachfolgeregelungen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Sachsen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“, S. 123-138), MARCO NEUMAIER („Dynastische Politik und Inszenierung. Kurpfälzische und kursächsische Eheschließungen in der Reformationszeit“, S. 139-158) sowie JASMIN HOVEN-HACKER („Geistliche Exponenten oder versorgte Esser? Töchter der Kurlinien der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen in Kloster und Stift (1356-1547)“, S. 159-194). Alle drei Aufsätze verdeutlichen die hohe Bedeutung familienpolitischer Entscheidungen für Rang, Finanzen und Fortbestehen der Dynastie, lenken den Blick aber ebenso auf die individuellen Handlungsspielräume der jeweils als Geistliche oder im weltlichen Stand versorgten Personen.

Thema der dritten, ebenfalls vierteiligen Sektion ist die „Herrschaftspraxis“: KURT ANDERMANN („Unterwerfungsstrategien der Kurpfalz gegenüber dem Ritteradel um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“, S. 195-205) und JOACHIM SCHNEIDER („Ehrbare Mannschaft: Die Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel“, S. 207-220) legen den Fokus auf das Verhältnis der zwei Königswähler zum jeweiligen ritterlichen oder niederen Adel ihrer Herrschaftsgebiete, wobei Interaktionen, kurfürstliche Unterwerfungsbestrebungen und die Einbindung dieser adeligen Gruppen in die zwei Herrschaftssysteme zu Tage treten. Gegenstand des Beitrages von BEATE KUSCHE sind „Aktivität und Neutralität – Aspekte kirchenpolitischer Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 221-240). Die chronologische Untersuchung zeigt, dass auch religionspolitische Beziehungen den Weg zur gegenseitigen Unterstützung ebnen konnten. Abschließend beleuchtet der Aufsatz von STEPHAN FLEMMING „Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen in ihrem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen“ (S. 241-261) – ein Verhältnis, welches sich vom 15. bis zum 16. Jahrhundert spürbar wandelte und von zunehmender Zurückhaltung sowie eher reagierender Politik beider kurfürstlicher Häuser geprägt war.

Insgesamt haben die Herausgeber einen gut lesbaren, ansprechenden Sammelband vorgelegt, dessen methodische und inhaltliche Konzeption vollends überzeugt. Der Band ist sinnvoll gegliedert und löst mit dem an aktuelle Forschungstendenzen zum Reichsfürstenstand anknüpfenden Vergleich der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Sachsen nicht nur ein Desiderat ein, sondern öffnet auch den Blick für neue

Untersuchungsperspektiven zum Kurfürstenkollegium. Die allesamt lesenswerten, über ein Register erschlossenen Beiträge bündeln die Forschungsstände zu den verglichenen kurfürstlichen Häusern und fügen neue Erkenntnisse hinzu. Dass ein Beitrag zum Konnubium der beiden Häuser letztlich keinen Eingang in den Sammelband finden konnte, ist sehr bedauerlich, schmälert den äußerst positiven Eindruck des Bandes aber nicht. Für die weitere, auch vergleichende Erforschung des Reichsfürstenstandes und des Kurfürstenkollegiums wird der Sammelband wichtige Anstöße liefern und eine sehr gute Ausgangsbasis bieten.

Kiel

Frederieke Maria Schnack

ENNO BÜNZ/ULRIKE HÖROLDT/CHRISTOPH VOLKMAR (Hg.), Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 49), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 506 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-925-1, Preis: 55,00 €).

Der Band enthält die Vorträge einer Tagung, die vom 7. bis 9. März 2012 im vormaligen Kloster Drübeck stattgefunden hat. Die Einführung durch ENNO BÜNZ und CHRISTOPH VOLKMAR (S. 7-10) konstatiert, dass die Adelsforschung lange eine Nischenexistenz führte und von Stereotypen dominiert war. Diese gilt es aufzubrechen. Das von ULRIKE HÖROLDT stammende Geleitwort „Adelsarchive als kulturpolitische Aufgabe“ (S. 11-15) beschreibt die Bemühungen um den Erhalt und die Sicherung dieser für eine Fülle von Themen so zentralen Quellengruppe.

Den ersten Hauptteil („Auf dem Weg in die Adelslandschaft Mitteldeutschland“) eröffnet WERNER PARAVICINI, „Colonna und Orsini. Römische Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters“ (S. 19-110), mit einer ausführlichen, durch Literatur aus vielen Ländern abgesicherten Untersuchung, die in Kurzform in Drübeck vorgetragen worden war. Bei den Ursprungslegenden handelt es sich um ein europäisches Phänomen, das jedoch im Heiligen Römischen Reich einen deutlichen Schwerpunkt hatte. Die Colonna und Orsini, über Jahrhunderte die führenden Familien in Rom (und noch heute blühend), sind auf die sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts häufenden Bemühungen um „Ansippung“ gerne eingegangen. Diese lassen zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach, da der Humanismus antiitalienisch und national gesonnen war (S. 24). Gemeinsam ist allen Familien, bei denen es einschlägige Bemühungen gegeben hat, ein „genealogisches Defizit“ (S. 59), das man beheben wollte. Aus Mitteldeutschland werden die Linie Römheld der Grafen von Henneberg und die Harzgrafen (unter anderem Stolberg) ausführlicher behandelt. Zu diesem Text gehören 34 Bildtafeln (S. 459-479).

ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, „Adelslandschaft Mitteldeutschland. Tendenzen und Perspektiven der Forschung“ (S. 111-148), führen in das Thema der Tagung ein. Ausstellungen und deren Kataloge haben dieses in den letzten Jahrzehnten populär gemacht. Sachsen hat bei der Erforschung des Phänomens einen Vorsprung vor den benachbarten Bundesländern. Grundlagen dafür sind die Rittergutsarchive, Leichenpredigten, Quelleneditionen und die seit kurzem im Internet zugänglichen Visitationsprotokolle.

JOACHIM SCHNEIDER, „Adelslandschaft Mitteldeutschland – Adelslandschaften in Mitteldeutschland?“ (S. 149-168), schildert die Entwicklung in den einzelnen Teilen des wettinischen Herrschaftsbereiches, die wiederum teilweise von den Verhältnissen in den angrenzenden Gebieten beeinflusst worden ist: in Franken entstand die Reichs-

ritterschaft, im Vogtland organisierte sich der Niederadel Territorien übergreifend. Der Autor beobachtet innerhalb der wettinischen Herrschaftsgebiete nur eine geringe Mobilität (daher: Adelslandschaften). In Thüringen gab es vor 1485 keine systematische Erfassung der Schriftsassen (Personen, für die die oberen Landesgerichte die erste Gerichtsinstanz darstellten).

Zu Beginn des zweiten Hauptteiles („Der landsässige Adel in den mitteldeutschen Territorien“) interpretiert UWE SCHIRMER, „Die Einungen des thüringischen Hoch- und Niederadels von 1417, 1419 und 1423. Beispiele landständischer Gruppenbildung ‚von unten‘“ (S. 171-199), diese Einungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu den Ständeversammlungen und als Reaktionen auf die Versuche der Landesherren, ihre Herrschaft zu festigen. Die Liste der Teilnehmer an der Einung von 1419 folgt als Anhang, die einzelnen Personen werden ausführlicher vorgestellt. Die Familie Daniel (S. 192) schrieb sich später Thangel, sie ist namensgebend für den Ort Thangelstedt.

MARKUS COTTIN, „Herrschaftliche Güter und Adel im Hochstift Merseburg – ein Überblick“ (S. 201-237), rekonstruiert die Entwicklung vom mittelalterlichen Ministerialensitz zum neuzeitlichen Rittergut. Gleichsam Rückgrat der Untersuchung ist das Lehnstuch des Bischofs Johann Bose (1431-1463). Nicht alle Sitze lassen sich über den gesamten Zeitraum verfolgen. Mit dieser Entwicklung einher ging ein Erlöschen einzelner Familien; andere gingen im Bauernstand auf; neuadlige Familien sind zugezogen.

ALEXANDER JENDORFF, „Adeliges Selbstverständnis, politische Teilhabe und protestantische Konfession im katholischen Territorium. Die Familie von Wintzingerode, der landsässige Adel und die kurfürstlich-mainzische Herrschaft auf dem Eichsfeld“ (S. 239-284), korrigiert anhand der Quellenüberlieferung die im 19. Jahrhundert unter konfessionellen Gesichtspunkten (um nicht zu sagen: Vorurteilen) entstandenen Darstellungen des komplizierten Verhältnisses zwischen dem evangelischen Adel im Eichsfeld, der Verwaltung der katholischen Landesherren und der rekatholisierten Bevölkerung.

MONIKA LÜCKE, „Der landsässige Adel im Prozess der Säkularisierung der Klöster“ (S. 285-304), beschreibt die Rolle des Adels anhand der Beispiele Reinhardsbrunn (1525 vom Landesherrn faktisch säkularisiert, seitdem Amt), Saalfeld (in wichtiger Rolle Graf Albrecht von Mansfeld; Umwandlung in ein Stift; 1532 Übergang an Kursachsen, danach Amt) und Ballhausen/Großfurra (Rolle der Familie Wurmb).

MARTINA SCHATTKOWSKY, „Herrschaftspraxis und Herrschaftsverwirklichung adliger Grundherren in Kursachsen“ (S. 305-320), fordert für die Untersuchung der lange von theoretischen Modellen dominierten Alltags- und Erfahrungsgeschichte „Wirklichkeitsnähe“ (S. 312), die durch „Mikrostudien in Kombination mit klassischen Strukturanalysen“, daher nur durch Rückgriff auf die vielfältigen Quellen in den Adelsarchiven zu erreichen ist. Der Stützung dieser Thesen dienen als konkretes Beispiel die Prozesse zwischen Abraham von Schleinitz und seinen Bauern (1588 ff.). Sie zeigen einen hohen Grad von „Verrechtlichung sozialer Konflikte“ (S. 315 f.) und „eine fast ängstliche Vorsicht bei der Umsetzung von Herrschaft“ (S. 319).

ANDREAS ERB, „Der letzte Raubritter? Die Fehden und Prozesse des anhaltischen Adligen Wolf Ludwig von Schlegel“ (S. 321-342), beschreibt diese Auseinandersetzungen anhand der zahlreich und in mehreren Archiven erhaltenen Quellen: Auslöser war ein Konflikt auf freiem Feld im April 1737, der mit dem Tod eines Tagelöhners endete. Der Täter unterwarf sich zunächst nicht dem Recht, sondern griff zu den Waffen. Die Sache beschäftigte bis in die 1780er-Jahre den Fürsten von Anhalt-Köthen, das Reichskammergericht, die Reichsstände und die juristische Fachöffentlichkeit. Dazu werden auch die Hintergründe (Ehrbegriff, Rolle des Adels in Anhalt-Köthen) beleuchtet.

Den dritten Hauptteil („Adelsarchive und andere Quellen zum Adel“) eröffnet CHRISTOPH VOLKMAR, „Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Anmer-

kungen zur neuen Beständeübersicht“ (S. 345-365). Diese 2012 erschienene Publikation ist den 289 Adelsarchiven mit einem Umfang von etwa 3 300 laufenden Metern Archivgut vom 10. bis 21. Jahrhundert gewidmet, die sich im Besitz des Landesarchives Sachsen-Anhalt befinden und von denen die Mehrzahl in den Jahren 1945 bis 1949 ins Haus gekommen sind. Das Eigentum wurde nach 1990 in vielen Fällen an die Familien zurückübertragen. Das Landesarchiv hat sich jedoch erfolgreich bemüht, den Zugang der interessierten Öffentlichkeit zu dieser für die Landesgeschichte so wichtigen Quellengruppe durch Depositaverträge auf Dauer zu sichern. Einen kurzen Blick richtet der Autor auch auf vergleichbare Aktivitäten in den benachbarten „neuen Bundesländern“.

JÖRG BRÜCKNER, „Die Stolberger und ihre Archive“ (S. 367-382), gibt zunächst einen Überblick über die Familien- und Besitzgeschichte der Grafen und Fürsten von Stolberg, denen unter anderem der Tagungsort Drübeck gehörte. Die Archive der Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode werden in der im vorigen Beitrag vorgestellten Beständeübersicht mit behandelt, ragen jedoch als Archive früherer Landesherren an Umfang und historischem Wert aus der Menge der Guts- und Familienarchive heraus. In ihnen waren bedeutende Archivare tätig, die die Bestände früh für die Forschung zugänglich gemacht haben.

DIRK SCHLEINERT, „Überlieferung zum Adel jenseits der Adelsarchive. Quellen aus den landesherrlichen Archiven am Beispiel des Erzstifts/Herzogtums Magdeburg“ (S. 383-413), stellt anhand dieser Quellengruppe die für die Geschichte der adeligen Familien und ihrer Güter einschlägigen landesherrlichen Archivalien vor: Lehn- und Prozessakten sowie Dokumente zur Tätigkeit des Adels in landständischen und landesherrlichen Institutionen. Innerhalb dieser Quellentypen wird auf Sonderentwicklungen im Erzstift/Herzogtum hingewiesen. Drei einschlägige Quellen werden in einem Anhang vorgestellt.

TOBIAS SCHENK, „Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats als Quelle mitteldeutscher Adelsgeschichte. Eine Einführung am Beispiel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg (1648/80–1740)“ (S. 415-458), weist auf einen umfangreichen Aktenbestand hin, der lange völlig außerhalb des Blickfeldes der Forschung geblieben ist. Erst die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Neubewertung des Heiligen Römischen Reiches als „durchaus funktionstüchtiges Friedens- und Rechtssystem“ (S. 416) sowie das inzwischen fast abgeschlossene Großprojekt zur Erschließung der Akten des Reichskammergerichtes mit den im Druck vorliegenden Findmitteln haben die Aufmerksamkeit auf die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrten Akten des zweiten Höchstgerichtes, des Reichshofrates (100 000 Akten und Amtsbücher im Umfang von 1,3 Regalkilometern), gelenkt. Diese „in ihrer reichs-, landes- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung kaum zu unterschätzende Überlieferung“ (S. 421), wegen des schlechten Erschließungszustandes lange eine Terra incognita, wird seit einigen Jahren im Rahmen eines deutsch-österreichischen Kooperationsprojektes erschlossen und im Druck sowie digital zugänglich gemacht (www.archivinformationssystem.at). Anhand der Überlieferung zum 1717 beginnenden Konflikt zwischen dem Landesherrn (König in Preußen) und dem landsässigen Adel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg um die Allodifikation der Lehen wird beispielhaft der Wert dieses Quellenbestandes verdeutlicht.

Die Bildtafeln zum Beitrag von Werner Paravicini (S. 459-479), ein aufgrund der Themen des Bandes überaus hilfreiches Register (S. 481-503) und ein Autorenverzeichnis (S. 505 f.) schließen den Band ab, der die selbst gesetzte Aufgabe überzeugend erfüllt.

BENJAMIN MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, Bd. 47), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014. – 372 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-4366-8, Preis: 45,00 €).

Die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches finden schon seit längerem wieder das verstärkte Interesse der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung. Vor allem die Beschäftigung mit den Höfen und Residenzen im Rahmen des von Werner Paravicini geleiteten Residenzen-Projekts der Göttinger Akademie der Wissenschaften und das Principes-Projekt von Karl-Heinz Spieß in Greifswald haben dazu beigetragen, dass die traditionelle Dynastengeschichte, die sich bis 1918 zumeist mit der Geschichte der regierenden Häuser beschäftigte, durch moderne Fragestellungen überwunden wurde. Dies verdeutlicht auch die vorliegende Dissertation von Benjamin Müsegades, die in Greifswald entstanden ist und die – je nach Perspektive – als ein Beispiel moderner Mittelalterforschung, aber auch Vergleichender Landesgeschichte betrachtet werden kann. Erst vor wenigen Jahren ist die thematisch einschlägige Hallenser Dissertation von Gerrit Deuschländer erschienen, die zwar ebenfalls vergleichende Perspektiven eröffnet, mit ihrem Untersuchungsansatz aber vor allem auf die Fürsten von Anhalt ausgerichtet ist (G. DEUSCHLÄNDER, *Dienen lernen, um zu herrschen*, Berlin 2012). Die Arbeit von Müsegades zeichnet sich durch einen stärker systematisch ausgerichteten Ansatz aus, um zu klären, welche Arten von Wissen die angehenden regierenden Reichsfürsten wann, wie und wo erworben haben. Im Mittelpunkt stehen dabei Reichsfürsten, die zwischen 1400 und 1526 geboren wurden und zur weltlichen Regierung gekommen sind, namentlich Angehörige der Markgrafen von Baden, der Herzöge von Bayern-München, der Markgrafen von Brandenburg, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der gefürsteten Grafen von Henneberg-Schleusingen, der Landgrafen von Hessen, der Herzöge von Kleve, der Herzöge von Pommern, der Pfalzgrafen bei Rhein, der ernestinischen Kurfürsten und albertinischen Herzöge von Sachsen sowie der Grafen beziehungsweise Herzöge von Württemberg.

Die Wettiner spielen in dieser Arbeit also eine wichtige Rolle. Die Monografie von JULIUS RICHTER über „Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie“ gehört zu den wenigen größeren Monografien, die als Vorarbeit dienen kann und die in einer Zeit entstanden ist, in der sich noch die Pädagogik für historische Fragestellungen interessiert hat (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. 52, Berlin 1913). Ansonsten beruht die Arbeit auf einer Fülle von zum Teil recht alten dynastie- und landesgeschichtlichen Arbeiten, zumeist verstreut publizierten Aufsätzen, die vielfach nur Einzelaspekte behandeln, aber wichtige Bausteine liefern. Darüber hinaus hat Müsegades erfolgreich ausgedehnte Archivstudien betrieben, um die empirische Grundlage seiner Untersuchung zu erweitern, auch in den Archiven von Weimar und Dresden. Abgesehen von wenigen spezifischen Aufzeichnungen wie zum Beispiel Erziehungsinstruktionen galt es hierfür die unterschiedlichsten Quellentypen wie Urkunden, Briefe, Rechnungen und Universitätsmatrikeln auszuwerten.

Den angehenden Fürsten wurde, um sie für ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten, sowohl Bildungs- als auch Handlungswissen vermittelt, wobei der Anteil des Bildungswissens im Laufe des 15. Jahrhunderts zunahm, was etwa am Lateinunterricht ablesbar ist. Ein verbindliches Curriculum gab es natürlich nicht, aber der Verfasser kann durch seinen breiten Untersuchungsansatz plausibel Tendenzen der Fürstenerziehung herausarbeiten. Dabei sind die einzelnen Komponenten fürstlicher Ausbildung, wie deutlich wird, unter pädagogischen Nützlichkeitsaspekten zu sehen, jedoch wirkten sich fürstlicher Rang, Verwandtschaft und politische Beziehungen gleichermaßen aus, wenn es beispielsweise darum ging, die jungen Fürsten nicht nur am heimischen Hof, sondern auch an auswärtigen Höfen erziehen zu lassen. Das Universitäts-

studium spielte ebenfalls eine Rolle (für die Wettiner S. 121 ff.), nicht nur bei den Dynasten, die zunächst eine geistliche Laufbahn einschlugen und deshalb als Domherren das statuarisch vorgeschriebene Biennium an einer Hohen Schule zu absolvieren hatten. Dass die fürstlichen Universitätsbesucher nicht immer in den Matrikelbüchern eingeschrieben wurden, gehört zu den vielen interessanten methodischen Erkenntnissen dieser Studie. Im Spannungsfeld von Hof und Universität ist außerdem das personelle Umfeld der jungen Fürsten zu verorten, wie ausführlich gezeigt wird, denn als Hofmeister fungierten zumeist angesehene Repräsentanten des Hofes und der landesherrlichen Verwaltung (für Sachsen S. 137 f.), als Präzeptoren hingegen zumeist graduierte Absolventen einer Artistenfakultät (tabellarische Übersicht unter anderem für die Wettiner S. 163 ff.). Umfassend werden schließlich die Inhalte und Methoden reichsfürstlicher Erziehung und Ausbildung untersucht, die übrigens überwiegend auf mündlicher Wissensvermittlung beruhte. Neben dem religiösen und dem adligen Wissen (von der körperlichen Ertüchtigung der jungen adligen Herren bis hin zum pragmatischen Herrschaftswissen) wird natürlich auch das gelehrte Wissen ausgeleuchtet, wobei vor allem die Sprachausbildung und literarische Schulung (zumeist Latein, selten Griechisch) greifbar wird. Dass durch den Besuch ausländischer Höfe andere Fremdsprachen erworben wurden, wird ebenso gezeigt. Nur wenig lässt sich hingegen über musikalische Ausbildung feststellen.

Wie Müsegades in der Zusammenfassung seiner vorzüglichen Untersuchung, die auch für die sächsische Landesgeschichte von Bedeutung ist, betont, vollzogen sich reichsfürstliche Erziehung und Ausbildung im untersuchten Zeitraum, der weit in das 16. Jahrhundert reicht, in einer Umbruchphase, ist also von Kontinuitäten und Brüchen gekennzeichnet. Weiteren Forschungen zu einzelnen fürstlichen Häusern sind selbstverständlich wünschenswert, aber auch systematische Untersuchungen, die nach der praktischen Rolle des erworbenen Wissens in der Regierungspraxis fragen. Interessant wäre gleichfalls, nach Erziehung und Bildung des Landadels zu fragen. Für Sachsen liegt hierfür nun die Leipziger Dissertation von FANNY MÜNNICH, „Der sächsische Adel an den Universitäten Europas. Universitätsbesuch, Studienalltag und Lebenswege in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit“ (eingereicht im Wintersemester 2017/18), vor. Die Monografie von Benjamin Müsegades hat für ein lange vernachlässigtes Thema systematische Grundlagen gelegt und regt zu weiteren Forschungen an.

Leipzig

Enno Bünz

EIKE WOLGAST, Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 113), Mohr Siebeck, Tübingen 2016. – X, 583 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-154198-8, Preis: 99,00 €).

Der Heidelberger Historiker Eike Wolgast gehört zu den Ausnahmerecheinungen der Frühneuzeitforschung, da sich sein Œuvre gleichermaßen durch tiefdringende Einzel Forschungen und kluge Synthesen, durch editorische Grundlagenarbeit und pointierte Überblicksbeiträge auszeichnet. Die Reformations- und Reichsgeschichte des 16. Jahrhunderts, vielfach verknüpft mit landes- und territorialgeschichtlichen Untersuchungsansätzen, gehört zu den bevorzugten Arbeitsfeldern Wolgasts, wie auch durch die vorliegende Sammlung von 24 Aufsätzen verdeutlicht wird, die überwiegend in den letzten beiden Jahrzehnten in Zeitschriften und Sammelbänden erschienen sind, darunter auch einige eher entlegene Erstdruckorte und ein bislang ungedruckter Bei-

trag. Ohne weitere thematische Untergliederung präsentiert der Aufsatzband Studien zur Einführung der Reformation als politische Entscheidung (S. 1-20), zur Rolle der Territorialfürsten in der frühen Reformation (S. 21-48), zur Religionsfrage auf den Reichstagen (S. 49-72), über Juden als Subjekt und Objekt auf den Reichstagen Karls V. (S. 73-100), die Formula reformationis (S. 101-124) und das Interim von 1548 (S. 179-205), die Reichskirche im konfessionellen Zeitalter (S. 206-229), Luthers Verhältnis zu den Reichsbischöfen (und zum Bischofsamt) (S. 230-254), die Haltung kursächsischer Theologen und Politiker zur Konzilsfrage (S. 255-283) und die Einführung der Reformation in Mecklenburg (S. 284-303). Eine Gruppe von Aufsätzen behandelt zentrale Figuren der Reformation wie Martin Bucer (S. 304-318), Philipp Melancthon (S. 319-324), Johannes Bugenhagen (S. 325-363), Johannes Brenz (S. 364-394) und (mehrfach) Thomas Müntzer (S. 395-464), dem Wolgast auch eine Biografie gewidmet hat. Dass sich der Verfasser auch immer wieder in weiteren Problemhorizonten zwischen politischer Theorie und Theologie bewegt, verdeutlichen die hier versammelten Studien zur Konfession als Mittel der Grenzbestimmung (S. 125-145), zu Religionsfrieden und Friedensschlüssen (S. 146-178), aber auch zur Neuordnung von Kirche und Welt in politischen Utopien des frühen 16. Jahrhunderts (S. 465-486), zur Wahrnehmung von Nichtchristen und konfessionellen Gegnern (S. 487-505), zum Täuferum (S. 537-558) und zum Verhältnis von Staat und Säkularisation (S. 559-581).

Zu den vielen Vorzügen der Beiträge Wolgasts gehört ihre inhaltliche Gliederung, die Untersuchungsgang und Themenschwerpunkte der jeweiligen Studie transparent machen. Die Aufsätze wurden durchweg neu gesetzt (mit Angabe der ursprünglichen Paginierung), inhaltlich aber nicht überarbeitet, sondern am Ende um wohl dosierte Hinweise auf wichtige Neuerscheinungen ergänzt. Auf Register wurde leider verzichtet.

Angesichts der überbordenden wissenschaftlichen Produktion, die selbst für den Fachmann auf engeren Feldern kaum noch überschaubar ist, sind Aufsatzsammlungen wie die vorliegende besonders wichtig, um zentrale Forschungsanliegen erneut in den Fokus zu rücken. Angesichts aktueller Forschungstrends in der Frühen Neuzeit, die zwischen Globalperspektiven und kulturalistischer Belieblichkeit changieren, ist es nötiger denn je, auf die Bedeutung der Reichs- und Reformationsgeschichte als Kernthemen der Frühneuzeit in der Mitte Europas zu verweisen. Die Arbeiten von Wolgast verdeutlichen, dass hierbei auch die Landes- und Territorialgeschichte gefordert ist.

Leipzig

Enno Bünz

OLAV HEINEMANN, Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 51), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 474 S., 62 farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-983-1, Preis: 80,00 €).

Der „Lange Gang“ am Dresdner Schloss, der Verbindungsbau zwischen Stallhof und Georgenbau, wurde unter Kurfürst Christian I. in den Jahren 1589 bis 1591 ausgestattet. Der kursächsische Hofmaler Heinrich Göding schuf dort eine aus 46 Fürstenporträts bestehende Ahnengalerie des kurfürstlichen Hauses, die den politisch-dynastischen Geltungsanspruch der Albertiner ausdrückte und den krönenden Abschluss eines Jahrhunderts genealogisch-historiografischer Arbeiten zum Herkommen des Hauses Sachsen bildete. Der von Christian aus Wittenberg nach Dresden berufene Historiograf Petrus Albinus (1543–1598) hatte die gelehrten Vorarbeiten für die Galerie des Langen Ganges geliefert und verfasste auch einen erläuternden „Führer“ zu der

Ansammlung von Fürstenbildern, die kühn einen König Harderich (*Hartharius*), der um 80 vor Christus gelebt haben sollte, als „neuen“ Stammvater der Wettiner präsentierte, um auf diese Weise die Ehrfurcht gebietende Anciennität des Hauses zu demonstrieren. Damit stückte Albinus gleichsam sieben Jahrhunderte an die von seinen Vorgängern bis Widukind (*Wittekind*), den unter Karl dem Großen 785 in der Königspfalz Attigny getauften „Sachsenherzog“, zurückgeführte Genealogie der Wettiner an. Wo jedoch nahm Petrus Albinus diese „neuen“ Ahnen her?

Die Praxis humanistischer Gelehrsamkeit des 15. und 16. Jahrhunderts, unbekannte Vorfahren der Herrschenden „aus dem Schatten zu ziehen“ (*maiores ex tenebris producti*), wie Albinus und seine Mitstreiter dies nannten, hat bei den Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts, die ganz andere Standards anlegten, äußerst unwirsche Reaktionen hervorgerufen. Aus Wut über das allzu freie Assoziieren, manchmal gar das Fabulieren und Fantasieren, der Genealogen am Beginn der Neuzeit haben spätere Forschergenerationen deren Arbeiten jeden Wert und jedes Interesse abgesprochen. Zu Recht hat die wissenschaftliche Kritik seit der Aufklärung die übereilten Konjekturen, leichtfertigen Konstruktionen, mitunter auch die dreisten Fälschungen der frühneuzeitlichen Genealogen und Historiografen verurteilt. Es wäre aber auch wiederum verkehrt, ihren Arbeiten jede Bedeutung für ein besseres Verständnis der Vergangenheit abzusprechen. Der österreichische Historiker Alfons Lhotsky (1903–1968) hat vielleicht als erster darauf hingewiesen, dass die Arbeit der frühneuzeitlichen Historiografen und Genealogen doch eine gewisse Beachtung verdiene, schon wegen der Wirkungen ihrer Texte auf das künstlerische Schaffen der Epoche. Inzwischen ist die Forschung erst recht geneigt, die Relevanz des Fiktums neben dem Gewicht des Faktums anzuerkennen, um den genealogischen „Mythen“ ihren Platz im Kontext humanistischer Geschichtsdarstellung zuzuweisen.

Die vorliegende Arbeit, eine an der Universität Duisburg-Essen entstandene Dissertation, geht ohne die einst üblichen Vorbehalte an die genealogisch-historiografischen Arbeiten im Umfeld der Wettiner des 16. Jahrhunderts heran. Es wäre schließlich unangemessen, wollte man von den humanistischen Gelehrten, die mühsam mittelalterliches Quellenmaterial erschlossen, die Beachtung der Grundsätze quellenkritischen Arbeitens einfordern, die erst in späterer Zeit entwickelt wurden. Die von Burgund ausgehenden, über den kaiserlichen Hof Maximilians I. vermittelten Einflüsse verstärkten auch im sächsischen Fürstenhaus die genealogischen Bemühungen, in deren Mittelpunkt die Anknüpfung an den „Sachsenherzog“ Widukind stand, den die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfassten *Annales veterocellenses* als einen herausragenden Ahnen der Wettiner beanspruchten. Der aus Franken stammende, 1516 in die kursächsische Kanzlei berufene Georg Spalatin (1484–1541) begann im Jahr 1511 mit der Arbeit an einer Chronik des wettinischen Hauses, in der Widukind zur zentralen Figur des dynastischen Gedenkens wurde. Daneben legte Spalatin's Werk, das unvollendet blieb, den Akzent auf die Abstammung der sächsischen Fürsten von den Ottonen und damit auf ihre kaiserliche Idoneität, was eine Aufwertung gegenüber den benachbarten Habsburgern bedeutete.

Mit dem Wechsel der Kurwürde innerhalb des Hauses 1547 rückten die Albertiner an die vorderste Stelle, auch wenn es galt, das dynastische Gedenken zu pflegen. Kurfürst August I. kümmerte sich um die Erneuerung und Aufwertung der wettinischen Grablege auf dem Petersberg bei Halle, um auf diese Weise der nun auf die jüngere Linie übergegangenen Verantwortung für die Ahnen gerecht zu werden. Angesichts der Brüche in der Geschichte des Hauses, das erst 1423 überhaupt zur sächsischen Kurwürde gelangt war, hatte die offensiv betriebene Aneignung der dynastischen Vergangenheit als Legitimitätsgewinn für die Dresdner Fürsten ganz erhebliche Bedeutung. Augusts Sohn Christian I. zog daher den durch genealogische Veröffentlichun-

gen bereits ausgewiesenen Wittenberger Gelehrten Petrus Albinus heran, wenn es galt, in den Bildnissen in der Dresdner Residenz alle in den Chroniken auffindbaren Kandidaten für eine erweiterte Ahnenreihe der Wettiner zusammenzuführen, wobei um eines Zugewinns an Anciennität willen den Quellen mancherlei Gewalt angetan wurde, was auch dem Genealogen Albinus selbst sehr wohl bewusst war. Aber was wogen die Archive schon im Vergleich zum Anspruch auf „dynastische Unsterblichkeit“, die auch in eine unvordenkliche Vergangenheit hinein verlängert wurde?

Die vorliegende Studie behandelt in sehr klarer und anschaulicher Weise dieses Streben der Dynastie als transpersonaler Größe, über ein Maximum adliger Vorfahren den eigenen Geltungsanspruch zu befördern. Die „Erwerbung“ des prestigeträchtigen Stammvaters Widukind, der Karl dem Großen widerstand und das Sachsenvolk zum Christentum hinführte, wertete das dynastische Kollektiv auf und verbesserte seine Position in der genealogisch-historiografischen Konkurrenz mit rivalisierenden Fürstenhäusern. Es ist das bedeutende Verdienst dieser Arbeit, unter Rückgriff auf verstreute Quellen, sowie unter Bezug auf heraldisches und ikonografisches Material, auf diese für politisch handelnde Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts zentralen Zusammenhänge hinzuweisen.

Reims

Thomas Nicklas

ULRIKE RAU, Die Universität Leipzig als Gerichtsherrschaft über ihren ländlichen Besitz (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 167), Duncker & Humblot, Berlin 2014. – 262 S., brosch. (ISBN: 978-3-428-14090-9, Preis: 79,90 €).

Die vorliegende Studie, die Ende 2012 an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde, widmet sich einem in der Erforschung der Universitätsgeschichte nach wie vor stiefmütterlich behandelten Thema, nämlich der Rolle der *universitas magistrorum et scholarium* als Lehens- und Gerichtsherrin auf den universitären Eigengütern. Die Universität Leipzig besaß durch landesherrliche Schenkungen seit 1438 drei Universitätsdörfer (Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz) sowie, in Folge der strukturellen Umgestaltung der Hohen Schule nach der Reformation, seit 1544 noch weitere fünf (Holzhausen, Zuckelhausen, Wolfshain, Kleinpösna, Zweenfurth). Die Verfasserin beschäftigt sich daher in insgesamt zehn übergeordneten Kapiteln mit den Rechtsverhältnissen und der Rechtsprechung auf den Dörfern, blendet dabei jedoch nicht die damit verbundenen sozialen wie wirtschaftlichen Implikationen aus, indem auch die dörflichen Alltags- und Verwaltungsstrukturen aus der Perspektive der Rechtsquellen zur Sprache kommen.

Nach einer knappen Einleitung (S. 13 f.) und einem Abriss über die benutzten Quellen (S. 15-18) – ganz überwiegend Gerichtsbücher und -protokolle der Frühen Neuzeit – werden kurz die beiden erwähnten Schenkungen an die Universität skizziert (Kapitel C, S. 19-24) und anschließend die Stellung der Hohen Schule innerhalb der zeitgenössischen Gerichtsverfassung thematisiert (Kapitel D, S. 25-33). Außer in Holzhausen und Zuckelhausen besaß die Universität Leipzig sowohl die Ober- wie die Niedergerichtsbarkeit über ihre Dörfer, konnte also auch schwerste Vergehen wie Mord oder Diebstahl strafen. Es schließt sich eine Darstellung der sozialen wie rechtlichen Verhältnisse der betreffenden Dorfgemeinden im späten Mittelalter und früher Neuzeit an (Kapitel E, S. 34-71). Von großem Gewinn sind jene Abschnitte, in denen die Autorin direkt aus den Quellen schöpft und damit erhellende Einblicke in den Alltag der bäuerlichen Gemeinden gibt. So zum Beispiel bei der Etablierung und Sanktionierung (informeller) Normen der Dorfgemeinde oder der Organisation derselben

in der Dorfversammlung, an deren Spitze Dorfrichter und Bauermeister standen (vgl. S. 40-46). Ausführlich wird auch die soziale Praxis des „Gemeindebiens“ behandelt, welches als friedens- und identitätsstiftendes Instrument fungierte (vgl. S. 46-50). Nach einer kurzen Übersicht über die lehnsrechtlichen Verhältnisse und Bindungen der Bauern sowie deren Rechtsansprüchen auf den von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden (S. 50-57), zeichnet die Verfasserin die Abgabenstrukturen in den Universitätsdörfern (in Naturalien oder Geldabgaben) nach (S. 59-69) und behandelt knapp den gegenüber der Universität zu leistenden Untertaneneid (S. 70 f.).

Kapitel F widmet sich der Gerichtsorganisation und -verwaltung auf den Universitätsdörfern (S. 72-100). Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz unterstanden einem *Großpropst*, dessen Amt zwischen den Kollegiaten des Kleinen und des Großen Fürstenkollegs sowie den Professoren der Juristenfakultät wechselte. Hingegen übte über die 1544 erhaltenen Dörfer das sogenannte *Concilium Decanale*, bestehend aus dem Rektor und den vier Dekanen der Fakultäten, die Verwaltung aus. Ausführlich geht die Verfasserin auf die Verwaltungsstrukturen und das beschäftigte Personal (Richter, Schöppen, usw.) ein, jedoch leider nur sehr knapp und ohne konkrete Zahlen auf die für die Gerichtshandlungen anfallenden Gebühren (S. 99 f.). Die Abhandlung bewegt sich dabei auf einer normativen Ebene, sozialgeschichtliche oder gar prosopografische Informationen werden nicht geboten. Umso mehr erfährt man durch die Auswertung der schriftlichen Dorfordnungen in Kapitel G (S. 101-122) über den Alltag auf den Universitätsdörfern. Dabei ähnelten diese mit ihren Brandschutz-, Gewerbe- und Polizeiverordnungen der bereits seit dem Spätmittelalter fassbaren städtischen Gesetzgebung.

Kapitel H beleuchtet die dreimal im Jahr stattfindenden Gerichtstage der Universität auf den acht Universitätsdörfern, von denen aber jene in den fünf neuen Dörfern im 18. Jahrhundert wieder abgeschafft wurden (S. 123-145). Die Verfasserin interessiert sich dabei, bei einer rechtswissenschaftlichen Arbeit wenig überraschend, besonders für den exakten Verfahrensablauf. Verhandelt wurden vor allem Angelegenheiten des bäuerlichen Lebens wie Nutzung der Allmende, die Anzahl zu haltender Nutztiere, Schäden an Feldern und Fluren, Grundstücksgrenzen, handgreifliche Auseinandersetzungen usw. Diese Streitsachen werden im Kapitel I „Auszüge aus der Gerichtspraxis“ (S. 146-210) detailliert zur Sprache gebracht. Dabei unterteilt die Autorin in privatrechtliche Angelegenheiten (Grundstücksverträge, Lehnsreichungen, Erbsachen usw., also Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit), Strafsachen der Nieder- und Hochgerichtsbarkeit (von Fluchen und Gotteslästerung über Ehebruch bis zu Mord und Diebstahl) sowie Verfahren bei Ehrverletzungen. Ausführlich wird der Strafprozess von der Feststellung der Straftat, der Ermittlung von Indizien und Zeugen über die Gerichtsverhandlung hin zur Urteilsverkündung sowie den Möglichkeiten von Strafe und Bußleistungen dargestellt. Im sich anschließenden Kapitel J werden knapp Kompetenzkonflikte mit anderen Rechtsinhabern wie dem Leipziger Rat oder den landesherrlichen Ämtern nacherzählt (S. 211-217). Das abschließende Kapitel K schildert die Auflösung der universitären Gerichtsherrschaft im 19. Jahrhundert auf einigen wenigen Seiten (S. 218-221), eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit sucht man hingegen vergeblich. Stattdessen wurden in einem Anhang noch eine Dorfordnung aus dem Jahre 1688, Eidesformeln und Verfahrenspläne abgedruckt (S. 222-234).

Diese dichte und im Detail sehr anschauliche Studie weist nach Ansicht des Rezensenten trotz ihrer breiten Quellenbasis gewisse methodische Probleme auf. Zum einen erkennt der überblickartige Charakter dieser Darstellung, die ganz unterschiedliche administrative, ökonomische, soziale und nicht zuletzt rechtliche Phänomene der ländlichen Gesellschaft berührt, zuweilen die Dynamik gesellschaftlichen Wandels in Raum und Zeit. In groben Längsschnitten werden Quellenbefunde aus mehreren Jahr-

hundertern nebeneinander, jedoch nur selten in Beziehung zueinander gestellt. Dementsprechend vermisst man bei der Schilderung sich verändernder Eidesformeln oder Dorfordnungen beziehungsweise der universitären Strafpraxis mitunter Rückbezüge auf die intellektuellen wie rechtswissenschaftlichen Diskurse der Zeit, besonders an der Universität Leipzig. Hatten sich doch die Auffassungen vom Recht und der Stellung des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime gewandelt. Auch strukturelle Änderungen innerhalb der Leipziger Hohen Schule, die eventuelle Rückwirkungen auf die Dorfgerichtsbarkeiten gehabt haben könnten, kommen mit Ausnahme der Universitätsreform unter Herzog Moritz von Sachsen nicht zur Sprache.

Zum anderen, und dies knüpft unmittelbar daran an, lässt die Studie zum Großteil einen analytischen Zugang an das Material vermissen, sie bleibt überwiegend im Deskriptiven. Das beginnt schon damit, dass dieser Arbeit keine eindeutige Fragestellung zugrunde liegt außer jener, wonach die Autorin das Rechtsleben und die Strafpraxis auf den Universitätsdörfern vom 15. bis zum 19. Jahrhundert in den Blick nehmen will (vgl. die Einleitung S. 13 f.). Folgerichtig fehlt zugleich eine Zusammenfassung, aber auch die einzelnen Kapitel weisen keine einordnenden Ausführungen auf. Präsentiert werden Fakten, ohne dass dem Leser eine Einbettung derselben in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit geboten würde. So ist nicht ersichtlich, ob und wie sich universitäre Gerichtsbarkeit nun von der Gerichtsbarkeit anderer Rechtsinhaber unterschied beziehungsweise sich veränderte oder ob die Existenz eines universitären Gerichtsherrn signifikante Auswirkungen auf die dörfliche Gesellschaft hatte. Trotz allem ist eine Darstellung des dörflichen Rechtslebens, mit all seinen sozialen Implikationen, schon alleine aufgrund des eklatanten Mangels an solchen einschlägigen Untersuchungen mehr als erfreulich.

Leipzig

Alexander Sembdner

KLAUS MILITZER, Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 75 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 13), VDG Weimar, Weimar 2015. – XVIII, 382 S., geb. (ISBN: 978-3-89739-847-4, Preis: 44,00 €).

Der 75. Geburtstag Klaus Militzers bot Veranlassung zu dieser Würdigung in Gestalt ausgewählter Aufsätze zur Geschichte des Deutschen Ordens. Damit wird freilich nur eines der großen Arbeitsfelder Militzers berührt, der den Großteil seines Berufslebens wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Archiv der Stadt Köln war. Die mittelalterliche Stadtgeschichtsforschung allgemein wie die Kölner Stadtgeschichtsforschung im Besonderen verdanken ihm zahlreiche fundierte Bücher und Einzelstudien, ebenso die spätmittelalterliche Hanseforschung. Daneben stellt seine Beschäftigung mit der Geschichte des Deutschen Ordens im Preußenland, in Livland und im Reich einen weiteren mächtigen Forschungsstrang dar, der gewissermaßen mit der von Reinhard Wenskus betreuten Dissertation über die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Bonn 1970, Marburg ²1981) einsetzt und in einer Geschichte des Deutschen Ordens gipfelt (Stuttgart 2005), die in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Zwischen diesen beiden Polen hat sich ein produktives Forscherleben entfaltet, das hier mit 27 Aufsätzen aus vier Jahrzehnten noch einmal ausgebreitet wird. Beiträge, die in Sammelbänden der Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen

Ordens“ erschienen sind, blieben allerdings vom Nachdruck ausgeschlossen, doch wird die vorliegende Aufsatzsammlung (S. XIV-XVIII) durch ein Verzeichnis jener thematisch einschlägiger Veröffentlichungen Militzers ergänzt, die nicht in diesen Band aufgenommen wurden.

Schon der Blick auf die vielfach entlegenen Erstdruckorte der hier versammelten Beiträge rechtfertigt eine solche Aufsatzsammlung, noch mehr aber das beeindruckend breite thematische Spektrum, das nicht nur auf die großen Themen wie die Biografien von Hochmeistern, die Geschichte von Balleien und Kommenden, das Dauerproblem der Nachwuchsrekrutierung des Ordens oder die Wendepunkte der Ordensgeschichte wie Tannenberg 1410 gerichtet ist, sondern auch andere Perspektiven eröffnet: Die Wechselwirkungen zwischen Preußenland, Livland und Reich, exemplifiziert am Beispiel des Rheinlands und der Stadt Köln (und seiner Universität), die Organisation des Ordens im Lichte der Visitationen und der Hospitaltätigkeit, seine Ärzte und Barbieri, wirtschaftsgeschichtliche Fragen wie zum Beispiel die Finanzgeschichte und die Versorgung des Ordens mit Wein, aber auch Aspekte der Rechts- und Verfassungsgeschichte wie Grund- und Gerichtsherrschaft oder die Stellung des Ritterordens in der Deutschen Kirche.

Auch dieser Band verdeutlicht, wie nützlich Aufsatzsammlungen in einem kaum noch überschaubaren Forschungsfeld sein können, da die Beiträge auf viele lohnende Forschungsperspektiven aufmerksam machen. Wie der Blick in das Orts- und Personenverzeichnis zeigt, sind mitteldeutsche Bezüge reichlich vorhanden. Gleichwohl bleibt die Geschichte des Deutschen Ordens in Sachsen, man denke nur an das Vogtland, eine lohnende Forschungsaufgabe der Zukunft.

Leipzig

Enno Bünz

Wolfram Siemann, Metternich. Stratege und Visionär. Eine Biografie, C. H. Beck, München 2016. – 983 S., 73 Abb., geb. (ISBN: 978-3-406-68386-2, Preis: 34,95 €).

Die lang erwartete Metternich-Biografie von Wolfram Siemann liegt vor und sie beeindruckt in vielerlei Hinsicht. Der Münchner Historiker unternimmt nicht weniger als eine Rehabilitierung des österreichischen Chefdiplomaten, dessen Name der Ära zwischen dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem Fast-Untergang des Deutschen Bundes 1848 synonymisch aufgeprägt ist. Die üblichen Konnotationen sind dabei wenig schmeichelhaft: Reformabsolutistisch, reaktionär, anti-revolutionär, streng monarchistisch und ein gewissenloser Fremdgeher ist Metternich in den geläufigen Narrativen; ein Verhinderer deutscher Einheit und Freiheit sowieso. Mit der fast schon beiläufig anmutenden Analyse wie es zu diesen bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert verbreiteten kleindeutsch-borussischen Stereotypen kam, die im Dritten Reich noch um rassistisch-nationalistische Verzerrungen erweitert wurden, steigt Siemann gelungen in seine Studie ein. Der Leser weiß nach dieser Dekonstruktion der einschlägigen Biografie Heinrich Ritter von Srbiks, dass er (bisher) nichts weiß. Oder zumindest nicht viel. Woran liegt das? Einerseits am Ertrag von Siemanns einjähriger Quellenarbeit im bisher nicht oder nur partiell ausgewerteten Nachlass von Metternich und dessen Familie im Nationalarchiv in Prag und der anschließenden Einbettung der dortigen Funde in aus bekannten und „neuen“ Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien gewonnenen Einsichten. Auf dieser Grundlage hat Siemann seinen Protagonisten andererseits von jenem ideologischen Ballast befreit, mit dem er schon von kritischen Zeitgenossen behaftet worden ist und

den die mehr als 30 Biografien zwischen 1836 und 2016 sowie die ungezählten Überblicksdarstellungen zu ganzen Sedimentschichten von Vorurteilen aufgetürmt haben. Natürlich, auch der 1946 geborene Biograf ist durch Lektüren, allgemeine Zeitläufe und die mitteleuropäischen Veränderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts geprägt; aber diese schlagen beim Blick auf die klein- und großdeutschen langen Linien nicht mehr so direkt durch wie noch in den Generationen Schieders oder Wehlers. Und vor allem: Siemann ist sich der Bedingtheiten der eigenen Positionen bewusst und benennt sie (vgl. S. 11-30 und 879-881). Was bringt diese breit angelegte und souveräne Biografie eines rheinischen Adligen in österreichischen Diensten der sächsischen Landesgeschichte? Die Antwort lautet: Viel!

Zunächst ist an die Gesandtenzeiten Metternichs in Dresden und Berlin von 1801 bis 1806 zu denken. Aber auch die anschließende Station in Paris und dann das elementare Wirken in Wien waren von direkter Bedeutung für das vom Kurfürstentum zum Königreich aufgestiegene Sachsen; man denke nur an das für dessen Herrschaft finale Treffen mit Napoleon am 26. Juni 1813 in Dresden. In den nachnapoleonischen Jahrzehnten war Metternich der Garant der österreichischen Unterstützung der wettinischen Interessen, freilich unter den Bedingungen einer auf den Ausgleich zwischen den Großmächten und Wahrung des Friedens in Europa bei Zementierung des Status quo ausgerichteten Politik. Diese bedeutete für Sachsen, das während der Verhandlungen des Wiener Kongresses keine Rolle spielte, den Abschied von allen auf Restitution abzielenden Wünschen. Für die antirevolutionären, dynastisch-legitimistischen Regierungen der Könige Friedrich August I., Anton und Friedrich August II. war die Politik Wiens unter der Führung Metternichs eine Stütze. Gewiss, das kleine Königreich an der Elbe schimmert nur hier und da durch die Zeilen Siemanns, wenn es um „Habsburg und den Deutschen Bund“ geht. Aber auch der seine Prämissen auf die mitteldeutsche Geschichte legende Leser wird Gewinn aus der Darstellung ziehen, wenn er diese in ihrer Einbindung auf die in ihrer Offenheit glänzend beschriebene Reichs- und Europapolitik Metternichs gewissermaßen „mitliest.“

Die einzige, vor dem Hintergrund des oben Gesagten fast schon anmaßende Mäkelei: An Siemanns Stil muss man sich gewöhnen. Aber dazu ist bei der knapp 900-seitigen Darstellung hinreichend Gelegenheit.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

JAMES RETALLACK, *Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860–1918*, Oxford University Press, Oxford/New York 2017. – XXIV, 698 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-0-19-966878-6, Preis: £ 95,00).

Das „lange 19. Jahrhundert“ veränderte die sächsische Gesellschaft tiefgreifend – die politischen wie ökonomischen Verhältnisse und auch die Kulturlandschaft selbst. In der Revolution des Novembers 1918 ging dann die ‚alte Welt‘ endgültig unter; auch wenn sie in vielen Köpfen, Strukturen und Institutionen noch lange überdauern sollte. James Retallack ist keineswegs ein Anhänger der längst überkommenen Sonderwegs-These, für deren Entkräftung er mit seinem Buch „Red Saxony“ auf der regionalen Ebene auch gute Argumente liefert. Dennoch: „soziale Demokratisierung“ (S. 629), die Gegenstand von Retallacks Buch ist, war und ist keineswegs ein Garant gegen Diktatur oder gar Völkermord. Auch in diese Entwicklung ist die hier besprochene Publikation deswegen richtigerweise eingeordnet – und erzählt keine romantisierte Geschichte von der Emanzipation einer Klasse, sondern ist beste politische Sozialgeschichte beziehungsweise soziale Politikgeschichte.

James Retallack gehört dabei fraglos zu den ausgewiesenen Kennern jener Geschichte Sachsens im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in den vergangenen Jahrzehnten erschienen zahlreiche Beiträge zur sächsischen politischen Geschichte aus seiner Feder. Insofern ist der umfassende Band über das schon zeitgenössisch und im Gefolge der Reichstagswahl von 1903 so bezeichnete „Rote Königreich“ die Synthese einer umfassenden und langjährigen Beschäftigung mit eben jener Region im Deutschen Kaiserreich. Allerdings geht Retallack in diesem Buch weit über eine – sicherlich in Teilen auch bereits etwas überstrapazierte – Geschichte der sächsischen Sozialdemokratie beziehungsweise der Arbeiterbewegung hinaus, liegt sein Fokus doch qua Untertitel des Buches auf den Wahlkämpfen beziehungsweise den in Mitteldeutschland nach der Wende ins 20. Jahrhundert beobachtbaren Wahlrechtskämpfen, deren Erforschung auch mit den verdienstvollen Arbeiten etwa von Simone Lässig, Gerhard A. Ritter, Karl Heinrich Pohl oder Wolfgang Schröder verbunden ist. Retallacks Erkenntnisinteresse ist zudem dem generellen Spektrum der Politik beziehungsweise der Demokratie und damit auch den Anti-Demokraten in Deutschland gewidmet; und dies für einen deutlich vor der Gründung des Deutschen Reiches 1871 einsetzenden Zeitraum. Zugleich – und schließlich – hinterfragt er die bereits erwähnten ‚Überhänge‘ aus der ‚alten Welt‘: Was blieb aus jener Zeit des gesellschaftlichen wie politischen Umbruchs in der sächsischen Gesellschaft des Deutschen Kaiserreiches? Waren es nur beziehungsweise vor allem demokratische Grundlagen? Oder nicht vielmehr die Wurzeln einer bürgerlichen Angst vor einer politischen Demokratisierung – die Soziale ließ sich ja ohnehin nicht aufhalten –, die das Ende der kurzen Demokratie von Weimar schließlich mit bedingten? Denn das „bürgerliche Gesicht des deutschen Autoritarismus“ war, so Retallack schon auf dem Umschlag seines Buches, kaum irgendwo deutlicher zu erkennen als in Sachsen – mit (beziehungsweise eben wegen) seiner erkennbar starken Demokratie- und Emanzipationsbewegung.

Jenseits der Einleitung und dem mehr ausblickenden Kapitel „Verzögerte Demokratie“ behandelt James Retallack seinen Gegenstand in dreizehn mehr oder minder chronologisch konzipierten beziehungsweise angeordneten Kapiteln: Einer Einführung zu Themen der Wahlen und der Demokratisierung, der spezifischen Entwicklung der sozialistischen Bewegung sowie der Verortung Sachsens im Reich folgen zwei Kapitel, die die Grundlagen des Gegenstandes des Buches in den 1860er-Jahren thematisieren – die sozioökonomischen Umbrüche, die Veränderung der politischen Rahmung etwa im Kontext des Norddeutschen Bundes, die Rolle des in Sachsen deutlich erkennbaren und gelegentlich durchaus ‚reformlustigen‘ Liberalismus. Zeitgleich war das früh industrialisierte Sachsen aber auch ein früh etabliertes Zentrum der organisierten Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie – in Leipzig gründete sich 1863 der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein, zwei Jahre darauf riefen die Zigarrenmacher in der Messestadt die erste deutsche Gewerkschaft ins Leben. Sicher, in beiden Ereignissen lag nicht die Zwangsläufigkeit einer langfristigen Entwicklung begründet. Aber die Grundlagen für gesellschaftliche wie politische Emanzipationsprozesse schienen offenbar fruchtbaren Boden zu haben. Die Lösung der mit diesen Emanzipationsprozessen verbundenen politischen wie sozialen Probleme wurde aber zunächst nur national delegiert, dann in Form von Stellvertreterdebatten ‚ausgehandelt‘ und schließlich ‚ordnungspolitisch‘ vertagt: Kapitel vier stellt die Rolle Sachsens im Kontext der Reichseinheit vor, dem folgt eine Betrachtung der sächsischen Konservativen und der Antisemiten; um die Erforschung Letzterer haben sich vor allem Matthias Piefel und Clemens Vollnhals verdient gemacht. Insbesondere in diesen Kapiteln überzeugt Retallacks langfristig zu verstehende und eben über 1918 hinausweisende Einschätzung, dass die „Feinde der Demokratie“ schon in der Zeit, die sein Buch schwerpunktmäßig untersucht, überaus massiv alles daransetzten, um „Verbindungen zwischen

Demokratie und Sozialismus, Demokratie und Liberalismus, Demokratie und den Juden“ zu konstruieren (S. 627) – und damit die Demokratie regelrecht stigmatisierten. Dies schließt die Zeit des Sozialistengesetzes ein, das 1890 nicht verlängert wurde. Mit Kapitel sechs – dem „Autoritarismus im Belagerungszustand“ (S. 230) – verschiebt sich der Fokus des Buches dann deutlich auf die analytisch präsentierte Ereignisgeschichte der politischen Emanzipation und der Entwicklung von Strategien der Partizipation, die in den Kapiteln sieben bis 13 im Zentrum der Studie stehen.

Ein wesentlicher Katalysator dieser Entwicklung war das 1896 als ‚sächsisches Sozialistengesetz‘ eingeführte Dreiklassenwahlrecht, mit dem die sächsischen Konservativen – und mit Unterstützung der Nationalliberalen in einem politischen „Kartell“ – ‚ordnungspolitisch‘ den parlamentarischen Einfluss der zur Massenbewegung heranwachsenden Sozialdemokratie einzudämmen suchten; ein „Staatsstreich“ (S. 270), der die SPD von 14 Sitzen im Landtag des Jahres 1895 auf null Sitze im Jahr 1901 herunterdrücken sollte. Wie frappierend diese politische Entmündigung einer ganzen gesellschaftlichen Schicht dabei empfunden wurde, zeigte sich schon bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag 1898, deren Wahlrecht deutlich freier und gleicher gestaltet war: Hier holten die Sozialdemokraten in Sachsen fast 50 Prozent der Stimmen, fünf Jahre später gingen gar zwölf der 13 sächsischen Reichstagswahlkreise an die SPD. Dies verdeutlichte, wie der obrigkeitstaatliche und vor allem antiparlamentarische Ansatz gescheitert war: Die sächsischen Arbeiterinnen und Arbeiter reagierten auf den „Wahlrechtsraub“ (S. 318) mit Selbstorganisation, die Mitgliederzahlen in sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften stiegen massiv an. 1905 kam dann eine bereits andernorts entwickelte Form des Protestes in Sachsen verstärkt zur Anwendung: Der friedliche Massenprotest unter freiem Himmel, der als ‚Druck von der Straße‘ insbesondere in den Großstädten zehntausende Demonstrantinnen und Demonstranten mobilisierte und der schließlich 1909 zu einer neuerlichen Wahlrechtsreform hin zu einem Pluralwahlrecht führte. Die Reichstagswahl von 1912 sollte dann vor allem in Sachsen das in der Defensive ausgebildete Potenzial aufzeigen: Auf Reichsebene erreichte die SPD 34,8 Prozent. In Sachsen kam man dagegen auf 55 Prozent und lag im sächsischen Südwesten gar bei fast 60 Prozent. Das Königreich hatte sich fraglos zu einer „Bastion der sozialdemokratischen Stärke“ (S. 576) im gesamten Reich entwickelt – gerade hier lag deswegen auch eine deutliche Basis der linken Parteien in der frühen Republik von Weimar, den eng damit verbundenen Veränderungen des politischen Systems im späten Ersten Weltkrieg widmet sich Retallack in seinem abschließenden Kapitel.

Reichhaltig ist der Band nicht nur in seiner Quellenbasis, der materialreichen Darstellung tiefgreifender Forschung und in den Perspektiven, die er eröffnet. Er ist zugleich vielfältig und teils bunt illustriert – Kartenmaterial, mehr als 40 Statistiken und zahlreiche Fotografien ergänzen den Inhalt maßgeblich; über eine zusätzlich eingerichtete Unterseite der University of Toronto sind zudem weiteres Kartenmaterial und Statistiken herunterladbar (<http://redsaxony.utoronto.ca>). Die durch ein Verzeichnis generell auch für Detailfragen gut zu erschließende Studie von James Retallack liefert folglich einen maßgeblichen Beitrag zur sozial-politischen Geschichte Sachsens im Kaiserreich, die in Zugriff und Darstellung deutlich über die Zäsuren 1871 und 1918 hinausweist – unter anderem auch, weil der Autor neben dem interregionalen Vergleich zugleich transnationale Perspektiven und Dimensionen – etwa der Wahlrechtsfrage – in seine Analyse einbindet (z. B. S. 361-372). Gerade deswegen wird die Studie ihrem Untertitel immer wieder gerecht; und verdeutlicht die Potenziale regionaler Ansätze, die Regionen im Kontext einordnen, analysieren, vergleichen: Sachsens „Einzigartigkeit“ eben als „Rotes Königreich“, die Retallack als Zuschreibung in alle Richtungen offen historisiert, wie auch die von ihm gleichzeitig herausgestellte „Fähigkeit“

des Beispiels, „neues Licht auf Entwicklungen anderswo im Deutschen Reich zu werfen“ (S. 627), machen diese Potenziale mehr als deutlich. Insofern ist „Red Saxony“ nicht einfach nur die Synthese langjähriger Forschung oder eine luzide Darstellung der politischen wie sozialen Geschichte Sachsens im Deutschen Kaiserreich. Das Buch ist vielmehr auch ein überzeugendes Plädoyer für den Erklärungswert regionaler Zugriffe unter Einbindung lokaler Perspektiven, für deren zwingend gebotene interregionale sowie spätestens ab dem 19. Jahrhundert auch transnationale Kontextualisierung James Retallack einen neuen Maßstab definiert hat.

Dresden

Swen Steinberg

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

KURT ANDERMANN/GERHARD FOUQUET (Hg.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 10), bibliotheca academica Verlag, Epfendorf 2016. – 181 S., Ln. (ISBN: 978-3-928471-99-2, Preis: 29,00 €).

Seit fast zwei Jahrzehnten bieten die Kraichtaler Kolloquien eine wichtige Bühne, auf der vor allem aus landesgeschichtlicher Perspektive Phänomene des Mittelalters und der Frühen Neuzeit diskutiert werden. Traditionell werden die Ergebnisse dieser Tagungen zeitnah zum Druck gebracht. Auch der zu besprechende Band, hervorgegangen aus der Tagung 2014 im beschaulichen Kraichtal-Gochsheim (Landkreis Karlsruhe), brauchte wieder gerade einmal nur zwei Jahre bis zur Fertigstellung.

Aber nicht nur vom Publikationstempo, sondern auch vom Inhalt her weiß das dem ländlichen Kreditwesen in spätem Mittelalter und Früher Neuzeit gewidmete Werk zu überzeugen. Das Vorwort nutzen die Herausgeber, um konzise den Forschungsstand zur Thematik darzulegen. Dabei formulieren sie fünf Beobachtungszusammenhänge, die sich auch in den nachfolgenden Beiträgen abbilden. Zentrale Bedeutung schreiben sie neben symmetrischen Kreditbeziehungen, die auf sozialem Wissen und Vertrauen beruhten, asymmetrischen Beziehungen zwischen Vertretern verschiedener sozialer Milieus zu. Häufig waren jedoch nicht nur einzelne Personen als Geldgeber von Bedeutung, sondern auch Institutionen wie Pfarrkirchen oder Klöster. Zentral für die Transaktionen innerhalb der und zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen war dabei der Faktor Vertrauen. Die allmähliche Ablösung der vielfach informellen Netzwerke und Aushandlungsprozesse sehen die Autoren erst im 19. Jahrhundert.

Wie sich die skizzierten Entwicklungen in situ manifestierten, zeigt GERHARD FOUQUET im ersten Beitrag anschaulich auf (S. 17-39). Hierfür wertet er das seit 2011 als Edition verfügbare Ober-Ingelheimer Haderbuch aus den Jahren 1467 bis 1485 in Bezug auf symmetrische Kreditbeziehungen aus. Das von ihm dabei entworfene Tableau ist äußerst vielschichtig. Immer wieder sind es vor allem problematische Geldgeschäfte im Kontext des Weinanbaus, die Erwähnung finden. In Fouquets Ausführungen wird offenbar, dass die Kreditnahme und -vergabe auch innerhalb des überschaubaren Ober-Ingelheim ein gesellschaftliches Massenphänomen war. So vielfältig die sozialen Schichten, die hierin involviert waren, so bunt waren auch die Möglichkeiten, eine vollständige Rückzahlung des geschuldeten Geldes hinauszuzögern. Zu Recht hebt der Autor hervor, dass der Faktor Vertrauen als gesellschaftlicher Kitt in Ober-Ingelheim doch an einigen Stellen recht porös war. Hierauf zumindest deuten die intensiv ausgefochtenen Prozesse um zerstörtes Werkzeug, verpachtete Weingärten und ausgebliebene Güllelieferungen hin.

ENNO BÜNZ zeichnet für den nachfolgenden Aufsatz verantwortlich, in dessen Mittelpunkt die Dorfkirche als Geldinstitut steht (S. 41-67). Auf breiter Quellengrundlage analysiert er die Entwicklungen dieser Institution im Hinblick auf Kreditgeschäfte zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Ausgehend von einer gelungenen Synthese der bisher recht disparaten Forschungen zur Thematik legt der Autor sein Augenmerk vor allem auf die Kirchenfabrik als Geldgeber innerhalb der ländlichen Gesellschaft. Auch in Territorien, die sich der Reformation öffneten, blieb diese bis weit in die Gegenwart hinein als verleihende Institution aktiv, häufig auch als Ersatz für altgläubige Institutionen wie Wallfahrtskirchen oder Bruderschaften. Deutlich wird in Bünz' Beitrag, dass die Kirchenfabriken in aller Regel vor allem den lokalen Kreditmarkt bedienten, jedoch immer wieder auch in einem regionalen Kontext aktiv wurden.

Nachfolgend widmet sich HANS-JÖRG GILOMEN in einem ebenfalls institutionengeschichtlich orientierten Beitrag der Kreditvergabe durch Klöster und Spitäler, wobei er sich vor allem auf geistliche Einrichtungen im deutschen Südwesten und der heutigen Schweiz fokussiert (S. 69-92). Deutlich wird in der Untersuchung nicht zuletzt die soziale Sprengkraft des Zins- und Gültsystems, das eine zentrale Zielscheibe der bürgerlichen Kritik in den Aufständen des ausgehenden Mittelalters war. Allerdings hebt Gilomen in diesem Kontext hervor, dass die meisten von ihm untersuchten Institutionen keinesfalls so stark in das zeitgenössische Kreditwesen eingebunden waren, wie es die teils heftigen Reaktionen der Landbevölkerung gegen die jeweiligen geistlichen Einrichtungen vermuten lassen würden.

Den Angehörigen des Ritteradels als Kreditgebern in den Jahren vor und nach 1500 wendet sich KURT ANDERMANN zu (S. 93-110). Insbesondere am Beispiel von Niederadligen aus dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs zeigt er dabei das Zusammenspiel mit bürgerlichen Kreditgebern und -nehmern auf. Als Gläubiger von Fürsten war es für Ritter meist schwierig, das verliehene Geld wiederzuerlangen, fehlten doch weitestgehend Druckmittel den säumigen, aber immer noch höherrangigen Schuldner, zur Rückzahlung zu bewegen.

Der Frühen Neuzeit widmen sich die abschließenden drei Beiträge des Bands. Anhand der Niederadelsfamilien Gemmingen und Helmstatt untersucht SABINE ULLMANN die Kreditbeziehungen zwischen Juden und Christen im Kraichgau (S. 111-131). Sie hebt dabei besonders hervor, dass der Faktor Vertrauen bei entsprechenden Transaktionen stets besonders gefährdet war. Des Phänomens der Kreditverweigerung nimmt sich an Beispielen aus dem ländlichen Raum FRANZ IRSIGLER an (S. 133-145). GÜNTHER SCHULZ markiert den Endpunkt des Bands mit seiner Untersuchung der wirtschaftsgeschichtlichen Übergangszeit um 1800 (S. 147-164). Für die umliegenden Jahrzehnte konstatiert er bei der Praxis der Kreditvergabe die zeitlichen Überlagerungen verschiedener Phänomene.

Das Gesamtfazit für den ansprechend gestalteten und gut lektorierten Band, der durch ein Personen- und Orts- sowie ein Sachregister erschlossen werden kann, fällt positiv aus. Die Beiträge behandeln, meist anhand von Detailstudien, die Thematik quellennah. Deutlich wird dabei, dass in den Archiven noch so mancher Schatz zur Geschichte des vormodernen Kreditwesens schlummern dürfte. Es gibt noch viel zu heben. Der Sammelband zu Gült und Zins hat den Weg gewiesen, wo gegraben werden kann.

Uta Bretschneider, „Vom Ich zum Wir“? Flüchtlinge und Vertriebene als Neubauern in der LPG (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 53), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 586 S. mit zahlr. s/w u. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-006-9, Preis: 79,00 €).

In einer Zeit, wo Flüchtlinge, Flüchtlingskrise, Flüchtlingsintegration in den Medien täglich präsent sind, nimmt es nicht wunder, wenn die Thematik von bewältigten Flüchtlingsproblemen in der Vergangenheit heute erneut in den Blick rückt, in diesem Fall die Integration von mehr als vier Millionen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Mitteldeutschland. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien aus beiden Teilen Nachkriegsdeutschlands, die die seinerzeitige Flüchtlingssituation thematisieren, basieren häufig auf Archivmaterial, viele enden mit den Fünfzigerjahren. Die Analyse längerfristiger Folgen für die Beteiligten blieben Einzelbeispiele. Hinzu kommt, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung in beiden Teilen Deutschlands unterschiedlich verlief. Die Bezeichnung „Flüchtlinge und Heimatvertriebene“ in Westdeutschland stand der offiziellen Bezeichnung „Umsiedler oder Neubürger“ in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR gegenüber. Beide Begriffe intendieren eine unterschiedliche Auffassung des Gegenstandes, der eine gesellschaftspolitische Relevanz erkennen lässt (S. 23-31).

Uta Bretschneider hat sich mit ihrer Dissertation dem Thema auf besondere Weise genähert: Der Prozess der Eingliederung der „Umsiedler“-Neubauern in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse des ländlichen Raumes ist das Schwerpunktthema. Tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel betraf die Aufnahmegesellschaft wie die neu hinzugekommenen Flüchtlinge: die Bodenreform (1945 bis 1948), das Neubäuerliche, individuelle Wirtschaften, schließlich die Kollektivierung der Landwirtschaft (1952 bis 1960). Die Ausgangsbedingungen, Lebensumstände, Alltagserfahrungen und individuellen Entwicklungen der Flüchtlinge in der neuen Umgebung werden untersucht. Uta Bretschneider geht der Frage nach, ob die Umsiedler unter den Neubauern beim offiziell proklamierten, politisch akzentuierten „Wir“ ankamen, oder auch innerhalb der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Außenseiter blieben.

Die Materialbasis für die Arbeit bilden qualitative Interviews (narrativ, leitfadengestützt) mit den Nachfahren der „Umsiedler“-Neubauern, der Kindergeneration, die die Flucht, vor allem aber die Nachkriegszeit und den Neuanfang ihrer Eltern miterlebt haben. Zwei Dörfer, Kloster Veßra in Thüringen und als Vergleichsgemeinde Altenhain bei Leipzig sind die Erhebungsorte. Die Interviews wurden auch auf Zeitzeugen, langjährige Einwohner des Ortes, oder Vertriebene ohne Neubauernstelle ausgedehnt. Außerdem wurden Archivalien, zeitgenössische Medien und Literatur ausgewertet. Eine multiperspektivische Annäherung an das Thema war das Ziel.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. „Teil A – Annäherungen“ (S. 9-98) umfasst zwei Kapitel. Im ersten werden neben den üblichen Kategorien wie Forschungsstand, Methoden und Quellen (S. 9-52) Terminologie und Ideologie gesondert behandelt (S. 23-31) – ein wichtiger Aspekt zum Verständnis, und für Leser einer „Enkelgeneration“, mehr als siebenzig Jahre nach Kriegsende und weit entfernt von ideologisch aufgeladenen Terminologien eines fremden politischen Systems, unerlässlich. Kapitel 2 der „Annäherungen“ ist mit „Erinnern – Vergessen, Erzählen – Verschweigen: Zugänge“ überschrieben und verschränkt bereits eine Vielzahl zitierter Erzähl- und Erinnerungstheorien (besonders auf Lehmann und Assmann aufbauend) mit Interviewaussagen – letztere kursiv als solche gekennzeichnet. Man wird neugierig auf diese Personen, die ihre Erinnerungen präzise oder unbeholfen der Interviewerin preisgeben. Bei den im Anhang aufgelisteten „Datenblättern zu den Interviewten“ kann man mehr über

die interviewte Person erfahren, ihre Aussagen mit den biografischen Details in Beziehung setzen – was sich als sehr hilfreich erweist. In diesem Kapitel geht die Verfasserin auch auf die Tabuisierung und das Verschweigen des Begriffes „Flucht und Vertreibung“ ein. Der Umsiedler-Begriff, von den meisten der interviewten Personen mit Selbstverständnis gebraucht – intendiert zwar eine gewisse Freiwilligkeit der Flucht (was mitnichten der Fall war); dies wurde aber von der damaligen Kindergeneration offensichtlich nicht hinterfragt. Die Medien-Berichterstattung präsentierte die geglückte Umsiedler-Integration im Modus von Erfolgsgeschichten. Das Organisieren von Umsiedler-Interessenvertretungen war verboten. Die Rezensentin – selbst schlesisches Flüchtlingskind und in einer ländlichen Kleinstadt in Thüringen aufgewachsen – erlebte ähnliches und erinnert sich an die Interpretationen des Wortes „Vertreibung“ und des westdeutschen „Bundes der Heimatvertriebenen“ im Schulunterricht: „Revanchisten und Kriegstreiber würden den Umsiedlern eine Rückkehr in die alte Heimat in Aussicht stellen und damit den Weltfrieden gefährden!“ Damit war klar, dass das Thema zu Hause nicht diskutiert werden durfte. Auch die Eltern verdrängten ihre Trauer über den Verlust von Heimat, das harte Leben in der Nachkriegszeit forderte ihre ganze Kraft.

Im „Teil B – Ankunft und Einleben: ‚Umsiedler‘“ (S. 99-196) stellt Uta Bretschneider eine statistische Überblicksdarstellung über die Flüchtlingsbewegungen in der SBZ voran, schildert Hilfsmaßnahmen, aber auch die Erwartungshaltung des Staates an eine erfolgreiche Integration. Die Umsiedler waren nicht die erste Gruppe von Fremden im Dorf. Ihnen voran gingen die sogenannten Volksdeutschen, die von den Nationalsozialisten „heim ins Reich“ geholt worden waren, die ausländischen Zwangsarbeiter, die Evakuierten aus den zerbombten Großstädten. Die neuen Fremden stießen bei der Aufnahme-gesellschaft im Dorf vielfach auf Ablehnung und Misstrauen, vor allem weil sie bleiben mussten. Zwangsweise einquartiert, erschienen sie als Konkurrenten um die knappen Ressourcen der Nachkriegszeit. Es gab aber auch Beispiele von Solidarität und Hilfe für die Neuankömmlinge, besonders wenn sie durch Fleiß und Mithilfe in der Landwirtschaft auffielen. Die Kinder halfen den Erwachsenen durch das „Stoppeln“ von Ernteresten auf den Feldern, wurden für mithelfende Feldarbeit bei den einheimischen Bauern mit Nahrungsmitteln entlohnt. Sie integrierten sich wesentlich besser als die Erwachsenen, traten sogar als Mittler zwischen den Eltern und den Einheimischen auf. Heute als alte Menschen befragt, haben viele von ihnen rückblickend große Achtung vor der Leistung ihrer Eltern, für die die Flucht und der anschließenden Neubeginn einen enormen Kraftakt bedeutet haben muss, wie sie wiederholt äußerten. Die Befragten aus der alteingesessenen Bevölkerung in Kloster Veßra (die damaligen Kinder) haben lediglich eine schnelle und konfliktfreie Integration in Erinnerung.

„Teil C – Bodenreform: Neubauern“ (S. 197-336) informiert den Leser über die Bodenreform in der SBZ (Junkerland in Bauernhand) präzise und ausführlich, auf Kloster Veßra angewandt spezifisch. Neubauernhäuser als neue Typenhäuser entstanden. Bei der Landverteilung des ehemaligen Gutsbesitzes wurden die Umsiedler als Fremde oft benachteiligt, die Höfe waren mangelhaft mit Technik und Viehbestand ausgestattet. Der Arbeitsalltag war für die ganze Familie hart. Zahlreiche persönliche Erinnerungen an Mangel und Entbehrungen werden von den interviewten Personen geschildert, enden aber dennoch positiv. Wer sich zum Bleiben entschloss, hatte die Rückkehrhoffnung zugunsten eines Neuanfanges aufgegeben. Aber nicht alle schafften es. Bodenreformland wurde zurückgegeben, Umsiedler suchten sich Arbeit in der Industrie oder sie flohen nach Westdeutschland. Ein allmähliches Hineinwachsen in die neue Gesellschaft bedeutete für die Umsiedler im Dorf neue Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten – die Interviewten schildern das Themenfeld Bodenreform/ Neubauern überwiegend als Erfolgsgeschichte.

„Teil D – Kollektivierung: Genossenschaftsbauern“ (S. 337-458) nimmt den Buchtitel „Vom Ich zum Wir“ als Teil einer Beitrittsurkunde in die LPG wieder auf und stellt die beginnende Kollektivierung mit Theorieansätzen und Statistiken, der staatlichen Erwartungshaltung und den auftretenden Problemen voran, um danach die LPG „Vorwärts“ in Kloster Veßra genauer in den Blick zu nehmen. Hier sind es die Einzelschicksale, die Beitrittsmotive oder -verweigerungen, die Anpassungen oder Widerständigkeiten, die fesselnd zu lesen sind. Die Parole „Der Apfel ist reif“ nach politisch beschlossener Vollkollektivierung 1959/60 – von den interviewten Personen mit Selbstverständnis gebraucht – mutet heute zynisch an, wenn man die aggressive Werbung bis hin zu Zwangsmaßnahmen, die zum Eintritt in die LPG bewegen sollten, bedenkt. Besonders eindrücklich die Entscheidungszwänge der erfolgreichen Neubauern, die sich mit harter Arbeit ein funktionierendes landwirtschaftliches Anwesen aufgebaut hatten und nun einer Genossenschaft beitreten sollten. Sie fühlten sich zum zweiten Mal enteignet nach der Zwangsausweisung aus ihrer alten Heimat und waren nicht bereit, den Schritt vom „Ich zum Wir“ ohne Weiteres zu gehen. Die Kindergeneration von damals sah auch Vorteile bei Mitgliedschaft der Eltern: neue Freizeitmöglichkeiten oder Realisierung von Berufswünschen jenseits der Landwirtschaft, denn Hofnachfolge war dann kein Thema mehr. Die integrative Wirkung der Kollektivierung bezog sich vor allem auf die zweite Generation der Flüchtlinge. Für die „Umsiedler“-Neubauern als Genossenschaftsmitglieder habe das zwar Assimilation bedeutet – formal beim „Wir“ angelangt – partielle Fremdheit und innere Distanz bestünden aber weiterhin fort. Erst die dritte Generation – die Kinder der „Kinder von Flucht und Vertreibung“ – seien wohl völlig in die Gesellschaft integriert (S. 458).

Das Schlusskapitel „Vom Ich zum Wir“? gliedert die Autorin in zwei Teile: „Ausblick und Resümee“ (S. 459-485). Der erste schildert gedrängt Entwicklungslinien der DDR-Agrarpolitik, des agrarhistorischen Museums Kloster Veßra und der Erinnerungskultur zu Flucht und Vertreibung nach den Umbrüchen der Jahre 1989/90. Der zweite Teil resümiert Ankunft, Bodenreform, Kollektivierung, nimmt eingehend die Thematik „Integration“ nochmals auf und kommt zu dem Schluss: Es gab Aufstiegschancen und Partizipationsmöglichkeiten, wirtschaftliche und soziale Teilhabe und kulturelle Eingliederung für die ehemaligen Umsiedler im „sozialistischen Dorf“, wofür sie aber mit „Zensur der Erinnerung und Unterdrückung der kulturellen Identität (in der Öffentlichkeit) bis zum Ende der DDR“ (S. 483) bezahlen mussten. Erst die „Friedliche Revolution“ habe den „Erinnerungstau“ aufgelöst und den Umsiedlern neue Erinnerungsräume erschlossen (Vertriebenentreffen, Heimatreisen, mediale Verarbeitungsformen). Beim „Wir“ angekommen, zumindest äußerlich, oder doch nicht wirklich? Nach mehrmaligem Generationenwechsel wird die Frage beantwortet sein.

Uta Bretschneider hat mit dieser über 500 Seiten starken Dissertation neue Wege beschritten: Sie interviewt die Kinder der „Umsiedler“-Neubauern (die nur mittelbar Flucht und Neuanfang erlebten) und erhält auf diese Weise deren persönliche Sicht auf die Ereignisse und retrospektiv die Einschätzung der seinerzeitigen Aufbauleistung der Eltern. Bei einem so umfangreich bereits bearbeitetem Thema (siehe Literaturanhang S. 520-576) ist dieser Zugang besonders interessant, bringt er doch neue Erkenntnisse und differenziert die vorherrschende Meinung einer konfliktarmen, raschen Eingliederung der Umsiedler: Es gab Konflikte, Brechungen und Rückschläge. Die Autorin breitet die Spezifik der DDR-Agrarpolitik, die großen komplizierten Transformationsprozesse vor dem Leser aus, vielfach unterlegt mit Interviewaussagen ihrer befragten Personen. Auf diese Weise werden die politischen Aktionen mit Alltagswirklichkeit verbunden, was die Authentizität der Ereignisse unterstützt, was sich einprägt. Sie legt ihren Interviewleitfaden offen, die Vita ihrer Interviewpartner, den

Feldzugang und ihre „doppelte Fremdheit“ als junge Forscherin. Ihre Methoden-Triangulation bewährt sich. Zahlreiche Abbildungen und Grafiken runden das Bild ab. Die bearbeitete Materialfülle, die ungewöhnlich breite Quellenbasis nötigt dem Leser Respekt ab. Und sie hat ihr Material dank einer präzisen Gliederung gut im Griff. Ich habe das Buch mit großem Interesse gelesen und wünsche ihm eine zahlreiche Leserschaft. Uta Bretschneider wurde für ihr hervorragendes Buch 2016 mit dem „Georg R. Schroubek Dissertationspreis“ des Instituts für Volkskunde/Europäische Ethnologie der LMU München ausgezeichnet.

München

Barbara Schier

Bildungs- und Universitätsgeschichte

HOLGER NICKEL, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Geschichte und Bestand der Sammlung mit einem Anhang zu den Einblattdrucken des Stadtarchivs Zwickau, Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2017. – 240 S., 14 s/w u. 5 farb. Abb., 16 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-95490-194-4, Preis: 49,00 €).

Inkunabelkataloge haben oft einen langen und schwierigen Entstehungsprozess. Der Zwickauer Katalog ist ein Paradebeispiel dafür, dauerte es doch rund vierzig Jahre, bis er nun endlich in Druck vorliegt. Holger Nickel, später langjähriger Leiter der Redaktion des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke, erarbeitete den Katalog parallel zu seiner Tätigkeit in Berlin während zahlreicher Arbeitsaufenthalte in Zwickau. 1976 wurde der Katalog in seiner ersten Fassung von der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Er konnte aber damals nicht gedruckt werden, sondern existierte nur in wenigen gut gehüteten typografischen Exemplaren. So bedauerlich dies eigentlich war, hatte es doch den Vorteil, dass Holger Nickel über viele Jahre hinweg Verbesserungen und Ergänzungen einarbeiten konnte. Schließlich fand er die Zeit, seinen Katalog den modernen bibliografischen Anforderungen entsprechend umzuarbeiten. Die Drucklegung ermöglichten unter anderem das Kulturamt der Stadt Zwickau und der „Verein der Freunde der Ratsschulbibliothek Zwickau e. V.“

Die Ratsschulbibliothek Zwickau besitzt ungefähr 1 150 Inkunabeln. Die Besonderheit dieses mittelgroßen Bestandes stellt die enge Verknüpfung mit der Stadt- und Bildungsgeschichte Zwickaus und Sachsens dar. Die Sammlung geht auf wenige Vorbesitzer zurück und ist daher nicht nur als Anhäufung interessanter einzelner Buchobjekte, sondern als Corpus wertvoll. In ihr finden sich sowohl Bände aus dem Zwickauer Franziskanerkloster als auch aus der Marienkirche. Der größte Anteil, etwa 470 Titel, bilden die Inkunabeln aus dem Vorbesitz von Stephan Roth (1492–1546), des berühmten Zwickauer Stadtschreibers, der mit fast allen bedeutenden Gelehrten seiner Zeit im Briefwechsel gestanden hatte und dessen Bibliothek schon damals weit bekannt war. Reichlich hundert Jahre nach Roth sammelte Christian Daum (1612–1687), Rektor der Zwickauer Schule, ebenfalls eine umfangreiche Privatbibliothek. Im Verlauf der Arbeit am Inkunabelkatalog konnten rund 230 Titel Daum als Vorbesitzer zugeordnet werden. Über die Provenienzzgeschichte informiert eine Einleitung (S. 11–34), im Provenienzregister sind zu den einzelnen Vorbesitzern – sofern ermittelbar – biografische Angaben und bibliografische Verweise angegeben.

Die 1976er-Fassung des Katalogs war nach „Proctor order“, also alphabetisch nach Erscheinungsorten und innerhalb der Orte chronologisch nach Druckern aufgebaut. Die Überarbeitung ist alphabetisch nach Verfassernamen und Sachtiteln geordnet. Die alte Zählung findet sich nach Schrägstrich der neuen Zählung beigegeben. Die

Katalogisate bestehen aus einer kurzen Titelaufnahme, der Nennung der wichtigsten Referenznummern (GW; Hain; BMC; BSB-Ink; Schramm; Schreiber), einer kurzen Einbandbeschreibung, einer Provenienzangabe und Anmerkungen, in denen zum Beispiel Kaufpreise mitgeteilt werden.

Der Katalog ist mit einem Drucker- und Verlegerregister (S. 171-181), einem Verzeichnis der Vorbesitzer, Rubrikatoren und Personeneintragen (S. 182-187) sowie einem Einbandregister für Einbände des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 188-191) versehen. Ein schmales Sachregister (S. 192) verweist auf Illuminierungen, Kaufeinträge, Unika und verschiedene Einbandbesonderheiten.

Es gibt Konkordanzen zu GW, Hain, Copinger, Reichling, BSB-Ink, BMC, VE 15, VD 16, Schramm, Schreiber und ein Signaturenregister (S. 193-224). Den Abschluss stellt ein Abbildungsteil von 16 teilweise farbigen Tafeln dar. Erwähnt muss noch werden, dass die ansprechende typografische Gestaltung des Katalogteils im zweispaltigen Satz das Suchen und Nachschlagen einfach macht. Hervorzuheben ist die sorgfältige Bestimmung der Einbände, die in einem eigenen Register erschlossen sind. Aus der Arbeit mit den Einbänden sind zahlreiche kleinere Aufsätze und Miscellen zur Erforschung spätgotischer Einbände hervorgegangen, die Holger Nickel meistens in der Zeitschrift „Einbandkunde“ veröffentlicht hat. Mit circa 135 Bänden ist Zwickau der am häufigsten vertretene Bindeort. An zweiter Stelle folgt Leipzig mit etwa 120 Einbänden. Andere Bindeorte sind im Vergleich dazu nur sehr schmal vertreten: Nürnberg mit 14 Einbänden und Erfurt mit elf Einbänden sind noch die Orte mit den meisten Beispielen.

Es gestaltet sich sehr schwierig, solch einen Bestandskatalog sozusagen von außerhalb zu bearbeiten. Selbst die häufigsten Besuche, selbst die engagierte Mitarbeit und Hilfe der Kollegen der Ratsschulbibliothek durch Brief, E-Mail oder Telefonat können nicht vollständig den alltäglichen persönlichen Kontakt mit dem Bestand und die Möglichkeit des ständigen Zugriffs zwecks Vergleichung und Überprüfung ersetzen. In Anbetracht dieser Schwierigkeit ist ein Mangel des Kataloges entschuldbar: die Zusammensetzungen der zahlreichen Sammelbände werden nicht mitgeteilt, nur über das Signaturenregister sind diese Sammelbände unvollständig rekonstruierbar. So erkennt man zum Beispiel beim Katalogisat S-8 (Samuel, De adventu Messiae; GW M39824; 2.Ex.) an der Signaturangabe 17.10.13(2), dass es sich um den zweiten Teil eines Sammelbandes handelt (S. 145 f.), und man erfährt im Register, dass der vierte, fünfte und elfte Teil des Bandes ebenfalls als Inkunabeln verzeichnet sind (S. 220), aber von den anderen Teilen (Drucke des 16. Jahrhunderts? Handschriften?) erhält man keine Kunde. Wenn die Provenienz des Sammelbandes bekannt ist, wird bei den einzelnen Stücken diese Provenienz in Kurzform wiederholt, die Einbandbeschreibungen sind jedoch nur beim ersten Stück des Sammelbandes zu finden. So ist zum Beispiel Katalogisat M-48 (Modus legendi abbreviaturas; GW M24961) (S. 125) zusammen mit B-47 (Bernardus Parmensis, Casus longi super quinque libros Decretalium; GW 4100) (S. 70) in einem gotischen Kalbsledereinband des Chemnitzer Kopfstempelmeisters gebunden (S. 188). Da der Kopfstempelmeister wohl niemand anderes ist als die Klostertuchbinderei der Chemnitzer Benediktiner, lohnt ein Blick ins Sequestrationsverzeichnis dieses Klosters. Man findet dort die in Frage stehende Bernardus Parmensis Ausgabe, sodass diese Titel höchstwahrscheinlich nach 1541 aus Chemnitz nach Zwickau gekommen sind. Um also sicher zu sein, dass man keine relevante Information zu einer einzelnen Inkunabel übersieht, muss man generell das Signaturenregister nutzen, um zu wissen, welche anderen Inkunabeln angebunden sind und dort nach weiteren eventuell vorhandenen Angaben suchen zu können.

Der Zwickauer Inkunabelkatalog erschließt einen für die sächsische Bildungs- und Bibliotheksgeschichte überaus wichtigen Bestand auf vorbildliche Weise. Für die Beschäftigung mit dem sächsischen Geistesleben während der Reformationszeit ist die

Person Stephan Roths von großer Bedeutung. Der Katalog gewährt nun einen ersten Einblick in die Bibliothek des Zwickauer Stadtschreibers. Es wäre zu wünschen, dass dies zum Anlass genommen würde, Roths Privatbibliothek in Gänze zu rekonstruieren und auch den Corpus seiner Briefe noch mehr ins Licht der Forschung zu rücken.

Leipzig

Thomas Thibault Döring

CHRISTOPH FASBENDER/GESINE MIERKE (Hg.), Bürgers Bücher. Laien als Anreger und Adressaten in Sachsens Literatur um 1500 (Euros. Chemnitzer Arbeiten zur Literaturwissenschaft, Bd. 6), Königshausen & Neumann, Würzburg 2017. – 238 S., geb. (ISBN: 978-3-8260-5686-4, Preis: 36,00 €).

Der Band dokumentiert die Ergebnisse einer 2014 an der TU Chemnitz veranstalteten Tagung mit wichtigen Ergebnissen zur Buch-, Bibliotheks- und Kommunikationsgeschichte Sachsens vor der Reformation. Aufschlussreich schon der einführende Problemaufriss von CHRISTOPH FASBENDER über „Bürgers Bücher. Literatur in mitteldeutschen Städten um 1500“ (S. 1-25), der den breiten Bildungshorizont und das gelehrte Netzwerk der Leipziger Familie Pistoris/Becker umreißt und davon ausgehend die methodischen Erkenntnismöglichkeiten beispielsweise von Widmungsexemplaren, Bücherschenkungen, Rechnungseintragungen als Zeugnisse bürgerlichen Buchbesitzes und geistiger Interessen von Laien aufzeigt. Nur der Begriff „Patriziat“ sollte für die Verhältnisse mitteldeutscher Städte nicht verwandt werden. GREGOR HERMANN untersucht „Genese und Funktion der Ratsschulbibliothek Zwickau im Spiegel bürgerlicher Bildungsvorsorge um 1500“ (S. 26-59), wobei ihm gegenüber der bisherigen Literatur manche Ergänzungen und Präzisierungen gelingen und deutlich wird, dass sich die Schulbibliothek in den Jahrzehnten nach 1500 keineswegs geradlinig entwickelt hat. „Quellen zum privaten Buchbesitz im spätmittelalterlichen Görlitz (ca. 1400 bis 1550)“ präsentiert CHRISTIAN SPEER (S. 60-81), der damit neuerlich den unerschöpflichen Reichtum der Testamentsüberlieferung der oberlausitzischen Sechsstadt demonstriert. Dabei geht es nicht nur um konkreten Buchbesitz, sondern auch um die Stiftung und Schenkungen von Büchergeld sowie den Handel und die Verpfändung von Büchern. GESINE MIERKE, „ex testamento domino doctore Nikolaus Münzmeister“ (S. 82-99), bietet zwar einen Obertitel, der so fehlerhaft in keiner Vorlage stehen dürfte, weiß aber Interessantes über den Bücherbesitz des genannten Freiburger Arztes mitzuteilen – insbesondere über die deutsche Sammelhandschrift Ms. 906 der UB Leipzig, die er mit anderen Büchern dem Zisterzienserkloster Altzelle vermacht hat. Mit einer weiteren sächsischen geistlichen Sammelhandschrift (Cgm 441) von 1428 beschäftigt sich CAROLIN MENZER, die als Schreiber einen Geistlichen, Konrad Bütitz aus Borna, identifiziert, als Auftraggeber aber den Müller Nikolaus aus Witznitz und seinen Sohn (S. 100-112). Das Promotionsvorhaben der Verfasserin lässt dazu weitere Ergebnisse erwarten. CORA DIETL beschäftigt sich mit der beeindruckenden Freiburger Passionsspieltradition (S. 113-129), die sich aber nur aus nachmittelalterlichen Nachrichten lutherischer Autoren rekonstruieren lässt, was der Verfasserin überzeugend gelingt; das Fronleichnamsspiel war so aufwendig, dass es der Freiburger Rat nur alle sieben Jahre inszenieren ließ. VOLKER HONEMANN, „Sächsische Fürstinnen, Patrizier, Kleriker, Kaufleute und der Dominikaner Marcus von Weida als Förderer geistlicher Literatur“ (S. 130-159), verdeutlicht anhand mehrerer Werke des Leipziger Dominikaners ihre Rezeption in breiten Kreisen und spricht geradezu von einer durch die Wettiner geförderten „Laienpastoration“ im Vorfeld der Reformation. Der fundierte und ideenreiche Beitrag macht noch einmal deutlich, welche Lücke der Tod des

Berliner Mediävisten 2016 gerissen hat. Ergänzend kann auf seinen Aufsatz „Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500“ (in: H. Kühne/E. Bünz/P. Wiegand (Hg.), Johann Tetzl und der Ablass, Berlin 2017, S. 161-177) verwiesen werden. WOLFGANG BECK, „Bürger und Bücher. Exemplarische Beobachtungen in Thüringen um 1500“ (S. 160-174), begibt sich auf eine insgesamt erfolgreiche Suche nach Belegen für Bürger als Besitzer, Schreiber und Adressaten von Büchern, die sich durch die Sichtung thüringischer Stadtarchive gewiss noch vermehren ließe. Dazu passt dann auch der Bezug auf „Bürgerbücher – Laien als Objekte“, nämlich die städtische Buchführung in vielen Bereichen. Dass Schriftlichkeit auch in alltäglichen Bereichen der spätmittelalterlichen Stadt aufscheint, zeigt schließlich der Kunsthistoriker STEFAN BÜRGER mit seinen Beobachtungen zum Thema „Bauen und Bildung: Buchstaben, Schrift und Bücher im Umfeld von Bauprojekten und Stiftungsaktivitäten“ (S. 175-195), wobei es nicht nur um Stifter- und Bauinschriften geht, sondern auch um Schrift und Zeichen im Baugewerbe sowie in der Entwurfs- und Baupraxis. Die letzte Studie von SYLVIA JURCHEN, „Bürgers Tücher – Überlegungen zum Großen Zittauer Fastentuch (1472)“ (S. 196-219), hat nur auf den ersten Blick nichts mit dem Thema zu tun, doch handelt es sich – wie die Stifterinschrift des Fastentuchs ausweist – um die Schenkung eines Görlitzer Bürgers. Die Verfasserin beschäftigt sich vor allem mit der Ikonografie des Fastentuchs sowie den versifizierten deutschen Bildunterschriften und liefert damit neue Argumente, dass das Fastentuch nicht für die Zwickauer Pfarrkirche, sondern (wie schon Petr Hrachovec wahrscheinlich gemacht hat) für die Franziskanerkirche angefertigt wurde. Der reichhaltige Inhalt des Bandes wird durch Register der Handschrift, der Personen und Werke sowie der Orte erschlossen.

Leipzig

Enno Bünz

GÜNTER JOHANNES HENZ, Leopold von Ranke in Geschichtsdenken und Forschung, Bd. 1: Persönlichkeit, Werkentstehung, Wirkungsgeschichte; Bd. 2: Grundlagen und Wege der Forschung, Duncker & Humblot, Berlin 2014. – 679 S. und 800 S., 5 Abb., geb. (ISBN: 978-3-428-14372-6, Preis: 169,90 €).

Leopold von Ranke, 1795 im kursächsischen, heute thüringischen Städtchen Wiehe an der Unstrut geboren, 1886 in Berlin verstorben, ist bis heute eine der wenigen populären Gestalten der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, zu deren Formierung als wissenschaftlicher Disziplin er maßgeblich beigetragen hat. Ähnlich wie Johann Gustav Droysen oder Theodor Mommsen gehört aber auch Ranke zu jenen großen Historikern, deren Name viel genannt, deren Werke aber immer seltener gelesen werden. An Ranke-Literatur herrscht seit langem kein Mangel, aber eine umfassende Untersuchung zu Leben und Werk fehlte bislang; Zeichen dafür, dass es sich deutsche Historiker wohl schon seit längerem etwas leicht mit einem Gelehrten gemacht haben, der sich nicht nur durch große darstellerische Leistungen, sondern auch durch quellenkritische Untersuchungen ausgewiesen und große Editionsprojekte angestoßen hat. Symptomatisch die Fehlleistung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die den 150. Jahrestag ihrer Gründung (1858) zum Anlass nahm, endlich eine kritische Edition des Briefwechsels ihres Gründervaters Ranke bearbeiten zu lassen. Die Veröffentlichung des ersten Bandes 2007 wurde allerdings zum Desaster. Ungeachtet des Jubels in großen Tageszeitungen musste der Band bald wieder vom Markt genommen und neuerlich bearbeitet werden. Die von DIETMAR GRYPMA bearbeitete Neuausgabe liegt seit 2016 vor (Leopold von Ranke. Briefwechsel, Bd. 1: 1810–1825, Boston/Berlin 2016).

Bei der Bewertung des ersten Bandes des Briefwechsels haben vor und nach Erscheinen 2007 alle Kontrollmechanismen des Faches versagt, genauer gesagt: fast alle. Denn neben den berufenen und mit hohen Würden ausgezeichneten Funktionsträgern des Faches, neben Kollegen, die angesichts des pausenlosen Spagats zwischen Drittmittelinwerbung und „Public History“ offenbar keine Zeit mehr haben, ein Buch genauer anzusehen, und neben den Feuilletonredakteuren, die alles bejubeln, was in ihr Bild von Wissenschaft passt, gibt es manchmal auch Stimmen der Vernunft und des Sachverständes, die eher vom Rande kommen. In diesem Fall war es der pensionierte Lehrer Günter Johannes Henz, der 2008 mit der als Privatdruck verbreiteten Schrift „Zur Kritik neuerer Brief-Editoren. Die Ausgabe des Briefwechsels Leopold von Ranke durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ an die Öffentlichkeit trat, die nicht nur zeigte, dass hier ein souveräner Kenner des zersplitterten Ranke-Nachlasses schrieb, sondern jemand mit editorischem Durchblick, der die Brief-Edition einer vernichtenden Kritik unterzog (in 90 überprüften Briefen 1 200 Lesefehler, von den Mängeln des Kommentars gar nicht zu reden). Diese Expertise kam nicht von ungefähr. Henz war 1968 an der Universität Köln mit einer Dissertation über Ranke promoviert worden, hatte weiter ausgreifend Material zum Thema gesammelt, kam dann aber vier Jahrzehnte lang nicht mehr dazu, sich mit Ranke, seinem Werk und seinem Nachlass, seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte zu beschäftigen. Dass Henz aber das Thema im Blick behalten hat und souverän überschaut, verdeutlicht seine wohlbegründete, vernichtende Kritik an der neuen Brief-Edition und nun in voller Breite auch die Darstellung über Leopold von Ranke in *Geschichtsdenken und Forschung*, deren zwei Bände mit über 1 600 Druckseiten künftig als das Referenzwerk zu Ranke gelten werden. In den komplexen Aufbau der Darstellung führt ein Überblick ein (Bd. 1, S. 11-20), der deutlich macht, dass es dem Verfasser nicht allein um die Darstellung eines langen Gelehrtenlebens geht, also um Biografie und Werk, sondern um die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung Rankes sowie dessen Wirkungsgeschichte. Von den zahllosen Bemühungen der Ranke-Verehrung und -Idolatrie, die vielfach „mit einer weit verbreiteten Archivscheu und zum Teil beschämend geringen Literaturkenntnis“ einherging (S. 13), distanziert Henz sich entschieden; seinem Werk wird man gewiss nicht vorwerfen können, was er pointiert an der Masse des Ranke-Schrifttums moniert: „ein außerordentliches Mißverhältnis von untersuchenden und rhetorischen Beiträgen, von Forschungs- und Feiertagsliteratur“ (ebd.).

Günter Johannes Henz bezweckt weder, Ranke auf ein noch höheres Denkmalspodest zu stellen, noch dieses Monument endgültig zu Fall bringen zu wollen, sondern Ranke aus den vielfältigen Vereinnahmungen früherer Generationen zu befreien, um an diesem zweifellos überragenden Beispiel über Mittel, Methoden und Grundsätze der historischen Forschung, über Ziele und Grenzen historischer Darstellung, über grundsätzliche Fragen wie Unparteilichkeit und Objektivität, aber auch über Rankes Verhältnis zur Politik wie auch zu Teleologie und Kausalität nachzudenken. Dies alles wird gefragt auf der Grundlage eines gigantischen empirischen Aufwandes, indem Henz nicht nur das Schrifttum von und über Ranke, sondern auch dessen Nachlass und viele andere Quellen (in über 70 Archiven!) umfassend ausgewertet hat. Der erste Band bietet zunächst eine Darstellung von Persönlichkeit und Werkentstehung dieses „ungewöhnlich kleine[n], unscheinbare[n] Mann[es]“, um dann Ranke in Deutung und Selbstbesinnung des Geschichtsdenkens zu verorten, zunächst in Konzentration auf Rankes Zeit und die Schwerpunkte seines Œuvres. In weiteren Untersuchungsgängen wird Ranke im Geschichtsdenken der Wilhelminischen Zeit, der Weimarer Zeit, des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit verortet. Bereits in diesem Band erweist sich Henz als Historiker, der stupende Belesenheit mit klarsichtiger Analyse

vereint und so wahre Schneisen durch den Dschungel der Ranke-Literatur schlägt; stets souverän und eigenständig, wie etwa seine Auseinandersetzung mit dem Historiker Hayden White im letzten Kapitel über die literaturwissenschaftliche und ästhetische Perspektive auf Rankes Werk zeigt, das mit dem Referat einer neueren literaturwissenschaftlichen Dissertation schließt, deren Verfasser Roland Bursch sich jedenfalls souveräner als der amerikanische Historiker White mit Ranke auseinandergesetzt hat. Henz kennt nicht nur Ranke, sondern auch die Ranke-Deuter bis in die Verästelungen abgelegener Publikationen, deren Ergebnisse nicht nur schematisch referiert, sondern analysiert und eingeordnet werden, unter Beherrschung der großen Diskurse und leitenden Fragestellungen und mit Ergebnissen, die nicht immer zum Ruhme der großen Ranke-Lobredner ausfallen. Hier schreibt ein Historiker, der nicht das Einvernehmen des Mainstreams im Fach und den Zuspruch ihrer großen Protagonisten sucht, sondern ganz eigenständig sein Thema präsentiert.

Im zweiten Band des Werkes beschäftigt sich Henz mit Grundlagen und Wegen der Forschung, indem er zunächst die Schriften Rankes betrachtet, dann seinen handschriftlichen Nachlass sichtet, sich weiter dem Briefwechsel, den Denkschriften, den Vorlesungen und Übungen Rankes sowie dessen Vorträgen und Ansprachen widmet. Dies alles füllt gut die Hälfte des zweiten Bandes, der weiteren Bereichen der Quellenüberlieferung gewidmet ist, nämlich: Begegnungen und Gespräche, aber auch Sammlungen (die Bibliothek, deren rund 20 000 Bände 1887 an die Universitätsbibliothek in Syracuse (New York) verkauft wurden, und Handschriften-Sammlungen) als Quellen der Ranke-Biografie. Mehr als zweihundert Druckseiten füllt schließlich die Bibliografie, eingeleitet durch Ausführungen „zur Geschichte und Situation der Ranke-Bibliographie“ (S. 535-540), die nochmals deutlich macht, wie es sich auch namhafte Ranke-Kenner mit der Erschließung der Werke ihres Helden doch recht leicht gemacht haben. Ganz anders der Verfasser dieses Buches, der nicht nur ein chronologisches Werkverzeichnis Rankes bietet, sondern auch eine Bibliografie der nicht von Ranke selbst besorgten Ausgaben und der zahlreichen Übersetzungen. Auch gibt es noch einmal Gelegenheit, sich an dem pointierten Stil des Verfassers und seinem beherzten methodischen Zugriff manches abzuschauen oder besser: hinter die Ohren zu schreiben, wenn er etwa zur Erläuterung des chronologischen Literaturverzeichnisses bemerkt: „So wie bekanntlich die Praxis des Bibliographierens vor dem Problem der Recherche steht, so seine Theorie vor dem Problem der Abgrenzung“ (S. 606). Die Lektüre dieses Buches ist lehrreich, auch wenn man nicht in alle Verästelungen der Ranke-Forschung einsteigen möchte, dann doch wegen der methodischen Sorgfalt, mit der man sich einem gelehrten Werk und seiner Rezeption nähern sollte.

Ein Personenregister erschließt dieses zweibändige Werk, das sich nicht nur durch stupende Gelehrsamkeit und unablässiges Bemühen um die Quellenschließung auszeichnet, sondern durch einen hohen Grad inhaltlicher Analyse und darstellerischen Talents. Am Ende steht eine Arbeit, die Ranke weder überhöht noch verwirft, vielmehr Leistungen und Grenzen eines bedeutenden Geschichtsschreibers und -forschers des 19. Jahrhunderts auslotet, den es als Historiker der Frühneuzeit Europas neu zu entdecken gilt, sobald seine Leistungen unter dem Traditionsschutt nachfolgender Generationen wieder freigelegt sind. Den Weg dazu bahnt das Buch von Günter Johannes Henz, das durch Differenzierungsvermögen und Quellenfundierung geeignet ist, wieder das Interesse an dem Historiker Leopold von Ranke zu erregen – jenseits der „Feiertagsliteratur“ (siehe oben), die man getrost vergessen kann. Wer sich mit Ranke beschäftigt, sollte vielmehr den Meister selbst ernst nehmen: Ad fontes!

BEATRIX DIETEL, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 31), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 728 S., 34 Abb., 8 Tab., 1 Geschäftsverteilungsplan, 1 CD-ROM, geb. (ISBN: 978-3-86583-839-1, Preis: 85,00 €).

Die umfangliche Arbeit ist aus einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation hervorgegangen. Sie schließt eine empfindliche Lücke im Finanzgebaren und der Besoldungspolitik der Universität Leipzig während der Weimarer Republik. Zugleich gewährt sie Einblicke in die komplizierte Berufungspolitik durch das Ministerium des Kultus und des Öffentlichen Unterrichts beziehungsweise ab 1923 Ministerium für Volksbildung. Dahinter stand lange Zeit mit Robert Ulich (1890–1977) als Minister eine gewichtige Person an der Spitze.

Die Arbeit ist in fünf große Kapitel gegliedert, die sich nur wenig überschneiden: „Bedingungen und Strukturen sächsischer Hochschulpolitik in der Weimarer Republik“ (S. 83-196), „Die Entwicklung der universitären Selbstverwaltung“ (S. 197-285), „Beamten- und besoldungsrechtliche Reformen“ (S. 287-398), „Berufungspolitik“ (S. 399-551) sowie „Hochschulfinanzierung“ (S. 553-662).

Das problematischste Kapitel ist die Berufungspolitik, die von den Fakultäten ebenso offensiv vertreten wurde wie vom Ministerium. Das wird unter anderem überzeugend dargestellt an zwei Beispielen, dem Physiker Harry Dember und dem Historiker Siegmund Hellmann. In der sachbezogenen Darstellung sind die Strukturen der Berufungen von Ordinarien und Extraordinarien deutlich herausgearbeitet und ebenso die Besonderheiten bestimmt. Eine lange Tradition hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts das sogenannte Holzgeld für die Ordinarien. Die Universität verfügte über den Wald bei Liebertwolkwitz, dem Oberholz. Davon bekamen die Ordinarien noch im 19. Jahrhundert ein Deputat an Brennholz. Dies wurde später abgelöst in ‚Holzgeld‘. Bei Berufungsverhandlungen konnte das zusätzliche Aufkommen eine Rolle spielen. Es wird in einzelnen Personalakten genannt.

Die Hochschulfinanzierung ist ein zentrales Thema der Arbeit. Sie ist begründet im 19. Jahrhundert und wird schließlich neu bestimmt in der Weimarer Republik durch den Landeshaushalt. Davon leitet sich der Universitätshaushalt ab. Weitere Quellen fließen aus nichtstaatlichen Einnahmen (z. B. private Spenden, Stiftungen). Sämtliche Einnahmen mussten aber beim sogenannten Universitätsrentamt verbucht sein. Das Rentamt war nicht nur, aber hauptsächlich für die Universität in Sachen Finanzen zuständig. Es war stets gegenüber dem Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht zur Aussage verpflichtet.

Die Arbeit gründet überwiegend auf Sachquellen des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Universitätsarchivs Leipzig. Sie ist auch vom Gutachter der Dissertation redaktionell betreut worden. Die überwiegend analytischen Beiträge mit vorsichtigen Wertungen überragen das Gerüst einer Dissertation und hätten, weil zahlreiche Erkenntnisse über die Universität Leipzig hinausgehen und allgemeiner Natur sind, auch einer Habilitationsschrift genügen können.

Leipzig

Gerald Wiemers

HOLGER TH. GRÄF/ALEXANDER JENDORFF/PIERRE MONNET (Hg.), Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographiekritische Bestandsaufnahme (Quel-

len und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 174), Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, Darmstadt/Marburg 2016. – X, 269 S., 9 Abb., 4 Ktn., 1 Tab., geb. (ISBN: 978-3-88443-329-4, Preis: 28,00 €).

Die Beiträge des im Folgenden zu besprechenden Bandes gehen auf eine Tagung im November 2015 zurück, die aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Gründung des Archivs des Hochtaunuskreises in Bad Homburg stattfand. Vor dem Hintergrund des spezifischen Problems der hessischen Identitätsdebatte – Hessen, ein Bundesland, das bekanntlich erst 1945 gegründet wurde und von zahlreichen kleinteiligen Identitätsräumen geprägt ist – entfaltet der Sammelband die Frage nach der „Konstruktion örtlicher und regionaler Geschichte und ihrer Wahrnehmung und Wirkung als identitätsstiftende Instanz“. Neben den Leitbegriffen „Geschichte“ und „Identität“ wird in diesem Zug auch das „Land“ als eine dritte Kategorie hervorgehoben, womit auf den Raumbezug von Identitäts- und Geschichtskonstruktionen verwiesen wird, auf die enge Verbindung von Land, Geschichte und Identität, die, so der formulierte Anspruch, einer kritischen Prüfung unterzogen werden soll (S. V). Ausgehend von der, durch die Herausgeber konstatierten fehlenden Auseinandersetzung mit „Motiven und (sozio-)politischen Hintergründen“ der Landesgeschichtsforschung im 19. und 20. Jahrhundert will der Band die Entwicklung und Wirkung von Geschichtsbildern auf regionaler Ebene in den Fokus rücken und somit „anerkannte Narrative der Makroebene“ aus regionaler Perspektive untersuchen (S. 5).

Die Konzeption des Bandes sieht nicht nur vor, die bestehende Lücke einer nassauischen Historiografiegeschichte zu füllen. Im Sinne einer modernen, vergleichend agierenden Landesgeschichte hat man sich dazu entschieden, auch über den hessischen, ja deutschen Rahmen hinaus zu blicken. Dementsprechend wird das landesgeschichtliche Profil durch Befunde aus Frankreich (Pierre Monnet), der Schweiz (Guy P. Marchal), Luxemburg (Michel Pauly) und Polen (Hans-Jürgen Bömelburg) ergänzt. Prinzipiell ergibt sich somit eine Dreiteilung des Bandes, wobei nach dem Prinzip vom Allgemeinen zum Konkreten vorgegangen wird. Während der erste Teil mit dem Titel „Blicke von außen“ gewissermaßen die Makroebene repräsentiert, analysiert der zweite Abschnitt die regionale Historiografie des Untersuchungsraumes – der hessischen Main-Taunus-Region. Der dritte und letzte Themenblock bildet mit seinem sehr speziellen Fokus auf landesgeschichtliche Institutionen dieses Raumes den mikroperpektivischen Abschluss des Bandes.

Eröffnet wird der Band nach einer Einleitung der Herausgeber durch einen Beitrag WINFRIED SPEITKAMPS, der Überlegungen zur methodisch-theoretischen Ausgestaltung moderner landesgeschichtlicher Forschung formuliert (S. 11-30). Vor dem Hintergrund seiner Beschäftigung mit der „Erfindung“ von Raum, Land und Landesgeschichte bezieht sich Speitkamp vor allem auf die „Raumwende“ in den Kulturwissenschaften. Er plädiert dabei für einen stärkeren Raumbezug der Landesgeschichte durch die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Räume und Grenzen entstehen und wie mentale Raumbildungsprozesse vonstattengehen (S. 12). Landesgeschichte ist für ihn demnach in erster Linie Raumgeschichte. Ausgehend vom modernen Raumbegriff stellt Speitkamp das Land, das er als Hauptgegenstand der Landesgeschichte betrachtet, als einen mit Sinn aufgeladenen Raum dar, der durch eine Identität evozierende Idee oder Vorstellung ergänzt wird (S. 19-24). Eine auf Raum und Grenzen fokussierte Landesgeschichte muss somit immer auch eine Erforschung und Analyse räumlicher Identitäten sein. Was bei Speitkamp als Zukunftsforderung erscheint, kann aber durchaus als bereits existente Forschungspraxis angesehen werden, sind doch politische, soziale, ökonomische oder auch mentale Räume schon jetzt Gegenstand zahlreicher Untersuchungen landesgeschichtlicher Forschung.

Nachdem im Anschluss der französische Historiker PIERRE MONNET (S. 31-35) auf den fundamentalen Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland hinsichtlich der föderalen Struktur und damit der Existenz beziehungsweise Nicht-Existenz einer Landes- und Regionalgeschichte hinweist, präsentieren die folgenden Beiträge von GUY P. MARCHAL (S. 37-53) und MICHEL PAULY (S. 55-75) Aspekte der Nationalgeschichte der Schweiz beziehungsweise Luxemburgs. Besonders Marchal kommt hier dem Titel des Sammelbandes sehr nahe, stellt er doch die Verbindung von Landschaft und Geschichte mit der Konstruktion der nationalen Identität der Schweiz dar. Überzeugend zeigt er auf, wie zu verschiedenen Zeiten die spezifische Landschaft der Schweiz – gemeint ist die tatsächliche geografische Landschaft (S. 39) – mit Sinn aufgeladen wurde und auf diese Weise eine prägende Funktion für die Entwicklung einer spezifisch schweizerischen Identität erhielt (S. 53). Der nachfolgende Beitrag von Pauly geht auf die Konstruktion der Luxemburger Nationalgeschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund einer fehlenden nationalen Identität des erst kurz zuvor gegründeten Staates ein. Der den ersten Teil abschließende Beitrag von HANS-JÜRGEN BÖMELBURG (S. 77-93) thematisiert die Landes- und Regionalgeschichte zu den ehemaligen deutschen Ostgebieten am Beispiel des Preußenlandes. Er zeigt auf, wie sich zwischen 1945 und 1989 eine in Westdeutschland etablierte preußische Landesgeschichte mit teilweise stark revanchistischen Tendenzen und eine ebenfalls stark ideologisch eingefärbte Regionalgeschichtsschreibung polnischer Historiker, die aber gänzlich in die große Nationalgeschichte eingegliedert wurde, gegenüberstanden. Vor dem Hintergrund der Überwindung dieses Gegensatzes plädiert Bömelburg für eine offene, multinationale und multiperspektivische Landesgeschichte Preußens (S. 92 f.).

Der zweite Abschnitt, der gleichermaßen den zentralen Teil des Sammelbandes darstellt, widmet sich der Analyse der regionalen Historiografie des Main-Taunus-Raumes und bewegt sich damit auf dem Feld der hessischen Landesgeschichte. Drei der fünf Beiträge zielen in eine ähnliche Richtung. Sowohl der Aufsatz von HOLGER TH. GRÄF (S. 97-128) über die Ethnisierung der Geschichte der Taunusregion als auch die Beiträge von GREGOR MAIER (S. 129-134) zur Entstehung der Landeskunde der Taunusregion und von STEFFEN KRIEB (S. 135-149) über die Konzeptionalisierung des Raums in der Landesgeschichtsschreibung am Beispiel Nassaus spüren der landesgeschichtlichen Konstruktion regionaler Identität nach. Die genannten Beiträge betonen die ab dem 19. Jahrhundert stattfindende Ablösung der Geschichte von Dynastie und Territorium sowie die Bezugnahme auf das Volk, auf dessen Kultur und Geschichte sowie auf das Land, das auf verschiedene Art und Weise als Geschichtslandschaft konstruiert wird. Die Beiträge zeigen anhand exemplarischer Analysen von historiografischen Werken, wie der spezifische Raum durch die Entdeckung, Erfindung und Konstruktion spezifischer Geschichtsbilder mit Sinn und Inhalt aufgeladen wird. Eine ähnliche Verschiebung jedoch in einem anderen, weniger auf das Land und das Territorium fokussierten Kontext konstatiert auch ALEXANDER JENDORFF (S. 151-209) in dem umfangreichsten Beitrag des Sammelbandes, der sich mit der Reformations- und Konfessionsgeschichte der Rhein-Main-Taunus-Region im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigt. Auch in der Geschichtsschreibung zur Reformation im regionalhistorischen Kontext stellt er den Wandel von Dynastiebezug zu einem breitere Bevölkerungsschichten einbeziehenden Ansatz heraus, der die Reformation als „umfassenden gesellschaftlichen Prozess“ betrachtete (S. 207). Ganz dem formulierten Anspruch folgend zeichnen die Beiträge somit auf regionaler Ebene die Entwicklungen der „großen“ Geschichtsschreibung nach. Der Aufsatz von BERND BLISCH (S. 211-218) zur Historiografie des Mainzer Kurstaates und der Mainzer Republik rundet das Bild zur historiografiegeschichtlichen „Erschließung“ des Main-Taunus-Raums ab.

Der abschließende Teil widmet sich den landesgeschichtlichen Einrichtungen in Hessen und ist daher eher institutionsgeschichtlich orientiert. In diesem Kapitel stellen

die Autoren historische Vereine, Archive und Kommissionen vor, die in der Region Landes- und Regionalgeschichte betreiben. So präsentiert BARBARA DÖLEMEYER (S. 221-227) den 1875 gegründeten Verein für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe, den sie zwar in der Geschichtslandschaft der Vergangenheit und im Jetzt verorten möchte, letztlich aber über eine kleine, aber durchaus Interesse erweckende Geschichte des Vereins nicht hinaus kommt. Die Beiträge von ASTRID KRÜGER (S. 229-241) und PETER MARESCH (S. 243- 247) thematisieren die Genese und Entwicklung zweier regionaler Archive: des Stadtarchivs Bad Homburg vor der Höhe (Krüger) und des Kreisarchivs des Hochtaunuskreises (Maresch), dessen Gründung den Anlass zur Herausgabe des Sammelbandes gab. Beschlossen wird der Sammelband durch den Aufsatz KLAUS EILERS (S. 249-265) über „die Historische Kommission für Nassau und die Institutionalisierung der Landesgeschichte in Hessen“. Gerade die Vielfalt der Historischen Kommissionen in Hessen ist sinnbildlich für die Entstehungsgeschichte des Bundeslandes. Der Beitrag fragt vor diesem Hintergrund nach der Positionierung der Historischen Kommissionen innerhalb der bestehenden wissenschaftlichen Strukturen (S. 249).

Auch wenn man in der hessischen Landesgeschichte nicht firm ist, so ist dieser Band doch gerade auch in vergleichender Perspektive für den Landeshistoriker von Interesse. Er bietet nicht nur methodisch-theoretischen Diskussionsstoff, sondern erweist sich auch durch die Betonung der Trias von Land, Geschichte und Identität als gewinnbringend für die Auseinandersetzung mit Problemen landesgeschichtlicher Forschung und der Konstruktion regionaler Identitäten.

Dresden

Henrik Schwanitz

Kirchengeschichte

JULIA KAHLEYSS, Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534). Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 34), Thelem Universitätsverlag, Dresden 2016. – 224 S., 4 farb. Abb., kart. (ISBN: 978-3-945363-42-3, Preis: 29,80 €).

Seit mittlerweile mehr als 20 Jahren erfreut sich die Pfarrei in der europäischen Vormoderneforschung wieder großen Interesses. In Deutschland wurde diese Entwicklung durch eine Vielzahl von Studien flankiert, die vor allem mit den Namen Enno Bünz, Wolfgang Petke und Arnd Reitemeier verbunden sind. Dabei müssen die meisten Untersuchungen – gerade für die Übergangszeit vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit – bisher vor allem auf ungedrucktes Material zurückgreifen.

Umso erfreulicher ist es daher, dass sich die Bünz-Schülerin Julia Kahleyß der Mühe unterzogen hat, ausgewählte Zwickauer Kirchenrechnungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts als Edition zugänglich zu machen. Damit werden Forschung und Lehre mehrere vorbildlich aufgearbeitete Exemplare einer Quellengattung zur Verfügung gestellt, die bisher noch recht wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Von der Renaissance der Rechnungsforschung in den letzten Jahrzehnten waren die Kirchenrechnungen nicht zuletzt mangels Masse im spätmittelalterlichen Reich kaum erfasst worden. Für Zwickau kann Julia Kahleyß aus einem großen Fundus schöpfen, den sie bereits im Zuge ihrer grundlegenden Arbeit zu den Kirchen der Stadt (siehe dazu die Besprechung von C. RANACHER in: NASG 86 (2015), S. 347-350) auswertete.

In den konzise gehaltenen editorischen Vorbemerkungen (S. 9-21) geht die Herausgeberin zuerst auf den Forschungsstand zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen

Kirchenrechnungen ein, bevor sie den Fokus der Edition auf die umfangreich überlieferten Exemplare der St. Marienkirche begründet. Nachfolgend werden die Ausgangsbeziehungsweise Endpunkte der Rechnungszeiträume erläutert, die meist an Walpurgis (1. Mai) und Michaelis (29. September) lagen. Anschließend folgt eine Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben der Kirchenfabrik, die sich in regelmäßige und besondere Aufwendungen einteilen lassen. Neben erwartbaren Einnahmen aus Renten und Zinsen kamen der Marienkirche auch die Erlöse aus zwei Steinbrüchen zugute. Beschlossen wird die Einleitung durch die Beschreibung der Kirchenrechnungen, einen Überblick über die soziale Stellung der Zwickauer Kirchenmeister sowie eine Darlegung der Bearbeitungsgrundsätze und Angaben zu den in den Quellen vorkommenden Münz- und Währungseinheiten. Kahleyß stützt sich nachvollziehbarerweise mit wenigen Abweichungen auf WALTER HEINEMEYERS Richtlinien zur Edition mittelalterlicher Amtsbücher (in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Neustadt a. d. Aisch 2000, S. 19-25), wobei sie auf eine Trennung von textkritischem Apparat und Sachapparat in den Anmerkungen verzichtet.

Der Hauptteil des Bands enthält neben der Beschreibung aller im Stadtarchiv Zwickau seit 1441 überlieferten Rechnungen der St. Marienkirche die Edition der Stücke von 1496/97, 1510/11, 1512/13, 1521/22, 1524/25 und 1533/34. Hinzu kommt eine Rechnung der St. Katharinenkirche von 1512/13. Der ausgewählte Zeitraum ermöglicht einen tiefen Einblick in die verschiedenen Bereiche der städtischen Alltags-, Frömmigkeits- und Wirtschaftsgeschichte in den Jahrzehnten vor und nach der Reformation. Sichtbar werden dabei auch jene Personengruppen, die in der urkundlichen und historiografischen Überlieferung häufig mangels Bedeutung und disponiblen Kapitals kaum Erwähnung finden. In den Kirchenrechnungen wird die Bedeutung dieser kleinen Rädchen für das Funktionieren der vormodernen Gemeinde deutlich. Der Organistenknecht entstaubt die Orgel (S. 50), der Totengräber und seine Gehilfen rücken *ruß und spyne weben ynewennigk am thorn* zu Leibe (S. 57) und ein Schweinehirte schleppt alte Steine vom Kirchhof weg (S. 155).

Ebenfalls wertvoll sind die Einblicke in ökonomische Prozesse und Verwaltungspraktiken in einer städtischen Pfarrkirche der Vor- und Frühreformationszeit. Von besonderer Bedeutung waren ausweislich der Rechnungen vor allem die Einnahmen aus Zinsen, die der Marienkirche von einer Vielzahl von Personen zukamen. Exemplarisch wird hierbei die besondere Rolle der Pfarrkirche als Geldgeber im Kontext von Stadt und Region deutlich, die auch der Beitrag von ENNO BÜNZ in dem unlängst herausgegebenen grundlegenden Sammelband zu Zins und Gült deutlich gemacht hat (Kredit bei den Heiligen. Die Dorfkirche als Geldinstitut im späten Mittelalter und Frühneuzeit, in: K. Andermann/G. Fouquet (Hg.), Zins und Gült, Epfendorf 2016, S. 41-67). Ebenfalls wurden Einnahmen durch Spenden, Verpachtungen von Braupfannen, aus testamentarischen Verfügungen sowie aus den bereits erwähnten kircheneigenen Steinbrüchen erwirtschaftet.

Für die Materialität vormoderner Frömmigkeitspraktiken sowie für die Liturgiewissenschaft und Kunstgeschichte bieten insbesondere die notierten Ausgabeposten der Zwickauer Kirchenrechnungen interessante Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungen. Erwähnt seien etwa das für 1512 vermerkte Polieren *unßer frawen und sandt Mauricius pilde* (S. 107) sowie immer wieder vermerkte Reparaturen, etwa 1524/25 an den Fenstern der Bibliothek und am Kirchendach (S. 166). Besonders ergiebig ist in diesem Kontext die Kirchenrechnung von St. Katharinen, in der eine Vielzahl von relevanten Einträgen, beispielsweise zum Heiltum der Kirche und zum Altartuch, zu finden sind (S. 188).

Hilfreich ist für den Leser, dass Kahleyß das richtige Maß bei der Kommentierung der Quellen findet. Datierungen werden in den Fußnoten ebenso aufgelöst wie ver-

schiedene Quellentermini. Prosopografische Angaben zu einzelnen Personen erleichtern die Benutzung der Edition, die durch ein Verzeichnis der Zwickauer Kirchenmeister, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Glossar, ein Personenregister und vier farbige Abbildungen von Blättern der Kirchenrechnungen beschlossen wird.

Das Gesamtfazit dieser Besprechung kann nur positiv ausfallen. Julia Kahleyß hat mit ihrer Edition mehrere äußerst ergiebige Quellen für ein breiteres Publikum hervorragend aufbereitet und zugänglich gemacht. Diese sind über den Zwickauer Kontext hinaus wertvoll, bieten sie doch Anknüpfungspunkte für Fragestellungen verschiedener Disziplinen. Es bleibt zu hoffen, dass das Potenzial der nun ediert vorliegenden Zwickauer Kirchenrechnungen in den nächsten Jahren genutzt wird.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

ENNO BÜNZ/HARTMUT KÜHNE (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 50), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 843 S., 31 Farbtafeln, geb. (ISBN: 978-3-86583-924-4, Preis: 98,00 €).

Der polnische Mediävist Krzysztof Ożóg umschrieb „Frömmigkeit“ vor kurzem prägnant mit „Haltungen, Erlebnisse[n], Emotionen, Gesten und religiöse[n] Praktiken der Gläubigen und [der] Geistlichkeit, die sich im Rahmen eines öffentlichen (Liturgie, Sakramente, *divinum officium*, Prozessionen) oder privaten (Gebete, Andachten, Wallfahrten, Fasten und andere asketische Praktiken) Kultes manifestieren.“ (K. Ożóg, Die spätmittelalterliche Frömmigkeit in Polen – Zum Forschungsstand, in: S. Flemmig/H. G. Walther, Probleme der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in Stadt und Universität, Leipzig 2016, S. 101-113, hier S. 101). Für seine Definition von „Frömmigkeit“ zog Ożóg Arbeiten französischer (Francis Rapp) und polnischer (Kirchen-)Historiker (Halina Manikowska, Stanisław Bylina) zu Rate. Der Krakauer Mediävist verdeutlicht somit, dass Forschungen zur Frömmigkeit, nicht nur des Mittelalters, weiterhin aktuell sind, dass derartige Forschungen überdies das Interesse in der europäischen Mediävistik insgesamt finden.

Auf die Frage des Verhältnisses von deutschsprachiger und internationaler Forschung zu Phänomenen mittelalterlicher Frömmigkeit ist hier nicht einzugehen. Ebenso wenig ist das Verhältnis von Frömmigkeit, Religiosität und Theologie zu diskutieren – darauf nimmt ENNO BÜNZ im einleitenden Beitrag des zu besprechenden Bandes Bezug („Alltägliche Frömmigkeit am Vorabend der Reformation. Einführende Bemerkungen“, S. 15-40). Stattdessen ist darauf zu verweisen, dass Ożóg in seinem Verständnis von Frömmigkeit wesentliche Aspekte ansprach, die auch der Konzeption des Bandes und der Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ zugrunde lagen. Frömmigkeit war eben nicht die gelehrte Reflektion etwa über christologische oder eschatologische Fragen. Frömmigkeit fand ihren Vollzug, ihre Ausprägung im (all-)täglichen Leben von Laien wie von Geistlichen; Frömmigkeit und Alltag gehörten untrennbar zusammen.

Alltag wurde nicht nur im Mittelalter sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum gestaltet; beide Bereiche lassen sich dabei nicht immer streng trennen. Weil Alltag stets von den öffentlichen Gegebenheiten abhängig war und ist, ist bei einer Beschäftigung besonders mit mittelalterlicher Frömmigkeit nach dem zeitlichen und geografischen Rahmen zu fragen. Der Titel des vorliegenden Bandes verortet die Beiträge diesbezüglich – thematisiert werden in 29 Beiträgen Alltag und Frömmigkeit in Mitteldeutschland, mit den Kerngebieten Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

(S. 33) – am Vorabend der Reformation; hier liegt der zeitliche Schwerpunkt der Beiträge eindeutig in der Zeit um 1500.

Weitere grundlegende ‚Rahmenbedingungen‘ für eine Beschäftigung mit mittelalterlicher Frömmigkeit sind weiterhin die jeweiligen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Konstellationen, in denen bestimmte Personengruppen lebten, ihren Alltag gestalteten und ihre Frömmigkeit praktizierten. Dies berücksichtigend widmen sich die ersten beiden Teile des Sammelbandes explizit dem Alltag und der Frömmigkeit einmal von „Fürsten, Grafen und Herren“, zum anderen dem Alltag und der Frömmigkeit in „Stadt und Land“. Der methodische Zugriff ist hierbei vielfältig und gewinnt dadurch an Tiefe. Mehrere Beiträge greifen auf Rechnungen zurück (THOMAS LANG, „1 gulden 3 groschen aufs Heyltum geoffert – Fürstliche Rechnungen als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte“, S. 81-148; CHRISTA JEITNER, „Paramentenkäufe des kursächsischen Hofes auf der Leipziger Messe“, S. 149-168; ANTJE J. GORNIG, „Die Rechnungen der Wittenberger Bruderschaften als Quellen zur vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte“, S. 227-280; MATTHIAS LUDWIG, „Frömmigkeitspraxis am Naumburger Dom um 1500 am Beispiel der Rechnungsquellen“, S. 281-306). Weiterhin wurden Stadtbücher (CHRISTIAN SPEER, „Mitteldeutsche Stadtbücher als Quellen der Frömmigkeitsgeschichte um 1500“, S. 191-200) und Bürgertestamente (HENNING STEINFÜHRER, „Braunschweiger Bürgertestamente als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte um 1500“, S. 307-324) sowie kunsthistorische Zeugnisse (SABINE ZINSMEYER, „Maria mit dem Jesuskind und Apollonia mit der Zahnzange. Schnitzaltäre als Frömmigkeitszeugnisse aus dem Spätmittelalter in der einstigen Sammlung des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden“, S. 363-408) als Quellengrundlage herangezogen. Weitere Beiträge der genannten ersten beiden Teile gehen von einzelnen Personen (ARMIN KOHNLE, „Wandel fürstlicher Frömmigkeitspraxis in der Reformationszeit – der Fall Herzog Georgs von Sachsen“, S. 65-80), einer bestimmten Dynastie (JOHANNES MÖTSCH, „Frömmigkeitswandel in den letzten drei Generationen der Grafen von Henneberg (-Schleusingen)“, S. 43-64) oder einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht (CHRISTOPH VOLKMAR, „Mächtig fromm? Zur Religiosität im niederen Adel um 1500“, S. 169-188); von einer bestimmten Stadt (MARTIN SLADDECZEK, „Sehr alltägliche Frömmigkeit. Arnstadts Pfarrkirchen um 1500“, S. 201-226), einem Bistum beziehungsweise Hochstift (MARKUS COTTIN, „Spätmittelalterliche Frömmigkeit im ländlichen Raum anhand von Beispielen aus dem Bistum und Hochstift Merseburg“, S. 325-343), den Phänomenen des mendikantischen Terminierwesens (JÖRG VOIGT, „Das Terminierwesen der Bettelorden am Beispiel der Dominikaner und Franziskaner in Sachsen und Thüringen“, S. 345-362) oder den spätmittelalterlichen Ketzerbewegungen (INGRID WÜRTH, „Spätmittelalterliche Ketzerbewegungen. Das Beispiel der Geißlersekte in Thüringen bis 1493“, S. 409-426) aus.

Der dritte Teil des Sammelbandes fokussiert stärker auf die Manifestationen vor allem öffentlichen kultischen Handelns – auf „Ablass, Wallfahrt, Wunder und Memoria“. Das Ablasswesen wird am Beispiel des Türkenkreuzzugsablasses (HARTMUT KÜHNE, „Raimund Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass in Deutschland: Zwei unbekannte Drucke“, S. 429-470) oder der Zahl und Bedeutung von Ablässen in einer bestimmten Stadt (JULIA KAHLEYSS, „Beobachtungen zu Anzahl und Bedeutung der Ablässe in Zwickau am Beispiel eines spätmittelalterlichen bürgerlichen Indulgenzregisters“, S. 471-490) problematisiert. Weiterhin werden materielle Quellenzeugnisse in Form der Pilgerzeichen (CARINA BRUMME, „Pilgerzeichen als Indikatoren des spätmittelalterlichen Wallfahrtswesens in Mitteldeutschland“, S. 491-511), die zeitgenössische Interpretation von Wunderzeichen (STEFANIE FUNK, „*Daz grost wunderwerck, daz ich all mein dag gesehen hab* – Joseph Grünpecks Auslegungen von Wunderzeichen“, S. 513-529) und ein Nekrolog (CHRISTIAN POPP, „Totengedenken im spätmittel-

telalterlichen Kanonissenstift. Das Gandersheimer Jüngere Necrolog“, S. 531-542) als Grundlage für die Bewertung von Alltag und Frömmigkeit herangezogen.

In inhaltlich enger Verbindung mit dem dritten Teil des vorliegenden Bandes steht der vierte Teil, der mit „Vermittlungsformen und Normen“ überschrieben ist. Auch hier finden sich überwiegend Beiträge zu konkreten Ausprägungen mittelalterlicher alltäglicher Frömmigkeit; vor allem im öffentlichen Raum. Problematisiert werden geistliche Schauspiele (VOLKER HONEMANN, „Geistliche Schauspiele in mitteldeutschen Städten um 1500“, S. 593-620), Prozessionsspiele (HANNES LEMKE, „Neue Quellen zum Zerbster Prozessionsspiel“, S. 621-633) und Fragen der liturgischen Praxis (ANDREAS ODENTHAL, „Altgläubig oder lutherisch? Veränderungen des Gottesdienstes im Zeitalter der Konfessionalisierung“, S. 571-592; JOHANNES TRIPPS, „Die Pracht der Inszenierung. Mittelalterliche Grabmäler in Mitteldeutschland und die Kontinuität liturgischen Totengedenkens bis ins 18. Jahrhundert“, S. 635-654). Weitere Beiträge befragen häufig vernachlässigte Sachquellen zum Verhältnis von Alltag und Frömmigkeit: Inschriften (HANS FUHRMANN, „Inschriften als Quellen zur Frömmigkeitgeschichte um 1500“, S. 655-672), Textilien, die religiöse Bildwerke bekleideten (BARBARA PREGLA, „Die sogenannten „Marienmäntelchen“ des Halberstädter Domschatzes als Quellen der Frömmigkeitgeschichte im Spätmittelalter“, S. 673-714), handelnde Bildwerke (JOHANNES TRIPPS, „Denn man sieht weder Schnur noch Draht ... so dass es wie Zauberei erscheint“. Handelnde Bildwerke in Sachsen um 1500“, S. 715-734) sowie Heiligendarstellungen auf Ofenkacheln (HANS GEORG STEPHAN, „Heiligenbilder auf Wittenberger Ofenkacheln der Zeit um 1500 im mitteldeutschen Kontext“, S. 735-789). HEINER LÜCK zeigt schließlich auf, dass auch das Rechtsleben in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit eng mit der Alltagsfrömmigkeit verbunden war („Alltagsfrömmigkeit und Rechtsalltag um 1500. Beobachtungen in Mitteledeutschland“, S. 545-570).

Uneingeschränkt zuzustimmen ist HARTMUT KÜHNE, der zusammenfassend betont („Ergebnisse und Perspektiven“, S. 793-813), dass die Beiträge methodisch durch ihre Konzentration auf serielle Quellen sowie auf Sachzeugnisse Ergebnisse lieferten, die durch andere Quellengattungen so nicht möglich gewesen wären. In Bezug auf die inhaltlichen Ergebnisse sowohl der Tagung als auch des Sammelbandes konstatiert Kühne zu Recht, dass auch weiterhin das Verhältnis von Alltag und Frömmigkeit in Städten als besser erforscht gelten muss als auf dem Land; dass allerdings auch in den Städten die bürgerlichen Oberschichten besser untersucht wurden als die breite Stadtarmut. Weiterhin ist mit Kühne zu betonen, dass Forschungsbedarf im Hinblick auf Alltag und Frömmigkeit des Klerus, besonders des Niederklerus, besteht. Für die von Kühne skizzierten Desiderata gilt, dass das breite methodische Instrumentarium, das in den einzelnen Beiträgen des Bandes erfolgreich Verwendung fand, ebenfalls zumindest versuchsweise Anwendung finden kann. Die Manifestationen mittelalterlicher Frömmigkeit von Gläubigen und Geistlichen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum lassen sich lediglich durch eine Kombination verschiedener methodischer Ansätze, nur unter Verwendung von Schrift- und Sachquellen gewinnbringend untersuchen. Im Text zahlreich eingefügte Karten, Grafiken und Schwarzweißabbildungen sowie ein 31 Seiten umfassender Bildtafelteil unterstreichen dies ausdrücklich.

Der vorliegende Band, der mit einem Personen- und Ortsregister beschlossen wird, liefert somit Impulse für eine weitere Beschäftigung mit mittelalterlicher Frömmigkeit – nicht nur am Vorabend der und im Hinblick auf die sich zum fünfhundertsten Mal jährende Reformation.

MARKUS COTTIN/HOLGER KUNDE (Hg.), Dialog der Konfessionen (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 10), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2017. – 528 S., 461 farb. u. 10 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0413-7, Preis: 49,95 €).

Es gab recht unterschiedliche Möglichkeiten für Länder und Kommunen, geistig, geistlich oder administrativ der Aktivitäten Luthers am Vorabend von Allerheiligen 1517 zu gedenken. Die Berliner freuten sich, weil ihre Landesregierung einen als einmalig gedachten Feiertag spendierte, und sie konnten im Stadtmuseum eine Eineurostück große Stoff-Reliquie aus der Kasel bestaunen, die Luther bei der Einführung Georgs III. von Anhalt 1545 ins Merseburger Bischofsamt trug. Das Land Brandenburg freute sich – wie hier alles: unter anderem – an einem Bildband „Luther und die Folgen. Reformation in Brandenburg“ (Leipzig 2017) mit zahlreichen freundlich dreinblickenden Talarträgerinnen und Talarträgern (noch ganz in schwarz und in unterschiedlichen Partnerschaften). Andere Städte dagegen, die, wie Frankfurt, anfangs etwas gegen Luther hatten, nutzten die Gelegenheit, auf sich aufmerksam zu machen und lokalhistorisch ihr Image aufzupolieren.

Im „Stammland der Reformation“, dem heutigen Sachsen-Anhalt, stand der Zeitzer Bischof Julius Pflug als letzter katholischer Oberhirte des Bistums Naumburg zeitlebens der Reformation kritisch gegenüber, er blieb, wie wir dem Ausstellungsband entnehmen, der „Wahrheit“ verpflichtet (S. 33, 38). Unabhängig von den angedeuteten touristischen Aspekten einer solchen Ausstellung, die in einigen Artikeln (zum Bischofsschloss, zum Zeitzer Dom mit Gewölbemalereien und Ausstattungsstücken, zur Michaeliskirche) durchaus Sehenswürdigkeiten behandelt, die man aber kaum per Katalog erleben kann, ist dies Unternehmen wichtig: Gegenwärtig dürften in Stadt und Land große Teile der Bevölkerung weder evangelisch noch katholisch, sondern „gar nichts“ sein. An den letzten beiden gehen Luther-Huldigungen eher vorbei, doch ihre Steuergelder wurden auch für Ausstellungen und Kataloge verwendet.

Nun könnte man, um gerade ihnen entgegenzukommen, versuchen, in den Blick zu fassen, was Christen beider Couleur sowie Atheisten heute von „Luther“ haben. Da wäre der zeitgenössische Bezug auf Jan Hus weniger geeignet, dafür eine Entwicklung, die man (aus späterer Sicht) als Bildungsaufschwung bezeichnen könnte. Zuerst wäre sicher zur *Devotio moderna* und in die Niederlande zu schauen, mehr als auf die lokalen steinernen Zeugen von Frömmigkeit. Einen direkten Hinweis hätte Pflug selbst geben können: Er war ein bedeutender Büchersammler mit einer berühmten Bibliothek von knapp 1 700 Titeln (S. 177, als solcher fände er Sympathie über Bekenntnisgrenzen hinweg) und mit Erasmus im Einvernehmen.

Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und das Kollegiatstift Zeitz haben unter der Federführung von Markus Cottin und Holger Kunde entschieden, die Ausstellung hauptsächlich dem konfessionellen Streit nach Luther zu widmen: aus altgläubiger Optik. Julius Pflug ist da ein anerkannter und häufig traktierter Gewährsmann, hat er sich doch zeitlebens für die Einheit der Kirche eingesetzt, und dieses Engagement wird bis heute geschätzt. Wo kommt es schon vor, dass ein französischer Dominikaner wie Jacques Vincent Pollet über den Eisernen Vorhang hinweg sein Lebenswerk einem deutschen Bischof der Reformationszeit widmet (S. 183-186, ANDREAS SOHN)? Etwas vom Geist Pflugs weht denn auch über dem Katalog, die Gegenwart der Ökumene ist einbegriffen. Bischof GERHARD FEIGE (Magdeburg) und Pfarrer JENS-MARTIN KRUSE (Rom) erläutern die Sichten ihrer Kirchen (S. 193-201 bzw. 202-210), und stehen dabei außerhalb einer wissenschaftlichen Betrachtung.

Die Hauptessays gelten der Stellung Pflugs im Zeitalter der Reformation (ENNO BÜNZ, S. 18-32), seiner Haltung als „Vermittlungstheologe“ (JOSEF PILVOUSEK, S. 33-

38), der Familie im Osterland (MARKUS COTTIN, S. 39-58), dem Naumburger Bistumsstreit (ARNO SAMES, S. 59-68) und Pflugs gelehrtem Umfeld (PETER WALTER, S. 69-88). Es folgen Berichte über Zeitzer Immobilien und Ausstattungsstücke (REINHARD SCHMITT – hier ist erstaunlich, dass im Inventar des Schlosses von 1564 unter anderem zwar Kammern für die Küchen- und Hundejungen registriert wurden, aber keine für die Bibliothek; CORDULA STREHL rekonstruiert das Gelehrtenzimmer (S. 339-349) und vermutet es in einer „grossen Kammer dobene“ (S. 347) –, ELISABETH RÜBER-SCHÜTTE, HEIKO BRANDL, SEBASTIAN SCHULZE, URSULA RITTIG, LUTZ SCHERF, MARTINA VOIGT, MARKUS HÖRSCH, ANDREAS HUTH, MARKUS LEO MOCK und CLAUDIA KUNDE), dann ALEXANDER SCHMIDT über Julius Pflugs politisches Denken (S. 167-172) sowie HOLGER KUNDE und THOMAS THIBAUT DÖRING über „Vermächtnis und Nachlass“ (S. 173-182). Den Schluss dieses Abschnitts bilden Gedanken zur optischen Präsentation an den vier beteiligten Ausstellungsorten (JÜRG STEINER, S. 187-192).

Es folgt der eigentliche Katalogteil (S. 213). Hier gilt es, scheint mir, einzuhalten. Während der Wochen, in denen diese Rezension geschrieben wurde, war von der (Un-)Zahl der speziell dem Reformationsjubiläum gewidmeten Kataloge nur ein Teil erschienen. Einige der Ausstellungen waren erst zu Beginn des Oktobers geplant, dazu waren Sammelwerke zum Thema angekündigt. Die unterschiedlichen Termine hingen oft von den Ausstellungsstücken ab, die während dieser Monate (nicht nur) durch Deutschland tourten. Manche mussten natürlich mehrfach gezeigt werden. Bei gedruckter „Flachware“ konnte man vielleicht auf andere Exemplare des gleichen Werks zurückgreifen. Über allem stand jedoch ein eherner Zeitdruck, dessen „heiße Nadel“ wohl auch in diesem Katalog Koordinationsmängel und Druckfehler (eine abenteuerliche – „neue“? – Interpunktion) produzierte.

Grundsätzlich: Dem Ereignis, der Menge der Forschungsergebnisse und auch den Zeugnissen der Vergangenheit wäre es wohl angemessen, fände sich jetzt eine Institution, die in der Lage wäre, eine Datenbank „Reformationsjubiläum/Reformationsdekade“ zu begründen. Hier sollten Essays und Objektbeschreibungen der meist streng separat erarbeiteten und post festum wohl nirgends komplett zugänglichen Einzelkataloge (meist ohne Register!) zusammengefasst und zusammen der weiteren Forschung präsentiert werden!

Um bei den „Zeugnissen der Vergangenheit“ zu bleiben: Sie bilden die Belegstücke für Argumentationen, bisweilen werfen sie auch Schlaglichter, die überraschen. In diesem Katalog sticht (für den Rezensenten) ein Ölbild Luthers (S. 216) aus der Cranachwerkstatt hervor. Vermutlich hat es der Verleger des Bandes, Michael Imhof, aus einer Privatsammlung entliehen. Der nach den Gesichtszügen eindeutig junge Luther trägt die Unterschrift „S. Thomas Aquinas. 1523“, ein katholischer (?) Besitzer hat ihm dazu einen Heiligenschein malen lassen. Gleichfalls Imhof zeigt eine bisher unveröffentlichte Teilkopie des Raffael-Bildes von Papst Leo X. (S. 222) und einen Cranach-Luther (S. 288).

Leider nicht immer erfreulich wirken manche Nachrichten zu Büchern: So erscheint der „Privatlehrer“ Pflugs nicht mit seinem richtigen Vornamen Alexius Crossner (S. 213, cf. VD16). Bei der Terenz-Ausgabe von 1503 wird die Frage aufgeworfen, ob Pflug den Band in Bologna erworben hat (S. 393 f.) – er müsste also von Straßburg in den Süden transportiert und dort gehandelt worden sein? Vielleicht wäre die Frage mit dem Einband (um diesen Straßburger Bestseller) zu lösen? Beim Horaz wird die Druckermarken des Josse Bade erwähnt (S. 394): „eine Druckwerkstatt von innen“ – Buchhistoriker schätzen das Signet als eins der ersten „Fotos“ von Gutenbergs Druckerpresse, Wikipedia erläutert: „das Innere einer Druckwerkstatt“ (Zugriff 5. September 2017)! Ovids „Heroides“ heißen schon seit der Antike so, sind also kaum als „sogenannt“ zu bezeichnen, und unter den „zumeist berühmten“ Verfasserinnen

befinden sich keine Urahnen von Lieschen Müller, sondern es handelt sich durchweg um bedeutende Gestalten der Mythologie, die im Altertum jeder kannte (S. 394 f.). Vielleicht hat Pflug sich ja mit den Klagen der sitzengelassenen Frauen über seine Ehelosigkeit trösten wollen? Auf Seite 427 hätte der der Verfasser durchaus mitteilen können, dass die Initialen „I E N“ auf dem Einband das Eigentumssignet Pflugs sind: Iulius Episcopus Numburgensis (S. 179).

Wie angedeutet, die schier unfassbare Menge der – überall und in Zerbst, Naumburg und Merseburg – ans Licht beförderten Dokumente aus der Reformationszeit bereichert unsere Kenntnis ungemein. Den vielen Beteiligten ist herzlich zu danken. Ich zumindest wünsche ihnen, dass ihre Erkenntnisse nicht nur denen zugutekommen, die dieses Katalog-Schwergewicht von 527 Seiten erreichbar in der Nähe haben.

Berlin

Holger Nickel

JÜRGEN HERZOG, Vorreformatorsche Kirche und Reformation in Torgau (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 10), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2016. – 632 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-185-9, Preis: 35,00 €).

Der beste Kenner der Torgauer Stadtgeschichte legt hiermit eine quellenfundierte Darstellung Torgaus als Bürgerstadt und kurfürstliche Residenz vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vor. In sieben umfangreichen Kapiteln werden behandelt: Landesherrschaft und Kirche sowie die Bürgerstadt vor der Reformation, die frühen Jahre der Reformation, die in der Stürmung des Franziskanerklosters 1525 gipfelten, die Stellung Torgaus als kursächsische Residenz unter Ernestinern und Albertinern, der Wandel der Bürgerstadt in den Reformationsjahrzehnten (mit besonderem Blick auf den Städtebau und die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Bierstadt“), die Durchführung der Kirchenvisitationen 1529 und 1534, die Organisation des Gemeinen Kastens sowie abschließend in einem breiten Panorama Kirche und Geistlichkeit während der Reformationsjahrzehnte, wobei diverse Aspekte wie kirchliche Organisation, Geistlichkeit, Leipziger Interim 1548, Schulwesen, Kirchenmusik, Stipendienwesen, Jungfrauenschule, Spital und Armenwesen thematisiert werden. Der Verfasser hält sich dabei nicht mit den großen Forschungsdiskursen auf, in denen lokale Bezüge vielfach nur als mehr oder minder beliebige Fallbeispiele aufscheinen, sondern bietet eine fundierte, streckenweise freilich sehr detaillierte Darstellung der Torgauer Zustände vor und in der Reformationszeit, die durchweg auf der Auswertung der ungedruckten lokalen Quellen beruht, die teilweise auch in umfangreichen Auszügen wiedergegeben werden. Die Anlagen (S. 535-611) bieten zudem eine Auswahl vollständig abgedruckter Quellen und mehrere personengeschichtliche Zusammenstellungen etwa der Torgauer Stipendienempfänger, der Schüler an der Landesschule Grimma 1550 bis 1566 und der Geistlichkeit bis 1566. Angesichts der Materialfülle der Darstellung wären neben dem Personenregister auch ein topografisches und ein Sachregister hilfreich gewesen, um den Zugriff auf den reichen Inhalt des Buches zu erleichtern. Hervorzuheben ist die vorzügliche Bebilderung der Veröffentlichung.

Die Darstellung von Jürgen Herzog beleuchtet facettenreich den Wandel kirchlicher und allgemeiner städtischer Verhältnisse im Reformationsjahrhundert und bietet damit aufgrund der vorzüglichen Torgauer Überlieferungsverhältnisse empirische Grundlagen, wie sie für die meisten kursächsischen Städte dieser Zeit noch nicht vorliegen. Das Buch ist aber nicht nur aus landesgeschichtlicher Perspektive eine Berei-

cherung, sondern ist auch als wichtiger Baustein zum vieltraktierten Thema „Stadt und Reformation“ zu verstehen.

Leipzig

Enno Bünz

SABINE ZINSMEYER, Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Aufhebung (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 41), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016. – 455 S., 8 s/w Abb., 1 Tab., geb. (ISBN: 978-3-515-11542-1, Preis: 76,00 €).

Das Thema „Frauen und Reformation“ ist ungeachtet einiger neuer Publikationen, die kürzlich im Kontext der „Reformationsdekade“ herausgekommen sind, noch längst nicht erschöpfend verhandelt. Dies gilt auch für jenen Bereich, der in der vorliegenden Dissertation (2015 bei Enno Bünz) bearbeitet wird und der mit einigen Ambivalenzen behaftet ist: Die Klosterkritik der Reformatoren und die Sequestration der Klöster forcierte einerseits die konfessionelle Abgrenzung. Andererseits zeigen die harten Auseinandersetzungen zwischen Befürworterinnen und Gegnerinnen, dass gerade in den Frauenklöstern um die Umsetzung der reformatorischen Ideen und ihre konkreten Auswirkungen hart gerungen wurde – mit durchaus variablen Konsequenzen. Nur ein Teil der Klosterinsassen verließ nach Einführung der Reformation den Konvent und entschied sich für ein säkulares Leben; andere versuchten, das Leben im Kloster ihrer neuen reformatorischen Überzeugung anzupassen; wieder andere verweigerten sich der Reformation und drängten darauf, ihrem „alten Glauben“ treu zu bleiben. In diese vielschichtigen Entwicklungen gibt Zinsmeyers breit angelegte Fallstudie einen sehr differenzierten und detailreichen Einblick.

Im Zentrum steht das Magdalenerinnenkloster im sächsischen Freiberg, bislang vor allem bekannt durch seine prominenteste Insassin Ursula von Münsterberg, die sich Martin Luther angeschlossen, 1528 das Kloster verlassen und über ihre Flucht ein stark rezipiertes „Sendschreiben“ verfasst hatte. Zinsmeyer widmet sich nun erstmals ausführlich dem weiteren Freiburger Quellenmaterial und geht zudem vergleichend auf ausgewählte andere sächsische Frauenklöster ein (Altenburg, Döbeln, Großenhain, Meißen, Riesa, Sitzenroda, Sorzig). Vorangestellt sind zwei einführende Kapitel, die gleichermaßen pointiert wie umfassend auf den Forschungsstand (verwiesen wird für den weiteren Hintergrund zu Recht vor allem auf die Arbeiten von Barbara Steinke, Sigrid Hirbodian, Anna Sauerbrey, Dorothee Kommer, Gisela Muschiol und Antje Rüttgardt) und die Quellenlage (vor allem Urkunden, Visitations- und Sequestrationsakten) sowie auf die nicht unkomplizierten politischen und religiösen Rahmenbedingungen eingehen. Freiberg gehörte zum albertinischen Herzogtum Sachsen, wo – später als im ernestinischen Kurfürstentum und nach dessen Vorbild – 1537/39 die Reformation formell durchgesetzt wurde. Vorangegangen waren jedoch bereits im Spätmittelalter einflussreiche kirchliche Reforminitiativen, die seit den 1480er-Jahren Fahrt aufgenommen hatten. Besonderen Auftrieb erhielt die Klosterpolitik durch Luthers kritische Schriften über das Mönchsgelübde und seine Forderung nach Auflösung der Klöster. In Folge dessen wurden „Jungfrauenordnungen“ für die Frauenklöster erlassen, die das Leben in den nun reformatorisch gesinnten Konventen regeln sollten. Exemplarisch dafür wird jene von Georg Spalatin aus dem Jahr 1529 im Anhang der Untersuchung transkribiert (S. 383 f.): Vorgeschrieben wurden etwa die Liturgie auf Deutsch, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, regelmäßige Katechese und Schulunterricht; verboten wurden die Heiligenverehrung ebenso wie das Tragen

des Habits; das Amt der Priorin beziehungsweise Äbtissin blieb erhalten, um die Anweisungen der Sequestratoren umzusetzen, verlor damit aber jegliche Autonomie.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich das Für und Wider des Freiburger Konvents. Wohlüberlegt setzt Zinsmeyer bereits bei den Reformen des späten 15. Jahrhunderts an, sodass die Kontinuitäten gut deutlich werden. In Freiberg hatten die Reformen unter der Priorin Barbara Schroter (1480–1522) zu einem wirtschaftlichen und religiösen Aufschwung geführt. Während es 1480 nur noch wenige Klosterinsassen gab, waren es gut zwanzig Jahre später 67 Frauen. Seit 1522 gewann die lutherische Theologie an Einfluss, es kam zu heftigen Auseinandersetzungen und etliche Nonnen verließen das Kloster. 1540, nachdem die Reformation formell eingeführt worden war, lebten noch etwa 30 Schwestern im Kloster, von denen je die Hälfte lutherisch beziehungsweise altgläubig war; das Zusammenleben funktionierte nun offenbar trotz der Konfessionsverschiedenheit auf engem Raum einigermaßen harmonisch. Neuaufnahmen wurden verboten, sodass das Kloster 1580 nach dem Tod der letzten Nonne geschlossen wurde.

In diesem rund hundert Jahre umfassenden zeitlichen Raster beschreibt und analysiert Zinsmeyer Innenleben und Außenwahrnehmung, Spiritualität und Konfliktpotenzial, wirtschaftliche, konfessionspolitische und religiöse Entwicklungen des Konvents. Besonders interessant, weil bislang noch kaum erforscht, sind ihre Ausführungen über die Modalitäten des „Gehens oder Bleibens“ nach Einführung der Reformation. Welche Abfindungen wurden bei einem Klosteraustritt wem und zu welchen Konditionen gezahlt? Unter welchen Bedingungen war ein Verbleib im Kloster möglich? Wie weit konnten sich altgläubige Nonnen mit der neuen Situation arrangieren? Wie stellten sich die individuellen Perspektiven der Nonnen (Erwerbsmöglichkeiten, sozialer und familiärer Status) nach einem Klosteraustritt beziehungsweise nach einer Entscheidung dagegen dar? Die wesentlichen „Leitthemen“ (unter anderem Mobilität, Versorgung, Konvent, Familie, Heirat, Erwerbstätigkeit, sozialer Abstieg), die sich durch die Geschichte des Freiburger Konvents wie auch der Vergleichskonvente hindurch ziehen, werden schließlich noch einmal systematisch in den Blick genommen.

Von besonderem Wert, nicht nur zur Vertiefung des Dargelegten, sondern auch im Hinblick auf künftige Forschungen, ist der umfangreiche Anhang der Arbeit, der neben einem ausführlichen Register, Karten und Abbildungen auch Transkriptionen zentraler Quellen enthält: Briefe einzelner Nonnen, Listen über Abfindungszahlungen, ein Verzeichnis des Freiburger Bücherbestands, Anordnungen über Speisen und Getränke, die für die Versorgung eines Konvents auch nach der Sequestration bereitzustellen waren. Bemerkenswert ist die bislang ungedruckte, ausführliche „Antwort“ auf den „Sendbrief“ Ursula von Münsterbergs, in der der Konvent dezidiert zu ihren Vorwürfen Stellung nimmt, wodurch diese in ein neues Licht gerückt werden (S. 340–360). Prosopografisch aufschlussreich ist schließlich der umfangreiche „Personenkatalog“ des Freiburger Klosters mit Biogrammen aller zwischen 1480 und 1580 dort tätigen Schwestern wie auch der im Kloster beschäftigten Männer (Prediger, Verwalter usw.).

Zinsmeyer hebt interessanterweise hervor, sie habe ihre Untersuchung als Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte und ausdrücklich nicht aus der Perspektive der Geschlechtergeschichte verfasst – Letzteres mit dem Verweis darauf, dass der Vergleich mit mitteldeutschen Mönchskonventen mangels entsprechender Quellen und Forschungen (noch) nicht möglich sei. Im Ergebnis weist ihre Studie jedoch auch über die Landesgeschichte hinaus und kann zweifellos als maßgeblicher Beitrag zur historischen Frauen- und Geschlechterforschung gelten: Die Frage der Geschlechtszugehörigkeit und ihrer direkten und indirekten Folgen ist für die Frauenkonvente latent immer virulent, und die Interaktionen mit männlichen Kontaktpersonen, Unterstüt-

zern und Kontrahenten geben Aufschluss über Machtverhältnisse und Anpassungsdruck, über Selbstbewusstsein und subversiven Eigensinn. Insgesamt ist Zinsmeyer hier eine ausgezeichnete und nicht zuletzt sehr gut lesbare Untersuchung gelungen, die eine wesentliche Forschungslücke schließt und zugleich dazu einlädt, der Frage nach dem Für und Wider der reformatorischen Klosterpolitik und den damit verbundenen Konflikten und Entscheidungsprozessen weiter nachzugehen.

Saarbrücken

Anne Conrad

„**Martinus halbenn ...**“. Zwickau und der reformatorische Umbruch, hrsg. von der Stadtverwaltung Zwickau, Stadt Zwickau, Zwickau 2016. – 166 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-933282-50-7, Preis: 15,00 €).

Der Band dokumentiert die Ergebnisse eines wissenschaftliches Kolloquiums, das am 6. und 7. Oktober 2016 in Zwickau veranstaltet wurde, um die frühe Rolle der Stadt als Zentrum der Reformation in Kursachsen zu erörtern. In 15 Beiträgen werden durch ausgewiesene Kenner der Materie diese Themen behandelt: Die Reformation unter Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen (ARMIN KOHNLE, S. 11-20); die Bürgerreformation in Zwickau (SILVA TEICHERT, S. 21-34); die Zwickauer Franziskaner in Stadt und Umland (JÖRG VOIGT, S. 35-40); Luther und die Zwickauer Prädikaturen und Prediger (JULIA KAHLEYSS, S. 41-52); die Zwickauer Propheten (THOMAS KAUFMANN, S. 53-62); Luthers Zwickau-Aufenthalt 1522 (MICHAEL LÖFFLER, S. 63-70); der Zwickauer Bildschnitzer Peter Breuer (MAGDALENA MAGIRIUS, S. 71-80); Rat, Verfassung und Bürgerschaft Zwickaus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (HELMUT BRÄUER, S. 81-90); die Zwickauer Stadtschule (LUTZ MAHNKE, S. 91-98); Zwickauer Universitätsbesucher im 15. und 16. Jahrhundert (ALEXANDER SEMBDNER, S. 99-106); liturgische Reformen im Bereich der Wittenberger Reformation bis 1526 (STEFAN MICHEL, S. 107-116); die Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses (CHRISTEL KÖHLE-HEZINGER, S. 117-122); Kirchen- und Schulvisitationen als Instrumente der Reformation (HEIKO JADATZ, S. 123-128); Cranachs Altarretabel in der St. Katharinenkirche 1518–1534 (THOMAS PÖPPER, S. 129-148); Zwickauer Kantoren als Protagonisten der Musikpflege von 1520 bis 1550 (GREGOR HERMANN, S. 149-163). Mehrere Beiträge bieten neue Forschungsergebnisse und schöpfen aus der reichen Überlieferung des Zwickauer Stadtarchivs und der Ratsschulbibliothek. Zu erwähnen ist auch die durchgehend gute Bebilderung der Beiträge.

Leipzig

Enno Bünz

DIETMAR NESS, Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 9: Schlesische Oberlausitz, hrsg. vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2016. – 736 S., 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-374-045310, Preis: 94,00 €).

In der Bibliografie der Pfarrerbücher für die Territorien des Alten Reichs gibt es glücklicherweise nur noch sehr wenige weiße Flecken. Mittlerweile liegen für fast alle evangelischen Landes- und Regionalkirchen des (ehemaligen) deutschsprachigen Raumes einschlägige prosopografische Nachschlagewerke vor. Für Schlesien hingegen standen der Forschung noch bis vor kurzem lediglich die (unvollendete) Presbyterologie von Siegismund Justus Ehrhardt aus dem späten 18. Jahrhundert sowie eine Reihe meist kleinerer, an verstreuter Stelle publizierter Pfarrerverlisten zur Verfügung. Bereits im Jahr

1914 hatte der Verein für Schlesische Kirchengeschichte gemeinsam mit dem Schlesischen Pfarrerverein den Anstoß zur Erarbeitung eines umfassenden, modernen Forschungsanspruchs genügenden Pfarrerbuches für die Provinz Schlesien gegeben. Doch verzögerten die Zeitläufte die Verwirklichung dieses Planes immer wieder. Erst jetzt, rund einhundert Jahre später, wurde mit dem Schlesischen Pfarrerbuch das geforderte Grundlagenwerk vorgelegt und damit zugleich eine der letzten größeren Lücken in der Prosopografie der evangelischen Geistlichkeit in Deutschland geschlossen.

Viele Personen haben zur Entstehung dieses Werkes beigetragen. Namentlich die jahrzehntelange Forschungs- und Publikationstätigkeit des Pfarrers und Kirchenhistorikers Johannes Grünewald (1919–2003) bildete einen wichtigen Grundstein. Der erfolgreiche Abschluss dieses Jahrhundertvorhabens ist vor allem das Verdienst des emeritierten Pfarrers Dietmar Neß, der etliche Jahre mit der Recherche, Sammlung und Ordnung prosopografischen Materials zur schlesischen Kirchengeschichte zu brachte und im Auftrag des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte schließlich die Bearbeitung des Pfarrerbuches übernahm. Verlegt wird das Werk von der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig, in deren Programm sich mit dem Thüringer Pfarrerbuch (bislang sechs Bände) und dem Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen (insgesamt neun Bände) bereits zwei ähnliche Großvorhaben von vergleichbarer wissenschaftlicher Bedeutung finden.

Das Schlesische Pfarrerbuch ist auf insgesamt elf Bände, einschließlich eines Bildbandes, konzipiert. Territorial umfasst es das Gebiet der preußischen Provinz Schlesien und Kirchenprovinz Schlesien in den Grenzen von 1914, der (deutschsprachigen) Gemeinden Österreichisch-Schlesiens (das sind die Herzogtümer Jägerndorf, Teschen und Troppau) sowie des sogenannten Fraustädter Ländchens. Innerhalb dieser Grenzen zählte man bis 1945 insgesamt rund 1 400 evangelische Kirchgemeinden, in denen zwischen der Einführung der Reformation und dem Ende des Zweiten Weltkrieges etwa 17 000 Pfarrer wirkten. Im Druck liegen mittlerweile die Bände 1 bis 4 zu den Kirchspielen des Regierungsbezirks Breslau, Band 5 für Ober- und Ostschlesien sowie die Bände 6 bis 8 für den Regierungsbezirk Liegnitz vor. Eine Einführung in die schlesische Kirchengeschichte sowie ein Überblick über den Aufbau und die Quellen des Gesamtwerkes finden sich im ersten Band. Dieser Teil ist für die Auflösung der zahlreichen Siglen in den Einträgen der elf Bände unverzichtbar und wird vom Verlag zusätzlich als kostenloses PDF-Dokument auf seiner Homepage zur Verfügung gestellt.

Der hier angezeigte neunte Band stellt in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Zum einen behandelt er jenen Zipfel Schlesiens, der zu großen Teilen westlich der Neiße liegt und somit auch über das Zäsurjahr 1945 hinaus eine ununterbrochene (deutsch-)evangelische Tradition aufweist. Die darin wiedergegebenen ‚Series Pastorum‘ der bei Deutschland gebliebenen Gemeinden reichen folglich bis ins frühe 21. Jahrhundert. Zum anderen greift dieser Band auf (historisch) sächsisches Gebiet aus und tangiert die hiesige Landesgeschichte ganz unmittelbar. Die sogenannte schlesische Oberlausitz war erst im Jahr 1815 durch Landesteilung infolge des Wiener Kongresses von Sachsen an Preußen gefallen und wurde kurz darauf der Provinz Schlesien eingegliedert. Die beiden einschlägigen sächsischen Pfarrerbücher von Kreyßig (A. H. KREYSSIG/P. H. KREYSSIG, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Crimmitschau 1883/1900) und Grünberg (R. GRÜNBERG, *Sächsisches Pfarrerbuch*, 2 Bde., Freiberg 1940) berücksichtigen aus diesem Grund nur die bei Sachsen gebliebene Hälfte dieser Provinz. Neß fügt dem nun gewissermaßen das letzte noch fehlende Puzzleteil hinzu, womit der sächsische Landesgeschichtsforschung ab sofort ein vollständiges Kirchen- und Pfarrerverzeichnis der evangelischen Oberlausitz zur Verfügung steht.

Da das Schlesische Pfarrerbuch nicht alphabetisch nach Personennamen sondern geografisch nach Kirchenkreisen und Parochien gegliedert ist, unterteilt es sich in vier

hierarchische Ebenen. Ein zurzeit noch in Arbeit befindlicher Registerband wird künftig jedoch auch die gezielte Suche nach Personen ermöglichen. Band 9 ist auf der ersten Ebene in die sieben (historischen) Kirchenkreise der schlesischen Oberlausitz eingeteilt (Görlitz I bis Görlitz III, Hoyerswerda, Lauban sowie Rothenburg I und II) und endet mit einer Darstellung der Sonderpfarrämter in den bei Deutschland verbliebenen Kirchenkreisen für den Zeitraum 1945 bis 2003 (heute zusammengeschlossen als „Kirchenkreis schlesische Oberlausitz“ in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz). Jeder Kirchenkreis wird durch eine kurze historisch-statistische Einführung sowie eine Auflistung der jeweils amtierenden Superintendenten vorgestellt. Auf der zweiten Gliederungsebene werden die zugehörigen Kirchspiele beziehungsweise Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Auf der dritten Ebene finden sich in hierarchischer Anordnung die örtlichen Pfarr- und Seelsorgestellen, deren nachweisbare Amtsinhaber auf der vierten Ebene chronologisch, in sehr detailliert recherchierten Biogrammen porträtiert werden. Sämtliche Angaben des Pfarrerbuches, von Ebene 1 bis Ebene 4, sind durch Quellen- und Literaturangaben belegt. Beigefügt ist überdies eine schematische Karte der schlesischen Oberlausitz, auf der die Grenzen der Kirchenkreise sowie die einzelnen Kirchorte verzeichnet sind.

Insgesamt werden im vorliegenden Band etwa 130 Parochien sowie vermutlich mehr als 3 000 Seelsorger porträtiert. Dass es sich bei einem guten Viertel der hier erfassten Gemeinden um (frühere) sorbische Sprengel handelt, wird dem Leser in der knappen Einleitung (S. 7 f.) leider nicht mitgeteilt. Auch in den Einträgen der entsprechenden Pfarreien findet sich nur selten ein expliziter Hinweis auf die jahrhundertelange sorbische beziehungsweise zweisprachige Tradition vor Ort. In nur drei Fällen wird der sorbische Ortsname neben dem deutschen überhaupt genannt. Besser sieht das für die nach 1945 polnisch gewordenen Orte aus, deren heutige Namen sowohl in den Einträgen genannt als auch im Ortsregister ausgewiesen werden.

Zahlreiche herausragende Persönlichkeiten der sorbischen Kulturgeschichte entstammen dem Kreis der evangelischen Geistlichkeit. Einige von ihnen werden auch im vorliegenden Pfarrerbuch als solche vorgestellt, wie etwa der Koseler Pfarrer und Bibelübersetzer Michael Frentzel (S. 670 f.) oder der Lohsaer Pfarrer und Dichter Handrij Zejler (dt. Andreas Seiler, S. 349). Andere hingegen, wie der Schleifer Pfarrer, Dichter, Publizist und Zeichner Julius Eduard Wjelan (dt. Welan, S. 696), bleiben ohne besondere Würdigung. Gewiss gehört die individuelle biografische Einordnung nicht zu den (Kern-)Aufgaben eines Pfarrerbuches. Eine deutlichere Hervorhebung des bikulturellen Charakters der hier dargestellten Geschichtslandschaft und ihrer Protagonisten wäre dennoch wünschenswert gewesen.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Amt des Sorbischen Superintendenten (ab 1948/49) nicht unter den Sonderpfarrämtern des Kirchenkreises schlesische Oberlausitz aufgeführt wird. Formal ist der Sorbische Superintendent zwar der sächsischen Landeskirche unterstellt, jedoch koordiniert und beaufsichtigt er die kirchliche Arbeit im gesamten sorbischen Sprachgebiet. Möglicherweise wird dieser kleine Malus jedoch im angekündigten Registerband („Sonderpfarrämter, deutsches evangelisches Leben im polnisch gewordenen Schlesien seit 1946, altlutherische Gemeinden, Register“) korrigiert.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Gliederung in vier Ebenen erweisen sich einige Aspekte der Textgestaltung leider als recht hinderlich bei der praktischen Arbeit mit dem Pfarrerbuch: Das Gesamtinhaltsverzeichnis zu Beginn des Bandes zählt nur die sieben Kirchenkreise auf, ohne die zugehörigen Kirchspiele und Sonderpfarrämter zu nennen. Diese werden erst später, und zwar in sieben separaten Inhaltsübersichten am Anfang der einzelnen Kapitel sowie in einem alphabetischen Register der Kirchorte am Ende des Bandes, aufgeführt. Werkinterne Verweise auf ausführlichere Biogramme

an anderer Stelle teilen zwar den Namen des nachzuschlagenden Kirchortes mit, nennen jedoch weder den übergeordneten Kirchenkreis noch den zu konsultierenden Band. Zur schnellen Orientierung tragen auch die Kopfzeilen kaum bei, da sie lediglich den jeweiligen Kirchenkreis, nicht jedoch das gerade vor einem liegende Kirchspiel nennen. Somit ist es leider nur bedingt möglich, dieses Nachschlagewerk an einer beliebigen Stelle aufzuschlagen und von da aus zur gesuchten Pfarrstelle zu blättern. Der Nutzer muss für jede einzelne Auskunft zwei separate Inhaltsverzeichnisse konsultieren oder er wählt den Weg über das Ortsregister am Ende des Bandes. Eine Online-Publikation böte hier deutliche Vorteile, zumal sich deren Inhalte via GND auch mit anderen digitalen Angeboten verknüpfen ließen, was den Gebrauchswert des Pfarrerbuches, namentlich in bibliografischer Hinsicht, noch beträchtlich steigern würde.

Ärgerlich sind nicht zuletzt eine Reihe typografischer Lapsus, wie Tippfehler, vertauschte Buchstaben und sachliche Ungenauigkeiten, zum Beispiel falsche Seitenverweise im Register sowie offensichtliche Zahlendreher. Schon auf der ersten Seite stolpert man über die Formulierung „cum salo granis“ (S. 7). Unaufmerksamkeiten dieser Art wären durch ein gründliches Lektorat sicher deutlich seltener aufgetreten.

Die angeführten Monita ändern freilich nichts an der grundsätzlichen Bedeutung des besprochenen Werkes. Mit dem Schlesischen Pfarrerbuch wurde eine enorme Forschungslücke in der ostmitteleuropäischen sowie der deutschen Kirchengeschichte geschlossen. Dietmar Neß hat hier ein unverzichtbares Nachschlagewerk und Hilfsmittel vorgelegt, das für lange Zeit Bestand haben und die künftige Forschung zweifellos bereichern wird. Es bleibt zu wünschen, dass es möglichst schnell in eine digitale Forschungsdatenbank übertragen wird.

Bautzen

Friedrich Pollack

RÜDIGER OTTO, Religion und Stadt. Kirchengeschichte Leipzigs von 1650 bis 1815 (Schriften des Leipziger Geschichtsvereins, Bd. 2), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2016. – 128 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-167-5, Preis: 12,80 €).

Rüdiger Ottos Überblick über die Kirchengeschichte Leipzigs im späten 17. und 18. Jahrhundert kommt als schmales Bändchen von 128 Seiten daher. Der studierte Theologe beschränkt sich allerdings nicht auf die Darstellung der orthodoxen, pietistischen und rationalen Diskurse im 18. Jahrhundert, sondern wirft darüber hinaus ein Schlaglicht auf die Alltags- und Mentalitätsgeschichte der Stadt Leipzig. Dabei hat er weniger die strukturellen Entwicklungen, als vielmehr „möglichst zahlreiche Aspekte kirchlich-religiösen Lebens“ im Blick (S. 6). Auf diese Weise führt er geschickt durch das komplexe Thema und zeichnet ein vielfältiges und differenziertes Bild von der Religion in der Stadt Leipzig.

Ottos Darstellung fußt auf einer vertieften und umfassenden Kenntnis der handschriftlichen und gedruckten Quellen verschiedener Archive und bildet die Erweiterung seines Beitrages im zweiten Band der Leipziger Stadtgeschichte (R. OTTO, Kirchliches Leben 1650–1815, in: D. Döring (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2, Leipzig 2016, S. 340–375). Seine Untersuchung teilt sich in zwei Hauptkapitel, wovon sich das erste mit den Konflikten um die Errichtung der reformierten und katholischen Gemeinde und das zweite – und ungleich größere – mit der Institution „lutherische Kirche“ und der Frömmigkeit der Stadtbevölkerung befasst.

Der erste Abschnitt (S. 8–31) zeichnet die Entwicklung der konfessionellen Pluralität der Stadt Leipzig nach. Diese stellt Otto in den Kontext der Konversion Augusts des Starken zum Katholizismus 1697. Mit diesem Glaubenswechsel entstand ein enger

Handlungsrahmen zwischen landständischen Interessen, kurfürstlich-königlichem Gestaltungswillen und außenpolitischen Zwängen. Otto folgt seinem Paradigma der Alltagsgeschichte und schildert diese strukturellen Bedingungen lediglich kurz (S. 8-12). Den Schwerpunkt seiner Betrachtung legt er auf die alltäglichen Konflikte und Begegnungen. Dabei sind zwar auch wohlwollende und von Neugier geprägte Kontakte zu verzeichnen, aber besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Stimmung zwischen den Konfessionen durch Rechtsstreitigkeiten und Tumulte aufgeheizt (S. 14). Vor allem die Absicherung der bestehenden Kirchenordnung und Landesverfassung war die Hauptintention der lutherischen Geistlichkeit und Obrigkeit (S. 25 f.). Das erste Kapitel fällt im Vergleich zum Gesamtumfang des Buches fast ein wenig zu kurz aus. Besonders die vielfältigen Verflechtungen zwischen den Konfessionen hätten durchaus Material für eine ausführlichere Betrachtung geboten. Dennoch wird deutlich, dass sowohl die reformierte als auch die katholische Gemeinde im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil der Leipziger religiösen Landschaft – nicht nur zu Messezeiten – geworden waren.

Der zweite Hauptteil des Buches (S. 32-117) bezieht sich auf die lutherische Kirche und die Frömmigkeit der Stadtbevölkerung. Otto umreißt in fünf Unterkapiteln, welche Bedeutung Religion und Konfession für das Selbstverständnis der Stadt und der Bürger hatten, und wie diese wiederum Kirche gestalteten. Sein Ausgangspunkt ist die im 17. Jahrhundert vorherrschende Vorstellung der Stadt als christliche Heilsgemeinschaft und er verdeutlicht, dass das Religiöse im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert keine private Angelegenheit war (S. 33 f.). Da Kirchenraum auch immer öffentlicher Raum war (S. 36-38), beleuchtet er intensiv das Zusammenspiel von städtischer Obrigkeit und kirchlichen Amtsträgern (S. 38-72). Es handelt sich dabei nicht um eine Dichotomie zwischen Stadt und Kirche, sondern um ein vielfach durchdrungenes System.

Der lutherischen Frömmigkeit nähert sich Otto aus zwei Perspektiven. Zum einen beleuchtet er den Pfarrstand als solchen: Dabei schildert er nicht nur Qualitätsanforderungen an die angehenden Stadtgeistlichen und ihre Wahl durch den Stadtrat (S. 42-45), sondern auch die Dynamik des Wandels theologischer Positionen in der Stadtgeistlichkeit (S. 48-53). Der Mangel an individueller Seelsorge, wie Kranken- und Sterbebesuche, wurde beispielsweise von pietistischen Kreisen kritisiert (S. 67-69). Darüber hinaus stellt er die Institution der Beichte als seelsorgerisches Instrument zur Sozialdisziplinierung dar, welches allerdings seine Schärfe verlor und zunehmend zur unverfänglichen Routinehandlung wurde (S. 66 f.). Zum anderen ergänzt Otto das Bild des religiösen Alltags mit der Frömmigkeit der Stadtbevölkerung im folgenden vierten Unterkapitel (S. 73-103). Er verweist zunächst auf den engen Zusammenhang von Schulbildung und religiöser Sozialisation. Religiöse – und in diesem Sinne vorrangig lutherische – Erziehung war eine der Kernaufgaben schulischer Ausbildung und pädagogischer Bemühungen (S. 73). Überprüft wurden die mitunter lückenhaften konfessionellen Kenntnisse in den ab 1648 eingeführten Fastenexamina, die von der Bevölkerung zunehmend als lästig und überflüssig empfunden wurden (S. 74 f.). Schlaglichtartig, aber dennoch differenziert, betrachtet Otto einzelne Bereiche alltäglicher Frömmigkeit: Gottesdienstbesuche (S. 81-83) werden genauso berücksichtigt wie Beichte und Abendmahl (S. 91-93), die Spendenbereitschaft der Einwohnerschaft (S. 93-97) sowie die Sitzplatzverteilung und das Sichtbarwerden damit verbundener sozialer Unterschiede im Kirchenraum (S. 85-91). Das Kapitel Pietismus und Stadtbevölkerung (S. 98-103) zeigt, wie unterschiedliche Einstellungen innerhalb der Bevölkerung und auch der Geistlichkeit nebeneinander existieren konnten. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden pietistische Versammlungen als Gefährdung der sozialen Ordnung sanktioniert. Und obwohl der Pietismus vorerst aus dem Stadtbild ver-

schwand, fanden seine Ideen weiterhin einige Sympathisanten in Bevölkerung und Geistlichkeit.

Der letzte Abschnitt (S. 103-117) fokussiert den Superintendenten Johann Georg Rosenmüller, weniger als Ursache denn als Symptom der aufgeklärten Geisteshaltung des späten 18. Jahrhunderts (S. 6). Die Neuerungen seiner Amtszeit, darunter beispielsweise liturgische Vereinfachungen und die Abschaffung der Exorzismusformel bei Taufen, sind Reaktionen auf eine als nicht mehr zeitgemäß empfundene Liturgie (S. 105 f.). Auch hier zeigt sich die enge Zusammenarbeit zwischen lutherischer Geistlichkeit und städtischer Obrigkeit, zum Beispiel in Person des Bürgermeisters Carl Wilhelm Müller, der gemeinsam mit Rosenmüller neue Schulprojekte, wie die Gründung der Ratsfreischule 1792, umsetzte (S. 110-112) und in diesem Rahmen religionspädagogische Neuerungen, zum Beispiel die öffentliche Konfirmation, erprobte (S. 113).

Der Band ist zahlreich bebildert und es ist ein Personenregister angehängt. Wünschenswert wäre neben dem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur, die sowohl Sekundärliteratur als auch gedruckte Quellen umfasst, eine Liste der nichtgedruckten Quellen im Anhang. Deren Fehlen erschwert eine Übersicht über das zahlreich genutzte Material.

Dies schmälert allerdings das Verdienst und die Leistung des Verfassers in keiner Weise. Geschickt verbindet Otto die einzelnen Themenbereiche zu einem Gesamtbild und schafft somit einen differenzierten Einblick in die alltägliche Frömmigkeit, der sowohl für den versierten Laien als auch für den Wissenschaftler einen deutlichen Mehr- und Unterhaltungswert in hoher Qualität liefert.

Leipzig

Ulrike Geisler

Kunst- und Kulturgeschichte

DIRK HÖHNE/REINHARD SCHMITT (Hg.), Wehrhafte Kirchen und befestigte Kirchhöfe. Tagung vom 12. bis 14. Oktober 2012 in Meiningen (Veröffentlichungen der Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Burgenvereinigungen e. V., Bd. 5), Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2015. – 271 S. mit zahlr. meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95741-025-2, Preis: 29,00 €).

Die Wehrhaftigkeit von Kirchen ist seit langem ein häufig traktierter Gegenstand regionaler Forschung, namentlich aus der Perspektive der Burgenkunde, die sich mit allen erdenklichen Formen des Befestigungswesens in der Vergangenheit beschäftigt. Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen auf eine Tagung der Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Burgenvereinigungen zurück. Dem Tagungsort Meiningen war es geschuldet, dass mit JOHANNES MÖTSCH ein ausgewiesener Historiker über die Grafen von Henneberg und ihr Territorium referierte (S. 7-12), und immerhin hat man zwei weitere Fachleute hinzugezogen, um übergreifende Aspekte zu behandeln: FRANK BOBLENZ geht auf die Stellung der ländlichen Bevölkerung in der spätmittelalterlichen Wehrverfassung ein (S. 13-30), und der Rechtshistoriker HEINER LÜCK betrachtet die Dorfkirche im Rechtsalltag des hohen und späten Mittelalters in Mitteldeutschland, wobei natürlich vor allem der Sachsenspiegel als aussagekräftige Quelle befragt wird (S. 31-49). Dass sich Mittelalter-, Frühneuzeit- und Landesgeschichte auch unter anderen Fragestellungen seit langem intensiv mit der Pfarrei als kirchlicher Institution und wichtigster Schnittstelle von Kirche und Welt beschäf-

tigt, scheint nicht bewusst zu sein. Stattdessen bietet der Tagungsband vor allem ein breites Spektrum von Beiträgen, in denen sich Burgenforscher, Bau- und Kunsthistoriker zu regionalen und lokalen Phänomenen äußern. Im Fokus stehen Südwestthüringen (INES SPAZIER/JENS-MARTIN BARKE, S. 51-74) und die Grafschaft Henneberg (NORBERT HÜBSCHER, S. 75-84), die Kirchenburg Vachdorf (KLAUS MORGENBROD, S. 85-93), die St. Johanneskirche in Herpf (UDO HOPF, S. 95-104), der befestigte Kirchhof in Walldorf (DERS., S. 105-112), Mittelthüringen (RAINER MÜLLER, S. 113-125) und das Erfurter Umland (BENJAMIN RUDOLPH, S. 127-137), Ostthüringen (GÜNTER HUMMEL/FRANK REINHOLD/LUTZ SCHERF, S. 139-147), fränkische Kirchenburgen (JOACHIM ZEUNE, S. 149-156; REINHARD HÜSSNER, S. 157-167; MATTHIAS WIESER, S. 169-180), aber auch Kirchenburgen im heutigen Sachsen. Genauer behandelt werden die Wehrkirche in Horka in der Oberlausitz (CLAUDIA OCHOCKI/DÖRTHE KRUSE, S. 181-186), befestigte Kirchen in Mittelsachsen (WOLFGANG SCHWABENICKY, S. 187-200) und im Erzgebirge (YVES HOFFMANN, S. 201-230). Weitere Beiträge beschäftigen sich mit vermeintlich wehrtechnischen Elementen an romanischen Dorfkirchen im Raum Halle (DIRK HÖHNE, S. 231-245) und Dorfbefestigungen in Sachsen-Anhalt (REINHARD SCHMITT, S. 247-270).

Der Band ist vorzüglich bebildert, leider aber trotz des disparaten Inhalts nicht durch Register erschlossen. Burgenkundler werden ihre Freude an diesem Buch haben, das thematisch aber noch gewonnen hätte, wenn man konsequenter das Gespräch mit Historikern gesucht hätte. Es kann ja nicht sein, dass sich die Erforschung von Wehrkirchen in der Erfassung und Beschreibung der Bauwerke erschöpft.

Leipzig

Enno Bünz

ANIKA HÖPPNER, Gesichte. Lutherische Visionskultur der Frühen Neuzeit, Wilhelm Fink Verlag, Paderborn 2017. – 391 S., 17 farb. u. 1 s/w Abb., kart. (ISBN: 978-3-7705-5915-2, Preis: 69,00 €).

Unser Bild frühneuzeitlicher protestantischer Kirchlichkeit wird weithin von der Vorstellung des akademisch gebildeten Theologen bestimmt, der die Hoheit über das Wort Gottes in Form der professionellen Auslegung der Bibel besaß. Dass auch Laienpropheten zumindest bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein manifester Teil der lutherischen Konfessionskultur bildeten, ist bislang hingegen kaum wahrgenommen worden. Der Volkskundler WILL-ERICH PEUCKERT hatte bereits 1941 eine materialreiche Sammlung zu 60 „deutschen Propheten“ vorgelegt, die überwiegend dem Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts entstammten (Art. „Propheten, deutsche“, in: Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 9, Berlin/Leipzig 1941, Sp. 66-99; Nachtrag zum Art. „Prophet, Prophetie“, in: ebd., Bd. 7, Berlin/Leipzig 1935/36, Sp. 338-366). Eine ganz neue Grundlage für die Beschäftigung mit den lutherischen Laienpropheten hat der im estnischen Tartu lehrende Historiker JÜRGEN BEYER mit seiner 2001 in Cambridge verteidigten Dissertation geschaffen. War deren Ertrag bislang nur in einem knappen Aufsatz greifbar (Lutherische Propheten in Deutschland und Skandinavien im 16. und 17. Jahrhundert, in: R. Bohn (Hg.), Europa in Skandinavien, Frankfurt/Main 1994, S. 35-56), dürfte das seit März 2017 endlich im Druck vorliegende Buch, das auf der Auswertung von etwa 350 derartigen Fällen beruht, das zukünftige Standardwerk zu diesem Thema werden (Lay Prophets in Lutheran Europe (c. 1550–1700), Leiden/Boston 2017).

Einen Monat nach Beyers Buch ist die hier vorzustellende Publikation erschienen. Die sich als „medienkulturgeschichtliche Untersuchung“ (u. a. S. 32) vorstellende Arbeit wurde 2013 an der Universität Erfurt als Promotionsschrift eingereicht und

entstand im Rahmen des dortigen Graduiertenkollegs „Mediale Historiographien“. Ihr erklärtes Ziel ist es, „die genuin lutherische Vision“ aus ihrem wissenschaftlichen „Schattendasein“ herauszuführen (S. 26). Konkret „will die Arbeit dem Forschungsdesiderat der kulturhistorischen Visionsforschung aus der Warte medienkulturhistorischer Literaturforschung begegnen. Es ist Ziel dieser Arbeit, den Eintrag des amtlich vermittelten Medialen in die Visionen des frühneuzeitlichen Luthertums herauszuarbeiten“ (S. 28). Hier wird bereits eine der Prämissen der Arbeit sichtbar: Die „lutherischen Visionen“ waren durch eine eigene Spezifik geprägt, die im Unterschied zur mittelalterlichen, „dem Visuellen verhaftet[en]“ Visionskultur einen „sprachlichen Charakter“ (S. 113) besaß. Dieser sprachliche, gemeint ist wohl textliche Gehalt habe sich beständig „im wortwörtlichen Abgleich mit dem biblischen Offenbarungsmedium“ (S. 14) legitimieren müssen. Diese Annahme besitzt a priori eine gewisse Plausibilität; freilich fragt man sich, wie angesichts der (vor Beyers Publikation) desolaten Forschungssituation solche generalisierenden Aussagen zu belegen sind. Der Fall der in ein Bild umgesetzten Kreuzesvision der Dorothea von Meding, das 2017 in der Reformationsausstellung des Deutschen Historischen Museums im Berliner Gropiusbau prominent ausgestellt wurde, wäre demnach ganz untypisch für lutherische Visionen.

Für die Arbeit steht jedenfalls fest, dass sich durch den kulturellen Bruch der Reformation „dramatisch [änderte], was als Vision verstanden wurde und dementsprechend in Erscheinung trat.“ Es habe „langjähriger kultureller Aushandlungen innerhalb einer neu gestärkten ‚lutherischen Konfessionskultur‘“ (S. 7) bedurft, bis die Visionen nach Jahrzehnten zu „kulturellen Errungenschaften und schließlich zu Glaubensartikeln wurden“ (S. 9). Diese Behauptung steht aber schon mit dem ersten Kapitel in Spannung, das sich gewissermaßen als Prolegomenon zum ganzen Buch mit dem sogenannten „Gesichtsstreit“ zwischen dem Stettiner Generalsuperintendenten Jakob Fabricius und dem Prediger an der Lübecker Marienkirche Jacob Stolterfoht befasst (S. 35-64). Die von 1634 bis etwa 1650 geführte Debatte um die theologische Bewertung von Visionen, die kürzlich bereits eine historische Darstellung erfuhr (J. STROM, Jacob Fabricius, Friedrich Breckling und die Debatte um Visionen und neue Offenbarungen, in: W. Breul/M. Meier/L. Vogel (Hg.), *Der radikale Pietismus*, Göttingen 2010, S. 249-269), und ihr offener Ausgang verweist keineswegs auf eine „Dogmatisierung“ des Umgangs mit Visionen oder das Ende eines „Aushandlungsprozesses“, sondern auf eine Verunsicherung in dem bis dato relativ unproblematischen Umgang lutherischer Theologen mit dem Phänomen. Die Verfasserin begründet die Entstehung dieser Debatte damit, dass sich die „protestantischen Geistlichen [schon] seit der Mitte des 16. Jahrhunderts [...] gegen die neuen visionären Ansprüche aus der Gemeinde zur Wehr“ gesetzt hätten; mit der „Etablierung und Vermehrung des Buchdrucks [...] wurden [...] seit Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts deutlich mehr Stimmen gegen die Möglichkeit von neuen prophetischen Gesichten [...] laut“ (S. 35 f.). Dieses Argument stimmt freilich mit dem heftigen und jahrelang anhaltenden Einbruch der Druckproduktion nach 1618 nicht überein. Solche schlecht belegten oder problematischen Aussagen zu allgemeinen historischen Verläufen finden sich in dem Buch immer wieder und verbinden sich mit einer Reihe von groben historischen Fehlern, die grundsätzlich am historischen Wert der Arbeit zweifeln lassen. So heißt es beispielsweise: „Die Stadt Lübeck, deren theologische Fakultät [sic!] im Zusammenschluss von denjenigen [doch wohl Fakultäten? sic!] von Hamburg und Lüneburg [...] die Konkordienformel maßgeblich auf den Weg brachte“ (S. 10), was nicht nur historisch falsch sondern an dieser Stelle auch noch unrichtig aus der Theologische Realenzyklopädie zitiert ist. Auch durch solche Schnitzer gewinnt man den Eindruck, dass es in dieser Arbeit nicht wirklich um eine historisch argumentierende Beschreibung der Visionen

und ihres Kontextes geht. Die Verfasserin erklärt sogar ausdrücklich, einen „historisierende[n] Anspruch“ sowie „falsche Eindeutigkeiten“ vermeiden zu wollen und deshalb „als methodische[n] Zugang eine reflexive, antihermeneutische Lektüre gedruckter Visionsberichte“ zu wählen (S. 29). So werden neun historisch fassbare Personen beziehungsweise anonyme Visionsberichte in das Zentrum der einzelnen Kapitel gestellt, nämlich der 1560 gedruckte Visionsbericht einer gewissen Wedelina Borsdorffer aus Freiburg (S. 78-98), die Gesichte des Johann Kose aus Kölleda (1591/1599, S. 102-120), der sechzehnjährigen, wegen ihres Glaubens geflüchteten Christina Poniatowski (1627, S. 121-143), des Schulmeisters Lorentz Pscherer aus dem oberpfälzischen Altenstadt (1627-1631, S. 161-178), des aus Böhmen in die Oberlausitz vertriebenen Handwerkers Christoph Kotter (1616-1625, S. 179-203), des aus dem sächsischen Bockendorf stammenden Bauern Johann Werner, der nach 1636 zum Feldpropheten der schwedischen Truppen avancierte (S. 204-228), ein von dem altmärkischen Pfarrer Georg Schreck 1596 veröffentlichter Visionsbericht eines anonymen Jünglings (S. 270-291), die 1622 durch eine Nahtoderfahrung ausgelöste Himmels- und Höllenreise des Braunschweiger Handwerkers und späteren Wanderpredigers Hans Engelbrecht (S. 292-314), sowie das Visions-Motiv des „Löwen aus Mitternacht“ (S. 242-265). Warum gerade diese neun Beispiele ausgewählt wurden, bleibt etwas nebulös. Hingewiesen wird auf eine „dieser Untersuchung vorangegangene Sammlung von deutschsprachigen Berichten über rund siebenzig [...] Visionärinnen und Visionäre“, aus denen die behandelten Fälle „exemplarisch [...] zugrunde gelegt“ wurden (S. 29). Bei dieser Sammlung könnte es sich im Kern um Peuckerts oben zitierten Artikel handeln, der fünf der sieben historisch identifizierbaren Personen nennt.

Wer erwartet, durch die einzelnen Kapitel zunächst in den jeweiligen Fall, dessen Quellenlage, Überlieferungssituation oder auch den spezifischen historischen Kontext eingeführt zu werden, wird meist enttäuscht, denn den Auftakt bilden stets medientheoretische und kulturwissenschaftliche Diskurse, in denen der jeweilige Fall als Anschauungsmaterial dient. Häufig bilden auf den ersten Blick nebensächliche Beobachtungen Haftpunkte der Diskussionen, in denen ausführlich Jacques Derrida, Michel Foucault, Roland Barthes und deren heutige Eleven zu Wort kommen. So erfährt man beispielsweise bei der Behandlung der Visionen des Christoph Kotter nur nebenbei von den Inhalten und der großen politischen Bedeutung seiner Visionen im Kontext des beginnenden Dreißigjährigen Krieges. In das Zentrum tritt vielmehr „ihr besonderes Verhältnis zum Raum“ (S. 185), da Kotter die Visionen stets unterwegs zuteilwurden und der ihm erscheinende Engel ihn in einem Fall auch zu einem dreiwöchigen Umherstreifen nötigte. Aus diesem Unterwegssein Kotters – der auch während der Visionen in Trance weiterlief – wird unter Aufbietung eklektischer Lesefrüchte aus der Wallfahrtsforschung ein Gegenentwurf zur traditionellen Wallfahrt konstruiert: protestantisches „Pilgern im Affektraum“. Da „Frömmigkeitspraktiken [...] nach protestantischer Ansicht [...] keine transzendente [sic!] Wirkung“ haben, solle Kotters zielloses Umherirren nämlich die Transzendenz Gottes zum Ausdruck bringen (S. 190 f.)! Im nächsten Schritt versteht die Verfasserin die Mitteilung, Kotter sei nach einer Predigt in Görlitz zum Spazieren „hinauß vors Ni Claus Thor/ gegen dem heiligen Grab zu gangen“ nicht als schlichte Ortsangabe, wie es der Kontext nahelegt, sondern nimmt sie zum Anlass für seitenlange Spekulationen über Jerusalemfahrten, das Görlitzer Heilige Grab und die „imitatio Christi *im gekerbten Raum*“ (S. 191-197). Bei der abschließenden Behauptung, Kotters „visionäre Reisen [stehen] stellvertretend für [...] ein lutherisches Pilgern, wie es mit der Reformation Einzug in die deutschsprachigen Gebiete gehalten hat“ (S. 197), versagt dem Rezensenten die Fantasie, welcher historische Sachverhalt damit wohl gemeint sein könnte.

Die solcherart präsentierten Fälle werden in dem Buch aneinander gereiht, ohne das recht erkennbar wird, worauf ihre Zusammenstellung hinauslaufen soll. Eine solche Synthese wird aber offenbar auch gar nicht angestrebt, denn es geht in dem Buch nicht darum, „sie auf einer Makroebene genealogisch zusammenzuführen, sondern um das stete Neben- und Gegeneinander von lutherischen Vielheiten [...] für sich selbst sprechen zu lassen.“ (S. 31).

Ob die Arbeit als „medienkulturgeschichtliche“ Untersuchung im Felde der Literaturwissenschaft etwas austrägt, mag der Rezensent nicht beurteilen. Als historische und kirchengeschichtliche Darstellung macht ihre Lektüre ebenso wenig Freude, wie ihr Ertrag gering ist, sodass man den an der Sache Interessierten raten möchte, gleich zu dem Grundlagenwerk Jürgen Beyers zu greifen.

Berlin

Hartmut Kühne

ANKE FRÖHLICH-SCHAUSEIL/RENÉ MISTEREK, Die Sächsische Schweiz in der bildenden Kunst. Die Grafische Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz im Stadtmuseum Pirna (Pirnaer Museumshefte, Bd. 15), Stadtmuseum Pirna, Pirna 2017. – 278 S., 227 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-939027-10-2, Preis: 34,95 €).

Viele Jahre musste die Wissenschaft auf die Erschließung einer einzigartigen Sammlung zur Geschichte des Tourismus in Sachsen warten. Die Sächsische Schweiz, eine Landschaft, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im Fokus von Bildungsreisenden stand, fand früh die Aufmerksamkeit regional ausgerichteter naturwissenschaftlicher und historischer Forschung. Mit der Gründung des Gebirgsvereins für die Sächsisch-Böhmische Schweiz im Jahr 1877 traten Vertreter bürgerlicher Kreise zusammen, die neben der Intention, die Region zu einem frühen touristischen Raum in Deutschland zu entwickeln, das Interesse verfolgten, das Wissen um naturräumliche und historische Entwicklungen sowie kulturelle Besonderheiten zu erweitern. Von Anfang an gab es im Rahmen dieses Verbandes Arbeitsvorhaben, in die sich Interessierte mit ihren Anliegen einbringen konnten. Eine der größten und über lange Jahre die Tätigkeit des Vereins prägende Unternehmung war die Einrichtung eines Museums, die seit 1879 diskutiert worden war. Immer wieder erschienen in der Vereinszeitschrift „Über Berg und Tal“ Informationen zu diesem Vorhaben. Ihren Standort fand die Sammlung nach kontroverser Diskussion in Pirna und stärkte damit gleichfalls die Position des bereits 1861 gegründeten städtischen Museums.

Der Beginn der Gespräche um den Aufbau des Vereinsmuseums war bereits von ersten Überlegungen zu dessen Struktur begleitet. Über sieben Abteilungen wurde diskutiert: Neben einer Bibliothek, einem Archiv, einer Altertums- und Mineraliensammlung, einem Herbarium und einer Sammlung topografischer Karten war auch das Zusammentragen von Bildern (Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Lithografien, Fotografien) als Aufgabe geplant. Diese Bilder wurden als visuelle Zeugnisse der Entwicklung der Region verstanden, der sich die Vereinsmitglieder mit all ihren Interessen zugewandt hatten. Eine Reihe von Berichten in der Vereinszeitschrift zur Bedeutung der Arbeiten einzelner Künstler, die mit ihren Werken an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung des Territoriums der Sächsischen Schweiz leisteten, informierte allenthalben auch über die Entwicklung dieser Bildersammlung. Bisher gab es aber keinen Überblick über deren Umfang und deren tatsächlichen Inhalt.

Der vorliegende Band präsentiert nun einen großen Teil dieser topografisch ausgerichteten Sammlung bildender Kunst, die damit zugleich erstmals eine wissenschaft-

liche Erschließung und Wertung erfährt. Die Kunsthistorikerin Anke Fröhlich-Schauseil und der Historiker René Misterek, heute Leiter des Pirnaer Stadtmuseums, beschäftigen sich in vier Beiträgen mit dem historischen und dem institutionellen Hintergrund der einige tausend Blätter umfassenden Bildersammlung, die ihren Anfang in den frühen Jahren des Gebirgsvereins nahm und die während der folgenden Jahrzehnte der Existenz des Vereins beständig Zuwachs erfuhr.

Zunächst nimmt Anke Fröhlich-Schauseil mit dem Beitrag „Eine Kunstsammlung des 19. Jahrhunderts wiederentdeckt“ eine allgemeine Einordnung der Bildersammlung des Vereins vor, indem sie die innere Struktur der Sammlungen des heutigen Stadtmuseums Pirna erläutert. Infolge der Zusammenführung von Vereinssammlungen und städtischen Sammlungen hat sich ein gewaltiges Konvolut an Dokumenten musealer Entwicklung zusammengefunden, dessen Ausbau bis in die Gegenwart anhält. Unter diversen Sammlungsteilen konnte das Segment der Bilderkollektion des Gebirgsvereins auf circa 3 000 Blätter eingegrenzt werden. Darunter sind auch etwa 1 000 Arbeiten von Hermann Krone, dessen wertvolle frühe Fotografien in diesem Zusammenhang eine eigene Position beschreiben. Die Vereinsmitglieder sammelten nicht nur Visualisierungen der Landschaft, die den Kern ihres Interesses ausmachten, sondern darüber hinaus auch Bilder aus anderen sächsischen Regionen, wie beispielsweise Dresden, Meißen und deren Umgebungen, Motive aus dem Erzgebirge und auch aus der Lausitz. In der vorgelegten Veröffentlichung konzentriert sich das Interesse der Autoren auf die bildnerischen Werke mit Motiven aus dem Vereinsgebiet.

Diesen Zugang greift René Misterek mit seinem Beitrag „Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz, das Museum und die Bildersammlung“ auf, indem er detailreich auf die historischen Zusammenhänge von Vereinsgründung, Museumsaufbau und dem Zusammentragen der Bildersammlung eingeht. Dabei arbeitet Misterek die Bedeutung einzelner Protagonisten heraus, interpretiert deren individuelle Motivationen und schildert damit zugleich anschaulich ein reiches Bild der inneren Funktionalität des Vereins. Diese Darstellung kann auch als ein Beispiel für andere, wenig später gegründete, regional orientierte Gebirgsvereine – wie dem Erzgebirgsverein (gegründet 1878) oder dem Verein Lusatia (gegründet 1880) – gelten.

Dem heute wohl interessantesten und wertvollsten Teil des Vereinsmuseums wendet sich Fröhlich-Schauseil in dem Beitrag „Druckgrafik in der Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz“ zu. Dabei erläutert sie den Blick der Vereinsmitglieder auf die entstehende Sammlung. Denn es war vor allem die Suche nach topografisch zuordenbaren Ansichten aus dem Vereinsgebiet, die das Interesse der individuellen Sammler weckten. Es sind etwa 2 000 Blätter, die auf diese Weise den Weg in das „Museum“ fanden, und die technisch vor allem aus künstlerischen Bereichen stammen, die die Möglichkeit der Reproduzierbarkeit boten. Auch wenn mit der Zeit die Zahl der Originalzeichnungen in der Sammlung anwuchs, was am Ende vor allem durch Überlassung privater Kollektionen möglich war, so stand schon allein aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Vereins die Druckgrafik im Zentrum der Bemühungen. Fröhlich-Schauseil gibt einen Überblick zur Entwicklung der künstlerischen Landschaftsdarstellung, um detailliert auf die Bedeutung von „Adrian Zingg und sein[en] Kreis“ einzugehen und diverse Drucktechniken zu erläutern, die sich in ihrer zeitbezogenen Folge auch in der Bildüberlieferung darstellen.

Die Herstellung und der Vertrieb in vergleichsweise hoher Zahl produzierter und reproduzierter Bilder war auch Voraussetzung für die verbreitete Wahrnehmung landschaftsbezogener Kunst. Mit seinem „Blick in die Dresdner Kunstverlagsszene in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ beschreibt René Misterek die Situation in der sächsischen Residenzstadt für die Zeit, in der sich der Handel mit Druckgrafiken als bedeutende Wirtschaftsgröße in der Stadt etablierte. Der Text mit einer Liste von 30 Stein-

druckereibetrieben der 1830er-Jahre und detailreichen Beschreibungen von 15 konzessionierten Verlagen grafischer Blätter vermittelt einen umfassenden Einblick in die frühe Zeit des bürgerlichen Kunsthandels.

Den umfangreichsten Teil des Bandes bildet der von Anke Fröhlich-Schauseil erarbeitete, gut sortierte Katalog, der 103 Nummern mit Mehrfachbelegungen umfasst. Zu den Bildern gibt es umfangreiche Texte, in denen die Kunsthistorikerin den Künstler und das besprochene Bild in das Gesamtwerk und die Motivsituation einzuordnen versteht. Mit den Abbildungen in den Texten und im Katalog werden dem Betrachter insgesamt 195 Bilder aus der grafischen Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz, die im Stadtmuseum Pirna aufbewahrt wird, präsentiert.

Die Verzeichnisse der verwendeten Quellen, der Literatur und der im Text genannten Personen machen den Band, neben den interessanten Texten, zu einem guten Nachschlagewerk für die wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte des Tourismus, der grafischen Landschaftskunst und nicht zuletzt zu Fragen einer historischen Landschaftswahrnehmung.

Dresden

Andreas Martin

HENNING GANS, „Ich lass hier alles gehen und stehn...“. Böttries von Münchhausen, ein Psychopath unter drei Lobbyismokratien, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 655 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-903-9, Preis: 39,00 €).

Die Lektüre der immerhin 655 Seiten der Münchhausen-Biografie von Henning Gans, mit Fleiß und Furor, weniger mit Sorgfalt geschrieben und verlegt, ist ein quälendes Unterfangen. Nicht nur der Gegenstand, sondern auch dessen inhaltliche und sprachliche Bearbeitung durch den Autor setzt Leser mit rustikalem Nervenkostüm voraus.

In dieser apodiktischen Kürze würde eine Besprechung aus der Feder von Henning Gans über jedes beliebige Werk eines Dritten ausfallen. Davon ist der Rezensent überzeugt vor dem Eindruck der das Buch durchziehenden oberlehrerhaften Rechthaberei bei gleichzeitigen Fehlinterpretationen der behandelten Gegenstände und Insuffizienz in der Analyse der schmalen Quellen- und noch schmaleren Literaturgrundlage. Noch unangenehmer ist die Aufstellung von medizinischen Diagnosen bei anderen Autoren („Zwangshandlung“ bei Jutta Ditfurth, S. 47) sowie eine aufdringliche retrospektive Psychoanalyse, deren permanentes Einstreuen ihrerseits eine obsessive Fixierung auf mögliche und vermeintliche homo- und heterosexuelle Penetrationsakte zwischen den Akteuren vermuten lässt, die noch den aufgeklärtesten Leser das Fürchten lehrt. Diese scharfen Formulierungen persiflieren den vorherrschenden Stil und den auf der Beckengegend von einer Hand voll Wilhelminern liegenden Interessenschwerpunkt von Henning Gans. In den Bewertungen der historisch-kritischen Leistungen sind die Aussagen über das im renommierten Leipziger Universitätsverlag erschienene Pamphlet noch um Mäßigung bemüht.

Um einen Eindruck von der gelegentlich ans Grotteske grenzenden Gesamtschau des Lebens des Balladendichters Böttries von Münchhausen (1874–1945) zu geben, seien einige wenige Beispiele herausgegriffen. Wie viele literarische Biografien beginnt Gans mit dem Lebensende seines Protagonisten. Nach wenigen Seiten bemerkt der Leser, dass der Autor trotz des polemischen Tonfalls keinen dramaturgisch ausgeklügelten Essay, sondern eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen möchte. Dabei stört, dass er nicht nur auf das Formulieren eines Erkenntnisansatzes und auf eine Einleitung verzichtet. Stattdessen geht es in medias res, das heißt in eine Generalabrechnung. Der sich seiner siegreichen Sache sichere historische Staatsanwalt Gans nimmt kein Blatt

vor den Mund. Dass dabei eklatante interpretatorische Fehler gemacht werden, die bei lebenden Personen justiziabel sein könnten (etwa die Passagen über das Münchhausen-Engagement des DDR-Afrikanisten Rainer Kurt Arnold (S. 42 f.) oder über den sächsischen CDU-Landtagsabgeordneten von Breitenbuch zu Beginn (S. 44) sowie im letzten Kapitel (S. 613-636), stört nicht, da es der höheren, post-monarchischen, ja sogar post-kapitalistischen Sache dient. Hat man sich bis zur ländlichen Zeitgeschichte Mittelsachsens vorgearbeitet, ist man schon abgestumpft, denn ein Meer von Verbalinjurien und haltlosen Disqualifizierungen (Gottfried Benn ist für Gans „der gelegentlich dichtende Berliner Arzt“, S. 495) liegt hinter einem. Der vorherrschende Modus ist dabei eine Mischung aus dem Insinuierten unlauterer Motive und charakterlicher Defizite, tendenziösen Stilmitteln wie den inflationär benutzten Anführungszeichen, dem methodischen Einstreuen des diminutiv gebrauchten Wortes „sogenannte“, halt- und beleglosen Unterstellungen, übler Nachrede und Ehrabschneidungen; man findet von allem reichlich. Allein was Gans über einen Freund Münchhausens, den Anglisten Levin Ludwig Schücking, schreibt, spottet jeder Beschreibung. Den evangelisch-lutherisch getauften, später aus pazifistischer Ablehnung des kirchlichen Kriegseingagements aus der evangelischen Kirche ausgetretenen Linksliberalen einen von Houston Stewart Chamberlain beeinflussten (S. 264), „geschmeidigen Göttinger Studenten“ (S. 176) sowie einen „nationalkonservativen Biedermann“ mit einer „jesuitisch-schmierigen“ (S. 295) Art zu nennen, ist infam. Dabei ein aus einer Laune für das eigene Tagebuch formuliertes, in keiner Weise in Relation zur lebenslangen Freundschaft der beiden stehendes Urteil Münchhausens über Schücking als Tatsachenbeschreibung zu präsentieren, verstößt gegen Grundlagen des wissenschaftlichen Handwerks wie gegen allgemeine Anstandsgefühle gleichermaßen. Schücking war vor der von Münchhausen bei thüringischen Regierungskreisen unterstützten Berufung auf eine außerordentliche Professur (keinen Lehrstuhl!) in Jena zu keiner Zeit zu arm, um sich zu waschen oder saubere Kleidung zu tragen (S. 295). Gans will die intimen Quellen in diesem Fall nicht reflektiert und abgewogen lesen, wodurch die Annahme nahe liegt, dass dies auch in anderen Zusammenhängen geschieht. Dort, wo ihm Quellen ganz fehlen, verfällt er in freies Psychologisieren und Spekulieren (vergleiche besonders das in unverhohlenen voyeuristischer Perspektive den Rahmen der Münchhausen-Biografie souverän hinter sich lassende Kapitel „Die ‚Eigenen‘ vom Nollendorf-Platz“, S. 223-240).

Neben diesen inhaltlichen und methodischen Monita stören sprachliche Unzulänglichkeiten (Schücking hätte zu den „Lehrkörpern“ gehört, die 1933 entlassen werden sollten. Sind einzelne Orchestermitglieder demnach auch „Klangkörper“?), Flapsigkeiten und Neologismen wie die „Lobbyismokratie“ im Titel. Paul von Hindenburg und andere nationale, nationalistische und vermeintlich rechte Akteure heißen bei Gans „Teutobolde“ (siehe *pars pro toto* S. 353). Die Lektüre verdrießen weiterhin schiefe Bilder (der gleichnamige Sohn Börries von Münchhausen „gehörte zu den überdüngten Trieben, die als ausgewachsene Bäume wohl keine wohlgeschmeckenden Früchte tragen“, S. 520; es ließen sich weitere Beispiele aufzählen).

Zu den formellen Defiziten zählt das Fehlen von Quellen- und Literaturverzeichnissen. Gans schlägt einen eignen, wissenschaftliche Seriosität suggerierenden Weg ein, indem er beide mit seinem Abkürzungsverzeichnis vermengt. Dafür reichen ihm weniger als drei Druckseiten (S. 9-11). Ob er über die wenigen darin aufgeführten Titel und die im Kapitel „Brüche und Umbrüche“ (S. 13-49) behandelten und durchweg abqualifizierten Studien (vollständige bibliografische Angaben fehlen, etwa wenn Gans zum Rundumschlag gegen D. HERRMANN, „Belastet und begnadet“. Leben, literarisches Werk und Wirkung des Börries von Münchhausen, unveröffentlichte Magisterarbeit, Jena 2009, beziehungsweise das tatsächlich problematische Buch J. DITFURTH, Der

Baron, die Juden und die Nazis, Hamburg 2013, ausholt) hinaus weitere Literatur herangezogen hat, ist nicht nachvollziehbar. (Ganz fehlen die Arbeiten von S. SCHAAR, Wahrnehmungen des Weltkrieges, Paderborn 2014, und U. MORGENSTERN, Bürgergeist und Familientradition, Paderborn 2014.) In den Fußnoten sind außer den in den „Abkürzungen“ genannten Referenzen zahlreiche zeitgenössische Zeitungsartikel und Zeitschriftenaufsätze angeführt – Forschungsliteratur fehlt. Nachlassteile Münchhausens in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar werden ebenso souverän ignoriert (obwohl ihre nach Gans' Provenienz-Einschätzung unzulässige Aufbewahrung bekannt ist und benannt wird, S. 626) wie ungedruckte Hinterlassenschaften anderer Akteure.

Das dem Buch vorangestellte, auf den Münchhausen unterstellten Glauben an dessen eigene, adlig-deutsche Höherwertigkeit zielende Motto (*quae volumus credimus libenter* – was wir wollen, glauben wir gern) wendet sich so gegen den wütenden Jakobiner Gans selbst: Da er als moralischer Scharfrichter in seinen Wertungen maßlos überzieht, um den inkriminierten Junker Münchhausen, dessen Stand und im Grunde dessen ganze Epoche als verkommen und verlogen darzustellen, glaubt man ihm am Ende nichts. Ob es um die Ostkolonisierung im Mittelalter, das Kaiserreich, die bürgerlich-konservative wie die grün-alternative alte Bundesrepublik, die DDR und auch das wiedervereinigte Deutschland geht: Überall erblickt Gans im Empörungsmodus unhaltbare Zustände. Es gilt daher gerade für ihn: *Quae vult credit libenter*. Woher die Wut kommt, bleibt das Geheimnis des Autors, der mit seiner aufwendigen Studie die Gelegenheit versäumt hat, einen hochinteressanten, wenn auch eitlen und politisch wie menschlich teils unsympathischen und bigotten Künstler-Lebensweg auf breiter Basis – und vor allem *sine ira et studio* – biografisch zu bearbeiten.

Lobenswert sind der vertretbare Preis, das barrierefreie Druckbild und die der Anschaulichkeit dienenden Illustrationen. Durch ein Personenverzeichnis sind die oben genannten Unzulänglichkeiten ohne Umwege zu erreichen, *sit venia verbo!*

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

JÜRGEN VIETIG/MARION WELSCH (Hg.), Margarete Junge. Künstlerin und Lehrerin im Aufbruch in die Moderne, Sandstein Verlag, Dresden 2016. – 144 S., 77 Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-218-9, Preis: 19,00 €).

Der 2015 verstorbene Patensohn der Künstlerin Margarete Junge (1874–1966) brachte die Herausgabe einer Werkbiografie seiner Tante in Gang, die einst seine Mutter künstlerisch ausgebildet hatte und mit dieser eng befreundet war. In ihrem liebevollen Vorwort schildern die Herausgeber, wie sie mit dem Greis auf den Spuren der längst verbliebenen Patentante durch Dresden wandelten. Fast 100 Jahre liegen zwischen der Berufung von Margarete Junge an die Königlich Sächsische Gewerbeschule in Dresden im Jahr 1907 und der späten Annäherung im Zeichen des *Genius loci* ihres jahrzehntelangen Schaffens in Hellerau.

Marion Welsch und Jürgen Vietig haben die Eindrücke dieser Studienfahrten zusammengetragen und einen Kreis von Experten für ein Buch über eine außergewöhnliche Dresdnerin gewonnen. Besonders schön ist, dass sie einen kunsthistorischen und ästhetischen Ansprüchen genügenden Band herausgegeben haben, ganz wie es dem Gegenstand gebührt. Inhaltlich genügt das Werk wissenschaftlichen Ansprüchen ebenso wie lokalhistorischen Interessen. Ausnahmslos alle Beiträge sind liebenswert und voller Empathie geschrieben, ohne in Kitsch und Verklärung abzugleiten. Im Zusammenspiel mit der gewohnt gefälligen Gestaltung des Bandes durch den Sandstein

Verlag, die nicht gesondert hervorgehoben werden muss, erwartet den Leser eine anregende Lektüre. In acht Aufsätzen zu Leben und Werk, abgerundet durch einen tabellarischen Lebensauftritt und vor allem durch zahlreiche Abbildungen, bleiben keine Fragen unbeantwortet.

Der Lebensweg der Künstlerin „im Aufbruch in die Moderne“ kann hier nicht in allen Details referiert werden. Nach der Ausbildung in München kehrte die 24-Jährige in ihre Heimatstadt Dresden zurück. Die „Kunstszene“ der Residenzstadt veränderte sich in diesem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch ein spürbares Andocken an die Reformbewegung in der Kunst. Von da an scheint es nur noch ein Sprung bis zur Berufung als erste Professorin an die Königlich Sächsische Gewerbeschule in Dresden im Jahr 1907 gewesen zu sein. Allerdings liegen Welten zwischen dem konservativen, auf die höfischen Sammlungen und den behäbigen Kunstgeschmack des Residenzbürgertums gegründeten akademischen Kunstvorlieben der 1890er-Jahre und dem Aufbruch des Deutschen Werkbundes. Was Margarete Junge dann bis zu ihrer Entlassung durch die Nationalsozialisten an Einzelmöbeln und Raumgruppen entwarf, zählt zum Besten, was theoretisches Design und praktisches Kunstgewerbe in den drei ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hervorbrachten. Bis zu ihrem Tod lebte Margarete Junge 32 Jahre in der Gartenstadt Hellerau. Es ist das Verdienst dieses Buches, das Schaffen dieser modernen Dresdner Künstlerin ans Tageslicht zurückgeholt und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

SWEN STEINBERG, „Karl Herschowitz kehrt heim“. Der Schriftsteller-Journalist Edgar Hahnewald zwischen sächsischer Identität und der Heimat im Exil. Mit einer kritischen Edition, Metropol Verlag, Berlin 2016. – 420 S., 46 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86331-294-7, Preis: 24,00 €).

Der sozialdemokratische Journalist und Schriftsteller Edgar Hahnewald (1884–1961) ist insbesondere durch seine kulturhistorischen Beschreibungen Sachsens bekannt geworden, kaum jedoch als politischer Publizist im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Ein wesentlicher Grund für die mangelnde Rezeption ist, wie im Falle so vieler anderer Schriftsteller und Intellektueller, das Exil gewesen, seit 1933 zunächst in der Tschechoslowakei, seit 1938 dann in Schweden. Der vorliegende Band, der eine umfangreiche biografische Skizze Hahnewalds mit der Edition seines 1936 in Prag unter dem Pseudonym „Manfred“ erschienenen Romans „Karl Herschowitz kehrt heim. Eine Geschichte aus unserer Zeit“ verbindet, will diese Lücke füllen und den Roman als zeitgeschichtliche Quelle ebenso wie als „Zugang zu Fragen nach Identität, Heimat oder Zukunft“ (S. 9) des Exil-Schriftstellers vorstellen.

In der Person Hahnewalds spiegelt sich das zeitgenössische Spannungsverhältnis von politischem Emanzipationskampf und regionalgebundenem ‚Heimatgefühl‘ geradezu exemplarisch wider. Ausgebildet als Dekorationsmaler, betätigte sich der in Wilschdorf bei Dresden geborene Hahnewald seit 1907 zunächst nebenbei, seit 1910 dann hauptberuflich als Journalist. Nach einer kurzen Anstellung bei der „Reußischen Tribüne“ in Gera kehrte er 1913 nach Dresden zurück, wo er bis 1933 als Lokalredakteur der „Dresdner Volkszeitung“ arbeitete. Neben seiner journalistischen Berichterstattung publizierte Hahnewald eine breite Palette von Kurzprosa, Rezensionen und Kurzgeschichten, in denen sich sozialkritische Reflexionen mit Naturbetrachtungen und – bedingt durch den Kriegseinsatz ab 1914 – eine pazifistische Grundhaltung mischten. In der Weimarer Republik bildete er ein umfangreiches Netzwerk innerhalb

der sozialdemokratischen Presselandschaft aus, das zum Teil noch in seinem Exil ab 1933 von Bedeutung sein sollte. Nicht zuletzt aufgrund des Linksrucks der SPD in Ostsachsen blieb Hahnwald aber seit der Mitte der 1920er-Jahre eher eine Randfigur in der Parteiarbeit.

Neben seiner Tätigkeit als Redakteur veröffentlichte er zudem „kulturhistorische Landschafts- und Reisebeschreibungen in bürgerlichen Organen“ (S. 51). Dabei stand das Wandern als soziale Praxis im Mittelpunkt („Soziales Wandern“), durch das er in das Umfeld der Lebensreformbewegung rückte. Während der gesamten Weimarer Jahre zeigte Hahnwald eine bemerkenswerte Nähe zu Ideen des Natur- und Heimatschutzes, deren gesellschaftliche Seite er gleichwohl stets mitreflektierte und die ihn als volks- und landeskundlichen Beobachter jenseits der Sozialromantik kennzeichnen. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme geriet Hahnwald dann in das Visier der neuen Machthaber: Wenige Tage nach der Besetzung des Verlagsgebäudes der „Dresdner Volkszeitung“ und der vor dem Gebäude stattfindenden Bücherverbrennung musste der Schriftsteller untertauchen und flüchtete schließlich am 18. März 1933 in die Tschechoslowakei.

Die Jahre im Exil, die den Hintergrund von „Karl Herschowitz kehrt heim“ bilden, waren für Hahnwald von ungebrochener Produktivität und politischem Kampf geprägt. Mithilfe der bestehenden sozialdemokratischen Netzwerke und mit Unterstützung der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Tschechoslowakischen Republik gelang es ihm, sein journalistisches Schaffen ungebremst fortzuführen. Seit 1937 nahm jedoch der Druck auf die deutschen Exilanten in der Tschechoslowakei deutlich zu; so ergaben sich weniger Publikationsmöglichkeiten und eine zunehmend unsicher werdende rechtliche Situation, vor allem in Bezug auf die Aufenthaltsgenehmigung im Land. Im August 1938 reiste Hahnwald mit seiner Frau schließlich nach Schweden aus, um in eine weitere Etappe seines Exils, dieses Mal unter deutlich schlechteren Bedingungen, einzutreten. Der „zweite Heimatverlust“ (S. 133) traf ihn schwer: Nicht nur mangelte es Hahnwald in Schweden an dem Netzwerk, das ihm das Verlassen Deutschlands 1933 erleichtert hatte, er fand auch keine dauerhafte journalistische Beschäftigung; stattdessen verlegte er sich auf die Arbeit als Kunstmaler und Buchillustrator. Nach 1945 kehrte Hahnwald nicht mehr in die ihm entfremdete sächsische ‚Heimat‘ zurück. Einen nochmaligen Neuanfang konnte oder wollte er nicht mehr unternehmen.

Das wechselhafte Leben Edgar Hahnwalds fand in „Karl Herschowitz kehrt heim“ einen fiktiven, stark autobiografisch gefärbten Ausdruck, wie er für die Exilliteratur der 1930er-Jahre kennzeichnend war. Wenn der Kurzroman auch kaum rezipiert wurde und literaturgeschichtlich nicht zu den bedeutenden Werken der Zeit zählt, lässt er sich doch als wertvolle „historische, mentalitätsgeschichtliche und nicht zuletzt biografische Quelle“ bewerten (S. 163). In der Geschichte eines deutsch-böhmischen Arbeiters aus Teplitz (tsch. Teplice), der 1929 nach Dresden kommt, dort die NS-Machtübernahme miterlebt und 1935 in sein Herkunftsland zurückgehen muss, verfasste Hahnwald einen Text, der zu Recht als erfahrungsgesättigtes Zeitdokument gelten kann. Im Zentrum steht der Nexus von Verlust der beziehungsweise Rückkehr in die ‚Heimat‘, den Hahnwald anhand von Naturschilderungen, Beschreibungen des sozialmoralischen Milieus der Arbeiterschaft und eindrucksvoll inszenierter politischer Ereignisse zur Darstellung bringt. In der eigentümlichen Zusammenstellung von zeitgeschichtlichem Realismus und romantischer Weltanschauung zeigte der Verfasser dabei die Ambivalenz von ‚Heimat‘ auf: „Noch bis in die Heimat herüber fielen die blutigen Schatten – diese schöne Heimat, die prangend im Frühlings schmuck vor ihnen lag.“ (S. 330).

Die Darstellung von Hahnwalds Leben und die Analyse seiner Publikationen (neben dem „Karl Herschowitz“ finden sich weitere acht im Exil entstandene kürzere

Texte) ergeben das dicht gewebte Bild eines intellektuellen Lebens in Sachsen, das in den Mahlstrom des politischen Umbruchs von 1933 geriet und hiervon dauerhaft geprägt wurde. Eindrucksvoll gelingt es dem Autor, die Person Hahnwald und sein journalistisches wie schriftstellerisches Schaffen mit dem zeithistorischen Kontext der Weimarer Republik und der NS-Zeit zu verweben. In einer Fülle von Details wird nicht allein die Netzwerkbildung des Schriftstellers penibel rekonstruiert, sondern auch seine Verpflichtung dem ‚Heimat‘-Gedanken gegenüber thematisiert. Dass sich angesichts des enormen Faktenreichtums einige wenige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben (das Reichssicherheitshauptamt existierte unter dieser Benennung erst ab 1939, S. 121; der Titel „Grashalme“, den Hahnwald 1933 für einen Artikel in der „Deutschen Freiheit“ wählte, dürfte mit Sicherheit eine Anspielung auf Walt Whitmans titelgleiche Gedichtsammlung beziehungsweise das dort enthaltene Gedicht „Song of myself“ sein, S. 342 f.), wird man dem Buch nachsehen können. Dank seiner ausgezeichneten Lesbarkeit und editorischen Sorgfalt ist ihm eine zeithistorisch und landeskundlich interessierte Leserschaft sehr zu wünschen.

Dresden

Sönke Friedreich

KATJA MARGARETHE MIETH/JUSTUS H. ULBRICHT/ELVIRA WERNER (Hg.), „Vom fröhlichen Wandern“. Sächsische Jugendbewegung im Zeitalter der Extreme 1900–1945 (Reihe Weiß-Grün für Sächsische Geschichte und Volkskultur, Bd. 47), Verlag der Kunst, Dresden 2015. – 360 S., zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86530-221-2, Preis: 29,95 €).

Die um 1900 entstehende Jugendbewegung ist als überregionales Phänomen keineswegs ein Stiefkind der Forschung. In regionaler Perspektive mangelt es allerdings deutlich an Arbeiten, die diesem Phänomen und seiner sozialen wie politischen Bedeutung nachgehen: Die Jugendbewegung und spezifischer die Jugendwanderbewegung entstand in einer gesellschaftlichen Umbruchsituation, die sich auch in Sachsen mit Begriffen wie ‚Sinnsuche‘ beschreiben lässt und die sich im Königreich etwa mit dem früh etablierten Heimatschutz und der Heimatbewegung, der Reformbewegung in ihren vielfältigen Facetten oder der Hygienebewegung längst vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges in einer eigenen Qualität zeigte. Zugleich wurde die sächsische Jugendbewegung auch zu einem ‚Opfer der Geschichtsschreibung‘, war doch deren bürgerliche Ausprägung jenseits der Arbeiterjugendbewegung im „Roten Königreich“ nach 1945 nicht in das offizielle Geschichtsbild der DDR integrierbar. Diese Lücke schließen die Herausgeber mit ihrem Band „Vom fröhlichen Wandern“, der – neben einem kurzen Vorwort und im Anhang auszugsweise abgedruckten Seiten aus einem Fotoalbum – 24 Beiträge zur bürgerlichen Jugendbewegung schwerpunktmäßig in Sachsen enthält.

Der einführende Artikel von JUSTUS H. ULBRICHT (S. 11-31) spannt den Bogen zwischen regionaler und deutscher Entwicklung, wobei er vor allem an Fragen der Geschichtsschreibung und der Erinnerungskultur interessiert ist – an Fragen also, die das lange Vergessen verstehen helfen und zugleich die Basis beziehungsweise die Ausgangspunkte des Bandes deutlich machen. Die folgenden drei Beiträge befassen sich dann stärker mit dem übergeordneten Kontext – ULRICH LINSE ordnet die Jugendbewegung in die Lebensreformbewegung ein und fragt nach Wechselwirkungen und Einflüssen (S. 33-45), WINFRIED SPEITKAMP wendet sich der Jugend im Kaiserreich und in der Zwischenkriegszeit zu (S. 47-57), JÜRGEN REULECKE fragt nach der Bedeutung von Generation und Generationengeschichte im 20. Jahrhundert (S. 59-69). Dem

folgen zwei weitere Beiträge von JUSTUS H. ULBRICHT – zum einen über die Entstehung und Entwicklung der Wandervogelbewegung in Sachsen (S. 71-89) und zum anderen über die Herausforderungen, welchen sich die Jugendbewegung nach dem Ersten Weltkrieg in Sachsen wie im Deutschen Reich stellen musste (S. 91-113). In diesem Beitrag wird auch die in der Zeit nach 1918 – und mithin im „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm) – immer zentraler werdende Frage der politischen wie ideologischen Orientierung nachgezeichnet. Denn eine „gänzlich unpolitische Bewegung“ war die Jugendbewegung nie (S. 8).

Generell folgt der Band keiner chronologischen oder thematischen Struktur. Vielmehr präsentiert er Facetten des Phänomens Jugendbewegung in Sachsen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Dabei zeichnet sich eine Gruppe von Beiträgen ab, die teils in die Zeit vor 1918 ausgreifen, deren Kernzeit aber deutlich in der Weimarer Republik liegt: KNUT BERGBAUER leuchtet die jüdische Jugendbewegung in Sachsen aus (S. 115-131), FRIEDERIKE HÖVELMANS stellt eine Jungengruppe der Sächsischen Jungenschaft vor (S. 133-151), SUSANN GRAMM widmet sich der nur kurz währenden Wandervogel-Initiative der Bundeskanzlei Hartenstein (S. 195-205), PAUL CUIPKE arbeitet die Entwicklung der Volkshochschule Sachsenburg und die Rolle ihres Leiters Franz Angermann heraus (S. 227-237), DIRK HERRMANN befasst sich mit dem 1915 gefallenen Lebensreformer und Wandervogel Ferdinand Vetter (S. 249-259) sowie in einem weiteren Beitrag mit der bürgerlichen Jugendbewegung im Raum Zittau zwischen 1910 und 1933 (S. 261-271). OTFRIED SPINDLER stellt schließlich die Jugendbewegung im erzgebirgischen Lößnitz sowie den Werdegang der dortigen Jugendherberge vor (S. 283-299) und WINFRIED MOGGE beschreibt die Entwicklung des katholischen Jugendbundes Quickborn in Sachsen (S. 301-309) sowie in einem weiteren Artikel die völkisch-religiöse Jugendbewegung am Beispiel von Hildulf Rudolf Flurschütz (S. 311-321).

Eine zweite Gruppe von Beiträgen setzt den Schwerpunkt im Nationalsozialismus – wobei die Zeit ab 1933, beispielsweise in den erwähnten Artikeln von Knut Bergbauer oder Friederike Hövelmans, ebenfalls Berücksichtigung findet: ALEXANDER LANGE widmet sich den Leipziger Meuten und der Jugendopposition in der Messestadt (S. 153-159) und THOMAS SCHAARSCHMIDT stellt den einstigen Wandervogel Friedrich Emil Krauß vor, der im Kontext des „Heimatwerks Sachsen“ eine wichtige Rolle in der erzgebirgischen Heimatpropaganda der Nationalsozialisten spielte (S. 207-217). Schaarschmidt geht dabei ebenso auf die Zeit nach 1945 ein und verweist damit auf eine dritte Gruppe von Beiträgen, deren Themen – zumeist biografisch bedingt durch ihren Gegenstand – übergreifend sind und die teils weit in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hineinreichen: Ein weiterer Beitrag von FRIEDERIKE HÖVELMANS widmet sich dem Mittweidaer Lehrer Rudolf Kneip (S. 161-171), ANDREAS PEHNKE stellt den Schulreformer und Heimatforscher Kurt Schumann aus Dresden vor (S. 173-193), SUSANN GRAMM befasst sich mit dem Wirken des Puppenspielers Max Jacob und mit der Hohnsteiner Puppenbühne (S. 219-225), ein weiterer Artikel aus ihrer Feder stellt am Beispiel Gottfried Zickners die Entwicklung der Jugendbewegung im Raum Zwickau vor (S. 273-281) und AXEL SCHÖNE widmet sich dem jugendbewegten Künstler Paul Sinkwitz (S. 239-247).

Beschlossen wird der Band durch einen Aufsatz von SUSANNE RAPPE-WEBER, die der Beharrung jugendbewegter Ideen und Netzwerke in Sachsen nach 1945 nachgeht (S. 323-333), sowie einen Artikel von ALFONS KENKMANN über die zeitgeschichtliche und gegenwärtige Rezeption des Themas Jugendbewegung in Ausstellungen oder der Repräsentation des Themas im Schulunterricht (S. 335-342). Im Ergebnis entsteht so ein facettenreiches Bild der sächsischen Jugendbewegung zwischen Kaiserreich und Gegenwart – von den grundlegenden Ideen, den politisch-ideologischen Verortungen,

den nicht zuletzt auch demokratiegeschichtlich interessanten pädagogischen Ansätzen, den Akteuren und Zielgruppen sowie den in regionalen und lokalen ‚Tiefenbohrungen‘ teils eindrucksvoll dargestellten Aktivitäten. Dass das Thema beziehungsweise die Beispiele in zahlreichen Beiträgen über zeitliche Brüche wie 1933 und 1945 hinaus verfolgt werden, ist zweifelsohne ein maßgeblicher Vorzug des Bandes.

Es mag gelegentlich als überflüssig erscheinen, wenn in Rezensionen – insbesondere zu solchen Sammelwerken – auf Lücken hingewiesen wird, die sich entweder aus dem spezifischen Zuschnitt der Publikation oder schlicht den Forschungsinteressen und den vorliegenden Ergebnissen potenzieller Autorinnen und Autoren ergeben. Dennoch: die untergeordnete Bezugnahme auf das politisch linke Spektrum mit seiner Arbeiterkultur- und eben Jugendbewegung überrascht im „Roten Königreich“. Denn auch wenn der Band bewusst auf die Existenz des bislang kaum beleuchteten Phänomens der bürgerlichen Jugendbewegung fokussiert ist, so werden mit genau jenem Fokus Aspekte wie Abgrenzung, Auseinandersetzung und gegebenenfalls gar die Interaktion mit der Naturfreunde- oder der Arbeiterjugend-Bewegung tendenziell ausgeblendet; wobei letztere übrigens in Sachsen auch vor 1989 keineswegs als so sonderlich gut erforscht gelten kann, wie es das Vorwort suggeriert. Wenig wissen wir aber beispielsweise über die sicherlich gegebene Fluktuation einer sich auf der Suche befindenden Alterskohorte ‚zwischen den Lagern‘ oder die soziale Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten etwa in Schulalltag und Wohnumfeld. Wie fließend hier die Grenzen offenbar bisweilen waren, lässt sich am Beispiel des Redakteurs der sozialdemokratischen „Dresdner Volkszeitung“ Kurt Heilbut und dessen Aktivitäten in Freital ablesen. Im Detail gilt dies ebenso für die intensivere Befassung mit der Burg Hohnstein, die – jenseits ihrer überaus wichtigen und im Buch auch herausgestellten Rolle für das Puppenspiel – ab 1925 unter der Leitung von Konrad Hahnwald als Jugendburg eine weit über die Grenzen Sachsens hinausreichende Bedeutung erlangte. Inwieweit diese Jugendburg aber beispielsweise auch ein Ort der Begegnung der bürgerlichen mit der Arbeiter-Jugendbewegung war, wäre eine von vielen Fragen, zu denen der Band anregt.

Das durch ein Personen- und Ortsverzeichnis leicht zu erschließende Buch leistet in seiner Breite und Multiperspektivität zweifelsfrei einen wichtigen Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte. Dies umso mehr, da es im diachronen Längsschnitt den Wurzeln der Jugendbewegung in Sachsen bereits im Kaiserreich nachgeht und diese bis in die Zeit des Nationalsozialismus und – wie bereits erwähnt – auch deutlich darüber hinaus verfolgt. Dass der Schwerpunkt der Beiträge dabei in der Weimarer Republik liegt, ist keineswegs nur den Forschungsinteressen der Autorinnen und Autoren geschuldet, sondern schlicht dem bereits beschriebenen Phänomen. Zugleich ist gerade dies aber auch eher ein Vorzug des Bandes, ist doch für die Zeit der Weimarer Republik in Sachsen mehr sozial-, politik- und kulturgeschichtlich interessierte Forschung wünschenswert, wie sie hier vorgelegt wurde. Ausdrücklich sei zudem die außerordentlich hochwertige Gestaltung des Buches hervorgehoben: Zahlreiche Fotografien und sonstige Dokumente (Zeitschriften, Bücher, Postkarten, Druckgrafik etc.) machen den Band nicht nur zu einem visuellen Erlebnis und zu einer regelrechten Fundgrube, sondern lassen sein Thema auch noch einmal auf eine ganze andere Art lebendig werden.

ANDREAS HEDWIG/DIRK PETER (Hg.), Auslese der Starken – „Ausmerzung“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 35), Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2017. – 335 S., 81 Abb., geb. (ISBN: 978-3-88964-220-2, Preis: 29,00 €).

Der zu besprechende Band dokumentiert die Vorträge der gleichlautenden Tagung sowie die zugehörige Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg im Jahr 2015. Die Einleitung nutzt ANDREAS HEDWIG in erster Linie dazu, die Notwendigkeit der sowohl wissenschaftlichen als auch öffentlichen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung und Psychiatrierten herauszustellen (S. 7-10). Darin ist ihm angesichts der Implikationen für Debatten um beispielsweise Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfe und Inklusion zuzustimmen. Diesem Impetus entspricht die Anlage des Bandes: Vier Beiträge klären die ideellen, juristischen, personalen und motivationalen Grundlagen, je drei Beiträge sind den Tötungsverbrechen selbst sowie der Problematik von Folgen und Aufarbeitung von Zwangssterilisation und Mord gewidmet. Die von ausgewiesenen ExpertInnen verfassten Aufsätze sind im Allgemeinen konzise, oft auf einschlägige größere Arbeiten fußend. Zu begrüßen ist die häufige Einbindung individueller Schicksale der Geschädigten. Der erhalten gebliebene Vortragsstil macht manche Redundanz unumgänglich, zum Beispiel die Nennung der vermeintlichen Erbkrankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) und birgt in seiner Knappheit auch einzelne Verkürzungen – führt aber vor allem zu sehr lesbaren Ergebnissen und ermöglicht außerdem engagierte Positionierungen.

UWE KAMINSKY (S. 13-25) perspektiviert die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik von ‚Ausmerzung‘ und Auslese als Ausprägung einer Sozialtechnologie, die so nur in der NS-Diktatur möglich wurde, jedoch auch eine (internationale) Vor-, Parallel- und Nachgeschichte hat (S. 13 f.). Deutlich wird die besondere Einbindung und damit ‚Effizienz‘ solcher Politiken bis hin zum Krankenmord unter den Bedingungen der ‚Volksgemeinschaft‘ (S. 20). An dieser Stelle sei die den Titel illustrierende Abbildung auf dem Einband angesprochen, steht sie doch für die Zielvorstellung dieser Gesellschaftsutopie: Eine ‚auserlesene‘ Gruppe turnender Männer in einer gemeinsamen und kraftfordernden artistischen Übung, mithin Propagandamaterial des Rassenpolitischen Amtes (siehe auch S. 260 ff. im Katalogteil). Damit ist lediglich die pronatalistische Facette der bevölkerungspolitischen Maßnahmen abgebildet – die allerdings kein einziger Beitrag des Bandes explizit aufgreift.

Um den ideengeschichtlichen Entwicklungsstand der Eugenik-Diskussion abzubilden, bedient sich IRMTRAUT SAHMLAND der Metapher eines abfahrtbereiten Zuges (S. 27-45). Wie zuvor auch Uwe Kaminsky, widerspricht sie aber Deutungen einer Zwangsläufigkeit der Vernichtung. Wenngleich sie mittels exemplarischer Auswertungen der (Fach-)Diskursbeiträge einzelner Mediziner feststellt, dass es im Deutschen Reich spezifische Faktoren gegeben habe, die den Weg zu den bekannten Ergebnissen ebneten, könne keine Rede von einer Zäsur durch die NS-Machtübernahme sein. Die Bereitschaft medizinisch-ethische und infolgedessen rechtliche Grenzen zu verletzen, läge in der Mehrfachkrise der Weimarer Republik. So sind nicht nur die Skepsis mancher Praktiker vor allem aus dem Feld der Geburtshilfe gegenüber der Evidenz erblicher Krankheiten und damit gegenüber der Sterilisation nachweisbar, sondern auch (einhergehend mit einer vehement menschenfeindlichen Sprachpraxis) die affirmative Haltung vor allem der Psychiatrie. Sie erinnert weiterhin an die schon in den 1920er-Jahren als „Lex Zwickau“ eingebrachte, praktisch durchgeführte und unverfolgt gebliebene Sterilisation durch den sächsischen Arzt Gustav Boeters.

Dass zur Umsetzung des eugenischen Projektes nationalsozialistischer Ausprägung nicht nur eine Diskursverschiebung, sondern auch konkrete Handlungspräferenzen der medizinischen Eliten beziehungsweise des Personals notwendig waren, untermauert auch ASTRID LEY anhand eines vollständigen Anzeigenbestandes zum Erbgesundheitsverfahren aus Schwabach und am Beispiel der Erlanger Fürsorgeärzte (S. 47-63). So untersucht sie die Handlungsweisen und die Motivation derjenigen Ärzte, die im direkten PatientInnenkontakt standen. Im Raum steht nichts weniger als die Frage, wie sie gänzlich wider ihrem Berufsethos handeln konnten, PatientInnen gegen ihren Willen physisch und psychisch schädigten, sozial stigmatisierten und in der Konsequenz rechtlich schlechter stellten – oder dasselbe unterließen. Mit der Meldepflicht vermeintlich Erbkranker sollte in den Erbgesundheitsverfahren das Vertrauen der PatientInnen in der Beziehung zum Arzt ausgenutzt werden. Dem entgegen wirkte lediglich, dass vor allem Allgemeinärzte, anders als Spezialisten, durch die freie Arztwahl in ökonomischer Hinsicht von PatientInnen abhängig waren und in relativer soziale Nähe zu denselben lebten, weswegen bis zu zwei Drittel der Ärzte ihrer Anzeigepflicht – auch bei politischer Nähe zum Nationalsozialismus und sanktionsbewährter Anweisung – nicht nachkamen. Die aus der Reform der stationären Psychiatrie hervorgehenden, ambulanten Fürsorgeärzte hingegen engagierten sich deutlich im Sinne des Gesetzes. Einerseits weil sich der eugenische Ansatz in dieser Disziplin schon zum Ende der Weimarer Republik durchsetzen konnte und weil andererseits die Beschäftigten in dem noch jungen Versorgungssystem um ihre Existenzberechtigung bemüht waren.

In seinem zu großen Teilen (berufs-)biografisch angelegte Referat über die universitäre Medizin in Marburg am Beispiel Wilhelm Pfannenstiels liefert GERHARD AUMÜLLER ein Komplement zu der vorangehenden, eher strukturellen und auf hierarchisch niedrigerer Ebene angesiedelten Betrachtungsweise (S. 65-80). Wiederholt wird deutlich, wie abhängig der Grad der Umsetzung vom Personal war: Der Ordinarius für Hygiene war so ab 1933 der „entscheidende Impetus der Ausrichtung auf die nationalsozialistische Ideologie“ (S. 70), der bereits frühzeitig und vergleichsweise weitestgehend im Sinne der sogenannten Rassenhygiene agierte.

GERRIT HOHENDORF eröffnet schlaglichtartig den Abschnitt zu den Krankenmorden, indem er deren Motivationsmuster und Legitimationsstrategien untersucht (S. 83-104). Um die Vorgeschichte des Geflechts an Motiven, welches in der Zeit der Krankenmorde zur Entscheidungsgrundlage geriet, aufzuzeigen, zieht er auch die vom Direktor des Katharinenhofs in Großhennersdorf, Ewald Meltzer, bereits 1922 unter Eltern betreuter Kinder durchgeführte Umfrage heran. Dieselbe hatte – für den Gegner der Krankentötungen wenigstens ernüchternd – ergeben, dass deren überdeutliche Mehrzahl einer Tötung des „unheilbar blöd“ attestierten Kindes zustimmen würde (S. 86 f.). Die Begründungen verweisen bereits auf das, was Hohendorf eine „Ökonomie der Erlösung“ (S. 100) nennt. Leider geht in der Zusammenschau von Forschungsergebnissen unter, dass Meltzers Umfrage später anderen zur Legitimation des Mordens diente und er selbst – wie der bei Sahmland erwähnte Boeters – frühzeitiger Praktiker der Zwangssterilisation war (Kindermaterial, hrsg. von der Umweltbibliothek Großhennersdorf, Görlitz 2005, S. 32-45; und neuerdings H. MARKWARDT, Ewald Meltzers Beiträge zu den rassenhygienischen Debatten während der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, in: „Nun ließe sich viel erzählen von all den Tagesereignissen“, S. 23-46, Dresden 2017).

In seinem Bericht über den Bezirksverband Nassau als Träger der Krankenversorgung im Regierungsbezirk Wiesbaden spürt PETER SANDER dem Stellenwert der Faktoren Ökonomie, effizienter Verwaltung und Ideologie bei der Erklärung der Krankenmorde nach (S. 105-115). Als Antwort steht das titelgebende Begriffspaar

„Planwirtschaft und Krankenmord“ nicht für ein Nebeneinander von pragmatischer, nicht notwendigerweise nationalsozialistisch überzeugter bürokratischer Profession und Rasseideologen. Vielmehr kann er das Arrangement nachweisen, dass die fortwährende Aufnahme und Tötung wirtschaftlich machte. Sander erklärt damit einen Teil des Mechanismus, der den Fortbestand von Tötungseinrichtungen auch nach dem offiziellen Ende der Morde ermöglichte und dem sich der nachfolgende Beitrag annimmt. So setzt JAN ERIK SCHULTE in seinen Ausführungen über die Tötungsanstalt Hadamar den Schwerpunkt auf die zweite Phase des Tötens nach 1942 (S. 117-135). Beispielhaft zeigt sich, wie die Tötungsabsichten und deren Vollzug im Sinne des radikalen Umbaus der Bevölkerung als „permanente Selektion“ (S. 135) bald weit über die (vermeintlich) Kranken und Behinderten auf jedwede als minderwertig oder unnütz erachtete Gruppe von Menschen, ganz gleich ob ZwangsarbeiterInnen, UmsiedlerInnen oder Soldaten der Wehrmacht sowie der Waffen-SS ausgriff.

Für den Teil zu Folgen und Aufarbeitung des Verbrechenskomplexes legt ANDREAS EICHMÜLLER zunächst eine Bilanz über die Strafverfolgung in den postnationalsozialistischen Nachfolgestaaten vor (S. 139-164). Grundlage für das Gebiet der späteren Bundesrepublik ist die am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin vorhandene Datenbank zu Strafverfahren wegen NS-Verbrechen. So kam es zu 342 Ermittlungsverfahren gegen 71 unbekannte und 1 904 bekannte Tatverdächtige zu deren Ende nur 44 letztlich rechtskräftige Urteile, die meisten zu Haftstrafen zwischen zwei und vierinhalb Jahren, ergingen (S. 145-148). Für Ostdeutschland führt Eichmüller unter Auslassung der Waldheim-Prozesse 1950 17 Ermittlungsverfahren gegen 57 Angeklagte auf, wobei es zu 32 rechtskräftigen Verurteilungen und 15 Freisprüchen kam. Verurteilungsquote und Strafmaß, inklusive zunächst sieben Todesurteilen, fallen – wenig überraschend – drastischer aus als im Westen (S. 149 ff.). Vergleichsweise härter als im westdeutschen Fall fielen auch die 33 Urteile in den 13 zum Abschluss gebrachten österreichischen Verfahren aus (S. 152). Vor diesem Zahlenmaterial skizziert Eichmüller die jeweiligen Grundtendenzen der juristischen Ahndung und kommt, wie auch der Folgereferent, nur zu ernüchternden Ergebnissen, die er unter anderem über das Nachwirken eugenischer Denkmuster erklären kann. So hält WOLFGANG FORM (S. 165-200) am Ende seiner im ehemaligen Regierungsbezirk Kassel angelegten Untersuchung nichts Erbauliches bereit, wenn er über den gesellschaftlichen Ort der Geschädigten in der frühen Bundesrepublik schreibt: „Sie alle standen auch nach dem Ende des NS-Regimes unter dem Generalverdacht, gefährlich für die ‚Volksgemeinschaft‘ zu sein. Das ihnen angetane Leid war zum Wohle der Allgemeinheit zu verschmerzen“ (S. 200). Damit stellt er einen wesentlichen Aspekt der hochproblematischen Ausgangssituation bei der langwierigen Etablierung einer Erinnerungskultur heraus, der sich CHRISTINA VANJA in einem Überblick annimmt, indem sie ihrem hesischen Beispiel eine „Vorreiterrolle“ zuspricht (S. 201-224). Eine solche habe sich erst um 1980 in der Breite entwickeln können, wofür sie zwei mediale Ereignisse als initial sieht: Ein Familienteil der fiktiven Familie Weiß aus der Fernsehserie ‚Holocaust‘ (Erstausstrahlung 1979) wird in Hadamar ermordet und 1983 erschien ERNST KLEES Standardwerk („Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/Main 1983). Seitdem wurde eine vergleichsweise gut aufgestellte, wenn auch einer soliden finanziellen und damit personellen Grundlage ermangelnde Erinnerungskultur entwickelt, wie sich jüngst in der Eröffnung des Gedenk- und Informationsorts für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde sowie in der an sie erinnernden Gedenkstunde des Deutschen Bundestages zum Holocaustgedenktag 2017 zeige (S. 207 f.). Leider unterbleibt, wohl ob der Kürze des Beitrags, ein Hinweis auf die Kritik des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten am Protokoll der Veranstaltung und weiterhin auf die von selber Stelle bis 2007 geforderte Ächtung des GzVeN bezie-

ungsweise die bis heute ausbleibende Entschädigung als Verfolgte des Nationalsozialismus.

Der Katalogteil, in dessen von DIRK PETTER beigelegter Einführung (S. 227-236) auch ausstellungsdidaktische Überlegungen nachvollziehbar werden, ergänzt den solide gearbeiteten Band (mit Ausnahme eines ärgerlichen Satzfehlers auf S. 88) um reiches Bildmaterial, das die wenigen Abbildungen in den Beiträgen gewissermaßen überflüssig macht. Die zehn Aufsätze bieten jeweils gute thematische Überblicke und aufgrund der zahlreichen aktuellen Anmerkungen auch bequeme bibliografische Einstiege. Der angestrebten Öffentlichkeitswirkung sollte also nichts im Wege stehen – trotz der regionalen Beispiele – auch über Hessen hinaus. Es wäre lediglich zu überlegen gewesen, ob hierfür auch ein Beitrag aktuelle eugenisch (und rassistisch) untermauerte Diskursbeiträge zwischen deutschen Selbstabschaffungsphantasien (Sarrazin) und vermeintlich afrikanischen Ausbreitungstypen (Höcke) hätte kritisch aufgreifen sollen (siehe V. WEISS, *Die autoritäre Revolte*, Stuttgart 2017).

Dresden

Nick Wetschel

BORIS BÖHM/MICHAL ŠIMŮNEK (Hg.), Verlegt – Verstorben – Verschwiegen. Tschechische und deutsche Psychatriepatienten in Böhmen als vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“ (Studies in the History of Sciences and Humanities, Bd. 32), Pavel Mervart, Červený Kostelec/Praha 2016. – 324 S., 79 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-80-7465-213-4, Preis: 15,00 €).

Der Komplex der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und Krankenmorde an deutschen und ausländischen PatientInnen in den annektierten und besetzten Gebieten der Tschechoslowakei zwischen 1939 und 1945 ist ein wenig bearbeitetes Forschungsfeld. Die vorliegende Dokumentation der Ergebnisse eines von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zwischen 2014 und 2016 geförderten deutsch-tschechischen Projektes leistet hierfür teils Grundlagenarbeit. Anstoß dazu gab die sich bei der Erstellung des Gedenkbuches an der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein einstellende Erkenntnis, dass der Todesort zahlreicher sächsischer PsychatriepatientInnen in den Anstalten Kosmanos (tsch. Kosmonosy) oder Wiesengrund (tsch. Dobřany) lag (S. 7-10). Ziel des Bandes ist es darzustellen, unter welchen Maßgaben die Verlegungen von PatientInnen stattfanden sowie Todesfälle und vor allem Todesursachen zu ermitteln und schließlich etwas gegen das Verschweigen zu unternehmen, indem dasselbe problematisiert wird und nun PatientInnenbiografien sowie (entstehende) Gedenkorte vorgestellt werden. Mithin ein umfangreiches, in der Summe gelungenes Unterfangen, das zeigt, welche Forschungsleistung kleinere Gedenkstätten mit der entsprechenden Förderung erbringen können.

Das Cover zeigt einen Akteneintrag mit „Lungentuberkulose“ als Todesursache und so auch den häufigsten offiziellen Todesumstand der PatientInnen. Tatsächlich ursächlich war freilich die politisch-administrative wie auch jeweils örtliche Entscheidung, die Menschen direkt zu töten oder dem Hungertod auszusetzen. Einleitend bietet ein prägnanter Umriss auch interessierten Laien einen orientierten Zugang zum Untersuchungsgegenstand: Den ‚Volkskörper‘ und seine ‚Volksgesundheit‘ galt es vor der Bedrohung durch psychisch Erkrankte und behinderte Menschen zu schützen, wobei sich die Argumente für Sterilisationen, mit Kriegsbeginn einsetzende Gasmorde und das forcierte, scheinbar „natürliche“ Sterben in den Anstalten nach der vermeintlichen Beendigung des Tötungsprogrammes im Spätsommer 1941 auf eine Verschränkung spezifisch ideologischer und allgemeinerer utilitaristischer Diskurse stützen

konnten. Die Ausdehnung des Herrschaftsbereiches auf Böhmen und Mähren erlaubte auch dort die Umsetzung dieser Politik (S. 7).

MICHAL V. ŠIMŮNEK und MILAN NOVÁK eröffnen mit ihrem Beitrag (S. 11-28) den umfangreichsten der drei Teile. Sie listen die in den besetzten Gebieten bestehenden Einrichtungen mit Kapazitäten und Verlegungsbeziehungen untereinander als „strukturelle Voraussetzungen“ auf. Die organisatorischen Veränderungen, die die Besetzung mit sich brachte, fielen für den Sudetengau und die Teilgebiete des Protektorats unterschiedlich aus und werden von den Autoren kurz umrissen: Hier kam es zu einer Auflösung der alten Verwaltungsstruktur und einer entsprechenden Neuschaffung, dort blieb die alte Landesverwaltung zumindest bis 1942 (jedoch nicht ohne deutschen Einfluss) erhalten. Private oder kirchliche Anstalten wurden übernommen oder aufgelöst, wobei vermutet werden kann, dass etwas größere Handlungsspielräume fortbestanden. Die beiden vorgenannten Anstalten dienten dabei zunächst der Konzentration volksdeutscher PatientInnen, später der Aktion ‚T4‘ und schließlich als kriegsbedingte Ausweicheinrichtungen.

BORIS BÖHM und HAGEN MARKWARDT zeigen für das Sterilisationsprogramm im Reichsgau Sudetenland (S. 29-45), dass es bei dessen Umsetzung nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes zum Jahresbeginn 1940 durchweg zu merklichen Verzögerungen aufgrund personeller Probleme kam.

Für die größte Psychiatrie im Sudetengau, der Anstalt in Wiesengrund, bietet BORIS BÖHM einen Überblick über die Anstaltsgeschichte (S. 46-75). Für den hier interessierenden Zeitraum bilanziert er über 4 000 Tote. Bemerkenswert sind die plausibel erscheinende, aber noch nicht belegbare Verlegung von über 400 PatientInnen in die Tötungsanstalt Sonnenstein im Rahmen der Aktion ‚T4‘ und vor dem Hintergrund des „sächsischen Sonderwegs“ (unter anderem die systematische Unterernährung und eine Abhängigkeit des Überlebens von der Leistungsfähigkeit der PatientInnen) die frühe Einführung von ‚Arbeitszetteln‘ sowie die strikte Selektion nach Arbeitsfähigkeit.

CHRISTOPH HANZIG widmet sich der Anstalt in ihrer Funktion als Ausweich- beziehungsweise Auslagerungseinrichtung der Anstalt in Arnsdorf (S. 76-96). Gegenüber einem wachsenden Einzugsbereich sowie einer sich aufgrund der Einrichtung eines Reservelazarets verknappende Kapazität bot sich hier die Verlegung von 474 PatientInnen im Frühjahr 1941 an. Diese verlief weitgehend kooperativ, was wohl von früherer Zusammenarbeit in den Jahren 1938/39 herrührte, als Arnsdorf bereitwillig und vergünstigt sudetendeutsche PatientInnen und ‚Flüchtlinge‘ unterbrachte. Die Kapazität für die Arnsdorfer PatientInnen wurde vermutlich durch gezielte Verlegung von Wiesengrunder PatientInnen in Tötungsanstalten frei gemacht.

ULRICH ROTTLEB liefert neue Erkenntnisse zur ‚Kindereuthanasie‘ (S. 97-111). Hier lässt sich ebenso eine unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Sudetengau und vor allem der Leipziger Kinderfachabteilung nachweisen: Zwischen 1940 und 1944 wurden so 53 Kinder verlegt und die meisten ermordet.

Umfangreich schildern MILAN NOVÁK und MICHAL V. ŠIMŮNEK die Entwicklung der Krankenmorde in Kosmanos (S. 112-152), wo die Idee ‚rassisch‘-homogener Belegung umgesetzt worden ist. Nach dem Ende der ‚T4‘-Tötungen waren Hungertod und Tuberkulose die häufigsten Todesursachen, wofür vor allem die Überbelegung ein Faktor war, während Medikamententötungen nicht nachweisbar sind. Über Verlegungen und die hohen Sterblichkeitsraten von PatientInnen aus den sächsischen Anstalten Hochweitzschen, Hilbersdorf und Bräunsdorf berichtet LINDA FLECK (S. 153-166).

Der diesen Abschnitt beschließende Beitrag von VÁCLAV PETŘÍČEK über „Die Ruhestätten der Anstaltspatienten in Kosmanos und der Umgebung“ (S. 167-175) unterfüttert den entsprechenden Aufsatz desselben Autors im Teil „Aufarbeitung“ und hätte wohl besser dort zugeordnet werden sollen.

Den dazwischen angelegten biografischen Gedenkteil mit insgesamt 14 Skizzen über individuelle Opferbiografien besorgen MitarbeiterInnen der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein (S. 176-231). Dichte und Duktus der Abrisse hängen von der Überlieferungssituation und den stilistischen Präferenzen der AutorInnen ab – mal erzählender, mal deskriptiver, aber immer in angemessener Weise werden die Schicksale präsentiert. Wünschenswert wäre eine kurze Einführung gewesen, die die Auswahl der Personen begründet hätte und weiterhin kurz Art und Umfang der zugrundeliegenden Akten aus dem Bestand R 179 des Bundesarchivs sowie den methodischen Umgang mit denselben im Hinblick auf die Konstruktion einer Lebensgeschichte erläutert hätte (P. FUCHS/G. HOHENDORF, *Den Opfern ein Gesicht geben*, in: P. Osten (Hg.), *Patientendokumente*, Stuttgart 2010, S. 243-247). Insgesamt stützen die Biografien die zuvor erbrachten historischen Befunde: Beinahe jeder Fall bedeutet weite und häufige Verlegungen zwischen Anstalten, sowohl reichsweit und in die beziehungsweise aus der besetzten Tschechoslowakei. Das Schicksal Erich Göhlers (S. 187-190) steht exemplarisch für das Betroffensein durch beide Programme nationalsozialistischer ‚Gesundheitspolitik‘, von Zwangssterilisation und der in der Psychiatrisierung gleichsam zum Todesurteil verkommenden Feststellung wirtschaftlicher Unproduktivität. Gleichzeitig wirft der Fall ein Licht auf die Rolle von Familien bei der Verzögerung von Sterilisationsverfahren und zeitweisen Entlassungen aus Anstalten – auch oder gerade weil seine Angehörigen selbst wohl NationalsozialistInnen waren.

Der Wiederabdruck eines Zeitungartikels von OLIVER REINHARD über ein weiteres Patientinnenschicksal (S. 225-231) eröffnet den Abschnitt zur Aufarbeitung der Verbrechen. Er hätte wohl besser in den Biografie-Teil gepasst; in der Einleitung ist auch noch von 15 solcher Porträts die Rede (S. 9). So jedenfalls steht er, auch stilistisch, etwas allein. Denkbar wäre anstelle dessen auch eine Medienanalyse der lokalen Zeitungspressen zum Themenbereich NS-Psychiatrie gewesen. Es folgen zwei separat vorliegende Beiträge zum vor allem juristischen Umgang mit den Morden nach 1945 in der Tschechoslowakei (MICHAL V. ŠIMŮNEK, S. 232-274) und in der Sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise in der DDR (HAGEN MARKWARDT, S. 275-298). Während sich für den ersten Fall vor allem die erfolgte polizeiliche Ermittlungspraxis als defizitär charakterisieren und sich noch heute schwer erinnerungskulturell einbinden lässt, was als Verbrechen von Deutschen an Deutschen gilt, resümiert Markwardt für den ostdeutschen Fall eine mindestens zweifache Abhängigkeit von antifaschistischen und pragmatischen Erwägungen (Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens). Gleichzeitig gab es in den wenigen Strafverfolgungsvorgängen (bis 1965 insgesamt 23 Prozesse mit 54 Angeklagten) keine einheitliche Beurteilung des Gesamtkomplexes „Euthanasie“. Die Beschuldigten beriefen sich zur Entlastung hauptsächlich auf den Notstand, demnach bei Verweigerung das eigene Leben bedroht gewesen wäre und/oder deuteten ihr Handeln als Erlösung unheilbar Kranker. Die Gerichte folgten der Argumentation, die sich auf nationalsozialistische Herrschaftsarchitektur bezog, nicht und sahen unter Rückgriff auf naturrechtliche Konstruktionen auch keine Entlastung im sogenannten Euthanasie-Erlass. Gegenüber dem Argumentationsmuster von ‚Sterbehilfe‘ positionierte sich die Rechtsprechung unterschiedlich: Während das Gericht im Dresdner „Euthanasie“-Prozess 1947 – trotz Erkundigung über die Debatte und Praxis der Sterbehilfe vor 1933 bei der Deutschen Zentralverwaltung für Gesundheitswesen – zu der Einschätzung kam, dass die ‚T4‘-Morde von den dezentralen Tötungen zu unterscheiden seien, da letztere in einer nicht-nationalsozialistischen Tradition von Sterbehilfe standen und deshalb Milderungsgründe sah, hatten andere Gerichte klar den Zusammenhang mit dem Schaden am imaginierten ‚Volkkörper‘ im Blick. Prozesse blieben aus, sollte das beschuldigte oder sich verdächtig sehende Fachpersonal in seiner Funktion und im Land verbleiben. Demgegenüber ließen sich die Ansprüche

und Bedürfnisse der Überlebenden nicht durchsetzen, wie der Fall der Großschweidnitzer Ärztin Esther Walther zeigt. Anhand des letzten Prozesses im Kontext der „Euthanasie“-Verbrechen gegen den weiterhin praktizierenden Arzt Otto Hebold 1965 zeigt Markwardt die Verflechtung mit der bundesdeutschen Strafverfolgung ebenso auf wie die politische Behandlung des Falls: Jahre nach dem Beginn des Aufbaus des Sozialismus konnte es sich nur um einen zufällig aufgedeckten Ausnahmefall handeln, gleichwohl die operativen Vorgänge des Ministeriums für Staatssicherheit in solchen Fällen unter Decknamen wie „Teufel“ oder „Ausmerzer“ geführt worden waren.

Die beiden den Band beschließenden Beiträge von VÁCLAV PETŘÍČEK (S. 299-300) und BORIS BÖHM (S. 301-308) problematisieren den Zustand der Friedhöfe der beiden behandelten Anstalten. Die landesweit erste Erinnerungsstätte für PsychriepatientInnen, von deren Konzeption berichtet wird, ist mittlerweile in Kosmanos entstanden. Galt es in diesem Fall vor allem mit Zerfall und Zerstörung des Geländes umzugehen, verschärft sich die Situation aus erinnerungspraktischer Perspektive in Wiesengrund, wo eine gewaltvolle Überschreibung durch die Umnutzung des Friedhofes als Fasanerie stattgefunden hat.

Als Monita sind wenig schwerwiegende, aber mit einem gründlicheren Lektorat vermeidbare formale Fehler und leider die Druckqualität der in der Gesamtheit sorgfältig ausgewählten Abbildungen zu nennen. Englische Abstracts hätten den Zugang für die internationale Forschung sicherlich erleichtert. Dem Band ist eine breite Rezeption zu wünschen, weil seine verschiedenen Teile ganz unterschiedlichen AdressatInnen nutzen. Während viele Beiträge vor allem als Dokumentation gegenüber der Wissenschaftscommunity dienen, halten gerade die Abschnitte zu den PatientInnenbiografien und dem Thema der Aufarbeitung auch einiges für PraktikerInnen lokaler Erinnerungskultur und (Gedenkstätten-)Pädagogik bereit.

Dresden

Nick Wetschel

Lokal- und Regionalgeschichte

CORDULA TIMM-HARTMANN (Hg.), „Singt weiter, Jungs, singt weiter“. 900 Jahre Stadtsingechor zu Halle, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün 2016. – 160 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89923-362-9, Preis: 24,80 €).

Die Tradition des Knabenchors in seiner ursprünglichen Funktion in der kirchlichen Liturgie reicht (auch) im mitteldeutschen Raum weit ins Mittelalter zurück: Die weitgerühmten Thomaner in Leipzig, der Dresdner Kreuzchor und – weniger bekannt, aber seit langem ebenfalls international aktiv – der hallesche Stadtsingechor. Dieser nimmt für sich sogar in Anspruch, der älteste der drei zu sein, wie der Titel dieses Bandes ausweist, der an das mit zahlreichen Veranstaltungen gefeierte Jubiläumsjahr 2016 anknüpft. Während sich Landesgeschichte und historische Musikforschung mit den Chören von Leipzig und Dresden seit dem 19. Jahrhundert immer wieder intensiv beschäftigt haben (siehe etwa: S. ALTNER/M. PETZOLDT (Hg.), 800 Jahre Leipziger Thomana, Wettin-Löbejün 2012; D. HÄRTWIG/M. HERRMANN (Hg.), Der Dresdner Kreuzchor, Leipzig 2006), ist die historische Forschungslage für den hallischen Chor signifikant schlechter. Neben einer verstreuten Aufsatz- und Gelegenheitsliteratur und der Behandlung in der umfänglichen Musikgeschichte der Stadt Halle von WALTER SERAUKY (2 Bde., Halle/Saale 1935–1943, ND Hildesheim 1971) existiert – soweit erkennbar – nur eine einzige Monografie zum Thema, nämlich die Arbeit zur Epoche

der Eingliederung des Chores in die Franckeschen Stiftungen von 1808 bis 1946 (K. MUSKETA, *Der Stadtsingechor als ein „Annexum“ der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle/Saale 1991*).

So liegt hiermit zum ersten Mal überhaupt ein Werk zur Gesamtgeschichte des Chores bis in das aktuelle Jahrhundert vor. Das ist für sich genommen bereits ein Verdienst, nicht zuletzt für die Stadtgeschichte, auch wenn die Zielsetzung als Festschrift im Vordergrund steht: Vollständig bebilderte Seiten füllen allein die Hälfte des Bandes, die Textbeiträge sind zusätzlich reich illustriert. Der Aufbau ist insgesamt chronologisch, eine Reihe von Grußworten und Fotoblöcken sind eingestreut. Die Musikwissenschaftlerin CLAUDIA TIMM-HARTMANN, die als Herausgeberin fungiert, verantwortet auch die Beiträge zum Mittelalter („Wurzeln und Anfänge“, S. 17-35) und zur Epoche des Lutherischen Stadtgymnasiums im 16. bis 18. Jahrhundert (S. 40-59). Hervorzuheben ist hier im Mittelalterbeitrag die Heranziehung der hallischen Klosterhandschriften des 12./14. Jahrhunderts in der Forschungsbibliothek Gotha, die in Halle selbst wenig bekannt und kaum erforscht sind. KONSTANZE MUSKETA schildert die Phase der Eingliederung des Chores in die Franckeschen Stiftungen 1808–1946 (S. 67-83), der Beitrag von GÖTZ TRAXDORF befasst sich mit der Person des Chordirektors Alfred Zimmer (amtierte 1950–1958), der sich durch den Druck der SED-Kulturpolitik „enerviert“ zum Rücktritt gezwungen sah (S. 97-101); das Chorgeschehen seit den 1960er-Jahren wird durch zwei Interviews mit ehemaligen Direktoren beleuchtet (S. 105-107 und S. 117-119). Den Abschluss bilden Biogramme der Chordirektoren seit 1808 und Listen zu den verschiedenen Aktivitäten des Chores (Diskografie, Auslandsreisen, Mitwirkung im Musiktheater).

Die Herausgeberin betont selbst, dass sich für die „ersten fast 450 Jahre“ nur ein unscharfes Bild zeichnen lasse, während „seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Chorgeschichte dichter dokumentiert“ sei (S. 15). Sie legt damit den Grundstein zu dem Missverständnis, das dem Band und dem Jubiläum insgesamt zu Grunde liegt: Die „Chorgeschichte“ ist im Mittelalter nicht „weniger dicht“ dokumentiert, es gab „den Chor“, unter welcher Bezeichnung auch immer, im Mittelalter nicht. Mit diesem – stillschweigend aufrecht erhaltenen – Missverständnis steht das hallische Jubiläum und der vorliegende Band indes nicht allein: Schon 1992 hat kein Geringerer als Karlheinz Blaschke darauf aufmerksam gemacht, dass das Jahr 1216 für den Anfang des Kreuzchors nicht in Frage kommt (K. BLASCHKE, *Kreuzkirche, Kreuzschule und Kreuzchor zu Dresden im Mittelalter*, in: *Schola crucis, schola lucis?*, Dresden 1992, S. 5-8); der Chor ist erst viel später belegbar, auch weil das Verhältnis zwischen Schule und Stadt in der Frühzeit weitgehend im Dunkeln liegt (vgl. W. STEUDE, *Musikkultur Dresdens bis 1539*, in: K. Blaschke (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1, Stuttgart 2005, S. 345 f.). Für die Leipziger Thomaner lässt sich aus der Quellenlage ein 800-jähriges Bestehen seit 1213 ebenfalls nicht belegen, ungeachtet der Tatsache, dass die Schule jedenfalls für 1254 gesichert ist (siehe etwa: E. BÜNZ, *Schola Thomana – Die älteste Schule Sachsens?*, in: D. Döring/J. Flöter (Hg.), *Schule in Leipzig*, Leipzig 2011, S. 63-82). In Halle liegen die Verhältnisse ähnlich: Nicht nur wurde 1116 mit dem Stift Neuwerk kein Chor „gegründet“, sondern es existierte auch im Verlauf des Mittelalters kein Klangkörper, der ohne argumentative Überanstrengung als der spätere Stadtsingechor anzusehen wäre. Zwar ist zu 1184 von Querelen die Rede, aus denen sich erstmals die Existenz einer Schule an Kloster Neuwerk ergibt, aber die Mitwirkung von Sängerknaben in der Liturgie an den Kirchen der Stadt ist erst seit dem 14. Jahrhundert belegbar. Für die davor liegende Zeit bleibt es bei Spekulationen, die ihre Berechtigung haben mögen, aber sich in den lokalen Quellen nicht verifizieren lassen. Der Beitrag von Timm-Hartmann zum Mittelalter enthält überdies Missverständnisse: Die Neuwerker Chorherren haben 1210 keine „Filialschule“ an St. Marien gegründet (so aber

S. 22); vielmehr erhielt Neuwerk das Schulrecht an der genannten Pfarre übertragen, was indes nichts über den Gründungszeitpunkt der Schule besagt. Die Übertragung liegt zudem etwas später, nämlich zwischen 1212 und 1221 (A. BIERBACH, Urkundenbuch Halle, Teil 1, Magdeburg 1930, Nr. 174). Die weiter zu 1339 angeführte Beteiligung der Neuwerkschüler an der Liturgie (S. 31) betrifft nach der zitierten Urkunde den Messdienst durch je einen Schüler, über Gesang und Chor besagt sie nichts. Leider wertet die Verfasserin die übrigen durchaus vorhandenen Belege im Urkundenbuch von Halle zur Beteiligung von Knaben in der Liturgie im Spätmittelalter nicht weiter aus. Wenn anlässlich von Stiftungen der Bürger für Pfarrkirchen und Klöster Verpflichtungen zum Gottesdienst und deren Entlohnung festgelegt werden, wird dort, jedenfalls ab dem 14. Jahrhundert, die Beteiligung der *Kinderen* an der Messfeier erkennbar.

Im Jahr 1565, gut zwei Jahrzehnte nach Einführung der Reformation in der Stadt, wurden die hallischen Pfarrschulen in eine Stadtschule überführt, an der auch ein Chor gebildet wurde; ab diesem Zeitpunkt kann von einer Geschichte des Stadttingehores gesprochen werden, wie auch Timm-Hartmann betont (nach ihrer Ansicht „lückenlos“, S. 43). Für die folgenden Jahrhunderte ergeben sich aus der Chorgeschichte mehrfach interessante Aspekte der Stadtgeschichte: So etwa die Kontroversen der 1840er-Jahre zwischen dem Rat der Stadt und dem Direktor der Franckeschen Stiftungen um die „zum Straßensingen nicht geeigneten Lieder“ (S. 74 f.), die die Aufgaben des Chores außerhalb des Kirchendienstes beleuchten. Der Band druckt dazu immer wieder sprechende Zeitzeugnisse ab, so den polemischen Artikel aus der SED-Bezirkszeitung Halle von 1958 (S. 100).

Wie die Herausgeberin betont, gehe es nicht darum, eine 900-jährige Kontinuität zu „erzwingen“. Genau dieser Eindruck wurde jedoch im „Jubiläumsjahr“ erweckt. Es ist nicht ehrenrührig für eine Stadt, einen herausragenden Jungenchor zu haben, der „nur“ 450 Jahre alt und aus den speziellen örtlichen Kirchenstrukturen hervorgegangen ist. Hierfür liegt ein ansehnlich ausgestatteter Gedenkband vor. Der Stolz der Eltern auf die Leistungen ihrer singenden Sprösslinge ist unübersehbar, jedoch sollte der weibliche Beitrag nicht gänzlich außen vorgelassen werden: Obwohl auf dem Foto von 1971 (S. 104) auch Sängerinnen zu sehen sind, bleibt die Bildunterschrift die Antwort auf die naheliegende Frage schuldig – es sind Mitglieder des 1961 in Halle gegründeten Mädchenchores.

Auch einem Band, der erst in zweiter Linie wissenschaftliche Zwecke verfolgt, hätte ein Literaturverzeichnis gut getan, seine Erstellung dürfte keinen übermäßigen Zusatzaufwand erfordern; damit hätten sich auch die Schwierigkeiten vermeiden lassen, die sich aus dem etwas undurchsichtigen Aufbau der Fußnoten ergeben.

Halle/Saale

Wolfgang Spies

PETER KUHLBRODT, Nordhausen – Eine Reichsstadt im Jahrhundert der Reformation. Alltagsleben, Kriminalität, Krieg, Politik, Spionage, Wissenschaft (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 30), Atelier Veit Verlag, Nordhausen 2015. – 422 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-930558-26-1, Preis: 19,00 €).

Der Untertitel des hier anzuzeigenden Bandes verspricht auf den ersten Blick eine spannende Lektüre. Doch darauf hat es Peter Kuhlbrodt, von 1990 bis 2004 Leiter des Stadtarchivs Nordhausen, nicht primär angelegt. Vielmehr versammelt er acht bislang unveröffentlichte Aufsätze, um auf diesem Weg eine von ihm ausgemachte For-

schungslücke zu schließen, sind doch Arbeiten über die Geschichte der Reichsstadt Nordhausen im 16. Jahrhundert Mangelware beziehungsweise schon recht veraltet (so das Vorwort, S. 11-13). Allerdings legt der Autor keine zusammenhängende Stadtgeschichte vor, sondern versucht schlaglichtartig Einblicke in die städtische Gesellschaft Nordhausens nach der Reformation zu geben. Dies geschieht entweder durch die überblicksartige Darstellung bestimmter Themenfelder oder anhand ausgewählter prominenter Persönlichkeiten. Das Buch ist mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen sehr anschaulich gestaltet und weist einen Quellenanhang sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis, allerdings kein Orts- oder Personenregister auf.

„Die Reichsstadt Nordhausen im 16. Jahrhundert“ (S. 14-32) vermittelt einen Überblick zur Stadtgeschichte im Untersuchungszeitraum, wobei zunächst Bevölkerungsanzahl und Sozialstruktur im Vordergrund stehen. Detailliert wird anhand überlieferter Preislisten sowie Steuerregister die Sozialtopografie der Reichsstadt nachgezeichnet. Anschließend schildert der Verfasser die bauliche Gestalt der Stadt und gibt Einblicke in den Markt- und Münzverkehr, um schließlich die Beziehungen zu den benachbarten Grafen von Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg darzustellen. Funktional dient dieses Kapitel als eine Art Einleitung, es legt die Grundlagen zum besseren Verständnis der nachfolgenden Abschnitte und vermittelt das Bild Nordhausens im 16. Jahrhundert als einer kleineren Mittelstadt von wirtschaftlich nur regional begrenzter Bedeutung. Das folgende Kapitel „Eine Stadt wird besichtigt“ (S. 33-90) weist einen recht originellen Ansatz auf, ist es doch im wahrsten Sinne des Wortes ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte. Der Autor imaginiert sich hier als Wanderer in das Nordhausen des Reformationsjahrhunderts und bietet so dem Leser ein anschauliches Panorama zur Geschichte der Stadt. Das dürfte sich vornehmlich an historisch interessierte Laien richten; quasi ein mit Quellenbelegen unterfütterter Reiseführer. Auf diesem Rundgang wird so ziemlich alles abgehandelt, was die städtische Gesellschaft ausmachte: Stadttore und Kirchenbauten, Brände und Brandschutz, Gewerbe- und Marktgeschehen beziehungsweise -kontrolle, Polizeiordnungen, Armut, Hygiene und Krankheit, Juden, Bettler und Prostituierte und vieles andere mehr. Jedoch endet der Spaziergang etwas abrupt auf den Gärten vor der Stadt. Ob sich der Leser nun in diesem überbordenden Angebot an Fakten zurechtfindet, sei dahingestellt; einen Eindruck in die vielfältige städtische Lebenswelt der Vormoderne hat er auf jeden Fall erhalten.

Im Kapitel „Löhne, Preise, Missernten und Teuerungen“ (S. 91-115) bietet Kuhlbrodt zunächst eine lose Aufzählung dessen, was Stadtarzt, -apotheker, -syndicus sowie andere städtische Bedienstete im Jahr an Lohn erhielten. Danach bietet der Verfasser eine sehr gedrängte Darstellung der in den Quellen nachweisbaren Nahrungsmittelpreise, um schließlich das Einkommen von Tagelöhnern und bestimmten Handwerksgruppen zu referieren. Glücklicherweise erleichtern einige übersichtliche Tabellen die Orientierung in diesem doch recht ungeordnet präsentierten Zahlenmaterial. Anschließend folgt die Behandlung von Missernten und damit verbundenen Teuerungen, die Nordhausen im 16. Jahrhundert betrafen. Nach einem kurzen Exkurs über das Bettelwesen in der Stadt endet der Verfasser mit einem knappen Abriss der Hospitalgeschichte seit dem Mittelalter. Dieses sehr disparate Kapitel mag man am ehesten noch als Steinbruch für empirische beziehungsweise statistische Befunde sehen.

Einen gänzlich anderen Eindruck macht „Der Zug der Nordhäuser und Mühlhäuser Kriegsknechte 1532 gegen die Osmanen vor Wien“ (S. 116-150). Kuhlbrodt untersucht hier die Stellung der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen im Gefüge der Reichsarmee. Dabei legt der Verfasser zunächst besonderes Augenmerk auf die organisatorischen Anstrengungen bei der Anwerbung von Söldnern und der Finanzierung

der Kontingente und zieht die entsprechende Rechnungsüberlieferung heran. Auf der Grundlage erzählender Quellen werden sodann der Heerzug, der Kampf vor Wien und die „Entbehrungen der Landsknechte“ behandelt. Das folgende Kapitel „Tarquinius Schnellenberg, Stadtphysicus in Nordhausen von 1538 bis 1542“ (S. 151-171) beleuchtet die Rolle eines akademischen Arztes im Dienste der Stadt, ein seit dem 15. Jahrhundert in Mitteldeutschland häufig anzutreffendes Phänomen. Jedoch beschränkt sich der Verfasser darauf, jene Quellen zu referieren, die sich auf Schnellenbergs Anwesenheit in Nordhausen beziehen, um somit eine Lücke in der Biografie des Gelehrten zu schließen. Warum diesem Kapitel ein längerer Abschnitt über einen Fall von Brandstiftung im Jahre 1540 eingeschoben wurde, der zwar in Schnellenbergs Amtszeit als Stadtarzt fiel, diesen jedoch nach Ausweis der Quellen nicht unmittelbar betraf, muss Kuhlbrodts Geheimnis bleiben.

Es schließt sich das Kapitel „Nordhäuser Kriminalfälle im 16. Jahrhundert“ (S. 172-238) an. 269 Straffälle dieser Zeit kann der Verfasser aus den Quellen extrapolieren, wobei Vergehen der niederen Gerichtsbarkeit erwartungsgemäß überwiegen. Als Straftäter macht Kuhlbrodt besonders Angehörige der „Unterschicht“ wie Tagelöhner oder Gesellen an, auch wenn sich dem Rezensenten die Frage stellt, ob nicht die Produktion der einschlägigen Quellen durch Angehörige der „Oberschicht“ zu entsprechenden Verzerrungen geführt haben könnte. Wie dem auch sei, referiert der Verfasser im Anschluss sehr ausführlich die Situation der Straffälligen im Gefängnis (samt Schilderung der Foltermethoden) und vor Gericht. Dies beinhaltet etwa die komplette Transkription einer formalen Gerichtsordnung aus dem 17. Jahrhundert, die den rituellen Charakter vormoderner Gerichtsbarkeit aufzeigt. Viel Energie wird zudem auf die Darstellung der Hinrichtungsmethoden verwandt, um abschließend schlaglichtartig noch die Tatbestände der Ehrenstrafen und des Jagdfrevels sowie die Institution des Frauenhauses zu beleuchten. Eine tabellarische Übersicht über die von Kuhlbrodt nachweisbaren Strafprozesse (S. 202-238) beschließt dieses Kapitel.

„Das Ringen Nordhausens um die Behauptung der Reichsstandschaft gegenüber der wettinischen Schutzmacht“ (S. 239-262) zeigt die mannigfachen Verflechtungen der Reichsstadt mit den wettinischen Hegemonen im 15. und 16. Jahrhundert auf, etwa durch die Rolle der Wettiner als Schutzherrn der Stadt und Reichsvögte. Die sich zum Teil jahrhundertlang hinziehenden Verhandlungen und Auseinandersetzungen beider Parteien, die die unmittelbare Autonomie Nordhausens betrafen, werden vom Verfasser chronologisch auf Grundlage der Quellen ausführlich referiert. Das abschließende und zugleich umfangreichste Kapitel „Ein Ratsherr als kursächsischer Geheimagent“ (S. 263-370) steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorangegangenen, behandelt es doch die Rolle des Nordhäuser Ratsherrn Konrad Schmidt im Dienste des sächsischen Kurfürsten August während und nach den sogenannten Grumbachschen Händeln. In seiner Funktion als Schutzherr Nordhausens und als Reichsschultheiß hatte der Kurfürst die Stadt zur Teilnahme an der Reichsexekution gegen Herzog Johann Friedrich II. und den sich anschließenden militärischen Auseinandersetzungen verpflichtet. Geht aus der allgemeinen Schilderung der Geschehnisse die Rolle Konrad Schmidts nicht so recht hervor, so zeigt sich diese in einem überlieferten Konvolut von Geheimberichten, die er dem sächsischen Kurfürsten übersandte. Diese dokumentieren das rigide Vorgehen der vormodernen Obrigkeit bei der Wahrung des Landfriedens, etwa durch die Verfolgung und Hinrichtung vermeintlicher Anhänger Grumbachs, und die mitunter denunziatorischen Dienste, die lokal exponierte Personen wie Schmidt dabei leisteten. Fast schon im Sinne einer „dichten Beschreibung“ schildert Kuhlbrodt ausführlich und ausdauernd Schmidts Tätigkeit als kursächsischer Informant (die auch durch finanzielle Probleme motiviert zu sein schien) und die dem Ratsherrn nicht nur einen Verratsprozess, sondern auch den Ausschluss aus dem Rat einbrachte.

So ist das vorliegende Werk eine recht unrunde Sache mit Werkstattcharakter, was durch das breite Themenspektrum unterstrichen wird. Bezeichnenderweise weist keiner der acht Beiträge dieses Bandes (und auch dieser selbst) eine Zusammenfassung auf, sondern endet immer dann, wenn das Quellenmaterial auserzählt ist. So ist dieses etwas disparate Buch wohl vornehmlich deshalb erschienen, um für einige, nach Auffassung des Autors noch offene Leerstellen der Nordhäuser Stadtgeschichte die einschlägige Überlieferung gut greifbar und ansprechend aufzubereiten, was Kuhlbrodt alles in allem doch durchweg gelungen ist.

Leipzig

Alexander Sembdner

MIKE HUTH, Kirche und Kirchspiel Lausa (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 24), Torgauer Geschichtsverein, Torgau 2016. – 94 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-00-055142-0, Preis: 8,00 €).

Lausa liegt 15 Kilometer südlich von Torgau in der Dahlemer Heide. Da das Gebiet um Torgau 1815 von Sachsen an Preußen kam, sind die (Neue) Sächsische Kirchengalerie und die Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen nicht einschlägig. Das Büchlein über Kirche und Kirchspiel Lausa schließt deshalb eine Lücke. Die Filialkirche wurde vor 1485 Pfarrkirche, doch lässt sich die Pfarrei erst seit 1555 verfolgen (S. 37 ff.). Das Pfarrarchiv setzt allerdings erst im späten 17. Jahrhundert ein. Bemerkenswert ist die Ausstattung der im Kern spätgotischen Kirche. Warum der Altar von 1473 stammen soll, wird nicht begründet. Überhaupt ist bedauerlich, dass keine Einzelnachweise geboten werden. Auch Schule und Küsteramt werden kurz behandelt.

Leipzig

Enno Bünz

Abbildungsverzeichnis

NADINE ZIMMERLI

- Abb. 1: Werbeplakat zur Ersten Internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Zeitungsausschnittsammlung, Z/Bd. 1, I. Internationale Hygiene-Ausstellung, Dresden 1911..... 188

PETR HLAVÁČEK

- Abb. 1: Das Franziskanerkloster in Kaaden (Kadaň), Wandmalerei im Presbyterium der Kirche der Vierzehn heiligen Nothelfer, um 1530. Foto: Petr Hlaváček..... 227
- Abb. 2: Johannes Hassensteiner von Lobkowitz als Josef von Arimathia (rechts) mit dem hl. Johannes, Wandmalerei im Presbyterium der Kirche der Vierzehn heiligen Nothelfer in Kaaden (Kadaň), um 1530. Foto: Petr Hlaváček 231
- Abb. 3: Sog. Coenaculum mit Zellengewölben im Franziskanerkloster in Kaaden (Kadaň), vor 1500. Foto: Petr Hlaváček 233

TOMÁŠ KNOZ

- Abb. 1: Wappen der Haugwitz von Biskupitz. Wappenbuch, Mähren, um 1620. Foto: TOMÁŠ KNOZ 237
- Abb. 2: Joachim Haugwitz von Biskupitz. BARTOLOMÄUS PAPROCKY VON HLOHOL, Zrcadlo slavného Margkrabství moravského, Olomouc 1593. Foto: TOMÁŠ KNOZ 238
- Abb. 3: Friedrich Wilhelm Haugwitz von Biskupitz. Schloss Namiest an der Oslawa. Foto: Nationaldenkmalamt..... 238
- Abb. 4: Inkolatsartikel im Landtagsbuch. Mährisches Landesarchiv, A 6, Brünn, 1594. Foto: TOMÁŠ KNOZ 243
- Abb. 5: Gundaker von Liechtenstein mit dem Schloss Mährisch Kromau. Foto: Liechtenstein. The Princely Collections 255
- Abb. 6: Anton Florian von Liechtenstein mit dem Schloss Feldsberg. Foto: Liechtenstein. The Princely Collections 255

HARTMUT SCHLEIFF

- Abb. 1: Neuimmatrikulationen an der Bergakademie Freiberg von 1766 bis 1860. Grafische Darstellung: Hartmut Schleiff 264
- Abb. 2: Professoren (bis 1869 einschließlich Lehrer) in den Jahren 1766 bis 2015. Grafische Darstellung: Hartmut Schleiff 271

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Dreiserstraße 32a, 09127 Chemnitz.

Doc. PhDr. PETR HLAVÁČEK, Ph.D., Univerzita Karlova, Filozofická fakulta, Collegium Europaeum, nám. Jana Palacha 2, 116 38 Praha 1, Česká republika.

PhDr. PETR HRACHOVEC, Ph.D., Historický ústav AV ČR, v. v. i., Institute of History, Academy of Sciences of the Czech Republic, Prosecká 76, CZ-190 00 Praha 9.

Prof. PhDr. Mgr. TOMÁŠ KNOZ, Ph.D., Masarykova univerzita, Filozofická fakulta, Historický ústav, Arne Nováka 1, 60200 Brno, Česká republika.

Dr. JACEK KORDEL, Universität Warschau, Historisches Institut, Krakowskie Przedmieście 26/28, 00-927 Warszawa, Polen.

Dr. JENS KUNZE, Schulstraße 4, 04779 Wernsdorf.

Dr. STEFFEN MENZEL, An der Bahn 23, 02929 Rothenburg.

Dr. ALEXANDER QUERENGÄSSER, Augustenstraße 8, 04317 Leipzig.

Prof. Dr. MARTINA SCHATTKOWSKY, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

HARTMUT SCHLEIFF, TU Bergakademie Freiberg, Stabsstelle des Kanzlers, 09596 Freiberg.

Dr. NADINE ZIMMERLI, College of William and Mary, Department of History, P.O. Box 8795, Williamsburg, VA 23187, USA.